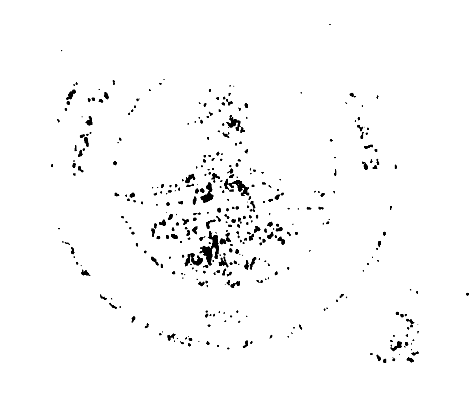



STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969



Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen.

Herausgegeben
von
Dr. Hermann Ehrenberg.

Zweiter Jahrgang.
(Mit zwei Lichtdrucktafeln.)

Posen.
Eigenthum der Gesellschaft, Vertrieb durch J. Jolowicz.
1886.

Inhaltsverzeichniß.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte:

Literaturbericht:



Bernhard Endrulat.

Lebensabriß unter Benutzung einer im Nachlaß vorgefundenen Selbstbiographie.

Von

Hermann Ehrenberg.

Ein schwerer Verlust hat unsere Zeitschrift betroffen. Der Mann, der bisher mit liebenswürdiger Hand dieselbe leitete und herausgab, ist plötzlich zum tiefen Leidwesen aller, die ihm näher standen, vom Tode ereilt worden. Ein reichbewegtes Leben hat damit seinen Abschluß gefunden, ein Leben, welches aufging im Dienste des Vaterlandes und der Kunst. Mit unablässigem Eifer hat Bernhard Endrulat stets deutschnationale, wie künstlerische und gelehrte Interessen vertreten, ein warmes Herz hat er für alle idealen Bestrebungen gehabt und vielfach dieselben erfolgreich zum Siege geführt. Auch die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen," deren Mitbegründung sein letztes Werk war, verdankt einen guten Theil ihrer Erfolge seiner reichbegabten, liebenswürdigen Persönlichkeit, und es ist darum wohl am Platze, daß der erste Aufsatz, der in deren Zeitschrift nach seinem Tode an die Oeffentlichkeit gelangt, seinem Andenken und seinem Wirken gewidmet ist.

Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß sich in seinem Nachlasse eine von ihm für den Druck fertig ausgearbeitete Selbstbiographie vorgefunden hat. Sie reicht bis zum Jahr 1879 und konnte bis auf einige unwesentliche Aenderungen im Folgenden wörtlich verwerthet werden.

Bernhard Ferdinand Julius Endrulat, geboren am 24. August 1828 zu Berlin, empfing seine wissenschaftliche Ausbildung auf der dortigen Königl. Realschule, dem Joachimsthalschen und dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, welches Letztere er zu Ostern 1848 mit dem Zeugnisse der Reife unter Erlaß der mündlichen Prüfung verließ, um auf der Universität zu Berlin Philosophie und Philologie zu studiren.

Er hörte hier Vorlesungen bei den Professoren Böckh, Heyse, Hotho, Lachmann, Trendelenburg und W. Grimm, unterbrach aber in Folge häuslicher Verhältnisse im März 1849 seine Studien, denen er erst später einen formalen Abschluß zu geben vermochte, indem er am 26. April 1858 auf der Universität Jena die philosophische Doctorwürde erwarb.

Zunächst trat er, um seiner Militärpflicht zu genügen, in die damalige 4. Artillerie-Brigade in Erfurt ein. Mit einer mobilen Festungs-Artillerie-Kompagnie, welche aus Artillerie-Mannschaften aus Erfurt, Torgau, Magdeburg und Wittenberg (Offiziere: Hauptmann Wittje, Prem. Lieut. v. d. Goetz, Lieutenants Henning und Wagner) gebildet war, marschierte er bald darauf nach Schleswig-Holstein, womit, da er für den damaligen Unabhängigkeitskampf der Herzogthümer die wärmsten Sympathieen empfand, sein lebhaftester Wunsch erfüllt wurde.

Seinem Truppentheile wurde auf dem Kriegsschauplatze die weitere Befestigung und die Besetzung der am 13. April 1849 von den Königl. Bayerischen und Sächsischen Truppen erstürmten Düppeler Höhen zugewiesen; er wohnte hier den bis zum Preußisch-Dänischen Waffenstillstande vom 10. Juli vorfallenden Gefechten, deren ernstestes am 6. Juni stattfand, bei und wurde zum Bombardier befördert.

Der in Folge des abgeschlossenen Waffenstillstands angetretene Rückmarsch der deutschen Truppen stürzte ihn in einen schweren Konflikt. Er konnte es nicht über sich gewinnen, die nunmehr dem Feinde allein gegenüberstehenden Herzogthümer zu verlassen, und da er keinen anderen Weg sah, um ihnen noch ferner seinen Arm widmen zu können, so verließ er mit mehreren gleichgesinnten Kameraden unter fördernder Beihülfe schleswig-holsteinischer Pa-

trioten am 7. August 1849 seinen auf dem Rückmarsche in Flensburg rastenden Truppentheil.

Wegen dieser That im Jahre 1856 von der preußischen Militärbehörde von Hamburg, woselbst er damals lebte, eingefordert und nach Magdeburg ausgeliefert, wurde er von einem dort eingesetzten Kriegsgerichte zu den gesetzlichen schweren Freiheits- und Ehrenstrafen verurtheilt; König Friedrich Wilhelm IV. aber in edelherziger Anerkennung der reinen und deutschpatriotischen Beweggründe, die den Schritt Endrulats veranlaßt hatten, hob die ausgesprochenen Ehrenstrafen auf und milderte die verhängte Festungsstrafe von sieben Monaten in einen einmonatlichen Festungs-Stuben-Arrest, den Endrulat auf der Citadelle von Magdeburg verbüßte.

Nach jenem Schritt vom 7. August 1849 lebte E. zunächst im Spätsommer und Herbst in Verborgenheit als Gast in den Häusern einiger patriotischer Männer der schleswig'schen Landschaft Angeln und nahm für den Winter 1849/50 eine Hauslehrerstelle bei den Söhnen eines höheren Beamten, des Hardesvogt Moritzen auf einem Hofe im Dorfe Estrup bei Flensburg an. Von hier berief ihn im Frühjahr 1850 ein Freund, der eine höhere Stelle im schleswig-holsteinschen Kriegs-Departement einnahm, nach Kiel und beschäftigte ihn bis zum Wiederausbruche des Krieges zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark in der von ihm geleiteten Abtheilung des genannten Departements. Als der Wiederbeginn des Kampfes außer Zweifel stand, begab sich E. nach Preetz und trat dort am 10. Juli als Offiziers-Aspirant in das 2. Holsteinsche Jäger-Corps ein.

In diesem ausgezeichneten Truppentheile, welcher dem Schleswig-Holsteinschen Heere in den drei Feldzugsjahren von 1848 bis 1850 weit über 100 Offiziere gegeben hat, machte E. den Feldzug von 1850 mit. Er nahm Theil an der Schlacht bei Idstedt am 25. Juli, in welcher er durch einen Streifschuß am Kopfe leicht verwundet wurde, an dem Gefechte bei Duvenstedt am 8. August, bei Missunde am 12. September und bei Mölhorst am 31. Dezember und wurde rasch zum Oberjäger und zum Portepee-Fähnrich befördert. Seine Ernennung zum Offizier wurde durch die eintretende Friedensvermittelung der beiden

deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen und durch die von ihnen vollzogene Entwaffnung Schleswig-Holsteins verhindert. Am 14. Februar 1851 empfing E. seine Entlassung aus seinem damals in Itzehoe stehenden Jäger-Korps.

Nach derselben wirkte E. zunächst als Hauslehrer auf einem Gute Namens Rösing (einem zum Gute Prohnstorff gehörigen Hofe) im östlichen Holstein, dann in Wandsbeck und endlich auf der Insel Steinwärder bei Hamburg und ließ sich im Jahre 1854 in Hamburg selbst als Lehrer der Geschichte, deutschen Literatur ꝛc. nieder. Seine Thätigkeit widmete er hauptsächlich dem Prachtschen Institute, einer der gesuchtesten und tüchtigsten Lehranstalten für Mädchen aus den höheren Ständen. Neben seiner Berufsthätigkeit und seinem Studium auf den vorhin genannten Gebieten beschäftigte er sich eifrigst mit Botanik und Entomologie und wurde Mitarbeiter zahlreicher Blätter und Zeitschriften. Im Jahre 1859 entwickelte er eine hervorragende Thätigkeit bei der Vorbereitung und Ausführung des großen dreitägigen Schillerfestes in Hamburg vom 11.—13. November, und im folgenden Jahre 1860 während der drei Monate Juli, August und September durchreiste er Ober- und Mittel-Italien, wobei er sich längere Zeit namentlich in Venedig und Florenz aufhielt. Im Jahre 1863 war er Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung" über die große internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg.

Der am 15. November 1863 erfolgte Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark, welcher die Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark rechtlich löste, belebte die Hoffnungen Endrulats auf Befreiung Schleswig-Holsteins von Dänemark und seine Vereinigung mit Deutschland aufs neue und mit Eifer betheiligte er sich an der nun beginnenden Bewegung, welche der Erreichung dieser Ziele galt und rasch die besten Kreise der deutschen Nation ergriff.

Im Mai des Jahres 1864 wurde E. vom Herzoge Friedrich von Schleswig-Holstein nach Kiel berufen und mit der Leitung seines Preß-Büreaus betraut. Der ihm hier gestellten Aufgabe, in der deutschen Presse für die Lostrennung der Herzogthümer in ihrem vollen, ungeschmälerten Bestande von Dänemark und für ihre Umbildung zu einem selbständigen Staate innerhalb des deutschen

Bundesstaats unter dem Herzoge Friedrich, zu wirken, unterzog sich E. mit vollster Hingebung, da sie seinen staatsrechtlichen Ueberzeugungen wie seiner nationalen Gesinnung vollständig entsprach. Selbstverständlich versetzte die Verfolgung der erwähnten Ziele ihn in schärfsten Gegensatz zu denjenigen, welche die Herzogthümer in Preußen einverleiben wollten. Die letzteren siegten; das Jahr 1866 zerstörte mit den Hoffnungen der Schleswig-Holsteiner auf ein selbständiges staatliches Dasein in Deutschland auch die Aussichten Endrulats auf eine ehrenvolle Stellung im Schleswig-Holsteinschen Staatsdienste. Letzteres war um so schmerzlicher für ihn, als er sich am 1. August 1865 zu Kiel mit einer jungen Schleswig-Holsteinerin, Fräulein Charlotte (Lotty) Hennings, der Tochter eines verstorbenen höheren Beamten und geachteten deutschen Patrioten, vermählt hatte.

Gegen Ende 1866 schied E. aus dem Herzoglichen Dienste und kehrte nach Hamburg zurück, wo er seine frühere Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller wieder aufnahm.

Im Frühjahr 1868 übertrug ihm der Verleger der „Itzehoer Nachrichten“ in Itzehoe die Redaktion dieses alten, weitverbreiteten und einflußreichen Landesorgans Schleswig-Holsteins. E. führte sie in politischer Beziehung von dem Gesichtspunkte aus, durch unermüdliche Betonung des Rechtes der Herzogthümer auf innere Selbständigkeit und deren vollständige Verträglichkeit mit den Interessen Preußens und Deutschlands die Wiederaufhebung der preußischen Annexion bei einem in Preußen eintretenden Umschwunge der bezüglichen Anschauungen anzubahnen. Er überzeugte sich allmählich von der Aussichtslosigkeit dieser mit vielen Mühen und Aufregungen verbundenen Bestrebungen, da die einflußreicheren Kreise der Bevölkerung des Landes mehr und mehr auf diese Wünsche verzichteten und sich in das Unwiderrufliche ergaben. Schließlich bereitete ihm auch noch der Verleger Schwierigkeiten und so legte er im Dezember 1872 die Redaktion der „Itzehoer Nachrichten“ nieder.

In den ersten Tagen des Januar 1873 siedelte E. nach Straßburg im Elsaß über. Die Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens für Deutschland gehörte zu denjenigen nationalen Zielen, für die er schon seit 1848 sich in Poesie und Prosa ausgesprochen

hatte; das von ihm erhoffte Wiedererwachen deutschen Geistes und deutscher Gesinnung in dem nun von der Fremdherrschaft befreiten Lande zog ihn mächtig an und zu seiner Förderung beizutragen erschien ihm als eine schöne Aufgabe, die zudem ihn nicht in Widerspruch mit seiner politischen Vergangenheit setzte.

In Straßburg nahm E. an allen Bestrebungen der eingewanderten Deutschen zur Wiederbelebung und Ausbreitung des Deutschthums regen Antheil und wirkte außerdem als Redakteur und Mitarbeiter dortiger, sowie als Berichterstatter angesehener deutscher Blätter, wie des „Hamburgischen Correspondenten", der „Elberfelder Zeitung," der „Breslauer Zeitung," der Augsburger „Allgemeinen Zeitung," der „Badischen Landeszeitung" u. s. w.; eine befriedigende, ihn dauernd an das Land fesselnde Wirksamkeit, wie er gehofft hatte, fand er indessen dort nicht, hauptsächlich weil er sich mit dem System des damaligen Oberpräsidenten v. Möller nicht befreunden konnte.

Der unbehaglichen Lage, in welcher er sich unter diesen Umständen fühlen mußte, überdrüssig, wandte sich E. gegen Ende des Jahres 1876 an den Direktor der Königlich Preußischen Staats-Archive, Herrn Prof. Dr. Heinrich v. Sybel, mit dem Gesuche um Aufnahme in den Archivdienst, zu welchem die vielseitige, namentlich historische und sprachliche Bildung Endrulats ihn ganz besonders befähigte. Dem Gesuch wurde entsprochen und E. dem Königlichen Staats-Archive zu Düsseldorf zunächst versuchsweise überwiesen. Er trat in dasselbe am 7. Dezember 1876 ein, wurde nach dreimonatlichem Probedienste endgültig in den Archivdienst aufgenommen und am 1. April 1878 als Archivsekretär in Düsseldorf angestellt.

Vom 1. Mai 1881 ab mit der kommissarischen Leitung des damals gerade von der preußischen Archiv-Verwaltung übernommenen Reichskammergerichts-Archivs zu Wetzlar betraut, wurde er am 1. April 1882 zum Kgl. Staatsarchivar befördert. Am 8. Dezember 1884 wurde er nach Posen versetzt und damit an die Spitze eines weitaus größeren und umfangreicheren Archives gestellt. Am 1. Februar langte er in seinem neuen Wohnort an und betheiligte sich bald mit regstem Eifer an der gerade damals in Gang befindlichen Gründung der „Historischen Gesellschaft für

die Provinz Posen.“ In deren Versammlung vom 17. März einstimmig in den Vorstand gewählt, wurde er von demselben zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und zum Redakteur der von der Gesellschaft herauszugebenden Zeitschrift ernannt. Sehr bald machte sich aber ein organisches Leiden, eine Herzverknöcherung, bemerkbar, welches in stets zunehmendem Maße ihm Schmerzen und Unannehmlichkeiten bereitete, jedoch bis kurz vor seinem Tode ihn niemals an der Ausübung seiner Berufspflicht wie der Verwaltung seiner Ehrenämter hinderte. In den Tagen vom 11. zum 17. Februar 1886 steigerten sich die Schmerzen, aber erst am 17. Februar Morgens wurde die Gefahr eine ernste, und am Abend desselben Tages war er bereits eine Leiche.

Die dichterischen Anlagen Endrulats haben sich bereits in früher Jugend gezeigt. Mit gleichbegabten Schulgefährten und Freunden, namentlich mit Paul Heyse, Richard Goehde, Felix Freiherrn v. Stein-Kochberg, Wolfgang Klenze u. A. übte er sich während seiner Gymnasialzeit eifrig in der Dichtkunst. Die ersten Gedichte, die von ihm an die Oeffentlichkeit getreten, sind die vier durch die Märzbewegung von 1848 hervorgerufenen in dem Heftchen: „Fünfzehn neue deutsche Lieder zu alten Singweisen. Den deutschen Männern Ernst Moritz Arndt und Ludwig Uhland gewidmet“, das im Mai 1848 in der Vereinsbuchhandlung (F. W. Gubitz) zu Berlin erschien und zu dem außer E. Paul Heyse, Ludwig Karl Aegidi und N. N. (Franz Kugler) beigesteuert hatten.

Die erste Sammlung seiner Dichtungen erschien unter dem Titel: „Gedichte“ im Jahre 1858 bei Gustav Karl Würger in Hamburg mit der gleichen Widmung, wie das eben erwähnte Heft; ihr ließ er im Jahre 1863 unter dem Titel: „Geschichten und Gestalten. Erzählende Dichtungen mit einem lyrischen Anhange“ (Hamburg, Nestler und Melle) eine zweite, welche er Paul Heyse widmete, folgen. Er war seiner dichterischen Begabung nach wesentlich Lyriker. Seine Liebesgedichte, durch deren Mehrzahl ein Hauch leiser Schwermuth geht, zeichnen sich vor allem durch zarte Reinheit und eine sich immer gleichbleibende Hochachtung vor der Würde des Weibes aus. Bemerkenswerth ist auch sein

tiefes Gefühl für die Reize der Natur, deren wechselseitiges Verhältniß zu dem Gefühlsleben des Menschen er in einer Reihe gedankenvoller Dichtungen geistvoll beleuchtet hat. Einen breiten Raum nehmen Gedichte politischen Inhalts ein. Unter den politischen Lyrikern der vierziger und fünfziger Jahre ist er derjenige, welcher die nationale Frage am nachdrücklichsten betont hat. Neben dem deutschen Parlament ist es vor Allem die Aufrichtung eines einigen Reiches, die Wiedererwerbung Elsaß-Lothringens und die Befreiung Schleswig-Holsteins, für welche er in seinen Liedern eingetreten ist. Besonders sind es die Schleswig-Holstein-Lieder, welche zum großen Theil seinen poetischen Ruf begründen halfen. Von seinen erzählenden balladenartigen Dichtungen seien hier hervorgehoben: „Nach Griechenland", „Wie König Rhingulf sein Reich abtrat" und „Giuseppe Garibaldi." Eine Auswahl aus den beiden Sammlungen, sowie aus den zahlreichen später entstandenen Gedichten, welche, soweit sie gedruckt sind, an den verschiedensten Orten erschienen sind, soll in nächster Zeit im Verlage von J. Jolowicz zu Posen veröffentlicht werden.

In Prosa erschienen von ihm: „Von einem verlorenen Posten. Ein Buch der Erinnerung an Schleswig-Holstein." (Hamburg, 1857), dem Herzoge Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha gewidmet; „Das Schillerfest in Hamburg am 11., 12. und 13. November 1859. Mit 12 Illustrationen von Otto Speckter." (Hamburg, Otto Meißner, 1860); „Ein Kaiserfest im Malkasten zu Düsseldorf. Mit 11 in Holzschnitt ausgeführten Originalzeichnungen von Prof. Andreas Achenbach u. s. w." (Düsseldorf, Hofbuchdruckerei von L. Voß & Co., 1878), Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm gewidmet, und „Das Cornelius-Denkmal in Düsseldorf. Geschichte seiner Errichtung und Enthüllung 1869 bis 1879. Im Auftrage des Festcomitee's des Cornelius-Vereins in Düsseldorf verfaßt. Mit einer photographischen Abbildung des Denkmals" (Düsseldorf 1879). Außerdem gab er heraus: (mit H. Tessin) „Zur Fauna der Nieder-Elbe. Verzeichniß der um Hamburg gefundenen Käfer mit Angabe der Fundörter und sonstigen Bemerkungen" (Hamburg, 1854, G. W. Niemeyer) und (mit C. Pracht) „Tabellarischer Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte" (Hamburg 1857, 6. Auflage 1874).

Zahlreiche Aufsätze von E., historische und Reiseschilderungen, literarische und kritische Abhandlungen ꝛc. sind in Feodor Wehl's „Jahreszeiten," Prutz's „Deutschem Museum," Gutzkow's „Unterhaltungen am häuslichen Herd," und in den Feuilletons des „Hamburgischen Correspondenten", der „Elberfelder Zeitung," der „Danziger Zeitung," der „Rhein- u. Ruhr-Zeitung" und anderer Blätter erschienen. Außer den schon oben genannten „Itzehoer Nachrichten" redigirte E. die „Blätter für deutsche Dichtung" (Hamburg 1859), den „Niederrheinischen Courier" (mit Dr. Otto Piper), den „Zwischenakt. Straßburger Theaterzettel und Theater-Nachrichten" und „Das Neue Straßburg," eine politische Wochenschrift, sämmtlich in Straßburg i. E. in den Jahren 1873—1876. Aus dem Französischen übersetzte er Gustav Flauberts „Die Versuchung des h. Antonius" (Straßburg, Fr. Wolff, 1874) und begleitete die Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen.

Während der Düsseldorfer Zeit beschäftigten ihn ferner die Ausarbeitung einer chronologischen Uebersicht über die Geschichte der niederrheinischen Landschaften, die Veröffentlichung von Akten und Correspondenzen zur Vermählung der Prinzessin Sibylla von Brandenburg mit dem Herzog Wilhelm von Jülich im Jahre 1481 (beide Arbeiten sind unvollendet geblieben), und schließlich sein Siegelwerk. Dasselbe erschien im Jahre 1882 zu Düsseldorf (bei Voß & Co.) unter dem Titel: „Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts. Herausgegeben mit Unterstützung der Kgl. Preuß. Archiv-Verwaltung und der Provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz von Dr. Bernhard Endrulat. Mit 16 in Farbendruck ausgeführten Tafeln, enthaltend 112 Siegelabbildungen."

Früchte seiner Thätigkeit zu Wetzlar waren ein in Darmstadt am 3. März 1884 gehaltener Vortrag über die Geschichte des Reichskammergerichts, welcher aller Voraussicht nach demnächst in einer größeren Wochenschrift im Druck erscheinen wird, ferner die unvollendet gebliebene Veröffentlichung der Matrikel der Auskultanten des Reichskammergerichts zu Wetzlar.

Was endlich seine literarische Thätigkeit in Posen anlangt, so bezog sich dieselbe vornehmlich auf die Redaktion dieser Zeit-

tiefes Gefühl für die Reize der Natur, deren wechselseitiges Verhältniß zu dem Gefühlsleben des Menschen er in einer Reihe gedankenvoller Dichtungen geistvoll beleuchtet hat. Einen breiten Raum nehmen Gedichte politischen Inhalts ein. Unter den politischen Lyrikern der vierziger und fünfziger Jahre ist er derjenige, welcher die nationale Frage am nachdrücklichsten betont hat. Neben dem deutschen Parlament ist es vor Allem die Aufrichtung eines einigen Reiches, die Wiedererwerbung Elsaß-Lothringens und die Befreiung Schleswig-Holsteins, für welche er in seinen Liedern eingetreten ist. Besonders sind es die Schleswig-Holstein-Lieder, welche zum großen Theil seinen poetischen Ruf begründen halfen. Von seinen erzählenden balladenartigen Dichtungen seien hier hervorgehoben: „Nach Griechenland", „Wie König Rhingulf sein Reich abtrat" und „Giuseppe Garibaldi." Eine Auswahl aus den beiden Sammlungen, sowie aus den zahlreichen später entstandenen Gedichten, welche, soweit sie gedruckt sind, an den verschiedensten Orten erschienen sind, soll in nächster Zeit im Verlage von J. Jolowicz zu Posen veröffentlicht werden.

In Prosa erschienen von ihm: „Von einem verlorenen Posten. Ein Buch der Erinnerung an Schleswig-Holstein." (Hamburg, 1857), dem Herzoge Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha gewidmet; „Das Schillerfest in Hamburg am 11., 12. und 13. November 1859. Mit 12 Illustrationen von Otto Speckter." (Hamburg, Otto Meißner, 1860); „Ein Kaiserfest im Malkasten zu Düsseldorf. Mit 11 in Holzschnitt ausgeführten Originalzeichnungen von Prof. Andreas Achenbach u. s. w." (Düsseldorf, Hofbuchdruckerei von L. Voß & Co., 1878), Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm gewidmet, und „Das Cornelius-Denkmal in Düsseldorf. Geschichte seiner Errichtung und Enthüllung 1869 bis 1879. Im Auftrage des Festcomitee's des Cornelius-Vereins in Düsseldorf verfaßt. Mit einer photographischen Abbildung des Denkmals" (Düsseldorf 1879). Außerdem gab er heraus: (mit H. Tessin) „Zur Fauna der Nieder-Elbe. Verzeichniß der um Hamburg gefundenen Käfer mit Angabe der Fundörter und sonstigen Bemerkungen" (Hamburg, 1854, G. W. Niemeyer) und (mit C. Pracht) „Tabellarischer Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte" (Hamburg 1857, 6. Auflage 1874).

Zahlreiche Aufsätze von E., historische und Reiseschilderungen, literarische und kritische Abhandlungen 2c. sind in Feodor Wehl's „Jahreszeiten," Prutz's „Deutschem Museum," Gutzkow's „Unterhaltungen am häuslichen Herd," und in den Feuilletons des „Hamburgischen Correspondenten", der „Elberfelder Zeitung," der „Danziger Zeitung," der „Rhein- u. Ruhr-Zeitung" und anderer Blätter erschienen. Außer den schon oben genannten „Itzehoer Nachrichten" redigirte E. die „Blätter für deutsche Dichtung" (Hamburg 1859), den „Niederrheinischen Courier" (mit Dr. Otto Piper), den „Zwischenakt. Straßburger Theaterzettel und Theater-Nachrichten" und „Das Neue Straßburg," eine politische Wochenschrift, sämmtlich in Straßburg i. E. in den Jahren 1873—1876. Aus dem Französischen übersetzte er Gustav Flauberts „Die Versuchung des h. Antonius" (Straßburg, Fr. Wolff, 1874) und begleitete die Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen.

Während der Düsseldorfer Zeit beschäftigten ihn ferner die Ausarbeitung einer chronologischen Uebersicht über die Geschichte der niederrheinischen Landschaften, die Veröffentlichung von Akten und Correspondenzen zur Vermählung der Prinzessin Sibylla von Brandenburg mit dem Herzog Wilhelm von Jülich im Jahre 1481 (beide Arbeiten sind unvollendet geblieben), und schließlich sein Siegelwerk. Dasselbe erschien im Jahre 1882 zu Düsseldorf (bei Voß & Co.) unter dem Titel: „Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts. Herausgegeben mit Unterstützung der Kgl. Preuß. Archiv-Verwaltung und der Provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz von Dr. Bernhard Endrulat. Mit 16 in Farbendruck ausgeführten Tafeln, enthaltend 112 Siegelabbildungen."

Früchte seiner Thätigkeit zu Wetzlar waren ein in Darmstadt am 3. März 1884 gehaltener Vortrag über die Geschichte des Reichskammergerichts, welcher aller Voraussicht nach demnächst in einer größeren Wochenschrift im Druck erscheinen wird, ferner die unvollendet gebliebene Veröffentlichung der Matrikel der Auskultanten des Reichskammergerichts zu Wetzlar.

Was endlich seine literarische Thätigkeit in Posen anlangt, so bezog sich dieselbe vornehmlich auf die Redaktion dieser Zeit-

schrift. Auch rühren die erste und die vorletzte Abhandlung des ersten Bandes derselben aus seiner Feder her. In jener entwickelte er die Ziele und Aufgaben unserer Gesellschaft und Zeitschrift, in dieser veröffentlichte er mehrere bisher unbekannt gebliebene Kabinetsbefehle Friedrichs des Großen. Mancher andere Plan ist unausgeführt geblieben, der allzufrühe Tod ist hindernd dazwischen getreten. Aber nicht umsonst ist Endrulats Wirken und Schaffen geblieben, in dankbarem, ehrenden Gedächtniß wird sein Name immerdar gehalten werden!

Eine in dem Kgl. Staats-Archiv zu Posen aufgefundene Handschrift von

Adam Puschmann's Schrift:

„Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesangs."

Von

Richard Jonas.

Unter den handschriftlichen Funden von literargeschichtlicher Bedeutung, welche bisher in dem hiesigen Kgl. Staats-Archiv gemacht worden sind, verdient einer eine ganz besondere Beachtung: es ist dies eine Abschrift von Adam Puschmann's „Gründlichem Bericht des deutschen Meistergesangs." Bevor wir auf eine Beschreibung derselben näher eingehen, schicken wir eine kurze Bemerkung über den Verfasser voraus, über dessen Leben und Werke Edmund Götze in seiner vortrefflichen „Monographie über den Meistersänger Adam Puschmann von Görlitz" (Neues Lausitzisches Magazin, Band 53, 1877) ganz ausführliche Auskunft giebt.

Adam Puschmann, der Sohn eines Bäckermeisters, war 1532 in Görlitz geboren. In seiner Jugend besuchte er wie Hans Sachs die lateinische Schule seiner Vaterstadt, später widmete er sich dem Schneiderhandwerk. Der Sitte gemäß begab er sich sodann auf die Wanderschaft, und zwar finden wir ihn in Augsburg wieder, ohne zu wissen, auf welchem Wege er dorthin gelangt war. Nach

jener Stadt hatte ihn außer dem Streben nach Vervollkommnung in seinem Handwerk besonders seine Liebe zum Meistergesang geführt. Er fand jedoch in der daselbst bestehenden Meistersängerzunft, wie er schreibt, nicht ganz das, was er gesucht hatte, wenn er auch einzelne Mitglieder derselben später mit hoher Achtung erwähnte. In bedeutend höherer Blüthe, als in Augsburg, stand der Meistergesang zu jener Zeit in Nürnberg, wo schon seit Jahren Hans Sachs den Mittelpunkt der Sangeszunft bildete. Dorthin siedelte denn auch Puschmann über, und zwar vermuthlich im Jahre 1555. Hier widmete er sich unter der Anleitung von Hans Sachs ganz dem Meistergesang, und zwar hatte er schon damals die Absicht, die Regeln derselben aufzuschreiben, um den Verfall der Singkunst, der um die Mitte jenes Jahrhunderts bereits eingetreten war, aufzuhalten. Er blieb in Nürnberg 6 Jahre und erlernte die Regeln des Meistergesangs und die wichtigsten Töne mit großem Fleiße. Nach seiner Rückkehr gründete er in seiner Vaterstadt eine Gesangschule. Man wurde auf seine Bestrebungen aufmerksam, und dies hatte zur Folge, daß ihm 1569 das Amt eines Kantors an der Hauptkirche (Peters- und Pauls-Kirche) und das damit verbundene eines Singlehrers am Gymnasium übertragen wurde. Seine Thätigkeit am Gymnasium gab Puschmann jedoch schon nach zwei Jahren wieder auf; aus welchem Grunde, ist nicht bekannt. Auch wissen wir, wie Götze a. a. O. sagt, gar nicht, in welchem Verhältniß er zu seinen Amtsgenossen gestanden hat. Wir können nur vermuthen, daß er keine engeren Beziehungen mit ihnen unterhielt. Auffallend ist es, daß Puschmann, der unter dem Rektorat eines sehr berühmten, auch als Dichter bekannten Mannes, des Magisters Joachim Meister, wirkte, diesen nirgends erwähnt; auffallend ist es ferner, daß Magister Bartholomaeus Scultetus, ein berühmter Mathematiker und Amtsgenosse Puschmann's, in seinen sorgfältig geführten Berichten über die Lehrer des Görlitzer Gymnasiums von unserem Meistersänger nichts sagt. Vielleicht kam dies daher, daß Scultetus, ebenso wie viele seiner Zeitgenossen, auf den Meistergesang mit einer gewissen Verachtung herabsah. Gegen solche verdammenden Urtheile über die alte ehrwürdige Sangeskunst wendete sich von allen Meistersängern jener Zeit besonders Adam

Puschmann. Um sie zu bekämpfen, veröffentlichte er 1571 seine Schrift: „Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesangs", welche bei Ambrosius Fritsch in Görlitz erschien und den Dichter zu hohem Ansehn brachte. Er widmete dieselbe „den Edlen, Gestrengen, Ehrnuhesten, Erbarn, Hoch und Wolweisen Herrn Bürgermeistern, Stadtpflegern, Eltern geheimpten cet Bürgermeistern und Rethen der Kayserlichen Freyen Reichsstete Strasburg, Nürnberg, Augspurg, Ulm, Franckfort am Mayn" und überreichte denselben persönlich die für sie bestimmten Abdrücke. In Nürnberg fand er Hans Sachs zwar noch am Leben, aber durch das Alter schon sehr geschwächt. Wenige Jahre später (19. Januar 1576) starb Hans Sachs, und Puschmann gab seiner Verehrung für seinen geliebten Lehrer in dem noch erhaltenen „Elogium" einen rührenden Ausdruck. Von jener Zeit ab lebte übrigens unser Dichter in Breslau, wie es scheint, als Lehrer, wenn wir auch nichts Genaueres darüber erfahren, in welchem Verhältniß. Vergeblich bewarb er sich im Jahre 1584 um die damals erledigte, ziemlich einträgliche Stelle eines Glöckners in Görlitz. Er blieb nun in Breslau bis zu seinem Tode, welcher am 4. April 1600 erfolgte. Auch in diesem letzten Theile seines Lebens hat er noch Mancherlei geschrieben; wir erwähnen, abgesehen von einer ganzen Zahl von Meistergesängen, namentlich seine dem Stoffe nach der Bibel entlehnte „Komödie" von dem Patriarchen Jakob, Joseph und seinen Brüdern und sein „Singe-Buch", welches handschriftlich in der Büchersammlung der Stadt Breslau erhalten ist und eine große Anzahl von Meistergesängen enthält.

Die am meisten beachtenswerthe Schrift Puschmann's, zugleich die erste, welche veröffentlicht wurde, ist nun ohne Zweifel sein schon erwähnter „Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesangs." Weil dies das erste Buch war, welches vom Meistergesang handelte, erregt es unsere Theilnahme in ganz besonderem Grade. Die erste Ausgabe erschien, wie schon bemerkt, 1571 in Görlitz. Von dem Druck derselben sind nach Edmund Götzes Angabe nur noch drei Abzüge vorhanden, einer in Straßburg i. Els. (in der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek), ein zweiter in der k. k. Hofbibliothek in Wien, der dritte in der Kgl. Bibliothek in Berlin. Eine zweite im Jahre 1596 veranstaltete Ausgabe wurde in

Frankfurt a. O. gedruckt. Ich habe dieselbe nicht zu Gesicht bekommen. Sie wimmelt, wie Götze sagt, von Druckfehlern.

Ein in dem hiesigen Kgl. Staats-Archiv gefundenes Buch enthält nun, wie mir eine genaue Vergleichung mit dem in Straßburg i. Elf. erhaltenen Abdruck, welcher mir auf meine Bitte mit höchst dankenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt worden ist, zeigte, eine Handschrift des „Gründlichen Berichts“ mit dem Wortlaut der ersten Auflage, allerdings mit einigen weiter unten noch näher zu bezeichnenden Abweichungen. Unser Buch gehört zu den von der Schneiderinnung der Stadt Rawitsch dem Kgl. Staatsarchiv zur Aufbewahrung übergebenen Schriftstücken. Die Form desselben ist in Folio. Es enthält im Ganzen 249 Blätter; auf den ersten 49 Blättern finden wir die bis auf einen Theil der Vorrede vollständig erhaltene, ja theilweise noch reichhaltiger, als im Druck vorhandene Schrift Puschmann's; jedoch sind Seite 2 von Blatt 4, Seite 1 von Blatt 5, Seite 2 von Blatt 38 und das ganze Blatt 39 unbeschrieben, ohne daß sich eine Lücke in der Darstellung zeigt. Von Blatt 50 bis Blatt 249 finden wir Rechnungslegungen einer Schneiderinnung, ohne Zweifel aus dem Herkunftsorte unserer Handschrift, aus Rawitsch, wenngleich, soviel ich gesehen habe, der Name der Stadt nirgends in derselben vorkommt. Die früheste Zeitangabe, welche ich gefunden habe, ist das Jahr 1657. Die Aufzeichnungen erstrecken sich in ziemlich regelmäßiger Folge bis zum Jahre 1771. Wir finden in ihnen Nachrichten über die Einnahmen und Ausgaben der Innung, die Namen derer, welche das Meisterrecht erworben, und mancherlei sonstige das Leben in der Zunft betreffende Bemerkungen. Ein Zusammenhang zwischen dem ersten Theile des Buchs, der Schrift Puschmann's, mit dem soeben geschilderten zweiten scheint leider nicht nachweisbar; ich wenigstens habe selbst bei genauester Durchsicht in den Rechnungslegungen und sonstigen Berichten auch nicht die geringste Andeutung davon finden können, daß etwa in der Zunft, deren Geschichte uns in den Aufzeichnungen in kurzer Fassung geboten ist, der Meistergesang gepflegt worden sei. Sonst finden sich ja hin und wieder darin ganz interessante Bemerkungen, die uns einen Einblick in das Leben und Treiben der damaligen Zeit gewähren. So heißt es z. B. auf Blatt 52,

S. 1 aus dem Jahre 1659: „Im Quarthal Johanne erlegdt George Vberschar seine straffe, das er ein glaß Bier vber die gassen gethragen 5 sgl." Aehnliche Bemerkungen wie diese finden sich öfter; sie deuten darauf hin, wie strenge man es in den Zünften mit Zucht und guter Sitte gehalten. Wenn auch, wie schon gesagt, der Ort nirgends ausdrücklich genannt ist, so läßt doch die bisweilen vorkommende Erwähnung in der Nähe gelegener Ortschaften auf den Fundort Rawitsch schließen; so wird z. B. Blatt 57 S. 1 gesagt: „Den 9. Januarii ein blinden Mann von Trachenberg geben 1 sgl." Damals schon waren, wie man aus den Namen ersieht, die Deutschen dort weitaus in der Mehrzahl. Eine Ausnahme ist es, daß einmal auch ein „polnischer Meister" erwähnt wird.

Wenn diese wenigen Andeutungen über den Inhalt und das Wesen des umfangreicheren zweiten Theiles der Handschrift uns auch von dem eigentlichen Gegenstande unserer Betrachtung ein wenig abführten, so schienen sie mir doch nicht überflüssig. Wir kehren nun zu unserer den Meistergesang behandelnden Schrift zurück.

Am Anfange fehlen augenscheinlich einige Seiten (vielleicht drei nach ungefährer Schätzung). Zwei Blätter sind zusammengeklebt, offenbar zur Herstellung eines festen Deckels. Der Schluß der Vorrede auf der Innenseite des ersten, wie schon erwähnt, stärkeren Blattes enthält, wie auch der Druck, die genauere Bezeichnung der Vollendung des Werkes. Da steht Datum Görlitz d. 1 Aprilis Anno 71 (die Ziffer 1 in der in ihrem ersten Theile leicht zu ergänzenden Jahreszahl ist nicht ganz deutlich; man könnte sie allerdings auch für eine 3 lesen, indeß würde das dann wieder ein Jahr ergeben, in welchem nachweislich keine Ausgabe des Puschmann'schen Buches erschienen ist. Eher würde noch 74 auf eine richtige Fährte führen, weil nach einer allerdings nicht genügend begründeten Bemerkung Hoffmanns von Fallersleben (Spenden zur deutschen Literaturgeschichte, 2 Bändchen, 1845, S. 6) Puschmann sein Buch zwar 1571 in Görlitz verfaßt, es aber erst 1574 habe erscheinen lassen.)

Unsere Handschrift enthält nun zunächst, ebenso wie der Druck, der mir zur Einsicht vorlag, 3 Traktate, und zwar: „Der Erste Traktat von Eigenschaft der Versen oder Reymen, so zum M. Gesang gehören", „der ander Traktat Tabulatur oder Schulregister des deutschen Meistergesangs sampt erklerung beyderley Straffen," „der dritte Traktatt von den Thönen und Melodey wie man sie tichten und bewehren sol mit angeheffter Schulordnung." Wie schon erwähnt, ist in dieser Schrift die Summe der wichtigsten den Meistergesang betreffenden Regeln enthalten, und zwar in einer klaren, leicht verständlichen Fassung. Wir bekommen einen Einblick in die Hauptgrundsätze, welche bei den ehrbaren Meistersängern beachtet wurden, wir erfahren, wie es bei ihren Zusammenkünften herging. Es ist hier nicht der Ort dazu, ausführlicher über die in den Sängerzünften herkömmliche Sitte und über die Bedeutung des Meistergesanges zu sprechen. Daß dieselbe mehr auf kulturgeschichtlichem als auf literargeschichtlichem Gebiet lag, darf ja im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden. Selbst Hans Sachs, vielleicht der bedeutendste, sicherlich der bekannteste unter allen Meistersängern, wollte, weil er sie dessen nicht für werth hielt, seine Meistergesänge nicht in die Ausgabe seiner Werke aufgenommen wissen. Wahre Poesie ist denn nun auch in der That im Meistergesang nur wenig enthalten, und wir sehen in ihm einen mehr handwerksmäßigen Betrieb des Dichtens. Und doch, wie wichtig ist derselbe für die Geschichte des deutschen Bürgerstandes gewesen! Der streng sittliche und christliche Geist, aus welchem die bei Aufblühen des deutschen Bürgerthums in den Städten, namentlich des mittleren und südlichen Deutschlands geübte Sangeskunst hervorgegangen war, zeigt sich so recht deutlich in unserer ganzen Schrift. Rührend ist des Verfassers Klage darüber, daß statt der ehrbaren Vergnügungen, welche die Zusammenkünfte der Sängerzünfte gewähren, besonders bei den jungen Handwerksgesellen unedlere Vergnügungen, bestehend namentlich in „üppigen Weltübungen", gang und gäbe sind. Wir müssen es uns versagen, unseren Lesern größere Abschnitte aus dem Buche selbst vorzuführen, und unterlassen dies um so eher, als sich vielleicht demnächst eine Gelegenheit bieten wird, ihnen unsere hiesige Handschrift durch Veröffentlichung in

ihrem ganzen Umfange zugänglich zu machen, wir können aber nicht umhin, wenigstens die letzten Abschnitte vom „Beschluß dieses Büchleins" wörtlich anzuführen, weil sie gerade in der vorhin angedeuteten Beziehung unsere ganz besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es heißt dort: „(Den) Bey fleissiger Vbung dieser kunst, werden sie (nämlich besonders die Handwerksgesellen) lernen Gottes wortt lieb haben, und Sich In der Biblien bekand machen, Daraus sie den gehorsamb Gottes und die Liebe des Negsten werden lernen erkennen. Auch so erfahret man viel Schöne liebliche Hystorias und Moralia der Alten vnd Neuen geschichtschreiber vnd poeten, Als den der Synreiche Herr Hans Sachs dehren viel an tag geben, daraus man sich gegen Gott vnd der weldt recht lernen verhalten."

„Welche aber zu dieser kunst nicht lust vnd Liebe haben, dieselben wil Ich hiemit freundlichen gebetten haben sie wollen des spottens vnd verachtens mussig gehen, mugen Ihnen Selbsten Ihr weise nhur wol gefallen lassen Doch also das andern Ihre Vbungen auch vngetadelt bleiben, Ingedenck des Alten Sprichworts:

Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.*)

Den Zornigen Eyfferern Aber die von Predigern, Singern und Sonsten vngestrafft sein wollen, die Sein vermahnet das nicht Zuuordienen. Thue mich hiemit allen Liebhabern dieser kunst dienstlichen beuhelen."

Diese Probe mag zugleich die Schreibung der Wörter veranschaulichen.

Daß abgesehen von dem Ausfall eines Theiles der Vorrede und von geringen, meist nur die Schreibart betreffenden Abweichungen unsere Handschrift den Wortlaut der ersten Ausgabe von Puschmann's Schrift (von 1571) enthält, wurde bereits gesagt. Daß die späteren Auflagen sich von jener ersten nicht unwesentlich unterschieden, beweist mir eine Vergleichung unseres hiesigen Fundes, beziehungsweise des in Straßburg i. E. erhaltenen Druckes mit einer mir von Prof. Dr. Edmund Götze in Dresden gütigst zur

*) Wir haben dies Wort in der Form: Was du nicht willst, daß man dir thu', das füg' auch keinem andern zu.

Verfügung gestellten Abschrift der dritten Ausgabe*) von 1596 (auf dem Titel jener Auflage findet sich nach Götzes Angabe irrthümlicher Weise die Jahreszahl 1569).

Im Druck von 1571 folgen nun nach dem „Beschluß dieses Büchleins" drei sogenannte Schulkünste, d. h. Meistergesänge, welche in Kürze in Versen die wichtigsten bei der Dichtung von Gesängen zu beobachtenden Regeln enthalten. Wirklich dichterischen Werth haben diese von Puschmann selbst herrührenden (laut Unterschrift am 1. Januar 1571, 28. November 1568 und 30. November 1568 entstandenen) Gedichte nicht. Dieselben sind in Götze's Schrift über Adam Puschmann (wie oben erwähnt Laus. Magazin Bd. 53, 1877) S. 114, 116 und 121 abgedruckt. Auch unsere hiesige Handschrift enthält dieselben mit nur ganz geringen Abweichungen. Es geht ihnen indeß hier noch etwas anderes vorher, was weder der Druck der ersten Ausgabe, noch die mir vorliegende Abschrift der dritten enthält, nämlich ein 13 ganze Blätter und einen Theil einer Seite umfassendes Register der Meistersänger und der von ihnen erfundenen Töne. Dasselbe zerfällt in folgende Abschnitte: „Folget von den Ersten vnd alten zwölf Meistern welche diese freye und Lobliche Kunst des deutschen Meistergesangs erfunden: vnd durch Gottes gnad an tag geben Sampt Ihren Nachtichtern wie ein Jeder mit nhamen vnd wie viel ein Jeder thön gemacht."

Die Aufzählung beginnt mit dem Namen des Mannes, welcher von einer späteren Sage als der Begründer des deutschen Meistergesanges bezeichnet wird und der zugleich noch in die Zeit des mittelalterlichen Minnegesanges hineinragt, mit Heinrich Frauenlob. Sodann finden wir die 11 andern der Sage nach ältesten Meisterliederdichter, welche, wie die alte Ueberlieferung in den Zünften und ihr entsprechend die erste der drei vorhin genannten Schulkünste mit einer ganz wunderlichen Verschiebung der Zeiten berichtet, Kaiser Otto der Große im Jahre 962 in Paris (was

*) Der Druck von 1596 ist als dritte Ausgabe bezeichnet, weil der „Bericht" (allerdings nur Handschrift) auch in dem vorhin erwähnten „Singbuch" enthalten ist.

eigentlich Pavia heißen soll), wohin er sie hatte kommen lassen, königlich belohnt haben soll durch Verehrung einer goldenen Krone, die von jener Zeit an als Schulkleinod gegolten habe. Auf diese folgen dann die Namen von 29 Nachdichtern und ein Nachwort, in welchem für alle genannten Sänger, welche lange entschlafen sind, Gottes Gnade erfleht wird.

Der nächste Abschnitt enthält die „Nürmberger Meister sampt ihren thönen", und zwar zunächst 12 ältere, unter denen „Lenhartt Nunbeck, Leinweberr", der bekannte Lehrer des Hans Sachs, der letzte ist.

Am Schluß stehen diese Worte: „Diese Vorbeschriebene Meister von den Alten Ahn bis auf Lenhartt Rönbecken Seind allesampt noch der Zeitt, Immer einer nach dem andern kommen, und der löblichen kunst mit vleiß obgelegen ungefehr vor Sechshundert Jaren, bis auff den durchleuchtigsten, vnd Synreichen poeten hern Hans Sachsen welcher biß auf Dato dieser Tabulatur erschienen."

Da finden wir denn nun Hans Sachs mit seinen Schülern und verwandten Nachdichtern, im Ganzen 48 Namen. Bei allen Dichtern sind die Namen der von ihnen erfundenen Töne oder Bare (d. h. Strophenbildungen) sammt ihren Sangesweisen angegeben, und zugleich auch die Anzahl der Reymen (d. i. der Verszeilen), welche die Strophen ihrer Töne hatten. Diese recht sorgfältig gemachte Aufreihung von Meistersängern (die Ueberschriften, die Namen der Dichter und die Anzahl der Verszeilen sind in rother Schrift) hat, abgesehen davon, daß wir die Dichter selbst kennen lernen, für uns noch in anderer Beziehung einen Werth: wir ersehen daraus die Namen einer großen Zahl von Tönen (im ganzen 340). Da begegnen uns denn so manche jener wunderlichen Namen, die uns aus Anführungen in Literaturgeschichten bekannt sind. Ein ähnliches Verzeichniß bietet die etwa 100 Jahre später, im Jahre 1697 in Nürnberg erschienene, den Meistergesang, besonders den Nürnbergs behandelnde Schrift von Christoph Wagenseil, aus welcher man für die Kenntniß der weiteren Entwikkelung des Meistergesanges namentlich auch nach der musikalischen Seite vieles entnehmen kann. Uebrigens ist wohl das nach Götze

a. a. Orte S. 98 erwähnte, im „Singbuch“ von Puschmann enthaltene Verzeichniß von Meistern und Tönen dem unsrigen in gewisser Hinsicht ähnlich; nur ist es nach der dort gegebenen Beschreibung reichhaltiger, es bringt nämlich auch die Melodien und zu „jeder Melodey ein Geistlich Lied geschrieben.“

Abgesehen von diesem eben beschriebenen Register ist unsere hiesige Handschrift aber noch um ein ganz am Schluß befindliches Gedicht reicher als der Druck der ersten Auflage des gründlichen Berichts. Es ist dies ebenfalls eine Schulkunst, die sich indeß von den vorher genannten wesentlich unterscheidet. Wir finden in derselben nicht etwa eine trockene Darstellung der beim Singen und Dichten zu beachtenden Regeln, sondern eine wirklich recht poetisch ausgeführte Darstellung der Bedeutung und des innern Wesens des Meistergesanges. Das Gedicht stammt nicht von dem Verfasser unseres Buches, sondern, wie die Unterschrift bekundet, von Daniel Holtzmann, einem, wie wir anderswoher wissen, Augsburgischen Meistersänger. Diesen Gesang glauben wir den Lesern unserer Zeitschrift mittheilen zu müssen; sie werden aus demselben ersehen, daß auch der Meistersang wirklich Poetisches geleistet hat.

Ein Schulkunst In der Langen Zugweiße

Fritz Zornß.

Ein Edler Gartten war gebauen
Von einem konig der hett Zwölff Diener In Hutt
Darumb gieng von Gold ein Zaun
Vnd daran waren Sieben gulden pfortten.

Fein waren die weinstöck behauen
In der Mitt stund ein Baum der hett drey Aest so gutt
Darbey ein Lilgen Zweig was braun
Feigel, lilgen stunden an allen ortten.

Mitten In dem Gartten aufqual
ein Brunlein waß gelegt nach meisterschaft
In diesem Gartten vberall
Daruon nhemen alle frucht ihr krafft

Wer In den Gartten keme vnd
Dieser frucht begertt
Dem geben die Zwelff Diener vnbeschwertt
Die frucht holt man weitt vber Meer
Nhun hett der konig groß feindschaft ich meldt
die kemen dar mit grossem Heer
Schlugen vor dem Gartten auf ihr gezelt
Vorlegten alle Strassen rundt
außwendig daß dieser frucht auff erd
Niemand offentlich holen kund
wen sie ergriffen der kam in geferd.

2.

Hie Hörtt waß bedeutt dieser Gartte
es bedeutt Meistergesang die subtile kunst
Der konig den Heiligen Geist
von dem diese kunst hett ihren Ursprunge.

Die Zwölff Diener zwelff Meister zartte
Der gulden Zaun bedeut die H. Schrift sunst
Sieben pfortten werden beweist
Die Sieben Freyen kunste alß ich Sunge.

Dadurch man In den Gartten geht
Die weinstöck ständ vns die gedicht bedeuten
auß rechtem glauben vorsteht
der Baum bedeutt die gottliche weisheit
Alle gedicht Subtill vnd Hoch
Vnd der lilgen geruch
Daß lob so von gottes ehr ist getidht
Feyel, Rosen vnd mancherley
Seind all Höfflich getidht der meister viel
Der Brun bedeutt die Melodey
Vnd all Meisterliche thön Subtill
wer sich nhun Zu diesem Gartten vorpflicht
Da diese kunst erklinget noch
dem werden balt zu theil der edlen frucht.

3.

Die Feind Sahen den Gartten ligen
Vnd aufgeschlagen haben ihr gezeltte weitt
auch vorschrenckt alle weg vnd Straß
Dasselbig seind alle Menschen Jch melde.

Hie So wird ehr diese kunst kriegen
mit aller feindschaft verachten darzu die leutt
So ihre kunst Suchen furbaß
kunnen doch Selbst nicht geniessen Jm felde.

Den Sie han nicht gnad von Gott
Daß Sie diese Christliche kunst möchten lehren
Sondern treiben daraus den spott
wen sie gsang von einem Meister hören
Sie seind Jn Sunden Hertt endwicht *)
Vnd kein auffmercken kan
Der frucht so Jn dem edlen Gartten sthen
Wer aber neue fund bewacht
Mit Finantz **) den halten sie kunstenreich
Weisheit vnd kunst ist gar veracht
Drumb steht es in der weldt Sicherlich
Jedoch der Gartt erhalten wirdt
Auff erd durch Gott vnd viel kunstreiche Man
Der darin Arbeitt vnd Studirtt
Dem gibtt der König den ewigen lhon.

Ticht Daniel Holtzmann

Die Ueberschrift, die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen und die gesperrt gedruckten Wörter, endlich auch die Unterschrift sind in rother, alles andre in schwarzer Schrift. Die in den Meistergesängen nach dem Muster der früheren Minnesänger beobachtete Dreitheilung jeder Liedstrophe in die beiden Stollen und den Abgesang zeigt hier deutlich schon die äußere Gliederung. Der

*) endwicht = entweiht?

**) Finantz in der älteren Sprache = Betrug, Kniffe, Ränke.

Abgesang von Strophe 2 hat eine Verszeile weniger als die beiden andern.

Der Inhalt unseres Gedichts bedarf keiner weiteren Erläuterung. Man wird zugeben, daß, wenn auch die Form der Sprache wohl in Folge des durch die Strophenbildung und das vorgeschriebene Maß der einzelnen Zeilen (in denen es bei den Meistersängern nur auf die Anzahl der Silben ohne besondere Berücksichtigung der Betonung ankam) etwas steif ist, dem Sinne nach hier eine in ansprechendem Bilde ausgeführte Verherrlichung der edlen Kunst des Meistergesanges vorliegt.

Wenn wir nun zum Schluß eine Beantwortung der Frage versuchen, wie denn unser Buch nach seinem Fundorte Rawitsch gekommen sein mochte, so dürfte dieselbe nicht zu schwierig sein. Unwahrscheinlich will es mir vorkommen, daß die Abschrift in Rawitsch genommen sei. Als Ort der Herstellung vermuthe ich Breslau oder Görlitz selbst, wo Puschmann bekannt war, wo seine Schriften entstanden sind. Die Nähe Schlesiens erklärt uns ja das Auftauchen einer solchen Schrift in Rawitsch leicht.

Nach dem Umfang des Buches möchte man vermuthen, daß dasselbe außer dem gründlichen Bericht Puschmanns wohl auch noch andere verwandte Sachen aufzunehmen bestimmt war. In welcher Weise es jedoch in seinem weit größeren, noch leeren Theile verwendet wurde, sahen wir bereits am Anfang unserer Darstellung. Weiter möchte man vermuthen, daß die mit Sorgfalt ausgeführte Abschrift von Puschmann's „Bericht" ursprünglich im Besitze eines Handwerkers, sagen wir gleich bestimmter eines Schneiders, gewesen sei. So kam es denn, daß das Heft in seinen unbeschriebenen Blättern zu Aufzeichnungen der Rawitscher Schneiderinnung benutzt wurde. Daß die Abschrift bald nach Abfassung von Puschmann's Schrift entstanden ist, möchte ich deshalb glauben, weil später, als das Werk gedruckt vorlag und zu haben war (also nach dem J. 1571) vielleicht weniger anzunehmen ist, daß jemand die mühevolle Arbeit des Abschreibens unternommen haben würde. Es ist demnach wohl möglich, daß unsere hiesige Handschrift im Jahre 1571 selbst, vielleicht nach der ursprünglichen Niederschrift Puschmann's gefertigt worden ist.

Welche Bedeutung unser Fund für unsere Provinz und unsere ganze Gegend hat, liegt auf der Hand. Wir haben darin einen neuen laut und deutlich sprechenden Beweis dafür, daß deutsches Wesen hier heimisch war. Das Interesse für die dem deutschen Bürger- und besonders dem Handwerkerstande eigenthümliche Kunst des Meistergesanges muß doch auch dort, wo die Handschrift gefunden worden ist, vorhanden gewesen sein. Wie wäre sie sonst dorthin gekommen? Daß die Handschrift überdies auch in ihrem ganzen zweiten Theile, in den Aufzeichnungen aus der Geschichte der Innung, ein Zeugniß deutschen Wesens und deutschen Geistes ist, wurde bereits bemerkt.

Volkssagen und Erzählungen aus der Provinz Posen.*)

Von

Otto Knoop.

1. Die Kirche in Biezdrowo.

Vor vielen Jahren hatte Biezdrowo als Gotteshaus nur eine einfache, schon baufällige Bretterhütte. Der Geistliche war tief bekümmert deshalb. Da träumte ihm einst in einer Nacht, der Graf, sein Patron, umritte seine Besitzungen; auf einer Stelle sank das Pferd mit dem rechten Vorderfuß tief ein und kennzeichnete dadurch eine Stelle, wo ein Schatz verborgen lag. Auch der Graf hatte in derselben Nacht denselben Traum, der sich noch einige Male wiederholte. Nun ließ es ihm keine Ruhe, und eines Tages umritt er seine Besitzungen. Auf der Grenze des Biezdrowoer und Neudorfer Territoriums brach das Pferd mit einem Fuße tief ein. Sofort wurde dort nachgegraben, und man fand einen roh gezimmerten, etwa 5 Fuß langen und halb so breiten Trog von Eichenholz, in welchem sich ein Schatz befand. Ein Wagen,

*) Indem wir hiermit eine Fortsetzung der im ersten Heft des vorigen Jahrgangs unserer Zeitschrift (S. 134) gebrachten „Volkssagen und Erzählungen aus der Provinz Posen" veröffentlichen, erlauben wir uns, die Bitte um allseitige Unterstützung der Sagen-Sammlung, welche später in einem besonderen Bande erscheinen soll, zu erneuern.

D. Red.

bespannt mit zwei weißen Stieren, die noch nie ein Joch getragen und denen man die Augen verbunden hatte, führten den Schatz fort, und wo sie stehen blieben, erbaute man die jetzige Kirche von Biezdrowo. (Von Lehrer Stiller in Neubrück).

2. Das Kreuz in der Kirche von Biezdrowo.

In der Kirche von Biezdrowo befindet sich auf einem Altar ein hölzernes Kreuz mit dem gekreuzigten Christus. Von demselben wird Folgendes erzählt. Vor langer, langer Zeit unternahm ein frommer Pilger aus Zakrzewo eine Pilgerreise nach Czenstochau. Auf der Rückreise kam er in einer finsteren Nacht durch einen großen Wald. Mit einem Mal hörte er hinter sich auf Polnisch den Ruf: „Nimm mich mit!“ Erstaunt wandte er sich um und gewahrte weiter nichts als ein Holzkreuz. Indem er darüber nachdachte, woher die Stimme käme, rief ihm das Kreuz zu: „Nimm mich mit, ich will dir die Last leicht machen.“ Der Pilger belastete sich nun mit dem Kreuz und eilte der fernen Heimath zu. Kurz vor Neubrück, an den Ufern der Ostroroga, überfiel ihn so große Müdigkeit, daß er niedersank und einschlief. Am andern Morgen fanden ihn Bekannte und weckten ihn; das Kreuz aber war fort und blieb trotz allen Suchens verschwunden. Bald darauf tastete sich eine erblindete Frau mit Wäsche an die Ostroroga, um dieselbe zu spülen. Dabei blieb ihr ein Stück an Etwas hängen; sie riß daran und plätscherte im Wasser, so daß ihr das Wasser in die Augen spritzte, und o Wunder! mit einem Male war sie sehend und sah nun das Wäschestück an dem verschwundenen Kreuz hängen. Nun zog sie es aus dem Wasser heraus, und der damalige Probst in Wronke ließ es in der Wronker Kirche aufstellen. Aber am nächsten Morgen war es verschwunden und wurde auf den zu Biezdrowo gehörigen Ländereien gefunden. Obgleich man alles anwandte, um das wunderthätige Kreuz in Wronke zu behalten, verschwand es doch immer wieder und wurde jedes Mal in der Nähe von Biezdrowo gefunden. Man stellte es deshalb in der dortigen Kirche auf, und dort ist es auch geblieben. Zum Andenken daran feiert die Kirche noch alle Jahre im September den Kreuztag. (Von demselben).

3. Die Lärmstange.

Auf dem Mühlenberge bei Wronke ist in der Zeit, als die Franzosen auch in unserer Provinz waren, eine Lärmstange errichtet worden, d. h. eine hohe Stange, an welcher oben eine Theertonne befestigt war. Durch das Anstecken derselben sollte den Bewohnern von Wronke und der umliegenden Dörfer verkündet werden, daß die Franzosen herannahten. Als man nun die Tonne anstecken wollte, da wollte sie nicht brennen. Man sagt, das sei daher gekommen, daß es an jener Stelle nicht richtig war, denn der Teufel trieb da sein Wesen, und oft hat man es dort herumtoben und tanzen sehen. Auch wurde erzählt, daß da Geld brenne; man hat aber nichts gefunden. Die Lärmstange ist erst in der bösen Zeit (1831 oder 1848?) umgeworfen worden. (Mündlich von einer 76-jährigen Frau aus Wronke).

4. Der Schatz bei Wronke.

Ein Mann aus den Salzschuppen zu Wronke, mit Namen Rumkowski, ist einmal in den Wald gegangen, der sich damals noch bis zu der Ziegelei am Heidchen hinzog. Da kommt ihm eine kleine Figur entgegen, die sah aus, als ob sie gemalt wäre, und sagt zu dem Manne: „Wenn du glücklich werden willst, so sieh dir den Baum dort an; unter demselben ist ein großer Schatz vergraben und du kannst ihn in der Nacht um 12 Uhr heben. Aber du darfst ja nicht die Krippe mitnehmen, in welcher der Schatz liegt, und auch das Loch nicht zumachen, sonst erlebst du das Jahr nicht.“ Der Mann hat sich den Schatz geholt und ist sehr reich geworden, er hat auch eine Brennerei und Häuser in der Stadt gebaut. Später aber hat man, sei es dem Manne zum Schakan,*) oder aus Unwissenheit, oder auch damals, als der Wald abgehauen wurde, die Krippe fortgenommen und das Loch zugeworfen, und Rumkowski ist bald gestorben. Auf dem Gelde hat nach seinem Tode auch kein Segen geruht, denn die Familie ist wieder verarmt. (Mündlich aus Wronke.)

---

*) Mundartlich für Schabernack (in Pommern häufig gebraucht.)

5. Die Schwedenschanze bei Grabitz.

Am Lutomer See befindet sich auf der Feldmark des Dorfes Grabitz eine sogenannte Schwedenschanze, ein interessantes Denkmal aus alter Zeit, theils durch die Natur, theils durch Kunst geschaffen. Am Abhange derselben fand ich mehrere Urnenscherben und alte Knochensplitter. Die Schanze selbst, von mäßigem Umfange, erhebt sich in drei einzelnen Spitzen. Diese Schanze ist, wie man behauptet, von den Schweden gemacht worden, die dort gelagert haben; in der Nähe soll vor mehreren Jahren beim Pflügen ein Helm gefunden sein. In dem mittelsten der drei Schanzenkegel befindet sich eine Vertiefung; dort soll das Zelt des Königs Gustav Adolf gestanden haben. Nicht weit davon steht ein wilder Rosenbusch, und die Leute erzählen, daß ein schwedischer Offizier eine Rose, die er im Knopfloch trug, weggeworfen habe, dieselbe aber habe da, wo sie hinfiel, Wurzel geschlagen und sei zu jenem Rosenbusch emporgewachsen. (Mündlich aus Zirke).

6. Untergegangenes Kloster bei Jaroszewo.

In dem See von Jaroszewo bei Zirke liegt eine kleine Insel, die früher viel größer gewesen ist; auf derselben soll eine Stadt, oder, wie andere erzählen, nur ein Kloster gestanden haben, das später untergegangen ist. Der See ist an jener Stelle sehr tief; in der Nähe der Insel ist ein Strudel, und dort soll die Kirche gestanden haben, deren Glocken man noch jetzt zu gewissen Zeiten läuten hört. Ein Mann erzählte, einmal seien die Fischer dort gefahren und hätten mit ihrem Kahn an etwas Hartes gestoßen; als sie auf dem Lande nachsahen, fanden sie am Kahn einen Kreuzesabdruck. (Mündlich aus Zirke.)

7. Die Adventsmännchen in Zirke.

In den Gebäuden des jetzigen Gestüts haben die Leute in Zirke früher oftmals kleine zwergartige Gestalten gesehen, die nur zur Adventszeit erschienen und deshalb Adventsmännchen genannt wurden. Man sah sie zuerst immer in dem Stalle auftauchen, welcher unmittelbar an der Einfahrt von der Stadt her liegt

und jetzt die Bezeichnung No. 1 hat. Von da gingen sie, ohne sich um die Leute zu kümmern und ohne Schaden zu thun, die Stallgebäude durch bis zur früheren Brennerei, wo sie verschwanden. (Mündlich aus Zirke.)

8. Der Pomeranzenbaum.

Zu den Zeiten der stolzen Sapieha war die Straße, die dicht bei ihrem Schlosse in Filehne vorbeiführte, mit Bäumen aus der Orangerie besetzt, und streng wurde darauf gehalten, daß die edlen Bäume geschont wurden. Eines Tages aber fuhr ein junger Bauer aus Follsteindorf, der zum ersten Male das Dorf verließ, um verschiedene Waaren nach der Stadt zu bringen, diese Straße entlang. Er sperrte die Augen weit auf und war ganz in Staunen versunken über all die Pracht, die sich da vor seinen Blicken aufthat; dabei aber ließ er die Pferde außer Acht, und das Fürchterliche geschah, die Räder des Wagens streiften einen der prächtigen Pomeranzenbäume. Ehe sich der Bauer besinnen konnte, war er von den Wächtern ergriffen und vor den Fürsten geführt. Dieser, sehr erbittert über den Frevel, verhängte die Todesstrafe über den Schuldigen, es sei denn, daß er sich mit 100 Dukaten löse. Die waren aber so leicht nicht aufzubringen, und so wurde die Vollstreckung des Urtheils auf die Morgenstunde des nächsten Tages festgesetzt. Der Magistrat war beauftragt, die Hinrichtung vollziehen zu lassen. Aber noch in der zwölften Stunde gelang es den Verwandten des Verurtheilten, das Geld aufzutreiben. Sie eilten damit zum Fürsten. Der Fürst nahm das Geld und schenkte dem Bauern das Leben. Der Morgen graute bereits, als die Dorfleute nach der Stadt eilten, um ihren Verwandten zu befreien, aber als sie ankamen, war die Hinrichtung bereits vollzogen. Da ergrimmte der Fürst über die Eilfertigkeit des Magistrats und sagte zornig: „Wisset Ihr nicht, ihr Herren, daß Morgenrede keine Abendrede ist? Wo bleiben nun meine 100 Dukaten? Jetzt müßt Ihr sie zahlen!“ Und so geschah es auch. Der Baum aber hat noch bis auf den heutigen Tag jene Narbe, die so blutige Folgen hatte, und grünt und blüht weiter,

Nach anderen Berichten lag dem Hinrichtungsbefehl ein anderes Vergehen zu Grunde, für welches die Todesstrafe wohl gerechtfertigt war. Eine Chronik meldet, daß ein Holländer Arendt aus Follsteindorf und seine Stieftochter wegen eines unerlaubten Verhältnisses vom Fürsten zum Tode verurtheilt worden seien. Die Verwandten des Mädchens brachten ein Lösegeld von 100 Dukaten auf, worauf der Fürst die Verurtheilte durch den Amtmann Caspari vom Richtplatz zurückholen ließ; das Geld für den Stiefvater kam aber zu spät, die Hinrichtung war bereits vollzogen. (Mitgetheilt von Dr. M. Beheim-Schwarzbach).

9. Die Lorenzkapelle.

Dem Fürsten Sapieha wurden einst mehrere Pferde gestohlen. Der Verdacht lenkte sich auf einige Juden, und es wurde mit den Verdächtigen kurzer Prozeß gemacht, sie wurden alle 10 gehenkt. Da aber erhob der Nachbarmagnat aus Czarnikau, der Edle von Czarnkowski, Einsprache, weil die Juden aus seiner Grundherrschaft waren. Er verlangte ernste Genugthuung. Der Fürst Sapieha ließ nun in Filehne 10 beliebige Juden aufgreifen und schickte sie dem Nachbar zu mit dem Bedeuten, er möge ihnen ein gleiches thun. Das geschah auch. Nach vielen Jahren jedoch stellte sich die Unschuld der Verurtheilten heraus, und um sich mit seinem Gewissen abzufinden, ließ der Fürst an dem Orte, wo die Juden gehenkt waren, an der Stelle des alten Galgens, eine Kapelle errichten, die dem Schutzpatron der Stadt Filehne, dem heiligen Lorenz, geweiht wurde und noch heute steht. (Mitgetheilt von Dr. M. Beheim-Schwarzbach).

10. Der Blutfleck im Schlosse zu Koschmin.

In einem der Zimmer des alten Sapiehaschlosses zu Koschmin, welches später von der Regierung angekauft wurde und in dem sich jetzt das Seminar befindet, war an einer Wand ein Fleck, der auf folgende Weise entstanden sein soll. Ein Fürst Sapieha, ein grausamer und blutdürstiger Tyrann, war einstmals auf die Jagd gegangen. Als er zurückkehrte, fand er in jenem

Gemache seine Frau, und zu ihren Füßen kniete ein junger, hübscher Mensch, im Begriff, eine Schleife aufzuheben, die der Fürstin entfallen war. In dem Glauben, daß es der Liebhaber seiner Gemahlin sei, erhob der Fürst den Jagdspieß, den er noch in der Hand trug, und durchbohrte den Jüngling, so daß das Blut an die Wand spritzte. Der so entstandene Blutfleck aber hat sich nicht fortbringen lassen, und wenn man auch an jener Stelle die Steine ausbrach und neue einsetzte, immer kam er wieder zum Vorschein. (Mündlich).

11. Der Untergang von Betsche.

Nahe bei dem Städtchen Betsche liegt ein See, dessen Wasser die Reste einer alten Stadt decken soll. Noch heute will man aus einem dunkeln Streifen, der bei Sonnenschein auf dem See sichtbar wird, die Lage derselben bestimmen, und die Leute meinen mitunter, die Glocken der versunkenen Stadt klingen zu hören; auch haben die Fischer öfter das Unglück, daß ihre Netze am Kirchthurm hangen bleiben.

Als die jetzige Stadt Betsche erbaut war, kam einst ein armer Wanderer dorthin und bat um Almosen; die hartherzigen Bewohner verweigerten es ihm. Nachdem er die Stadt verlassen hatte, stieß er seinen Stab in den Sand und verkündete, daß der Stab zu einer mächtigen Linde emporwachsen werde, an die das Schicksal von Betsche geknüpft sein solle; werde die Linde eingehen, so solle die Stadt zum zweiten Mal im See versinken, damit die Bewohner der Stadt für die Hartherzigkeit ihrer Vorfahren bestraft würden. Um nun den geweissagten Untergang möglichst lange hinauszuschieben, hat man die Linde, die schon sehr alt ist, sorgfältig gepflegt, und vielleicht geschieht es auch jetzt noch. (Mündlich).

12. Die schwarze Katze.

In einem Dorfe an der schlesischen Grenze, nicht weit von Bojanowo, hat einmal ein Müller gelebt, der im Rufe eines Zauberers stand. Hier und da kroch aus Eiern, die die Leute ihren Hennen zum Brüten untergelegt hatten, Ungeziefer heraus,

und zu seinem Nachbar kam eine Zeitlang täglich eine schwarze Katze, welche sich sehr aufdringlich zeigte und sich auf keine Weise verjagen ließ. Der Nachbar wurde schließlich so erzürnt, daß er sie mit einem Stock tüchtig durchprügelte, sie ließ jedoch keinen Laut hören und kam wieder. Nun schlug man sie zu Tode und vergrub sie 2 Fuß tief in der Erde, aber umsonst, am nächsten Tage war sie wieder da. Bald verbreitete sich das Gerücht, daß der Müller mit dem Teufel im Bunde stehe und seinem Nachbar diesen Streich spiele, und diesen Verdacht bestärkte der Umstand, daß eines Tages eine Feuerkugel aus dem Schornstein des Hauses, in welchem die Katze ihr Wesen trieb, herausflog, auf die Mühle fiel und sie in Brand setzte. (Mündlich.)

Zur Geschichte von Althöfchen, der Residenz der Blesener Aebte.

Von

Albert Pick.

Durch befreundete Hand ist dem Schreiber dieser Zeilen eine dem Herrn Schulzen Bruno Kliche in Althöfchen bei Schwerin a. W. gehörige Pergament-Urkunde zur Kenntnißnahme und etwaigen Veröffentlichung übergeben worden. Dieselbe ist ein Privilegium, welches einem Amtsvorgänger des Genannten, dem Schulzen Martin Berlach zu Althöfchen, am 19. August 1743 vom Abte und Convente des Cistercienser-Klosters Blesen als Erneuerung eines älteren, durch eine Feuersbrunst zerstörten Instruments ertheilt worden ist. Wenngleich ein Theil der Schriftzüge durch einen Moderfleck entstellt, ein anderer ganz vernichtet worden ist, so war es doch mit Hülfe zweier im Königlichen Staats-Archive zu Posen befindlicher Abschriften der Urkunde [1]) möglich, die Lücken zu ergänzen. Eine Veröffentlichung dieses Privilegs dürfte sich, abgesehen von dem bemerkenswerthen Inhalte desselben, schon deshalb lohnen, weil hierbei die Gelegenheit geboten wird, einen Blick auf die Geschichte jenes „abteilichen" Dorfes und des darin belegenen Gutes zu werfen, von denen jenes als eine Schöpfung deutscher Mönche, dieses aber als Wohnsitz vieler Aebte des Blesener Klosters eine gewisse geschichtliche Bedeutung besitzt.

---

[1]) Mscr. Althöfchen B 1 und Acta Privilegiorum Monasterii Bledzoviensis. Mscr. A. IV. 80.

Daß sich schon vor der Gründung des Klosters Blesen, nämlich um das Jahr 1232, auf Veranlassung des Herzogs Wladislaus von Polen eine Anzahl deutscher Mönche und Laienbrüder aus dem niederlausitzer Cistercienser-Kloster Dobrilugk in einer damals wüsten und sumpfigen Gegend an der Obra, dem heutigen „Kloster-Winkel", auf der jetzt zum Dorfe Althöfchen gehörigen Feldmark, niedergelassen hat, ist eine auf alter, klösterlicher Ueberlieferung[2]) beruhende, nicht unwahrscheinliche Nachricht.

Sucht man heute den Kloster-Winkel, so findet man ihn am rechten Obra-Ufer, zwischen der Schweriner Obra-Mühle und der Althöfchener Mühle, ersterer jedoch viel näher gelegen als der letzteren. Die Obra macht dort einen Bogen, in welchem die zu jenem Gefilde gerechneten Aecker liegen.[3]) Kein Stein, keine Scherbe erinnert daran, daß diese Stätte einst bebaut war. Der jetzige Besitzer derselben, Herr Stephan Bail, dessen Urgroßvater[4]) als „Leibkutscher Seiner Excellenz des Herrn und Abts von Blesen" gegen Ende des vorigen oder zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts von seinem Patron einen Acker im Kloster-Winkel geschenkt erhielt,

---

[2]) In einer im Kloster entstandenen Aufzeichnung vom Ende des vorigen Jahrhunderts heißt es: „Anno domini 1232 serenissimus Vladislaus Sputator, majoris Poloniae dux, assumptis ex monasterio Dobra Luka seu Doberlug de linea Morimundi, in superiori Lusatia dioecesique Misnensi sito saeculo autem decimo quinto pro ducibus Saxoniae saecularizato paucis monachis Cisterciensis (!)... in loco paludinoso et soltano, assentientibus haeredibus pagi Zemsko ad fluvium Obram, ultra hodiernum Molendinum Veteroaulense locavit, illisque primis patribus domum et ecclesiam sub titulo sancti Henrici aedificavit, locumque istum minorem Doberlug nominari voluit, qui hodiedum germanico idiomate Kloster-Winckel nuncupatur." — Handschrift B 44 b. (Pappb. in Folio) im Kgl. Staats-Archiv zu Posen. Vgl. Franz Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. II. Gotha 1871. S. 367.

[3]) Auf der handschriftlich vorliegenden Fäustelschen „Karte von der Feldmark des im Birnbaumer Kreise belegenen, zu dem Kgl. Domainen-Amt Althöfchen gehörigen Vorwerks und Dorfs Althöfchen" aus den Jahren 1832/33, deren Einsicht Herr Kataster-Kontroleur Hoffmann zu Birnbaum gestattete, liegt dort der Acker des Johann Bail, zwischen den Ländereien von Johann Reiche und Wittwe Beer, gerade gegenüber dem Königlichen Forste.

[4]) Dieser schrieb sich Christoph Beil.

pflügte gerade sein Feld, als der Schreiber dieser Zeilen die Gegend besichtigte. Die Frage nach dem alten Kloster beantwortete jener ähnlich wie die Personen in dem Rückertschen Gedichte „Chidher", welche behaupteten, ihr derzeitiger Aufenthaltsort hätte seit Ewigkeit dasselbe Aussehen gehabt. — Vielleicht hat die Obra bei ihren in früherer Zeit häufig eintretenden Ueberschwemmungen etwaige Reste der vor 600 Jahren gegründeten Wohnstätte tief unter Ablagerungen von Sand und Erde begraben, so daß auch eine sorgfältigere Durchpflügung, die sich übrigens nur in dem dicht am Flusse gelegenen Theile des Kloster-Winkels lohnt, nichts davon zu Tage bringt.

Das von jenen ersten Ankömmlingen angelegte Gehöft, welches eine der Ueberlieferung nach um 1238 vollendete Kirche oder Kapelle erhielt, wurde Neu-Dobrilugk (Klein-Dobrilugk) genannt. Die Kirche war der Jungfrau Maria und Heinrich dem Heiligen gewidmet.

Die Berufung von Mönchen, welche dem mächtigen Orden von Citeaux angehörten, war eine weise, landesväterliche Maßregel des Polenherzogs. Denn der wirksame Schutz, welchen diese bei allen Großen der Erde in hohem Ansehen stehende Brüderschaft gewährte, bewog viele fleißige deutsche Bauern, in das zwar der Kultur sehr bedürftige und sehr viele unbebaute Ländereien bergende, dabei aber nur geringe Rechtssicherheit bietende Polenreich einzuwandern.[5])

Um aber die neuen Kolonisten an das Obra-Ufer zu fesseln und sie zu einer gedeihlichen Thätigkeit zu ermuthigen, mußten entsprechende größere Opfer gebracht werden. Demnach wurden der ersten, kleinen Landschenkung um 1250 noch weitere Besitzungen hinzugefügt, nämlich 500 Hufen, die um den Bach Ponikwa [6]) lagen und welche den Eichenwald Sokola Dambrowa ganz oder theilweise umfaßten. Auch die Nachfolger des Herzogs Wladislaus

---

[5]) Vgl. Winter a. a. O. S. 350.

[6]) poln. Ponikwa, j. Parnakel- oder Panikel-Bach. Derselbe entspringt in der Nähe des Kriel-Sees, nördlich von Grochow im Kreise Ost-Sternberg, geht zuerst von Süden nach Norden, dann nach Osten und nicht weit von dem Städtchen Blesen in die Obra.

bewiesen den frommen Einwanderern ihr Wohlwollen. Zunächst nämlich bestätigte Herzog Boleslaus[7]) im Jahre 1259 zu Schloß Usch jene Schenkung seines verstorbenen Vaters mit der hinzugefügten Begünstigung, daß er dem Kloster Dobrilugk freigebe, in besagten Gütern einen Marktflecken nach deutschem und alle anderen Dörfer nach demjenigen Rechte, welches die geistlichen Brüder für gut befinden möchten, zu gründen.

Hierauf wurden die Schenkungen beider Herrscher vom Herzog Premisl II. unter dem 25. April 1278 bestätigt.[8])

Die neue Heimath an der Obra war wohl ebenso trübselig, wie die alte, — das von Walther von der Vogelweide als so wenig einladend bezeichnete „Toberlu.“ [9]) Denn die Mönche hielten es nicht lange in „Neu-Dobrilugk“ aus; die schon oben erwähnte klösterliche Ueberlieferung berichtet,[10]) daß sie, durch häufige Ueberschwemmungen genöthigt, nach Ablauf von 50 Jahren, also im Jahre 1282, nach dem Dorfe Zemsko (Semmritz) ausgewandert sind. [11])

---

[7]) C. d. M. P. I. No. 381 S. 337/338. Vgl. L. v. Ledebur, „Zur Geschichte des Cistercienser-Klosters Blesen im Großherzogthum Posen“ (Neues Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates. Band III. 1836. S. 293/320).

[8]) C. d. M. P. I. No. 576. 577.

[9]) Walther von der Vogelweide, herausgegeben von Pfeiffer, 4. Auflage von Bartsch, S. 9 („Winterüberdruß“ v. 33/35):

ê deich lange in solher drû
beklemmet wære, als ich bin nû,
ich wurde ê müunech ze Toberlû.

Neuhochdeutsch nach Panniers Uebersetzung (S. 18. Reclam jr., Leipzig o. J.:)

„Eh' daß ich lang in solcher Ruh'
Gefesselt läg', wie ich jetzt thu',
Eh' würd' ich Mönch in Toberlu!“

[10]) Kgl. Staats-Archiv, Posen. Mscr. B. 44 b. Bl. 1.

[11]) Dieses Dorf war den Cisterziensern zum Zwecke eines Klosterbaues durch die Grafen Eustachius und Woyzescko im Jahre 1260 abgetreten worden. (C. d. M. P. I. No. 385 und 387). Zunächst wohnten die Mönche auf einem Vorwerke, welches etwa auf dem halben Wege zwischen Schwerin und Semmritz, westlich von der Chaussee, liegt, und das heute noch den Namen „Kloster-Leuge oder -Lüge“ führt. Dann zogen sie nach Semmritz hinein und richteten sich auf dem dort befindlichen, gleich der

Bei dieser Gelegenheit ist denn auch das Kirchlein eingegangen, nicht jedoch der Klosterhof an der Obra, welcher nunmehr den Namen Althof (Altenhoff, Althöfchen [12]) erhielt, während der Name Neu-Dobrilugk auf Semmritz überging. Die Bewirthschaftung des alten Meierhofes geschah wohl in der Folgezeit durch Mönche untergeordneten Ranges von jener Gattung, welche mit dem Namen „Laienbrüder" (conversi) bezeichnet wird.

Wir dürfen annehmen, daß bald in Anlehnung an diese älteste Niederlassung der Mönche von Dobrilugk aus dem „Altenhoff" ein kleines Dorf wurde, welchem der wohl vorauszusetzende Zuzug deutscher Bauern, ferner die den etwa vorhandenen Landeskindern erwachsende Nöthigung, mit den deutschredenden geistlichen Herren zu verkehren, und endlich der Umstand, daß diese Gegend eine Zeit lang brandenburgischen Markgrafen gehörte,[13]) früh einen ausgeprägt deutschen Charakter verlieh.

Aus dem Dunkel seiner Vorgeschichte tritt Althöfchen mit dem Jahre 1560 heraus, in welchem das dort belegene Kloster-Gut nachweislich die Residenz eines Abtes wurde. In einer am 16. Februar des genannten Jahres zu Blesen ausgestellten Urkunde[14]) übertragen Peter Kaminski, Abt von Blesen, und der ganze Konvent dem ehemaligen Abte Petrus von Lwowek [15]), welcher seine

„Leuge" zur heutigen Kgl. Domäne Althöfchen gehörigen schönen Vorwerke ein. Hierher wurde um 1282 (nach S. Brunner, Ein Cistercienserbuch, S. 44, Würzburg o. J.) oder um 1286 (nach Winter a. a. O. Bd. I. Seite 361) ein voller Convent entsandt, dessen erster Abt Theodor am 3. Januar 1292 verstorben ist. Zwischen 1407 und 1412 erfolgte die Verlegung des Klosters nach Blesen. (S. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen S. 270).

[12]) „Wie dies sehr häufig bei Cistercienserstiftungen der Fall war." Winter a. a. O. II. S. 368.

[13]) Von 1312 bis 1326. Vgl. C. d. M. P. No. 987.

[14]) Kgl. Staats-Archiv zu Posen. Blesen A. 24 b.

[15]) Das heißt aus Neustadt bei Pinne. Von ihm besagt die Series Reverendissimorum Abbatum etc. (Kgl. Staats-Archiv zu Posen. Mscr. B. 44 b.) etwa folgendes: „Petrus II. Mitrenga legte das Ordensgelübde im Blesener Kloster ab, wurde 1550 zum Abte gewählt und vom König Sigismund August von Polen am 19. November desselben Jahres bestätigt. Er starb am 7. Januar (nach einer anderen Angabe am 7. September) 1573."

Würde wegen Altersschwäche und Kränklichkeit niedergelegt hatte, das dem Kloster gehörige Dorf Starydworek[16]) und das dort belegene Landgut nebst allen Einkünften zu lebenslänglicher Nutznießung. Es wird aber ganz ausdrücklich der Vorbehalt ausgesprochen, daß das Dorf mit allen Einkünften nach dem Ableben des genannten Abtes sofort an das Kloster zurückfallen solle, und daß die Freunde und Verwandten des Nutznießers nicht den geringsten Anspruch darauf haben dürften.

Gleich nach dem Tode dieses alten Herrn, oder doch nicht viel später scheint Althöfchen zum beständigen Wohnsitze des regierenden Abtes von Blesen erhoben worden zu sein. Hierfür dürfte das Zeugniß des Abts von Wierzbinski sprechen, welcher, allerdings nicht ohne Uebertreibung, in einer im Jahre 1797 abgefaßten Eingabe[17]) an den Minister Grafen Hoym hervorhebt, daß im Dorfe Althöfchen die Residenz seiner Vorfahren „von undenklichen Zeiten allzeit" gewesen sei.

Weitere Zeugnisse für die Zeit der Umwandlung des alten Gutshofes in eine abteiliche Residenz fehlen; die frühesten bisher bekannt gewordenen Urkunden mit Althöfchener Daten stammen von den Aebten Johann Kasimir Bialoblocki und Nikolaus Zalewski, aus den Jahren 1697 und 1719.[18])

Daß der Rechtstitel, unter welchem der jedesmalige Abt von Blesen das Althöfchener Klostergut inne hatte, der nämliche blieb, wie bei der ersten Verleihung, geht aus einem in Südpreußischer

---

[16]) Polnische Uebersetzung von „Althöfchen." Dieselbe hat sich aber in unserem Jahrhundert nicht halten können. Aehnliche Umnennungen ursprünglich deutscher Ortsnamen unserer Provinz bietet Edward Kattner in den „Grenzboten" 1873 II. S. 147 ff.: Rynarzewo für „Rohrbruch", Miasteczko für „Städtchen" 2c.

[17]) Kgl. Staats-Archiv zu Posen, Kloster Blesen C. 5, Akten betreffend die Pacht in Altenhoff von 1799/1826.

[18]) 5. September 1687: Privileg für Gregorius Leman, Müller in der Thiems-Mühle zu Blesen; 25. September desselben Jahres: Urkunde betreffend die Vermessung der städtischen Aecker zu Blesen; 8. Juli 1719: Bestätigung eines dem Bürger G. Spiller in Blesen gehörigen älteren Privilegs.

Zeit aufgenommenen Informations-Protokoll[19]) über das „Geistliche Guth, Vorwerk und Dorf Altenhöffgen“ vom 10. April 1794 hervor. Danach blieb dasselbe nach wie vor Eigenthum des Klosters, wurde aber regelmäßig dem regierenden Abte bei seinem Amtsantritte mit allen Einkünften übertragen. Dieser nun schaltete und waltete hier mit unumschränkter Macht, nahm bauliche Veränderungen, sowie Vermehrung oder Verminderung des Inventars nach Belieben vor und beherrschte von dieser Residenz aus das Blesener Kloster, die Stadt Blesen und die dem Kloster gehörigen Dörfer,[20]) wie ein kleiner Fürst.

Daß die Zeit des dreißigjährigen Krieges verwüstend über Althöfchen dahinzog, läßt sich mit Grund vermuthen; wurde ja doch[21]) ein Mönch des Blesener Klosters, der zugleich Hausverwalter des Abtes Dembinski war, Simon Kauka, am 28. Juli 1627 von Mansfeldischen[22]) Soldaten erschlagen. Da ferner bekannt ist, daß sowohl der schwedisch-polnische Krieg (1655—1660) als auch der große nordische Krieg (1700—1721) in diesen Gegenden gewüthet hat,[23]) so werden die Verhältnisse Althöfchens während

---

[19]) Acta Informationis... Althöfchen C. 1. Kgl. Staats-Archiv zu Posen. Es wurden nämlich infolge eines am 23. Dezember 1793 von der Kgl. Kriegs- und Domänen-Kammer zu Posen ergangenen Auftrages Berichte über „die nach Polen abgeschnittenen Südpreußischen und die nach Südpreußen abgeschnittenen Polnischen Güter, geistlichen Stiftungen und Kirchen“ angefertigt. Die Leitung dieser Erhebungen ruhte — wohl von Anfang an — in den Händen des Kriegs- und Domänen-Raths Matthias. Vgl. Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen III. Posen 1884 S. 208 und 221.

[20]) Althöfchen, Oscht, Falkenwalde, Neudorf, Semmritz, Poppe, Rokitten, Schwirle und Kalzig.

[21]) Mscr. B. 44 b.

[22]) Freilich war der an der Dessauer Brücke geschlagene Graf v. Mansfeld schon im Jahre 1626 von Brandenburg über Schlesien nach Ungarn marschiert; doch mögen sich, wenn das Datum richtig ist, Nachzügler seines Heeres noch längere Zeit plündernd in dieser Gegend aufgehalten haben.

[23]) In einem Neudorfer Privileg ist von der rabies belli Suetici, dem Toben des schwedischen Krieges, die Rede, infolge dessen viele Wirthschaften verödeten (Privilegium rustici Joannis Doberszó vom Jahre 1734). Ebenso besagt das Privilegium tabernatoris Zemscensis (des Gastwirths

dieser Zeiten wohl nicht weniger traurig gewesen sein, als die der benachbarten Ortschaften.

Versetzen wir uns nun in das Jahr 1743, in welchem das Eingangs erwähnte Privileg ausgestellt wurde. Immer noch hatten die Aebte ihren ständigen Wohnsitz zu Althöfchen,[24]) von wo aus sie täglich mit Bequemlichkeit nach dem wenige Kilometer entfernten Blesener Kloster hinüberfahren konnten. Diese Vorliebe für das Althöfchener Gut läßt sich durch zwei Gründe erklären: erstens durch die langwierigen Streitigkeiten, welche zwischen dem Abte und der diesem zinsbaren Stadt Blesen[25]) geführt wurden, und die dem hohen Herrn den Aufenthalt in der Nähe der streitbaren Bürger verleidet haben mochten, und zweitens durch die anmuthige und freundliche Lage der Althöfchener Besitzung, welche, gegenwärtig eine Königliche Domäne, noch heute jeden für Naturschönheit empfänglichen Besucher angenehm überrascht.

Wie sah es nun im Jahre 1743 im Dorfe Althöfchen aus? Erst kürzlich hatte eine Feuersbrunst die ansehnlichere Hälfte dieser Ortschaft verzehrt. Zwar erhoben sich die aus Lehm-Fachwerk gebauten Häuser schnell wieder aus der Asche, doch war in dem Brande manches Werthvolle verloren gegangen, so auch das alte Privilegium des Schulzen Martin Berlach, welches, von früheren Aebten herrührend, diesem den Besitz seiner Gerechtsame sicherte. Er bat deßhalb den Abt Michael Joseph Gorczynski mit Erfolg um eine Erneuerung desselben. Dieser Abt,[26]) welcher mit schwerer Hand

---

von Semmritz) vom Jahre 1736: diuturno tempore belli in villa Zemsko taberna desolata. (Kgl. Staats-Archiv zu Posen, Acta Privilegiorum Monasterii Bledzoviensis Mscr. A. IV. 80. Bl. 112 und 131).

[24]) Vgl. die Bemerkung im Althöfchener Schulzen-Privileg: Dabantur Veteris Aule in Residentia Nobis consueta. Auch die Hinzufügung desselben Ortes bei den Bestätigungen der Urkunde von 1748 und 1787 spricht für den dauernden Aufenthalt der Blesener Aebte auf diesem Gute.

[25]) Vgl. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, unter „Blesen."

[26]) Er wurde — nach Mscr. B. 44 b. und Mscr. B. 49, Königl. Staats-Archiv Posen — am 3. Oktober 1672 geboren, erhielt seine Vorbildung im Kloster Landa (Lond), wurde später Abt in Paradies und am 28. März 1742 Abt des Klosters zu Blesen. Die päpstliche Bestätigung für diese Würde erhielt er am 3. Juni desselben Jahres; eingeführt wurde

das Privileg unterschrieben hat, tritt uns als Greis entgegen. Die von ihm zurückgelegten einundsiebzig Jahre sind zum großen Theil in streng klösterlicher Weise verbracht worden und haben seine Kraft gebrochen. Den Blesener Brüdern erwuchs kein großer Gewinn daraus, daß sie ihn aus dem Nachbarkloster Paradies in die ehrenvollere Stellung eines Vorstehers ihres Konvents, als welcher er zugleich Provinzial[27]) des Cisterzienser-Ordens war, berufen hatten. Nach vielen Widerwärtigkeiten[28]) mußten sie sehen, wie der neue Abt schon zwei Jahre nach seiner Berufung das Regiment des Klosters zu Gunsten eines Stellvertreters, wohl durch Altersschwäche genöthigt, niederlegte.

Das ist der Abt, dessen Name sowohl über als auch unter dem Althöfchener Schulzen-Privileg steht. Der Inhalt dieser Urkunde ist etwa folgender.

Mit Feierlichkeit wird zunächst die Uebertragung der Obliegenheiten des Dorf-Schulzen auf Martin Berlach, den Sohn des verstorbenen Schulzen Johannes Berlach, verkündigt. Zugleich wird jener unter Beziehung auf die in seinem Kaufbriefe näher ausgeführten Bedingungen für den rechtmäßigen Eigenthümer des Schulzengutes erklärt, über welches er wie seine Nachfolger frei verfügen dürfe, sei es durch Schenkung, oder durch Verkauf, beides jedoch nur mit der Genehmigung des jeweiligen Abtes. Dazu werden ihm die den übrigen Dörflern obliegenden Leistungen an die Gutsherrschaft erlassen, und es werden ihm alle diejenigen Erleichterungen zugesichert, deren sich die Schulzen in den anderen dem Kloster gehörigen Dörfern erfreuten. Die ihm gewährte Befreiung von Abgaben wird nur durch einige Verpflichtungen beschränkt. Diese ausdrücklich aufgeführten Leistungen sind folgende:

---

er in seine Stellung vom Kommissar und General-Vikar Adalbert Stanislaus Leski am 14. Mai 1743. Schon am 14. März 1744 legte er sein Amt nieder und starb am 28. Juni 1747.

[27]) Sein Name findet sich auch unter denen der 17 Redaktoren der von Ad. Leski im Jahre 1745 herausgegebenen Constitutiones seu statuta inclytae Provinciae seu congregationis nostrae Polonae in unum corpus collecta. (Kap. 43 S. 204/205.)

[28]) „Haec postulatio multum incommodavit monasterium nostrum.“ Liber Abbatum professorumque omnium (Mscr. B. 49).

1) sämmtliches Saat-Getreide vom abteilichen Vorwerke auf das Feld zu fahren,[29]) 2) für den Abt zu Althöfchen jährlich acht Fuhren auf eine Entfernung von 1 bis $1^1/_2$ Meilen zu machen,[30]) und 3) dem Abte jedes Jahr 28 Böhm an Wächtergeld,[31]) sowie einen Scheffel Hafer, vier Gänse, drei Kapaunen und zwei Hühner zu liefern. — Wenn wir nun bedenken, daß der Schultheiß Franz Berlach, ein Nachkomme Martin Berlachs, im Jahre 1794 eine Aussaat von 1 Scheffel Weizen, 18 Scheffeln Roggen, 12 Scheffeln Gerste, 3 Scheffeln Erbsen, 3 Scheffeln [32]) Hafer u. a. hatte, so darf die Abgabe eines Scheffels Hafer als eine verhältnißmäßig geringe bezeichnet werden. Die Lieferung von Federvieh [33]) seitens der Unterthanen an das Kloster war sehr häufig. So mußte auch der Krüger (tabernator) zu Althöfchen, der oben erwähnte Michael Flegel, jährlich vier Gänse, drei Kapaunen, zwei Hühner und obendrein noch zwei Mandeln Eier liefern.

Die Ablieferung solcher festgesetzten Abgaben an das Oberhaupt des Blesener Klosters geschah alljährlich am 11. November, dem Tage des heiligen Martin.

Den Leistungen der Kloster-Unterthanen gegenüber standen ihre Gerechtsame. Das wichtigste Vorrecht des Schulzen von Althöfchen bestand darin, daß er eine Schafherde von zweihundert

---

[29]) Dafür konnten ungefähr sechs Gespann-Dienste gerechnet werden. Vgl. das Informations-Protokoll.

[30]) Bei einer etwaigen Umrechnung in Geld war jede Fuhre zu Südpreußischer Zeit mit 12 ggr. zu berechnen. Vgl. die dem Privilegium am 19. Oktober 1748 vom Abte Michael hinzugefügte Bemerkung, sowie das Informations-Protokoll vom 9. April 1794.

[31]) Vgl. das Informations-Protokoll. Gegenwärtig zahlt der Besitzer des Althöfchener Schulzengutes an Stelle der erwähnten Leistungen dem Rechtsnachfolger des Klosters, der Königlichen Regierung, eine geringe jährliche Rente.

[32]) Den Begriff Scheffel (Modius) erläutert das Informations-Protokoll für unseren Fall („Abgaben des Schulzen an das Dominium"): 4 Viertel Crossener Maß zu $9^3/_4$ Berliner Mz. Heide-Haber.

[33]) Bemerkenswerth erscheinen die Marktpreise, welche im Jahre 1794 (nach dem Informations-Protokoll) gezahlt wurden: für eine Gans 3 gg., für einen Kapaun 3 gg., für ein Huhn 1 gg. $7^1/_2$ Pf., für eine Mandel Eier 2 gg.

Stück in dem herrschaftlichen Forste weiden lassen durfte. Eine Ueberschreitung dieser Zahl war mit der Aufhebung des ganzen Freibriefes bedroht, und zwar aus dem triftigen Grunde, weil die Weide durch eine umfangreichere Ausnutzung erschöpft und für lange Zeit ertraglos gemacht werden konnte. Vielleicht war auch diese Vorsicht gerade bei dem Althöfchener Weidegebiete wünschenswerth, von dem das Informations-Protokoll vom Jahre 1794 besagt, daß es zur Zeit nicht viel werth wäre.[34])

Das in seinen wesentlichen Grundzügen von uns geschilderte Althöfchener Schulzen-Privileg wanderte nach seiner Anerkennung durch den Abt von Althöfchen nach Blesen, wo die Mitglieder des Konvents dasselbe gleichfalls unterschrieben. Von jenen im Jahre 1743 lebenden Mönchen waren die ältesten nächst dem Abte die Brüder Grepmeyer, Wichrowski und Büttner, welche damals im 61. oder 62. Lebensjahre standen; der jüngste unter ihnen war Br. Lowinski, welcher noch nicht ganz 26 Jahre zählte. Dieser überlebte auch die anderen alle; er starb am 15. Juli 1780 im Alter von etwa 63 Jahren.

Der durch diese Unterschriften bekräftigten Althöfchener Urkunde wurden, wie üblich, zur weiteren Beglaubigung zwei Siegel in Kapseln von Eisenblech angehängt: das Abts- und das Konvents-Siegel. Das erste, von naturfarbenem Wachs, zeigt außer anderen Verzierungen den mit Bändern umwundenen niedrigen Abts-Hut; die Umschrift desselben lautet: Abbas Bledzoviensis S. O. C. S. R. M. P. Secretarius (= Abbas Bledzoviensis Sancti Ordinis Cisterciensis, Sacrae Regiae Maiestatis Poloniarum Secretarius). Das Wappen ist jedenfalls vor dem 17. Mai 1610 festgestellt worden, da in dem Abdruck der an diesem Tage dem Blesener Abte Johann V. Dluski vom Papste Paul V. für ihn und seine Nachfolger frei gegebene Gebrauch

---

[34]) Da der Wald nur aus Fichten bestünde, heißt es, so wäre die Weide in demselben nur schlecht, und außer dieser Waldweide, sowie der Brach- und Stoppel-Weide wären keine sonstigen Weide-Plätze dort befindlich, aus welchen Ursachen denn auch kein fremdes Vieh auf die Weide genommen würde. Dieser Darstellung widerspricht freilich das „Detaxations-Protokoll.“ (Kgl. Staats-Archiv Posen. Acta informationis.. Althöfchen C. 1.)

der Mitra und des Krummstabes nicht angedeutet ist,[35]) während das Siegel des Abtes Johann Kasimir Bialoblocki aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, welches an verschiedenen Urkunden[36]) erhalten ist, beide Attribute recht deutlich zeigt. Das — rothe — Konvents-Siegel ist etwas kleiner als das vorige.[37]) Das Mittelbild stellt die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde dar; von der Umschrift sind die beiden Wörter Conventus Bledzoviensis zu lesen; davor scheint noch das Wort Sigillum zu stehen.[38])

Wenn nicht schon aus den Namen verschiedener Mönche, welche die Althöfchener Schulzen-Urkunde mit unterschrieben haben,[39]) hervorginge, daß neben polnischen Brüdern, welche seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Kloster die Mehrzahl bildeten, damals auch deutsche Insassen vorhanden waren, so sprächen doch wohl zwei im Texte vorkommende Verdeutschungen lateinischer Wörter für das Deutsche als die in jener Gegend im Jahre 1743 übliche Umgangssprache: „in litteris emptititiis vulgo Kauffbriff" und „Modium avenae vulgo Heydehaber." [40])

Ueber das Rechts- und Dienstverhältniß der übrigen Dörfler zum Abt im vorigen Jahrhundert giebt uns die „Historische Ta-

[35]) Vgl. v. Ledebur a. a. O.

[36]) Z. B. an der für Georg Hersz zu Chemsko (Gollmitz) aus dem Jahre 1687, welche sich im Besitze des Herrn Maciejewski dort befindet.

[37]) Zwar ist das Mittelbild durch einige Querschnitte entstellt; indessen bietet ein unter demselben Abte ausgestelltes Gollmitzer Schulzen-Privilegium, welches sich jetzt im Besitze des Herrn Lehrers Spiller in Gollmitz befindet, einen besseren Abdruck dieses Siegels.

[38]) Ueber die Anwendung dieser doppelten Siegel vgl. Leski, Constitutiones etc. S. 165 ff. (Kap. 38): „In singulis Monasteriis sit sigillum Conventûs diversum ab Abbatis sigillo: ...."

[39]) Vgl. Heyne (Heine), Greymeyer, Sauer, Byttner (Büttner), Strubl, Rudolph, Hellweger, Appel.

[40]) Das Wort „Heidehaber" fehlt im deutschen Wörterbuche der Gebrüder Grimm. Dort heißt es in der zweiten von Moritz Heyne bearbeiteten Abtheilung des IV. Bandes S. 78/79 unter dem Worte „Haber": „Verschiedene Composita entspringen dem Umstande, daß in Haber an Grundherren und Geistlichkeit gezinst wurde und auch noch wird, vgl. Forst-, Haupt-, Hunde-, Jagd-, Rauch-, Schloß-, Zins-Haber." — Von „Heide-

belle" im „Informations-Protokoll" Aufschluß. Dieselbe führt unter anderem folgende jährliche Verpflichtungen von Dorf-Insassen („Gärtnern") gegen die Gutsherrschaft an: 2 Gärtner mit 378 Gespann-Diensten, 7 derselben mit 1323 Gespann-Diensten, 5 mit 1300 Hand-Diensten, 2 mit 312 Hand-Diensten, 10 Paß- und Loos-Leute mit 520 Hand-Diensten, welche die letzteren an Stelle der Wohnungsmiethe leisteten. Die „Hand-Dienste" bestanden darin, daß einzelne Gärtner drei oder 5 Tage wöchentlich mit der Hand dienten; dazu gaben sie Getreide als sogenannte Land-miethe; der eine zahlte ein Stück Garn Gespinnst. Außerdem mußte die ganze Dorfschaft noch 4 Tage Frohndienste leisten, die herrschaftlichen Schafe und Lämmer waschen und scheeren, zwei Tage jährlich im herrschaftlichen Garten arbeiten, zwei kleine Wiesen „hauen", das Heu hereinbringen und zwei Fuder Holz anfahren. Für diese außerordentlichen Dienste aber erhielten die Dorf-Insassen Bier aus der herrschaftlichen Brauerei, worin großentheils ihre Bezahlung bestand.

Aehnliche Leistungen der Dörfler an den Abt zu Althöfchen kamen in dem Prozeß der Gemeinde Neudorf gegen das Dominium Altenhof vom Jahre 1797 vor.[41]) In der Klageschrift machte die erwähnte Gemeinde dem Abte Onuphrius von Wierzbinski den Vorwurf, daß er, einem geschlossenen Vergleiche zuwider, ihre Mitglieder zu folgenden Diensten habe nöthigen wollen, die sie allerdings „zu polnischen Zeiten" hätten leisten müssen: „1) Zeche[42]) zu laufen, 2) Wolle zu führen, 3) „Saltz" zu holen, 4) Hopfen zu pflücken, 5) Kraut zu schneiden, 6) Rüben zu schaben."

Haber" steht nichts da. Zur Erklärung des ersten Bestandtheiles dieses Wortes, Heide, vgl. das Grimm'sche Wörterbuch IV, 2, 795: „Heide bildet den Gegensatz zu dem für Haushaltung und Wirthschaft urbar gemachten, der Wohnung zunächst liegenden Stück Garten oder Feld, bezeichnet also etwa unser Gefilde, Feld und Flur im weitesten Sinne."

[41]) Kgl. Staats-Archiv Posen, Althöfchen C. V.

[42]) Sanders, Handwörterbuch der deutschen Sprache: „Zeche. Die Reihe oder Reihenfolge, in der etwas abwechselnd unter Personen umgeht, namentlich in Bezug auf Reihendienste. (Um die Zeche, zechum, umzechig-umschichtig.)" Also: Zeche laufen — abwechselnd Botengänge verrichten.

Eine fast vollständige Befreiung von solchen Diensten hatten im vorigen Jahrhundert zu Althöfchen außer dem Schulzen nur vier Besitzer: 1) der Inhaber einer dicht beim herrschaftlichen Gute belegenen Gastwirthschaft;[43]) 2) der Althöfchener Obra-Müller,[44]) dessen Grundstück, die Althöfchener Mühle, eine noch heute im flotten Betriebe befindliche, durch das Wasser der Obra getriebene Mahl- und Schneidemühle ist; 3) der Mühlenkrug, welcher zur Aufnahme der die Mühle besuchenden Gäste von Johann Georg Knuschke erbaut war;[45]) 4) das Grundstück des ehemaligen Kochs Bernhard Lange,[46]) welcher dem Abte von Wierzbinski und dem Vorgänger desselben, dem Abte Rogalinski, hinter einander sechsundzwanzig Jahre lang treue Dienste geleistet hatte.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf das Leben der auf Gorczynski folgenden Aebte des Blesener Klosters, welche wohl sämmtlich, mit Ausnahme der beiden allerletzten, in Althöfchen residirt haben, und deren Anwesenheit so wichtig für das Emporblühen dieses Dorfes geworden ist.

Nach dem im J. 1747 erfolgten Tode des Abtes Joseph Michael Gorczynski wurde Mathias Michael Poray Konarzewski Abt des

---

[43]) Der betreffende Freibrief ist am 28. Juni 1772 vom Abte Franz Lodzia Rogalinski für Michael Flegel ausgestellt worden. Das Original befindet sich im Besitze des Gastwirths Giering zu Althöfchen (jetzt im Kgl. Staats-Archive zu Posen).

[44]) Sein Freibrief ist von dem obenerwähnten Abte dem Johann Ludwig Bomback, d. h. Baumbach, am 21. August 1773 gegeben worden. Das Original — jetzt im Kgl. Staats-Archiv, Posen — gehört Herrn Mühlenbesitzer Weigt zu Althöfchener Mühle bei Schwerin a. W.

[45]) Das dem Nachfolger Knuschkes, Michael Fleischer, vom Abte von Wierzbinski gewährte Privileg vom 15. April 1787 legte diesem Gastwirthe, wie dies auch bei dem vorhin genannten Michael Flegel geschehen war, die Verpflichtung auf, Bier und Branntwein aus der herrschaftlichen Brauerei bzw. Brennerei zu Althöfchen zu entnehmen. Die Urkunde, welche im Kgl. Staats-Archiv zu Posen aufbewahrt wird, gehört Herrn Gastwirth Laufer zu Althöfchener Mühle.

[46]) Er kaufte am 15. Mai 1793 von dem erstgenannten Abte ein unfern der Obrabrücke belegenes, aus Wohnhaus, Garten und Stall bestehendes, kleines Grundstück für die Summe von 200 Rthlrn. und erhielt dadurch die Befreiung von den üblichen Abgaben und Leistungen, mit Ausnahme einer kleinen Lieferung an Naturalien.

Blesener Klosters.[47]) Er war einst als Novize in das Kloster zu Paradies eingetreten, war dort bis zum Prior aufgerückt und am 14. März 1744 zum Koadjutor des Blesener Abts erwählt worden. Er bestätigte unser Schulzenprivileg am 19. Oktober 1748 und starb am 7. August 1756. Sein Andenken im Konvente war kein gutes, denn in dem „Verzeichniß aller Aebte u. s. w."[48]) steht bei seinem Namen der Vermerk: „Er ist kein Vater des Klosters gewesen" („Non fuit pater monasterii"). Der Nachfolger desselben war Joseph Loka. Er war aus dem Kloster Lond[49]) hervorgegangen. Neunzehn Jahre hatte er schon der Abtei Obra vorgestanden, als er am 21. August 1756 zum Abte des Blesener Klosters erwählt wurde;[50]) als solcher starb er am 1. März 1762. In das vorhin erwähnte Verzeichniß der Blesener Klosterbrüder, welches sonst fast nur Zahlen und Namen bietet, hat ein späterer Schreiber das Zeugniß eingetragen, daß Loka, wohl im Gegensatze zu seinem nächsten Vorgänger, ein wahrer Vater des Klosters gewesen sei, dessen Andenken in dankbarer Erinnerung fort lebe.[51]) — Ja sogar zu einem tadellosen lateinischen Distichon schwingt sich der Lobredner dieses Abtes auf, indem er diesen als den besten sämmtlicher seitheriger dreiund-

---

[47]) Seine Bestätigung durch den Abt des Stammklosters zu Citeaux datirt vom 6. April, die Bestätigung durch den Papst Benedikt VII. (Kgl. Staats-Archiv zu Posen, Blesen C. 41) vom 21. Mai desselben Jahres. Am 20. August wurde er durch den schon früher erwähnten Stanislaus Leski in dem Kloster zu Pelplin geweiht. Sein Verdienst ist die Beendigung des von seinem Vorgänger begonnenen Baues der Kirche zu Rokitten. (Vgl. v. Ledebur a. a. O. S. 303).

[48]) Liber abbatum professorumque omnium.... (Kgl. Staats-Archiv Posen. Mscr. B. 49.)

[49]) Bei Konin a. Warthe in Russisch-Polen. Es war dies eine der am weitesten vorgeschobenen deutschen Kolonien. (Vgl. Winter a. a. O. Seite 383.)

[50]) Die Bestätigung vom Oberhaupte des Ordens wurde ihm am 17. September desselben Jahres zu Theil.

[51]) Verus Pater monasterii. habet perpetuam gratitudinem per quotidianum „Requiescat in pace" et missam anniversariam in die obitus sui in perpetuum.

dreißig Vorsteher des Klosters feiert.[52]) Auf Loka [53]) folgte Michael Franz Lodzia Rogalinski. Dieser war ein Zögling des Klosters Priement im Kreise Bomst. Die Abts-Würde erlangte er zuerst in Wislica in Westpreußen; von dort wurde er am 5. Mai 1762 als Abt nach dem Kloster Blesen [54]) berufen. Nach seinem am 14. Februar 1777 erfolgten Tode kam das Regiment des Klosters an Andreas Onuphrius Wierzbinski.[55]) — Im Gegensatz zu seinen unmittelbaren Vorgängern, welche von mehr oder weniger entfernten Bildungsstätten ausgegangen waren, war er ein Zögling des Blesener Klosters, in welches er am 15. Juli 1770 im Alter von 26 Jahren eingetreten war. Nachdem er am 19. September 1772 die Priesterweihe empfangen, rückte er, doch wohl unterstützt durch hervorragende Eigenschaften, so schnell auf, daß er bereits am 17. Februar 1777 zum Abte erwählt wurde.[56])

In seine Zeit fällt die Erwerbung des Landes durch die Krone Preußens und die Einziehung der Klostergüter. Es erfolgte

---

[52]) Abbates coluit domus haec tres atque triginta:
e cunctis Abbas optimus iste fuit.
Dasselbe läßt sich mit einiger Freiheit so wiedergeben:
„Dreiunddreißig der Aebte verehrte das Kloster bis heute:
Prüfst du die stattliche Zahl, — er war der trefflichste Abt!"

[53]) Ihm scheint das Schulzen-Privileg nicht vorgelegt worden zu sein, denn von seiner Hand ist kein Vermerk zu finden, und außerdem bezieht sich Lokas Nachfolger, Rogalinski, in einer am 5. Oktober 1769 gemachten Bemerkung mit Uebergehung des Genannten auf die Bestätigung seines Vorgängers Konarzewski.

[54]) Er wurde durch den Abt zu Citeaux am 20. Juni und durch den Papst am 23. Juli desselben Jahres bestätigt.

[55]) Auch seinen Namen weist unsere Urkunde auf; er ist der Letzte, welcher das Althöfchener Schulzen-Privileg bestätigt hat, und zwar ist dies am 6. Oktober 1787 geschehen. Auf der Rückseite der Urkunde findet sich noch ein späterer Vermerk des Inhaltes, daß Letztere am 10. Januar 1778 in die Akten der „Auftheilungs-Commission" (in acta commissionis exdivisionis) durch C. T. de Jüngling, apostolischen Notarius, eingetragen worden ist. Dieser Name findet sich nicht im Verzeichniß der Angehörigen des Klosters.

[56]) Am 13. September desselben Jahres wurde er vom Papste bestätigt und am 8. Mai 1778 in sein Amt eingeführt, nachdem er am 4. Mai im Kloster Obra geweiht worden war.

nämlich im Jahre 1796 eine königliche Verfügung, welche dahin ging, daß die geistlichen Güter unter Königliche Verwaltung versetzt werden sollten. Das war ein harter Schlag für das Blesener Kloster und insbesondere für den Abt desselben, da die Wohlhabenheit der Cisterzienser und zum Theil auch ihre Existenz auf dem Besitze ländlicher Güter beruhte. Es ist daher der Wunsch erklärlich, daß man wenigstens einiges zu retten suchte, und so wurde am 14. Februar 1797 von dem Abte von Wierzbinski und dem Prior Thadäus Stelter zu Althöfchen an den Minister Grafen Hoym eine Eingabe[57]) gerichtet, in welcher die Genannten darauf hinwiesen, daß sie ohne einige Vorwerke nicht bestehen könnten, da sie als Cisterzienser auf dem platten Lande lebten, wo auch sogar für baares Geld nichts zu bekommen wäre. Demgemäß bäten sie, ihnen einige der früher von ihnen selbst besessenen Güter in Erbpacht zu geben, u. a. dem Abte das Dorf Althöfchen nebst dasigem Vorwerk, dem Kloster aber andere Orte. Diese Bitte wurde denn auch nach einigem Hin- und Herschreiben seitens der Behörden mit Bezug auf Althöfchen voll und ganz gewährt, welches nun der Abt von Wierzbinski aus der Hand der Regierung als Pachtgut in Empfang nahm. Im Hinblick auf seine Verpflichtung, jährlich eine ansehnliche Pachtsumme zu zahlen,[58]) erklärt die Königliche Kriegs- und Domänen-Kammer zu Posen dem Abte in einem Schreiben vom 20. Juni 1799, daß, wie er keine Nachsicht wegen der Pachtzahlung zu erwarten habe, so auch ihm das Recht zustehe, die rückständigen „Zinsen" von den Unterthanen[59]) beizutreiben, nöthigenfalls mit Hülfe des Justiz-Amtes. Doch solle er nicht hart gegen dieselben verfahren, sondern ihre Erhaltung,[60]) welche ihm bei der Verpachtung zur Pflicht gemacht sei, beherzigen.

---

[57]) Akten betreffend die Pacht in Althoff 1799—1826. Kgl. Staats-Archiv Posen, Kl. Blesen C. 5.

[58]) Dieselbe betrug für Althöfchen und das dem Kloster belassene Vorwerk Blesen zusammen 1547 Rthlr. 12 Gr.

[59]) Die Dorf-Insassen zahlten ihre Abgaben nicht direkt an die Regierung, sondern durch die Vermittelung des Abtes.

[60]) „Conservation."

Schon diese Worte lassen darauf schließen, daß dem Prälaten jetzt Sorgen näher traten, die derselbe früher nicht gekannt hatte. Mochten nun die Abgaben der Unterthanen nicht regelmäßig eingehen, oder fielen die Ernten schlecht aus — kurz, die Pacht konnte nicht zur rechten Zeit gezahlt werden, und so sehen wir, daß der Kammerrath Rutsch in Rokitten, selbst gedrängt von der Kriegs- und Domänen-Kammer in Posen, im Jahre 1799 den Abt wiederholt wegen der Pacht-Rückstände mahnt. Erst eine Quittung vom 28. Juni 1800 [61]) beweist die Erledigung dieser Angelegenheit. — Die eine Noth wurde indeß durch eine andere abgelöst. Es verlangte nunmehr die Posener Kriegs- und Domänen-Kammer die Stellung einer ausreichenden Bürgschaft, welche Sicherheit für eine regelmäßige Zahlung der Pacht und für eine ordentliche Bewirthschaftung der Domäne gewähre. Infolgedessen bot Wierzbinski die ihm als einem Abte jährlich zukommende „Kompetenz“ [62]) als Bürgschaft an, doch wurde dieses Anerbieten unter dem 16. Dezember 1800 abgelehnt, weil es nicht hinreichende Sicherheit leiste. Hierauf erbot sich der dem Abte befreundete Eigenthümer des Gutes Goray, Vincent von Prusinski, seine Besitzung mit der für die Bürgschaft nöthigen Summe zu belasten. Aber auch dieser Vorschlag fand nicht die Zustimmung der Kriegs- und Domänen-Kammer, denn auf das genannte Gut war schon eine Summe eingetragen, welche zwei Drittel seines Werthes überstieg. Endlich reichte der Blesener Konvent eine Erklärung wegen der für die Pacht von Althöfchen zu bestellenden Bürgschaft ein, in welcher ein bestimmtes dem Kloster gehöriges und hypothekarisch angelegtes Kapital als haftbar für die pünktliche Entrichtung der Pacht bezeichnet wurde. Wieder erfolgte eine Ablehnung seitens der Behörde, da es nicht anginge, daß geistliche Stifter in dieser Art über ihre Kapitalien verfügten, — aber es scheint, als ob doch schließlich diese Bürgschaft angenommen worden sei.[63])

---

[61]) Ueber die Zahlung von 785 Rthlr. 20 Gr. für Pacht-Nachschüsse von 1796—98.

[62]) Dieselbe betrug 941 Rthr. 18 Gr. 6 Pf.

[63]) Es fand sich nämlich im Jahre 1826, lange Zeit nach dem Tode des Abtes von Wierzbinski, im Depositorium der Königlichen Regierungs-

Doch noch sollte der stolze Abt und „Ritter des heiligen Stanislaus-Ordens," der schon so viel von seiner Macht eingebüßt hatte, nicht das Ende seiner Bekümmernisse geschaut haben. Die Lage der Bauern, welche, wie wir oben zeigten, in der Zeit der unumschränkten Klosterherrschaft eine sehr gedrückte gewesen war, hatte schon längst die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung auf sich gezogen. Nachdem die hierauf bezüglichen Ermittelungen beendigt waren, wurde dem Abte von Wierzbinski vom Domänen-Amte zu Rokitten unter dem 5. Juli 1802 angezeigt, daß den „Unterthanen des Amts-Dorfs Althöfchen" von dem Etats-Jahre 1801/2 an ein Theil ihrer Dienste und sonstigen Leistungen erlassen sei, zugleich erfolgte die Uebersendung der nach den neu angenommenen Sätzen angefertigten „Prästations-Tabelle."

Diese Verschiebung der alten Verhältnisse mochte wohl dem Abte von Wierzbinski den Aufenthalt in der gewohnten Residenz zu Althöfchen verleiden; vielleicht traten auch körperliche Zufälle ein, welche in ihm eine Todesahnung und eine Sehnsucht nach der durch ein wunderthätiges Muttergottesbild ausgezeichneten Rokittener Kirche erweckten, — kurz, es wurde am 2. Mai 1803 zwischen dem General-Pächter Johann Karl Bornemann zu Rokitten und dem Abte von Wierzbinski zu Althöfchen an der Meseritzer Gerichtsstelle ein Kontrakt abgeschlossen, demzufolge der Abt das Domänen-Gut Rokitten als Pachtung übernahm, wofür er jenem das Domänen-Gut Althöfchen und die bis dahin zu demselben gehörigen Pachtstücke unter den für ihn selbst in Geltung befindlichen Bestimmungen übertrug. Da die Königliche Kriegs- und Domänen-Kammer in Posen diesen Vertrag „als dem fisco vortheilhaft" unter dem 14. Juni 1803 genehmigte, so konnte nach der Verabredung die gegenseitige Uebergabe der Güter Rokitten und Althöfchen am 1. Juli des genannten Jahres erfolgen. An diesem Tage lösten sich also die freilich schon lange gelockerten Beziehungen gänzlich, welche seit Jahrhunderten zwischen diesem Orte und den Aebten des Blesener Klosters bestanden hatten.

Haupt-Kasse zu Posen ein Kautions-Instrument des Klosters Blesen vor, durch welches der Cisterzienser-Konvent zu Blesen für den erwähnten Abt als Domänen-Pächter des Amtes Althöfchen die Kaution in einer Höhe von 1200 Rthlrn bestellt hatte.

Onuphrius von Wierzbinski starb bereits am 22. September 1803 zu Rokitten. Sein Andenken wird in Althöfchen noch bis auf den heutigen Tag durch ein Muttergottesbild wach erhalten, welches er vor dem Dorfe, zur Seite des nach Semmritz führenden Weges, aufstellen ließ. Das aus schlesischem Granit gefertigte Standbild, welches sich auf einem dreiseitigen, hoch gemauerten Postamente erhebt, wird durch drei Inschriften, von denen je eine auf jeder Seite des Sockels angebracht ist, in seinem Ursprung und seiner Bestimmung erläutert.[64])

Der Nachfolger des Herrn von Wierzbinski, der Abt Wladislaus Jordan von Zorawski, richtete zwar noch einmal sein Augenmerk auf den alten Abts-Sitz und bat in einem am 6. August 1815 vom Kloster Obra aus abgesandten Schreiben den „Fürsten-Statthalter des Großherzogthums Posen," ihm das Vorwerk Althöfchen in Zeit-Pacht zu überlassen,[65]) auch wiederholte er diese Bitte nach einiger Zeit in einer Eingabe an den Oberpräsidenten des Großherzogthums; — jedoch vergeblich. Er hat seinen Wunsch, wenigstens das Schattenbild der früheren abteilichen Selbstherrlichkeit noch einmal heraufzurufen, nicht erreicht; am 16. April 1818 ist er im Kloster Obra gestorben.

---

[64]) Die eine dieser Inschriften, welche, wie es scheint, im Jahre 1821 erneuert worden ist, lautet: Almae Inclitaeque Deiparae Virgini Onuphrius Presul Posuit. Darüber ist der bekannte Abts-Hut eingemeißelt. — Mündliche, im Dorfe umgehende Ueberlieferung berichtet, daß, als der unbehauene Stein vom Riesengebirge nach Althöfchen übergeführt werden sollte, der gestrenge Herr Abt die Schulzen von Neudorf und Falkenwalde mit ihren leicht gebauten, auf hölzernen Axen ruhenden Wagen nach Schlesien geschickt habe, um jenen zu holen. Die Leute, welche sich von vorn herein gegen diesen Auftrag, freilich ohne Erfolg, gesträubt hätten, wären unverrichteter Sache nach Althöfchen zurückgekommen; dann aber seien sie gezwungen worden, noch einmal die Fahrt zu machen, worauf ihnen die Wagen, welche die schwere Last nicht hätten tragen können, zerbrochen wären. Darauf hätte der Abt einen handfesten Frachtwagen in Schwerin gedungen, dem auch die Ueberführung des für das Marienbild bestimmten Steines geglückt wäre.

[65]) Akten betr. die Pacht in Altenhoff 1799 bis 1826. (Kgl. Staats-Archiv Posen, Kl. Blesen C. 5.)

Das frühere „abteiliche Gut Althöfchen" kam als Königliche Domäne in die Hände tüchtiger Landwirthe, welche in der Hebung desselben mit ihren geistlichen Vorgängern so erfolgreich wetteiferten, daß es heute das Bild einer wahren Musterwirthschaft bietet.

Das Dorf Althöfchen, welches gegenwärtig zu den wohlhabenderen ländlichen Ortschaften des Birnbaumer Kreises gehört, hatte am Anfang unseres Jahrhunderts noch eine Zeit schwerer Noth durchzumachen. Am 4. März 1805 entstand in diesem Orte eine Feuersbrunst, welche außer den Vorwerksgebäuden auch das Schulgebäude [66]) verzehrte. Da nun dieses örtliche Unglück zeitlich zusammenfiel mit einer tief traurigen Periode unseres ganzen preußischen Vaterlandes, so konnte eine Heilung desselben erst spät erfolgen. Wir wissen, daß der Althöfchener Schullehrer Johann Zehe wiederholt bei der Kriegs- und Domänen-Kammer in Posen um den Wiederaufbau des abgebrannten Schulhauses eingekommen ist, und daß erst eine nach zwölfmonatlichem Harren an den König abgesandte rührende Schilderung seiner Bedrängniß eine Entscheidung [67]) zur Folge hatte, durch welche ihm die Erfüllung seiner Bitte unter thunlichster Ermäßigung des eingereichten Kostenanschlages in Aussicht gestellt wurde.

Betrachten wir nun den heutigen Zustand von Schloß und Kirche.

Die ehemalige Residenz der Aebte ist ein unfern des östlichen Obra-Ufers in Kreuzform errichtetes, stattliches Landhaus. Zwischen diesem und dem in Terrassen emporsteigenden, durch Mauer-

---

[66]) Akta vom Wiederaufbau des abgebrannten Schulhauses in Althöffgen 1805. (Kgl. Staats-Archiv Posen, Althöfchen C. 4.)

[67]) Dieselbe erfolgte unterm 11. August 1806 und besagte u. a., daß immer noch keine Meliorations-Gelder zu Landschulhaus-Bauten vorhanden oder zu hoffen seien. Außerdem aber sei der angefertigte Anschlag über 714 Rthlr. 4 Gr. auch viel zu hoch. Wenn also der Wiederaufbau des Althöfchener Schulhauses bis zur Unvermeidlichkeit dringend sei, so müsse der Kostenbedarf nach den Normalanschlägen (d. h. auf 302 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf., falls es ein großes Landschulhaus sein müßte, auf 280 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf., wenn der Bau eines kleineren beabsichtigt würde) ermäßigt und der umgearbeitete Anschlag eingereicht werden.

werk befestigten Ufer zieht sich ein parkähnlicher Garten [68]) hin. Die alten, herrlichen Anlagen desselben sind ein beredtes Zeugniß für den Fleiß der Cisterzienser. Besonders erwähnenswerth ist ein in der Vorzeit angelegter Laubengang, in welchem Linden und Buchen traulich ihre Zweige vereinigen.

Diese Schönheit des Parks ist um so bewundernswerther, als die Gegend um Althöfchen ursprünglich eine Sand-Wüste war und ihre jetzige höhere Kultur allein der ernsten, Jahrhunderte lang fortgesetzten Arbeit jener Mönche verdankt. Dies bestätigt auch das vom Oberamtmann Sydow am 12. April 1794 entworfene „Detaxations-Protokoll," welches besagt, daß die recht schwarze Narbe der Vorwerks-Aecker lediglich der starken und immerwährenden Bewirthschaftung des Bodens zu verdanken sei, und daß dieser, falls er einmal vernachlässigt würde, unfehlbar in fliegenden Sand zurückkehren müßte.[69])

Auf dem Althöfchener Gebiete war von den Klosterbrüdern auch einst der Versuch gemacht worden, die edle Rebe in größerem Umfange anzubauen. Dafür spricht der Name des „Weinbergs", welcher in einem Grenz-Rezeß [70]) vom Jahre 1826 vorkommt. Derselbe war schon zu dieser Zeit „mit verkrüppelten Kiefern ganz schlecht bestanden und mit Sandblößen durchschnitten."

Die Baulichkeiten des Gutes waren nach der „Historischen Tabelle" in dem schon erwähnten Informations-Protokoll von 1794 außer dem stattlichen Schlosse noch folgende: Gärtnerei, Fremden-Haus, Vorwerks-Haus, Familienhaus, Schäferhaus, Brauhaus, Brennhaus und noch fünf Gebäude, welche als Scheunen, Re-

[68]) Derselbe ist im Informations-Protokoll von 1794 als „Kunst-, Obst-, auch Küchen-Garten" bezeichnet.

[69]) „Selbst die Aecker der Bauern," heißt es wörtlich, „zeigen diesen Origin und bestehen aus Sand, mithin nur Industrie das bewirkt hat, was es ist." (Acta Informationis... Althöfchen C. 1.)

[70]) Grenz-Rezeß zwischen dem Althöfchener Forst und dem Gärtner Johann Fitzke zu Althöfchen. Verhandlung vom 23. Mai 1826. — Der Weinberg liegt zwischen dem von Althöfchen nach Blesen führenden Wege und dem Obraflusse. Die Karte von 1832/33 weist darauf ein Wohnhaus und einen Stall nach.

misen oder Stallungen dienten. Bei jedem dieser Gebäude findet sich a. a. O., mit Rücksicht auf die zu jener Zeit bestehende Abgabe des „Rauchfanggeldes“ oder Dymowe,[71]) die genaue Angabe der etwa vorhandenen Schornsteine.

Das unter den Gebäuden an erster Stelle angeführte „Schloß“ ist von seinem jetzigen Bewohner, dem Königlichen Oberamtmann Hecker, den Ansprüchen der Zeit gemäß freundlich und behaglich eingerichtet worden. Aber die Umgestaltungen der Neuzeit sind nicht eingreifend. Noch unterscheidet man die alten Räumlichkeiten: eine Treppe hoch den früheren Musiksaal und das Spielzimmer, in denen noch ein mit hervortretenden Figuren verzierter Ofen und eine geschnitzte Holzthür an frühere Zeiten erinnern; — zu ebener Erde das Refektorium, durch dessen geöffnete Flügelthüren man über den Hof hinweg in das Innere der erschlossenen Dorfkirche hineinsehen kann, da dieses Gebäude gerade gegenüber, und zwar jenseits des am Gehöfte vorbeiführenden Fahrweges, liegt. In die Erde hineingebaut ist endlich die Küche, und ein langer Gang zieht sich im Keller von einer Seite des Hauses zur anderen. Die nach Osten und Westen sich erstreckenden Fortsetzungen dieses unterirdischen Ganges, welche jetzt vermauert sind, führten, wie man sagt, auf der einen Seite bis in die Kirche, auf der anderen bis zum Flusse. Der weite Hof, welchen der Ankömmling durchschreiten muß, war früher durch ein alterthümliches Thor, von welchem noch jetzt eine Abbildung vorhanden ist, abgeschlossen; an dieses reihten sich zu beiden Seiten mehrere Mönchszellen, die vielleicht zusammen oder zur Hälfte das oben angeführte „Fremden-Haus“ bildeten. Jenes Thor ist dem Wunsche nach erleichtertem Verkehr zum Opfer gefallen, und an der Stätte, wo einst die frommen Brüder hausten, befinden sich nunmehr

---

[71]) Diese, sowie die anderen vom Althöfchener Dominium an die Landes-Kasse zu leistenden Abgaben finden wir verzeichnet auf der Quittung vom 8. Oktober 1793, welche über eine halbjährige Zahlung ausgestellt ist: An Offiara (das gedruckte Formular hat „Offaria“) 70 Rthlr. 26 Gr. 6 Pf., an Rauchfanggeld (einschließlich der Beiträge von den Rauchfängen des Dorfes) 98 Rthlr., an Leder- oder Schlachtgeld (Skorowe) 2 Rthlr. 24 Gr., an Subsidium charitativum 200 Rthlr. „Offiara“ war eine kirchliche Abgabe; vgl. das deutsche Wort „Opfer.“

Viehställe. Zur Zeit, als der Abt von Wierzbinski im Schlosse residirte, also in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, wohnten außer jenem selbst nur noch zwei Geistliche auf dem Gute: der Verwalter Br. Quintilianus Klawienski und der Kaplan Br. Oktavianus Erben.

Die Althöfchener Dorfkirche, deren Schutzpatron der heilige Joseph ist, hat zwar noch ein Stück von der Abts-Herrlichkeit gesehen, doch reicht sie anscheinend nicht weit in das vorige Jahrhundert zurück. Sie wird von zwei bauchigen Thürmchen geziert. Ein nicht sehr umfangreicher Bilderschmuck, welchen die Kirche in ihrem Innern aus der Klosterzeit in die Gegenwart herüber gerettet hat, verdient besondere Erwähnung. Wir erblicken u. a. ein altes Oelgemälde, welches einen höheren Geistlichen in weißem Gewande,[72]) mit Heiligenschein und Krummstab versehen, darstellt. In der linken Hand hält er eine Kirche. Die in schlechtem Latein abgefaßte Ueberschrift [73]) bezieht sich auf die Gründung des Cistercienser-Ordens. Das Bild stellt also wohl den heiligen Robertus, den Stifter des Ordens, dar. Auf einem zweiten Gemälde, welches die Anbetung Christi durch die drei Könige aus dem Morgenlande darstellt, steht der Name des Malers, eines ehemaligen Klosterbruders: Fr. Florianus Wunsch [74]) pinxit et finivit d. 16. Martis 1750. — Von geschichtlichem Interesse sind endlich noch die Bildnisse zweier Aebte, welche in der Sakristei hängen. Die

[72]) Ueber den wunderbaren Ursprung dieses weißen Gewandes berichtet G. W. Fink in Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie 17. Theil. Leipzig 1828. S. 302 (Artikel Cistercienser): „Maria selber hatte dem frommen Abte (von Citeaux) ein weißes Gewand vom Himmel gebracht, weshalb auch in diesem Kloster aus Dankbarkeit gegen die Himmelskönigin ein eigenes Fest angeordnet wurde, descensio B. virginis Mariae in Cistertium.“

[73]) „Anno milleno Centeno bis minus Uno sub patre Roberto Cepit Cistercius ordo.“

[74]) Ueber diesen Künstler berichtet das öfter erwähnte Personen-Verzeichniß, daß er am 6. Juli 1708 geboren oder getauft worden, am 26. Dezember 1727 ins Blesener Kloster getreten, am 17. Dezember 1737 in Pszczewice vom Posener Bischof zum Priester geweiht und am 17 (oder 10.) Februar 1786 im Kloster Obra gestorben sei.

Namen der dargestellten Würdenträger waren leider nicht zu ermitteln.[75])

Manches mahnt also noch heute in diesem Dorfe an die Abtszeit; immer mehr aber erlischt in der Bevölkerung desselben die Kunde von dem, was Althöfchen in früheren Jahrhunderten zu bedeuten hatte.

---

[75]) Was das Verhältniß dieser Kirche zur Blesener Pfarre und zu den in Althöfchen wohnenden Aebten betrifft, so wissen wir, daß dieselbe im Jahre 1640, gemeinschaftlich mit den Kirchen zu Poppe und Semmritz, als Filiale zu der Pfarre in Blesen geschlagen worden ist. Der Propst Cölestin v. Kiedrzynski zu Blesen stützte diese Thatsache durch die Vorzeigung eines Kirchen-Visitations-Protokolls vom 20. Januar 1725, in welchem die Stelle vorkommt: Ecclesia seu Capella in villa Starydworek spectat ad parochem (wohl parochum) Bledzoviensem. (Vgl. Akta von Reparatur der Kirche zu Althöfchen aus dem Jahre 1806. Kgl. Staats-Archiv zu Posen, Althöfchen C. 3.) Zugleich wurde die Kirche von den Aebten, welche Althöfchen zu ihrem Wohnsitz gewählt hatten, zu ihrer eigenen Andacht benutzt, weshalb auch letztere mit ihren Privat-Mitteln dafür eintraten, daß die Kirche in gutem Stande erhalten wurde.

Anlage.

In nomine sanctissimae et individuae trinitatis. Nos frater Josephus Michael Gorczynski divina vocatione monasterii Bledzoviensis sacri ordinis Cisterciensis abbas, sacrae regiae majestatis Poloniarum secretarius. — Notum perspectumque facimus singulis, ad quos de jure pertinet inquirendi similia, quod coram nobis comparuerit Martinus Berlach legitimus filius olim Ioannis Berlach sculteti pagi hujus, humillimeque supplicaverit de dando tam ei quam successoribus ejus privilegio obsequia dominio debita et exemptiones ejus determinante. Nos itaque justo petito ejus annuentes, indemnitati et conservationi pagi hujus prospicientes, bonum ordinem in eodem servari curantes in scultetum Martinum Berlach ad obeunda pagi munia authoritate nostra una cum venerabilibus fratribus conventus nostri determinamus, atque legitimum haeredem boni ab eo possessi et ad praesens possidentis eundem declaramus cum omnibus punctis et clausulis in literis emptititiis vulgo Kauffbriff expressis, tam ei quam successoribus ejus legitimis perpetuo valituris, ita ut dictus Martinus Berlach seu successores ejus libere disponere, vendere illud possint, cum scitu tamen nostro et consensu successorum nostrorum. Quia vero compertum est ac testimonio venerabilis communitatis comprobatum, privilegium praedecessoribus ejus antehac largitum et a plurimis antecessoribus nostris roboratum in favillam una cum potiori medietate pagi rediisse, ideo conscientiosum et consentaneum duximus noviter confectum extradere. Proinde nihil nobis et successoribus nostris, quam eidem innovantes solum antiquis consuetudinibus et obsequiis ab eo dominio debitis juxta documenta nobis reproducta inhaerentes praefatum Martinum Berlach ac successores ejus liberum ab omnibus laboribus, oneribus declaramus, atque hac libertate, qua reliqui in territorio nostro sculteti gaudent, eundem cum successoribus suis frui volumus, praeter hic inserta, quae singulis annis dare et praestare tenebitur, scilicet ad conse-

minandos agros frumenta cujuscunque speciei advehere semper obligabitur, atque modium avenae vulgo Heydehaber, anseres quatuor, capones tres et duas gallinas dare tenebitur. Concedimus quoque eidem Martino Berlach ducentas oves alere, et fovere ac per proprium pastorem in agris pagi hujus pascere, sine praejudicio tamen subditorum nostrorum, neque etiam plures sub amissione et annihilatione hujus privilegii. Omnia itaque hic inserta rata, firma, inconcussa ac indubitata cum venerabilibus fratribus conventus nostri habere volumus, tum saepe dictum Martinum cum successoribus ejus legitimis penes ea servari perpetuo, quae pro majori fide et robore sigilli nostri et venerabilis conventus appensione, ac manuum subscriptione roboramus, approbamus. Dabantur Veteris Aulae in residentia nobis consueta die decima nona mensis Augusti, anno domini millesimo septingentesimo quadragesimo tertio. Frater Josephus Gorczynski abbas monasterii Bledzoviensis manu propria. Frater Guillelmus Heyne pro tempore prior Bledzoviensis. frater Josephus Niesiecki superior Rokitnensis senior manu propria. frater Placidus Grepmeyer professus et praepositus Bledzoviensis notarius publicus apostolica auctoritate manu propria. frater Gerardus Wichrowski professus Bledzoviensis cantor manu propria. frater Conradus Sauer bursarius manu propria. frater Romualdus Byttner pro tempore provisor manu propria. frater Carolus Reklewski professus Bledzoviensis ordinis Cisterciensis, concionator Rokitnensis manu propria. frater Edmundus Pęczek professus Bledzoviensis sacri ordinis Cisterciensis pro tempore custos sacrarii manu propria.frater Georgius Quall professus Bledzoviensis sacri (?) ordinis Cisterciensis parochus Falckenwaldensis manu propria. frater Constantinus Piller bursarius secundus manu propria. frater Hieronymus Strubl professus Bledzoviensis sacri ordinis Cisterciensis manu propria. frater Joannes Nepomucenus Skrzetuski professus Bledzoviensis supprior. frater Pius Rudolph professus Bledzoviensis manu propria. frater Kilianus Czapninski bibliothecarius professus Bledzoviensis manu propria. frater Malachias Helveger culinae praefectus professus Bledzoviensis ordinis Cisterciensis manu propria. frater Quirinus Obłozynski professus Bledzoviensis sacri ordinis Cisterciensis manu propria. frater Stanislaus Starosz professus Bledzoviensis sacri ordinis Cisterciensis manu propria. frater Urbanus Janitzek professus Bledzoviensis subsacrarius manu propria. frater Vitalis Appel professus Bledzoviensis manu propria. frater Adalbertus Łowinski professus Bledzoviensis celarius sacri ordinis Cisterciensis manu propria.

Praesens privilegium in omnibus punctis et clausulis ratihabeo et confirmo, salvo tamen quandoque praeter expressas supra obligationes vecturae obsequio ad unum vel semialterum milliare. Quod pro majori robore manu mea subscribo. Veteris aulae die 19. octobris 1748. Frater Michael abbas Bledzoviensis manu propria.

Presens privilegium datum favore Francisci Berlach et in personam ejus inferius ratificatum et confirmatum a me suprascripto abbate.

Presens privilegium prout antecessor meus reverendissimus dominus Michael Konarzewski approbaverat, ita et ego confirmo et approbo. Datum die quinto octobris 1769. Franciscus Rogalinski abbas Bledzoviensis sacri ordinis Cisterciensis manu propria.

16. Januarii 1778 productum in acta commissionis exdivisionis abbatiae Bledzoviensis. C. T. de Jüngling apostolicus notarius manu propria.

Presens privilegium in personam Francisci Berlach approbamus et authoritate nostra abbatiali confirmamus. Datum Veteris Aulae die sexto decembris 1787. Frater Onuphrius Wierzbinski abbas Bledzoviensis sacri ordinis Cisterciensis manu propria.

Die Urkunde wird jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Posen verwahrt und trägt daselbst die Bezeichnung: Dep. Althöfchen A. 3.

Ein venetianischer Gesandtschaftsbericht a. d. 16. Jahrhundert über das Königreich Polen.

Von

R. Hassencamp.

I.

Schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts finden wir rege Beziehungen zwischen Polen und den italienischen Staaten: polnisches Vieh, Leder und Getreide ging schon damals nach den Städten des Südens, und Wein, Oel und Spezereien wurden dafür eingetauscht; in Danzig verkehrten vielfach venetianische Händler und Agenten. Junge polnische Edelleute studierten in Padua und Bologna; am polnischen Hofe dagegen finden wir, namentlich seitdem König Sigismund I. eine italienische Prinzessin, Bona Sforza, die Tochter des mailändischen Herzogs Gian Galeazzo, heimgeführt hatte, italienische Höflinge und Künstler; wichtige Renaissancebauten Polens, wie das Posener Rathhaus, verdanken welschen Meistern ihre Entstehung; italienische Moden wurden vielfach nachgeahmt, und überhaupt trug man im 16. Jahrhundert in Polen immer eine gewisse Vorliebe für die italienische Nationalität zur Schau.[1])

Bei so vielfachen und verwickelten Beziehungen zwischen den beiden Nationen war es ganz natürlich, daß man in Italien schon

---

[1]) Siehe unten S. 73.

ziemlich früh darauf verfiel, einen gewissen diplomatischen Verkehr mit dem mächtigen Staate des Nordens einzurichten, und zwar scheint die päpstliche Kurie, was bei der internationalen Stellung dieser Macht leicht erklärlich ist zuerst eine regelmäßige gesandtschaftliche Verbindung mit Polen hergestellt zu haben. Papst Paul III.[2]) (1534—1549) war es nämlich, von dem der Plan ausging, einen Nuntius in den polnischen Landen residiren zu lassen; seit dieser Zeit finden wir einen lebhaften diplomatischen Verkehr zwischen beiden Staaten, eine Reihe von Relationen der Nuntien ist auf uns gekommen, und aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts erfahren wir, daß um die Zeit des Papstes Pius V. (1566—1572) der Nuntius für Polen monatlich 230 Scudi als Besoldung empfing.[3])

Etwas später trat Venedig in diplomatische Beziehungen zur Republik Polen; zuerst taucht in dem Register der venetianischen Gesandten der am 23. Mai 1553 ernannte Filippo Mocenigo als Botschafter der Republik von Venedig bei dem Könige von Polen auf,[4]) aber dessen Relation ist nicht mehr vorhanden; besser sind wir dagegen über die zweite Gesandtschaft des Girolamo Lippomano unterrichtet, der am 20. September 1573 zum Botschafter in Polen ernannt wurde und bis 1575 hier seines Amtes waltete. Nicht nur daß 11 Briefe, die er von Polen aus an den Dogen von Venedig gerichtet, uns erhalten und von Noailles in seinem Werke über Heinrich von Valois veröffentlicht sind,[5]) auch sein Gesandt-

[2]) Siehe die Relation des päpstlichen Nuntius Ruggiero aus dem Jahre 1568; vgl. Niemcewicz, Zbiór pamiętników historycznych o dawnéj Polszcze. Leipzig 1839. III. S. 7. Nicht verschweigen wollen wir, daß der Codex Dresdensis Nr. 256, aus dem die Uebersetzung des Niemcewicz abgedruckt ist, zwar S. 73 den Namen Pauls III. darbietet, daß dagegen S. 93 — ein Theil der Relation ist nämlich doppelt geschrieben — der Name Pauls IV. genannt ist.

[3]) Entrate della Chiesa con le provisioni, che paga Nostro Signore ai Cardinali, Nunzi etc. aus der Zeit Pius' V.; s. C. Dresd. Handschrift Nr. 256 S. 869.

[4]) Vergl. Alberi, „Relazioni degli Ambasciatori Veneti“ Ser. I. vol. II. Firenze 1862 S. 274.

[5]) Marquis Noailles, (Heuri de Valois et la Pologne en 1572.) Vol. III. Paris 1867. S. 534—541, 564—581, 583—585, 593—598.

schaftsbericht ist auf uns gekommen; in einer Handschrift der Bibliothek des Marchese Capponi zu Venedig findet sich jene Relation, die Alberi in den „Relazioni degli Ambasciatori Veneti" Ser. I. vol. II Firenze 1862. S. 273—316 herausgegeben hat. Ein Theil dieses Berichts begegnet uns auch in einer Handschrift der Dresdener Bibliothek,[6]) welche eine Reihe von italienischen Relationen des 16. Jahrhunderts enthält; in diesem Codex beginnt mit S. 211 die „Relazione del Clarissimo Messer Girolamo Lippomano (die Handschrift sagt allerdigs Lippomani) nel ritorno di Polónia fatta all' illustrissimo Senato Venetiano l'anno 1575." Freilich ist diese Relation durchaus nicht vollständig, schon mit S. 259 bricht sie ab, und es folgen dann auf den folgenden Seiten (bis S. 287), scheinbar von derselben Hand geschrieben, Berichte über italienische Fürstengeschlechter aus der Zeit des Papstes Pius V., die sich als Theile einer ebenfalls in jener Handschrift befindlichen Relation über den Hof des Herzogs von Urbino erweisen;[7]) augenscheinlich hat eine Verheftung der entsprechenden Bogen stattgefunden, und es ist anzunehmen, daß vielleicht in einer anderen italienischen Handschrift der hier fehlende zweite Theil des Lippomano'schen Berichts noch auftauchen wird. Aber auch so ist das Bruchstück in der Dresdener Handschrift nicht ohne Bedeutung: es weicht nämlich, wenn anders der Abdruck bei Alberi sorgfältig ist, in mancher Hinsicht von dem venetianischen Manuskripte ab; während die Darstellung dort wortreicher und weitläufiger ist, ist hier der Bericht mehr gedrängt, eine Reihe von Namen, besonders von deutschen und polnischen Namen, die der italienischen Zunge schwer fielen, ist hier weggelassen, aber auch längere Stellen, zum Theil solche, die für die Kulturgeschichte der damaligen Zeit von großer Wichtigkeit sind, haben hier keine Aufnahme gefunden; man wird daher nicht irre gehen, wenn man in der Alberischen Fassung nur einen Auszug des ursprünglichen Berichtes

---

[6]) Codex Nr. 256.

[7]) Die „Relazione della Corte del Duca di Urbino d'un Ambasciatore Venetiano fatta all' Eccellentissimo Senato" beginnt mit S. 439, und mit S. 455 nimmt jene Stelle ihren Anfang, die am Ende der Lippomano'schen Relation S. 259 wiederkehrt.

erblickt, in dem Dresdener Manuskripte dagegen ein Bruchstück der ursprünglichen Relation erkennt.[8])

Ist es nun an und für sich interessant, die Eindrücke zu verfolgen, die ein Ausländer im 16. Jahrhundert über Polen und seine Bevölkerung empfangen, so erhöht sich unser Interesse noch, wenn das Urtheil von einem so unparteiischen und feinsinnigen Beobachter, wie Lippomano war, ausgeht: von einigen, bei einem Ausländer verzeihlichen Irrthümern abgesehen, hat er die wirthschaftliche Bedeutung des Landes und seiner Provinzen richtig erkannt, den Volkscharakter hat er scharfsinnig beobachtet, und für die Gebrechen der polnischen Verfassung, für das staatsgefährliche Treiben des dortigen Adels hat kaum jemand einen so feinen Blick verrathen, wie jener venetianische Aristokrat. Wenn wir nun noch außerdem bedenken, daß Lippomanos Bericht gleichzeitig auch für die Verhandlungen des Reichstages, der zur Wahl Heinrichs von Anjou führte, ebenso für die nachfolgende Flucht des Königs, endlich für die Wahl des Stephan Bathory eine wichtige Quelle bietet, so dürfte es auch wohl für den Leser dieser Zeitschrift vielleicht nicht uninteressant sein, wenn wir ihn mit dem Inhalte dieser Relation bekannt machen.

In der Einleitung betont der Gesandtschaftsbericht, welche Zuneigung die polnische Nation dem venetianischen Staate entgegenbringe, trotzdem noch nie ein ordentlicher und nur zwei außerordentliche Gesandte von Venedig — der letzte unter diesen vor 20 Jahren [9]) — nach Polen geschickt seien. Sodann betheuert der Botschafter die Glaubwürdigkeit seines Berichtes; wenn er auch nicht überall zugegen gewesen sei, so habe doch für ihn die Möglichkeit vorgelegen, die besten Informationen einzuziehen; er habe der Krönung des Königs Heinrich von Valois beigewohnt, dann

---

[8]) Da dieser Dresdener Codex noch wenig benutzt ist, so wollen wir die wichtigeren Stellen, die in der venetianischen Handschrift, bezw. bei Alberi fehlen, unter dem Texte mittheilen. Eine polnische Bearbeitung der Relation hat Rykaszewski in den Relacye Nuncyuszów apostolskich i innych osób o Polsce. Bd. I. 1864. S. 238—287 geliefert.

[9]) Die Dresdener Handschrift hat hier fälschlich „cento anni"; gemeint ist Filippo Mocenigo, der 1553 ernannt wurde; wer vor diesem schon außerordentlicher Botschafter in Polen war, ist nicht ersichtlich.

habe der Reichstag drei Monate getagt, auf dem nicht nur die Vornehmen des Reiches, sondern auch eine große Anzahl von auswärtigen Gesandten, darunter auch die von Moskau, Schweden, Dänemark [10]) und Siebenbürgen zugegen gewesen seien; mit ihnen habe er verkehrt und hier wichtige Mittheilungen empfangen.

Es berührt nun der Bericht zunächst die Abstammung der Polen, die Herleitung ihres Namens von Pole, die Größe des Landes und seine Grenzen; dann werden die 14 zu Polen gehörigen Provinzen aufgezählt. Auffallend war dem Gesandten die Menge von Seen, Flüssen und Sümpfen, namentlich in Littauen, wo des geschmolzenen Schnees wegen eine Reise in der milderen Jahreszeit große Schwierigkeit darbiete; die Wälder hätten Ueberfluß an werthvollen Holzarten, an Fichten, Tannen und Eichen; doch bediene man sich derselben nicht zum Schiffsbau, sondern nur zum Zimmern der Häuser und zur Feuerung.

Groß sei der Reichthum an Rindvieh, namentlich in Podolien, dessen Ochsen nach Ungarn und von da nach Venedig und in die übrigen Städte Italiens ausgeführt würden; auch Pferde und namentlich Schafe gebe es in Massen, trotzdem kümmere man sich, so vortheilhaft dieser Fabrikationszweig auch sein würde, im Lande wenig um die Wolleninduſtrie, vielmehr bediene man sich flandrischer und französischer Tücher. Eine hervorragende Rolle spiele auch der Honig, und die Bienen nisteten hier nicht nur auf Thürmen und Bäumen, sondern auch, namentlich in Littauen und Rußland, in Erdhöhlen.

Dann geht der Bericht auf die Mineralien des Landes ein und erwähnt, daß man in Polen Kupfer, Eisen, Blei, Vitriol und namentlich viel Salz gewinne. „Ueber einem dieser Salzbergwerke — so fährt die Relation fort — ist das Kastell von Blista (oder Wieliczka) erbaut, das ziemlich groß und bevölkert ist; von hier steigt man so tief hinab, wie der Markusthurm in Venedig hoch ist; bei dem Arbeiten bedient man sich des Fackellichtes und geht 5 Meilen weit in den unterirdischen Höhlen, die theilweise so groß und breit sind, wie der Saal des Consiglio grande in Venedig."

[10]) Die Worte „Suecia, Danemarca" fehlen in der venetianischen Handschrift, bezw. bei Alberi.

„Eine Höhle — heißt es dann weiter — sei sogar noch größer und tiefer, und in ihr pflegten mehr als 1500 Menschen zu arbeiten, die sich der Hitze wegen der Kleider entledigten. Durch Erdspalten und Herabfallen von Steinmassen drohe den Bergleuten stete Gefahr, trotzdem aber melden sich zahlreiche Arbeiter freiwillig und gegen geringfügigen Lohn zu dieser gefährlichen Beschäftigung.“[11])

Auch mehrere in den Wäldern Polens hausende wilde Thiere werden in der Relation besprochen und zunächst ein zwischen Esel und Hirsch stehendes Thier erwähnt, dessen Geweih zu Trinkschalen verarbeitet werde und dessen Fett alle Krankheit heilen solle; von den Einwohnern werde es „gran bestia“ (das große Thier) genannt, und unter demselben Namen begegnet uns jenes Thier, unter dem sicherlich das Elenn zu verstehen ist, auch in der gleichzeitigen Relation des päpstlichen Nuntius Ruggiero.[12]) Dann wird der Bison beschrieben, ferner der Auerochs, der nur in den Wäldern Masoviens hause und hier für die königliche Jagd geschont werde;[13]) auch wilde Pferde gäbe es in Polen, die man zu zähmen und dann für den Ackerbau zu verwenden pflege; zur Benutzung im Kriege seien die Thiere zu schwach.[14]) Schließlich finden auch noch Mücken und Eintagsfliegen Erwähnung.

Während so die Natur in Polen manches Eigenthümliche biete, fehlen andrerseits, hauptsächlich des kalten Klimas halber, wie der Gesandte richtig beobachtet hat, mancherlei Erzeugnisse der

[11]) Der letzte Theil des Abschnittes findet sich nur in der Dresdener Handschrift, nicht bei Alberi; ich setze ihn daher in italienischer Sprache hierher: dove — heißt es hier S. 223 — vedendosi molte aperture, che minacciano rovina, che cade spesso gran pêzzo et ammazza coloro, è gran maraviglia, come non mancano mai uomini in luoghi dei morti, i quali volontariamente e con pochissimo salario fanno uno esercizio, che per esser pericoloso fu dato dagli antichi per pena capitale ai malfattori.

[12]) Siehe Codex Dresdensis Nr. 256 S. 8.

[13]) „Essendosi in quella provincia un bosco, nel quale ne vengono guardati molti per la caccia del Rè“ — sagt die Dresdener Handschrift S. 226, während die Stelle bei Alberi fehlt. Auch der Bericht des Ruggiero hat eine ähnliche Angabe.

[14]) Meno per la milizia, per esser deboli per natura — heißt es im Dresdener Manuskript S. 227. Dagegen bietet Alberi umgekehrt die Worte „all'uso dell'agricultura e della milizia.“

südlichen Länder, so namentlich Weinreben und Oelbäume; nur in Preußen habe man angefangen Reben zu pflanzen, die man im Winter, um sie gegen die Kälte zu schützen, mit Erde bedecke. [15])

Nachdem der Gesandte über die Natur des Landes und seine Produkte im allgemeinen gesprochen hat, geht er auf die Schilderung der einzelnen Provinzen über und behandelt zuerst das Herzogthum Preußen: hier werden zunächst die Namen der 12 Fürstenthümer in einer zum Theil stark verballhornten Form aufgezählt und die Entstehung dieser Landschaften mit der Anordnung eines mythischen Fürsten, der das Land unter seine zwölf Söhne getheilt habe, in Verbindung gebracht.[16]) Um die frühere Wildheit des Volkes zu kennzeichnen, führt der Gesandte die Einrichtung an, daß in Galinden zeitweilig nur die männlichen Geburten Schutz fanden, daß dagegen die neugeborenen Mädchen getödtet wurden.[17]) Dieses Volk zum christlichen Glauben zu bekehren, war das Werk der seit dem 13. Jahrhundert angesiedelten deutschen Ordensritter, deren Regel und Tracht kurz besprochen wird; dann wird der langjährigen Kämpfe des deutschen Ordens

---

[15]) Die Dresdener Handschrift hat S. 230 die Worte: nella Prussia si cominciano pure piantar vigne mettendogli l'inverno sotto l terra per la grandissima forza di esso freddo. — Von einem Weinbau in Preußen erfahren wir auch aus anderen Quellen.

[16]) Die Stelle, welche wieder bei Alberi fehlt, lautet im Dresdener Manuskript folgendermaßen (S. 231): i nomi dei quali ducati sono questi: Sabutia (oder Salutia, wohl Schalauen), Sambra (Samland), Natangia (Natangen), Nardovia (Nadrauen), Galminia (Galinden), Artmia (Barten), Hocheda (Hockerland), Varma (Warmien oder Ermeland), Oerlandra (?), Colmia (Kulmerland), ... (der folgende Name ist unleserlich), e Pomerana (Pomesanien), i quali furono detti dagli altretanti figliuoli, che ebbe Vindenviero (Widewut?), Imperatore della Prussia, che egualmente gli divisi fra i 12 figliuoli, che lasciò l'anno di Christo 573. Ueber Widewut und jene sagenhafte Erbtheilung vgl. Voigt, Geschichte Preußens. Königsberg 1827. I. 169 ff.

[17]) Ordinarono, che riservati solamente i maschi le femine, che nascessero, fossero per due anni ammazzate. Ueber die Tödtung der neugeborenen Mädchen in Galinden macht auch der preußische Chronist Dusburg, der im 14. Jahrhundert lebte, eine Mittheilung (P. III. c. 4). Vgl. Voigt, Geschichte Preußens. I. 611.

mit den Polen und Littauern gedacht, in denen die Ritter mitunter 60,000 Pferde aufzubringen vermochten, auch auf die Zeiten der Entartung, den Uebertritt des Hochmeisters Albrecht zum Protestantismus, die Annahme der Herzogswürde kommt der Bericht zu sprechen; es wird erwähnt, daß Karl V. den Rittern ein Asyl in Franken gewährt habe, und bei dieser Gelegenheit angeführt, daß sich auch in Italien, namentlich in Venedig und Padua, Kommenden des Ordens befänden.[18]) Schließlich wird auch noch die Geisteskrankheit des Herzogs Albrecht Friedrich mit einigen Worten berührt.

Ausführlicher schildert dann der Gesandtschaftsbericht Danzig, die günstige Lage der Stadt, die Größe ihres Hafens, in dem 400 bis 500 Schiffe auf einmal Aufnahme finden, ihren lebhaften Handelsverkehr mit Schweden, Dänemark, Norwegen, Flandern, England und Portugal; von diesen Ländern beziehe der Platz Tücher, Weine, Oele und Gewürze, während Getreide, Lein, Hanf, Leder, Wolle, Honig und Wachs seine Ausfuhrartikel bildeten. Als sich die Stadt zur Zeit des Königs Kasimir (1454) unter polnische Herrschaft stellte, wurde — so fährt die Relation ungefähr fort — ihr der großen Vortheile wegen, die durch sie dem Reiche zu gute kamen, verstattet, nach ihren eigenen Gesetzen zu leben; trotzdem machte sie unter Sigismund August noch einmal einen Versuch, ihre Unabhängigkeit wiederzugewinnen, und ließ deshalb die Gesandten des Königs ermorden; bald darauf aber wurde die Stadt wieder unterworfen und mußte sich seitdem verpflichten, der Krone einen jährlichen Tribut von 2000 Gulden zu zahlen; auch mußte sie sich bereit erklären, den König sammt seinem Hofe, so oft es ihm einfalle, Danzig zu besuchen, drei Tage aufzunehmen und ihm einen steinernen Palast zu errichten.[19])

[18]) Essendovene — so heißt es in der Dresdener Handschrift S. 236, während die Stelle bei Alberi fehlt — anco in alcuni luoghi d'Italia, come qui in Venezia la Commenda della Trinità e un altro luogo in Padova.

[19]) Diese Stelle ist wiederum in der Dresdener Handschrift weit ausführlicher, wie bei Alberi; sie lautet dort folgendermaßen: Volendosi poi questa Città un di ridurre in libertà et avendo ammazzato gli ambasciatori del Rè Sigismondo Augusto fu da lui sforzata di nuovo a sottomettersi al Regno e domandare perdono del suo fatto, essendo

Seit dieser Zeit lehnten die Danziger sich nicht weiter gegen die polnische Herrschaft auf, wiewohl sie in eine gewisse Gegnerschaft zu Heinrich von Valois vor der Ankunft dieses Fürsten getreten waren.[20])

Nachdem der Gesandte noch andere Häfen Preußens, Königsberg und Elbing, erwähnt hat, geht er dazu über, ein Bild von der Provinz Littauen zu entwerfen. Die Größe dieses Landes, die Masse seiner Wälder, der Reichthum an Bisonochsen, Mardern, schwarzen und weißen Füchsen, sowie an anderen Pelzthieren wird erwähnt, insbesondere wird der Biber und seine Lebensweise besprochen. Dann geht der Bericht auf die Geschichte des Landes ein, gedenkt der Verbindung Littauens mit Polen unter Jagiello, der Taufe dieses Fürsten, der völligen Vereinigung beider Länder im Jahre 1569, wo der littauische Adel in Rechten und Privilegien dem polnischen gleichgestellt worden sei; damals wären auch die früher von Polen getrennten und mit Littauen vereinten Provinzen, Wolhynien und Podlachien, an jenes Reich zurückgegeben worden.[21])

---

stata accettata in grazia con questi obblighi di pagare tributo ogni anno perpetuamente 2000 fiorine alla Corona Regale, fare le spese al Rè con tutta la Corte per tre giorni, quante volte occurresse, che vi andasse, e fabbricare un palazzo di pietra, coi quali obblighi, senza aver mosso alcuna sedizione, ella sene (?) vive ancora sotto il Regno di Polonia, sebbene, primache il Rè Enrico giungesse nel Regno, fosse detto in contrario Die Danziger Unruhen unter Sigismund August fallen in die Jahre 1568 bis 1570; von einer Ermordung der Königlichen Gesandten ist indessen nichts bekannt, und es beruht diese Mittheilung auf einem Irrthume. Auch ein bestimmter Vertrag wurde damals nicht abgeschlossen, und es scheint eine Verwechslung mit dem unter Kasimir III. getroffenen Abkommen vorzuliegen. Siehe Rykaszewski, Relacye Nuncyuszów. I. S. 246 A. 1.

[20]) Ueber die Opposition der Stadt Danzig gegen die Wahl Heinrichs von Anjou s. Noailles, Henri de Valois et la Pologne I. 87.

[21]) „il Rè fece perdere le due provincie, cioè la Poldacchia et la Volinia, che già separate dal Regno si erano unite con quel ducato" heißt es in der Dresdener Handschrift, während die Stelle wiederum bei Alberi fehlt. Ueber die Vereinigung der Provinzen mit Polen im Jahre 1569 vgl. Kojalowicz, Historiae Littuanae pars prior, (Danzig 1650). S. 488, ebenso, wie überhaupt über den Unionsreichstag von Lublin von 1569, s. Noailles a. a. O. I. 260—264.

Ausführlich spricht der Gesandte von der Religion der Littauer: viele seien katholische Christen, andere griechische, auch Mahomedaner gebe es in dieser Provinz, und zwar finde der Islam besonders unter den Tataren, deren Vorfahren ehemals vom Großfürsten Witold gefangen genommen wären und die jetzt im polnischen Heere dienten, viele Verbreitung.[22]) „Auch finden sich hier, so fährt der Bericht fort, einige Heiden, die nach der alten Sitte ihrer Vorfahren die Sonne, die Wälder und die Schlangen anbeten; letztere halten sie der Verehrung wegen in ihren Häusern, sie geben ihnen Milch zu trinken und bringen ihnen Opfer dar." Diese Mittheilung wird vielleicht bei manchem Leser Kopfschütteln hervorrufen, und doch wird uns auch von anderen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts bestätigt, daß damals das Heidenthum in Littauen noch tiefe Spuren hinterlassen, daß gerade der Schlangenkult in jenen Gegenden noch viele Verehrer gefunden hat.[23])

Mit rührenden Worten wird sodann die auch von anderen[24]) Schriftstellern jener Zeit bestätigte Noth der littauischen Bauern geschildert: kein Eigenthum haben sie außer dem, was ihnen die Herrn übrig gelassen haben, und dies genügt kaum für den kärglichsten Lebensunterhalt; dabei müssen sie jährlich vier Kontributionen zahlen, um die Soldaten, welche gegen die Moskowiter zu Felde stehen, zu besolden; trotzdem raubt dieser Feind ihnen ihre geringe Habe und selbst ihre Kinder; ihre Wohnung ist in Höhlen, und

[22]) E sono questi una congregazione dei Tartari, i quali hanno origine da quelli, che furono presi in battaglia da Vitoldo, Gran Duca di Lituania, avendo essi dal Rè soldi al tempo di guerra sotto il loro particolare stendardo — sagt der Cod. Dresd. S. 243. Ueber diese Verpflanzung handelt Kojalowicz a. a. O. II. 59 (vgl. Noailles a. a. O. I. 242).

[23]) Vgl. z. B. Guagnin, Rerum polonicarum tomi III. (T. II. S. 87): Sunt etiam nunc illic inter agrestes idolatrae complures, qui serpentes... givojtos patria lingua dictos tamquam penates domi sui nutriunt eosque domo lustrata certis diebus ad appositum cibum prorepentes cum tota familia, quoad saturati in locum suum revertantur, timore quodam circumstantes venerantur. — Vgl. auch Cromer, de rebus Polonorum lib XV. 1589. S. 245.

[24]) Guagnin a. a. O. II. 91 nennt die Littauer eine „Gens misera maxime in villis et pagis gravi servitute oppressa" und bemerkt, daß die Coloni 5—6 Tage wöchentlich ausschließlich für ihre Herren arbeiten müßten.

ihr Loos ist so hart, daß sie vielfach sich persönlich bei dem Könige beklagen.[25])

Dann erwähnt der Bericht die wichtigsten Städte des littauischen Reiches: zunächst Wilna, die Universitätsstadt und Festung, sowie die ehemalige Residenz des Großfürsten, desgleichen auch Kiew, die Hauptstadt von Weißrußland, in der Nähe der gleichnamigen alten, durch ihre 300 Kirchen berühmten und von den Tataren zerstörten Stadt; auch der in der Nähe von Kiew gelegenen Höhlenklöster gedenkt er hierbei, in denen die griechischen Mönche die noch wohl erhaltenen Leichen alter heidnischer Fürsten aufbewahren.

Nun geht der Bericht auf die Schilderung von Rothrußland über; er erwähnt die Verbindung dieses Landstriches mit Polen unter Kasimir dem Großen im Jahre 1340, berührt den Reichthum des Landes an Wild, namentlich an wilden Pferden, die zur Abendzeit oftmals von den gegen die Tataren aufgestellten militärischen Posten aufgescheucht werden; darauf spricht er von dem wichtigen Handelsplatz Lublin, wo die Polen die Reichstage abhalten, gedenkt der dortigen großen Messe, wo eine Menge von Moskowitern, Türken, Ungarn und Armeniern zusammenströme; auch in Lemberg gebe es 60 armenische Familien, in Kamieniec sogar etwa 300, die unter einem griechischen Bischofe ständen; freilich zähle auch der Katholizismus viele Anhänger, und zwar sei namentlich der Adel der katholischen Religion ergeben, während das niedere Volk zur griechischen Sekte gehöre.[26])

[25]) Sono i contadini — sagt die auch hier wieder ausführlichere Dresdener Handschrift S. 243 — di Lituania i più miseri e più soggetti, che siano al mondo, perciòche non avendo cosa di proprio, se non quel poco, che viene loro lasciato dai padroni, il che non basta nè anche a vivere stretissimamente; danno 4 contribuzioni all anno di ordinario, delle quali sono pagati i soldati, che stanno in presidio contro i Moscoviti, i quali molte volte non contentandosi gli spogliano di tutto quello, che resta a loro, essendo costretti di rendere i figliuoli et di vivere nelle caverne et molti dei questi malcontenti al tempo mio vennerò à lamentarsi al Rè.

[26]) I nobili vivono per la maggior parte secondo la fede cattolica, i sudditi e i contadini sèguono le superstizioni Greche — heißt es S. 248 im Codex Dresdensis.

Ausführlich spricht sodann die Relation von Livland: die Eroberung des Landes durch die Schwertbrüder, ihre Verbindung mit dem deutschen Orden, die spätere Unterwerfung des Landes unter Polen wird berührt, die Herzogthümer und die Diözesen werden aufgezählt; die Einwohner des Landes, die theilweise der deutschen, theilweise der polnischen Sprache[27]) zu bedienen pflegten, werden als arm bezeichnet, so daß sie zu ihrem Schuhwerk nicht Leder, sondern Baumrinde zu verwenden pflegen; die Frauen ähnelten in ihrer Kleidung den Zigeunerinnen. An der Küste fände sich Bernstein,[28]) in den Wäldern von Livland hausten noch vielfach Wölfe und Luchse, und als eine besondere Merkwürdigkeit erwähnt der Gesandte, daß dort das Fell der Hasen im Winter eine weiße Farbe annehme; schließlich gedenkt der Bericht noch des Handels mit Lübeck, Ostende, Dänemark und Schweden, wohin man namentlich Getreide ausführe.

Von den übrigen Theilen des Reiches erwähnt er nur kurz, bei welcher Gelegenheit sie mit dem polnischen Reiche vereint wurden; darauf geht er zur Schilderung des polnischen Volkscharakters und der polnischen Verfassung über. Die Polen, — darin gipfelt ungefähr die Darstellung — sind von mehr als Mittelgröße, ihr Körperbau ist kräftig, so daß sie Anstrengung und Noth ertragen können; viele sind gewohnt, auf den Tischen oder auf der Erde zu schlafen, wobei sie den Sattel gleichsam als Kopfkissen verwenden. Die polnischen Edelleute sind meist in prächtige, seidene, mit werthvollem Pelzwerk verbrämte, mit Gold- und Silberstickerei verzierte Gewänder gekleidet; einige haben italienische Moden angenommen, die Mehrzahl trägt sich nach ungarischer Sitte, indem sie sich nach der Gewohnheit dieses Volkes die Haare scheeren lassen, Sporenschuhe (scarpe ferrate) anziehen, im Sommer Barrette à la Schiavona, im Winter mit Pelz gefütterte, mit Gold und Edelsteinen geschmückte Mützen aufsetzen. Auch ihre Pferde sind kostbar geschmückt, und versilberte Schwerter

27) „Usa si in quella provincia parte la lingua Polacca e parte la Tedesca" sagt der Codex Dresdensis, während die Stelle bei Alberi fehlt.

28) „In quel mare si trova assai ambra" — sagt die Dresdener Handschrift S. 251, während die Stelle sich bei Alberi nicht findet.

und Pallasche werden den Edelleuten von ihren Dienern, die in glänzende Livreen gekleidet sind, nachgetragen. Jeder Edelmann ist bemüht, seines Ansehens wegen möglichst großen Luxus zu entfalten, und viele gehen hierbei über ihre Mittel hinaus. Noch mehr als jene Prunkliebe tadelt der Venetianer die Unmäßigkeit der Polen: 7 bis 8 Stunden sitzen sie bei den Gelagen und jeder Fremde, der ihnen bei dem Becher nicht Bescheid thut, wird für unhöflich gehalten; früher hat das Laster der Trunksucht, dies bemerkt der Gesandte ausdrücklich, sogar eine noch weit größere Ausdehnung gehabt, seit den Tagen der Königin Bona [29]) aber hat das gute Beispiel der am Hofe anwesenden mäßigen Italiener nach dieser Seite hin auf die Polen einigermaßen günstig eingewirkt. In dem Zustande der Trunkenheit aber sind sie geschwätzig, leicht geneigt, einander Beleidigungen zuzufügen, und wegen der geringsten Ursache erfolgen dann Angriffe.

Für die Wissenschaften zeigen die Polen — so fährt der Berichterstatter fort — hinreichende Begabung, aber nur mäßiges Interesse; doch sprechen viele die deutsche und italienische Sprache, namentlich aber die lateinische, und manche glauben hierin ihre Gedanken besser aussprechen zu können, als in der Muttersprache, die sie für beschränkt (ristretta) und wortarm halten.

In ihren Geschäften sind sie umsichtig und oftmals argwöhnisch; namentlich die Ausländer sehen sie nicht mit günstigen Augen an und gehen daher nur selten in die Fremde; [30]) trotzdem haben sie eine gewisse Vorliebe für die italienische Nation, die sie für umgänglicher und bescheidener halten, wie die anderen. Ihre Gesetze tragen theilweise noch den Stempel der Barbarei, wie z. B. jene Bestimmung, daß, wenn im Falle eines Mordes der

[29]) Ueber die Königin Bona s. S. 61; diese Stelle, welche wiederum bei Alberi fehlt, lautet in dem Dresdener Codex (S. 256) folgendermaßen: Accompagnando al vino il cibo stanno a tavola le sotte o otto hore, essendo stati soliti a starvi molto più sino a quel tempo, che venne la Regina Bona in quel Regno, la quale avendo condotto seco molti Italiani fu la caussa, che, vedendo i Polacchi la temperata vita dei suoi cortigiani, non spendessero tanto tempo inutilmente, come facevano prima.

[30]) Hier bricht die Dresdener Handschrift ab, und wir sind nur auf die venetianische Handschrift angewiesen.

nächste Verwandte des Getödteten eine bestimmte Person des Verbrechens beschuldigt und seine Mittheilung durch einen Eid erhärtet, der Angeschuldigte ohne weiteres zum Tode verurtheilt und ihm die Möglichkeit genommen wird, den Alibibeweis zu führen. Als ein anderes willkürliches Gesetz erscheint ferner unserem Gesandten die Bestimmung, daß der Mörder, wenn er 24 Stunden nach der That ergriffen wird, hingerichtet werden kann, daß er dagegen, wenn er innerhalb des gedachten Zeitraumes die Flucht ergreift, sich durch eine Geldbuße loskaufen darf.[31])

Dann werden die religiösen Verhältnisse betrachtet. Das Land sei mit Ketzereien erfüllt, aber die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung sei dem Katholizismus ergeben, und es wäre für einen glaubenseifrigen König ein Leichtes, die Einheit des Glaubens wieder herzustellen, wenn er Würden und Ehrenstellen nur an Katholiken verleihe; denn die Polen würden bei ihrer Anhänglichkeit an den Herrscher und bei ihrem Ehrgeize bestrebt sein, den Wünschen des Königs nachzukommen; wenn dagegen der König selbst andere Ansichten habe oder abwesend sei, so gehe man in Religionsangelegenheiten großen Verwirrungen entgegen.

Eine ausführliche Betrachtung widmet der Gesandtschaftsbericht der polnischen Verfassung. Nachdem er einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung der Königswürde gegeben hat, weist er darauf hin, wie einzelne Fürsten durch den Mißbrauch der ihnen verliehenen Würde im Adel den Wunsch wachgerufen hätten, in den darauf folgenden Zeiten des Interregnums eine Beschränkung der königlichen Gewalt herbeizuführen. So habe sich die Macht des Königs immer mehr verringert, die des Adels sei gestiegen, und jetzt könne der König ohne die Zustimmung des Senates nicht mehr über Waffenstillstand und Frieden beschließen, den Krieg erklären, Steuern auflegen, Prozesse von Edelleuten entscheiden, Truppen in Sold nehmen, Botschafter absenden;

[31]) Diese letztere Angabe wird von Cromer bestätigt, der in seiner Polonia S. 193 sagt: In recenti quidem crimine comprehensus caedem capitis luit supplicio. Post interpositam viginti quattuor horarum moram ad certam et lege constitutam existimationem damnatur, quae diversa est equitis et plebei.

auch die Münzprägung sei an die Zustimmung des Senats geknüpft,[32]) und zwar ließen die Könige das Geld meistens in Littauen prägen, weil es dem Könige nicht verstattet sei, in Polen eine Münze einzurichten, falls er nicht männliche Nachkommen habe.[33]) Andererseits besitze indessen der König immerhin noch einen bedeutenden Einfluß;[34]) er verfüge über die öffentlichen Einkünfte, berufe den Senat und Reichstag und schreibe ihm die Tagesordnung vor; vor allem aber sei eine Quelle seiner Macht darin zu suchen, daß er etwa 20,000 Stellen und Benefizien zu vertheilen habe, deren jährliche Einkünfte sich oft auf 6000 bis 10,000, mitunter sogar auf 60,000 Gulden beliefen.

Daran schließt sich eine Schilderung des Senats, dessen Mitglieder zunächst aufgezählt werden: zwei Erzbischöfe, der Herzog von Preußen, alle 13 Bischöfe, 32 Palatine, 32 Oberkastellane, 49 Unterkastellane, 10 Großkronbeamte und zwar 4 Marschälle, je zwei für Littauen und für Polen, der Großkanzler und Vicekanzler von Polen und Littauen und zwei Schatzmeister bilden nach der Angabe des Gesandten den Senat. Um den Unterschied zwischen den Ober- und Unterkastellanen klar zu machen, erwähnt der Bericht den Erlaß Sigismunds Augusts, wonach aus der gesammten Zahl der Kastellane zur Behandlung der wichtigeren und schleunigeren Sachen 32 ausgesondert wurden und den Namen

---

[32]) Sigismund August versprach die Münzen nicht ohne Zustimmung des Reichstags prägen zu lassen; vorher genügte die Zustimmung des Senats. Siehe Lengnich, Jus publicum Regni poloni. II. (Danzig 1766. V. cap. 12 S. 578). Zur Kriegserklärung und zum Abschluß des Friedens war, wie zu anderen wichtigen Ereignissen, nicht blos die Zustimmung des Senats, sondern, wie der Gesandte selbst unten richtig angegeben hat, auch die des Reichstags erforderlich.

[33]) Ueber diesen Punkt habe ich nichts ausfindig machen können; doch bestätigt mir Herr Dr. Kirmis auf eine briefliche Anfrage, daß König Sigismund August, der keine männliche Nachkommenschaft besaß und den vornehmlich unser Gesandter im Auge gehabt haben mag, keine Münze in der Krone Polen besaß, sondern nur in Littauen Geld prägen ließ.

[34]) Ueber die Befugnisse des Königthums, die allerdings damals noch nicht so zusammengeschmolzen waren, wie im 17. und 18. Jahrhundert, spricht sich auch der päpstliche Gesandte Ruggiero im Jahre 1568 sehr eingehend aus (s. Codex Dresdensis 256 S. 34 ff).

„Oberkastellane" empfingen[35]). Alle Senatoren müssen, bevor sie in den Senat eintreten, dem Könige den Eid der Treue leisten; der Erzbischof von Gnesen sitzt zur Rechten seiner Majestät, er ist der Primas des Reiches und legatus natus; er verwaltet zur Zeit des Interregnums die Reichsangelegenheiten, salbt und krönt den König. Die Großkronmarschälle haben die Verpflichtung, für den gesetzmäßigen Verlauf des Reichstags und der Senatssitzungen Sorge zu tragen; sie entfernen deshalb diejenigen, die nicht zur Körperschaft gehören, und führen die Gesandten ein; wenn der König sich in den Senat begiebt, so schreiten die Marschälle mit ihren Stäben voraus. Der Vicekanzler antwortet den Gesandten im Namen seiner Majestät und hält mit dem Großkanzler die öffentlichen Aktenstücke in Verwahrung. Bei der Berathung äußern alle Senatoren der Reihe nach ihre Ansichten in ähnlicher Weise, wie die Savj in Venedig. Sehr weitläufig sind die Verhandlungen, und viele Tage gehen oft darüber hin, ehe eine einzige Sache erledigt wird. Der König spricht zuletzt, und seine Ansicht hat dann Gesetzeskraft. Alle erscheinen in den Sitzungen bewaffnet, und man tritt so frei gegen einander auf, daß es nur wunderbar ist, wenn die einzelnen nicht handgemein werden.

Der Reichstag ist eine Versammlung des Adels, und es werden dazu von den Edelleuten der einzelnen Provinzen Landboten entsendet. Während eines Interregnums werden diese Versammlungen zur Wahl des Königs berufen, außerdem aber bei Lebzeiten des Herrschers zum Abschluß des Friedens, zur Erklärung eines Krieges, zur Vereinigung von Provinzen und bei sonstigen wichtigen Veranlassungen.[36]) Der Adel wünscht die häufige Be-

---

[35]) Diese Scheidung in Ober- und Unterkastellane fand, wie aus Lengnich, Jus publicum Regni Poloni. II S. 141 ersichtlich ist, im Jahre 1569 statt; in eben demselben Werke erhält man auch über die Befugnisse der einzelnen Würdenträger eine Auskunft.

[36]) Die Bewilligung von Steuern war seit 1404 an die Zustimmung des Adels geknüpft; Kasimir III. verordnete 1454, daß ohne Zustimmung des Reichstags kein Gesetz gegeben und kein Krieg geführt werden sollte; endlich bestimmte das Statut Alexanders vom Jahre 1505, „ut futuris temporibus nihil novi sine communi Consiliariorum et Nuntiorum terrestrium consensu constituatur" (siehe Lengnich a. a. O. T. II. lib. III. c. 3. S. 28—40).

rufung des Reichstags, weil er in ihm das Mittel erblickt, die königliche Macht einzuschränken, und die Befürchtung hegt, daß sonst die Könige bestrebt sein würden, dieselbe Unabhängigkeit zu erlangen, wie die französischen Monarchen, die die Generalstaaten nicht mehr berufen. Bevor der Reichstag sich versammelt, läßt der König dem Adel den Ort und die Zeit der Berufung und den Verhandlungsstoff zugehen, damit die Landboten sich mit Instruktionen versehen können. Bisweilen pflegen indessen die Edelleute sich auf eigene Faust zu versammeln und zwar an derselben Stelle, wo der Reichstag zusammentritt; dies geschieht namentlich, wenn dem Adel eine Beleidigung zugefügt ist; bei diesen Vereinigungen, die sie Rokosz nennen, beräth man oft über die Bestrafung eines Rathgebers, der dem Könige einen schlechten Rath ertheilt, oder sonst eine Verschuldung auf sich geladen hat; [37]) die Person, deren Tod gefordert wird, wird dadurch bezeichnet, daß man ihr eine Mütze auf das Haupt setzt, und der König muß dann dem Wunsche des Adels nachgeben. Auch bei der Abreise des Königs Heinrich trug man sich, nach der Angabe des Gesandten, mit der Absicht, gegen einige Edelleute in dieser Weise vorzugehen.

Dann behandelt der Bericht ausführlich die Rechte des Adels. Unbedingt ist dessen Autorität auf den Patrimonialgütern, und selbst der König kann hier nicht eingreifen, so daß in Folge dieses bedingungslosen Rechts unzählige Verwirrungen eintreten; die Edelleute verfügen vollständig über die Habe und selbst über das Leben ihrer Leute, ohne daß eine Berufung stattfindet, [38]) und

[37]) Der Begriff des Rokosz ist hier zu eng gefaßt; auch zu anderen politischen Zwecken fanden jene Adelskonföderationen statt. Genauer erklärt der venetianische Gesandte Pietro Duodo, der 1592 die Republik in Polen vertrat, den Rokosz mit folgenden Worten: Ve n'è un' altra, che si chiama „rokos“, quando una parte della nobiltà, mal contenta e disgustata delle cose presenti, si raduna insieme e tra sè consiglia quelle cose, che ha da proporre alla Dieta per rimedio del presente governo, o pensa disturbare qualche azione. (Siehe Alberi a. a. O. Ser. I. Tom. VI. S. 334).

[38]) Habent sane in eos (scil. colonos) domini vitae necisque potestatem, praeter eos, qui ab ineunte aetate litterarum studiis sacrorumque ministeriis sese addixerunt — sagt Cromer, Polonia S. 112.

wenn eine Burg oder ein Gut verschenkt oder verkauft wird, so wird die Rechtshoheit und das Verfügungsrecht über die Bauern mitübertragen. Steuern bezahlt der Adel nicht, abgesehen von einer alten und selten erhobenen Abgabe, die zwei Soldi für den Morgen beträgt.[39]) Wenn ein Edelmann einen Bürgerlichen, der nicht unter seiner Rechtsprechung steht, getödtet hat, so kann er nur von dem Könige und dem Senate abgeurtheilt und nur in den seltensten Fällen überhaupt in Haft gehalten werden; ist dagegen ein Edelmann — was freilich selten vorkommt — von einem Bürgerlichen getödtet worden, so muß nicht nur der Schuldige sterben, selbst wenn er die That aus reiner Nothwehr begangen haben sollte, sondern es wird auch der Vorsteher des Ortes, an dem die That begangen ist, sammt 2 Rathmannen (il governatore di quel luogo e due consoli) zum Tode verurtheilt, wenn sie auch vom Verbrechen keinerlei Kunde gehabt haben (!). Dabei ist der Adel sehr zahlreich, und viele sind so arm, daß sie persönlich ihr Feld bebauen; zur Führung des Adelstitels genügt eheliche Geburt und adlige Herkunft des Vaters, wenn auch die Mutter anderen Standes ist; niemand bezeichnet sich als einen Edelmann, ohne es zu sein, weil er sich sonst der Gefahr aussetzt, ohne weiteres von den anderen Edelleuten getödtet zu werden.[40])

Nachdem in dieser Weise die polnische Verfassung behandelt ist, schließt dieser Theil des Berichts mit einer kurzen Uebersicht, in welcher gezeigt wird, daß das polnische Staatswesen, wiewohl der Adel immer das Wort „Republik" im Munde habe, doch

[39]) Es ist das sogenannte agrarium oder pobórłanowy (Siehe Lengnich a. a. O. II. S. 549). Ludwig, der Nachfolger Kasimirs, hatte den Adel für steuerfrei erklärt, mit Ausnahme dieses agrarium, welches 2 grossi oder 1/4 Mark für jeden Morgen betrug; Wladislaus Jagiello aber hatte diese Steuer nur auf die Bauern (Kmeten) beschränkt (siehe Lengnich a. a. O. II. S. 543); deshalb nennt Lippomano diese Steuer antico e poco osservato.

[40]) Esse tamen nobiles appellandos, qui licet matre populari patre autem nobili procreati sint (s. Lengnich a. a. O. II. S. 8.) Von demjenigen, der sich den Adel angemaßt, heißt es an derselben Stelle, S. 32: Est lex antiquior, quae poena liberat, qui talem occiderit.

nicht mit diesem Begriffe bezeichnet werden könne; ebenso wenig verdiene es den Namen einer Monarchie, weil der König bei allen wichtigen Angelegenheiten an die Zustimmung des Adels gebunden sei; endlich sei die Verfassung auch nicht eine Oligarchie zu nennen, weil der Adel aus etwa 200,000 Personen bestehe; die landläufigen Bezeichnungen seien deshalb auf Polen nicht anzuwenden.

Es folgt dann die Besprechung des polnischen Kriegswesens. Jeder Edelmann ist zu Kriegsdiensten auf eigene Kosten verpflichtet innerhalb der Grenzen des Königreiches; bei Zügen in Feindesland dagegen empfängt er einen Sold von 5 Mk. Silbers für drei Monate.[41]) Weil der Edelmann für jedes Gut, das er besitzt, verpflichtet ist, ein Pferd zu stellen, im Lande aber etwa 150,000 Güter, ohne die der Kirche gehörigen Besitzungen, sich befinden, so müßte sich die Reiterei eigentlich auf 150,000 Mann belaufen; indessen sind diese Schätzungen unsicher, und die Edelleute verhehlen oft zum Schaden des Reiches ihren Besitz; doch stellt Polen etwa 60,000 bis 100,000 Reiter, Littauen etwas weniger.[42]) Befreit von der Stellung von Reitern zum Kriege sind die kirchlichen Güter — 76,500 an Zahl, — wiewohl von dieser Seite oft freiwillig Geld gesteuert wird — ferner die Tribuni terrestres, die Stellvertreter der mit Gerichtsbarkeit ausgestatteten Starosten (vicarii di quelli capitani, chi hanno giurisdizione) und einige andere Beamte.[43]) Es giebt drei Arten von Waffengattungen, eine, die den italienischen Uomini d'arme entspricht, eine Art leichter Kavallerie und die so genannten Kosaken, die nach tatarischer Art bewaffnet sind

[41]) Kasimir der Große hatte angeordnet, daß die Verpflichtung des Adels zum Kriegsdienste sich nur auf Kriege innerhalb der Landesgrenzen erstrecken solle; zu auswärtigen Zügen seien sie nur durch Bitten und Soldzahlungen zu veranlassen; Wladislaus Jagiello setzte den Sold, den sie auf solchen Kriegszügen empfangen müßten, auf 5 Mark Silbers fest, und nach dem Tode Sigismunds August wurde bestimmt, daß derartige Heereszüge den Zeitraum von 3 Monaten nicht übersteigen sollten. (Siehe Lengnich II. 502 f.)

[42]) Der päpstliche Gesandte Ruggiero berechnet die littauische Macht auf 70,000 Mann (s. Niemcewicz, Zbiór pamiętników III. 9).

[43]) Ueber die Befreiungen vom Kriegsdienste vgl. Lengnich a. a. O. II. 500.

und das Land der Feinde fürchterlich zu verheeren pflegen. Nur die Aermsten, die kein Pferd halten können, dienen zu Fuße.

Wenn der Krieg im Lande beschlossen ist, dann sorgen die Palatine dafür, daß die Stellvertreter, die Kastellane, ihnen die Reiterei des Bezirks vorführen; darauf vereinigt sich die Armee unter einem Generalkapitän (Großhetmann), während den Palatinen das Kommando über die Reiterei ihres Bezirks verbleibt. Eigenthümlich ist die Art ihres Lagers; sie umgeben nämlich das Heer rings herum mit Proviant- und Munitionswagen, lassen einige Zugänge offen, die sie dann mit Artillerie besetzen, darauf ziehen sie um den ganzen Raum einen breiten Graben und fühlen sich in einer solchen Wagenburg so sicher, wie in einer Festung. Im Winter führen sie lieber Krieg, als zu einer anderen Jahreszeit; denn dann sind Sümpfe und Seen fest gefroren, so daß sie auch mit Artillerie darüber hinwegfahren können, und außerdem besitzen sie ja Holz genug, um sich gegen die Kälte zu schützen. Wird ein Edelmann außerhalb des Landes gefangen genommen, so ist der König verpflichtet, ihn loszukaufen, oder sonst für seine Verluste zu entschädigen;[44]) die Gefangenen, die dagegen gemacht werden, fallen dem Adel zu. Um die Festungen pflegen sich die Polen wenig zu kümmern, weil sie befürchten, daß sich der König sonst mit Hülfe der stehenden Besatzungen zum unumschränkten Herrn machen würde; freilich meinen sie auch, daß zur Vertheidigung des Landes die Brust der Bürger ausreiche, und berufen sich hierbei auf das Beispiel der Lacedämonier und Türken.[45]) Lippomano ist mit dieser Auffassung nicht einverstanden; denn wenn er auch die Bedeutung einer einheimischen, nur zur Vertheidigung des Landes bestimmten Armee nicht verkennt, so weist er doch darauf hin, daß Polen mächtige und gefährliche Nachbarn besitze; so sei schon unter Sigismund August, einem friedliebenden Fürsten, die Oberherrschaft (la superiorità) in der Wallachei verloren gegangen, 60 Meilen Landes seien den

[44]) Nach einer Bestimmung Ludwigs von Ungarn; siehe Lengnich a. a. O. II. 502.

[45]) Notum est omnibus esse Polonis pectora pro muris et munitionibus, sagt Lengnich a. a. O. II. 508.

Polen auch von deu Moskowitern abgenommen worden, und ebensoviel werde von den Tataren verheert. Schließlich erwähnt der Bericht noch, daß man Ingenieure im polnischen Heere nicht kenne; um den Feind zu schrecken. verschmähe man auch künstliche Mittel nicht, wie denn die Pferde und Reiter Adlerflügel trugen, Leoparden- und Bärenfälle als Decken benutzt würden.

Das Kriegswesen bringt den Gesandten zuletzt noch auf die Einkünfte [45]) der Krone, die er in folgender Weise berechnet:

aus den Salinen [46]) fließen nach Abzug aller Kosten der Krone zu	106,000	Thlr.
aus dem Zolle für das Großvieh [47])	152,000	„
aus den Starosteien (Capitanati) [48])	150,000	„
aus dem Herzogthum Masovien	150,000	„
aus dem Herzogthum Littauen	500,000	„

Diese Einkünfte seien freilich zum Theil von Sigismund August [49]) verpfändet, theilweise auch von Heinrich von Valois ver-

---

[45]) Ueber die Einkünfte der Krone zur Zeit Heinrichs von Anjou giebt es ein sehr interessantes Aktenstück, „Reformation du fisc public et son office“ betitelt, welches der Herzog von Nevers bei seiner Abreise von Krakau am 20. April 1574 dem Könige Heinrich zurückließ, und das bei Noailles a. a. O. III. S. 46 ff. abgedruckt ist.

[46]) Die Einkünfte aus den Salinen von Wieliczka und Bochnia, die sogenannten zuppae salinarum, flossen unmittelbar in den königlichen Schatz; ebenso gehörten die Einnahmen aus den stark verwahrlosten Blei- und Silberminen von Olkusz dem Könige, nicht minder auch die Einnahmen aus der Münzprägung, die erst seit Sigismund III. der Republik zufielen. (Siehe das eben erwähnte Aktenstück bei Noailles III. S. 52 f.)

[47]) Es ist hierunter diejenige Abgabe, die podwodna genannt wird, zu verstehen; s. Noailles III. S. 53. Vgl. Lengnich a. a. O. I. 285.

[48]) Die königlichen Güter (bona mensae regiae) wurden Edelleuten überlassen, die sie als capitanei oder tenutarii (Starosten) verwalteten. Durch Verschenkung und Verpfändung dieser Güter wurde das Königliche Einkommen so beträchtlich gekürzt, daß König Alexander Jagiellonczyk durch ein Statut die Verpfändung untersagte; doch nützte diese Bestimmung, wie aus dem folgenden zu ersehen, nicht viel. (Siehe Noailles III. 56.)

[49]) „Le roy Sigismund Auguste avoit du commencement de son gouvernement eslargy beaucoup de biens de sa table“ sagt ein anderes von dem Herzog von Nevers 1574 dem Könige Heinrich überreichtes Aktenstück. (Noailles III. 56).

schleudert worden; dieser habe beispielsweise einen Monat vor seiner Abreise noch 300,000 Thaler von den Königlichen Einkünften verschenkt, so daß er schließlich nicht mehr als 100,000 Thaler Einnahmen besessen habe.[56]) Ueberhaupt wären infolge verschiedener Umstände, namentlich wegen der massenhaften Privilegien des Adels, die Einkünfte des polnischen Königs geringer, als die eines anderen Monarchen der Christenheit, doch sei zu erwägen, daß er auch kein Heer zu besolden habe und daß er, wenn er beliebt sei, in den freiwilligen Steuern des Adels eine große Unterstützung besitze.

Nachdem auf diese Weise die Verhältnisse des Landes, die Sitten des Volkes und die Verfassung des Staates skizzirt sind, wendet sich der Gesandte dazu, ein Bild von dem Könige Heinrich zu entwerfen und dann jene Ereignisse zu schildern, die sich während seiner Anwesenheit in Polen abgespielt hatten. Diesen Theil der Relation werden wir im nächsten Hefte behandeln.

---

[56]) „quam summam Henricus effusius largiendo paucorum mensium spatio ad triginta aureorum nummorum milia imminuisse dicitur" — sagt Lengnich I. 274.

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Wo lag Wyssegrod?*) Fast scheint es, als wenn durch die überraschenden Ergebnisse, von welchen in neuester Zeit die Arbeiten unserer Geschichts- und Alterthumsforscher auf dem klassischen Boden des alten Griechenland begleitet worden sind, das geschichtliche Interesse für die Vorvergangenheit unseres eigenen Volkslebens, trotz der, durch unvergleichliche Thaten errungenen Wiedergeburt des Vaterlandes, in den Hintergrund gedrängt werden sollte; und doch bietet auch unsere heimische Erde ein großes und ergiebiges Feld für die Forschung, insbesondere die archäologische, dar. Und gerade in der Provinz Posen, diesem Theile des alten Polens, wo schon so frühe das deutsche Element mit dem slavischen in Berührungen sowohl kriegerischer, wie kultureller Art trat, knüpft die Spezialgeschichte Thatsachen und Begebenheiten an Orte, die zum Theil nicht mehr bestehen, zum Theil an ihren Namen solche Veränderungen und Verstümmelungen erlitten haben, daß es heute oft sehr schwer fällt, ja zuweilen kaum mehr möglich ist, ihre Identität zu erweisen.

Zu diesen Orten gehört das alte pommerellische Kastell Wyssegrod, das schon seit Jahrhunderten von der Oberfläche der Erde verschwunden ist, auch wohl dem Gedächtniß der Menschen längst verloren gegangen wäre, wenn nicht einige geschichtliche Nachrichten und einzelne auf uns gekommene Urkunden uns seinen Namen erhalten hätten.

Es ist wohl Gallus, welcher desselben zuerst Erwähnung thut und zwar da, wo er von den, um das Jahr 1118 zwischen Boleslaus Krzywousty und Suantopolk, einem pommerschen Fürsten in Nakel und Umgegend, stattfindenden Kämpfen spricht: „Nach achttägiger Belagerung nahm er

*) Wenngleich wir persönlich von der Beweisführung des Verfassers nicht ganz überzeugt sind, so haben wir doch geglaubt, ihre Aufnahme nicht ablehnen zu sollen. Denjenigen, der sich näher über die vorliegende Frage unterrichten will, verweisen wir auf Röpell-Caro, Geschichte Polens II. 138 f. und Wuttke, Städtebuch des Landes Posen S. 48 und 466. Vgl. auch Hahn, die Städte der norddeutschen Tiefebene. Stuttgart 1885. S. (22) 114.

Die Red.

Wyssegrod, eine Burg an der Mündung eines Nebenflusses in die Weichsel, und sicherte sich den Besitz derselben durch eine hineingelegte Besatzung."

Daß dieser Nebenfluß die Brahe gewesen, bedarf keines weiteren Beweises und geht schon aus der einen Urkunde vom Jahre 1252 (Voigt, Cod. dipl. pruss.) hervor, worin Wyssegrod, gleich wie Bromberg, als kujawischer Grenzzollort gegen Pommern angeführt wird: „Item in Budegostya thelonium solvit transiens supra pontem in pommeranyam, sive de pommeranya. Item in Wyssegrod thelonium solvit transiens in pommeranyam."

Wenn Kannegießer in seiner Bekehrungsgeschichte Pommerns die Burg an die Mündung des Schwarzwassers verlegt hat, so ist ihm dies zwar von Barthold (Geschichte Pommerns und Rügens) hinlänglich widerlegt, — doch ist der letzte ebensowenig wie Naruszewicz und andere im Stande gewesen, über die Lage derselben bestimmte Angaben zu machen. Nur Quandt ist später mit der Behauptung hervorgetreten, das alte Wyssegrod habe zwischen Stadt und Dorf Fordon gestanden, etwa da, wo heute die sogenannte Schwedenschanze liegt und hier scheinen ihm neuere Geschichtsschreiber, wie z. B. Ewald, nicht ungern folgen zu wollen. Allein die Ansicht Quandt's ist schon deshalb nicht haltbar, weil Wyssegrod danach zu den Weichselburgen gehört haben würde, was aber keineswegs der Fall gewesen sein kann. Denn angenommen, es wäre so, — hätte dann die Burg nicht mindestens eine solche strategische Wichtigkeit den Herren des Culmerlandes gegenüber haben und in den Kriegen zwischen dem deutschen Orden und Suantopolk von Pommerellen eine ebenso hervorragende Rolle spielen müssen, ja eine bedeutendere noch, wie beispielsweise Schwetz und andere Weichselschlösser? Davon weiß uns aber die Geschichte nichts zu berichten. Ja, als der Orden in Gemeinschaft mit den polnischen Herzogen um 1243, nach der Einnahme von Nakel, auch Wyssegrod erobert, scheint ihm am Besitze dieser Veste nicht viel gelegen; vielmehr tritt er sie an Kasimir von Kujavien ab, wie er sie auch 77 Jahre später an Wladislaus Lokietek wieder herausgiebt; was wohl schwerlich geschehen wäre, wenn sie auch nur eine geringe Strecke der Weichsel beherrscht haben würde. Ebensowenig wird ihrer in der Geschichte Thorns, z. B. in der Zeit, da diese Stadt zur Hanse gehörte und einen schwungvollen Handel zur See betrieb, als einer Burg gedacht, die irgend welchen Einfluß auf den Weichselverkehr gehabt hätte.

Was nun die Zeit ihrer Erbauung anbetrifft, so haben wir dieselbe wohl spätestens in die Regierungszeit Boleslaus Chrobrys von Polen zu

setzen, dieses kriegerischen Fürsten, der zur Sicherung seines Reiches überall Grenzfesten errichtete. Daß aber, wie hier und da angenommen wird, Boleslaus selbst der Erbauer gewesen, ist aus dem Grunde nicht glaublich, weil er doch jedenfalls bei Anlage einer Befestigung die polnische, südliche und nicht die nördliche Flußseite gewählt haben würde. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Burg sich auf dem nördlichen Flußufer befunden hat, da wiederholt in ihr, als Sitz einer pommerellischen Castellanei, von pommerellischen Fürsten Urkunden ausgestellt worden sind, in Zeiten, wo die Brahe die südliche Grenze Pommerellens bildete. (In einer Urkunde vom Jahre 1286 bestätigt Mestwin von Pommerellen dem Kloster Byssowia (Poln. Crone) den Besitz des demselben von Kasimir von Kujawien geschenkten Gutes Tresacz (Trensatz), als in suo dominio et in districtu Cast. de Wyssegr. gelegen.)

Da nun, wie bereits ausgeführt, gar keine Gründe dafür sprechen, daß wir die Burg an die Weichsel oder unmittelbar an die Einmündung der Brahe in ihren Hauptstrom verlegen, so dürften wir die Lage derselben weiter westlich und mehr in der Nähe von Bromberg zu suchen haben. Hier ist es ein von Nordosten kommender Höhenzug, welcher gegen eine, nach Norden scharf ausholende Krümmung der Brahe vorspringend und mit einem Plateau abschließend, den Fluß und seine vorliegende Niederung von Bromberg bis zur Mündung vollständig beherrscht, so daß die Truppen der Bromberger Garnison, wenn sie in dortiger Gegend ihre Uebungen veranstalten, seine strategische Bedeutung nicht unberücksichtigt lassen, und hier mit Vorliebe Feldwachstellungen gegen einen von Bromberg zu erwartenden, angenommenen Feind nehmen. Nordwestlich des Schnittpunkts der Eisenbahnstrecke Bromberg-Brahnau und der Chaussee Bromberg-Fordon befindet sich auf diesem Plateau eine Stelle, wo eine Menge Bruchgruppen und vom Besitzer der Feldmark bogenförmig in Schachtruthen aufgestellter Feldsteine im Frühjahr 1885 noch unschwer erkennen ließ, daß man es hier mit den Ueberresten der Umwallung einer ehemaligen befestigten Niederlassung zu thun habe. Berücksichtigt man nun, daß es der Kriegsweise jener Zeiten entsprechend war, feindlichen Befestigungen gegenüber sogenannte Gegenburgen anzulegen, wie beispielsweise bei den Belagerungen von Zantoch 1090 und Nakel 1255, so dürfte gerade die große Nähe von Bromberg ein Umstand mehr sein, hier den Punkt anzunehmen, wo dereinst die Feste Wyssegrod gestanden hat.

Wie noch heute wahrnehmbar, ist in alter Zeit der Brahe-Fluß, von der Mündung aufwärts, wohl erst an dieser Stelle überschreitbar gewesen

und da schon früher eine alte Handelsstraße aus dem Inneren Polens über Brzescz-Kujawski (auch Radziejow), Slussow, dem heutigen Sluszewo und Schwetz nach Danzig führte, so ist mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sich eben hier der Uebergangspunkt nach Pommerellen befunden habe, worauf auch die oben angezogene Urkunde, in welcher Wyssegrod neben Bromberg als Grenzzollort angeführt ist, hinweist, sowie auch eine andere, spätere vom Jahre 1305, in welcher die Grenzen des dem Kloster Byssowia geschenkten Trzesacz bestimmt werden, mit dem Bemerken, daß dieselben einen Weg durchschneiden, welcher von Wyssegrod per campos de Zadcze (Ponecz) nach Schwetz führe. Diesen Nebengang haben vielleicht auch schon die Römer auf ihren Handelszügen nach dem baltischen Meere gekannt und benutzt. Wenn noch ferner zu machende*) Münz- und Urnenfunde die Annahme bestätigen sollten, daß die alte Römerstraße nach Norden hin sich in der Nähe von Konin a. d. Warthe in einen westlichen und einen östlichen Arm getheilt habe, so dürfte auch die Vermuthung sich zur Wahrscheinlichkeit steigern, daß Wyssegrod der Punkt gewesen, wo die Wiedervereinigung und der Uebergang ins pommerellische Gebiet stattgefunden habe.

Vielleicht ist es einem späteren Schliemann vorbehalten, auch in dieses Dunkel einiges Licht zu bringen.

Karl Timm.

---

2. Zur Frage der sog. Näpfchensteine. Der Dekan und Probst zu Kletzko, Herr J. v. Dydynski, dessen freundlicher Zuvorkommenheit ich vielfache Anregung und Förderung meiner Studien verdanke, hat in den Nummern 293—296 des „Kuryer Poznanski“ (Jahrgang 1885) „Bemerkungen über die Näpfchensteine an der Kirchenmauer“ veröffentlicht, in denen er die im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift S. 118—133 von mir verfochtene Ansicht über den Zweck und die Entstehungsart der Näpfchensteine zu widerlegen und eine von dieser wesentlich abweichende Annahme wahrscheinlich zu machen sucht. Der Herr Verfasser geht von der Thatsache aus, daß die Ziegelbrenner den Abschluß einer gewissen Anzahl Ziegel durch das Eindrücken der Zeichen in die noch ungebrannte Masse eines Ziegels, der wohl oben auf die abgezählten übrigen gelegt wurde, kenntlich machten. Er nimmt an, daß diese Zeichen durch das Eindrücken eines abgerundeten Stempels hervorgerufen und so die Entstehung der rundlichen Vertiefungen

*) Eine in der Nähe der polnischen Stadt Sluszewo gefundene römische Münze befindet sich in der Sammlung des Historischen Vereins zu Bromberg.

in den sogenannten Näpfchensteinen zu erklären sei. Der Umstand, daß in der südlichen Wand der katholischen Pfarrkirche zu Wongrowitz sich ein Stein vorfindet, welcher zehn augenscheinlich vor dem Brennen leicht aufgedrückte Rosetten aufweist, und daß auf der Westseite der Kirche zu Lekno auf mehreren Deckſteinen des unteren Mauervorsprunges sich ebenfalls flache, kleine, runde Eindrücke befinden, scheinen ihn in seiner Annahme noch bestärkt zu haben.

Beim Vergleich jener Näpfchen mit diesen Zeichen macht sich indeß beim ersten Blick ein großer Unterschied bemerkbar. Jene sind, namentlich an geschützten Stellen, vielfach noch scharfkantig, glatt ausgehöhlt und tief bis zur halben Hohlkugel, diese zeigen matte, nichts weniger als scharf hervortretende Konturen. Man erkennt sofort, daß letztere dem noch weichen Lehm vor dem Trocknen und Brennen aufgedrückt sein müssen. Dagegen können die fraglichen Näpfchen nicht vor dem Brennen des Ziegels angebracht und daher auch keine Zählsteine sein, und zwar aus folgenden Gründen. Manche Näpfchen liegen zum Theil in dem steinharten Mörtel der Fugen, zeigen aber sonst die nämliche Beschaffenheit, wie die übrigen. Viele Näpfchen haben ferner eine Tiefe von 4½ cm., und eine Randweite von 5½ cm., zwei oder mehrere derartige Vertiefungen befinden sich neben einander auf e i n e m Stein. Beim Eindrücken dieser Löcher in den weichen Lehm, noch dazu auf der schmalen Längsseite des Steins, hätte die weiche Masse nach oben oder unten ausweichen und die gerade Kante zu einer wellenförmigen gestalten müssen. Derartige Kanten sind indeß bei keinem der Näpfchensteine zu bemerken.

Bei manchen Näpfchen ist die hohle Wandfläche von theils rundlichen, theils scharfen Stückchen Kiesel, Feuerstein, Feldspath durchbrochen; bei einem ragt ein Stückchen Feuerstein ½ cm. aus der sonst glatten Wandung hervor. Offenbar konnten diese harten Steinchen von dem hölzernen Bohrer nicht völlig abgerieben werden. Wären die Löcher in den weichen Lehm eingedrückt worden, so hätten diese Steinchen dem Drucke weichen und in die weiche Masse völlig zurücktreten müssen. Verschiedene von den zwischen den Näpfchen auf den Steinen eingeritzten zahlreichen Namen ermangeln einzelner Buchstaben, an deren Stelle sich Näpfchen vorfinden. So sind z. B. an der Kirche zu Wongrowitz in dem Namen Casimirus Linoski das erste s durch ein, in Johannes das s durch zwei über einander liegende, in Albertus r und s, in Bartholomäus das mittelalterliche Zeichen für us (?) durch ein Näpfchen ersetzt bezw. völlig zerstört worden. Diese Näpfchen gleichen ganz den übrigen, und es ist augenscheinlich, daß sie

später als die betreffenden Namen entstanden sind. Wer könnte auch wohl annehmen, daß die Namen auf einer ursprünglich nicht ganz ebenen Fläche wären angebracht worden, und daß die Schreiber bei den etwa schon vorhandenen Näpfchen jedesmal einen Buchstaben ihres Namens hätten ausfallen lassen und nicht über oder hinter dem Näpfchen hätten anbringen sollen?

Dann finden sich Näpfchen an den Kopfenden mancher Steine, und die Längsseiten der neben ihnen in derselben Reihe liegenden Steine weisen auch Näpfchen auf. Wären die Näpfchen Zählsteine, so würde der Ziegler diese doch stets an den schmalen oder breiten Längsseiten des Steins, nicht auch an dem Kopfende angebracht haben. Und würden wohl die 26 auf dem sehr scharf gebrannten und recht harten Kopfende eines Ziegels an der Ostwand der Kirche zu Wongrowitz sich vorfindenden kleinen, flachen Vertiefungen, die nur Ansätze zu Näpfchen sind und nur in größter Nähe bemerkt werden können, auch Zählzeichen sein? Sind ferner nach der Annahme Dydynskis die Näpfchensteine Zählsteine, zu welchem Zwecke mögen dann wohl die Maurer gerade diese in dem unteren Theil der Kirchenmauer und zumeist an der Süd- und Ostseite verwendet und die Löcher, die gerade keine Zierde der Wand genannt werden können, nach außen gerichtet haben? Der Verfasser meint, daß dies aus irgend einem Aberglauben der Maurer geschehen sei.

An Stadtmauern finden sich die Näpfchen ganz vereinzelt, an der jetzt öden Feste zu Gollantsch, die ebenfalls im Rohziegelbau aufgeführt ist und auch aus dem 16. Jahrhundert stammt, überhaupt nicht. Aus welchem Grunde mögen wohl die Maurer an diesem Bau die Zählsteine der betreffenden Ziegel geflissentlich nach innen gewendet haben? Doch wohl, um die Mauerwand nicht zu verunstalten. Unmittelbar in den Ecken, welche die Strebepfeiler mit der Kirchenwand bilden, finden sich nirgends Näpfchen. Sie sind zum mindesten 15 cm. von derselben entfernt. Dies ist auch natürlich, weil man beim Einbohren der Näpfchen in die Ecken nicht den zu der Arbeit nöthigen Raum hatte. Wären die Näpfchen Zählmarken, so ist nicht erklärlich, weswegen die Maurer das Anbringen der Zählsteine in die Ecken so ängstlich vermieden haben.

Die verschiedene Größe der Näpfchen erklärt Herr v. Dydynski aus der größeren oder geringeren Stärke des Stempels, der zum Eindrücken der Vertiefungen diente. Er glaubt in der Anordnung der letzteren eine gewisse Regelmäßigkeit zu erkennen. Im Großen und Ganzen muß dies jedoch bestritten werden, es sei denn, daß man dieselbe auf die 2, 3

oder mehr Näpfchen eines einzigen Steines beschränkt. Aber auch hier ist sie nur eine scheinbare. Denn so regelmäßig in Größe, Abstand und Richtung, wie die Rosetten auf dem oben schon erwähnten wirklichen Zählstein der Wongrowitzer Kirche, sind auf keinem Steine die Näpfchen angebracht.

Aus dem Vorstehenden dürfte zur Genüge erhellen, daß die Annahme, die sogenannten Näpfchensteine seien Zählsteine, die ihre Vertiefungen vor dem Trocknen und Brennen erhalten hätten, wenig haltbar ist. Sollte sich die Entstehung der Näpfchen nicht viel einfacher und natürlicher dadurch erklären lassen, daß man das abgerundete Ende des Feuerbohrers gegen die Wand drückte, diesen dann in rasche Bewegung setzte, um mit dem spitzen Ende des Bohrers in einem trockenen Holzstück Feuer zu erzeugen, wie in dem ersten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 127 ff. näher dargelegt worden ist? Stichhaltige Gründe gegen diese Annahme hat Verfasser nicht beigebracht. Wenn er nämlich behauptet, daß diese Annahme sich selbst durch die Angabe widerlege, daß an der Kirche zu Rogasen sich ein Näpfchen finde, welches schief gebohrt sei, da ja beim Bohren ein zu der angebohrten Fläche schief gerichtetes Loch nicht entstehen könne, so ist diese Behauptung zum mindesten übertrieben. Die Möglichkeit, ein solches Loch schräg zu bohren, wird wohl Niemand bestreiten wollen. An der bezeichneten Stelle des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift ist ausgeführt, daß die verschiedene Tiefe und Weite der Näpfchen zumeist wohl darin ihren Grund habe, daß ein und dieselbe Vertiefung zu verschiedenen Malen möge benutzt worden sein, da hier ja der Bohrer sofort sicheren Halt fand. Ist es nun nicht möglich, daß das ursprünglich senkrecht zur Wand angelegte Loch beim wiederholten Gebrauch weiterhin schräg vertieft wurde, da der Bohrer, um Halt zu gewinnen, nicht gerade mehr senkrecht zur Wand gerichtet zu werden brauchte?

Der Verf. meint ferner, daß der Gebrauch, durch die Feuerbohrer Feuer zu erzeugen, im 16. Jahrhundert nicht mehr eine in Deutschland und Polen verbreitete Sitte gewesen sei, daß man schon in dem sogenannten Eisenzeitalter mittels Stahl und Stein Feuer gewonnen habe. In der wiederholt erwähnten Abhandlung ist nachgewiesen, daß noch heute die Feuererzeugung mittels Feuerbohrer selbst in Deutschland nicht unbekannt ist. Daß z. B. stellenweise in der Nacht des heiligen Johannes durch Reiben zweier Hölzer auch jetzt noch Feuer gewonnen wird, erwähnt der Verf. selbst als eine durch Ueberlieferung erhaltene Sitte. Bevor man mit dem Stahl aus dem Stein Feuer schlug, rieb man wohl einen Stein mit Schwefel ein und entlockte ihm die Funken durch kräftige Schläge mit einem

anderen. Diese Art des Feuermachens war indeß mühsam und unsicher; gebräuchlicher, weil leichter und sicherer, war die Anwendung des Feuerbohrers. (Vgl. Schwartz, Prähistorisch-anthropologische Studien. S. 214 ff.)

Am Morgen des Charsamstag wird in den katholischen Kirchen seit den ältesten Zeiten von den Pfarrern die Weihe des „neuen Feuers“ vorgenommen. Aus einem Stein wird Feuer geschlagen, dies mit Holz genährt und dann gesegnet und von ihm die vorher ausgelöschten Kerzen neu entzündet. Daß man heute mit dem Stahl dem Stein Feuer entlockt, ist natürlich; daß es immer und überall so geschehen, ist eine unerwiesene Behauptung. Nach kirchlicher Vorschrift solle dem Stein das neue Feuer entnommen werden, wie aus Christus, dem Ecksteine, das göttliche Licht der Menschheit aufgegangen ist (vgl. Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, VII. S. 885).

Daß einige wenige Näpfchen über Manneshöhe angebracht sind, woran der Verf. Anstoß zu nehmen scheint, kann seinen Grund darin haben, daß zufällig ein Gegenstand (Bank, Gerüst bei Ausbesserungsarbeiten u. s. w.) an der Wand sich befand, der das Bohren in tieferer Lage hinderte, und auf den man sich nun hinaufbemühte. Der Verf. ist ferner der Meinung, daß in der untersten Backsteinreihe (in derselben fand sich nämlich an den untersuchten vier Kirchen e i n e i n z i g e s Näpfchen, nicht mehrere) durch den Bohrer eine Vertiefung nicht hervorgerufen werden könne. Warum nicht? Kann man nicht auf den Knieen liegend, den Bohrer gegen die Wand gedrückt und zugleich das Holzstück, in welchem das zugespitzte Ende des Bohrers das Feuer erzeugen sollte, festgeklemmt und mit den Händen den Bohrer in Bewegung gesetzt haben? Auch muß man bedenken, daß der Boden an der Kirchenwand sich mit der Zeit durch angewehten Sand, herunterfallenden Mörtel, ausbröckelnde Steine u. dgl. erhöht hat. Aus der tiefen Lage dieses e i n e n Näpfchens ein Moment herzunehmen für den Beweis, daß die Näpfchen nicht durch den Feuerbohrer entstanden seien, ist gewiß wenig angänglich. Man könnte die Gegenfrage stellen: warum hat denn der Maurer, wenn die Ansicht des Verf. die richtige sein sollte, an den betreffenden vier Kirchen nur e i n e n Zählstein in der untersten Reihe, in der folgenden sehr wenige, in den 2—5 Fuß hohen die meisten angebracht?

Es wird in den „Bemerkungen u. s. w.“ ferner behauptet, daß in meiner Abhandlung die Meinung ausgesprochen sei, daß nur an katholischen Kirchen die Näpfchen vorkämen. Das ist nicht unbedingt richtig. Es heißt dort S. 124 wörtlich: „Diese (Näpfchen) scheinen nur an Kirchen vorzu-

kommen." Freilich heißt es auf S. 128: „Nur an Pfarrkirchen, in denen katholischer Gottesdienst gehalten wird oder früher gehalten wurde, kommen sie vor." Diese Bemerkung bezieht sich einzig, wie der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden ergiebt, darauf, daß an ursprünglich nicht katholischen Kirchen dergleichen Näpfchen nicht gefunden werden.

Die in dem beregten Artikel vertretene Ansicht, daß die Näpfchen durch den Feuerbohrer hervorgerufen seien, wird ganz besonders wahrscheinlich gemacht durch die bestimmte Angabe des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Hippauf zu Ostrowo in Nr. 7 der Posener Provinzialblätter vom Jahre 1880, daß unter den Einwohnern von Groß-Wissoczko, dessen Kirche gleichfalls zahlreiche Näpfchensteine aufweist, die Sage verbreitet ist, die Näpfchen seien in uralter Zeit durch Bohrungen mit Holzstücken entstanden, um auf diese Weise Feuer zu gottesdienstlichen Zwecken zu erzeugen. Eine so bestimmte Aussage der Bewohner eines ganzen Ortes, die ohne Zweifel auf Ueberlieferung beruht, kann man nicht ohne Weiteres unberücksichtigt lassen.

Nach mehrfachen Nachrichten werden an einigen Stellen mit den Näpfchen abergläubische Gebräuche in Verbindung gebracht. Daß die Näpfchen irgend welchem Aberglauben ihre Entstehung nicht verdanken, erhellt schon daraus, daß an dem einen Orte dieser, an einem anderen ein anderer Aberglaube mit ihnen verknüpft wird, wie es denn natürlich ist, daß Erscheinungen, die der ungebildete, in Vorurtheilen befangene Mensch sich nicht erklären kann, sofort ein außergewöhnlicher Ursprung und Zweck zugeschrieben wird. Es geht bei ihnen eben nicht mit richtigen Dingen zu. Vor einiger Zeit hatte Oberlehrer v. Kozlowski in Gnesen die Freundlichkeit, mir Mittheilungen über Näpfchensteine an der Kirche zu Samter zukommen zu lassen. Er erwähnt, vor vielen Jahren dort eines Sonntags während des Hauptgottesdienstes eine Frau angetroffen zu haben, welche die Mauersteine der Kirche mit einem scharfen Steine anbohrte, um rothes Ziegelmehl zu erhalten. Auf Befragen, warum sie dies thue, habe sie nach einigem Sträuben geantwortet, sie behandele krankes Vieh und gebrauche gegen den Rothlauf rothes Ziegelmehl. Das während des Gottesdienstes aus der Kirchenmauer gewonnene sei am heilkräftigsten.

Zum Schluß habe ich noch einiges zu erwidern auf die Ansicht, welche Herr v. Dybynski über den von mir an der angeführten Stelle S. 126 und 383 beschriebenen Stein an dem Wege nach der Straszewoer Mühle, östlich der Stadt Wongrowitz, ausspricht. Auf Grund eingehender Untersuchung habe ich an obiger Stelle die Vermuthung ausgesprochen, daß

dieser Stein höchst wahrscheinlich in der heidnischen Zeit als Opferstein benutzt worden sei. Zunächst die Bemerkung, daß die Angabe des Herrn von Dydynski, ich hätte behauptet, daß der betreffende Stein noch heute den Leuten Grund zu allerlei Aberglauben gebe, ein Irrthum ist. Eine solche Behauptung ist von mir nirgends ausgesprochen worden. Gestützt auf die historischen Zeugnisse des Herrn v. Przyborowski, ist Herr v. Dydynski, wie andere polnische Archäologen, der Ansicht, daß solche gewaltige Steinblöcke, in denen eine Art von Fußspur sich eingemeißelt findet, Grenzsteine seien, welche im Mittelalter ein Besitzthum von einem anderen schieden. Diese Steine habe man mit einem Menschenfuße oder einem Pferdehufe bezeichnet, um anzudeuten, daß die Grenzwächter, welche zwischen zwei Besitzungen die Grenze zu zeigen gehabt hätten, an diesen Steinen hätten vorbeigehen oder reiten müssen. Noch in der ersten Hälfte der Regierungszeit des Königs Wladislaus Jagiello sei dies wiederholt geschehen. Wahrscheinlich habe der Stein bei Wongrowitz eben dieselbe Bedeutung und sei nichts weniger als ein heidnischer Opferstein. Ich habe an der angeführten Stelle S. 127 darauf hingewiesen, daß die viereckige, flache Vertiefung auf dem Steine, die einen Fußballen vorstellen soll, wegen ihrer scharf ausgeprägten Ecken bedeutend jünger sein müsse, als das kreisrunde, $5^1/_2$ cm. tiefe und 8 cm. breite Loch, das den Absatz der Fußspur bilden mag, dessen Boden glatt ausgerieben, dessen Kanten völlig verwischt und an der nördlichen Seite sogar ausgerieben erscheinen. Daß dieser Stein in der heidnischen Zeit zum Opferstein gedient haben mag, machen folgende Umstände sehr wahrscheinlich. Das Feld rings um ihn her war ein heidnischer Begräbnißplatz. Hier findet man nämlich zahlreiche Urnenscherben, welche die gewöhnlichen Strich- und Punktverzierungen, hin und wieder auch die zweigartigen Zeichnungen der heidnischen Aschenurnen tragen. Vor mehreren Jahren wurden in der Nähe des Steins noch Urnen ausgepflügt. Beim Bloslegen des Steins wurde in einer Tiefe von $1^1/_2$ m. auf der Ostseite eine Schicht Holzkohlen angetroffen, die vom Stein an fast zwei Meter in die Länge und Breite sich ausdehnte. Die Hitze des Feuers muß auf den Stein eingewirkt haben, denn zwei flache, breite, stark geschwärzte Stücke lösten sich beim Berühren mit dem Spaten vom Stein ab. Die Kohlen, zwischen denen sich vereinzelte Knochenüberreste fanden, rühren von Nadelholz und Erlen her. Neben der Kohlenschicht, $^1/_2$ m. vom Stein entfernt, lag ein Steingeräth aus röthlichem Granit, fast kreisrund, scharfkantig, dessen obere Fläche stärker gewölbt ist, als die untere. Letztere erschien, wohl in Folge häufiger Benutzung, glatt und glänzend, nicht so die erstere.

Es läßt sich vermuthen, daß dieses Geräth beim Opfern gebraucht worden ist. Diese Umstände zwingen fast zu der Annahme, daß genannter Stein in heidnischer Zeit zum Opfern gedient hat, wobei keineswegs ausgeschlossen ist, daß er im späteren Mittelalter als Grenzmarke benutzt worden ist. In dieser Zeit mag wohl, um ihn als solche zu bezeichnen, die viereckige, flache, nicht eben sorgfältig ausgearbeitete Vertiefung zu dem Loche hinzugefügt sein, um dem Ganzen die annähernde Gestalt einer Fußspur zu geben.

H. Hockenbeck.

---

3. Eine Posener Erbauungsschrift von 1611. Der Verfasser der berühmten polnischen evangelischen Postille, Samuel Dambrowski, hat in der Zeit seiner Amtirung zu Posen, wo er zuerst Pastor der lutherischen Gemeinde und dann bis zu seinem Abgange nach Wilna Generalsenior der großpolnischen Gemeinde war (1615), ein kleines Erbauungsbuch für Kranke „Lekarstwo duszne“ (Seelenarznei) herausgegeben, welches schon im vorigen Jahrhunderte eine große Seltenheit geworden war, obwohl es den besten Erbauungsschriften, die je in einer Sprache erschienen sind, getrost an die Seite gestellt werden kann. Eine neue Ausgabe des Büchleins ist erst in neuerer Zeit (1880) von dem Unterzeichneten veranstaltet worden, welche in den evangelisch-polnischen Gemeinden unserer östlichen Provinzen, sowie Oesterreichs und Polens eine um so freundlichere Aufnahme gefunden hat, als ein ähnliches Erbauungsbuch für dieselben sonst noch nicht vorhanden war. Inzwischen hat der auch in unserer Provinz bekannte, jetzige Leipziger Militärpastor Lic. Dr. von Criegern vorläufig den ersten Theil des Buches nebst einem Lebensbilde des Verfassers in einer deutschen Bearbeitung herausgegeben (Leipzig, Ev. Vereinsbuchhandlung) und zwar als Festgabe zum Jubiläum des Geh. Kirchenraths Prof. Dr. Lechler. Nächstdem erscheint eben jetzt auch eine Ausgabe des Buches in wendischer Sprache für die zahlreichen evangelisch-wendischen Gemeinden Schlesiens, Brandenburgs und des Königreichs Sachsen, während der Druck einer Ausgabe in böhmischer Sprache ebenfalls bereits im Werke ist, der in französischer Sprache aber auch in Aussicht steht.

Wilhelm Altmann.

---

4. Westpreußische Trüffeln für eine Königstafel. Im letzten Hefte dieser Zeitschrift beschenkte uns der leider so früh uns entrissene Dr. Endrulat mit einem interessanten Aufsatz über westpreußische Trüffeln, die auf die Königstafel Friedrichs des Großen kamen. Es schrieb der

König an den Kammer-Direktor von Domhardt am 13. September 1784, er möchte „etwas von Trüffeln aus dasiger Gegend schicken; ich will nur sehen was dran ist.“ Zufällig kam mir ein Brief des Königs an Domhardt in die Hände (gedruckt in: Friedrich der Große. Denkwürdigkeiten seines Lebens. 2. Band. S. 192. Leipzig, Grunow 1886), wonach Friedrich bereits zwölf Jahre früher, am 27. November 1772, westpreußische Trüffeln erhalten hatte, die ihm aber recht wenig mundeten; etwa am 5. Dezember genannten Jahres schreibt er an jenen: „Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Ob Ich Euch gleich für die bei Eurem Bericht vom 27. Novembris übersandte Preußische Trüffeln danke, so mag Ich Euch doch dabei nicht verhalten, daß solche bei Weitem nicht so gut sind als die Preußischen Erbsen. Diese letzteren sind die Frucht, auf welche Preußen stolz sein kann. Sie sind leckerer, als seine Trüffeln und sie behalten bei Mir allzeit den Vorzug. Ich bin Euer gnädiger König.“ Wahrscheinlich wollte Friedrich der Große nun im Jahr 1784 den Versuch machen, ob die Trüffeln sich gebessert haben.

J. Beck.

5. **Das Punitzer Stadtarchiv.** Während der Verlust an Archivalien in unserer Provinz in Folge von vielfach sorgloser Aufbewahrung ein höchst beträchtlicher ist, so ist jede Erwerbung an älteren Schriftstücken, welche das Kgl. Staatsarchiv macht, und welche meistens gleichsam eine Neu-Entdeckung derselben ist, im Interesse der Geschichtswissenschaft mit besonderer Freude zu begrüßen. Nachdem schon im Jahr 1883 durch die dankenswerthe Vermittelung des damaligen Fraustädter Landraths, des Grafen von Posadowsky-Wehner, eine Reihe von Urkunden, welche der Stadtgemeinde Punitz gehörten, dem Staatsarchiv zur ferneren Aufbewahrung übergeben worden war, stellte es sich unlängst plötzlich und zufällig heraus, daß in Punitz noch ziemlich das ganze alte Stadtarchiv unbeachtet lagere. Dasselbe ist nunmehr im März und April l. J. nach dem Posener Staatsarchiv überführt und dortselbst geordnet und aufgestellt worden. Die Raths- und Schöffenprotokollbücher, bekanntlich eine der wichtigsten Quellen für Stadtgeschichte, sind für die Jahre 1468—1755 fast ohne jede Lücke erhalten; ferner fanden sich vor Quittungsbücher aus dem 16.—18. Jahrhundert, Bürgerbücher (mit den Verzeichnissen der in jedem Jahr neu aufgenommenen Bürger) von 1570—1806, Testamentbücher von 1581—1757, sowie Innungsbücher aus dem 17.—19. Jahrhundert; hierzu kam eine Anzahl von Einzelurkunden in Original und Abschrift. Im ältesten Raths-

buch findet sich eine größere Reihe von deutschen Einträgen; desgleichen sind mehrere Urkunden in deutscher Sprache abgefaßt.

H. Ehrenberg.

---

6. Preisausschreiben.*) Der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" zu Prag schreibt einen Preis im Betrage von neunhundert Gulden öftr. W. aus für die erschöpfende Lösung folgender zwei Aufgaben: 1) Es ist der Nachweis zu erbringen, ob der um Mitte des 17. Jahrhunderts zu Neuhoff bei Fulda als praefectus urbis (Amtmann) angestellt gewesene Herr Johann Wilhelm Kekule ein Nachkomme der altböhmischen Ritterfamilie Kekule von Stradonitz ist, oder nicht. 2) Geschichte der Familie Kekule von Stradonitz. — Der erste Theil der Preisaufgabe ist der wesentlichste und für den Erwerb des ausgesetzten Preises Bedingung. — Die an die Geschäftsleitung des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" in Prag, Annaplatz 188-I, einzusendenden Arbeiten dürfen keinen Verfassernamen tragen, sondern müssen mit einem Motto versehen sein, welches auch ein dem Manuskripte beiliegendes Couvert, dessen Inneres die genaue Adresse des Verfassers enthält, auf der Außenseite zu tragen hat. Die Einsendungsfrist erstreckt sich bis zum 1. Januar 1887. Preisrichter sind: a) Der Ausschuß des Vereins, b) der Custos des Archivs und der genealogischen Abtheilung des Vereins, c) Stephan Kekule, Second-Lieutenant im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15 zu Straßburg i. E. — Die preisgekrönte Arbeit wird in der Zeitschrift „Mittheilungen" des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" veröffentlicht.

---

7. Münzfund.**) Am 17. Oktober v. J. wurde bei der Bestellung der Einsaat auf dem Gute Rombczyn im Kreise Wongrowitz ein irdener Topf mit einer bedeutenden Anzahl silberner Münzen ausgepflügt. Dieselben scheinen dort in der Zeit der polnisch-preußischen Wirren, aber nach dem Jahre 1422 eingegraben zu sein. Es sind nur polnische Münzen und solche des deutschen Ordens. Auf der ersten liest man: „Mone (ta) Wladislai. +" In der Mitte befindet sich eine Krone und unter derselben verschiedene Zeichen: + oder F + (das Ungarische Wappen), ✓ + oder ∽, oder O, oder π ∽; bei anderen fehlt jedes Zeichen unter der Krone. Auf der Rückseite der polnische Adler mit der Umschrift: „Regis Poloniae."

---

*) Auf Ersuchen des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" hier mitgetheilt.

**) Während des Frühjahrs l. J. sind an den verschiedensten Orten unserer Provinz umfangreiche Münzfunde gemacht worden, über welche jedoch leider erst im nächsten Heft berichtet werden kann. D. Red.

Die Münzen des deutschen Ordens enthalten auf der Vorderseite die Umschrift: „Moneta D(omi) norum Prus(siae)“, in der Mitte einen Schild. Umschrift und Schild sind durch das Ordenskreuz in vier Theile getheilt. Die Umschrift auf der Rückseite lautet: „Mag(ister) S(upremus) T(eutonicorum) Paulus Prim(us)“, oder „Mag(ister) S(upremus) T(eutonicorum) Michael Prim(us).“ Die ersteren stammen also aus der Zeit des Hochmeisters Paul von Rußdorf (1422—1441); die letzteren aus der Zeit des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg (1414—1422). Ein kleineres Schild mit dem preußischen Adler ist von einem größeren eingeschlossen. Letzteres und die Umschrift sind auf der Vorderseite durch das Ordenskreuz geviertheilt. Zu bemerken ist noch, daß die Umschriften nicht immer in demselben Quadranten beginnen, und daß Vor- und Rückseite in Rücksicht der Lage der Ordenskreuze meist nicht übereinstimmen. Nur selten decken sich die Kreuze, meistens weichen sie so ab, daß die Achsen mit einander Winkel von 90°—45° bilden.

S. Rychlicki.

---

8. **Urnenfunde.** In Bliżyce bei Schokken finden sich auf den bäuerlichen Grundstücken mehrere Stellen, an denen im November v. J. Urnen angetroffen worden sind. Leider wurden dieselben zertrümmert. Die Scherben zeigen zum Theil eine schöne schwarze und rothe Politur, wie auch Verzierungen. In einer Urne befanden sich mehrere Backenzähne vom Pferde. An den Brandstellen fanden sich ebenfalls eine Menge von Urnenscherben. Auch bei Kobylec im Kreise Wongrowitz wurden im April d. J. Urnen gefunden, welche jedoch gleichfalls von den Arbeitern zertrümmert wurden. Die Urnen waren von verschiedener Größe und theilweise polirt.

H. Hockenbeck.

Literaturbericht.

Die Polen in Deutschland. Weimar, Geographisches Institut. (1886).

Unter dieser Bezeichnung ist neuerdings eine Karte erschienen, welche sich — wie die Veröffentlichungen des geographischen Instituts überhaupt — durch ein geschmackvolles Aeußere empfiehlt. Ihrem Inhalt nach zerfällt sie in 4 Abtheilungen.

1. Nordöstliches Deutschland nebst Polen. Ethnographische Karte. Sie stellt anschaulich den Raum dar, welchen das Deutschthum im Lauf der Jahrhunderte dem Slaventhum abgerungen hat. Während die Westgrenze des ehemals von Slaven bewohnten Gebiets sich von Kiel über Magdeburg nach dem Böhmerwald ausdehnte, ist dieselbe jetzt, abgesehen von der Wendeninsel zwischen Bautzen und Kottbus, so weit ostwärts geschoben, daß nur noch Theile der Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Ober-Schlesien polnisch redende Bevölkerung enthalten. In unserer Provinz, deren Verhältnisse hier besonders zu berücksichtigen sind, hat die deutsche Sprache und deutsche Gesittung siegreich. Besitz genommen von den Kreisen des Netzedistrikts Bromberg, Schubin, Wirsitz, Kolmar, Czarnikau, sodann Birnbaum, Meseritz, Fraustadt, einem Theil von Bomst und Kröben. Außerdem liegen in den übrigen Kreisen zerstreut zahlreiche deutsche Sprachinseln, von denen die beträchtlichsten sich in der Nähe von Posen und Moschin befinden.

2. Ergebnisse der Reichstagswahlen in Nordost-Deutschland. Diese Abtheilung behandelt auf 4 kleinen Karten die Wahlergebnisse von 1871, 1878, 1881 und 1884. Leider gestalten sich diese für die Provinz Posen nicht erfreulich, und die Betrachtung des Kartenbildes führt die befremdende Thatsache vor Augen, daß nach und nach die Zahl der Kreise gewachsen ist, welche trotz ihrer überwiegend oder ausschließlich deutschen Bevölkerung polnische Abgeordnete nach dem Reichstage entsendet haben. Während 1871 Bromberg, Kolmar, Czarnikau, Obornik, Samter, Birnbaum, Meseritz,

Bomst, Fraustadt und Kröben deutsche Männer zu wählen die Kraft hatten, erlahmte diese im Jahre 1878 den Kreisen Obornik, Samter, Birnbaum und Kröben, wogegen die Deutschen der Kreise Wirsitz und Schubin im Wahlkampf den Sieg davontrugen. Doch nicht für lange Zeit. Denn 1881 erlagen auch sie und mit ihnen sogar der Kreis Fraustadt. Im Jahre 1884 brachte zwar Fraustadt einen deutschen Reichstagsabgeordneten durch, doch die anderen Kreise, welche seit 1871 der deutschen Wahl zum Siege zu verhelfen nicht vermocht hatten, verblieben in der Gefolgschaft der polnischen Partei. Eine Erklärung dafür, daß die Kreise Birnbaum, Kröben, Schubin und vorübergehend auch Fraustadt sich ihres Anspruchs auf einen deutschen Vertreter im Reichstag begeben konnten, bietet die

3. Abtheilung der Karte, welche die Vertheilung der christlichen Bekenntnisse im nordöstlichen Deutschland darlegt und die erwähnten Kreise als solche kennzeichnet, in denen die katholische Bevölkerung überwiegt.

4. Die historische Karte des polnischen Reichs bildet die letzte Abtheilung und bringt die Ausdehnung des polnischen Gebietes in verschiedenen Zeitperioden zur Darstellung.

Auf engem Raum umschließt die besprochene Karte eine reiche Fülle belehrenden Stoffes: sie möge daher die weiteste Verbreitung finden.

Zum Schluß aber muß dem geographischen Institut gegenüber der Wunsch ausgesprochen werden, daß es ähnlichen Veröffentlichungen mehr Sorgfalt in der Wiedergabe geographischer Namen zuwende. Denn auf der vorliegenden Karte finden sich im Bereich der Provinz Posen (nicht etwa auf der historischen Karte, sondern auf den die Gegenwart behandelnden Abtheilungen) Chodziesen, Pleszewo, Oborniki, Odolonow (statt Odolanow). Diese Namen hatten wohl zur Zeit der polnischen Herrschaft ihre Berechtigung; heut heißen die Städte Kolmar, Pleschen, Obornik und Adelnau.

Skladny.

---

1. Spezial-Karte des Landgerichts-Bezirks Ostrowo, entworfen und lithographirt von A. Hilscher in Liegnitz. Verlag von J. Priebatsch's Buchhandlung in Ostrowo. 1880.

2. Spezial-Karte a) des Kreises Adelnau, b) des Kreises Krotoschin, c) des Kreises Pleschen. Ostrowo, Verlag von J. Priebatsch's Buchhandlung. o. J.

Für den Handgebrauch geeignete gute Kreiskarten der Provinz Posen sind gegenwärtig so selten, daß die Absicht der Buchhandlung von Prie-

batsch in Ostrowo, diesem Mangel, wenn auch nur theilweise, abzuhelfen, Beifall verdient. — Die oben genannten Karten, in der lithographischen Anstalt gedruckt, welche unseren Volksschulen schon eine beträchtliche Anzahl von Wandkarten der Heimathskreise geliefert hat, stehen unter einander in der engsten Beziehung: alle sind in dem Maßstab von 1: 150,000 aufgenommen, und die unter 2. angeführten Einzelkarten sind berichtigte Ausschnitte aus der größeren Karte, auf welcher die Kreise Schildberg, Adelnau, Krotoschin und Pleschen den Landgerichtsbezirk Ostrowo bilden.

Zu bedauern ist es, daß auf diesen recht brauchbaren Karten nicht nur die Städte, sondern auch die Dörfer in kleinen Plänen nach ihren Grundrissen gezeichnet sind. Dadurch wird die Kartenfläche mit großen, schwarzen Zeichen überladen, welche die Uebersichtlichkeit stören, allzuviel Raum in Anspruch nehmen und an die Sehkraft des Lesenden mehr denn billige Anforderungen stellen. An Deutlichkeit werden diese Karten ohne Zweifel gewinnen und ein gefälligeres Aussehen erhalten, wenn die Bezeichnung wenigstens der Dorfschaften in üblicher Weise mit einfachen kleinen Ringen oder Punkten, der Druck ihrer Namen dagegen mit größeren Buchstaben erfolgt.

Skladny.

Callier, E. Powiat Nakielski w XVI. stuleciu. Szkic geograficzno-historyczny. Poznań 1886. (Callier, E. Der Kreis Nakel im 16. Jahrh. eine historisch-geographische Skizze. Posen, 1886). 8⁰. 55 S. 1 M.

Im ersten Jahrgang unserer Zeitschrift ist auf Seite 539 ff. Herrn Calliers Werk über den Kreis Kosten besprochen worden. Was dort über die innere Einrichtung des Buches gesagt worden ist, gilt auch von der neuen Veröffentlichung des Verfassers über den Kreis Nakel, welcher im 16. Jahrhundert das von den Flüssen Netze, Küddow, Dobrinka, Kamionka und Brahe eingeschlossene Gebiet einnahm, mit Ausnahme des zwischen den Städten Nakel, Bromberg und P. Krone gelegenen Dreiecks. — Nach Form und Inhalt ist diese Arbeit lediglich eine Fortsetzung der über den Kreis Kosten erschienenen. Sie zeichnet sich aber vor jener durch größere Sorgfalt aus. Nichtsdestoweniger hätte der Verfasser bei nochmaliger Prüfung des Buches zweifellos manche Berichtigungen und Ergänzungen seiner Arbeit angedeihen lassen können. So ist ihm S. 3 die falsche Schreibung Borzyszowo entgangen, wofür S. 5 richtig Borzyszkowo steht.

Ebenso wird der Leser in Zweifel gelassen, ob er Suchoręczek S. 43, oder Suchorzęczek S. 47 als das richtige anzuerkennen hat, und ob der alte Name für Pieczyn nach S. 14 Zaleszie, oder nach S. 33 Zalesie zu schreiben ist. Falsch ist sodann die Angabe, daß Dziembowo (S. 11) östlich von Städtchen (Miasteczko) und Gruszka (S. 17) südwestlich von Wirsitz liegt: von Städtchen führt der Weg nach Dziembowo westlich und der von Wirsitz nach Kruschka in nordwestlicher Richtung.

Bei einem Werk historisch-geographischen Inhalts kommt es in hohem Grade darauf an, daß die ursprünglichen oder alten geographischen Bezeichnungen mit möglichster Genauigkeit und zum mindesten unter Benutzung aller einschlägigen gedruckten Werke erfolgt. Daher hätten S. 30 zu Notec außer dem fehlenden deutschen Namen Netze auch noch die Benennungen Notes, Notesz und Notecz aus den Jahren 1299, 1450, 1502 (vergl. auch Sommersberg II. 78); zu Sempolno S. 39 und Wiencdorf S. 47 die Namen Sempelburg und Wiecburg aus einem Schriftstück des Jahres 1520 gesetzt werden sollen. Unberücksichtigt geblieben ist die S. 3 nur beiläufig erwähnte Brahe, welche, wenn auch nur auf der kleinen Strecke zwischen den Mündungen der Zempolna und Kamionka, hier in Betracht kommt. Sie wird in den Urkunden der Jahre 1368, 1424, 1502, 1574 fluvius Dbra oder Bdra genannt. Ausgelassen sind ferner folgende, einer Urkunde vom Jahre 1582 entnommene Bezeichnungen von Oertlichkeiten in der nächsten Umgebung von Mrotschen: mola quae Chwatka dicitur, piscina Trąska nominata, tumulus apud Wielkiego Nadolnika ut nominatur.

Die Bemerkung des Verfassers unter Krajenka S. 24, daß „manche in dem heutigen Krojanke das alte Sturgon sehen", und die Aufnahme von Askaukalis (allerdings mit einem Fragezeichen) unter die alten Namen für Nakel S. 30 erscheint dem überflüssig, welcher die vorzügliche Arbeit v. Sadowski's über die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel u. s. w.*) gelesen hat. Dort werden die früheren Annahmen über die Lage der bei Ptolomäus genannten Städte Askaukalis und Sturgon so klar und gründlich widerlegt, daß sie heut eine Erwähnung nicht mehr verdienen.

Die auf S. 2 versuchte Uebersichtskarte ist vollständig mißlungen.

Skladny.

---

*) Verdeutscht von Albin Kohn. Jena 1877.

Oesterley, H., Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. 2 Bde. Berlin, 1886. 8⁰. VI und 574, bezw. VI und 423 S. 12.00, bezw. 9.00 Mk.

„Das vorliegende Werk hat die Aufgabe, dem Geschichtsforscher das Material zu einer möglichst raschen und erschöpfenden Orientirung über die Sammlungen von gedruckten, sowie von ungedruckten, aber in der historischen Literatur erwähnten Urkunden des Mittelalters darzubieten." Dieser Aufgabe, die der Verf. sich gestellt, ist derselbe in der umfassendsten und gründlichsten Weise, mit einer geradezu erstaunlichen Gelehrsamkeit gerecht geworden. Freilich hat sich, wie bei allen derartigen Arbeiten, eine abschließende Vollständigkeit und Zuverlässigkeit nicht erreichen lassen, im Gegentheil machen sich überall bedauerliche Lücken bemerkbar. So ist z. B. im ersten Bande, der Deutschland umfaßt, auf S. 201 gesagt, das Stadtarchiv von Erfurt befinde sich im Staatsarchiv zu Magdeburg, während dies nur zum Theil richtig sein kann, da sich schon aus Burkhardt's Adreßbuch ergiebt, daß in Erfurt selbst ein Stadtarchiv besteht, und da jetzt in der Person des Dr. Beyer sogar ein besonderer Stadtarchivar angestellt ist. Bei Pforta (S. 423) ist die bekannteste und verbreitetste Veröffentlichung, die von Corssen, welche zahlreiche mittelalterliche Urkunden, wenn auch nicht in fehlerfreien Abschriften, enthält, gar nicht erwähnt. Der zweite Band umfaßt die außerdeutschen Länder, unter denen hier natürlich nur die VIII. Abtheilung: Slaven interessirt. Der Verf. bittet in seinen einleitenden Worten für dieselbe von vornherein um Entschuldigung, und jeder deutsche Gelehrte wird sie ihm ohne Zweifel mit Rücksicht auf die große Schwierigkeit der Arbeit gern gewähren. Indeß hätte sich doch wohl ohne Mühe eine etwas größere Vollständigkeit erwarten lassen, mindestens hätte die Provinz Posen eine bessere Berücksichtigung finden müssen. Abgesehen davon, daß die Stadt Bromberg unter Deutschland, die Stadt Posen dagegen unter der Abtheilung: Slaven aufgeführt wird, fehlen beispielsweise folgende Werke: Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen (enthält u. a. im 1. Bande ein mittelalterliches Handwerkerrecht von Posen, im 3. eine Beschreibung des Archivs der Stadt Posen); die Abhandlungen und Berichte der Krakauer Akademie, Katalog der Raczynskischen Bibliothek zu Posen, 3 Bände (erschien im August 1885 und enthält eine ausführliche Beschreibung der Handschriften, sowie Regesten); Kretschmer, die Gründungsurkunde der Stadt Posen von 1253 u. v. a. Es fehlen die Nachrichten Homeyers u. Wattenbachs über Posener mittelalterliche Hand-

schriften, sowie der Aufsatz in Ledebur's Archiv XIV. Von den Akta grodzkie i ziemskie von Liske sind nicht erst drei, sondern schon zehn Bände erschienen; desgleichen sind von den wichtigen Starodawne prawa polskiego pomniki Bd. 3 ff. nicht angegeben. Von den Monumenta Poloniae historica fehlt der vierte Band. Die Volumina legum, Warschau, 1732 ff. fehlen ganz. U. s. w. Von dem Domkapitelsarchiv in Gnesen und von der Handschriftensammlung in Kurnik scheint der Verf. keine Kenntniß zu haben.

H. Ehrenberg.

Simonsfeld, Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte. 2. Aufl. Hamburg, 1885. 54 S. 8°.

Die kleine Schrift, welche durch die Anfänge der neuen deutschen Kolonialpolitik angeregt ist, will „gleichsam aus der Vogelperspektive zeigen, welchen Antheil die Deutschen an den Kolonisationsbestrebungen der europäischen Völker genommen haben." Es wird hierbei nicht blos die überseeische Kolonisationsthätigkeit, sondern in erster Reihe der großartige Einfluß der Deutschen auf die Kolonisation in Europa selbst berücksichtigt. Auch die Geschichte der Handelsverbindungen, besonders der Hansa, zieht der Verfasser in den Kreis seiner in fesselnder Sprache geschriebenen und zur Belehrung für das große Publikum bestimmten Betrachtungen.

Uns interessiren vornehmlich die Angaben über die deutsche Kolonisationsthätigkeit auf polnischer Erde. Freilich hat hier der Verfasser wohl allzu wenig gegeben — ein neuer Beweis dafür, wie unbekannt die hier in Betracht kommenden Verhältnisse selbst in den Kreisen deutscher Fachgelehrten sind. Die Einwanderung im 13. Jahrhundert wird mit folgenden Worten abgemacht: „Krakau erhält 1257 das Magdeburger Recht. Auch (?) in Polen, namentlich in Posen (?), findet die deutsche Dorfgemeindeverfassung und das deutsche Stadtrecht durch die Herbeiziehung deutscher Kolonisten von Seiten der Klöster, der Bischöfe und der Landesfürsten mehr und mehr Eingang." — Etwas eingehender behandelt der Verfasser die Polonisirung der deutschen Ansiedelungen im 15. Jahrhundert, bringt sie aber in einen nicht vollkommen klaren Zusammenhang mit den Kriegen gegen den deutschen Orden und die Türken und läßt einen der wesentlichen Gründe zur Entnationalisirung der Deutschen, ihre steigende Vaterlandsliebe, ganz außer Betracht.

A. Warschauer.

1. **Kantecki, M.** Schrimm im Mittelalter (bis 1500). Wissenschaftliche Beilage zum XX. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums in Schrimm' 1886. 4⁰. 28 S.

2. **Lopinski,** Materialien zur Geschichte von Samter. 1. Theil. Von 1284—1700. Im Jahresbericht der Landwirthschaftsschule zu Samter von Ostern 1885 bis Ostern 1886. Samter, 1886. 4⁰. 12 S.

3. **Danysz,** Die katholische Pfarrkirche und der Magistrat in Meseritz von der Reformation bis 1744, nach dem Archiv der katholischen Pfarrkirche dargestellt. Im Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Meseritz, Ostern 1886. Meseritz, 1886. 4⁰. 23 S.

Die wissenschaftlichen Beilagen der von den höheren Schulen unserer Provinz zu Ostern 1886 herausgegebenen Jahresberichte förderten in einer erfreulichen Weise die Heimathsgeschichte, indem sie uns drei Arbeiten aus der Städtegeschichte der Provinz Posen brachten. Die in dieser Art ausgezeichneten Städte sind Schrimm, Samter und Meseritz, von denen die ersten beiden, abgesehen von den dürftigen Notizen bei Wuttke im „Städtebuch des Landes Posen" und bei Raczynski in den „Wspomnienia Wielkopolski" hier zum ersten Mal geschichtlich behandelt werden, während Meseritz schon eine ziemlich reiche historische Literatur aufzuweisen hat.

Die Kantecki'sche Abhandlung stellt die Geschichte der Stadt Schrimm im Mittelalter auf Grund nicht nur der gedruckten Quellen, sondern auch des handschriftlichen Materials im hiesigen Staatsarchiv in erschöpfender Ausführlichkeit und mit Berücksichtigung sowohl der äußeren politischen, als auch der wirthschaftlichen und Verfassungsgeschichte dar. Die Arbeit verdient ebenso wegen der Vollständigkeit des herangezogenen Quellenmaterials, als der kritischen Behandlung und Verarbeitung desselben volle Anerkennung. Einzelne Punkte, in denen die Ansicht des Ref. von der des Verf. abweicht, sollen in der hier folgenden Inhaltsangabe angedeutet werden.

Auf Grund der Forschungen Sadowski's zeigt der Verfasser zunächst, daß schon der Handelsweg der Etrusker von den Alpen zum baltischen Meere die Warthe in der Nähe Schrimms getroffen habe, und daß deshalb die Niederlassung an dieser Stelle uralt gewesen sein muß. Sie war auch das Haupt eines Bezirks, einer sog. opole (vicinia) und wurde unter Boleslaus I., welcher hier eine Burg auf dem rechten Ufer der Warthe anlegte, Mittelpunkt einer Kastellanei, deren Schicksale der Verfasser in ausführlicher Darstellung der Geschichte der eigentlichen Stadt voranschickt.

Den Namen Srem, ursprünglich nach des Verfassers Meinung Strzem, erklärt er entweder als „ein Stück Land, das mitten aus dem Wasser hervorragt", oder als „Haltepunkt inmitten einer Straße." — Ursprünglich stand die Stadt, einer Ueberlieferung zufolge, da, wo jetzt das Dorf Pyszzca — etwa 1/4 Meile südöstlich der jetzigen Stadt — liegt, also auf dem linken Wartheufer. Die Gründung zu deutschem Recht unter dem Einfluß der deutschen Einwanderung erfolgte 1253. Die nur lückenhaft erhaltene Gründungsurkunde wird eingehend erörtert und stellenweise durch die in demselben Jahre erlassene Gründungsurkunde von Posen erläutert. Bezüglich der deutschen Ansiedler läßt es Verfasser dahingestellt, ob sie der in der Gründungsurkunde erwähnte Vogt schon bei sich hatte, oder erst später heranzog. Nicht nothwendig richtig aber ist seine Behauptung, daß bei Posen das letztere der Fall war: denn in dem Satze des Posener Gründungsprivilegs, welcher dies beweisen soll: cum autem advocatus ad sepe dictam civitatem et ad villas supradictas advocaverit et locaverit Theutonicos kann cum ebensowohl „da" als „wenn" bedeuten. Die neue Stadt erhielt das Magdeburgische Recht. Der Verfasser bemerkt hierbei, daß dasselbe „damals in dem ganzen nordöstlichen Deutschland Geltung hatte und auch in den Städten Posens, nur meist unter dem andern Namen des „jus theutonicum" oder „jus Novi Fori" (Neumarkt in Schlesien) eingeführt wurde." Hiernach wäre „Deutsches Recht" „Magdeburgisches Recht" und „Neumärktisches Recht" der Sache nach ganz dasselbe und nur dem Namen nach verschieden. Wahrscheinlich aber ist der erste Begriff der höhere und faßt die beiden anderen in sich. Auch das Magdeburgische Recht scheint mit dem Neumärktischen nicht ganz identisch gewesen zu sein, wenn auch freilich die Forschung die genaueren Unterschiede noch nicht festzustellen vermocht hat.

Die interessante Frage der nationalen Bevölkerungsverhältnisse in Schrimm ist für das Mittelalter schwer zu entscheiden, weil das Material an Bürgernamen sehr geringfügig ist. Nur zwei Urkunden ziemlich späten Datums, aus den Jahren 1393 und 1425, geben solche Namen und beweisen auch noch für jene Zeit den nationalen Mischcharakter; doch überwiegen die polnischen Namen. Es kann wohl nur ein Irrthum des Verfassers sein, wenn er sagt: „Im Jahre 1425 ist die Zahl der Deutschen größer." — Am wenigsten unterrichtend sind die Bemerkungen über die Verfassungsverhältnisse in der mittelalterlichen Stadt. Die rechtlichen Folgen des Ankaufs der Vogtei durch die Stadt sind nicht mit der wünschenswerthen Klarheit

hervorgehoben. Daß der Vogt bis in das 18. Jahrhundert hinein die Polizeigewalt gehandhabt hat, erscheint Ref. unwahrscheinlich und wird auch durch die vom Verfasser angeführte Stelle keineswegs bewiesen. Ebensowenig dürfte der Verfasser nachzuweisen im Stande sein, daß der Vogt bis zum 16. Jahrhundert die Gemeinde nach Außen vertreten habe. — Das wichtigste Ereigniß in der mittelalterlichen Geschichte der Stadt ist ihre Verlegung auf das rechte Wartheufer, unter den unmittelbaren Schutz der Burg im Jahre 1393. Diese Uebersiedelung wird überzeugend aus der Geschichte der damaligen inneren Kriege in Großpolen begründet. Die neubegründete Stadt blühte im 15. Jahrhundert erfreulich auf und gehörte bald zu den bedeutendsten im Lande; nur Posen und Kosten waren bedeutender. Ihrem Aufkommen war es sehr förderlich, daß sie eine Hauptstation auf der wichtigen Handelsstraße von Schlesien nach Posen war, sowie sie auch später dadurch sank, daß die Straße Fraustadt-Kosten-Posen immer mehr in Aufnahme kam. Ueber die Geschichte des Handels und des Handwerks in der Stadt sind wenig Nachrichten vorhanden, das erhaltene ist erschöpfend zusammengestellt, ebenso die Notizen über die Stellung der Stadt im Organismus des Reiches, besonders ihre Verpflichtung zur Kriegshülfe. Die allgemeine Privilegienbestätigung aus dem Jahre 1493, welche fast wörtlich abgedruckt ist, hätte kürzer erledigt werden können; sie giebt wenigstens nichts wesentlich Neues.

Der Verfasser schließt mit dem Versprechen, eine Fortsetzung über die späteren Zeiten zu liefern und in dieser besonders die inneren Verhältnisse und das kirchliche Leben zu berücksichtigen. Wenn er sich entschließen könnte, in der Darstellung der städtischen Verfassungsverhältnisse noch einmal auf das Mittelalter zurückzugreifen, so dürfte dies dem Werthe seiner höchst dankenswerthen Abhandlung außerordentlich fördernd sein.

Die Arbeit über Samter unterscheidet sich wesentlich von der eben besprochenen einerseits dadurch, daß sie auch die späteren Jahrhunderte (bis 1700) mit in die Betrachtung hineinzieht, andererseits durch den Umstand, daß sie nicht beansprucht, eine eigentliche Darstellung der Geschichte, sondern nur eine Sammlung von Materialien zu einer solchen zu sein. Der Werth der Arbeit wird dadurch erhöht, daß neben gedruckten Quellen auch eine Anzahl ungedruckter Urkunden aus dem hiesigen Staatsarchive benutzt ist. Die einzelnen Punkte, welche der Verfasser der Reihe nach behandelt, sind folgende: Zunächst geht er auf den Namen der Stadt ein, und deutet die romantische Sage an, durch welche derselbe entstanden sein

soll. Die von dem Verfasser angegebenen ältesten Namensformen Schamotuli, Szamotuli, Schamothuli und Szamantuli sind nicht erschöpfend. Es fehlt die älteste Form Samotul (1231 Codex diplomaticus Nr. 131), ferner Schamothule (1234 Cod. dipl. Nr. 546), Szamothul (1360 Nr. 1420) und vor allem die interessante deutsche Form Samptur (1345 Nr. 1248). Dagegen gehören die zweite und dritte der von ihm angeführten Formen gar nicht zu den ältesten, sondern kommen erst im 15. Jahrhundert vor. — In der Folge behandelt Verfasser die Entstehung der Stadt. Die älteste Erwähnung geschieht nicht 1284, sondern schon 1231 April 23, denn an diesem Tage tritt ein Graf Vincentius von Samter als Zeuge in einer Urkunde auf. Die Angabe, daß Samter 1384 „als forum, als Ort, in welchem Märkte abgehalten werden, erwähnt wird, und daß dem Herrn von Ostrorog die Gerichtsbarkeit daselbst zugewiesen“ sei, ist urkundlich nicht genau; denn in der angeführten Urkunde steht nur, daß in Samter seit Alters jährlich ein Markt abgehalten werde, und daß während desselben der Grundherr die Marktpolizei zu handhaben befugt sei. Die Gründung zu deutschem Recht setzt Verfasser in das Jahr 1450, weil die noch erhaltene Gründungsurkunde in diesem Jahre ausgestellt ist. Da aber diese Urkunde davon spricht, daß die Stadt kürzlich von Feuer verzehrt worden sei, so ist es wahrscheinlich, daß sie nur eine Wiederholung einer früheren Verleihung ist. Jedenfalls ist dies wahrscheinlicher, als die Annahme, daß die Stadt bis 1450 nach polnischem Recht verwaltet worden ist. Eine eingehende Erörterung der Verfassungsverhältnisse giebt der Verfasser, wohl aus Mangel an Quellmaterial, nicht. Dagegen sind dankenswerth die Angaben über die Familien der Grundherren der Stadt. Dieselbe nimmt darum eine interessante Ausnahmestellung ein, weil sie fast die ganze Zeit ihres Bestehens zwei Familien zu gleicher Zeit gehörte, von denen die eine die nördliche, die andere die südliche Hälfte beherrschte. Freilich hat es Verfasser nicht unternommen, die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse, welche dadurch entstehen mußten, zu beleuchten. — Beachtenswerth sind die Bemerkungen über die beiden Schlösser in der Stadt, von denen das eine in dem Jahre 1670 einem Franziskanerkloster weichen mußte. An das andere knüpft sich die Sage von der „schwarzen Prinzessin“ (vgl. Jahrgang I. S. 549). Auch über die Kirchen der Stadt, es sind im Ganzen sechs, finden sich einige Angaben.

Samter gehörte zu denjenigen Städten, welche im 16. Jahrhundert von einem starken Strome protestantischer Auswanderer aus Deutschland

getroffen wurde. Verfasser giebt einiges über ihre Geschichte und die ihrer Vertreibung im Jahre 1620 an. — Schließlich sei noch hingewiesen auf einige Daten über große Brände in der Stadt, über die Errichtung einer Schützengilde und über die sagenhafte Ueberlieferung von einer Schlacht welche bei Samter im Jahre 1657 der alte Derfflinger den Polen geliefert haben soll. Den Abhandlungen sind beigegeben eine Tabelle der Besitzer der Herrschaft Samter bis zum Jahre 1700 und die Texte der Verleihungsurkunde des Magdeburgischen Rechts vom Jahre 1450 und der Gründung der Schützengilde vom Jahre 1640. In der ersten Urkunde sind einige Irrthümer zu berichtigen, so depositione für de positione, absolorimus für absolvimus, ulma für ulna. Bei beiden Urkunden fehlt die genauere Angabe des Fundortes. An der Spitze der Abhandlung befindet sich eine Abbildung des städtischen Wappens in Schwarzdruck.

Der Jahresbericht des Meseritzer Gymnasiums behandelt nicht die städtische Geschichte im Allgemeinen, sondern nur einen besonderen Zweig derselben, nämlich den in den kirchlichen Verhältnissen hervortretenden Gegensatz zwischen der städtischen Verwaltung, welche durchaus nur protestantische Bestandtheile enthielt, und der katholischen Pfarrkirche, allerdings den Theil der Stadtgeschichte, welcher das größte Interesse beansprucht, und zu dessen Darstellung auch das meiste Quellenmaterial zu Gebote steht. Es ist, als ob die in jenem Kampfe Stehenden geahnt hätten, daß die Erinnerung an denselben der Nachwelt von Werth sein werde, denn nicht nur das Archiv der Stadt, sondern auch das der Kirche, vor allem aber einige Chroniken, besonders die schon im Druck erschienene Zachert'sche, geben über jene Ereignisse, die für die Geschichte der Gegenreformation in Polen sehr beachtenswerth sind, reichen Aufschluß. Es hat nun freilich der Verfasser der vorliegenden Abhandlung nicht beabsichtigt, mit Benutzung des ganzen vorhandenen gedruckten und ungedruckten Materials jenen Kampf in einer abschließenden historischen Darstellung vorzuführen, sondern er hat sich darauf beschränkt, im Wesentlichen nur dasjenige mitzutheilen, was die Schriftstücke des Pfarrarchivs über diese Vorgänge berichten. Dieses bis jetzt noch vollkommen unbekannte Pfarrarchiv von Meseritz enthält außer einer Anzahl prozessualischer Dokumente, Visitationsprotokolle und Correspondenzen zwei historische Zusammenstellungen aus dem 17. Jahrhundert aus der Feder damaliger katholischer Pröbste der Stadt und bietet, wie die vorliegende, die Dokumente mit großer Sachkenntniß und Genauigkeit benutzende Darstellung zeigt, Gelegenheit, viele Ereignisse des Jahrhunderte

langen kirchlichen Krieges genauer kennen zu lernen, als die Zachert'sche Chronik sie darstellt. Hierher gehören die näheren Umstände der Uebergabe der katholischen Pfarrkirche an die Evangelischen durch den Uebertritt des Probstes Lzcki um die Mitte des 16. Jahrhunderts, ferner die Rückgabe der Kirche an die Katholiken und die Prozesse mit dem ersten Probst Myslecki am Anfange des 17. Jahrhunderts, die Streitigkeiten mit dem Probst Rochowicz (1622—1655), von denen Zachert fast gar nichts weiß, sowie die weniger bedeutenden Belästigungen unter den Pröbsten Lewicki (+ 1687) und Ducius (—1735). Freilich kann nicht verschwiegen werden, daß die historische Darstellung eines Kampfes, welche sich ausschließlich auf die von der einen Partei überlieferten Quellen stützt, immerhin etwas bedenklich ist, selbst dann, wenn der Geschichtsschreiber selbst, wie es hier der Fall ist, sich der vollkommensten Unparteilichkeit befleißigt. Der Gegenpart kommt nicht genügend zu Wort, und die Geschichte des Widerstreites zweier gleichberechtigter Bekenntnisse wird dem Verfasser unter der Hand zu einer Geschichte des einen Bekenntnisses im Angriffs- oder Abwehrungskampfe gegen das andere. Eine Verarbeitung des großen in dem städtischen Archiv von Meseritz aufbewahrten Materials hätte die Darstellung nicht nur in vielen Punkten ergänzt und berichtigt, sondern gewiß auch den Charakter des ganzen Bildes geändert. Einigermaßen hätte dieser Mangel durch eine ausgiebigere Benutzung der Zachertschen Chronik ausgeglichen werden können; denn da dieselbe eine Familienchronik protestantischer Pastoren von Meseritz ist, so vertritt sie gleichsam das Recht der evangelischen Gemeinde der Stadt. Aber sei es, daß der Verfasser seine Darstellung grundsätzlich nur auf urkundliches Material gründen wollte, oder sei es, daß er den Angaben Zacherts durchaus mißtraute: er führt die Chronik fast nie anders an, als um sie zu widerlegen. Thatsächlich berichtigt er ihn auch in einigen seiner Daten, traut ihm aber offenbar weniger Kenntnisse zu, als er hatte. Wenn z. B. der Verfasser auf S. 6 sagt: „Auf Grund unserer Quellen glauben wir konstatiren zu können, daß Zachert von den kirchlichen Verhältnissen seiner Vaterstadt im 16. Jahrhundert keinen klaren Begriff hat. Wenn man den letzten katholischen Pfarrer abrechnet, hat die evangelische Gemeinde 2—4 eigentliche Pfarrer im 16. Jahrhundert gehabt, die übrigen von Zachert angeführten sind entweder Gehilfen (sie werden schon damals diaconi genannt) oder, wie der unter 1545 erwähnte Martin Bechner, und unter 1557 George Träger, Apostel der Reformation, die sich vorübergehend in Meseritz aufgehalten haben," so zeigen die im Stadtarchiv erhaltenen Urkunden, daß nicht die Quellen des Verfassers, sondern

Zacherts im Rechte sind. Fechner heißt in diesen Urkunden ausdrücklich „sehlsorger der stadtt Medzeritz“, und es ist ein Dokument erhalten, in welchem der Magistrat ihm ein Grundstück schenkt „bis so lange er mit tod mocht abgehen.“ Ebenso heißt Traeger in den Stadtakten „evaangelischer priester alhier“; und es ist urkundlich nachweisbar, daß noch seine Nachkommenschaft in Meseritz ansäßig war. — Bedauerlich ist es übrigens, daß dem Verfasser der verbesserte Sonderabdruck der Zachertschen Chronik nicht bekannt ist, sondern daß er dieselbe immer nach dem Abdruck in der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen anführt. Durch diese Unkenntniß des Sonderabdrucks ist er veranlaßt worden, eine Einleitung über die Handschriften des Zachertschen Werkes zu geben, welche nach dem in der Einleitung des Sonderabdrucks Gesagten sich erübrigt hätte und auch auf der falschen Voraussetzung beruht, daß die im Besitze der Stadt Meseritz befindliche Handschrift das Originalmanuskript sei, während sie doch nur eine ganz moderne, wohl im Auftrage des Magistrats angefertigte Abschrift ist. Das Original befindet sich in der Posener Magistratsbibliothek.

In den Anmerkungen hat der Verfasser seiner Arbeit hier und da einige kleine dankenswerthe Excurse beigegeben. So bespricht er auf S. 12 den Bestand der städtischen Privilegien von Meseritz im Jahre 1604. Der Vergleich mit dem heutigen Bestand ist nicht ganz richtig, weil Verfasser ein offenbar nicht ganz genaues Verzeichniß vom Jahre 1860 hierzu benutzt. S. 16 findet man einige Bemerkungen über die Familie Schlichting.

A Warschauer.

Dombrowski, Studien zur Geschichte der Landauftheilung bei der Kolonisation des Ermlands im XIII. Jahrhundert. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg. Ostern 1885. 4°. 26 S.

Die vorliegende Abhandlung ist nur der Anfang einer von dem Verfasser in Aussicht gestellten größeren Arbeit über das Kolonisationssystem des Ermlandes, welche bei der durchgängigen Aehnlichkeit der Verhältnisse auch für die mittelalterliche Kolonisationsgeschichte in unserer Provinz von Wichtigkeit sein dürfte. Unter anderm sollen besprochen werden: die Veranlassung der Landverleihung, die Feldmaße, die Begrenzungsarten, die Formen der Anlage, die Rechtsverhältnisse und Leistungen der Ansiedler, die Form der in Frage kommenden Urkunden u. ä. Der vorliegende

Anfang beschäftigt sich in seinem ersten Theile mit der Begrenzung des Bisthums Ermland, sowie mit der genauen Angabe der Grenzen des dem Bischof zur landesherrlichen Verfügung überlassenen Drittels jener Diözese. Der zweite Theil behandelt die Bischöfe Anselm und Heinrich I., die Entstehung des Domkapitels und seine Dotierung und das Verhältniß von Bischof und Domkapitel bei Ausübung des landesherrlichen Rechts der Verleihung von Liegenschaften. Den Schluß bildet ein Hinweis auf die dem Landesherrn zur Verfügung stehenden Beamten.

A. Warschauer.

Dehn-Rothfelser, H. v., Das Rathhaus zu Posen (Jahrbuch der kgl. preuss. Kunstsammlungen. VII. 1. Berlin, 1886. S. 20—22).

Seit sechs Jahren erscheint als amtliches Veröffentlichungsblatt der kgl. preußischen Kunstsammlungen im Auftrage des Kultusministers ein „Jahrbuch," welches auf das kostbarste ausgestattet ist und bereits eine große Zahl der vortrefflichsten kunstgeschichtlichen Abhandlungen gebracht hat. Das erste Heft des siebenten Bandes bringt nun aus der Feder des im Juni v. J. verstorbenen Conservators der preußischen Kunstdenkmäler, von Dehn-Rothfelser, einen Bericht, den derselbe am 26. Oktober 1884 über das Posener Rathhaus und die Frage seiner Wiederherstellung amtlich erstattet hat. Der Bericht ist, und zwar in seinem vollen Wortlaut, schon im Verwaltungsbericht der Stadt Posen für 1884/85 S. 66 f., zusammen mit einigen anderen einschlägigen Aktenstücken zum Abdruck gelangt, ist also nicht unbekannt; er gewinnt aber ein ganz neues Gewicht durch den Ort, an dem er jetzt zum Abdruck gelangt, wie durch die beigefügte vorzügliche, heliographische Abbildung. Es wäre sehr erfreulich, wenn man in Berlin in der That die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß eine Wiederherstellung des Rathhauses nicht blos wünschenswerth, sondern nothwendig und die dringend erforderliche Hergabe von Staatsmitteln durchaus gerechtfertigt sei.

Was die Ausführungen des Verfassers im einzelnen anbetrifft, so ist zu bemerken, daß dieselben weder eine erschöpfende Schilderung, noch ein völlig zutreffendes Urtheil enthalten. Der Aufenthalt, den Dehn-Rothfelser in Posen zum Zweck der Besichtigung genommen hatte, war ein zu kurzer gewesen, als daß eine eingehende Untersuchung und Würdigung des Gebäudes möglich gewesen wäre. Gothische Reste lassen sich z. B. nicht blos im Innern, wie der Verfasser angiebt, sondern auch im Aeußern er-

kennen, indem der ganze Thurm bis zu dem Punkte, wo das Viereck in ein Achteck umsetzt, noch dem gothischen Bau angehört. Vor allem aber, um hier von anderen Punkten abzusehen, überschätzt der Verf., wie übrigens aus einem späteren Bericht vom 25. Februar 1885 (Verwaltungsbericht der Stadt Posen für 1884/5, S. 68 ff.) noch deutlicher hervorgeht, die Bedeutung der Wandmalereien, welche an der Ostseite des Gebäudes noch in schwachen Umrissen erkennbar sind. Dieselben stammen urkundlich erst aus dem Jahr 1783 und sind von einem gewissen Cielecki gemalt. Sie sind ebenso geschmacklos als geschichtlich werthlos, passen zu dem Styl des Gebäudes ganz und gar nicht und können bei einer Wiederherstellung desselben um so eher unberücksichtigt bleiben, als auch Cielecki sich nicht um die früher vorhandenen Bilder gekümmert hat. Wir sind zufällig durch einen großen, höchst interessanten Judenprozeß vom Jahr 1618 (vgl. Lukaszewicz, Historisch-Statistisches Bild der Stadt Posen. I. S. 69) darüber unterrichtet, daß damals religiöse Darstellungen, wie die Austreibung der Juden aus dem Tempel, und Heiligenbilder den Gegenstand der Malereien bildeten. Ref. gedenkt in besonderer Abhandlung darauf zurückzukommen, überhaupt die Geschichte des Rathhauses eingehend zu verfolgen.

H. Ehrenberg.

Stadelmann, R., Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Dritter Theil. Friedrich Wilhelm II. Leipzig, Hirzel, 1885. (a. u. d. T.: Publicationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven. 25. Band.)

Es war keine leichte Aufgabe, der Nachfolger Friedrich des Großen zu sein, und auch ein mit größeren Gaben ausgerüsteter Herrscher, als Friedrich Wilhelm II. war, hätte bei Vergleichung mit dem gewaltigen Vorgänger den Kürzeren gezogen. Man muß sich dessen stets bewußt sein, will man gegen die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms II. nicht ungerecht werden. Im Beginn seiner Regierung suchte dieser König die Lage des Volkes zu erleichtern, besonders durch Aenderungen auf dem Gebiete der Finanzpolitik; es war sein Wille, „dem Lande alle mit der Verfassung des Staates verträglichen Erleichterungen zu gewähren;" und so bezwecken denn auch gleich seine ersten Regierungsmaßregeln, das Volk zu schützen gegen die Härten der Accise, der äußerst verhaßten französischen Regie, der Monopole. Indessen fehlte dem neuen Herrscher jene Arbeitskraft seines Vorgängers, die eine fast wunderbare Centralisirung der gesammten Staats-

verwaltung in der Person des Königs ermöglicht hatte; andererseits hatte Friedrich Wilhelm wenig Glück in der Wahl seiner Rathgeber, von denen so manche mit Rücksicht auf die Gutmüthigkeit des Königs mehr für ihre, als für des Staates Nutzen sorgten; dann vermißt man bei ihm auch Energie, eine für gut erkannte Maßregel bis zu Ende durchzuführen. Immerhin gab es einige Zweige der Landeskultur, welche sich seiner besonderen Fürsorge erfreuten, so z. B. die Pferdezucht, der Wegebau und die Verbesserung der Forstwirthschaft.

Eine übersichtliche Darstellung der Gesammtthätigkeit Friedrich Wilhelms auf dem Gebiete der Landeskultur wird uns durch das oben angeführte Werk Stadelmanns geboten, nachdem derselbe Verfasser früher schon die Thätigkeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrich des Großen auf dem gleichen Gebiete behandelt hat. Auch die Eintheilung des Buches ist dieselbe, wie die der älteren Bände: auf die historische Darstellung, welche außer allgemeinen, die Landeskultur betreffenden Gesichtspunkten, Ackerbau, Viehzucht, Baumzucht und Obstbau, Seidenbau, Bienenzucht, Tabakswesen, Gewerbe- und Wirthschaftspolitik behandelt, folgt der urkundliche Nachweis für das Vorangegangene, bei dem allerdings Vollständigkeit, sowie die Angaben, wo die Urkunden zu finden sind, dringend vermißt werden. Auch in der Darstellung selbst wird eine große Anzahl von Kabinetsbefehlen, Berichten u. s. w. herangezogen, ohne daß angegeben ist, ob und wo dieselben gedruckt sind.

Auf den Gesammtinhalt können wir an dieser Stelle unmöglich eingehen, müssen uns vielmehr begnügen, auf die Punkte zu verweisen, die in enger Beziehung zu unserer Provinz stehen.

Durch die zweite und dritte Theilung Polens in den Jahren 1793 und 1795 gewann Preußen einen Länderzuwachs von mehr als 1800 Geviertmeilen mit meist slavischer Bevölkerung und einer äußerst geringen Bodenkultur. War nun auch diese neue Erwerbung bedeutend größer, als der Zuwachs in Folge der ersten polnischen Theilung, so hätte doch eine schaffende Kraft, wie die eines Friedrich des Großen, sofort energisch selbst eingegriffen, den neuen Besitz wirthschaftlich zu heben und dem Staate voll und ganz einzuverleiben. Die Maßregeln aber, welche Friedrich Wilhelm II. für die neuen Landestheile im Sinne hatte, wurden allzusehr der Willkür der ausführenden Beamten überlassen, und der Erfolg entsprach selten den gehegten Erwartungen. Von Wichtigkeit ist ein an den Ober-Präsidenten der Südpreußischen Kammern gerichteter Kabinetsbefehl, vom

17. November 1793; wenn man aber Fridericianische Verfügungen mit dieser vergleicht, so sieht man auf den ersten Blick den gewaltigen Unterschied: dort bestimmte Verhaltungsmaßregeln, die keinen Widerspruch dulden, hier wohlwollende Redensarten ohne thatsächliche Vorschläge. Es heißt in dem Befehl: „Ihr werdet bald einsehen, daß die Bevölkerung der Provinz der Etendue und Güte des Bodens nicht angemessen ist, daß die städtische und Landpolizei bisher ebenso mangelhaft eingerichtet ist, als übel verwaltet worden; daß die zeitherige Wirthschaft der Besitzer großer Güter, wie der Bauern, unordentlich und fehlerhaft geführt ist, und daß die Provinz überhaupt einer wesentlichen Veränderung und großer Verbesserungen bedürftig ist und alle Gelegenheit dazu darbietet. Besonders werdet Ihr auf die Vermehrung der Menschen Euer vorzügliches Augenmerk richten. Ihr müsset dabei aber wohl bedenken, daß Fabrikanten, Handwerker und Arbeiter für das platte Land zur besseren Benutzung des vielen, nicht gehörig bebauten fruchtbaren Bodens die Menschenklasse sind, durch deren Vermehrung das Wohl der Provinz eigentlich befördert werden kann. Zugleich müsset Ihr Eure Bemühungen darauf richten, daß das Aufnehmen der Provinz und der entsprechende Wohlstand der Einwohner Fremde zum Einziehen anreize und daß diese neue Provinz keinen Anlaß zur Entvölkerung Meiner alten Provinzen gebe.“ Zur Verbesserung der Landwirthschaft und des Forstwesens sollen einzelne Starosteien eingezogen und Landgüter angekauft werden, um auf ihnen Musterwirthschaften zu errichten. Der Oberpräsident soll ferner sein Augenmerk auf die allgemeine Verfassung der Provinz lenken, wie Schiffbarmachung der Flüsse, Urbarmachung der großen Brüche, Veredlung der Schafe &c. Alle Verordnungen sollen in deutscher und polnischer Sprache ausgefertigt werden. Unstreitig wäre die Ausführung der Königlichen Anordnungen sehr heilsam für die Provinz gewesen; in kurzer Zeit hätte die deutsche Kultur den Sieg über die polnische Wirthschaft davon getragen; allein es fehlte das persönliche Eingreifen des Königs und die wachsame Kontrolle über die Ausführung seines Willens. Viele der Beamten, welchen die Sorge für das Aufblühen der neuen Landestheile anvertraut war, verfolgten theils andere Wege, als die vom Könige gewollten, theils führten sie das Angeordnete nur mangelhaft aus. Zudem fehlte es für Meliorationen stets an Geld, namentlich in den letzten Regierungsjahren des Königs; auch die Zeitlage war für die ruhige Arbeit des Friedens keine günstige, und so sind nur wenige Spuren der Kolonisation übrig geblieben.

Von anderen ehemals polnische Landestheile betreffenden Urkunden haben wir ferner Verordnungen zur Förderung der Landespferdezucht (Nr. 4. 18), betreffs Abbaues von Bauerhöfen in Westpreußen und dem Netzedistrikt (Nr. 26), Bestimmungen in Betreff der südpreußischen Starosteien (Nr. 92), der geistlichen Güter und Domänen (Nr. 114).

J. Beck.

Donop, L. v., Verzeichniss der Gräfl. Raczynski'schen Kunstsammlungen in der Königl. National-Gallerie. Berlin, 1886. XXVIII und 116 Seiten. 8°. 1,00 Mk.

Die werthvollen Kunstsammlungen des zu Posen geborenen, im Jahr 1874 zu Berlin hochbetagt verstorbenen Grafen Athanasius Raczynski, welche von demselben ursprünglich für seine Vaterstadt bestimmt, von derselben aber abgelehnt worden waren, sind im Jahr 1883 nach der Kgl. Nationalgallerie überführt worden und haben dort ihre Aufstellung gefunden. Da der alte Katalog, welchen der Graf selbst verfaßt hatte, wegen seiner vielen Irrthümer, namentlich bezüglich der Bezeichnung der älteren Gemälde, nicht mehr zu gebrauchen war, so beauftragte die Direktion der Kgl. Nationalgallerie den Direktorial-Assistenten Dr. Lionel von Donop mit der Herstellung eines neuen Verzeichnisses. Dasselbe liegt nunmehr fertig vor und bildet einen höchst erfreulichen Gegensatz zu seinem Vorgänger, indem die einzelnen Kunstgegenstände nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen untersucht, genau beschrieben und mit erläuternden Bemerkungen versehen sind.

Da jedoch hier von dem künstlerischen Werth der Bilder abzusehen ist, so sei nur hervorgehoben, daß mehrere Bilder aus Warschau und Krakau aus altpolnischem Besitz stammen, daß unter den Künstlern, welche vertreten sind, auch mehrere Polen, sowie außer dem Grafen Athanasius noch ein zweiter Sohn unserer Provinz, E. Löwenthal, geboren 1834 in Jarotschin, zu finden sind. Erwähnenswerth sind auch noch zwei Bildnisse des Grafen, eins von Karl Begas d. ä., das andere — eine Zeichnung — von W. v. Kaulbach, sowie ein Oelgemälde des in Warschau verstorbenen Canaletto, darstellend die Wahl des Königs Stanislaus August auf dem Felde von Wola am 1. September 1761 (soll wohl heißen 7. Sept. 1764), erstanden aus dem Nachlaß des Grafen Bninski im Jahre 1832 und ein Bildniß des Hetman Stefan Czarnecki (1599—1665) nach dem Originalbildniß im Kgl. Schloß zu Berlin von Constantin Cretius.

Dem Verzeichniß ist eine Lebensbeschreibung des hochherzigen Stifters vorausgesandt. Leider ist dieser Theil des Buches, so trefflich dasselbe im übrigen ist und so große Anerkennung es verdient, nicht mit derjenigen Sorgfalt gearbeitet, welche man hier zu wünschen berechtigt war. Während man früher in dem Fall, daß deutsche Gelehrte über Polen und Posen ohne rechte Kenntniß der Quellen und infolgedessen fehlerhaft schrieben, den Einwand der vielfachen Unzugänglichkeit des Materials in gewissem Sinne als gerechtfertigt anerkennen mußte, ist es jetzt wesentlich anders geworden, seitdem in unserer „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen" und deren Zeitschrift ein geeignetes vermittelndes Organ geschaffen worden ist. Die deutsche Wissenschaft wird von jetzt an nicht mehr, wie es bisher mannigfach der Fall war, die Verhältnisse unserer Provinz ungestraft außer Augen lassen oder oberflächlich und ungründlich behandeln können. Hätte der Verf. das 2. Heft unserer Zeitschrift, welches noch vor Abschluß seines Werkes erschienen ist, gelesen, so würden ihm die Irrthümer nicht begegnet sein, welche jetzt leider zu rügen sind. Graf Eduard ist nicht 1825 (S. IX), sondern 1845 gestorben, nicht zu Rogalin, sondern auf einer Insel im See bei Santomischel. Ferner ist weder Graf Athanasius (S. XII), noch sein Sohn (S. X) 1854 erbliches Mitglied des Herrenhauses geworden, was aus dem Staatshandbuch sehr leicht festzustellen gewesen wäre, sondern die Ernennung bezog sich auf die erbliche Mitgliedschaft des Posener Provinziallandtags. Obrzycko (S. X und XI) wäre besser nach der heutigen Schreibweise Obersitzko gedruckt worden und bei dem genealogischen Werk, das der Graf (S. XIV) verfaßt haben soll, hätte der Titel oder der Verlag oder beides angegeben werden können.

Trotz derartiger Ausstellungen verdient die Direktion der Königl. Nationalgallerie, wie der Verfasser ganz besonderen Dank für die ebenso schwierige, als willkommene Veröffentlichung.

H. Ehrenberg.

Graves aveux. Par X···· Paris, Imprimerie F. Levé. 1886. 8⁰. 19 S.

Die kleine, augenscheinlich aus polenfreundlichen Kreisen hervorgegangene Schrift beschäftigt sich mit der seit der bekannten vom Fürsten Reichskanzler am 28. Januar d. J. im preußischen Landtage gehaltenen Rede vielfach behandelten polnischen Frage. Sie geht davon aus, daß Polen jetzt eigentlich nur ein leerer Begriff, nichts Wirkliches mehr sei. Nur für einen Mann sei es drohend: für den Fürsten Bismarck. Seiner Gesinnung den Polen gegenüber habe er in seiner Rede vom 28. Januar beredten Ausdruck

gegeben, welche durch den Antrag der Abgeordneten Achenbach und Genossen veranlaßt worden sei. Diese Rede wird nun in ihren Hauptpunkten nach dem Bericht des „Temps“ wiedergegeben; besonders wichtige Stellen, welche die grundsätzliche Stellung des Reichskanzlers in der Polenfrage kennzeichnen, sind durch den Druck hervorgehoben. Zwei Dinge sind es, so besagen die nun folgenden Ausführungen des bekannten Pariser Blattes, die eine besondere Beachtung verdienen: einerseits die Behauptung, daß das Polenthum neuerdings einen nicht zu verkennenden Aufschwung genommen habe, und sodann, daß eine ernste Bekämpfung desselben angestrebt werde. Auf Grund zahlenmäßiger Nachweisungen wird im Anschluß an einige Angaben vom Ministertisch im preußischen Abgeordnetenhause mit einer gewissen Genugthuung zugegeben, daß von einem Wachsen der polnischen Bestrebungen wohl gesprochen werden könne. Zugleich wird an mancherlei äußere Umstände erinnert, die geeignet erscheinen, jene innere Gefahr, über die sich Fürst Bismarck nicht täusche, zu vergrößern. Wenn jedoch der Reichskanzler behauptet habe, der Himmel und die Erde würden sich eher vereinigen, als die Deutschen und die Polen, so solle er nicht die Begriffe Preußen und Deutschland für gänzlich gleich erachten. Wie solle sich nun Frankreich dazu stellen? Mit der Beantwortung dieser Frage schließt das lesenswerthe Heftchen. Dieselbe fällt maßvoll genug aus. Sein Unglück mache es Frankreich zur Pflicht, klug und auf seiner Hut zu sein. Es solle die Augen stets offen behalten und seine Aufmerksamkeit der vom Fürsten Bismarck aufgeworfenen polnischen Frage zuwenden. — Wenn auch die ganze Schrift, entsprechend ihrem Schluße, maßvoll gehalten ist, so ist sie doch immerhin für die Stimmung unserer westlichen Nachbarn kennzeichnend genug. R. Jonas.

Au Prince de Bismarck. Lettre ouverte d'un gentilhomme Polonais du grand duché de Posen. o. O. 1886. [Krakau, Gebethner'sche Buchhandlung.] 8⁰. 10 S.

Der polnische Adel, so beginnt der Schreiber dieses Briefes, habe staunen müssen über das, was der Fürst in seiner Rede vom 28. Januar d. J. gesagt habe. Fern liege ihm die Annahme, daß der Reichskanzler muthwillig gegen die Polen solche Verdächtigungen erhoben habe; er sei eben nur durch seine Beamten in Irrthum geführt und falsch berichtet worden. Von einer fortschreitenden Polonisirung der ehemals polnischen Landestheile sei durchaus keine Rede, wohl aber von einer Germanisirung. Das zeige sich auf allen Gebieten. Wenn die Schulen nach dieser Richtung

nicht überall das Erwartete leisten, so liege das nur daran, daß zu viel Zwang angewendet worden. Der polnische Adel habe dieselbe Tapferkeit, welche der Fürst an den polnischen Bauern wiederholt rühmend hervorgehoben habe. Trotz aller Anfechtung habe er stets geduldig gelitten; niemals habe sich eine polnische Hand erhoben. Der Verfasser klagt über die vom Fürsten Reichskanzler in Aussicht gestellte Maßregel des Ankaufs von Ländereien aus polnischem Besitz; helfen würden solche Mittel nichts. Er beruft sich darauf, daß selbst in Zeiten, in denen sich einige Aussicht auf Gelingen eröffnet hätte (so namentlich 1870 zu Beginn des Krieges), die Polen nicht zu Gewaltmaßregeln geschritten seien. Auch für den Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Rußland hätten sie dazu keine Veranlassung. Der Verfasser wende sich nicht an das Herz, nicht an das Gefühl des Reichskanzlers, sondern an seinen Ruhm, seine Gerechtigkeit, seine staatsmännische Größe: er solle seine Pläne, wie er sie damals ausgesprochen habe, wieder aufgeben und vielmehr die Polen zu gewinnen suchen; sie seien so leicht zu gewinnen. Sie seien ja treue Unterthanen und sähen selbst die Unmöglichkeit einer Wiederherstellung Polens ein. Das sei aber von ihnen nicht zu verlangen, daß sie für jeden Fall auf eine solche verzichten sollten. Jedenfalls aber wüßten sich die Polen frei von Haß gegen die Deutschen. Der Verfasser schmeichelt sich nicht mit der Hoffnung, das Herz des Fürsten gewinnen zu können; er erinnert nur daran, daß Leidenschaftlichkeit keine Werke von Dauer schaffen könne; daß die, welche Geschichte machten, Gott und der Nachwelt für das, was sie thun, verantwortlich seien.

Man sieht, es ist das so oft angewendete Mittel; alles wird als ganz unschuldig und harmlos hingestellt. Der Brief muß in denen, die mit den Verhältnissen unbekannt sind, den Glauben erwecken, es liege eine Vergewaltigung sondergleichen vor. Gleich als ob Thatsachen nicht sprächen, gleich als ob die preußische Regierung keine Augen hätte. Jeder, der die Verhältnisse in unserer Provinz auch nur einigermaßen kennt, weiß wohl, was von solchen Klagen und Darlegungen zu halten ist.

R. Jonas.

G. Valbert, M. de Bismarck et les Polonais. (Revue des deux mondes, Tome LXXIV. 1885, S. 200 ff.)

Wenn auch die Polenfrage in diesem Aufsatz die eigentliche Hauptsache ist, so berührt der Verfasser, indem er sich gewissermaßen im Namen

seiner Nation für das angeblich unter so schwerem Druck leidende Volk zum Anwalt aufwirft, doch im Zusammenhange damit in einer recht gehässigen Weise (nicht selten unter Berufung auf Aeußerungen der deutschen Presse) eine ganze Anzahl von anderen politischen Maßregeln des Fürsten Reichskanzlers. Auf alles das genauer einzugehen, ist natürlich hier nicht der Ort. Alles wird aber mit der angeblichen Feindschaft des Fürsten gegen das Polenthum in Verbindung gebracht und durch dieselbe erklärt. Der Fürst müsse nun einmal immer jemanden haben, gegen den sich sein Zorn wende, das seien jetzt eben die Polen. Man habe schon ahnen können, daß dies so kommen würde, als der berühmte polnische Romanschriftsteller Kraszewski verurtheilt wurde. Wer die Stelle (S. 202 f.), welche von jenem Ereigniß handelt, ohne genauere Kenntniß der Sachlage und der betreffenden Vorgänge liest, muß auf die Vermuthung kommen, Kraszewski sei lediglich wegen einiger Stellen seines Romans „Sans coeur“, (welche bekanntlich in dem gegen ihn geführten Hochverrathsprozeß zur Kennzeichnung seiner Gesinnung gegen die Deutschen zur Verlesung kamen) zu einer Festungsstrafe verurtheilt worden. Von der eigentlichen Anklage ist wenigstens in bestimmten Worten gar keine Rede. Der Verfasser unseres Aufsatzes rechnet eben bei seinen Lesern, wie man sieht, auf eine gänzliche Unbekanntschaft mit den Thatsachen, und er rechnet vielfach gewiß mit vollem Recht darauf. Er glaubt, ihnen so etwas aufbinden zu können, und es muß das um so wunderbarer erscheinen, als dies in einer so bedeutenden Zeitschrift, wie der Revue des deux mondes, geschieht.

Alle zum Schutze des Deutschthums in den östlichen Provinzen getroffenen Maßregeln werden nur aus willkürlichem Haß heraus erklärt. Wer die Lage der Dinge hier zu Lande nicht kennt, wer nicht weiß, daß es sich hier wirklich um einen Schutz, eine Abwehr handelt, der muß in der That nach der hier gegebenen Darstellung ein gänzlich falsches Bild erhalten; er muß in allem die unumschränkteste willkürlichste Barbarei erblicken. Diese Vorstellungen weiß der Verfasser durch den mehrfachen Gebrauch von recht starken Ausdrücken aufs wirksamste zu unterstützen und lebendiger zu gestalten.

R. Jonas.

Uebersicht
über sonstige, auf die Provinz Posen bezügliche neue Büchererscheinungen.

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Besprechungen sind lediglich Arbeiten der Redaktion; sie beabsichtigen nicht, eine volle, erschöpfende Würdigung der betreffenden Schriften zu bieten, sondern sie haben entweder den Zweck, die Leser dieser Zeitschrift möglichst schnell auf bemerkenswerthe Neuigkeiten aufmerksam zu machen, ohne daß dadurch eine kritische Besprechung derselben für die Zukunft ausgeschlossen wäre, oder sie berücksichtigen Bücher, welche streng genommen eigentlich nicht in den Rahmen unserer Zeitschrift gehören und deßhalb hier nicht ausführlicher und eingehender besprochen werden können, es ihrer allgemeinen Bedeutung wegen aber doch verdienen, mit erwähnt zu werden.

Die den Beschluß bildende Bibliographie weicht insofern von ihren Vorgängerinnen ab, als diesmal unser Mitarbeiter, Herr J. Jolowicz, einer Reise wegen behindert war, die übliche Zusammenstellung zu liefern, und dieselbe deßhalb bis zum nächsten Hefte vorbehalten bleiben mußte. Die hier von der Redaktion aufgenommenen Werke haben derselben sämmtlich mit alleiniger Ausnahme der vier durch einen Stern bezeichneten Schriften im Original vorgelegen. Die Erwähnung von Antiquariatskatalogen, welche Bücher über unsere Provinz in größerer Zahl enthalten, dürfte eine nicht unwillkommene Erweiterung der Bibliographie sein.

Bergau, R., Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg. Mit vielen Abbildungen. Berlin, 1885. gr. 8°. XX und 813 S. 20,00 Mk.

Die Provinz Brandenburg ist, Dank der emsigen Arbeit des Prof. Bergau, eine der ersten des deutschen Reichs, in welcher die jetzt allenthalben in Angriff genommene Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler zum Abschluß gebracht ist. Es ist dies ein nicht zu unterschätzender Gewinn für die gesammte kunstgeschichtliche Forschung überhaupt, wie insbesondere für diejenige über unsere Provinz. In Brandenburg, der Wiege des preußischen Staates, ist vornehmlich der mittelalterliche Backsteinbau, dessen große Bedeutung heute von

keinem Einsichtigen mehr bestritten wird, zu Hause und die Brandenburger Bauten muß man studiren, wenn man die richtige Würdigung der mittelalterlichen Kirchen in unserer Provinz, welche sich vollkommen an jene anschließen, gewinnen will. Durch die vorliegende Veröffentlichung wird es erst ermöglicht, den großen Kultureinfluß, den Deutschland im Mittelalter auf Großpolen geübt hat, auf dem Gebiete der Baugeschichte im Einzelnen zu verfolgen. Die Bergau'sche Arbeit wird deshalb auch in unserer Provinz freudig begrüßt werden, und zwar um so mehr, als sie auf das prächtigste ausgestattet und mit zahlreichen, zum großen Theil vortrefflichen Abbildungen versehen ist. In ihrer Anlage schließt sie sich ganz an die entsprechende Bearbeitung der hessischen Denkmäler von Lotz und Dehn-Rothfelser an: die verschiedenen Ortschaften der Provinz werden alphabetisch aufgeführt, bei jeder die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse genannt, die bisher erschienenen Druckschriften einzeln angegeben und schließlich folgt das statistisch angelegte Verzeichniß der älteren wie neueren Bau- und Kunstdenkmäler, das durchweg von hervorragender Sachkunde Zeugniß ablegt und sich besonders durch die eingehende Berücksichtigung des Kunstgewerbes auszeichnet. Unter den Mitarbeitern sind vornehmlich zu nennen: Regierungsbaumeister A. Körner in Berlin und Oberpfarrer E. Wernicke in Loburg, von welch letzterem der ganze, 99 Seiten umfassende Abschnitt über die Stadt Brandenburg herrührt. Vorausgeschickt dem ganzen Werke ist eine Darstellung der landesgeschichtlichen Entwickelung der Mark von R. Schillmann. Berlin ist selbstverständlich nicht aufgenommen worden, da es aus dem Provinzialverbande ausgeschieden ist.

Caro, Geschichte Polens. V. 1. Gotha, 1886. 8⁰. XII und 500 S. 10,00 Mk.

Der vorliegende, seit lange mit Spannung erwartete erste Theil des 5. Bandes umfaßt die Jahre 1455--1480, während der zweite Theil bis zum Jahre 1506 reichen wird. Eine ausführliche Besprechung des Buches ist in Angriff genommen.

Goltz, Frhr. v. d., Friedr., Nachrichten über die Familie der Grafen und Freiherrn von der Goltz. Mit 19 Porträts, 4 Wappentafeln in Farbendruck und 12 Stammbäumen. Strassburg, 1885. Gr. 8⁰. VI, 526, 193 S.

Diese außerordentlich werthvolle, nur in 255 numerirten Exemplaren gedruckte Veröffentlichung ist das Ergebniß von umfassenden Studien, welche der Kgl. Preuß. Generallieutenant und Festungskommandant von Rastadt Frhr. von der Goltz jahrelang getrieben oder veranlaßt hat. Da seine Familie seit dem Mittelalter stets zahlreiche Besitzungen in unserer Provinz gehabt hat, so ist es natürlich, daß das Werk auch für uns von großem Interesse ist. S. 104—188 des 2. Bandes werden z. B. von Urkunden-Auszügen und Abschriften aus den im Kgl. Staatsarchiv zu Posen verwahrten Grodbüchern eingenommen, wobei freilich Ungenauigkeiten des öfteren vorkommen (z. B. betreffs der Persönlichkeit des Abschreibers, der fälschlicherweise als Archivbeamter bezeichnet ist). Wir hoffen in einem der nächsten Hefte eine ausführlichere Besprechung des Buches zu bringen.

Jarochowski, K., Z czasów saskich spraw wewnętrznych, polityki i wojny. Poznań, 1886. 8°. 544 S. 7,00 Mk.

Der Verf., Kreisgerichtsrath a. D. zu Posen, bekannt durch eine Reihe von Arbeiten über die sächsische Zeit der polnischen Geschichte, bietet in vorliegendem Buch folgende Aufsätze: 1. Landtagsbeschlüsse der vereinigten Wojewodschaften Kalisch und Posen unter der Herrschaft Augusts II. 2. Zwei Gesandtschaften F. Poninski's, Starosten von Köpnitz, zum Zaren Peter in den Jahren 1717 und 1718. 3. Die Rakoczy'sche Episode in der Geschichte der Herrschaft Augusts II. von 1703—1717. 4. Die Schlacht bei Punitz am 9. November 1704. 5. Die Schlacht von Kalisch am 29. Oktober 1706. 6. Die Belagerung Danzigs im Jahr 1743.

Kałużniacki, Die polnische Recension der Magdeburger Urtheile und die einschlägigen deutschen, lateinischen und czechischen Sammlungen. Wien, 1886. 8°. 220 S. 3,40 Mk.

Die vorliegende, augenscheinlich sehr gelehrte und gründliche Arbeit Kaluzniacki's, Professors an der Universität zu Czernowitz, ist ein Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften (CXI. Bd. I. H. S. 113), und bietet in Fortsetzung der Abhandlungen von M. Bobrzynski (Ortyle Magdeburskie. Przedruk homograficzny z kodeksu biblioteki Kórnickiéj. Posen 1876) und A. Brückner (Archiv für slavische Philologie VI. 319 ff. und VII. 525 ff.) ein Verzeichniß der Handschriften, die den polnischen Text der Magdeburger Urtheile enthalten, sowie Untersu-

chungen über das Verhältniß der bis jetzt entdeckten polnischen Texte zu und unter einander, ferner zu den einschlägigen deutschen, lateinischen und czechischen Texten. Kaluzniacki gelangt, um das wichtigste hervorzuheben, zu dem Ergebniß, daß die bis jetzt bekannten polnischen Texte trotz mannigfacher Abweichungen im Wesentlichen eine durchaus gleichartige Recension, welche auf Veranlassung des Untertruchseß von Lemberg, Nikolaus Gologorski, zwischen 1440 und 1460 entstanden ist, bildet, daß dieselbe eine Uebersetzung nach einer deutschen Vorlage ist, und daß die derselben zu Grunde liegenden Schöffenbriefe, welche großentheils durch Anfragen aus Krakau und Breslau entstanden sind, den Kern auch noch einer Reihe anderer, sowohl deutscher, als lateinischer und czechischer Bearbeitungen bilden und als eins jener Rechtsdenkmäler angesehen werden können, welche auf dem Gebiete des sächsischen Rechts neben dem Sachsenspiegel jedenfalls die meiste Verbreitung hatten. Die Wichtigkeit der vorliegenden Arbeit für die mittelalterliche Rechtsgeschichte, wie für die deutsch-slavischen Beziehungen bedarf darum kaum eines weiteren Wortes.

Nehring, Schlesische Ortsnamen auf —witz (—itz). (In: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Bd. 4, Nr. 16. Breslau, 1885. S. 485—493).

Der Verf. greift in seiner interessanten Untersuchung auch vielfach auf die Provinz Posen über.

Plan der Stadt Posen. Posen, J. Jolowicz, o. J. (1886). 23,5 × 18,0 cm. 0,10 Mk.

Der Plan ist nach dem in demselben Verlag früher erschienenen großen Stadtplan gezeichnet, von Ingenieur Mayer vervollständigt und dürfte wegen seiner Uebersichtlichkeit und wegen des billigen Preises empfehlenswerth sein.

Polnische Stimmen. I. Ausrotten? Zürich, 1886. 8⁰. 35 S. 0,50 Mk.

Anläßlich der in der „Gegenwart" 1885 Nr. 1, 2 u. 6 von Eduard von Hartmann veröffentlichten Aufsätze, in welchen derselbe Angesichts der zahlreichen Bedrückungen der Deutschen im Auslande, namentlich seitens der Slaven, der deutschen Regierung die Verpflichtung nahe legte, innerhalb ihres Machtgebietes Gegenmaßregeln zu ergreifen und ihre halbslavischen Ostprovinzen zu germanisiren, erschienen seitens polnischer Schriftsteller zahlreiche Entgegnungen, von denen sieben, bezw. in deutscher Uebersetzung, in der vorliegenden Flugschrift zusam-

mengestellt sind. Es sind dies 1. ein offener (übrigens maßvoller) Brief K. v. Jarochowski's aus der „Germania“ vom 6. Januar 1885, ferner Aufsätze von: 2. Dr. A. Swientochowski aus der Warschauer Wochenschrift: Prawda 1885, Nr. 5; 3. von dem Jesuitenpater Morawski aus der Krakauer Monatsschrift: Przegląd powszechny, 1885, April; 4. aus der Petersburger polnischen Wochenschrift: Kraj, 1885, Nr. 3; 5. von Dr. Karlowicz aus der: Prawda, 1885, Nr. 6; 6. von St. M. Rz. aus dem „Tygodnik illustrowany“ 1885, Nr. 109; und 7. aus der Warschauer Wochenschrift Kłosy, 1885, Nr. 1023. Die Sprache ist in diesen Entgegnungen stellenweise außerordentlich heftig, z. B. (S. 34) „so widerwärtige und ungeheuerliche Auslassungen,“ „eine cynische Stimme des Racenegoismus,“ „diese marktschreierische Orgie des Hasses“ u. ä. m.

Randow, A. von, Die Landesverweisungen aus Preussen und die Erhaltung des Deutschthums an der Ostgrenze. (Separatabdruck aus Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, X. 1.) Leipzig, 1886. 8⁰. 38 S. 0,80 Mk.

Der Verf. weist zunächst zahlenmäßig die letztjährigen Verschiebungen in den Bevölkerungsziffern der gesammten deutschen Ostprovinzen und den theilweise dadurch verursachten Rückgang des Deutschthums in diesen Gegenden nach. In den Jahren 1871—1880 haben z. B. die preußischen Ostprovinzen durch Auswanderung nach dem Westen 263,583 Menschen verloren. S. 28 ff. geht Verf. sodann dazu über, Maßregeln vorzuschlagen, welche geeignet sind, diese Bewegung zum Stehen zu bringen und das Deutschthum von neuem in den Ostgrenzländern zu stärken. Die Ausführungen zeugen von großer Sachkunde und sind, wennschon durch die inzwischen stattgehabten Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses zum Theil überholt, sehr beachtenswerth. Besonders scharf betont der Verf. (S. 32 ff.) die Nothwendigkeit, mit dem bisherigen System der Vernachlässigung und der Gleichgültigkeit gegen den Osten zu brechen.

Reile, E. v., Die Zukunft der Polen und ihre Politik in Rücksicht auf eine einstige Wiederherstellung des Königreichs. Berlin, 1886. 8⁰. 24 S. 0,80 Mk.

Die Ausführungen des Verf. decken sich in ihren Grundgedanken mit denjenigen eines wolhynischen Großgrundbesitzers in der „Schles. Ztg.“

vom Ende Februar. Der Verfasser empfiehlt nämlich den Polen Verzicht auf die für sie doch unrettbar verlorenen preußischen Antheile des ehemaligen polnischen Königreichs, sowie den engen Anschluß an das deutsche Reich, welches allein im Stande sei, ihnen wirklich zu nützen. In demselben Verlag (Stuhr) ist bereits früher eine ähnliche Flugschrift erschienen, welche die polnische Frage in Zusammenhang mit der großen europäischen Politik zu bringen sucht, und zwar unter dem Titel: Die Großmächte und die polnische Frage. Der Verf., Kasimir Krzywda, versucht in derselben die fortwährenden Wechselwirkungen der orientalischen und der polnischen Frage zu erweisen, und meint, daß die orientalische eigentlich die polnische Frage sei und die Lösung der ersteren auch die der letzteren bringen müsse.

Rozprawy w sejmie pruskim nad kwestją polską. Lwów, drukarnia polska. 1886. 4°. 105 S. 2,00 Mk.

Die vorliegende Veröffentlichung der polnischen Druckerei zu Lemberg ist eine wörtliche Uebersetzung des amtlichen stenographischen Berichts über die den Antrag Achenbach betreffenden Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 28.—30. Januar 1886 und wird daher in polnischen Kreisen willkommen sein. Indeß ist die Drucklegung nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vor sich gegangen. Z. B. wird der Abgeordnete v. Eynern S. 33 und 35 wiederholt v. Cynern, der Abg. v. Tiedemann auf S. 65 zweimal v. Ziedemann, der Abg. Hagens auf S. 83 zweimal Hagen genannt, und namentlich am Schluß sind die Auslassungen recht umfangreich.

Sarmaticus, Von der Weichsel zum Dniepr. Hannover, 1886. 7 Mk.

Der Verf. ist derselbe, von dem im Jahr 1882 die beiden Aufsehen erregenden, werthvollen Hefte „Der polnische Kriegsschauplatz" herrührten. Wir hoffen, bereits im nächsten Heft unserer Zeitschrift aus hervorragender militärisch-fachmännischer Feder eine Besprechung des vorliegenden Werkes veröffentlichen zu können.

Schönborn, H., Zum 100-jährigen Jubiläum der evangelischen Kreuzkirche in Posen. Posen, 1886. 8°. 32 S.

Der Verfasser der vorliegenden Festschrift ist der zweiundachtzigjährige emeritirte Pastor Heinrich Schönborn, der seit dem Jahre 1828, also seit mehr als einem halben Jahrhundert, zur Kreuzkirche in den engsten Beziehungen steht und darum, wie kaum ein anderer,

berufen war, die Geschichte derselben zu schreiben. Erregt schon durch diesen Umstand die Schrift ein besonderes Interesse, so wird dasselbe noch gesteigert durch die sorgfältige, ruhige Forschung und die erstaunliche Geistesfrische, die sich auf jeder Seite kenntlich macht. In dem ersten Theil, der nur in abgekürzter Gestalt zum Abdruck gelangt ist, schildert der Verf. die Drangsale, denen die Evangelischen in Posen zu polnischen Zeiten bis zum Jahr 1768 ausgesetzt waren, und veröffentlicht hierbei eine Urkunde des Königs Wladislaus IV. von 1635 in deutscher Uebersetzung. Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem Bau der Kirche, welche aus freiwilligen Beiträgen von Evangelischen der verschiedensten Länder und Städte (von Amsterdam bis Warschau und von Riga bis Regensburg) errichtet und am 7. März 1786 eingeweiht wurde. Es folgen weiter eine Beschreibung des Jubelfestes von 1836, geschichtliche Mittheilungen über Schule, Friedhöfe, Hospital und die Abtrennung der Paulikirch-Gemeinde im Jahr 1854; den Beschluß macht ein Verzeichniß der Geistlichen, welche während der letzten 100 Jahre an der Kreuzkirche gewirkt haben. — Die kleine Schrift ist nicht blos für die Gemeindemitglieder eine willkommene und werthvolle Gabe, sondern sie wird Jeden, der für kirchliches, insbesondere evangelisch-kirchliches Leben Sinn hat, anziehen, und sie bietet dazu eine nicht unwesentliche Förderung, unserer stadtgeschichtlichen Kenntnisse. Hoffentlich läßt der Verf. auch recht bald, wie er es S. 2 in Aussicht stellt, den ersten Theil seiner Arbeit in seiner vollen, ursprünglichen Ausdehnung an die Oeffentlichkeit gelangen.

Sicha, K., Namen und Schwinden der Slaven. Laibach, 1886. 8°. 49 S. 1,00 Mk.

Die scheinbar gelehrten, aber trotz einer gewissen Belesenheit doch durchaus unwissenschaftlichen Ausführungen des Verfassers bewegen sich in ähnlicher Richtung, wie die Rede des Dr. K. Szulc auf der Breslauer Anthropologen-Versammlung von 1884. Da letztere in diesen Blättern erst kürzlich eine umfassende Widerlegung gefunden hat (Jahrg. I. S. 513 ff.), der Gegenstand auch nicht unmittelbar unsere Provinz berührt, so darf wohl (auch in Rücksicht auf den beschränkten Raum) von einer eingehenden Besprechung des vorliegenden Heftes Abstand genommen werden. Es genügt hier wohl die Bemerkung, daß Hermunduren, Langobarden, Angeln, Semnonen u. ä. Völker sämmtlich für Slaven erklärt werden!

Bau- und Kunstdenkmäler, die, des Kreises Pr. Stargard. Mit 68 in den Text gedruckten Holzschnitten und 13 Kunstbeilagen. Danzig, 1885. 4⁰. 256 S.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde - Angelegenheiten in der Stadt Posen für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1884 bis 31. März 1885. Posen, 1885. 4⁰. 135 u. 2 unnummer. S.

Bischoff, Gespräche Friedrichs des Grossen mit Catt und Lucchesini. Kritisch festgestellte Auswahl, in deutscher Uebersetzung. Leipzig, 1885. 8⁰. VIII und 276 S. 3 Mk.

Daheim. Nr. 22 enthält als Beigabe zu einem Aufsatz über „Polen und Deutsche" von A. Eeckhoff eine Sprachenkarte der Ostprovinzen Preußens.

Elsner von Gronow, M., Betrachtungen über polnische Wappen und Adelsgeschlechter, insbesondere auch deren Erscheinen in Schlesien. (In: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Bd. IV. Nr. 17. Breslau, 1886. 8⁰. S. 517—527). Mit 4 Tafeln Abbildungen.

Friedrich der Grosse, Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und den Berichten seiner Zeitgenossen. 2 Bde. Leipzig, 1886. 8⁰. XII u. 592, bezw. 504 S.

Hahn, Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. Stuttgart, 1885. 8⁰. 76 S. 2 Mk. (A. u. d. T.: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Heft 3).

* Karte des Kreises Fraustadt, in 6 Blättern, angefertigt im Grundsteuerbureau der kgl. Reg. zu Posen. Glogau, Flemming. 10 Mk.

Kętrzynski, W., O dwóch nieznanych historykach polskich. 1. Ks. Andrzéj Drzążyński, opat trzemeszeński 1504—1522. 2. Ks. Stanisław, opat oliwski 1330—1356. (Przewodnik naukowy i literacki, 1886, S. 289—301).

Kuryer Poznański 1885, Nr. 293—296, enthält eine längere Entgegnung aus der Feder des Dekans und Probstes J. v. Dybynski zu Kletzko gegen den im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 118 ff.) enthaltenen Aufsatz von Dr. Hockenbeck über die Näpfchensteine, unter der Ueberschrift: Uwagi o wklęsłościach kulistych na murze kościelnym. (Vgl. die Antwort des Dr. Hockenbeck in diesem Hefte, S. 86 ff.)

* Nitschmann, H. Die neuesten geistigen Kundgebungen in Polen. (Magazin für die Literatur des In- und Auslandes 1886, Nr. 7 u. 8).

* Nowicki, A., Beitrag zur Flora Vangrovecensis II. Beilage zum 14. Jahresbericht des königl. Gymnasiums zu Wongrowitz. Wongrowitz, 1886. 4⁰.

Pflanz, C., Das Schloss in Koschmin. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt. Mit einer Abbildung, das Schloss vor seinem Umbau darstellend. Koschmin, 1886, im Selbstverlag des Verfassers. 8⁰. 28 S.

Położenie włościan i własności ziemskiéj w XIX wieku w W. Ks. Poznańskiem. Przez K. D. (Przegląd społeczny. Lemberg 1886).

* Reisekarten. IV. Provinz Posen. Königsberg i. P., Braun u. Weber, 1886.

Tageblatt, Posener. Nr. 123. 125 und 127 enthalten eine vom Gymnasiallehrer Knoop verfaßte Abhandlung über „Pommern und die polnische Propaganda," an deren Schluß sich Mittheilungen über die Verbreitung der polnischen Sprache in Hinterpommern finden.

Nr. 107. Bericht über den Vortrag des Dr. Ehrenberg über „Baugeschichte der Stadt Posen."

Verhandlungen des 23. Provinzial-Landtages der Provinz Posen im Jahr 1885. Posen, 1885. Gr. 4⁰. VIII u. 218 S.

Witting, Katalog der Lehrerbibliothek des kgl. Gymnasiums zu Bromberg. Bromberg, 1886. 74 S. 8⁰. (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums).

Zehn, C., Festpredigt zur hundertjährigen Jubelfeier der evangelischen Kreuzkirche zu Posen am 7. März 1886. Nebst einer Ansprache von Consistorialrath Reichard. Posen, 1886. 8⁰.

Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins Heft XV. Danzig, 1886. 8⁰. 190 S.

Inhalt: 1. G. Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses und der öffentlichen Krankenanstalten in Thorn. 2. H. Schuch, Die Zustände der Landbevölkerung im Kreise Berent am Schlusse der polnischen Herrschaft 1772.

Zeitung, Posener. Nr. 895 des Jahrganges 1885. Bericht über den Vortrag des Dr. Warschauer über das „Ghetto zu Posen."

Die Nr. 154. 157. 160. 163. 169 und 172 des Jahrgangs 1886 enthalten eine fesselnd geschriebene Schilderung des Aufstandes von 1848 aus der Feder des Chefredakteurs C. Fontane, unter dem Titel: „Das Jahr 1848 in der Provinz Posen."

Nr. 262. Zur Geschichte des Luisenhains (Eichwalds) bei Posen [von Stadtrath Annuß].

Żychliński, T., Złota księga szlachty polskiéj. VIII. Posen, 1886. 8⁰. 1 unnum. und 496 S. Mit 3 genealogischen Tafeln. 10 M.

Antiquariatskataloge.

Jolowicz, J., Posen. Nr. 91. U. a. Geographie, Reisen, Städtegeschichte. Nr. 92. Les pays slaves.

Liepmannssohn, L., Berlin W. Nr. 44. Geschichte: S. 12—36. Deutschland. S. 53—57. Polen.

List und Francke, Leipzig. Nr. 174. Geschichte: S. 46—55. Preussen und seine Ostprovinzen. Nr. 179. Slavische Literatur und Geschichte: S. 12—16. Polen.

Otto, Erfurt. Nr. 334. Geschichte etc. Nr. 345. Dsgl.

Schmidt, H. W., Halle a. S. Nr. 496 und 499. Schriften über Russland, Polen etc. Nr. 502. Griech.-Kath., Russ. und Polnische Kirche.

Stargard, J. A., Berlin W. Nr. 153. Brandenburg.-Preussen etc.

H. Ehrenberg.

Sitzungs-Berichte.*)

Sitzung vom 12. Januar.

Archiv-Assistent Dr. Warschauer hielt den zweiten Theil seines Vortrages über die nationalen Verhältnisse im mittelalterlichen Posen (über den ersten Theil vgl. Jahrgang I. dieser Zeitschrift S. 574 ff.) und führte etwa Folgendes aus.

In der Stadt, welche man recht eigentlich das mittelalterliche Posen nennt, d. h. in der im Jahre 1253 auf dem linken Ufer der Warthe gegründeten Stadt, wohnten von Anfang an Familien deutscher Abkunft neben den polnischen, und diese Familien deutscher Herkunft hatten, wie die noch erhaltenen Namen von mittelalterlichen Bürgern bezeugen, zahlenmäßig ein außerordentliches Uebergewicht. Dieses Resultat, zu welchem der vorige Vortrag geführt hat, ist jedoch für die vorliegende Frage nicht entscheidend. Denn da die Frage der Abstammung für die Begründung einer nationalen Zugehörigkeit erfahrungsgemäß nur von präjudizirender Bedeutung ist, so kann erst die Beachtung der Sprache, des Rechtslebens und der politischen Gesinnung der Bewohner des mittelalterlichen Posens zu einem Ergebniß führen.

Der springende Punkt ist die Sprache; denn sie ist der hauptsächlichste Schatz einer Nationalität, mit deren Wahrung oder Vernachlässigung sie steht oder fällt. Wenn nun auch direkte Nachrichten von Zeitgenossen über die Umgangssprache im mittelalterlichen Posen fehlen, so lassen doch die erhaltenen Urkunden des inneren Verkehrs der Stadt, also Privaturkunden von Posener Bürgern, Erlasse städtischer Behörden für die ganze Stadt oder einzelne Bürger u. s. w. durch die Sprache, in welcher sie abgefaßt sind, einen ziemlich sicheren Schluß zu. Es zeigt sich, daß noch um

*) In der Abfassung der Sitzungsberichte tritt von jetzt ab in sofern eine Aenderung ein, als in ihnen nur noch der wissenschaftliche Theil der Sitzungen besprochen werden soll, während die geschäftlichen Mittheilungen, welche häufig in den Versammlungen der Gesellschaft gegeben werden, zu einem einheitlichen und übersichtlichen Geschäftsbericht zusammengefaßt werden sollen.

Die Red.

das Ende des 14. Jahrhunderts — in welchem jene Urkunden in größerer Zahl aufzutreten beginnen — also etwa anderthalb Jahrhunderte nach der Gründung der Stadt das Deutsche die hauptsächlichste Geschäftssprache in Posen bildet, und daß nicht nur Privaturkunden der verschiedensten Art in ihr abgefaßt sind, sondern daß die Behörden der Stadt meist in dieser Sprache verhandeln, die Erlasse der Bürgerschaft fast durchgängig in ihr abgefaßt werden, die Innungen in ihr ihre Statuten aufsetzen und ihre Bücher führen. Neben der deutschen Sprache tritt in jenen Urkunden noch die lateinische auf, welche während des Mittelalters im amtlichen Verkehr die polnische vertreten hat. Am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts tritt sie in den Privaturkunden seltener auf, als die deutsche, in den öffentlichen Urkunden aber wird sie nur ausnahmsweise gebraucht, und so liegt es klar zu Tage, daß ebenso in den sprachlichen Verhältnissen, wie in der Frage der Abstammung der nationale Charakter der Stadt ein gemischter war, aber doch so, daß das deutsche Element das maßgebendere gewesen ist. Man kann jedoch im 15. Jahrhundert deutlich eine Abnahme im Gebrauche der deutschen Sprache beobachten. So fanden vor dem Rathe der Stadt im ersten Jahrzehnte 155 Verhandlungen, meist privatrechtlicher Natur, in deutscher und 85 in lateinischer Sprache statt, im zweiten Jahrzehnt 123 deutsche gegen 118 lateinische, im dritten 94 deutsche gegen 104 lateinische, im vierten 64 deutsche gegen 168 lateinische; und so wird auch in späteren Jahrzehnten die Anzahl der deutschen Privaturkunden immer kleiner, die der lateinischen hingegen größer. In den öffentlichen Urkunden hat allerdings die deutsche Sprache noch fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch den Vorrang vor der lateinischen behalten. Auch sonst zeugen manche Einzelheiten zugleich von der Bedeutung der deutschen Sprache im mittelalterlichen Posen während der früheren Zeit und ihrem Rückgang in der späteren. So finden sich am Anfange des 15. Jahrhunderts häufig in lateinischen Urkunden Ausdrücke, die nicht recht deutlich erscheinen, durch deutsche Worte erklärt, wie lanam filare alias garn czowgen, familiaris servus alias lerninger u. s. w. Der erste Fall, daß ein solches lateinisches Wort erklärt wird nicht durch ein deutsches, sondern durch ein polnisches, tritt in einer Urkunde des Jahres 1456 ein, wo es heißt taxare seu statuere alias postawyacz. — Hierzu gehört auch die am Ende des Mittelalters häufig vorkommende Uebersetzung deutscher öffentlicher Urkunden in das lateinische. So kommen einmal die Hutmacher vor den Rath und überreichen demselben ihre ihnen vor etwa 80 Jahren ver-

liehenen deutschen Statuten humiliter rogando, wie es heißt, ut ex almanico in latinum sermonem transscribere et transexemplari committeremus. Offenbar verstanden die Innungsmitglieder zu jener Zeit ihr deutsches Statut nicht mehr. — Auch gepredigt wurde in deutscher Sprache während des Mittelalters in der Pfarrkirche der Stadt; im Jahre 1436 trägt „der ersame man, unser stad pharrer“ den Namen Niklos Lanthmann und verhandelt in deutscher Sprache vor dem Rathe, und in einem Briefe des Rathes vom Jahre 1543 heißt es: „Itaque vacante nunc sede concionatoris germanorum, qui antehac in parochia nostra verbum domini ad populum facere solitus fuerat, nunc justis de causis ad sedem divi Stanislai translatus —“.

Auch die Einrichtung des öffentlichen Lebens in der Stadt verdient hier eine gewisse Berücksichtigung. In der Gründungsurkunde von 1253 sagen die großpolnischen Fürsten Premysl und Boleslaus, daß das neue Gemeinwesen auf deutsches, nämlich Magdeburgisches Recht gegründet werden solle. Die Stadt war damit nahezu vollkommen dem rechtlichen Machtbereich des polnischen Staates in Verwaltung und Rechtspflege entrückt; an der Spitze ihrer Verwaltung standen Bürgermeister und Rath, die Rechtspflege leitete der Vogt mit seinen Schöffen, und als Rechtsgrundlage diente ihnen das sogenannte deutsche Weichbildrecht. Etwaige Berufungen gingen bis tief in das 15. Jahrhundert hinein nach Magdeburg. Noch im Jahre 1462 willkürt der Posener Rath: „Item von eynem iczlichen rechte, das man sendet keyn Magdebergk, geboret sich dem stadschreiber czum ersten, so her des geschrebin hat, eyn firdung, unde so dos wedirkomet unde von em gelasen wert, geboret em von iczlicher parte adder seyte fyre groschin.“ Wenn man aus einer solchen Verfassung deutscher Art nicht ohne weiteres auf die Nationalität der Bürger schließen darf — denn besonders in den östlichen Theilen des polnischen Reiches sind viele durchaus nur von Polen bewohnte Städte mit diesem Rechte begabt worden — so hatte doch in einer Stadt, wie Posen, in welcher die Bevölkerung bis in das 15. Jahrhundert hinein zum größeren Theile deutscher Abkunft war und deutsch redete, dieses Verfassungsgebäude nicht die Bedeutung eines fremden Rechtes; hier war es, wie wohl überhaupt in den meisten mittelalterlichen Städten Großpolens, ein von den Ansiedlern aus ihrer deutschen Heimath mitgebrachtes und zugleich mit der Sprache in ihren neuen Wohnsitzen treu bewahrtes Recht, dem ihre polnischen Mitbürger sich willig fügten. Als dann später die Stadt ihren deutsch-natio-

nalen Charakter verlor, hat auch das deutsche städtische Recht in Posen seine isolirte Stellung im Staatsganzen nach und nach aufgegeben und mancherlei Anknüpfungen an das polnische Staatsrecht gesucht.

Auch politisch hat das Deutschthum in Posen sich einmal geltend gemacht, und zwar etwa zu derselben Zeit, in welcher dies auch in Krakau geschah. Als nämlich im Jahre 1310 Herzog Wladislaus Lokietek zu Gnesen von dem Adel und der Geistlichkeit Großpolens anerkannt war, und die Ansprüche der Glogauer Herzoge, welche so vollkommen in deutschnationalem Sinne lebten, daß „sie die ganze polnische Nation“ nach dem Ausspruche eines Chronisten „zu vernichten trachteten“, zurückgewiesen worden waren, da erhob sich die Stadt Posen zu Gunsten der Glogauer. Man darf hierbei nicht vergessen, daß damals die schlesische Grenze viel weiter nördlich lag, als heute, und daß Posen nahezu eine Grenzstadt war, was die Bürger wahrscheinlich zum Aufstande ermuthigte. Derselbe wurde jedoch bald niedergeschlagen und blieb auch das einzige Ereigniß, in welchem man den deutschen Charakter der mittelalterlichen Stadt auch politisch sich äußern sieht. Als die Verhältnisse in Polen im 14. und 15. Jahrhundert sich immer mehr befestigten, und die Ordnung im Innern und das Ansehen nach Außen hin sich steigerten, da sind die Deutschen in Posen bald gute polnische Unterthanen geworden, und es giebt eine ganze Anzahl von Beispielen ihrer patriotischen Handlungsweise zu erzählen. Daß dieser sich immer mehr ausbildende polnische Patriotismus unter den Posener Bürgern ihre Polonisirung unterstützte, ist leicht ersichtlich: dieselbe erfolgte bei ihnen gleichsam von innen heraus.

Faßt man diese Betrachtungen über die Nationalität der früheren Einwohner Posens zusammen, so zeigt sich etwa Folgendes. Etwa bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts war Posen durch und durch polnisch; in diesem Jahre traten deutsche Elemente in die Geschichte der Stadt ein und bestimmten für Jahrhunderte ihren nationalen Charakter. In der ersten Zeit fühlten sie nicht nur national, sondern auch politisch noch deutsch. In der Folge wurden die deutschen Bewohner Posens zwar gute polnische Unterthanen, erhielten aber ihre deutsche Nationalität in Wort und Recht mit so großer Kraft aufrecht, daß die polnischen Elemente in dem öffentlichen Leben der Stadt vollkommen in den Hintergrund traten. Im 15. Jahrhundert tritt dann allmählich das Deutschthum gegen das Polenthum zurück; es verliert sich mehr und mehr die deutsche Sprache, das deutsche Recht wird in mancherlei Weise umgemodelt, die deutschen Familien ändern

selbst ihre Namen. Am Schlusse des Mittelalters hat Posen im Großen und Ganzen schon seinen deutschen Charakter verloren, wenn es auch freilich noch in den späteren Jahrhunderten eine nicht unansehnliche deutsche Kolonie in Posen gab, welche nicht ohne Einfluß auf die Geschichte der Stadt blieb.

In der an den Vortrag sich anschließenden Erörterung machte Stadtrath Annus auf die steinerne Tafel aufmerksam, welche bis zum Abbruch des finsteren Thores sich an demselben befunden habe und durch ihre deutsche Inschrift sehr bemerkenswerth sei; es ergriffen ferner das Wort zu kleineren Mittheilungen Ludwig Kurtzmann und Buchhändler Jolowicz. Dr. Ehrenberg wies im Anschluß an den Vortrag darauf hin, daß bis zum Beginne der Renaissance auf dem Gebiete der Baukunst und des Kunstgewerbes hier durchaus der deutsche Einfluß herrschend gewesen sei, und belegte dies durch kurze Beschreibung einzelner Bauwerke und durch Mittheilungen aus den älteren Stadtakten, indem er eine ausführliche Darlegung der ganzen einschlägigen Verhältnisse sich vorbehielt. Schließlich legte Dr. Warschauer das älteste Rathsprotokollbuch (1398—1445), das Weichbildrecht (vom Ende des 14. Jahrhunderts) und das Statutenbuch von Posen (vom 15. Jahrh.), welche sämmtlich auf Pergament geschrieben sind, vor, und wies an ihnen die in seinem Vortrag gemachten Angaben über die sprachlichen Verhältnisse im mittelalterlichen Posen im Einzelnen nach.

Sitzung vom 9. Februar.

Professor Dr. Jonas sprach über den deutschen Meistergesang und eine bezügliche Handschrift im Posener Staatsarchiv. In dem ersten Theil seines Vortrages gab er einen allgemein gehaltenen Ueberblick über die deutschen Meistersänger und ihre Kunst überhaupt, in dem zweiten ging er näher auf Adam Puschmann und eine Handschrift von dessen „Gründlichem Bericht" ein, welche in dem Posener Kgl. Staats-Archiv von Dr. Ehrenberg in einem Rawitscher Innungsbuch entdeckt worden ist. Da der Vortragende die hier gegebenen Mittheilungen zu einer, auf S. 11 ff. dieses Heftes zum Abdruck gelangten Abhandlung erweitert hat, so darf an dieser Stelle auf eine Inhaltsangabe seines Vortrags verzichtet werden. (Ein sehr ausführlicher Bericht findet sich auch im Posener Tageblatt Nr. 69, 71 und 73). Aus den sich anschließenden Erörterungen seien die Mittheilungen hervorgehoben, welche Dr. Warschauer über ein eigenthümliches, im Posene

Stadtarchiv erhaltenes Erzeugniß deutscher Prosa und Poesie machte. Es ist das ein aus dem Jahre 1526 herrührender Fehdebrief eines gewissen Kyrke an die Stadt Posen. Dieser Brief wurde in Schmiegel auf der Straße gefunden und ist dadurch bemerkenswerth, daß er mit einigen Versen abschließt. Er lautet:

Ersamen weysenn hern des rotths der stat Posenn. Ir in frischen gedechtnes habet, wy offt unnd dicke ich euch gebetenn und geschryben hab mit fleys, ir solt ewer rottes frunndth Stenczell Helt underrichten, das er myr vor unrecht wurde, das den in kaynerley weise gesycht. Szo salt ir wissenn, das ich dor uber gleych also woll ewer abegesatter fyntt bin, als des Heltenn, mich czu rechenn mit mortenn, rawbenn, prennenn, wy menschen lysth erdenckenn mochte, das do lewffth czu schadenn, nischten dor an sparn. Auch solt ir wyssenn, das ich lange auff geczogenn habe unnd ewer dor inne geschonet, szo wyll ich doch nymandes schonen fort mehr in Poler weychpyldes junckfrawenn noch frawenn, wyder jungk noch alt, wu ich sy bekomme, dy czu schedigen auffs groste, alszo lang myr recht vor unrecht wyrt. Ich habe mych hochlichenn dor inne bewart unnd euch wyll gewarnyget, es wyl mich nischten helffen. Nu sall myr helffen eyn iczlicher gut geselle, der mit welle.

Lost auch nicht vorlangen
Ich will korczlichen kommen gegangen,
Mit swerten und mit stangen
Unnd schlahenn an ewere wangen.
Auch in XIIII tagen sall man Posen
In kobernn czu hausse tragenn etc.

Geben auff dem eyse, ich wyll mich balde beweysen.
Los ludernn, los ludernn.

Hanns Kyrcke
Posener fynndth.

(A. C. Posn. 1525—35. f. 66).

Sitzung vom 9. März.

Nachdem der Vorsitzende, Oberregierungsrath Gäbel, in längerer Rede der großen Verdienste und der trefflichen persönlichen Eigenschaften des kurz zuvor dahingeschiedenen Staatsarchivars Dr. Endrulat gedacht, hielt Realgymnasiallehrer Dr. Beck einen Vortrag über das Thema: „Friedrich der Große und die katholische Kirche in den 1772 erworbenen Landestheilen.“ Zu Grunde gelegt war besonders das hierher gehörige Aktenmaterial in: „Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit

1640." Bd. IV u. V. — Ausgehend von der Stellung der katholischen Kirche in Preußen vor der Zeit Friedrichs des Großen, wies der Vortragende nach, wie zuerst durch die Eroberung Schlesiens sich die Forderung geltend machte, genau die Rechte zwischen jener Kirche und dem überwiegend protestantischen Preußen abzuwägen. Neue Verhältnisse und Verwicklungen wurden geschaffen durch die Erwerbung ehemals polnischer Landestheile im Jahre 1772. Der Besitznahme des Landes folgte sofort die Vereidigung; und dem Könige, der den Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk wohl kannte, lag ganz besonders daran, daß auch diese den Huldigungseid leiste, während es in Schlesien unterlassen war. — In dem Lande selbst lagen zwei Bischofssitze, Ermland und Kulm; dazu kamen vier Antheile fremder Diözesen, nämlich das Land Michelau im Kulmischen gehörte zu Plock, Pomerellen theils zum Erzbisthum Gnesen, theils zum Bisthum Kujawien, der Netzedistrikt zu Kujawien, Posen und Gnesen. Die Zahl der Pfarrstellen war sehr groß, und auch an Klöstern war kein Mangel; so befanden sich z. B. allein im Netzedistrikt geistliche Stiftungen zu Krone an der Brahe, Tremessen, Bromberg, Mogilno, Biniscewo am Goplo-See, Znin, Inowrazlaw, Lobsens u. s. w. An geistlichen Orden waren vertreten Cisterzienser, Karthäuser, Augustiner, Jesuiten, Benediktiner, Kamaldulenser, Pauliner, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Reformaten, Bernhardiner, Karmeliter, Barmherzige Brüder, Norbertinerinnen, Prämonstratenserinnen, Benediktinerinnen und Bernhardinerinnen. Wenn nun auch eine Aufhebung aller, oder doch der meisten Klöster ein Segen für das arme Land gewesen wäre, so war gleichwohl Friedrich weit davon entfernt, irgend eine wirkliche oder scheinbare Vergewaltigung auszuüben; vielmehr versprach er: „Wir sind fest entschlossen, die Einwohner sammt und sonders bei ihren Besitzungen und Rechten in Geist- und Weltlichem, besonders die der römisch-katholischen Religion Zugethanen bei dem freien Gebrauche ihrer Religion zu lassen und zu schützen."

Dem Könige mußte es von besonderer Wichtigkeit sein, Herr im eigenen Lande zu werden. Das wurde aber erschwert, wenn ein großer Theil seiner Unterthanen fremden Diözesanverbänden angehörte. Der Vortragende ging auf die deßwegen stattfindenden, jahrelang sich hinziehenden Verhandlungen ausführlich ein. Dieselben führten nicht zu dem von Friedrich gewünschten Ergebniß; vielmehr begnügte er sich damit, daß die auswärtigen Bischöfe für die preußischen Theile ihrer Diözesen Offiziale ernannten,

deren Befugnisse durch Verhandlungen zwischen den Bischöfen und der Königlichen Regierung endgültig geregelt wurden. — In einem umfassenden Immediatbericht vom 21. Dezember 1772 bezeichnete der Oberpräsident von Domhardt als eine Quelle der Verarmung der Bevölkerung die große Anzahl der katholischen Feiertage und bat um Einschränkung derselben, wie sie in Schlesien bereits durchgeführt war. Der König, der nichts mehr haßte, als Müßiggang, und der wenigstens schon die protestantischen Unterthanen von der Beobachtung der katholischen Feiertage befreit hatte, befahl den Ministern Finckenstein und Herzberg, beim päpstlichen Stuhle in dieser Angelegenheit die Verhandlungen einzuleiten. Dieselben gingen recht langsam vorwärts, so daß sich Domhardt veranlaßt sah, in einem neuen Immediatbericht vom 6. Dezember 1774 abermals auf den Schaden hinzuweisen, den die Menge der Feiertage namentlich der Landwirthschaft zufüge. „Es füget sich zum Unglück des Landmannes, daß in den Monaten August, September und Oktober, da ihm wegen der Feldarbeit ein jeder Tag kostbar ist, die mehreste katholische Feiertage einfallen und die Hälfte dieser Zeit, wenn man die Sonntage mitrechnet, in Feiertage bestehet." Endlich setzte der König, trotz der Umtriebe der auswärtigen polnischen Bischöfe, namentlich des Erzbischofs von Gnesen, seinen Willen durch. In Folge der Verminderung der Festtage um etwa 20 wurden ebensoviel Tage der Arbeit gewonnen, die sicher dem Wohlstand des neu erworbenen Landes zum Vortheil gereicht haben.

Bei der Sorge des Königs für die Kultur des Landes ist es einleuchtend, daß er bald von Besitzergreifung an sein Augenmerk auf die geistlichen Güter richtete, die ganz erbärmlich bewirthschaftet wurden. Zwar gab er den Anfangs gehegten Plan auf, es mit den Geistlichen zu halten, wie es in Rußland geschah, ihnen nämlich ein mäßiges Gehalt auszusetzen, die Besitzungen aber, „um zu wissen, was selbige wirklich tragen können, das erste Jahr administriren, sodann aber auf preußischen Fuß verpachten zu lassen"; dafür aber bestimmte er, daß die Geistlichkeit, ebenso wie die schlesische, von ihren Besitzungen und liegenden Gründen fünfzig Prozent zahle, mit Ausnahme der ärmeren Dorfpfarrer.

In die Männerklöster trat so mancher, der sich seiner Militärpflicht entziehen wollte. Um dies zu verhindern, überhaupt den Eintritt in den klösterlichen Stand zu erschweren, verbot Friedrich der Große die Aufnahme in denselben ohne vorherige Erlaubniß der Regierung. Auch Frauen mußten dieselbe nachsuchen. So wird einer gewissen Theresia Sto-

linsla die Einkleidung als Nonne gewährt, „da bei dem geringen Vermögen der Supplicantin und bei ihrem großen Hang zur Unthätigkeit eben keine ersprießliche Ehe für sie, und von ihr für die Population auch nicht viel Ersprießliches zu hoffen."

Unter den geistlichen Orden war nur einer, der sich der Gunst des Königs erfreute: das waren bekanntlich die Jesuiten. Die Veröffentlichung der Aufhebungsbulle „Dominus ac redemptor noster" vom 21. Juli 1773 wurde für die Staaten Friedrichs verboten; ja derselbe erklärte sich sogar bereit, „auswärtigen Mitgliedern des Ordens, welche sich in den Wissenschaften, besonders in der Physik und der Mathematik oder belles lettres hervorgethan haben, in seinen Staaten Aufenthalt zu verstatten und Protektion angedeihen zu lassen." Für die zu erweisende Gunst erwartet Friedrich von dem Orden, „daß er sich der Erziehung der Jugend fernerhin mit vorzüglichem Fleiße widmen, sich die Aufnahme der Schulen in den königlichen Landen ganz besonders angelegen sein lassen und vornehmlich darauf sehen werde, womit die Jugend zu einer geläuterten und praktisch nützlichen Philosophie angeführt, ihr an den schönen Wissenschaften ein wahrer, sicherer und von den Fehlern der finstern Jahrhunderte gereinigter Geschmack beigebracht, nebst der lateinischen auch die übrigen alten und neuen Sprachen nicht vernachlässigt, insbesondere aber die Mathesis und Naturlehre ebenso gründlich als gemeinnützlich betrieben werden möge." — So hielt sich der Orden unter verändertem Namen — die Exjesuiten nannten sich patres litterarii — noch lange in Preußen trotz der Anfeindungen Seitens der Bischöfe. In einem Immediatschreiben beklagte sich die provincia Prussiae occidentalis Societatis Jesu über die Bischöfe von Posen, Gnesen, Kulm und Kujawien, in deren Diözesen die Kollegien Deutsch-Krone, Bromberg, Konitz, Graudenz, Marienburg und Schottland bei Danzig gelegen waren, wegen Vergewaltigung, und sie fanden Schutz beim Könige, da dieser, wie er auch in Briefen an d'Alembert und Voltaire wiederholt erwähnt, keine geschickteren Lehrer im Lande hatte. Dies Reglement für die von Jesuiten geleiteten Unterrichtsanstalten Westpreußens ist vom Grafen Karl von Hohenzollern, Bischof von Kulm, entworfen und vom Könige genehmigt worden.

Der Vortragende sah sich genöthigt, hiermit seine Ausführungen zu beschließen, nicht aus Stoffmangel, sondern wegen der Fülle desselben, den zu bewältigen er für diesmal nicht im Stande gewesen war.

Dr. Ehrenberg legte hierauf eine Reihe von älteren Posener Stadtansichten vor, welche sich im Besitz des Dr. Kirmis in Neumünster befinden, und von diesem auf Ersuchen des Redners leihweise eingesandt worden waren. Es waren dies folgende: I. Kupferstiche. 1. Gesammtansicht der Stadt Posen, angeblich von c. 1618 aus Braun-Hogenberg's civitates orbis terrarum, Bd. 14, Größe 46 × 20 cm. Sehr schön zeigt sich das Schloß, welches auf seiner Ostseite drei Giebel aufweist, und besonders wirkungsvoll ist die Stadtbefestigung, namentlich in der Gegend am Wronkerthor. Bemerkenswerth ist auch der Rathhausthurm, ferner der Dom, dessen gothischer Charakter noch unversehrt ist (die beiden Nebenschiffe sind schmaler und niedriger, als das Hauptschiff), und der in der Art eines italienischen Campo santo gestaltete Friedhof vor dem finsteren Thor. Der Standpunkt des Beschauers ist in der Gegend der Adalbertskirche. 2. Gesammtansicht von Posen, angeblich aus Cellarius, regni Poloniae descriptio, Amsterdam, 1659. Dieselbe ist eine verschlechterte und verkleinerte Nachbildung der vorigen. Größe 13 × 11 cm. 3. „Posen von der Ostseite" von etwa 1790. Größe 33½ × 14 cm, einschließlich des schmalen weißen Randes. Standpunkt auf dem rechten Ufer der Warthe, in der Gegend des sog. Städtchens. Man sieht u. a. die Bernhardiner-, die Jesuiten-, die Marien-Magdalenenkirche noch unversehrt mit ihrem viereckigen Thurm an der Westseite, das Rathhaus, die Kreuz-, die Dominikanerkirche (1 Kuppel und 1 Zwiebelthurm), endlich die Nikolaikirche und den Dom. II. Gouachemalereien vom Ende des vorigen Jahrhunderts, jedes Blatt 21½ × 32½ cm groß. Dieselben sind durch Dr. Kirmis im Januar d. J. von dem Preußischen Ingenieur-Major a. D. Adolf Westphal zu Frankfurt a. M. gekauft worden, der über sie folgende Auskunft gibt. Ludwig X. von Hessen-Darmstadt (der spätere Großherzog Ludwig I.) habe das östliche Preußen in den Jahren 1790—1792 zusammen mit dem Hofmaler Alberti bereist und durch diesen alles bemerkenswerthe aufnehmem lassen. Diese 400 Blatt umfassende, die Provinzen Pommern, Brandenburg*), Sachsen, Schlesien, Posen, Warschau zc. betreffende Sammlung habe der Prinz Georg von Hessen geerbt, der arg verschuldet im Jahr 1856 starb. Sein Nachlaß habe meistbietend versteigert werden müssen, wobei ein vor vier Jahren verstorbener Rentner die Sammlung erstanden habe.

*) Nach einer neueren Mittheilung des Dr. Kirmis sind die Brandenburger Bilder ihm von dem Märkischen Provinzial-Museum zu Berlin abgekauft worden. D. Red.

Vor 3 Jahren habe er, Westphal, von derselben Kenntniß erhalten und sie gekauft, nachdem er zuvor die betreffenden geschichtlichen Notizen ermittelt und ihre Richtigkeit festgestellt gehabt habe. Von den 400 Blatt lagen diesmal vor: 1. Abbildungen der abgebrannten, jetzt nicht mehr vorhandenen Marien-Magdalenenkirche zu Posen, bezeichnet als Nr. 226—230 (Nr. 6—10). Nr. 226 zeigt das äußere, Nr. 227 ff. das Innere der Kirche. Dieselbe muß sehr umfangreich gewesen sein; ihre ursprüngliche gothische Gestalt hat in der Barockzeit zahlreiche Umänderungen erfahren. 2. „Prospekt von Posen von der Feldseite", bez. als Nr. 225, unbedeutend: Standpunkt am Südostende der Stadt. 3. „Prospekt von Posen mit der Bergkirche", bez. als Nr. 231, sehr interessant; bemerkenswerth ist u. a. die Stärke der zinnengekrönten Befestigung. Der Standpunkt ist etwa da, wo heute Buckow's Hotel sich befindet.

Dr. Warschauer machte auf die Unrichtigkeit der Zeichnung aufmerksam, welche sich bei den beiden zuerst genannten Kupferstichen hinsichtlich des Grundrisses offenbare. Nach Westen zu habe auf ihnen die Stadt eine viel zu große Ausdehnung gewonnen, und dadurch seien Straßen in den Plan gekommen, die es gar nicht gegeben hätte. Auch sei die Judenstadt falsch gezeichnet.

Sitzung vom 13. April.

Archiv-Assistent Dr. Warschauer sprach über das hundertjährige Jubiläum des Bestehens der Stadt Neutomischel. Die Geschichte der Entstehung der Städte in unserer Provinz zerfällt, so führte er aus, in zwei Perioden, eine ältere, die mit der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt und im 15. endet, und in eine neuere, die zu Ende des 16. Jahrhunderts ihren Anfang nimmt und bis in das vorige Jahrhundert hineingreift. Die jüngste Stadt in der letzteren Periode ist Neutomischel, deren Begründung auf den 8. April 1786 fällt. Die Geschichte ihrer Entstehung kann als ein Beispiel für die Vorgänge dienen, welche in jener zweiten Periode bei den Städtegründungen sich fast jedesmal wiederholen.

Bis in das 17. Jahrhundert hinein war die Umgegend des Gutes Tomysl mit Sumpf und Wald bedeckt. Ende des 17. Jahrhunderts zog der damalige Besitzer deutsche evangelische Leute heran und gründete sog. Hauländereien, die sich im 18. Jahrhundert noch vermehrten. Die religiösen Bedürfnisse der Bewohner führten 1779 zum Bau einer Kirche, um welche sich bald ein Marktflecken bildete; dieser wurde dann am 8. April 1786

zur Stadt erhoben. Hierzu war zunächst die Erlaubniß des Königs und dann eine Abmachung zwischen den Grundherrn und den Ansiedlern nöthig. Beide hierbei ausgestellten Urkunden sind noch erhalten, die erstere ausgestellt vom König Stanislaus August stammt vom 8. April 1786, die zweite verliehen vom Grundherrn Felix von Szolbrski vom 18. Februar 1788. Das erste Privilegium, welches von dem Vortragenden verlesen wurde, ordnet naturgemäß nur diejenigen Verhältnisse, welche die Stellung der Stadt im allgemeinen öffentlichen Rechte des Landes betreffen, z. B. die Einführung des deutschen Rechts, die Verleihung von Jahr- und Wochenmärkten u. s. w., das zweite hingegen setzt die Rechte und Pflichten der Bürger der Grundherrschaft gegenüber fest.

Ungeachtet aller Fürsorge entwickelte sich die junge Stadt nicht sehr erfreulich. Nach einer Zählung in südpreußischer Zeit hatte sie nur 430 Einwohner und noch in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts kaum über 700. Man ging damals sogar mit der Absicht um, die Stadt zum Dorfe zu machen.

Da trat ein Ereigniß ein, welches die Lage der Stadt vollkommen zum Besseren änderte, gerade nach einem halben Jahrhundert ihres Bestehens, so daß sie heute, von einer kleinen zeitlichen Unrichtigkeit abgesehen, auch noch eine Halbsäkularfeier begehen kann, und zwar die des Hopfenbaues. Veranlaßt wurde dieser Umschwung durch den Komm.-Rath Josef Jacob Flatau in Berlin, der sich für den Hopfenbau der dortigen Gegend zu interessiren anfing. Es wurde zwar schon früher in jener Gegend Hopfen gebaut, allein der jährliche Ertrag überstieg selten 500 Zentner und die Beschaffenheit war so schlecht, daß für den Zentner nicht mehr als 3 Thaler bezahlt wurden. Flatau führte zunächst gute Wurzelsprossen aus Böhmen und Baiern ein, und ferner sorgte er für den ebenso nothwendigen Absatz durch Beschickung vieler Ausstellungen mit dem vaterländischen Erzeugnisse. Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben; denn die Produktion hat sich schon in den fünfziger Jahren auf 15000 Zentner, in den achtziger Jahren auf 40,000 Zentner gehoben und Neutomischel ist damit in die Reihe der hervorragendsten hopfenerzeugenden Gegenden eingetreten. Der jährliche Ertrag einer mittleren Hopfenernte Neutomischels und seiner Umgegend ist heute auf 6 Millionen Mark zu veranschlagen. So hat Dank diesem Hopfenbaue die zwar kleine, aber im Aufblühen begriffene Stadt Neutomischel sicherlich alle Hoffnung, einer immer besseren Zukunft entgegenzusehen.

Die kurze Erörterung, welche sich an den Vortrag anschloß, und an der Oberregierungsrath Gäbel und Dr. Warschauer sich betheiligten, bezog sich vornehmlich auf den Zeitpunkt, an welchem die Stadt Neutomischel ihr Jubelfest feiern wird. Voraussichtlich wird dies im Jahre 1888 an dem Tage, an welchem das grundherrliche Privileg erlassen ist, geschehen.

Ludw. Kurtzmann hielt hierauf einen Vortrag über die vom ihm in Angriff genommene Bibliographie Posen's. Nachdem derselbe zunächst einen kurzen Ueberblick über die geschichtlich-geographische Entwickelung der Provinz Posen gegeben und die Berechtigung und Möglichkeit, von einer Bibliographie derselben zu sprechen, nachgewiesen hatte, ging er dazu über, die Quellen für seine Arbeit anzugeben. Es seien dies vornehmlich die Posener Rathsbibliothek, die Raczynski'sche Bibliothek, die Büchersammlung des „Towarzystwo Przyjaciół Nauk" und zahlreiche Antiquariatskataloge, während des weiteren noch von ihm zu berücksichtigen seien die Bibliotheken des Königl. Staatsarchivs, der Historischen Gesellschaft, und vor allem die des Pastor Werner zu Tremessen. Alles, was in Bezug auf die Provinz Posen geschrieben sei, sei aufzunehmen; bisher habe er 2—3000 Nummern gesammelt, eine Zahl, die sich vielleicht bis auf 4000 steigern lasse. Die Gruppen, in welche er die Bücher getheilt habe, seien: 1. Karten; 2. Geographie; 3. Statistik; 4. Ortsverzeichnisse; 5. Geologie und Naturgeschichte; 6. Reisen und Schilderungen; 7. Antiquitäten und Funde; 8. Volksthümliches; 9. Zeitschriften und Kalender; 10. katholische Kirche und deutsch-katholische Sekte; 11. evangelische Kirche; 12. Juden; 13. Schulwesen, Pädagogik, Bildungsanstalten, Kunstausstellungen, Logen; 14. Justiz; 15. Verwaltung; 16. Sanitätswesen; 17. Heerwesen; 18. Landeskultur, Agrikultur, Banken, Handelsgesellschaften; 19. Geschichte der ganzen Provinz; 20. Kreis- und Ortsgeschichte; 21. Stadt Posen; 22. Posener alte Drucke; 23. Genealogie und Biographie. Durch Nennung und Besprechung der verschiedensten Werke erläuterte der Vortragende des näheren die einzelnen Gruppen.

An den Vortrag knüpfte sich ein längerer Meinungsaustausch, an dem sich besonders Oberregierungsrath Gäbel, Regierungs- und Schulrath Skladny, Rechtsanwalt Herse, Buchhändler Jolowicz, Ludw. Kurtzmann und Dr. Ehrenberg betheiligten. Auf eine Anregung des Rechtsanwalts Herse gab der Vorsitzende, Oberregierungsrath Gäbel, die Erklärung ab, daß der Vorstand bereits die Veröffentlichung der Kurtzmann'schen Bibliographie ins Auge gefaßt habe und jedenfalls die Angelegenheit auf das

eifrigste fördern werde. Rechtsanwalt Herse wünschte weiter eine möglichste Vervollständigung der Bibliographie nach der Seite hin, daß auch die Werke von Posener Verfassern mit aufgenommen würden, und machte auf den voraussichtlichen Erfolg aufmerksam, den ein Rundschreiben an alle größere Bibliotheken und entsprechende Buchhandlungen und Privatleute haben würde. Von anderer Seite wurde einem derartigen Verfahren widersprochen, während Dr. Ehrenberg besonders die Beachtung der von dem deutschen Geographentag, bezw. von dessen Ausschuß aufgestellten bibliographischen Regeln empfahl. Schließlich gelangte ein von Rechtsanwalt Herse gestellter Antrag, den Vorstand zu ersuchen, sich mit den Herren Pastor Werner in Tremessen, Buchhändler Jolowicz und Ludw. Kurtzmann zu dem vorliegenden Zweck in Verbindung zu setzen und die Angelegenheit energisch zu fördern, fast einstimmig zur Annahme.

Sitzung vom 11. Mai.

Regierungs- und Schulrath Skladny eröffnet die Sitzung und lenkt zunächst die Aufmerksamkeit der Versammlung auf eine Abhandlung im vierten Band von Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen (Berlin, 1781), welche von Liske in seinem Werke über die Ausländer in Polen (Cudzoziemcy w Polsce, Lemberg 1876) nicht berücksichtigt ist und doch das größte Interesse beansprucht. Bernoulli (1744—1807), der berühmte Mathematiker, Mitglied der Berliner Akademie, bereiste in den Jahren 1777 und 1778 das östliche Europa, auf der Rückkehr auch Großpolen. Das darüber veröffentlichte Tagebuch hat Liske benutzt, dagegen scheint ihm die etwa 80 Seiten umfassende, an dem oben angegebenen Orte zum Abdruck gelangte Reiseerinnerung, betitelt: „Witkove in der Woiwodschaft Gniesen in Groß-Polen, 1781“ entgangen zu sein. Dieselbe enthält über Land und Leute eingehende Schilderungen, von denen der Vortragende einige besonders kennzeichnende Stellen, z. B. über den noch herrschenden Aberglauben, wörtlich verlas. Bemerkenswerth ist namentlich die Thatsache, daß in der dortigen Gegend das Deutschthum damals, unter polnischer Herrschaft, eine weit größere Verbreitung hatte, als jetzt unter preußischer Herrschaft. — Des weiteren legte der Vortragende noch eine ihm soeben zugegangene Schrift des Seminarlehrers Pflanz in Koschmin über das dortige Schloß vor, welcher eine Abbildung desselben (Lichtdruck nach einem vor dem Umbau vom Jahre 1862 von dem Kreisbaumeister v. Gropp aufgenommenen Aquarell) beigefügt ist. Von anderer Seite wurde

darauf aufmerksam gemacht, daß eine Abbildung auch in den Erinnerungen an Groß-Polen (Wspomnienia Wielkopolski) des Grafen E. Raczynski sich befindet.

Dr. Warschauer machte hierauf einige Mittheilungen über die Lage des ehemaligen jüdischen Friedhofes zu Posen in Rücksicht auf eine über diesen Gegenstand in einer früheren Sitzung stattgehabten Erörterung. Der Friedhof lag nicht an der Stelle des heutigen Wilhelmsplatzes, wie behauptet worden war, sondern er nahm ungefähr den Raum ein, welcher etwa von der Südseite der Friedrichstraße, der Theaterstraße, der Nordseite des Wilhelmplatzes und einer Linie vom Garten der Raczynski'schen Bibliothek bis zum Westen des Ständehauses begrenzt wird. Im Anfang dieses Jahrhunderts wurde der Friedhof an seine heutige Stelle verlegt, weil für die Anlage der Neustadt Raum geschafft werden sollte. Bemerkenswerth ist es, daß bei der Verlegung geplant wurde, mit den Leichensteinen einen neu „im alt-hebräischen Styl" zu erbauenden Tempel zu schmücken; doch zerschlug sich der Plan später.

Lukaszewicz (Obraz I. S. 103) behauptet, daß in früherer Zeit, vor dem 17. Jahrhundert, der jüdische Friedhof innerhalb der Stadtmauern und zwar dicht am Garten der Dominikaner gelegen habe. Dies ist aber ein Irrthum, denn schon im Jahre 1440 wird in einer Urkunde erwähnt ein: ortus ante civitatem pro cimiterio judeorum, woraus hervorgeht, daß schon damals der Friedhof außerhalb der Mauern lag, und im Jahre 1442 ein census et ortus in acie penes cimiterium judeorum ex oposito castri, woraus gefolgert werden muß, daß schon damals der oben bezeichnete Platz zum Friedhofe benutzt wurde. L.'s Irrthum ist wohl dadurch entstanden, daß er in einer Urkunde erwähnt gefunden hat, der Friedhof habe neben einem Garten der Dominikaner gelegen, und daß er diesen „Garten der Dominikaner" fälschlich für den Klostergarten betrachtet hat.

Von Dr. Ehrenberg wurden hierauf fünf von Dr. Kirmis geschenkte Kupferstiche polnischer Könige vorgelegt, welche angeblich von Chodowiecki für den Almanach généalogique et historique de l'année 1793 gestochen sind (Abdrücke vor dem Almanach); ferner sechs von demselben leihweise eingesandte Kupferstiche aus Christian Weigel's Neueröffneter Weltgallerie, Nürnberg, 1703, 22,2 × 34,8 cm groß, aufgeklebt auf weißem starken Büttenpapier, und zwar: 1. Ein Polnisch armierter Edelmann (68), 2. Polnischer Heyduck (69), 3. Ein Polnischer Bauer (70), 4. Ein Polnischer Jud (71), 5. Ein Moscovitischer Herr (72), und 6. Ein Kosack (73); sowie drei

Bände von Braun-Hogenberg's civitates orbis terrarum, 1572 ff. (vgl. Sitzung vom 9. März), wobei er über die Thätigkeit und Bedeutung Chodowiecki's und Hogenberg's nähere Mittheilungen machte. Aus den letzteren sei nur hervorgehoben, daß die Aufnahmen nach der Natur durch Abraham Ortelius, Georg Hoefnagel, Cornelius Chaymox u. a. erfolgten, [daß also die betr. Angaben in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 12, S. 651 ungenau sind.]

Schließlich legte Dr. Ehrenberg weitere, von Dr. Kirmis zur Ansicht eingesandte Gouachemalereien (vgl. darüber Sitzung vom 9. März) vor, und zwar: Nr. 221, Prospekt von Posen in der Entfernung mit der Warthe; Nr. 222, Prospekt von Posen mit dem Dom und die Warthe; Nr. 234, die Wassermühle beim jüdischen Schlachthaus zu Posen; Nr. 235, der gespaltene Nikolausthurm zu Posen (besonders wichtig, da dieser gothische Bau zu Anfang unseres Jahrhunderts abgerissen ist; vgl. Lukaszewicz, hist.-statist. Bild der Stadt Posen II. 91); Nr. 236, das jüdische Schlachthaus zu Posen; Nr. 215, die Stadt Meseritz in der Entfernung; Nr. 241, die Stadt Gnesen in der Entfernung; Nr. 247, die Stadt „Innowraclau“; Nr. 279, die Schatzcommission oder das ehemalige „Kraschinski'sche“ Palais zu Warschau; Nr. 286, das Neustädter Thor und Paulinerkirche zu Warschau; Nr. 289, die Stadt Prag bei Warschau mit der Weichselbrücke.

Ein venetianischer Gesandtschaftsbericht a. d. 16. Jahrhundert über das Königreich Polen.

Von

R. Hassencamp.

II.

Nachdem Lippomano ein derartiges Bild über Polen und seine Bewohner entworfen, geht er zur Darstellung derjenigen Ereignisse über, die sich während seines Aufenthalts in jenem Lande abspielten; zuvor aber giebt er noch eine Schilderung von dem Charakter Heinrichs von Valois. Im Allgemeinen erfährt der König bei dem venetianischen Gesandten eine günstige Beurtheilung: er nennt ihn ausdauernd, meint, daß er in den 3 Monaten seiner Anwesenheit wegen seiner Milde und Gefälligkeit allgemein bekannt geworden sei, und führt mehrere Züge seiner Güte und Freigebigkeit an. So habe er, als ihm einst in dem Hause eines Magnaten goldene und silberne Gefäße zum Geschenke angeboten worden waren, dieselben mit den Worten zurückgewiesen, es sei nicht Sitte der Könige von Frankreich, von ihren Unterthanen Geschenke von solcher Wichtigkeit anzunehmen; als man ihm aber versicherte, daß er als König von Polen der Sitte seiner Vorgänger in diesem Lande folgen könne, habe er schließlich die Gabe angenommen, sofort aber die Gefäße an den anwesenden Sohn des Magnaten verschenkt; verschiedenen Edelleuten habe er nach seiner Krönung Palatinate und andere Aemter, für welche die früheren Könige 50 bis 100,000 Gulden empfangen hätten,

umsonst verliehen, so daß ihm schließlich nur 100,000 Gulden Einkünfte übrig geblieben seien. Zu dieser Freigebigkeit hätten ihn namentlich auch die Tag für Tag aus Frankreich einlaufenden Nachrichten, wonach das Ableben des Königs Karl IX. in naher Aussicht stehe, bestimmt: denn da er fest entschlossen gewesen sei, nach dem Tode des Königs Karl nach Frankreich zu gehen, so sei es ihm darum zu thun gewesen, sich einen möglichst großen Anhang zu verschaffen, der ihm auch in der Ferne die polnische Krone bewahren würde. Dies erscheint dem Gesandten um so glaubwürdiger, weil der König einen Monat vor seiner Abreise sich zu Handlungen herbeiließ, die seinem Wesen eigentlich widersprachen: so veranstaltete er mehrere Bankette nach polnischer Sitte und schmeichelte den einheimischen Edelleuten über seine Gewohnheit hinaus; noch an demselben Abend, in dem er um 2 Uhr Nachts abreiste, scherzte er mit ihnen und sagte, er wolle sich daran gewöhnen, Bier zu trinken und alla polacca zu tanzen, als wenn er an alles eher gedacht hätte, als an seine Abreise. Man kann hieraus — bemerkt der Gesandte — erkennen, mit welcher List und Schlauheit der König von Natur begabt war.[1])

---

[1]) Auch ein anderer venetianischer Gesandter, Francesco Morosini, der im Jahre 1573 den Heinrich von Valois bei seiner Wahl zum polnischen Könige beglückwünscht hatte, fällt ein im Ganzen günstiges Urtheil über jenen Fürsten: er neige zwar zur Ruhe und sei den Vergnügungen der Liebe hold, „dei quali pigliasi tanta parte, che bene spesso si conosce nel suo volto e negli occhi, che ha bisogno di riposo,“ aber er nennt ihn doch un valoroso principe e fortunato capitano, dann wieder prudente assai e giudizioso nelle cose di stato e paziente nei negozj, namentlich betont auch er die Freigebigkeit des Fürsten. (Vgl. Alberi a. a. O. S. 262). Wahrscheinlich haben politische Rücksichten den Gesandten der mit Frankreich eng verbündeten venetianischen Republik den Mund verschlossen; denn die gleichzeitigen polnischen Schriftsteller fällen ein ganz anderes Urtheil über jenen Monarchen; so sagt Orzelski, daß während der Anwesenheit des Königs in Krakau Pasquille an sein Schloß geheftet worden seien, in denen ihm seine französischen Sitten zum Vorwurfe gemacht worden seien, ferner der iurisiurandi contemtus, piorum persecutio, illecebrae regiae multaque alia, quae referre non magis piget, quam displicet; namentlich fanden die unzüchtigen Tänze des Königs im Volke Anstoß (s. Orzelski lib. III.; vgl. Noailles, Henri Duc d'Anjou, et la Pologne II. S. 422.)

Dann bespricht Lippomano die Königswahl; besonders war es ihm aufgefallen, daß es den Polen an einer bestimmten Norm fehlte, nach der sich eine solche Wahl vollzog, und er hatte deshalb bei einheimischen Magnaten Aufklärung zu erhalten gewünscht, weshalb man keine genaue Festsetzung getroffen habe; einer der Senatoren habe ihm geantwortet, die Vorfahren hätten um deswillen auf die Einrichtung eines festen Wahlverfahrens verzichtet, weil der Ehrgeiz der Menschen, wenn ein bestimmtes Gesetz gemacht wäre, auch Mittel und Wege finden würde, das Gesetz zu umgehen. Die vorbereitenden Zusammenkünfte[2]) bezüglich der Wahl übergeht unser Gesandter und erwähnt nur jene größere Versammlung zu Warschau, die unter dem Namen des Konvokationsreichstages bekannt ist; hier wurde mit allgemeiner Zustimmung ein besonderes Gericht[3]) festgesetzt, welches nur für die Zeit des Interregnums dauern sollte; man hatte vorgeschlagen, daß die Richter nicht mehr mittels geheimer Wahl, sondern öffentlich gewählt werden sollten, aber auf das Verlangen der Littauer, die gegen diese Art Einspruch erhoben, blieb es bei der alten Sitte. Die auswärtigen Gesandten sollten zum Reichstage keinen Zutritt haben, nach Lippomanos Angabe deshalb, weil man Rangstreitigkeiten zwischen den einzelnen Gesandten, namentlich zwischen dem

[2]) So die Versammlungen des kleinpolnischen Adels zu Krakau und Osiek, die der großpolnischen Szlachta zu Lowicz und zu Kaski — die interessanten Beschlüsse dieser letzteren Provinzialversammlung sind auch in einer im Posener Staatsarchiv befindlichen Urkunde (Misc. Nr. 8, I.) enthalten. — Der Konvokationsreichstag nahm seinen Anfang am 15. Januar 1573; über ihn vgl. Fredro, Gestorum populi Poloni sub Henrico Valesio, Polonorum postea vero Galliae rege. Danzig 1652, S. 34.

[3]) Da die Quelle des Rechts sich bei dem Könige befindet, so ruht während einer Zwischenherrschaft die Thätigkeit der ordentlichen Gerichtshöfe; „Mortuo rege mortuam esse vim legum et justitiae“ sagt Fredro im angeführten Werke; um nun der Unordnung bei der langen Zwischenherrschaft vorzubeugen, schritt der Adel zu einer Art Selbsthilfe, man schuf die sogenannten Kapturgerichte (sąd kapturowy), über die sich Hartknoch de Republica Polonica, 1698, lib. II. cap. I. S. 264 ausführlich verbreitet; vgl. auch Lengnich a. a. O. I. S. 78 und Noailles II. S. 57. Der andere wichtige Beschluß des Konvokationsreichstags, die Pax dissidentium, wird merkwürdiger Weise gar nicht von Lippomano erwähnt.

französischen und spanischen, zu verhüten wünschte. Der letztere Botschafter hatte nämlich schon vergebliche Versuche gemacht, vor dem französischen Gesandten eine Audienz zu erhalten, und als es ihm nachher auch nicht gelang, zugleich mit dem Botschafter des Kaisers vorgelassen zu werden, hatte er sich, ohne seine Gesandtschaft weiter zu erklären, wegbegeben.[4])

Dann zählt der Venetianer die Bewerber um die erledigte Krone auf; es waren dies Ernst, der Sohn des Kaisers Maximilian II., der Großfürst von Moskau,[5]) der Groß-Chan der praekopischen Tataren, der gewählte König Heinrich von Valois und außerdem 36 einheimische Edelleute, sogenannte Piasten, sowohl Starosten, wie Wojewoden und Kastellane des Reichs. „Ein kluger und weiser Senator" — so fährt Lippomano ungefähr fort, — „der erkannt hatte, in wie große Gefahr die Republik durch die Parteisucht des Adels gelangen könne, verlangte, daß, wie sich die Gesandten der auswärtigen Mächte, die sich um die Krone beworben hätten, vom Reichstage fernhalten müßten, so auch die adeligen Kronbewerber, als dabei interessirt, dieselbe Verpflichtung haben sollten, den Verhandlungen fern zu bleiben.[6]) Dieser Antrag wurde angenommen, und da hiermit die einheimischen Bewerber sich gerade von denjenigen, deren Hilfe und Unterstützung sie erwartet hatten, fernhalten mußten und sich dadurch die Aussichten für die Wahl eines Einheimischen verringerten, so zogen sie es vor, lieber Wähler als Bewerber zu sein.

Nachdem sodann die einzelnen Forderungen und Wünsche der Kronbewerber gehört worden waren, zogen sich — um die

---

[4]) Es war der spanische Gesandte Don Fajardo, der sich aus diesem Grunde aus Polen entfernte. S. Noailles a. a. O. II. S. 292.

[5]) Der damalige Zar war Iwan Wasiliewitsch, der König von Schweden, der sich um die Krone bewarb, war Johann III., der Chan der präkopischen Tataren führte den Namen Dowlet (s. S. 161).

[6]) Johann Zamojski war es, der diesen Antrag stellte (vgl. darüber Fredro a. a. O. S. 101 und Noailles a. a. Orte II. S. 316). Uebrigens spielten sich diese letzten Ereignisse schon bei dem am 5. April 1579 eröffneten Elektionsreichstage, nicht, wie man aus der etwas zusammenfassenden Darstellung unseres Gesandten annehmen könnte, auf dem Konvokationsreichstage ab.

Angaben Lippomanos kurz zusammenzufassen — nach der Anordnung des Erzbischofs von Gnesen [7]) alle Wähler in die Zelte ihrer Palatine zurück, die rings um das große Zelt des Senats gelegen waren. Hier wurden von neuem die Vorschläge einer jeden Gesandtschaft verlesen und dann von einigen Senatoren in der Debatte der Versuch gemacht, die Zahl der Bewerber, unter denen neben den obenangeführten auch der Erzherzog Ferdinand und ein Herr von Rosenberg genannt wurden,[8]) zu verringern. Die Abstimmung sollte schriftlich stattfinden und jede Stimme mit dem Siegel des Wählers versiegelt werden. Als es nach langen Verhandlungen zur Abstimmung kam, zeigte es sich, daß die Mehrzahl der Stimmen auf den Herzog von Anjou gefallen war. Damit war indessen die Angelegenheit noch nicht erledigt, weil der Gewählte noch viele Gegner aufzuweisen hatte; es wurde daher einem jeden fürstlichen Bewerber ein Anwalt aus dem Stande der Senatoren zur Seite gestellt, der die Interessen seines Schutzbefohlenen vertreten sollte.[9]) Die Rede, welche der Fürsprecher des Herzogs von Anjou gehalten hatte, bestärkte die Mehrheit der Wähler in ihrer früheren Ansicht; dazu hatte wesentlich der Umstand beigetragen, daß einer der französischen Gesandten, um die Wahl seines Herrn zu erleichtern, auf einem

---

[7]) Erzbischof von Gnesen und Primas war seit 1562 Jakob Uchanski.

[8]) Erzherzog Ferdinand von Tyrol war der Bruder des Kaisers Maximilian II., der Gatte der bekannten Philippine Welser. Baron Rosenberg, ein Böhme, vertrat als Gesandter des Kaisers eigentlich die Kandidatur des Erzherzogs Ernst, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, selbst als Bewerber aufzutreten.

[9])Für den Erzherzog Ernst traten als Fürsprecher auf: Peter Myszkowski, Bischof von Plock, Fabian Czema, Wojewode von Marienburg, und der Kastellan von Lublin; für den Herzog von Anjou Stanislaus Karnkowski, Bischof von Kujawien, Peter Zborowski, Wojewode von Sendomir und Johann Kostka, Kastellan von Danzig; für Johann von Schweden der Krakauer Wojewode Firlej und Nicolaus Mielencki, Wojewode von Podolien. Vgl. die zeitgenössische Compendiosa narratio electionis 1573 in Rykaszewski, Relacye nuncyuszów apostolskich i innych osób o Polsce od roku 1548 do 1690. Tom I. S. 223, sowie das ebenfalls gleichzeitige Dyaryusz elekcyi (abgedruckt bei Noailles III. 372—386; s. S. 375).

Papiere[10]) alle die Vortheile, welche die Polen von jedem einzelnen Bewerber zu erwarten hatten, und ebenso auch die Nachtheile verzeichnet hatte und dabei zu dem Ergebnisse gekommen war, daß man die größten Vortheile und den geringsten Schaden davontragen würde, wenn man den Herzog von Anjou zum König machen würde. Da der moskowitische Zar, der überhaupt keinen Gesandten geschickt, sondern in einem einfachen Briefe seine Bewerbung angezeigt hatte,[11]) wegen seiner Grausamkeit und Tyrannei keinen Anhang fand, die Bewerbung des Königs von Schweden wegen der Feindschaft einiger littauischen Magnaten aussichtslos erschien, so blieben bei dem letzten Wahlgange nur drei Bewerber übrig: der Erzherzog Ernst, der Piast Firlej, der sich persönlich zwar nicht um die Krone bemüht hatte, aber von der kalvinistischen Partei aufgestellt war, und endlich der Herzog von Anjou.

Um nun zu zeigen, wie es kam, daß gerade auf diesen letztgenannten Bewerber sich die Mehrzahl der Stimmen einigte, entwirft unser Gesandter zuvor eine Schilderung der polnischen Adelsparteien damaliger Zeit. In Kleinpolen gab es 2 Parteien, die des Wojewoden Firlej in Krakau und die Zborowski'sche Partei mit dem Wojewoden von Sendomir und seinen Brüdern an der Spitze; diesen kalvinisch Gesinnten traten entgegen die katholischen Edelleute Großpolens mit dem Bischofe von Kujawien und mit Albert Laski, dem Wojewoden von Sieradz, an der Spitze; eine vierte Partei bestand namentlich aus Littauern, unter denen Chodkiewicz, der Starost von Samogitien, und das Haus Radziwill hervorragte, und mit diesen hatte sich damals Zamojski verbunden. So lange nun die kaiserlichen Gesandten von Chodkiewicz[12]) und Laski unterstützt wurden, hatte die Partei des

---

[10]) Diese Zusammenstellung ist zu Paris in einer sehr seltenen Flugschrift abgedruckt unter dem Titel: L'ordre tenu et gardé par les potentatz et seigneurs Polognois en l'eslection de très illustrissime Monseigneur le duc d'Anjou en roy de Poloigne. Eine Nachbildung findet sich bei Noailles, am Ende des 2. Bandes.

[11]) Siehe Memoires de Choisnin S. 429 und Noailles II. 75.

[12]) Johann Chodkiewicz und Nikolaus Christoph Radziwill, genannt

Erzherzogs das Uebergewicht; als sie aber bemüht waren, auch die Fürsten von Ostroski und Sluck[13]) (i duchi di Ostroschi e di Slutz), die alte Gegner von Chodkiewicz und Laski waren, für die Sache ihres Herrn zu gewinnen, verloren sie die Unterstützung der ebengenannten mächtigen Edelleute, und wesentlich dadurch blieb die Bewerbung des Erzherzogs erfolglos. Den Piasten zu wählen waren die katholischen Wähler ebenfalls nicht gewillt, schon weil man Bedenken trug, einen Kalvinisten zum König zu machen, und weil man von der Wahl eines einheimischen Großen Uneinigkeit und Zerstückelung des Reiches befürchtete; so kam es denn dazu, daß die österreichische Partei, als sie ihren Kandidaten nicht mehr durchzusetzen vermochte, jetzt der Faktion des Herzogs von Anjou ihre Unterstützung lieh, und es traten nunmehr die katholischen Parteien den Anhängern Firlejs, welche den Piasten wollten, entgegen. Diese aber zogen sich, 12,000 Mann stark, mit vieler Artillerie auf das Land zurück[14]) und fochten die Gültigkeit der Wahl wegen Abwesenheit des Herzogs von Preußen an. Sobald die Leute des Herzogs von Anjou von dieser Absonderung Nachricht erhalten hatten, ließen sie ausrufen, daß jeder, der sich zu ihrer Partei rechne, einen grünen Zweig auf das Barrett nehmen und seine Ansicht vertheidigen solle. Da nun die Anhänger Firlejs sahen, daß sie nur die Minderheit bildeten, so entschlossen sie sich zum Nachgeben und willigten zuletzt gleichfalls in die Wahl Heinrichs ein. Darauf wurde Heinrich von dem Erzbischof von Gnesen als König ausgerufen, der Senat und die Landboten begaben sich in die größte Kirche von Warschau, Katholiken und Andersgläubige zusammen, um ihre Gebete zu verrichten und Gott für die Gnade zu danken. Nachher berief man die franzö-

der Weiße, verhandelten ursprünglich mit dem päpstlichen Legaten Commendoni zu Gunsten des österreichischen Hofes. S. Noailles Bd. II. 83.

13) „Sed palatino Vilnensi, Nicolao Radziwillo, Samogitiaeque praefecto male in eum affectis" sagt Orzelski lib. I. von jenem Fürsten von Sluck, einem Großherrn von Wolhynien (vgl. Noailles II. 300).

14) Nach Grochow in der Nähe von Warschau am 11. Mai 1573. Man vergleiche über diesen Vorfall Noailles II. 321 und Szujski, Dzieje Polski Bd. III. Lemberg 1863, S. 22.

sischen Gesandten und verhandelte mit ihnen über die Bedingungen, die dem Könige gestellt werden sollten;[15]) darauf wurden 13 Gesandte nach Frankreich geschickt,[16]), welche den Herzog Heinrich einladen sollten, vom Reiche Besitz zu nehmen.

Die folgenden Ereignisse, Heinrichs Einzug in Polen, der Krönungsreichstag und die fünfmonatliche Regierungsthätigkeit des Königs werden in dem Berichte nicht weiter besprochen; dagegen verweilt der Gesandte ziemlich ausführlich bei der Schilderung seiner Flucht aus dem polnischen Reiche. Als nämlich Heinrich — dies ist in Kürze der Inhalt dieses Abschnitts — durch seine Mutter[17]) von dem Tode des Königs Karl IX. in Kenntniß gesetzt und ihm mitgetheilt war, daß seine Anwesenheit in Frankreich nöthig sei, entschloß er sich, um jeden Preis dorthin abzureisen. Dies schrieb er auch dem römischen Kaiser und bat denselben, ihm einen Paß zukommen zu lassen;[18]) außerdem hatte er eine Reihe

---

[15]) Der Gesandte läßt sich hier einen Anachronismus zu Schulden kommen; die einzelnen Bedingungen, die sog. Pacta conventa, waren vor der feierlichen Verkündigung und Danksagung mit dem französischen Gesandten Montluc, der sich zu diesem Zwecke von Plock nach Warschau begeben hatte, verabredet worden, und zwar hatte es namentlich der Widerstand der kalvinischen Partei zu Wege gebracht, daß am 16. Mai 1573 die Anerkennung der Pacta conventa der feierlichen Verkündigung vorausging; allerdings wurden die Pacta conventa, die bei Fredro a. a. O. S. 102 bis 104, bei Szujski a. a. O. III. S. 23 abgedruckt sind, am 20. Mai 1573 durch die sog. Articuli Henriciani (abgedruckt bei Noailles III. 437 bis 443) erweitert.

[16]) 8 Senatoren und 5 Landboten; die Namen kann man aus Fredro S. 105 kennen lernen.

[17]) Die erste Nachricht von dem am 30. Mai 1574 erfolgten Tode des Königs Karl IX. empfing Heinrich am 15. Juni durch den österreichischen Agenten Dudithius, wie unser Gesandter Lippomano am 17. Juni 1574 an den Dogen schrieb (siehe den Brief bei Noailles III. S. 534), aber an demselben Tage erhielt er auch von seiner Mutter direkte Nachricht durch den französischen Edelmann Chémeraut (s. Noailles II. 142).

[18]) Der König schickte zu diesem Zwecke einen Herrn de Neufvy nach Wien; siehe Noailles a. a. O. II. 451. Ueber die Flucht des Königs hat dieser eine Reihe von wichtigen Dokumenten abgedruckt, so namentlich 2 Briefe des Lippomano an den Dogen, eine französische Denkschrift unter

von Vertrauten abgeschickt, welche ihm von Station zu Station frische Pferde besorgen sollten, und in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni 1574 erhob sich der König um 2 Uhr, nachdem er sich schon vorher zu Bette gelegt und die Polen verabschiedet hatte, wieder von seinem Lager und verließ mit einigen wenigen Vertrauten durch eine geheime Pforte die Burg von Krakau, um sich nach Schlesien zu begeben.

Obwohl er den Kammerdienern den Befehl vorher ertheilt hatte, am folgenden Morgen erst spät seine Gemächer zu öffnen, so war seine Abreise, über die schon früher Gerüchte verbreitet gewesen waren, doch noch in der Nacht bekannt geworden; die ganze Stadt warf sich sofort mit gewaltigem Lärme in die Waffen, und von den Fackeln waren alle Straßen tageshell erleuchtet. Eine Reihe von Vornehmen entschloß sich dem Könige zu Pferde nachzusetzen, namentlich solche, denen die Fürsorge um seine Person anvertraut war und die nun eine Bestrafung von Seiten der Republik fürchteten; unter ihnen befand sich auch der Großkämmerer Tenczynski, welcher nach seinem Amte eigentlich verpflichtet gewesen war, mit dem Könige in demselben Gemache zu schlafen. Dieser holte auch den König Heinrich ein, aber erst in den kaiserlichen Landen, und auf seine inständigsten Bitten, nicht in solcher Weise zu fliehen, wurde ihm nur vom Könige geantwortet, daß er in seinem Schlafzimmer Briefe [19]) zurückgelassen habe, aus denen deutlich hervorgehe, daß die Verhältnisse in Frankreich seine Anwesenheit verlangten, daß er aber darum nicht auf sein polnisches Reich verzichte; darauf kehrte Tenczynski wieder

---

dem Titel: Le discours des Raisons, qui ont meu le roy de partir de Pologne de la façon, qu'il est party und eine polnische Quelle: O odjachaniu z Polski do Francyi Henryka, króla polskiego (siehe Noailles, III. 583—598).

[19]) Von diesen Briefen war einer an den Senat, ein zweiter an den Bischof von Kujawien gerichtet; ebenso empfingen der Wojewode von Krakau und der Hofmarschall Zborowski, der Kämmerer Tenczynski und der Fürst Radziwill vom Könige Schreiben; alle diese Briefe sind bei Guagnin, Rerum Polonicarum tomi tres (Franconofurt. 1584; I. 164—174) abgedruckt; das Schreiben an den Senat findet sich auch bei Fredro S. 150 und bei Noailles III. S. 598.

nach Krakau zurück. Da aber in der Stadt eine unbeschreibliche Aufregung herrschte und die bewaffneten Massen zu rauben und zu plündern begonnen hatten, so war es ein großes Verdienst des Krakauer Wojewoden, den Leidenschaften des Volkes Zügel anzulegen und die Ordnung wieder herzustellen; auch wurden diejenigen Franzosen, die man schon vorher in Haft genommen, wieder befreit und der Palast mit Wachen umstellt. Laski aber, der Wojewode von Sieradz, ging in die Häuser der fremden Gesandten, um zu verhindern, daß ihnen ein Schimpf angethan würde; die meisten von ihnen waren nämlich sehr übel bei den Massen angeschrieben, weil man sie im Verdacht hatte, daß sie wesentlich den König in seinem Plane, Polen auf diese Weise zu verlassen, bestärkt hätten. Die allgemeine Unruhe und Furcht wurde noch dadurch erhöht, daß man vernommen hatte, die polnische Kavallerie habe plötzlich einen Einfall in die kaiserlichen Lande unternommen, und weil man noch keinen Frieden mit den Türken, Moskowitern und Tataren abgeschlossen hatte. Schließlich stieg in den nächsten Tagen die Aufregung bis zu solcher Höhe, daß kein Fremder, namentlich kein Franzose, das Haus zu verlassen wagte. Die Senatoren thaten freilich alles Mögliche, um die Ruhe herzustellen; den Fremden wurden die geraubten Sachen zurückerstattet und jede Art Höflichkeit bezeugt; insbesondere war dem Lippomano selbst noch von dem Wojewoden von Krakau geäußert worden, er brauche sich um seine Sicherheit nicht zu kümmern, er sei beliebter, als jede andere öffentliche Person; ja, er wurde aufgefordert, an den Dogen zu schreiben, daß dieser die polnische Republik in ihrer schwierigen Lage mit seinem Rathe unterstützen möge, ein Beweis, wie hoch die venetianische Staatsklugheit geschätzt wurde.

Nachdem unser Gesandter die auf die Flucht folgenden Ereignisse dergestalt besprochen, wendet er sich den Verhandlungen über die Thronerledigung zu. Zunächst wurde die Thronfrage im Senate verhandelt und sodann der Reichsversammlung[20]) die Frage vorgelegt, „utrum interregnum esset vel non.“ Hier-

[20]) Der Reichstag trat am 10. September 1574 zu Warschau zusammen; vgl. Fredro S. 249.

über sprach nun jeder seine Meinung aus, aber so verworren, daß man schließlich, um eine Grundlage für die Entscheidung zu erhalten, 6 Männer auswählte,[21]) von denen 3 die Sache des Königs vertreten und das Vorhandensein eines Interregnums bestreiten sollten, die anderen 3 den Thron als erledigt erklären sollten. Bei der Debatte führten die Fürsprecher des Interregnums 12 Gründe an, die Gegner stellten ihnen 12 Gegengründe entgegen[22]), und schließlich gelangte man zu dem Ergebnisse, 2 Gesandte mit einem Briefe nach Frankreich zu senden, worin man, nachdem man auf jede Art den König zur Rückkehr veranlaßt und den Schaden auseinandergesetzt, den das Land von der Abwesenheit seines Oberhauptes habe, die Erklärung gab, daß, wenn Seine Majestät bis zum nächsten Mai nicht zurückgekehrt sei, man zu einer anderen Wahl schreiten werde; zugleich beschloß man denjenigen für ehrlos zu erklären, der es wagen würde, bei dem künftigen Reichstage sich nach der entgegengesetzten Seite zu äußern.[23])

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuwahl — dieselbe wurde erst nach der Abreise Lippomanos vollzogen — erscheint es unserem Gesandten wichtig, die Aussichten der einzelnen Bewerber kurz zu kennzeichnen, und zwar werden außer etwa 30 Piasten, unter denen der Wojewode von Sendomir[24]) den ersten Rang einnehme, die aber im Allgemeinen wenig Aussicht hätten,

---

[21]) Für das Interregnum traten auf: Raphael Leszczynski, Abraham Zbzski und Stanislaus Orzelski, gegen dasselbe Christoph Warszewicki, Stanislaus Rykowski und Niedzialdowski (s. Szujski a. a. O. III. S. 32).

[22]) In der polnischen Bearbeitung der Relation von Rykaszewski (I. 270—274), der die venetianische Handschrift aus dem Museo Correr in Venedig benutzt, werden die Gründe einzeln angeführt, während dieser Abschnitt in der Capponischen Handschrift fehlt; von den Gründen gegen die Thronerledigung ist der interessanteste der, daß auf das Beispiel des Wladislaus III. Warnenczyk hingewiesen wurde, der sich jahrelang in Ungarn aufgehalten habe; trotzdem sei damals keine Thronerledigung angenommen worden, und erst 3 Jahre nach dem Tode des Monarchen sei man damals zu einer neuen Wahl geschritten.

[23]) Die Gesandten waren Rozbrazewski und Drohojewski; eine gleichzeitige Abschrift des am 18. September 1574 an den König Heinrich erlassenen Briefes findet sich auch im Posener Staatsarchiv (Misc. Nr. 8, II); vgl. auch Guagnin a. a. O. I. 177, Noailles III. 605—609.

noch besonders als Kandidaten der Fürst von Siebenbürgen, der Herzog Alfons II. von Ferrara, der König von Schweden, der Erzherzog Ernst von Oesterreich und der russische Zar genannt. Für die Wahl eines Piasten wurde angeführt, daß ein solcher, vertraut mit den Sitten und der Sprache des Landes, leichter im Stande sei, Unordnungen zu beseitigen, auch wäre nicht zu befürchten, daß er das Land verlasse. Da der Sultan sich bei der letzten Versammlung in Warschau für einen Piasten ausgesprochen,[25]) so würde ein solcher König Frieden mit den Türken haben und infolge dessen in der Lage sein, den Russen die eroberten Gebiete abzunehmen. Ein einheimischer Edelmann, der zur königlichen Würde erhoben würde, würde eine bescheidene Hofhaltung einrichten, und die Wahl würde nur in einem solchen Falle völlig frei sein, während bei der Wahl eines Ausländers es zugleich den Anschein habe, als ob das Land überhaupt keine für die Regierung geeignete Person besitze.

An Stephan Bathory, dem Fürsten von Siebenbürgen, zu dessen Kennzeichnung Lippomano sodann übergeht, wird vor allem gerühmt, daß dieser fünfundvierzigjährige Fürst immer gute Beziehungen zu Polen unterhalten habe; durch seine persönliche Tüchtigkeit, durch sein Bekenntniß — er war Katholik — empfehle er sich den Polen, und es könne die Republik von ihm bedeutende Geldunterstützungen erwarten, sowie unter seiner Regierung in Frieden mit den Türken leben, da auch er nächst dem Piasten von dem türkischen Sultan als geeigneter Kandidat bezeichnet worden sei.

Vom Herzoge Alfons von Ferrara[26]) erwähnt unser Gesandter zunächst, daß er, wiewohl weitläufig mit der Prinzessin Anna,

---

[24]) Es war dies Johann Kostka, früher Kastellan von Danzig, der, als Peter Zborowski nach dem Tode Firlejs Wojewode von Krakau geworden war, jenem in seinem Amte als Palatin von Sendomir folgte.

[25]) Auf dem Reichstage zu Warschau im September 1574 erschien eine Gesandtschaft von Sultan Selim, welche den Polen, da Heinrich nicht zurückkehrte, die Wahl eines Piasten, des Schweden, oder des Stephan Bathory anempfahl (s. die Oratio legati Turcici habiti ad Polonos Varsoviae congregatos 11. Sept. 1574 bei Rykaszewski I. 237).

[26]) Heinrich von Valois hatte dem Herzoge Alfons II. von Ferrara (1559—1597) versprochen, ihm seine Rechte auf Polen gegen eine Geld-

der Schwester des verstorbenen Königs Sigismund August, verwandt, doch keinerlei nähere Beziehungen zur polnischen Republik besäße. Wenn die polnischen Edelleute trotzdem ihr Augenmerk auf ihn richteten, so geschah es — wie Lippomano meint — wesentlich deshalb, weil er ein reicher Fürst war und als kinderloser Wittwer sich für eine Heirath mit der Prinzessin aus dem Jagellonischen Hause empfahl. Gleichzeitig stand er in enger Verbindung mit dem Könige von Frankreich, da er den französischen Herrschern Geld geliehen hatte und sein Bruder, ein Kardinal, sowie seine Mutter, eine französische Königstochter, große Einkünfte in Frankreich besaßen;[27]) infolge dessen konnte diese Kandidatur auch auf die Zustimmung des französischen Königs rechnen; auch nahm man an, daß er der Krone Polen gern 2 oder 3 Millionen Goldstücke geben würde und daß seine Wahl auch die Türken befriedigen würde, weil jener Fürst immerhin von geringerer Macht war, als der schwedische König. Schließlich hält der Gesandte noch für erwähnenswerth, daß der ferrarische Fürst auch dasselbe Wappen, wie Polen, nämlich den weißen Adler führe.

Von dem Könige von Schweden nimmt Lippomano an, daß er im Falle seiner Wahl auf die Ansprüche auf Livland und Esthland verzichten und auf alle ihm gestellten Bedingungen, namentlich auch bezüglich der Religion, eingehen würde; außerdem empfehle ihn auch die Verwandtschaft mit dem Jagellonischen Hause,[28]) ferner der Umstand, daß seine Wahl den türkischen Sultan befriedigen würde, namentlich aber, daß er ein natürlicher Feind

summe abzutreten; zu diesem Zwecke war Sieur d'Espesses, Parlamentsrath von Paris, als Gesandter zum Herzoge von Ferrara gesandt worden, dessen Instruktion bei Noailles II. 479 abgedruckt ist; Alfons II. schickte danach den Guarini, den Dichter des „Pastore fido", als Gesandten nach Polen (s. Ranke, Geschichte der Päpste. Leipzig 1874. Bd. II. S. 172). Alfons II. war damals schon zum zweiten Male verwittwet und wurde daher als Gemahl der Prinzessin Anna, der Schwester des letzten Jagellonen Sigismund August, in Vorschlag gebracht.

[27]) Die Mutter des Alfons II. war Renata, die Tochter Ludwigs XII. von Frankreich, die Gemahlin des Ercole I. von Ferrara.

[28]) Johann III. von Schweden war mit Catharina, der Schwester des letzten Jagellonen Sigismund August, vermählt.

der Moskowiter sei, gegen die er 100 Schiffe ausrüsten könne; seine Artillerie belaufe sich nach der gewöhnlichen Angabe auf 15,000 Geschütze, was bei dem Reichthum des Landes an Metallminen nicht unglaublich sei; die vereinigte schwedische und polnische Streitmacht würde dann leicht gegen die russische ein Gegengewicht bilden.

Die Angaben unseres Gesandten über die österreichische Kandidatur lassen sich ungefähr dahin zusammenfassen. Wiewohl der Kaiser sich der polnischen Nation durchweg liebenswürdig erwies, so bestehen doch gewisse Gegensätze zwischen beiden Reichen; der Kaiser hat die Ansprüche auf Preußen und Livland, die ehemals zum Reiche gehörten, noch nicht aufgegeben; an der schlesischen Grenze kommt es oft zu Grenzstreitigkeiten, und die letzte Wahl, wo er für seinen Sohn so viele Anstrengungen erfolglos gemacht hat, hat eine gewisse Verstimmung zurückgelassen. Jetzt freilich haben sich die Aussichten des kaiserlichen Sohnes verbessert; die alten Anhänger sind verblieben, und ehemalige Gegner sind jetzt zu der kaiserlichen Partei übergetreten; auch der Umstand, daß man erzählt, der Kaiser wolle jetzt seine Ansprüche auf Preußen und Livland aufgeben, und daß der Moskowiter, der selbst keine Aussicht habe, gewählt zu werden, ihm günstig ist, spricht für diese Kandidatur. Der Sultan aber muß bei allem Widerstreben gegen eine derartige Wahl doch Frieden halten, denn sonst dürfte ohne Zweifel auch der Moskowiter in einen Bund gegen ihn eintreten, und bei den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem spanischen Herrscher würde auch dieser sich wenigstens an den Unternehmungen zur See gegen die Türken betheiligen. So findet sich nun hier — fährt der Gesandte fort — eine Gelegenheit, die christliche Welt im Kampfe zu einigen, und eine solche Einigung erscheint nothwendig, denn ohne die Polen und die Moskowiter ist ein entscheidender Sieg über die Türken undenkbar: wenn aber beide mit dem deutschen Reiche verbunden sind und zusammen mindestens 250,000 Mann Kavallerie gegen die Türken ins Treffen senden, dann ist die Niederwerfung der türkischen Macht sicher. Auch der Prinzessin Anna wird unter allen Bewerbern der Erzherzog Ernst am besten zusagen, schon weil der Kaiser bei seinem Verwandten, dem spanischen König

Philipp, darauf dringen wird, daß er ihr das schuldige Geld, das Herzogthum Bari und das Fürstenthum Rossano herausgiebt.[29])

Dann kommt Lippomano auf den Moskauer Zaren zu sprechen: er erwähnt sein großes Ländergebiet, seine Grausamkeit, seine Heeresmacht, die sich auf 150,000 bis 200,000 Pferde beläuft, seinen Reichthum an Gold und Edelsteinen. Sodann gedenkt der Bericht seiner Kriege mit Schweden und der Türkei; jenes Land sei durch seine Gebirge und Eisfelder ziemlich geschützt, die Türkei habe dagegen viele Verluste zu verzeichnen, insbesondere wird eine Niederlage berührt, die fünf Jahre vorher[30]) das 130000 Mann starke Heer des Sultans am Don erlitten hatte. Der Zar selbst, 40 Jahre alt, sei wohlgestaltet und von kräftiger Natur; in seinen Schriftstücken liebe er zahllose Titel anzuwenden; und als besonders erwähnenswerth erscheint es dem Gesandten, daß er zu der italienischen Nation, namentlich zu den Venetianern eine besondere Zuneigung fühle und sich daher einen dem Dogenpalast ähnlichen Bau errichtet habe mit einem Saale, der ganz dem Saale des großen Raths entspreche. Ferner wird angeführt, daß seine Wahl zum polnischen Könige in Littauen und bei den Ruthenen, namentlich bei dem niederen Volke, Anklang finden würde; die griechische Konfession des Zaren würde nicht hinderlich sein, da er sich in dem Falle der Wahl dem römischen Stuhle unterwerfen würde; die Grausamkeit, die er in Rußland an den Tag lege, werde er in Polen nicht ausüben, weil die Polen nicht so sklavisch seien, wie die Russen, und er verpflichtet wäre nach den polnischen Gesetzen zu leben. Im Falle seiner Wahl werde er die

---

[29]) Ueber diese Verhältnisse s. u. S. 160. In der polnischen Bearbeitung des Gesandtschaftsberichts von Rykaszewski findet sich hier noch eine Stelle, worin erwähnt ist, daß für eine Kandidatur des Bruders des Kaisers, des Erzherzogs Ferdinand, dieselben Punkte sprächen, daß derselbe sich aber außerdem durch sein höheres Alter und seine reifere Erfahrung empfehle. Diese Stelle findet sich nicht in der Capponischen Handschrift, die, um einen Irrthum im ersten Hefte S. 63 zu verbessern, nicht, wie wir damals gesagt, zu Venedig, sondern zu Florenz aufbewahrt wird.

[30]) Diese Niederlage, über die man genauer Guagnin a. a. O. II. 313 vergleichen kann, fällt in das Jahr 1569.

der Republik entrissenen Landstriche in Littauen und Livland zurückgeben und den nordischen Seehandel erneuern.

Endlich wird noch ein anderer Plan von Lippomano erwähnt, der bezüglich der Neuwahl viel besprochen wurde. Es herrschte nämlich bei vielen Edelleuten die Meinung, die jagellonische Prinzessin Anna einfach zu krönen und dann ihrem künftigen nach dem Wunsche des Reichstags ausgewählten Gatten die Krone mit zu übertragen. Von ihren 3 Schwestern war die eine, Isabella, die an den König von Ungarn verheirathet worden war, schon gestorben, die beiden anderen durch Verheirathung mit anderen Fürsten — die eine war mit dem Herzoge von Braunschweig, die andere mit dem Könige von Schweden vermählt — der Heimath entfremdet; so war Anna gleichsam das letzte Reis vom Jagellonenstamme. Ihr Alter wird vom Gesandten etwas zu niedrig auf 40 Jahre[31]) angegeben, ihr frisches gutes Aussehen gerühmt, so daß die Aussicht auf Fortpflanzung der Familie im Falle der Verheirathung nicht ausgeschlossen sei. Dann erwähnt Lippomano ihre zarte Gestalt, ihre weiße Gesichtsfarbe, ihre treffliche Kenntniß der italienischen Sprache, ihre Frömmigkeit, die so groß war, daß sie sich den größten Theil des Tages in der Kirche aufhielt, ihre Freundlichkeit, wegen der sie bei allen, selbst bei den Häretikern, geliebt wurde. Ihre Hofhaltung war so glänzend, daß sie z. B. bei dem Leichenbegängnisse ihres Bruders mit 600 Pferden erschien. Zu ihrem damaligen Besitze hatte sie nach dem Testamente ihrer Mutter noch eine Reihe fester Plätze und Städte in Polen zu beanspruchen, die von dem Gelde derselben gekauft waren, außerdem hatte sie ein Drittel von dem beträchtlichen Schatze ihres Bruders und die Habe ihrer Schwägerin[32]) zu erwarten; desgleichen forderte sie vom spanischen Könige den dritten Theil von 40,000 ungarischen Goldgulden als Zinsen eines von ihrer Mutter an König Karl V. ausgeliehenen Kapitals und das Herzogthum Bari und Fürstenthum Rossano. Ursprünglich hatte sie sich Hoffnung gemacht, daß König Heinrich sich mit ihr vermählen würde, unter den neuen Bewerbern sollte sie nach allgemeiner Angabe dem Erzherzoge Ernst am meisten zugethan sein.

---

[31]) Sie war schon 45 Jahre alt.

Kurz wird sodann auch der Groß-Chan der Praecopischen Tataren, da er bei der Wahl im Jahre 1573 gleichfalls als Bewerber auftrat, hier erwähnt. Trotzdem ihm unter Sigismund August die ausbedungene Vergütung von 30,000 Goldgulden nicht ausgezahlt war, so hielt er doch mit diesem Fürsten gute Nachbarschaft und versprach nach dessen Tode die Republik, wie eine Wittwe oder Waise, gegen alle äußeren Angriffe zu vertheidigen; im Falle seiner Wahl aber erklärte er sich bereit, nach christlichem Gesetze zu leben und in Polen zu wohnen. Als er sich indessen bei der Wahl ausgeschlossen sah, zeigte er sich in hohem Grade verstimmt und machte dann zweimal Einfälle in Polen, die aber mit entschiedenen Niederlagen endigten. Nach diesen Angaben bespricht unser Gesandter noch kurz die Herkunft der Tataren, ihre Religion und ihre Lebensgewohnheiten, in denen sie gänzlich mit den alten Scythen übereinstimmten; der Groß-Chan, der sechste nach dem Gründer der Dynastie, Dowlet mit Namen, wird als ein kräftiger Mann von 60 Jahren geschildert, er wohnte in Praecop, einer Burg in der Krim,[33]) nach der auch dieser Stamm der Tataren seinen Namen hat, niemand durfte ihm ohne Geschenke nahen, und nur auf den Knieen durfte man mit ihm sprechen.

Nachdem sich Lippomano derart über die einzelnen Bewerber ausgelassen, spricht er am Ende seines Berichtes noch über die Beziehungen der anderen europäischen Mächte zur polnischen Republik. Den Anfang macht als Haupt der Kirche der Papst; dessen vorzügliches Bestreben ist es, wie unser Gesandter meint, die Ausrottung der Häresien in jenem Lande zu erwirken; deshalb hat er häufig Breven an hervorragende Magnaten erlassen und eine Nunziatur im Lande eingerichtet. Früher war ihm von ganz

---

[32]) Gemeint ist die Königin Barbara Radziwill, die Gemahlin Sigismund Augusts. Die Streitigkeiten zwischen Anna Jagellonka und dem Könige Philipp II. von Spanien über das Geld und die Ländereien ihrer Mutter Bona in Neapel sind schon oben (vgl. S. 159) angedeutet worden. Man vergleiche darüber Seb. Ciampi, Notizie dei Secoli XV. e XVI. Firenze 1833 S. 56.

[33]) Ueber diese Burg und überhaupt über die Sitten der Präcopischen Tataren vgl. Guagnin a. a. O. T. II. S. 318 ff.

Polen eine Art Tribut als Reugeld für die Ermordung eines Bischofs gezahlt worden,[34]) doch ist dieser Tribut mit der Zeit in Vergessenheit gerathen.

Dann geht der Bericht auf die Türkei über, erwähnt aber eigentlich nur, wie die Walachei aus den Händen der Polen in die der Türken gelangt sei, und man vermißt genauere Nachrichten über die Beziehungen beider Staaten zu einander. Mit Spanien herrschte nach der Angabe des Venetianers kein besonderes Einvernehmen, sowohl wegen der oben erwähnten Streitigkeiten über Bari und Rossano, als auch wegen der Charakterverschiedenheit zwischen beiden Nationalitäten; wiewohl von Spanien nach Danzig auf dem Seewege Weine und Spezereien eingeführt würden, so zeige man doch wenig guten Willen gegen einander, wie man dies bei der Wahl des letzten Königs erfahren konnte.[35])

Endlich kommt er auf die Beziehungen zwischen Venedig und Polen zu sprechen. Die Achtung, der sich der venetianische Staat bei den Polen erfreute, begründet er namentlich mit der Aehnlichkeit zwischen den beiden Verfassungen und dem Umstande, daß noch niemals durch irgend welche geschäftliche Verwicklungen zwischen den zwei Staaten Mißhelligkeiten entstanden seien. Außerordentlich erfreut wäre der polnische Adel gewesen, als der Doge nach der Ernennung des Gesandten das Beglaubigungsschreiben nicht nur an den König, sondern auch an den Senat gerichtet habe, und nach seiner Ansprache vor dem Senate und Reichstage sei der Gesandte selbst mit Ehrenbezeugungen überhäuft und die Klugheit des venetianischen Senats immer verherrlicht worden. In seinen Unterredungen sei er auch immer bemüht gewesen, alle übeln Meinungen über die Republik zu zerstreuen, nach Kräften habe er sich bestrebt, sich jedem gefällig zu erweisen, und habe sich, so gut es ging, den Eigenthümlichkeiten der polnischen Nation angepaßt, die darin beständen, mehr zu essen und zu trinken als

---

[34]) Die Capponische Handschrift sagt fälschlich „ammazzato un loro re;" gemeint ist die Ermordung des Krakauer Bischofs Stanislaus im Jahre 1079.

[35]) Es wird hiermit auf das S. 148 angeführte Ereigniß angespielt.

alle anderen Nationen der Welt;[36]) hierbei habe er freilich über seine Kräfte und über die ihm zu Gebote stehenden Einkünfte hinausgehen müssen. Denn wiewohl allgemein die Ansicht herrsche daß in Polen alle Lebensmittel im Ueberflusse vorhanden seien, so daß man ihm deswegen ein geringeres Gehalt angewiesen, als allen anderen Gesandten der gekrönten Häupter, so sei doch in Krakau, wo er sich den größten Theil der Zeit aufgehalten, alles sehr theuer. Durch dies Entgegenkommen aber sei es ihm gelungen, sich viele Freunde zu machen und sich alle gewünschten Nachrichten zu verschaffen. Grade ein venetianischer Gesandter, — fährt er fort — der seine Stellung erkennt, wird im Allgemeinen immer mehr geliebt sein, als die Botschafter der anderen Staaten; „denn der päpstliche Nuntius wird von den Haeretikern gehaßt, der kaiserliche Botschafter ist bei dem Gegensatze, der zwischen der deutschen und polnischen Nation herrscht, wenig beliebt und ebensowenig die Gesandten der anderen deutschen Fürsten, sowie die von Schweden und Dänemark, die oft verwickelte und unangenehme Finanz- und Grenzfragen zu behandeln haben.“ Nachdem der Gesandte zum Schlusse noch betont hat, daß er bei seiner Abreise von Krakau von den Vornehmen begleitet und ihm so die Achtung der Nation bezeugt worden sei, endigt er den Bericht mit der Aufforderung an den Dogen, die Freundschaft mit der polnischen Nation zu pflegen und zu befestigen.

---

[36]) Diese interessante Stelle findet sich nicht in der Rykaszewskischen Bearbeitung; ob sie in der Handschrift des Museo Correr fehlt, ist fraglich.

Aus Südpreußischer Zeit.

Von

Max Beheim-Schwarzbach.

IV.

Die böhmischen Brüder und die Reformirtengemeinde. — Die Schulverhältnisse zu damaliger Zeit.

Eine Geschichte der böhmischen Brüder in der südpreußischen Zeit mag an sich nicht gerade von besonderer kirchengeschichtlicher oder allgemein historischer Bedeutung erscheinen, trotzdem nimmt sie unser Interesse nach mehreren Seiten hin in Anspruch. Der Verfall der einst so blühenden Kirche giebt Anlaß zu mancherlei Betrachtungen, namentlich über den Wechsel anfänglicher religiöser Duldung und darauf folgender Unduldsamkeit der vorsüdpreußischen Zeiten in diesen Landen; außerdem wirft diese Geschichte interessante Streiflichter auf die allgemeinen kirchlichen und Schulverhältnisse jener Periode, und schließlich fesselt der fast tragische Stoff: das Schauspiel früherer, jetzt in Verfall und Nichtigkeit gekehrten Größe und einstigen Glanzes! Hierzu kommt, daß die Werke über die böhmischen Brüder in diesen Landen, besonders das bekannte von Lukaszewicz, nicht bis in diese Zeiten herabreichen.

Zu der Zeit der zweiten Theilung Polens war der böhmischen Kirche die Blüthe in Polen längst gewaltsam abgestreift; ihre Lehre, einst von den Edelsten und Reichsten der Polen enthusiastisch begrüßt, war von den Jesuiten immer heftiger bedrängt, verfolgt, zum Theil ausgerottet worden. Vergeblich das berühmte Bündniß

mit den Reformirten und Lutheranern zu Sendomir; vergeblich das gemeinsame Ringen der Dissidenten gegen den immer mächtiger brausenden Strom katholischer Reaktion; vergeblich ein immer näheres Anlehnen der Gemeinde an die Reformirten, eine Annäherung, die einer Verschmelzung beider Bekenntnisse fast gleichkam; vergeblich auch die Verwendungen und thatsächlichen Unterstützungen auswärtiger reformirter Fürsten und Staaten, unter denen die Hohenzollern, die Schweizer und Holländer obenan standen. In mehr als 60 Gemeinden und Kirchen war einst von Brüdern gebetet worden, jetzt zählte die vereinigte reformirte böhmische Kirche nur noch elf Gemeinden, von denen drei rein deutsch, 4 polnisch und andere 4 gemischt, d. h. polnisch-deutsch waren: A. Rein deutsche Gemeinden: Lissa, Laßwitz, Thorn. B. Rein polnische Gemeinden: Lissa, Schokken, Zychlin, Wola. C. Gemischte, d. i. polnisch-deutsche Gemeinden: Posen, Orzeszkowo, Heyersdorf, Waschko.

Einst waren der Gemeinde viele und reiche Spenden zugeflossen von der Aristokratie des Landes, die sich in großer Zahl und in auffälliger Weise, der alten Kirche zum Trotz, der Lehre der Brüder zugewandt; liegende Gründe, Schenkungen, Legate aller Art waren den einzelnen Gemeinden oder der Gesammtheit in ihrer Vertretung vielfach vermacht, so daß die stattliche Zahl der Prediger reich besoldet, die Kirchen gut unterhalten, die Schulen und ihre Lehrer mehr als auskömmlich unterstützt, ja höhere Schulen gegründet werden konnten. Und jetzt war das Gesammtvermögen so zusammengeschmolzen, daß von den Zinsen kaum die nothdürftigsten Ausgaben bestritten wurden. Das Kapital betrug nur noch 65,000 Thaler, hiervon waren aber 14,000 gar nicht einzutreiben, der Rest war sehr ungleich, nicht immer sicher angelegt. In welcher Weise die polnisch-katholische Mehrheit es verstanden hatte, das Eigenthum der Brüdergemeinde zu schädigen und so den Lebensnerv der Kirche zu unterbinden, dafür nur ein kleines Beispiel für viele! Der Graf Stanislaus von Kurnatowski hatte der Gemeinde ebenfalls ein Legat zugewendet, in Höhe von 10,000 Thaler und zwar bedingungslos. Die Wengrower Generalsynode — Wengrow liegt zehn Meilen von Warschau — hatte jedoch im Jahre 1780, wohl in Vorausahnung

des Geschickes, das sich bald zum zweiten Male an Polen erfüllen sollte, eigenmächtig bestimmt, „daß der Erbe von der Zahlung des Kapitals und der Zinsen befreit werde, für den Fall, wenn wir durch ein unglückliches Loos von Polen getrennt werden sollten.“ Und wirklich hörte die Zahlung 1793 auf, auf Grund jener durchaus ungehörigen und eigenmächtigen Bestimmung! Rechnete man zu den Zinsen des gebliebenen Kapitals noch die Einnahmen an Pachtgeldern hinzu (etwa 300 Thaler), so stellte sich der jährliche Haushalt ungefähr auf 4000 Thaler, von denen alle Beamten und Einrichtungen der Gemeinde unterhalten werden sollten! Die bisher alle Jahre aus Holland und aus der Schweiz fließenden Unterstützungsgelder waren seit der preußischen Besitzergreifung versiecht. Die preußische Regierung hatte augenblicklich auch die Zahlung der Hülfsgelder eingestellt, weil wenig Geld vorhanden, aber die Zahl anderer Unterstützungen sich riesengroß vermehrt hatte. Zwar waren Sammlungen in den alten preußischen Landen für die Gemeinde gestattet, ja angeordnet, aber das Ergebniß war nicht gerade genügend, außerdem die Sendung sehr umständlich und theuer. Einundeinhalb Jahr nach der Kollektenverordnung waren nur aus dem Magdeburgischen 56 Thlr. eingetroffen, eine Sendung, die 3 Thaler Porto kostete; aus der Mark, Pommern und Westpreußen waren die Posten noch gar nicht eingegangen; in Stettin war die Sammlung einfach unterblieben und in Glogau hatten die betreffenden Behörden sogar ganz vergessen, die Verordnung zu veröffentlichen!

Daß in Folge dieses unglücklichen Vermögensstandes die Gehälter der Beamten höchst kärglich bemessen waren, versteht sich von selbst; in Laßwitz hatte der Prediger eine jährliche Baareinnahme von 48 Thaler erhalten, aber da die Gemeinde selbst armselig war, ging von dieser Summe nur ein kleiner Theil ein, der Schullehrer derselben Kolonie hatte nur ein Einkommen von 18 und an Accidentien ungefähr 8 Thlr. 22 3/4 Pfennige; auch die Pfennige spielen bei diesen Gehältern eine Rolle. Waren auch die Gehälter anderer Beamten höher angesetzt, die Wirklichkeit entsprach nur selten diesen auf dem Papier ausgeworfenen Summen. Man kann sich denken, wie hiernach die Lage der einzelnen Kolonien selber beschaffen war. In Thorn und Wola war kein

Prediger mehr; in Warschau war einst eine blühende Gemeinde gewesen, die ihrem Prediger 800 Thlr. Gehalt zahlen konnte, die eine eigene Kirche, Schule, Krankenanstalt und ein Predigerhaus besaß. All das war eingegangen, die jährlichen Einnahmen betrugen jetzt über 1500 Thlr. weniger als fünf Jahre vorher. Die Gemeinde in Posen war ehedem noch reicher und blühender gewesen, hatte zwei Kirchen und fünf dazu gehörige Gebäude besessen, jetzt war schon längere Zeit kein Prediger anwesend, die Gebäude waren der Gemeinde durch die Jesuiten und ihre Schüler zerstört worden; sie mußte sich mit einem gemietheten Betsaal begnügen, für welchen sie 180 Thlr. zu zahlen hatte, während sie dem Geistlichen nur 100 Thlr. Gehalt bieten konnte.

Und wie kläglich war der Zustand dieser Gemeinde, als nach mehrjähriger Vakanz endlich wieder ein Prediger hierherkam! Der gemiethete Saal, der zur kirchlichen Vereinigung der Gemeinde diente, über der Wage am Rathhaus, dicht an der Hauptwache, war nur durch eine schmale, lange Treppe erreichbar, die für alte Leute kaum besteigbar war. Der Fußboden des Saales war so dünn, daß man hier und da durchsehen konnte; jedes Geräusch war zu hören. Durch die Decke drang der Regen, durch die Fenster heulte der Wind; der Sturm hob zuweilen ganze Fenster heraus und zertrümmerte sie dicht an der Kanzel, so daß der Prediger „im kalten Zuge der Luft" predigen mußte. Und „die Seligkeit irdischen Lebens, eine eigene Wohnung mit Garten," wie sie die Prediger aller Bekenntnisse in Südpreußen hatten, blieb dem Posener versagt. Die Kirchen- und Schulkasse in Lissa nahm seit dem großen Stadtbrande gegen 500 Thlr. weniger ein, als die Ausgaben betrugen. So gab es Klagen in allen Gemeinden.

Mit Freuden begrüßten daher die Brüder und Reformirten die politische Wendung der Dinge und hofften viel von dem milden Scepter der neuen Regierung. Es richtete die Unität frühzeitig ein Schreiben an den König, das, von den Generalsenioren und dem Generalconsenior abgefaßt, ein Nothschrei der ganzen südpreußischen Gemeinden war. Auf zwei Punkte besonders war ihre Bitte gerichtet: der Staat möchte ihre Kapitalien übernehmen und sie ihnen (womöglich mit 6%) verzinsen, damit ihre Einnahmen nicht den vielen Schwankungen und Unsicherheiten ausgesetzt wären

und sodann, es möchte ihnen möglichst Beibehaltung ihrer bisherigen Verfassung sammt allen Rechten und Privilegien zugesichert werden.

„An des Königs Vorfahren," so hob das Schreiben an, hätten sie sich „in Kirchenangelegenheiten von jeher mit kindlicher Zutraulichkeit wenden dürfen. Wie viel mehr jetzt, da wir Sie, allerdurchlauchtigster, unsern König, da wir Sie laut Vater nennen dürfen. Jetzt werden neue Einrichtungen in dieser Provinz gemacht; damit nun auch bei diesen auf unsere Kirchen und ihre Bedürfnisse zeitig Rücksicht genommen werde, sind wir genöthigt, Ew. K. Maj. verschiedene Bitten vorzutragen, um deren huldreiche Königliche Erhörung wir Ew. Maj. fußfälligst anflehen. Denn jetzt ist ja die Zeit der Erleichterung und Hilfe nach langen Trübsalen erschienen; jetzt können und werden Ew. Majestät väterliche Huld und Gnade auch über uns ergießen. Dies sagt unser für alle bisherigen Königl. Wohlthaten mit unvergeßlichem Dank erfülltes Herz." (8. Mai 1793). Noch von dem Hauptquartier Dürkheim aus wurde durch den Großkanzler v. Carmer Minister von Dankelmann, dem die Einrichtung der Justizverfassung in Südpreußen übertragen war, beauftragt, im Verein mit dem geistlichen Departement die Anträge der Bittsteller zu prüfen, darüber zu berichten und etwaige Vorschläge zu machen, (10. August), während die Gemeinde selbst der Aufsicht des reformirten geistlichen Kirchendirektoriums (des geistlichen reformirten und französischen Departements) unterstellt wird. Die Kommission, die damals in königlichem Auftrag von Carmer und dem Generaldirektorium eingesetzt war, um an der Abfassung eines Ressortreglements für Südpreußen zu arbeiten, wird bedeutet, die reformirten Kirchensachen weder dem Konsistorium noch den Kammern, sondern lediglich dem Kirchendirektorium selbst zu überweisen, da die Gemeinde in Ansehung der Verwaltung ihrer Kirchengüter eine eigenthümliche, von allen Kollegien der Republik ganz unabhängige Verfassung gehabt habe, welche durch verschiedene Reichstagskonstitutionen gewährleistet worden sei.

Die Untersuchung ergab nichts neues über die Vermögenslage der Gemeinde, erklärte auch, daß die Regierung wohl die sittliche Pflicht habe, helfend einzutreten, wenn auch die Form der Hilfe

zunächst noch unerörtert blieb; eine Verzinsung der Kapitalien mit 6% erschien jedoch allzu hoch. Nicht unwichtig waren die Ergebnisse der Darlegung der Verfassung und der Rechte, um deren Beibehaltung gebeten worden war.

Die Gemeinde hatte im Allgemeinen die Einrichtungen der Brüderunität überhaupt. An der Oberaufsicht nahmen, je mit besonderen, allgemeineren oder beschränkteren Rechten, folgende Faktoren Theil: das Collegium seniorale, die Synode, das Konsistorium, das Gymnasium provinciale in Lissa, die Gemeinde und das Hospital in Lissa.

Das Collegium seniorale hatte seinen Sitz in Lissa, wie denn Lissa überhaupt der Mittelpunkt der Gemeinde war, und bestand aus zwei adeligen und drei geistlichen Beisitzern, von denen die ersteren von der Synode alle 4 Jahre, die geistlichen von der Gemeinde gewählt wurden. Das Kollegium war ziemlich unabhängig und stand nur unter der Gerichtsbarkeit der Synode; seine Aufgaben bestanden in der Berufung der Synode, der es Zeit und Ort bestimmte, während es in der Zwischenzeit auf Zucht und Ordnung selbst zu sehen, die Kirchen und Schulen zu visitiren hatte. Bei Predigerwahlen ernannte das Kollegium drei Kandidaten, von welchen die Gemeinde sich einen auswählte, und „vocirte“ den Erwählten. Auch die Kassenverwaltung und Führung des Briefwechsels lag dieser Behörde ob, letzteres besorgte zumeist der leitende geistliche Senior. Die geistlichen Senioren bestimmten die Alumnen, die auswärts studiren sollten, ließen die Zurückgekehrten durch eigens von ihnen ernannte Examinatoren prüfen und verrichteten die Ordinationen, Installationen, sowie die Einrichtung neuer Kirchen. Bei der Ordination der geistlichen Generalsenioren fand die von den Waldensern auf die Böhmen, und von diesen auf die Unität übergegangene Stufenfolge des Lehramtes und die bisher ununterbrochene bischöfliche Ordination statt; doch wurde dieser bischöfliche Titel nur der englischen Kirche gegenüber gebraucht. Die Synode bestand aus den Generalsenioren, aus sämmtlichen Predigern sowie den Abgeordneten der einzelnen Gemeinden, zu denen sich noch die adeligen Beisitzer gesellen konnten. Die Synode war die erste und höchste anordnende, in streitigen Fällen die letzte Instanz; in schleunigen Fällen

bestimmte, ehe eine Synode berufen werden konnte, ein Konvent das Nöthige, doch bedurften dessen Anordnungen der Bestätigung der nächsten Synode. Die Synode bestimmte auch das Konsistorium.

Das Konsistorium hatte die Aufgabe in Ehesachen, sowie über Klagen zu entscheiden, die über Prediger und Lehrer anhängig gemacht wurden; in gemischten Fällen hielt diese Behörde ihre Sitzungen gemeinschaftlich mit dem lutherischen Konsistorium ab.

Dem Gymnasium provinciale in Lissa, der einzigen protestantischen Lehranstalt dieser Art in Südpreußen, stand das Collegium Scholarchale vor, welches aus dem Collegium seniorale, den Pastoren der deutschen Gemeinde zu Lissa und einem „Literatus" aus der Reihe der Kirchenältesten bestand; von diesem hing Einrichtung des Gymnasiums, sowie die Wahl der höheren Lehrer, bezw. Professoren ab.

Den Kirchengemeinden stand die freie Wahl des Predigers zu aus der Mitte der drei vorgeschlagenen Kandidaten; die Lehrer und die übrigen Kirchendiener konnten sie ganz selbständig ernennen, frei von jeder Beeinflussung der Grundherrschaft; sie erwählten sich selbst ihren Patronus, der den Prediger unweigerlich anzuerkennen hatte, doch hatte der Patron, wenn er reformirten Bekenntnisses war, eine vorzügliche Wahlstimme. Die Gemeinde verwaltete auch ihr Kirchenvermögen selbst. Während sonst schon allen Gemeinden in Ansehung ihrer Beamten gewisse Vergünstigungen vorbehalten waren, insofern z. B. Prediger und Lehrer mit ihren Aeckern und Pfründen von herrschaftlichen und städtischen Abgaben frei, auch der diesfälligen Gerichtsbarkeit enthoben waren, so besaß die Lissaer Gemeinde noch ganz besondere Privilegien sowohl für die Beamten, als für sich selbst. Dahin gehörte u. a. das Recht der Prediger und Gymnasiallehrer, beliebige fremde Biere ohne Abgabe einzuführen; die Gemeinde durfte ferner aus der ihr zuständigen Ziegelei die Ziegel ohne Abgaben verkaufen, durfte das ganze Viereck der Häuser und Baustellen, auf dem die Kirche stand, käuflich an sich bringen; der verkaufte Platz blieb alsdann abgabenfrei. Schied ein Mitglied des Kirchenrathes aus, so wählte die Gemeinde aus drei vom Kirchenrath vorgeschlagenen Personen ein neues Mitglied, ernannte ferner den

Kantor und Organisten, die zugleich Mitglieder des Gymnasiums waren, und führte durch den Kirchenrath die Mitaufsicht über die unteren Gymnasialklassen. Der Magistrat, die Stadtgerichte und die dritte Ordnung bestanden in Lissa zur Hälfte aus Reformirten, zur Hälfte aus Lutheranern; erst seit dem letzten großen Brande waren zwei Katholiken darunter.

Das ungefähr waren die Hauptergebnisse der Untersuchungen über den Stand der Gemeinde, deren Gesuche sich auf 27 Punkte erstreckte. Es fiel nicht ganz leicht, den Forderungen der Antragsteller gerecht zu werden, aber es war Dankelmanns ernster Wille, ihnen zu helfen. Da kam der unselige Aufstand dazwischen und zerstörte alle Pläne; erst nach seiner Unterdrückung konnte auch die Gemeindeangelegenheit wieder in Angriff genommen werden. Es war aber ein Wechsel der maßgebenden Persönlichkeiten getreten, ein Wechsel, der auch auf diese Frage von Einfluß war. An Stelle Dankelmanns war der Großkanzler Goldbeck getreten, der jetzt die Oberaufsicht über die evangelischen Gemeinden zu führen hatte; ihm wurden von seinem Vorgänger alle einschlägigen Akten überschickt. Doch erst nach längerem Zaudern und nach mehrfachen Bedenken seinerseits, ob er auch befugt sei, sich in die reformirten Verhältnisse einzumischen, da dieselben ja vor das reformirte Kirchendirektorium gehörten, erst, als er im Juli 1796 endgiltig mit einer Reorganisation der Provinz betraut wurde, erklärte er, gemeinschaftlich mit Thulemeyer diese Angelegenheit in die Hand nehmen zu wollen. Das that auch Noth. Denn der damals allmächtige Hoym, der behülflich sein sollte, die südpreußischen Verhältnisse auf schlesischen Fuß zu bringen, nach schlesischem Muster zu regeln und einzurichten, hatte sich als kein Freund der Gemeinde bewiesen. Jetzt gelang es der gemeinsamen Thätigkeit jener beiden Männer ein „Reglement wegen künftiger Verfassung der evangelisch-reformirten Kirchenangelegenheiten in Südpreußen“ beim König auszuwirken (August 1796). Hiernach wurde verordnet, daß diese Kirchen- und Schulangelegenheiten „wie bisher durch die Senioren und das Collegium seniorale, sowie in Ansehung des ganzen Inbegriffs dieser Anstalten durch die Generalsynode besorgt werden sollten, dieses jedoch unter der unmittelbaren Aufsicht des Konsi-

storiums in Posen zu geschehen habe und daß durch dieses alle bezüglichen Fragen dem reformirten geistlichen Departement in Berlin zu unterbreiten wären." Somit hatte das Posener Konsistorium die Aufsicht über alle reformirten Angelegenheiten in ganz Südpreußen, ohne Rücksicht auf die sonstige Eintheilung im Regierungs- und Kammerdepartement. In Posen wurde ein Konsistorialrath (Cassius) aus der Mitte der südpreußischen reformirten Geistlichen bestellt, der Gehalt und Stimme haben sollte, wie die anderen geistlichen Räthe und der vornehmlich in den reformirten Sachen Vortrag zu halten hatte. Dem reformirten Departement blieb es unbenommen, sich der Zuziehung des reformirten Kirchendirektoriums zu bedienen. Der Schwerpunkt der Gemeinde war hiermit von Lissa nach Posen verlegt. Im Uebrigen erging die Anfrage des Königs, welche von den Bedürfnissen des reformirten Kirchen- und Schulwesens die allerdringlichsten wären. Die Antwort erfolgte von Posen aus, man möge doch, was die allgemeinen Interessen der Gemeinde beträfe, eine jährliche Unterstützung, vielleicht aus dem Edukationsfonds, genehmigen; was besondere Forderungen anbelangte, wurde für Posen die Gründung eines gut ausgestatteten lutherisch-reformirten Gymnasiums vorgeschlagen. Das wäre ein dringendes Bedürfniß, zumal für die Kinder der zahlreichen Beamten. Auch wäre eine Aufbesserung der Gehälter der reformirten Prediger und Lehrer dringend geboten; neue Gebäude wären vermuthlich zu kostspielig, daher würde es rathsam sein, im Jesuitenkolleg Räume den Reformirten zu bestimmen.

Thulemeyer und Minister von Voß, dem bald darauf das Südpreußische Departement übertragen wurde, waren diesen Anträgen nicht abgeneigt, aber sie fanden an Hoym auch weiterhin einen Gegner. Die 2000 Thlr. jährliche Unterstützungsgelder, wie jene beiden vorgeschlagen, erschienen ihm viel zu hoch; er habe bereits 900 Thlr. auf den Südpreußischen Haushaltsplan gesetzt für die Reformirten, das sei mehr als genug. Diese verschiedenen Ansichten in seiner nächsten Umgebung veranlaßten den Monarchen, der gern „zur Verbesserung des reformirten Kirchen- und Schulwesens in Südpreußen die erforderlichen Zuschüsse nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Kräfte der Provinz" geben

wollte, der aber erklärte, „er könne hier ebensowenig wie in den alten Provinzen einseitig, ohne Kenntniß des Zustandes aller drei Bekenntnisse, ihrer Bedürfnisse und der dazu vorhandenen Fonds verfahren“, eine allgemeine Umschau über die kirchlichen und namentlich über die Schulverhältnisse in Südpreußen anzuordnen.

Der Verfasser glaubt, daß eine kleine Abschweifung auf dieses, dem Thema ja so nahe liegende Gebiet um so mehr von dem Leser verziehen werden möchte, als die bisherigen Angaben über diese Verhältnisse noch ungenau sind. Man braucht nur Holsche's Buch über Südpreußen aufzuschlagen und das XVII. Kapitel über Schul- und Erziehungswesen nachzulesen (S. 551—563), um zu finden, daß er eigentlich nur allgemeines giebt und wirklich thatsächliche Angaben nicht zu bringen vermochte.

Für das katholische Schulwesen waren schon unter der polnischen Regierung die Einkünfte aus den eingezogenen Jesuitengütern bestimmt gewesen, die Republik Polen hatte diesen Edukationsfond zur Nationalerziehung, wenigstens für die höheren Schulen, bestimmt. Die Höhe dieser Einkünfte waren in ihrer Vollständigkeit schwer auszumitteln; außerdem hatte Hoym zum Besten des schlesischen Schulfonds eine Summe von etwa 5000 Thlr. hiervon abgezweigt, so daß ungefähr 10—15,000 Thaler zur (jährlichen) Verfügung standen. Hiervon sollten für ganz Südpreußen Elementar- und Bürgerschulen, sowie Seminare geschaffen und unterhalten werden. Katholisch-polnische Schulen auf dem Lande gab es fast gar nicht, und selbst in den Städten sah es traurig genug aus. Um nur einige Proben von diesem Bestand des katholischen Schulwesens, wenigstens in den Städten, zu geben, so hatten im Fraustädter Kreise unter 21 Städten 8 gar keine katholische Schule, nämlich Dolzig, Punitz, Rakwitz, Rothenburg, Schwetzkau, Wielichowo, woselbst das Schulhaus eingestürzt war, und in Wollstein gab es zwar für die 58 katholischen Familien ein Schulgebäude, aber der Probst hatte sich gemüßigt gesehen, dasselbe anderweitig zu verpachten. In Kriewen ließen die Eltern der Kinder einfach nicht die Schule besuchen. In der Inspektion Meseritz hatten von 21 Städten zwölf keine Schule: Birnbaum, Brätz, Zirke, Karge, Köpnitz, Neubrück, Neustadt, Neutomischel, Pinne, Tirschtiegel und Wronke. In Bomst unterrichtete ein

schlichter Landmann in seiner Wohnung; in Meseritz und Betsche fand nur von Michaelis bis Pfingsten Schulunterricht statt, im Sommer besuchten hier, wie in so vielen anderen Städten die Kinder gar nicht erst die Schule; in Schwerin gingen die 25 schulpflichtigen katholischen Kinder in die evangelische deutsche Schule; in Bentschen wurde nur Privatunterricht vom katholischen Geistlichen ertheilt.

Im Posener Bezirk gab es 18 Städte, von diesen hatten folgende keine katholische Schule: Kurnik, Moschin, Rogasen, Schroda; in Kostrzyn, Schroda, Moschin, Buk und Ritschenwalde waren keine Lehrer. Die Kinder aus Kurnik gingen meist nach Bnin in die Schule; nur im Winter wurde in Schrimm die Weisheit des Schreibens und Lesens 45 Kindern (statt 100) beigebracht. Dagegen hatte die Stadt Posen selbst 12 Schulen: 1) die Haupt- oder große Stadtschule, die bes. vom jungen Adel besucht wurde und 123 Schüler zählte, welche schon die anderen, niederen Schulen durchgemacht hatten. (Es waren an derselben angestellt ein Rektor, von Przylanski, der ein Gehalt von 533 Thaler 8 Gr. bezog, ferner 6 Professoren, ein Professor juris canonici, ein Professor der deutschen und einer der französischen Sprache). 2) Die Schule in der Pfarrei St. Maria Magdalena, in welcher nur ein Lehrer wirkte, der eigentlich 315 Kinder (aus 827 Familien!) unterrichten sollte; es beliebten aber nur 42 Zöglinge zu erscheinen; 3) das Szoldrski'sche Konvikt. Außerdem gab es Privatschulen in der Pfarrei St. Adalbert, auf der Wallischei, Schrodka, Ostrowek, Zawada, woselbst überall „die Lehrer nicht bestehen konnten, weil das Schulgeld nicht bezahlt wurde“. Ferner hatten die Evangelischen eine Schule, in welcher 3 Lehrer sich mit 168 Kindern mühten, desgleichen die Reformirten, die Griechen, deren Schule aber augenblicklich eingegangen war und schließlich ließen die Juden 521 Kinder theils jüdische Armenschulen, theils 15 Privatschulen besuchen.

Im Kreise Peisern hatte unter 19 Städten keine katholische Schule Bojanowo, da es hier keine katholische Familie gab; keine Lehrer waren vorhanden in Mieszkowo, Miloslaw, Neustadt a. W., Pogorzela, Sarne, Jaratschewo, wo es überhaupt keine Schule gab. Nur im Winter wurde Schule abgehalten in Du-

pin; in Kobylin bezog der Lehrer ganze 13 Thaler jährlich, mit Schulgeld 21 Thlr., wozu noch 3 Thlr. Holzgeld kamen. In Görchen war seit 4 Jahren keine Schule gehalten, erst seit einem Vierteljahr war wieder ein Lehrer angestellt.

Im Gnesener Bezirk hatten von 25 Städten keine Schule Gnesen selbst, ferner Kazmierz, Kletzko, Kleczewo, wo das Schulhaus abgebrannt war, Lekno, Lopienno, Mieltschin, Mietschisko, Powidz, Rogowo, Slupce, Skulsk, Tremessen; in anderen Städten wurde in gemietheten Stuben Schule gehalten, so in Schwarzenau, Wreschen, Wylezin. Am fürchterlichsten aber lagen die Schulverhältnisse im Osten; unter den 16 Städten der Inspektion Wraclawek, hatte eigentlich nur Wraclawek selbst eine katholisch-polnische Schule, die vom Domkapitel unterhalten wurde; in Brzesc wurde wenigstens in einer Miethswohnung Schule gehalten, ebenso in Lubin; in Przedecz hielten die deutschen Familien sich einen Lehrer, der ihre evangelischen Kinder unterrichten mußte; in 13 Städten dieser Inspektion gab es weder Schule, noch Lehrer!

Also unter den 120 Städten der sechs Inspektionen hatten in etwa 50 Städten die Polen keine Schule, keinen Lehrer! Noch schlimmer war das Zahlenverhältniß der Städte, in welchen nur im Winter Schule gehalten wurde!

Die Beschaffenheit der vorhandenen Schulgebäude war über die Maßen jämmerlich; fast immer heißt es: „dem Verfall nahe", „wird nächstens einstürzen". Von der Beschaffenheit der Lehrer, von der Art, der Methode und dem etwaigen Erfolg des Unterrichts gar nicht zu sprechen! Nur noch ein Wort über das Verhältniß des Schulbesuches selber zu der Anzahl der katholisch-polnischen Familien und der schulpflichtigen Kinder; erst wenn auch diese Zahlen berücksichtigt werden, kann man sehen, wie der ganze Unterricht in jenen südpreußischen polnischen Schulen damals eigentlich nur ein nichtiger war, wie hier schleunige Hilfe noth that!

Aus den von der Regierung über den Schulbesuch aufgenommenen Tabellen seien hier beispielsweise zwei mitgetheilt. Dieselben werden am deutlichsten die damaligen Schulzustände veranschaulichen.

Inspektion Fraustadt.

Städte.	Kath. Familien.	Schulpflicht. Kind.	Schulbesuch.
Dolzig	105	138	—[1])
Fraustadt	284	180	60[2])
Gostyn	326	173	30
Grätz	221	110	40
Kosten	227	148	61[2])
Koschmin	282	229	17[2])
Kröben	242	204	35[2])
Krzywin	107	48	—
Lissa	162	85	36
Punitz	41	52	(25)—[3])
Rakwitz	60	36	(12)—[4])
Reisen	195	41	30
Rostarzewo	85	63	(31)—[4])
Sandberg	14	20	20
Schlichtingsh.	217	100	93
Schmiegel	99	54	54
Schwetzkau	200	36	(36)—[1])
Storchnest	184	120	70
Willichau	100	86	(35)—[5])
Wollstein	58	30	(30)—
Zaborowo	222	126	81

Inspektion Peisern.

Städte.	Kath. Familien.	Schulpflicht. Kind.	Schulbesuch.
Bojanowo	—	—	—
Borek	184	150	40
Dobrzyce	120	90	45[2])
Dupin	163	175	42[2])[4])
Görchen	150	80	50
Jaroczewo	—	—	
Jarotschin	50	78	12
Jutroschin	82	98	43[4])
Kobylin	95	69	16
Krotoschin	262	182	100
Mieschkowo			—
Miloslaw			—
Neustadt a/W.			—
Pogorzelec			—
Peisern	245	115	32
Rawitsch	115	80	12
Sarne	135	80	—[1])
Zduny	63	119	33
Zerkow	118	63	8

[1]) Das Schulhaus ist abgebrannt.

[2]) Das Schulhaus ist in sehr schlechtem Zustande, droht einzustürzen, muß umgebaut werden.

[3]) Es soll eine Schule gebaut werden.

[4]) Nur im Winter.

[5]) Das Schulhaus ist eingefallen.

[6], Wird keine Schule gehalten.

[7]) Kein Lehrer vorhanden.

Bronze-Werke
aus der
Peter Vischer'schen Gießhütte zu Nürnberg in Posen und Gnesen.

Von
A. Bergau.

Beim Studium der allgemein bekannten Werke Peter Vischers und seiner Söhne zum Zweck der Ausarbeitung einer (vor einigen Jahren im zweiten Bande von Dohmes „Kunst und Künstler“ erschienenen) Darstellung des Lebens und der Werke dieser berühmten Erzgießer hatte ich die Bemerkung gemacht, daß die von ihnen gefertigten Grabmäler — denn das ist die bei Weitem größere Anzahl ihrer Werke — meist in größerer Anzahl beisammen vorkommen und sich vorzugsweise an die Bischofssitze anschließen. Durch Kenntniß der Thatsache, daß Peter Vischer eine große, schöne Grabplatte für den Dom zu Breslau und einige Grabmäler für Krakau gefertigt, kam ich auf den Gedanken, daß er ähnliche Arbeiten auch für die benachbarten Diözesen Posen und Gnesen gefertigt haben könne. Ich sah in Lotz's Statistik der deutschen Kunst nach, fand darin aber nur die dürftige, aus dem flüchtigen Reiseberichte G. Büschings in Jahrgang 1835 von Kuglers „Museum“ (Seite 35 und 37) entnommene Notiz, daß in Posen mehrere „Messinggrabplatten mit Reliefs und mit gra-

[1]) Leipzig, E. A. Seeman, 1878.

virter Zeichnung" und in Gnesen zwei „Erzdenkmäler" sämmtlich aus dem Ende des fünfzehnten und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts sich befänden. Diese Notizen bestärkten nur meine Vermuthung. Ich benutzte daher die erste sich mir bietende Gelegenheit Posen und Gnesen zu besuchen, und fand bei Untersuchung der fraglichen Grabplatten meine Vermuthung in vollstem Maße bestätigt, fand in Posen und Gnesen zusammen 7 Grabplatten, welche nach Anordnung und Entwurf, künstlerischer Behandlung und technischer Ausführung so sehr mit den entsprechenden Vischerschen Grabplatten in Bamberg, Meißen, Breslau, Krakau 2c. übereinstimmten, daß kein Zweifel obwalten kann, daß auch sie Arbeiten der berühmten Nürnberger Werkstätte sind, und zwar sind drei Grabplatten von Hermann Vischer, dem Vater († 1487), zwei von Peter Vischer († 1529) und zwei von dessem Sohne Hans Vischer. Mit Ausnahme einer einzigen gehören sie zu den schönsten, künstlerisch und technisch vollendetsten Werken dieser Meister und zu den besten Arbeiten dieser Art des ganzen Mittelalters.

Die Werke der Glieder der Familie Vischer sind, weil sie oft zusammen gearbeitet haben, einander so sehr ähnlich, daß die Entscheidung, von welchem der genannten drei Meister die einzelne Grabplatte gefertigt worden ist, nur durch Feststellung der Zeit ihrer Anfertigung getroffen werden kann. Grabmäler aber werden doch meist (nicht immer) bald nach dem Tode des Betreffenden angefertigt.[1]) Während der letzten Lebensjahre Hermann Vischers hat sein Sohn Peter wesentlichen Theil an den Arbeiten der Werkstätte gehabt, und Letzterer arbeitete nach dem Tode seines Vaters zunächst genau in der Art desselben weiter. Dasselbe Verhältniß besteht zwischen Peter Vischer und seinem Sohne Hans, dem Erben seiner Werkstatt, seiner Aufträge und seiner Kundschaft.

Ich suchte nun zunächst in der Literatur nach weiteren Notizen über diese Grabplatten, um zu erfahren, ob letztere vielleicht schon von andern Forschern als Vischersche Arbeiten erkannt worden sind, fand aber, außer der ebenfalls auf Büsching beru-

---

[1]) Wenn ein Grabmal vor dem Tode des Betreffenden angefertigt worden ist, so erkennt man dieses meist sehr leicht aus der technischen Behandlung des nachträglich eingefügten Datums.

henden ungenauen Aufzählung derselben von Lisch im „Deutschen Kunstblatt," 1852 Seite 369, nur einen kurzen Vermerk im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" Bd. XII. Spalte 295 und 335, welche sich mit einem auf der größeren Gnesener Platte befindlichen Monogramme beschäftigt, jedoch zu keinem Ergebniß gelangt. Durch gütige Vermittelung des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Wilhelm Schwartz wurde nach ähnlichen Angaben auch in der polnischen Literatur gesucht, jedoch ebenfalls ohne Erfolg. Die polnischen Historiker haben die Platten zwar erwähnt, scheinen sie jedoch zum Theil für Arbeiten des Veit Stoß zu halten.

Von Hermann Vischer, dem Vater, sind die Grabplatten des Lukas von Gorka, Palatins von Posen († 1475), und des Bischofs Andreas III. von Bnin († 1479), beide an Pfeilern des Mittelschiffes des Doms zu Posen in die Wand eingelassen, und des Erzbischofs Jakob III. von Sienno († 1480) im nördlichen Seitenschiffe des Doms zu Gnesen, ebenfalls in die Wand eingelassen. Sie lagen natürlich ursprünglich im Fußboden, unmittelbar über den Gräbern der Verstorbenen. Die Darstellungen derselben sind in Linienzeichnung auf ebener Fläche ausgeführt, was seinen praktischen Grund darin hat, daß man die ebene Fläche des Fußbodens der Kirche möglichst wenig unterbrechen wollte.

Die Grabplatte des Lukas von Gorka ist 1,42 m. breit und fast doppelt so hoch und ist, aus Gründen der leichteren technischen Herstellung, aus acht Stücken zusammengesetzt, welche auf der hinteren Seite der Platte durch ein Eisengerüst mit einander verbunden sind. Auf derselben ist ein Ritter in voller Rüstung, Schwert und Dolch neben sich, auf einem Löwen stehend, ganz von vorn gesehen, in betender Stellung dargestellt. Ueber seinem Haupte befindet sich ein reicher, gothischer Baldachin, in welchem zu erhöhtem Schmucke die Gestalten von Gott Vater und zwei Engeln angebracht sind. Im Hintergrunde ist ein Teppich mit dem bekannten, in der Vischer'schen Gießhütte sehr beliebten gothischen Granatapfelmuster ausgespannt und über denselben blickt man in das Innere einer gothischen Kirche. Zu beiden Seiten des Ritters befinden sich Friese, gebildet aus übereinander stehenden Baldachinen, unter welchen vierzehn Heiligenbilder sich be-

finden. Es ist dies eine Anordnung, welche schon vor Vischer bei besonders reich ausgestatteten Grabmälern in Stein und Bronze nicht selten vorkommt. Ueberhaupt hat Vischer beim Entwerfen seiner Arbeiten sich strenge an die Ueberlieferung und den Gebrauch seiner Zeit gehalten, hat von seinen Bestellern wohl auch genaue Vorschriften empfangen. Rund um die ganze Darstellung, am Rande der Platte, läuft die Inschrift, welche an den vier Ecken durch vier Wappen unterbrochen wird.

Die Grabplatte des Bischofs Andreas ist 1,26 m. breit und 2,50 m. hoch und besteht aus fünf ganz gleich großen Theilen. Auf derselben ist der Bischof in vollem Ornat mit Bischofsstab, auf zwei Löwen stehend, ganz von vorn gesehen, dargestellt. Sein Gewand ist reich gemustert, seine Mitra mit zwei Engeln geschmückt. Zu seinen Füßen befindet sich sein Wappen. Ueber ihm eine reiche, gothische Baldachin-Architektur. Zu beiden Seiten zwei Friese, gebildet aus zwölf übereinander gestellten Baldachinen, unter welchen die Bilder der zwölf Apostel sich befinden. Ringsum läuft die Inschrift in gothischen Minuskeln, unterbrochen durch 8 kleine Wappen. — Die dritte Grabplatte, jene des Erzbischofs Jakob von Sienno, ist 2,00 m. breit, 2,86 m. hoch und besteht aus vier Stücken. Auf derselben ist der Erzbischof in ganzer Figur im vollen Ornat mit Bischofsstab und Kreuz, ganz von vorne gesehen, dargestellt. Zu den Füßen befindet sich sein Wappen. Ueber ihm reiche gothische Baldachin-Architektur, mit neun Figuren geschmückt. Im Hintergrunde ein Teppichmuster. Zu den Seiten zwei Friese, bestehend aus Baldachinen mit den Bildern der zwölf Apostel und sechs Propheten. Ringsum läuft die Inschrift und eine doppelte Borte mit einem Blattornament.

Alle drei Platten sind künstlerisch und technisch mit vollendeter Meisterschaft und großer Sorgfalt und Liebe ausgeführt. Die Zeichnung ist in großem Style, sehr korrekt und mit Gefühl für Schönheit der Linien. Diese Linien waren zum größten Theil schon in dem weichen Modell vorhanden, sind also schon durch Guß hergestellt, dann aber mit dem Meißel nachgearbeitet und weiter ausgeführt. Der Guß ist vorzüglich, meist nur $^1/_2$ cm. dick, die Ciselirung sehr sorgfältig und in Folge dessen der Edelrost sehr schön. Die Erhaltung der Platten ist vortrefflich.

Von Peter Vischer sind die Grabplatten des Bischofs Uriel von Gorka († 1498) und des Bernhard Lubransky, Probstes zu St. Florian, Domherrn von Posen († 1499), beide ebenfalls an den Pfeilern des Doms zu Posen. Die erstere, 1,70 m. breit, 2,88 m. hoch und aus vier gleichgroßen Stücken bestehend, ist, wie die vorher beschriebenen, von Hermann Vischer gearbeiteten Platten behandelt. Der Bischof steht in vollem Ornat, Bischofsstab und Buch in den Händen haltend, ganz von vorn gesehen, auf zwei Löwen, zu den Füßen sein Wappen. Den Hintergrund bildet ein gemusterter Teppich, über welchen man den Blick in eine Kirche hat. Ueber ihm ein reicher gothischer Baldachin. Zu beiden Seiten wieder Friese mit je drei Paar Heiligenstatuen unter Baldachinen. Die künstlerische und technische Behandlung dieser Platte ist völlig gleich derjenigen der vorher beschriebenen.

Die Grabplatte des Bernhard Lubransky dagegen, welche nach dem Jahre 1499 auf Kosten des Bischofs Johannes angefertigt worden ist, ist in flachem Relief ausgeführt. Sie ist 1,22 m. breit, 2,20 m. hoch und besteht aus sieben Stücken. Auf derselben ist der Verstorbene in betender Stellung von vorn gesehen dargestellt. Ueber seinem Haupte befindet sich ein architektonisch gebildeter Baldachin. Im Hintergrunde ist ein mit dem Granatapfelmuster versehener Teppich ausgespannt, über welchen man den Blick in das Innere einer gothischen Kirche hat. In den vier Ecken vier Wappen, von welchen die beiden obern von nackten Männern gehalten werden. Rundum läuft die Inschrift und zwei schmale Blattornamentstreifen, an den vier Ecken die Symbole der Evangelisten. Diese Platte zeichnet sich vor den übrigen durch besondere Schönheit aus, selbst das Gesicht ist lebensvoll. Die Technik ist ebenfalls hoch vollendet.

Von Hans Vischer endlich sind die Grabplatten des Domherrn Johannes Groth a Rinda Dybowska († 1532) im südlichen Seitenschiffe des Doms zu Gnesen (jetzt hinter einem Beichtstuhl versteckt und deßhalb schwer zu finden) und die Grabplatte des Domherrn Andreas Grodzicki († 1550), fundator psalterii in hac ecclesia, an einem Pfeiler des Doms zu Posen. Die erste, 1,0 m. breit und 1,94 m. hoch, besteht aus fünf Stücken (Mittelstück und vier Randstücke). Der Verstorbene ist in ganzer Figur

von vorn gesehen, unter einem aus Blattwerk gebildeten Baldachin dargestellt. Zu den Füßen sein Wappen. Den Hintergrund bildet ein Vorhang. Das Ganze in flachem Relief gehalten, ist künstlerisch und technisch hoch vollendet, und gehört zu den schönsten Arbeiten dieses Meisters. Das Gesicht ist sehr ausdrucksvoll, nur die Falten sind etwas unnatürlich.

Die letzte Grabplatte endlich, 0,76 m. breit, 1,70 m. hoch, besteht ebenfalls aus 5 Stücken und ist ein wenig abgetreten. Der Domherr ist ganz von vorn gesehen stehend, ein Buch haltend, dargestellt. Ueber ihm ein Baldachin aus Rankenwerk. Den Hintergrund bildet wieder ein gemusterter Teppich. Rundum läuft die Inschrift; an den vier Ecken die Symbole der Evangelisten. Alles in flachem Relief. Der Guß ist gut, aber die künstlerische Behandlung ist ganz handwerksmäßig und erinnert lebhaft an viele Grabplatten des Domes zu Bamberg.

Nachwort.

Es lag ursprünglich in der Absicht des Unterzeichneten, dem vorstehenden Aufsatz eine umfangreiche Ergänzung auf Grund von schriftlichen Ueberlieferungen beizufügen. Leider haben die von ihm zu diesem Zwecke angestellten Nachforschungen in dem Posener Staatsarchiv und dem Posener Domkapitelsarchiv bisher zu keinem Ergebniß geführt. Wenngleich die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß sich doch noch zeitgenössische Nachrichten über den Erwerb und die Anfertigung der Bronzeplatten finden werden, so erschien es doch nicht angezeigt, noch länger die Veröffentlichung obiger Darlegungen hinauszuschieben. Außer der Rücksicht auf den bedauerlicher Weise schwer erkrankten Verfasser gebot dies auch der Umstand, daß es gilt, den in Deutschland und selbst auch in der Provinz Posen vielfach noch herrschenden Anschauungen, als ob hier so gut wie gar nichts an bemerkenswerthen Kunstalterthümern vorhanden sei, wirksam entgegenzutreten.

Dazu werden außer dem Aufsatz Bergaus namentlich die beiden Abbildungen beitragen. Daß es möglich wurde, dieselben in einer trotz der großen Verkleinerung und trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten so getreuen und vollendeten Form zu bieten, ist in erster Linie dem Posener Kunstverein zu danken, der mit anerkennenswerther Opferfreudigkeit in seiner Generalversammlung vom 31. Oktober 1885 auf Antrag des Unterzeichneten die Summe von zweihundert Mark für diesen Zweck bewilligt hat. Es ist weiter noch das Entgegenkommen rühmend hervorzuheben, welches das hiesige Domkapitel, besonders Herr Domdechant und Domherr von Dorszewski dauernd in dieser Angelegenheit bewiesen. Die Aufnahmen sind durch den hiesigen Photographen Herrn Wechsel mit anerkennenswerther Ausdauer (die Raum- und Lichtverhältnisse des Doms sind überaus ungünstige) besorgt, während die Vervielfältigung mittelst Lichtdruckes durch die Hofphoto-

graphen Naumann und Schröder in Leipzig erfolgt ist. Um die Schönheit der Platten im einzelnen würdigen zu können wird man gut thun, bei der Betrachtung das Vergrößerungsglas zu Hilfe zu nehmen.

Schließlich sei noch auf einige frühere Veröffentlichungen über die Posener Platten aufmerksam gemacht. Diejenige für Lukas von Gorka und die für Bernhard Lubranski sind bereits in den Wspomnienia Wielkopolski (Erinnerungen an Großpolen) des Grafen Eduard Raczynski [Posen, 1842] veröffentlicht. Indessen ist dieses Werk sehr selten und in deutschen Kreisen so gut wie ganz unbekannt; auch sind die Stiche nicht ganz getreu. Das Grabmal des Grodzicki (s. o. Seite 181) ist in dem ersten, 1860 zu Posen erschienenen Bande der Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk (Jahrbücher der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften) nach einer Zeichnung von Stanislaus von Lekszycki mittelst sehr ungenügenden Steindrucks wiedergegeben. Endlich befindet sich eine vermittelst Abdrucksverfahren hergestellte Abbildung der Grabplatte des Bischofs Andreas (s. o. S. 180) in einem vor wenig Jahren erschienenen englischen Werke: A Book of Fac-Similes of Monumental Brasses on the continent. By the Rev. W. Fred. Creeny, M. A., Vicar of St. Michael — at - - Thorn, Norwich, Angleterre.

H. Ehrenberg.

Die Chronik der Stadtschreiber von Posen.

Herausgegeben
von
A. Warschauer.

Vorbemerkung.

Im Folgenden übergeben wir den Lesern den ersten Theil eines alten geschichtlichen Werkes von so eigenartiger Beschaffenheit, daß zu seiner Erläuterung eine entsprechende Darlegung über den Verfasser, die Entstehung und den Charakter desselben unumgänglich nothwendig erscheint. Da aber diese Darlegung dem Leser, der nicht das ganze Werk in den Händen hat, zum Theil nicht recht verständlich sein dürfte, so haben wir vorgezogen, dieselbe erst dem letzten Theile der Chronik beizugeben. Zur vorläufigen Orientirung mögen nachstehende Bemerkungen dienen.

Die Chronik der Stadtschreiber von Posen ist die älteste und ergiebigste chronikalische Quelle zur Städtegeschichte von Großpolen. Sie ist dadurch entstanden, daß die Stadtschreiber von Posen mit Genehmigung und theilweise geradezu im Auftrage des Rathes bemerkenswerthes, was in der Stadt, im Lande und auch im Auslande vorfiel, in den Rathsbüchern zum Andenken der Nachwelt aufzeichneten. Diese Aufzeichnungen beginnen mit dem Ende des

14. Jahrhunderts, als überhaupt die Geschäftsthätigkeit des Rathes aufhört eine rein mündliche zu sein, und sind in der ersten Zeit noch sehr mager, am ausführlichsten und wichtigsten werden sie im 16. Jahrhundert, besonders zur Zeit des Stadtschreibers Blasius Winkler (1535—1585), um in der letzten Zeit der polnischen Republik wieder weniger bedeutend zu werden. Lukaszewicz hat für sein Buch Obraz hist. stat. miasta Poznania eine Anzahl der ortsgeschichtlichen Aufzeichnungen benutzt, veröffentlicht aber ist noch keine derselben. Die folgende Ausgabe giebt die Einträge in zeitlicher Reihenfolge unter stetem Vorausgang des Datums und eines Inhaltsvermerks und mit Angabe des Fundorts. Wo der Text einer Erläuterung, besonders aus noch ungedruckten Quellen, bedürftig erschien, wurde diese in Anmerkungen beigefügt.

1 1389 April 18.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Bernhard von Peisern.

Ego Bernhardus de Pysdri intromisi me de notaria civitatis Poznaniensis super festo' pasche anno domini M°CCC°LXXXIX eodem anno, quo Johannes Stuler [1]) de civitate expulsus fuit. Magdeburgisches Rechtsbuch Bl. 1.

2 1417.

Städtische Chronik.

Ista est coronica civitatis Poznaniensis per manus Bernhardi de Pysdri, notarii civitatis predicte, de mandato dominorum consulum propter memoriam juvenum conscripta ab anno domini M°CCC°CX°VII°.

Primo civitas Poznaniensis est locata per illustres duces et dominos Przemislaum et Boleslaum, fratres uterinos, anno domini millesimo CC° quinquagesimo tercio... [2])

Acta cons. 1398 Bl. 132 b.

3 1419 Juli 2.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Bernhard von Grätz.

Ego Bernhardus de Grodzisko intromisi me de notaria civitatis Poznaniensis super festum visitacionis Marie anno domini millesimo CCCC°XIX.

Magdeburgisches Rechtsbuch Bl. 1.

---

[1]) Ueber den Grund der Austreibung des Johannes Stuler ist nichts bekannt. In den Posener Grodbüchern wird er häufig mit Mutter und Bruder als Gläubiger von Edelleuten erwähnt, das letzte Mal 1389 Januar 27. Im Jahre 1380 war er Rathsherr der Stadt. Codex diplomaticus Majoris Poloniae Nr. 1772.

[2]) Hier bricht die Chronik ab. Vgl. Einleitung.

4 1437 Oktober 31.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Nicolaus Weinrich.

Ego Nicolaus Weinrich intromisi me de notaria civitatis Poznaniensis in vigilia omnium sanctorum anno etc. tricesimo septimo tempore regiminis famosissimi domini Georgii Merkel. Magdeburgisches Rechtsbuch Bl. 1.

5 1442 November 3.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Martin.

Item ego Martinus Nyczonis de Magna Coszmyn,[1]) canonicus ecclesie sancti Georgii in castro Gneznensi, intromisi me de notaria civitatis Poznaniensis sabbato proximo post omnium sanctorum anno domini millesimo quadrigentesimo quadragesimo secundo tempore regiminis ffamosissimi domini Gerlin Alberti. Magdeburgisches Rechtsbuch Bl. 1.

6 1451 September 3.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Nicolaus, des Mathias Sohn.

Ego Nicolaus Matie de Poznania, baccalaureus arcium, intromisi me de notaria civitatis Poznaniensis feria sexta post festum sancti Egidii anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo tempore capitenatus (!) magnifici domini Luce de Gorka, palatini Poznaniensis, et tempore proconsulatus famosi Johannis Fafko.

Magdeburgisches Rechtsbuch Bl. 1.

7 1454 Oktober 11.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Nicolaus, des Sigismund Sohn.

Ego Nicolaus Sigismundi de Poznania, baccalaureus arcium et altarista ecclesie sancte Marie Magdalene, intromisi me de notaria civitatis Poznaniensis feria sexta proxima ante Hedwigis anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto tempore capitaneatus magnifici domini Luce de Gorka, palatini Poznaniensis, tempore proconsulatus famosi Petri Luce.

Magdeburgisches Rechtsbuch Bl. 1.

---

[1]) Koschmin, Altstadt. Vgl. Łukaszewicz, Krótki opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie Krotoszyńskim II. S. 231 f.

8 1458 März 14.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Lucas.

Ego Lucas olim Simonis de Poznania, altarista ad Omnes Sanctos, publicus imperiali auctoritate notarius, intromisi me de notaria civitatis Poznaniensis feria tercia post letare anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo.

Magdeburgisches Rechtsbuch Bl. 1.

9 1458.

Kriegsleistungen polnischer Städte zum Entsatz der Marienburg.

Anno domini 1458 in libris cancellariae regni serenissimi Kazimiri regis, dei gracia regis Poloniae, haec infrascripta continentur. Oppida regia, nobilium, spiritualium in convencione Sredensi taxata pro expediendis peditibus pro ferendo subsidio castro Marienburgk ac repressione hostium:

Posnania	LX	pedites	Dolsko X	Pniewi 2
Oborniki	XV	„	Costen XL	Kurnik 2
Rogozno	XV	„	Krziwin X	Miedzirzecz XV
Gorka	8	„	Srzem 20	Habeturque ibidem descripta omnium civitatum et oppidorum tam spiritualium quam secularium longa serie descriptio.
Xiasch	VI	„	Calisch XXX	
Krobia	X	„	Lwoff XI	
Gostin	XV	„		

Qui habet centum marcas census, hastarium in integris armis bene fulcitum in bono equo valente ad minus decem marcas cum duobus sagitariis in loriciis coloriis galleis et equis valentibus adminus quinque marcas quilibet expediat.[1])

Acta cons. 1535—1539 letztes Blatt, Rückseite.

10 1459 September 15.

(2). Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Lucas.

Ego Lucas, canonicus ecclesie s. Marie in Srzoda et altarista Poznaniensis, ad vota tocius consulatus singularia assumsi stilum notariatus civitatis sabbato ante Lamperti anno 1459.

A. cons. 1449—1469 Bl. 1.

---

[1]) Ein vollständiger Abdruck dieses Verzeichnisses aus dem Archiv in Warschau in Raczyński, Codex diplomationis Majoris Poloniae Nr. CXXIX.

11 1464 Dezember 23.

(2). Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Nicolaus.

Ego Nicolaus Mathie de Poznania, rector ecclesie parrochialis in Czanszym, intromisi me de notaria civitatis Poznaniensis die dominica ante festum nativitatis domini proxima anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quarto tempore capitaneatus magnifici domini Petri de Schamothuli, castellani poznaniensis, et proconsulum famosorum Georgii Bab et Petri Luce.

Magdeburgisches Rechtsbuch Bl. 1.

12 1469 September 16.

(3). Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Lucas.

Et ego Lucas olim Simonis de Poznania, canonicus Srzedensis, iterum intromisi me de notaria civitatis Poznaniensis ad singularia vota tocius consulatus anno domini MCCCCLX nono sabbato ante Lamperti.

Magdeburgisches Rechtsbuch Bl. 1.

13 1482 Oktober 2.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Nicolaus Gotschalek.

Ego Nicolaus Gotschalek de Namislavia, concivis Poznaniensis, publicus apostolicus et imperiali auctoritate notarius, ad vota tocius consulatus et eciam communitatis tempore magnifici domini domini Mathie de Bnyn, palatini Poznaniensis et capitanei Majoris Polonie generalis, assumsi stilum notariatus civitatis feria IV post festum sancti Michaelis anno domini quadringentesimo LXXX secundo.

Acta cons. 1449—1469 Bl. 1.

14 1501 März 21—Juni 17.

Ueberschwemmung.[1])

Anno domini millesimo quingentesimo primo incipiendo a dominica letare usque ad post octavas Corporis Christi

[1]) Diese Ueberschwemmung wird in den Posener Consistorialbüchern (Acta acticantia 1501 Juli 2.) folgender Maßen geschildert: Diebus mercurii septima et veneris nona passionis ac tunc duodecima mensis aprilis resurectionis domini nostri Jesu Christi et tandem mercurii quarta decima et veneris sedecima ejusdem mensis anno 1501. Iisdem diebus inundatio aquarum maxima viguit circa Posnaniam, cui

fluvius Wartha inundaverat, que aqua stetit in valvis civitatis ultra pontem, et in Walyschewo navigabant homines cum remis, et postea tanta crevit verminum habundancia, quod multe arbores siccate corruerunt.

Acta cons. 1494—1507, Holzdeckel.

15 1501 Mai 19.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Nicolaus Ruczel.

Tandem anno domini millesimo quingentesimo primo feria quarta proxima ante festum ascensionis domini ego Nicolaus Ruczel de Costen, sacra apostolica auctoritate publicus notarius, magnifico domino Ambrosio de Stempowo, palatino Siradiensi, capitaneo Majoris Polonie generali, tunc existente stilum civitatis Poznanie suscepi et hic me manu propria suscripsi. Idem Nicolaus qui supra.

Acta cons. 1449—1469 Bl. 1.

16a 1501 Juni 17.

Tod des Königs Johann Albert von Polen.

Johannes Albertus, dei gracia rex Polonie, supremus dux Littwanie, Russie Prussieque dominus et heres, anno 1501 feria Vta in octava corporis Christi in Torwn diem vite sue clausit extremum, regni sui anno nono.

Acta cons. 1449—1469 letztes Blatt.

16b Tod des Königs Johann Albert. — Städtische Gesandtschaft.

Anno domini millesimo quingentesimo primo feria quinta in octava corporis Christi serenissimus princeps et dominus, dominus Johannes Albertus, dei gracia rex Polonie etc., in civitate Thoruniensi diem, prout altissimo placuit, vite

---

similis nullius hominum memorie occurrit, preter quam omnes incole in Walischewo, in Ostrow et nonnulli in summo de domibus suis exierunt, sed et fratres Carmelite Corporis Christi et Minores a sancto Bernadino de claustris suis in civitatem Posnaniensem fugerant. Maxima damna hominibus intulit excreveratque ita, quod a porta Magna civitatis Poznaniensis usque ad Summum Posnaniense et ante curiam dominorum prepositi et Nicolai Cotwicz, archidiaconi et officialis Posnaniensis, in navibus tranabatur. Tres pontes videlicet eundo de Ostrow et de Summo in Walischewo et in novo aggere penitus dejecerat et operuerat duratque incipiens a dominica invocavit (Februar 28.) usque ad festa pentecostes (Mai 30.).

sue clausit extremum tunc famosis et prudentibus viris dominis Ulrico Helth,[1]) Nicolao Rutczel, consulibus civitatis Poznanie, ad suam serenitatem missis.[2]) 1501 jor.

Acta cons. 1494—1507 Bl. 1.

17 1501 September. 25.

Ermordung des Kostener Bürgermeisters.

Anno domini millesimo quingentesimo primo sabbatho ante Michaelis proximo famosus dominus Johannes Ziglar, civis Costensis et tunc proconsul, in circulo civitatis nostre Poznaniensis ante domum Stanislai Szwyanch per quosdam nobiles Andream Scziczewski ac Punynski sine causa letaliter wlneratus, qui tribus wlneribus maximis et mortalibus depressus diem vite sue in die undecim millia virginum hora noctis quasi septima clausit extremum, et feria sexta post corpus traditum sepulture in Costen.[3])

Acta cons. 1494—1507, Holzdeckel, innere zweite Seite.

---

[1]) Ulrich Helth war im Amtsjahre 1500/1501 Bürgermeister.

[2]) Ueber den Zweck dieser Gesandtschaft giebt das städtische Archiv keinen Aufschluß; wahrscheinlich handelte es sich um die freilich erst durch das Privileg vom 7. März 1504 erreichte Aenderung der Rathswahlordnung nach dem Muster der Stadt Krakau. In den Rechnungsbüchern der Stadt findet sich über diese Gesandtschaft folgende Bemerkung: Item XX florenos Hungaricales pro expensis dominis in Thorwn ad regiam majestatem transientibus. Item pro donariis XI florenos pro lapide piperis feria quarta ante trinitatis (Juni 2.).

[3]) Ueber die Mordthat ist noch die unten wörtlich abgedruckte Urkunde vorhanden, in welcher der Thäter allerdings den Namen Nicolaus Sczytnyczski führt, so daß der Stadtschreiber sich entweder in dem Namen geirrt oder einen Spießgesellen der Mörder ausgelassen haben muß. Besonders bemerkenswerth ist es auch, daß die Urkunde im Unterschied zu unserer chronicalischen Bemerkung annimmt, die That sei zufällig (casualiter) geschehen:

Actum Poznanie feria quarta post festum sancti Laurencii proxima anno domini millesimo quingentesimo septimo (1507 August 11) judicium commissarium, in quo reverendissimus dominus Joannes, dei gracia episcopus, Andreas de Schamothuli, palatinus Poznaniensis, et Joannes Zaramba de Calynowa, capitaneus Majoris Polonie generalis, judices commissarii per majestatem regiam dati et deputati judicantes presidebant.

Ex controversia parcium, prout nobilis Nicolaus Sczythnyczski convenit ex cittacione commissaria famosos proconsulem et consules to-

18 1504 November 29.

Ermordung des Goldschmiedes Mathias.

Anno 1504 in vigilia sancti Andree appostoli sabatho occisus est Mathias aurifaber, consul, per manus Mathie Gosthinski penes ecclesiam sancte Marie in Summo penes pontem hospitalis etc.[1])

Acta cons. 1494—1507, Holzdeckel, innere zweite Seite.

---

tamque comunitatem civitatis Costensis, prout ipsos cittavit ad presenciam dominorum commissariorum satisfacere ipsis volendo, paci vite suo consulendo mediante decreto judicii commissarii, et hoc pro injuria, quam idem cives Costenses ab ipso Nicolao Sczythnyczski ex occasione capitis occisi famosi olim Joannis Cziglar, concivis eorum Costensis, per ipsum Sczythnyczski casualiter interempti habere se pretenderent, prout et offerebat se idem Nicolaus Sczythnyczski ipsis civibus pro eodem capite occiso prefati Joannis Cziglar satisfacturum juxta cognicionem et decretum eorum dominorum commissariorum, dummodo cives ipsi Costenses assecurarent ipsum et obligarent se inscripcione competenti ab omnibus impedimentis et ab omni homine et potissimum consangwineis et successoribus dicti occisi legittimis ipsum Nicolaum evicturos intercessurosque. Quod facere minime voluerunt, et domini commissarii in judicio commissario presidentes audita prefatorum civium Costensium pertinacia et precipue, quia post satisfactionem fiendam pro prefato capite occiso cautum facere, ut premissum est, prefatum Nicolaum Sczythnyczski et securum vita esse noluerunt: innitendo commissioni regie majestatis judicialiter decreverunt vadium mille florenorum Hungaricalium in prefatos cives Costenses imponendum, prout et imposuerunt per presentes, ut sint in pace et tranquilitate cum prefato nobili Nicolao Sczythnyczski jureque et non violenciis pro eodem capite occiso prefati Joannis Cziglar, concivis eorum Costensis, et pro aliis quibuscumque injuriis secum experiantur sub eodem vadio mille florenorum Hungaricalium Quod vadium in librum domini capitanei Majoris Polonie generalis inscribi et in domos eorundem civium Costensium importari decreverunt mandaveruntque. Super quo nobilis Nicolaus Szczythnyczski adjudicatum solvit. (Staatsarchiv Posen. Capitanealia Posnaniensia 1504—1508 Bl. 244 a.)

[1]) Mathias Gostynski war Kastellan von Schrimm. Aus dem Prozesse, welcher dieser Mordthat folgte und im Auftrage des Königs von dem Generalstarosten von Großpolen geleitet wurde, sind noch einige Urkunden erhalten (Staatsarchiv Posen Capitanealia Posnaniensia 1504—1508 Bl. 51 und 57). Aus denselben geht hervor, daß Gostynski schuldig gesprochen und mit einer Strafe von 500 Mark Groschen belegt wurde, weil er, wie es in der Urkunde a. a. O. Bl. 51 lautet, — dum ffamosus olim Mathias aurifaber, civis et mercator Poznaniensis, subditus sue majestatis, via regali publica, que se de Summo Poznaniensi versus civitatem Poz-

19 1505 September.

Tod der Königin Elisabeth.

Elisabeth, regina Polonie,[1]) mortua est anno 1505 ante nativitatis Marie, sepulta Cracovie dominica proxima post Mathei. Acta cons. 1494—1507, Holzdeckel, innere zweite Seite.

20 1505.

Pest.

Anno 1505 pestis viguit non modica ad septimanas fere 26. Acta cons. 1494—1507, Holzdeckel, innere zweite Seite.

21 1506 August 13.

Tod des Königs Alexander.

Anno 1506 feria quinta ante assumpcionis Marie Alexander rex Vilne mortuus est, sepultus ibidem in die Remigii. (Oktober 1.) Acta cons. 1494—1507, Bl. 1b.

22 1506 Dezember 13.

Wahl des Königs Sigismund.

Anno domini millesimo quingentesimo sexto dominica die proxima post conceptionis Marie Sigismundus in regem Polonie est proclamatus et electus etc.

Acta cons. 1494—1507, Bl. 1.

23 1507 Januar 25.

Krönung des Königs Sigismund.

Anno domini millesimo quingentesimo septimo die conversionis sancti Pauli Sigismundus, Polonie rex, Cracovie coronatus est in solennitate.

Acta cons. 1494—1507, Holzdeckel, innere zweite Seite.

---

naniensem protendit, cum aliis consulibus et custodibus sive servis civitatis ejusdem Poznaniensis prefate in negociis regie majestatis et reipublice ibat, extunc tamen cum certis coadjutoribus suis precucurrit sibi eandem viam regalem et ipsum Mathiam aurifabrum interfecit. — Gostynski erhob übrigens gegen die Eintreibung der Geldstrafe wegen eines Formfehlers Einwand und erreichte die Verschiebung des Prozesses bis auf die Reichsversammlung — convencio generalis — zu Radom (1505). Das Ergebniß ist mir unbekannt.

[1]) Elisabeth war die Gattin des 1492 verstorbenen polnischen Königs Kasimir Jagiellonczyk und Tochter des deutschen Kaisers Albrecht II.

24a 1514 September 8.

Schlacht bei Orscha.

Anno domini millesimo quingentesimo quattuordecimo in die festo nativitatis Marie virginis regia majestas dominus noster post multa et varia domino deo favente regno huic inclito et illius reipublice christiane beneficia et incrementa cum Moscis bellum agens attrocissimum, prope Orscha cum paucis castra metatus, cum fluvium Boristhenem nostri tranatassent, nobiliter et stenue ultra octuaginta millia hominum Moschorum profligant et necant, quos nostri ante se egerunt tanquam vilissima pecora circiter septem miliaria. Nobiliores, barones et consiliarii mille cum quingentis capti et usque ad Vilnam perducti et tandem vinculis correcti alii trucidati alii hincinde donati. Horum tentoria duodecim milia sumptuosissime parata, signa, vexilla, opima spolia, multa nimis recepta fuere ad laudem omnipotentis dei et bene gerentis. Pro qua singulari leticia domini Sigismundi regis Polonie et ad sue majestatis avisacionem civitati Poznaniensi per literas[1]) factam duobus diebus et duobus noctibus vasorum ustione, bombardarum sonitu et aliis diversis plausibus civitas triumphabat et magnis gaudiis reluctabat. Merito enim fiebant hec, quamsi magnalia fecit deus et consolatus est plebem suam.

Acta cons. 1507—1525 Bl. 1.

24b 1514 September 8.

Schlacht bei Orscha.

Anno domini millesimo quingentesimo decimo quarto die nativitatis beatissime virginis Marie serenissimus princeps et dominus, dominus Sigismundus, dei gracia rex Polonie etc., dominus noster graciosissimus, conflictum habuit et horribilem cedem cum Moscis, ubi Boristhenis undis

---

[1]) Der Brief an die Stadt Posen ist kaum mehr vorhanden. Jedenfalls sind die beiden Berichte im Texte nach den Angaben desselben abgefaßt. Vgl. die Briefe des Königs in derselben Sache an den Papst und andere Personen in den Acta Tomiciana III. S. 181 ff., wo die Verwandtschaft mit unseren Berichten sich trotz kleiner Abweichungen in den Zahlenangaben schon äußerlich am Wortgefüge erkennen läßt.

tranatatis octuaginta milia Moschorum apud Orscha una die profligati sunt et eos tanquam vilissima pecora circiter septem miliaria necantes ante se egerunt, et triginta milia cesa et enecata sunt. Precipui duces et barones et consilarii cum mille quingentis aliis nobilibus cesi sunt captique, signa seu vexilla et spolia opima multa nimis cum tentoriis duodecim milibus illis hostibus erepta et recepta sunt. Quapropter regia majestas exhilarata civitati Posnaniensi literas obsignare dignata fuit exhortando, ut his letis successibus et sue majestati ac reipublice christiane letentur et agant gratias domino deo, qui magnalia fecit et consolatus est plebem suam. Et his hortamentis obedivit civitas triumphus duabus noctibus agendo vasorum cremacione, bombardarum pulsu, processionibus, te deum laudamus et aliis multis adactis cerimoniis, quibus omnibus reverendissimus dominus Joannes, episcopus Posnaniensis, dominus Lucas de Gorka, capitaneus, interesse personaliter voluerunt, ut auctores plausibus et jocunditati acte essent. Hec omnia pro sempiterna rei memoria dominorum consulum mandato inscripta sunt die ut supra. Acta cons. 1507—1525, Holzdeckel, innere zweite Seite.

25 1515 Februar — August.

Reise des Königs Sigismund nach Ungarn und Oesterreich.

Anno 1515 regia majestas, dominus noster graciosissimus, cum primoribus regni, signanter cum episcopo Posnaniensi, Joanne Ludbranzski et Luca de Gorka, castellano Posnaniensi etc., hic de Polonia Majori exceptis aliis baronibus et regni incliti hujus proceribus intraverat terras Ungarie usque in Posonium alias Przesburgk circa festum sancti Mathie (Februar 24.) Ibidem cum majestate imperiali ac regibus Ungarie, Bohemie permanserunt, Wienne ultimatim in magna pompa rerum ac magnificencie usque prope festum assumpcionis Marie (August 15.), quum novissime ad festa sancti Bartholomei (August 24.) ad propria redierunt rebus omnibus salvis et negociis ad finem preductis optatum ac mirificibus (?) muneribus onusti et decorati propter laudem et gloriam hujus incliti regni Polonie, pro quo spe-

cialis patronus sanctus Stanislaus multum egisse apud deum creditur. Multa enim tunc pericula emergebant.[1])

Acta cons. 1507—1525, Holzdeckel, zweite innere Seite.

26 1515 Juli 6.

Ueberschwemmung.

Anno 1515 feria sexta ante Margarethe crevit magna aquarum Warthe habundancia multas areas et domos habunde inundando, duravit usque post festa sancti Michaelis paulatim decrescendo, propter quam inundacionem ecclesia Corporis Christi[2]) pene desolata, cogebantur enim fratres Carmelite locum illum deserere et apud sanctum Albertum[2]) aliquot septimanis delitescere. Et tandem feria quinta ante festum sancti Mathei (September 20.) ad locum sui monasterii redierunt quattuor fratribus in eo loco defunctis.

Acta cons. 1507—1525, Holzdeckel, zweite innere Seite.

27 1515 Dezember 24.

Pest.

Anno 1515 pestis ingravescere cepit circa ecclesiam cathedralem sancti Petri et in illius confiniis adjacentibus, duravit tandem et in civitate ac suburbiis ejus usque ad festum nativitatis domini inclusive, in qua hominum multitudo magna absumpta est, citra octo millia personarum etc., prout hoc fossores sepulcrorum fatebantur.

Acta cons. 1507—1525, zweite innere Seite.

---

[1]) Ueber diese Monarchenzusammenkunft vgl. die Urkunden in den Acta Tomiciana III. S. 345 ff., aus denen sich die Ungenauigkeit der Daten im Texte ergiebt. Die Ankunft Sigismunds in Preßburg erfolgte am 24. März, die Zusammenkunft mit dem Kaiser nicht in Preßburg, sondern bei Bruck, die Abreise von Wien am 5. August und die Ankunft in Krakau am 19. August.

[2]) Die Corpus-Christi-Kirche und das zu derselben gehörige Karmeliterkloster im Südosten der Stadt, in dem niedrig gelegenen, nach der Warthe zu sich senkenden Theile derselben war der Ueberschwemmung sehr ausgesetzt — im Gegensatz zu der Adalbertkirche, welche im Norden der Stadt auf einem Berge liegt: schon 1244 ecclesia beati Adalberti, que sita est in monte. Cod. dipl. I. Nr. 243.

28 **1517 September 29.**

Ueberführung der Reliquien des heiligen Stanislaus.

Anno domini millesimo quingentesimo decimo septimo in die sancti Michaelis archangeli opera generosi domini Stanislai Thomyczski, castellani Myedzyrzeczensis, non modica quantitas reliquiarum Stanislai sancti pontificis de merito ipsius sanctitatis est allata ad ecclesiam sancti Stanislai et honorifice excepta.

Acta cons. 1507—1525, Bl. 1.

29 **1517 Oktober 15.**

Ueberführung der Reliquien eines der fünf polnischen Brüder.

Anno quo supra feria quinta in festo sancte Hedwigis magnificus dominus Crislaus de Sthernbergk, regni Bohemie cancellarius, legacionem ad majestatem regiam in ducatum Moskovite agens attulit capulam et partem birreti cum brachio unius sancti ex quinque fratribus Polonis[1]) in episcopatu quondam Lubuczensi quiescentibus et collocata sunt in ecclesia cathedrali solenni processione tocius cleri presente pontifice Poznaniensi Johanne Lubranczski. Ibi pro regni hujus incliti patroni venerantur. Hec honore sit laus deo. *Τουτο μαλλω ως δικαιον εστι αρθρωποι βληπετε θεου ελεουεν εφ υμεις.*

Acta cons. 1507—1525, Bl. 1.

30 **1517 November 11.**

Sieg über die Tartaren.

Anno domini millesimo quingentesimo decimo septimo die sancti Martini generosus dominus capitaneus Camyeneczensis[2]) sedecim millia Thartharorum trucidavit et captivavit, pro quo deus est laudatus.

Acta cons. 1507—1525, Bl. 1.

---

[1]) Vgl. Jahrgang I. S. 543 dieser Zeitschrift. Im Posener Dom hieß die jetzige Martinskapelle früher die der fünf polnischen Brüder. Die Abmachung, auf Grund welcher diese Reliquiensendung erfolgte, vgl. Acta Tomiciana IV. S. 172.

[2]) Starost von Kamieniec Stanislaus Lanckoronski, siehe Acta Tomiciana IV. S. 205.

31 1520 Okt. 12.

Einnahme von Meseritz.

Anno domini millesimo quingentesimo vigesimo feria sexta ante festum sancte Hedwigis gens Germanorum arcem Myedzyrzecz expugnaverat et conflagraverat missa in subsidium magistro Prutenorum.[1])

Acta cons. 1494—1501, Holzdeckel.

32 1525 April 10.

Belehnung des Herzogs Albrecht mit Preußen.

Anno domini millesimo quingentesimo vigesimo quinto feria secunda in crastino palmarum post factam concordiam cum Alberto, marchione Brandenburgensi, magistro pro tunc temporis Prussie, opera Georgii, fratris eius, et Friderici, ducis Legniczensis, prestitit Cracovie omagium serenissimo principi domino Sigismundo, regi Polonie etc., in medio circuli ante pretorium deposita prius religione ordinis. Permutata est condicio eius in ducatum jure feudali atque novis armis pro insignio ducatus Prussie est condonatus, nempe aquila cum corona a collo pendente etc.

Acta cons. 1494—1507, Holzdeckel.

33 1525 August 9.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Johann Grodzicki.

Anno domini MDXXV die nono mensis augusti ego Joannes Grodzyczky suscepi officium notariatus civitatis Posnaniensis existentibus protunc proconsulibus et consulibus spectabilibus dominis Stanislao Helt, Joanne Reska, Nicolao Rosman, Joanne Crippa, Petro Gelhar, Caspare aurifabro, Bartolomeo Crosz et Petro Stan.

Acta cons. 1525—1535, Bl. 1.

34 1526 Januar 21.

Tod des Stadtschreibers Nikolaus Rutschel.

Nicolaus Rutschel, prepositus Gluschinensis etc., quon-

[1]) Ueber die Eroberung von Meseritz s. Christoph Falk's Elbingisch-Preußische Chronik herg. von Töppen, Leipzig 1879 S. 64, wo in Anmerkung 1 die Quellen angeführt sind. Den Streit über die Datirung entscheidet unser Text zu Voigts Gunsten (Geschichte Preußens XI. S. 619).

dam civitatis hujus notarius[1]), opperiit mortem dominica septuagesima alias ipso festo die sancte Agnetis, cujus manet eterna salute, ut ... sapit deus. Corpus vero eius sequenti feria tercia in ecclesia collegiata sancte Marie Magdalene in Posnania terre est mandatum. Anno domini 1526.
Acta cons. 1507—1525, Bl. 1.

35 1525 September 28.

Intromissionsvermerk des Stadtschreibers Valentin Arnold Philomathes.

Anno domini 1525 feria quinta die sancti Venceslai ego Valentinus Arnoldus Philomathes, oriundus de Cracovia, suscepi officium notariatus inclite civitatis Posnaniensis existentibus protunc proconsulibus et consulibus spectabilibus dominis Stanislao Helt. doctore Dambinczky, Joanne Reska, Nicolao Olbricht, Georgio Lyndner, Joanne Krippa, Friderico Smalcz, Petro aurifabro.
Acta cons. 1525—1535, Bl. 5.

36 1526 April 13.

Sendung des Stadtschreibers an den König nach Danzig.

Feria sexta post conductus pasce anno domini 1526: eo facto jussus sum domum descendere atque itineri me attingere versus Gdanum ad regiam majestatem per senatum in negociis certis civitatis peragendis, ubi tunc in absencia mea Joannes Koler, notarius scabinorum, meas vices gessit actusque subsequentes congessit, quos tandem ego rediens ex Gdano mea propria manu ex ordine scripsi, ut sequuntur.
Acta cons. 1525—35 Bl. 41.

37 1526 Juli 7. bis 1527 Fastenzeit.

Pest.

Actum sabbatto infra octavas visitacionis Marie anno domini 1526. Ab hinc pestis superioribus incepta diebus debachari incepit, unde famati Stanislaus Helt, Nicolao Dambinczky doctor, proconsules, et ceteri omnes de consulatu hinc fugerunt, Stanislaus quidem Helt Vratislaviam et inde Cracoviam, reliqui vero eciam ad sua loca surrogaveruntque

---

[1]) Nikolaus Rutschel hatte im Jahre 1522 sein Amt niedergelegt. Sein Nachfolger war Johann Walker. Siehe Einleitung.

in suos locos Casparum aurifabrum in locum proconsulis, Joannem Dudek, Adamum braseatorem, Stanislaum Czudinek etc. in locum consulum nec redierunt cicius, quam circa carnisbrevium 1527. Acta cons. 1525—1535 Bl. 60b.

38 1535 Februar 8.

Durchreise der Brandenburgischen Gesandtschaft.

Anno domini 1535 die lunae bachanalium illustrissimi principis Joachimi Brandeburgensis nuncii, episcopus Labucensis et duo comites ad serenissimum regem Sigismundum Polonie missi tribus diebus hic commoratis Vilnam profecti sunt.[1]) Acta cons. 1535—1539, Bl. 1b.

1535 April 10. und 20.

39 Ausmarsch in den russischen Krieg.

Magnificus dominus Andreas comes a Gorka, castellanus Calissiensis, unanimi voto omnium regni procerum imperator electus exercitus subsidiarii mille equitum et quingentorum peditum contra Moschos Lithuanis a regno Poloniae misso suos equos centum ornatos et instructos splendide et honorifice die 10 mensis aprilis anno 1535 mittit hinc Wilnam versus. — Sua magnificencia equitatum suum citis equis 20 aprilis, hoc est feria tercia proxima post dominicam jubilate, subsequitur adjuncto sibi in comitem clarissimo domino Joanne Woiczik, medicinarum doctore eximio Posnaniense. Acta cons. 1535—1539 Bl. 1b.

40 1535 April 25.

Besprechung zu Glogau. — Ueberfall des Johann Schlegel.

Comicia dominica cantate Glogovie habita eodem anno, quibus commissarii ex parte regis Romanorum Ferdinandi, dux Carolus Monsterbergensis, Fredericus Legnicensis, epi-

---

[1]) Die Gesandtschaft, welche aus dem Bischof Georg von Lebus, dem Grafen Günther v. Schwarzburg, Johann Gans v. Putlitz und Fabian Funck, Probst zu Berlin, bestand, sollte den Heirathsvertrag über die Vermählung des Kurprinzen Joachim mit der polnischen Prinzessin Hedwig abschließen, was auch am 21. März zu Wilna geschah. Riedel, Codex dipl. Brandenburgensis C 3 S. 406.

scopus Wratislaviensis, erant deputati, a serenissimo Sigismundo, rege Poloniae, Joannes Latalski, episcopus Posnaniensis, Lucas comes a Gorka, castellanus Posnaniensis et capitaneus Majoris Poloniae generalis, Janusius Latalski, castellanus Gnesnensis, multis habitis controversiis inicio congressus parte ab utraque nostris recusantibus exire fines granicierum Polonie, illis adduceré ad se nitentibus autoritate Romanorum regis. Nec asenssere nostri, nisi prius obtentis literis se non adductos autoritate Romanorum regis, sed amore publicae pacis Glogoviam profecti sunt.[1])

Sub his comiciis Joannes Schlegel, publicus regni hostis, apud oppidum Levycze currus mercatorum Posnaniensium Noremberga redeuncium 50 equis comitatus impetu ex insidiis facto diripuit, hostiliter abduxit.[2])

Acta cons. 1535—1539, Bl. 1.

41 1535 August 29.

Vermählung des Kurfürsten Joachim mit der polnischen Prinzessin Hedwig. Lucas von Gorka wird Wojewode von Posen.

Illustris princeps Joachimus, marchio Brandeburgensis, elector imperii, Hedvigim, filiam Sigismundi et Barbarae, uxoris prioris regis Poloniae, ducit in uxorem. Dies nupciarum dominica proxima post festum divi Bartholomei indictus. Tricentis equis Cracoviam fulgentibus armis ingressus diebus 12 commoratis per Wratislaviam in Marchiam revertitur anno MD. trigesimo quinto.

---

[1]) In einem Schreiben aus jener Zeit (Stadtarchiv Posen, Correspondenzen 1535—1545 Bl. 177b.) wird der Zweck dieser Versammlung in den Worten angegeben: de injuriis annis superioribus factis comicia fuerant indicta.

[2]) Ueber diesen Ueberfall, seine Ursachen und seine Folgen enthält das Posener Kgl. Staatsarchiv, sowie das Stadtarchiv von Posen eine Reihe von Schriftstücken, aus denen sich etwa das Folgende ergiebt. Die Brüder Georg und Wolfgang Schlegel, von denen der erstere in Sagan, der letzte in Wilna lebte, waren von ihrem Verwandten Vincenz Schlegel zu Wilna testamentarisch mit einem Theile seiner beweglichen Habe bedacht worden. Die Wittwe des Vincenz aber, welche den Posener Bürger Sebastian Gyerlin geheirathet hatte, weigerte sich, den Brüdern Schlegel das ihnen Zukommende auszuliefern. In dem deshalb entstandenen, Jahre lang dauernden Prozesse, für welchen Georg Schlegel seinen Sohn Johann be-

In his ipsis nupciis illustris et magnificus dominus Lucas comes a Gorka e castellano Posnaniensi et capitaneo Majoris Poloniae generali in palatinum Posnaniensem creatur facta prius commemoracione a rege Sigismundo suae magnificenciae bene meritorum in suam majestatem regiam et in rempublicam. Acta cons. 1535—1539, Bl. 1b.

---

vollmächtigt hatte, konnten die Brüder Schlegel besonders darum nicht zu ihrem Rechte kommen, weil Gyerlin am polnischen Königshofe die Unterstützung des einflußreichen ungarischen Gesandten gewonnen hatte. Ein Urtheil vom 12. Januar 1531, welches den Prozeß zu Gunsten der Kläger entschieden hatte, wurde ein Jahr später am 29. Januar 1532, wieder zurückgenommen, und der Rechtsstreit sollte von Neuem beginnen. Da aber folgte Johann Schlegel den Ladungen nicht mehr, sondern beschloß im Sinne jener Zeit sich durch Selbsthilfe sein Recht zu verschaffen. Nachdem er zunächst im Pommerschen' auf polnische Kaufleute einen Ueberfall gemacht hatte, unternahm er im Frühjahr 1535 den Raubzug, von welchem unsere Chronik erzählt. Mit einer bewaffneten Schaar von 40 Reitern und 12 Fußgängern überfiel er am Dienstag, den 4. Mai einen Waarenzug von 6 Wagen, welcher sich auf dem Wege nach Posen befand, in dem Walde bei Lewitz (Kreis Meseritz). Die Fuhrleute gaben den Widerstand, bei dem einige verwundet wurden, wohl bald auf. Die Räuber fesselten ihnen die Hände auf dem Rücken und banden sie, nachdem sie die Wagen von der Straße in den Wald geschoben hatten, an die Bäume fest. Sie konnten dort mit ansehen, wie Schlegel mit seinen Spießgesellen die aus Tuchen, Farbstoffen und Nürnberger Hüten bestehende Ladung auf vier leere Wagen, welche sie zu diesem Zwecke mit sich geführt hatten, umlud, und den Rest, den er zurückließ, zerschnitt, oder sonst untauglich machte. Zuletzt übergab Johann Schlegel noch dem einen der Fuhrleute, Namens Lopsanka, einen Brief, nachdem er ihn eidlich verpflichtet hatte, denselben persönlich dem Bürgermeister von Posen zu übergeben. Dann zogen sie nach der Gegend von Tirschtiegel zu von dannen. — Am Morgen des nächsten Tages (5. Mai) kam die Nachricht von dem kecken Ueberfall nach Posen und erregte dort, so wie im ganzen Lande, um so größeres Aufsehen, als diese That der Glogauer Versammlung und ihrem Zwecke geradezu Hohn zu sprechen schien. Der Posener Magistrat hatte denn auch nichts eiligeres zu thun, als dem Generalstarosten von Großpolen nach Glogau durch einen reitenden Boten Meldung zu machen und ihn um Hülfe zu bitten. Im Laufe des Tages kam auch Lopsanka nach Posen und brachte genauere Kunde, so wie auch den Brief des Johann Schlegel. Es war ein Absagebrief an das Königreich Polen in aller Form. Da ihm das Seine im Polenlande vorenthalten werde, so schreibt er, habe er müssen absagen königlicher Majestät und allen seinen Unterthanen und habe darauf diesen

42 1535 Dezember 23 — 1536 Januar.
Andreas von Gorka Generalstarost von Großpolen.

Decembris 23 illustris et magnificus Andreas comes a Gorka e Moscovia devictis arcibus Homya et Starodup Posnaniam reuertitur. In ipso itinere Vilnae e castellano Calisiensi in castellanum Posnaniensem et capitaneum Majoris Polonie generalem a rege Sigismundo evehitur. Inauguratus in arcis praefecturam a generoso domino Casparo Anacio, aulico regio, die lunae sub octavis epiphaniarum (1536 Januar 10.) magna frequencia procerum et nobilium regni. Deinde post paucos dies vocato in arcem consulatu Posnaniensi inauguracio eis presentibus repetita, claves omnium portarum civilium sue illustri magnificienciae

---

Schaden mit seinen Helfern und Helfershelfern gethan. „Das mack man suchen bey koniglicher maiestet und bey den von Posen." Freilich habe er die beiden letzten Anschläge, den zu Pommern und den jetzigen, nicht anders gemacht, als ob er zur Kirmeß geritten wäre, und man könne es eigentlich auch nur als Scherz dem gegenüber aufnehmen, was er nunmehr thun werde. Denn er wolle jetzt eine Stadt nach der anderen wegbrennen, „des yhr sie mith bessmen zcusamen keren werdt," und zwar werde er nicht bei den geringsten, sondern bei den namhaftesten den Anfang machen. Danach hätten sie sich zu richten. — Der Rath schickte noch an demselben Tage einen zweiten Boten dem ersten an den Generalstarosten nach, um ihm genauere Meldung zu machen und den Brief Schlegels zu überbringen. Die durch den Ueberfall geschädigten Posener Kaufleute aber, Stanislaus Unger, Sebastian Schlüsselfelder und Wolff Rude, stellten die an sie zurückgelangten zerschnittenen und beschädigten Waarenreste auf dem Markte aus, um dem Volke von ihrem Verluste Kenntniß zu geben und den Rath, so wie die Beamten des Grodgerichts von ihrem Unglück durch den Augenschein zu überzeugen.

Es würde nun zu weit führen, an dieser Stelle genauer auf die Maßregeln einzugehen, zu welchen der Rath schritt, um den Geschädigten Ersatz zu verschaffen und ähnliche Vorfälle für die Folge zu verhüten. Er hielt die Angelegenheit für wichtig genug, den Bürgermeister ihretwegen persönlich an den königlichen Hof zu senden. Trotzdem wurde sie erst nach Jahren zum Abschluß gebracht. Die letzte mir bekannte Nachricht über den Vorfall stammt vom 7. September 1539, wo die geschädigten Kaufleute auf königliche Anordnung die Rechnung über ihre Verluste einreichen. Dieselbe belief sich im Ganzen auf 4676 Gulden. (Quellen: Staatsarchiv Posen, Cap. Posn. 1534 Bl. 622. 1535 Bl. 208. Stadtarchiv Posen, Correspondenzen 1535—1545).

delatae, mox ibidem dominis consulibus commissae honorque, qualem et merita et singularis virtus tanti herois vendicabat, a dominis consulibus suae magnificenciae exhibitus.

Acta cons. 1535—1539, Bl. 1b.

43a

1536 Mai 2.

Feuersbrunst.

Die martis vigiliarum dive crucis, mensis maji die 2, sub pulsu vespertinarum praecum ignis in judeorum vico e domo judei Johelis exorsus partem dextram in ingressu civitatis a cathedrali ecclesia plateae Magnae, circuli pars integra et media — tribus domibus exceptis — tota Wronicensis platea cum coenobio deo dicatarum virginum et ecclesia divae Catherinae, pars altera sub arce, plateae Magnae medietas, arx de integro primum extructa cum egregiis edificiis, turris pretorii, propugnacula duodecim civitatis, stabula cum parte equorum, laterificia civitatis omnia in cinerem versa.[1])

Acta cons. 1535—1539, B. 1b.

43b

1536 Mai 2.

Feuersbrunst.

Die secunda mensis maji vigiliarum dive crucis sub pulsu vespertinarum praecum ignis in Judaica platea erupcio totam partem eam civitatis, quam judei inhabitabant, a Magna porta et cathedrali ecclesia in dextrum eundo, pars plate una forique seu circuli usque ad domum acialem Alberti Rapmoss in platea preter arcem sitam, tota arx cum omnibus structuris et edificiis de integro erectis et jam fere finitis, anteurbium apud divum Martinum, platea integra Wronicensis cum monasterio virginum deo dicatarum.

Acta cons. Brouillon 1535 f. Bl. 187.

43c

1536 Mai 2.

Feuersbrunst.

Die martis vigiliarum invencionis sancthe crucis, que

---

[1]) Vgl. über diesen Vorfall und seine Folgen meine „Beiträge zur Verfassungs- und Kulturgeschichte der Stadt Posen III. Der große Brand und der große Judenprozeß 1536—1538" in Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen Bd. II. S. 103 ff., so wie die Urkunden a. a. O. S. 121 f.

erat secunda dies mensis maji, sub pulsu vespertinarum praecum ignis incendium exortum inter judeos e domo Johelis Jude duas fere partes civitatis absumpsit. A porta enim Magna in ingressu pars tota dextra Magne plateae, circuli una pars integra et media — tribus domibus exceptis — tota Wronicensis platea cum coenobio deo dicatarum virginum et ecclesia divae Catherinae, arx tota novis et egregiis edificiis instructa, pretorii turris, molendinum Bogdanka, integrum anteurbium apud divum Martinum cum laterificiis civilibus nonnullisque curiis in cineres versa. Sub arce namque in illa parte circuli domus lapideae exustae octo. In altera parte circuli, in qua lapidea magna sita erat, lapidee domus conflagrate quatuordecim. In platea Wronicensi domus lapidee viginti octo. Item lignee domus in Wronicensi platea octo. In platea Pannitextorum domus lapidee quindecim. Ligneae domus in platea Pannitextorum viginti. In platea Magna lapidee domus decem novem. In eadem platea lignee domus sex. In Sutorum platea lapidee quatuor. In platea eadem Sutorum ligneae domus triginta novem. Summa domorum exustorum centum septuaginta quinque. Inter has septuaginta una domus lignee, relique omnes murate. Turres wikusze dicte in ambitu civitatis duodecim. Porta Wronicensis cum aedificiis in ea contentis, domus pannitonsorii, stabula equorum civilium cum omnibus currubus parteque equorum, molendinum Bogdanka, balneum sub arce. Brasea post balneum contenta, major pars ex muro extructa, minor vero pars ex lignis, quorum summa fuerat viginti domus. Arx regia cum omnibus aedificiis et structuris. Anteurbium apud divum Martinum cum laterificiis civilibus. Hec tanta jactura edificiorum ac rerum negligencia perfidorum judeorum accepta, quemadmodum sufficienti testimonio in actis consistorii Posnaniensis spiritualium, religiosorum, nobilium comprobatum habetur ingensque fuit signum irae dei et vindictae, quod humanis juribus huic incendio subveniri non potuerat. Actum die anno quo supra.

Acta cons. 1535—1539 Bl. 48b.

44 1537 März 17.

Johann, Herzog v. Litthauen, Bischof v. Posen. Sein Einzug u. sein Tod.

Anno domini 1537 die mercurii proximo post dominicam letare, que fuerat 14 marcii, Joannes ex ducibus Lithuaniae in episcopatum Posnaniensem e Vilnensi ingressus quingentis equis auro et ostro fulgentibus. Cui magnificus palatinus Lucas comes a Gorka obviam egressus honorifice, domini consules Posnanienses equis 40 comitati partim levis partim gravioris armature obviam profecti, quorum partem mercatores suo sumptu, partem Conradus Pottenschteyn[1]) honoris gracia expediverant. Peditum 400 eleganter ornati a civitate missi. Summo desiderio et magna expectacione omnium ordinum exceptus.[2]) Qui inicio sui ingresus non contemnenda indicia benevolencie et humanitatis civibus dedit. Qui vix uno cum medio anno vivens in domino moritur Vilnamque ad sepeliendum deducitur.

Acta cons. 1535—1539 Bl. 1b.

45 1537 März 24.

Tod der städtischen Vögte Johannes Kolersdorf und Johannes Cervo.

Duo advocati hoc biennio proxime transacto vita fun-

---

1) Tuchhändler (pannicida) in Posen, war in dem laufenden Jahre Aeltester der Tuchhändlerinnung.

2) In den acta episcopalia (Posener Consistorialarchiv) ist der Einzug des Bischofs Johannes folgendermaßen geschildert: anno domini 1507 indictione decima, pontificatus summi in Christo patris et domini nostri, domini Pauli pape III anno tercio, die vero 14 mensis martii, feria quarta post dominicam letare illustrissimus princeps et reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus Joannes ex ducibus Lytvanie, dei gracia episcopus Poznaniensis, ex nocturno in opido Costrzin habito civitatem Poznaniensem feliciter est ingressus et in campis Posnaniensibus per magnificum dominum Lucam comitem de Gorka, palatinum Posnaniensem, cum aliis proceris Majoris Polonie et universitate civitatis Poznaniensis honorificentissime et disideratissime est exceptus votum domino deo soluturus. Primum ad ecclesiam Corporis Christi descendit et ibi missa de corpore Christi solemniter decantata exaudita per civitatem Poznaniensem ad ecclesiam cathedralem Poznaniensem cum decentissima veneracione est deductus ibique a prelatis et clero universo ejus ecclesie devotissime est salutatus et oracione composita in ecclesia est exceptus.

cti: Joannes Kolersdorff anno preterito mense ....[1]) Homo facilis, benignus, virtutis amans, qui plurimos annos scribam scabinorum agens sue virtutis et diligenciae multa in republica monimenta reliquit. In advocatum electus vix unum atque alterum annum agens in ea dignitate migravit ad dominum.[2]) Alter Joannes Cervo, homo grandevus, annos septuaginta suae aetatis excedens per multos annos officium advocati gerens nature solvit debitum die saturni palmarum dominicae anno domini 1537, que fuit mensis martii 24, obiit.[3]) Acta cons. 1535—1639 Bl. 2.

46 1537 März 28.

Taufe von Posener Juden.

Eodem anno feria quarta post ramis palmarum dominica proxima quatuordecim judei tam sexus virilis quam feminei lavacrum religionis nostrae christianae susceperunt inducente eos Paulo, homine quondam hebreo, sed tum christiano, probo ac in scripturis hebraicis erudito. Qui Cracovie agens biblia hebraica lingua typis excudi curavit a judeisque, priusquam fontis lavacro fuisset lotus, cancellarius supremi dei vocabatur popter singularem morum modestiam et eorum legis periciam.[4]) Matrem cum sororibus, fratribus et quoscumque alios potuit Christo lucrifacere conabatur annum trigesimum vix excedens. Solennitas singulis tum indicta fuerat a reverendo Joanne ex ducibus Lithuniae etc., episcopo Poznaniensi. Intererant magnificus Lucas palatinus, Andreas comites de Gorka, castellanus

---

[1]) Hier ist auch im Original eine Lücke.

[2]) Johannes Kolersdorf heißt in den städtischen Protokollen gewöhnlich nur Koler. Als Schöffenschreiber läßt er sich von 1507—1526 nachweisen. Vogt war er im Amtsjahr 1534/35.

[3]) Johannes Cervo, der in den Stadtbüchern auch den Namen Bugficz (Bugwicz, Bugkwicz, Bugkwycz) führt, war von 1506—1512 Schöffe, 1513 zum ersten Male Vogt, 1516 und 1517 wieder Schöffe, 1520 Rathsherr, 1522 zum zweiten Male Vogt, dann ununterbrochen von 1524—1533 Vogt. Im Amtsjahre 1536/37 war er zum letzten Male Vogt.

[4]) Ueber diesen Paulus hat sich Steinschneider auf Anregung von Perles in der Hebräischen Bibliographie 1864 S. 42 Anm. 1 ausgesprochen.

Poznaniensis et capitaneus Majoris Poloniae generalis etc., domini consules civitatis cum eorum conjugibus aliique civium et mercatorum precipui ad levandum e lavacro fontis a reverendo praesule invitati. Unicuique virginum baptisatarum dotis marcae 10 a sua reverencia [sunt] promissae. Omnes alii liberalitatis officia in se praestita etiam a privatis hominibus uberrima agnoverunt.

Acta cons. 1535—1539, Bl. 2.

47 1537 2.

Reichsversammlung zu Krakau und Trembowla.

Anno domini 1537. Sigismundus ejus nominis primus rex Polonie, cum in comiciis Cracoviae ad diem divi Andreae (November 30) indictis nobilitatem ad dandum tributum contra Valachum inducere non posset, mocionem generalem contra Valachum indicit. Juramentum serenissimi Sigismundi Augusti a proceribus regni absentibus nunciis terrarum susceptum. Exactio schoss in subditos civitatum sacrae regiae majestatis, consiliariorum regni, tam spiritualium, quam secularium instituta. Nobilium opida et coloni ab ea regia exactione fuere liberi. Locus conveniendi ad Trebowla ad diem visitacionis beatae virginis (Juli 2) praefigitur. Illic nihil preterquam disceptacionibus et contencionibus nobilit ascontra senatum regni de libertatum articulis egit extantque heae (!) controversie eleganti stylo a nobilis Polonie juventute conscripte.[1]) Pars abfuerat ab armis, magna pars nobilitatis fecerat impetum in regni proceres in campo ante Leopolim, ubi colloquendi gracia de republica senatus ad nobilitatem fuerant. Tempestas valida ita fatis volentibus diremit parte ab utraque pugnam. Duobus mensibus apud Leopolim commoratis nullis rebus confectis propter instantem hyemem domos redicre.

Acta cons. 1535—1539, Bl. 2.

---

[1]) Wahrscheinlich ist Stanislaus Orichovius gemeint, welcher im VI. Buche seiner Annales dieses Thema behandelt hat.

48 1538.

Reichsversammmlung zu Petrikau.

Comicia deinde Peterkovie 1538 ad diem epiphaniarum (Januar 6) indicuntur. Longa disceptacio inter nuncios terrarum et nuncios, quos regni consiliarii eligere solent, habita, Inicio enim nuncios a senatu pro more electos, qui in concione de republica cum nunciis terrestribus antiquitus consulere sunt assueti, cum terrestres ferre nollent, ea disceptacio sacre regie majestati parte ab utraque discucienda defertur. Serenissimus rex Sigismundus tulit sentenciam parem potestatem habere et nuncios dominorum atque etiam terrestres nuncios. Hoc suam majestatem velle, ut utrique consulerent. Major pars nunciorum terrestrium non ferens hoc decretum e Peterkovia abiere. Reliqui unanimiter consulentes post obtentam confirmacionem privilegiorum atque libertatum, de quibus fuerat magna disceptacio apud Leopolim, contra Valachum dandos esse ex singulis laniis per 24 grossos assensere. Dupla schoss czopove per universum regnum in civitates instituta.

In hisdem comiciis fraternitates vel contubernia civitatum ad nunciorum terrestrium constantissimas preces decreto regio sublata.[1]) Judeis capucia flavea ferri sub poena 30 grossorum indicta.

---

[1]) Die thatsächliche Durchführung dieses Beschlusses unterblieb, wie im Allgemeinen, so auch in Posen, weil, wie der Rath von vorn herein erkannte, dieselbe ohne eine gleichzeitige durchgehende Aenderung aller städtischen Verfassungsverhältnisse unmöglich war. Es ist nicht ohne Interesse zu beobachten, in welcher Weise der Rath den scheinbaren Gehorsam gegen den Reichstagsbeschluß mit dem Bestreben die Innungen beizubehalten zu vereinigen suchte, indem er nämlich so vorging, als ob der Beschluß nicht auf Abschaffung der Innungen überhaupt, sondern nur einiger Mißbräuche derselben hinzielte. Die amtliche Correspondenz des Rathes, welche aus diesen Jahren erhalten ist, giebt hierüber folgenden Aufschluß: Zunächst wandte sich der Rath von Posen am 24. April 1538 an den von Krakau mit der Anfrage, ob bei ihm der Beschluß schon durchgeführt sei, bez. wie in diesem Falle dort die Verhältnisse der Handwerker würden geordnet werden. Die Boten der Stadt hätten vom Reichstage die Nachricht gebracht, der König beabsichtige alle Städte des Reiches in dieser Beziehung gleich zu behandeln. Eine Antwort auf diese Anfrage ist mir nicht bekannt.

Ibidem etiam Nicolaus Biechowski, castellanus Biechoviensis, eo quod Thomam Lubranski, castellanum Brzestensem,

---

Wenn sie überhaupt ertheilt wurde, scheint sie doch ungenügend gewesen zu sein, denn der Rath sandte einen Monat später, am 11. Mai, in derselben Sache den Rathsherrn Johann Graff an den Magistrat von Nürnberg mit der Vollmacht, demselben die schwierige Lage der Stadt zu erläutern und die Bitte vorzutragen, ihm eine Zusammenstellung der die Handwerker betreffenden Gesetze zu übergeben. Der Rath von Nürnberg leistete dieser Bitte durch ein längeres Schreiben vom 31. Mai auf das freundlichste Folge. In Nürnberg hätten, so schreibt er, die Handwerker, welche Innungen bildeten, je drei oder vier vom Rathe gewählte Aelteste. Jährlich trete einer von denselben — der Bejahrteste — aus dem Amte, und der Rath wähle an seiner Stelle einen anderen. Die Aeltesten hätten die Durchführung der Innungsgesetze zu überwachen, ohne jedoch ohne Vorwissen der Obrigkeit Zusammenkünfte abhalten oder Strafen auferlegen zu dürfen. Bedingung zum Eintritt in die Innung sei die Ableistung der gesetzmäßigen Lehrzeit, die Anfertigung eines genügenden Meisterstücks und die Erwerbung des Bürgerrechts. Neue gesetzliche Vorschriften dürften die Innungen sich nur mit Genehmigung des Rathes geben. Die Anzahl der gewerblichen Hülfskräfte für den einzelnen Meister sei für jede Innung beschränkt; Uebertretungen würden nach den Innungsgesetzen vom Rathe geahndet. Zwei Handwerke dürfe niemand betreiben. Die Gesellen hätten keinerlei Rechte sich Willküren zu geben oder Strafen unter sich festzusetzen; vielmehr ständen sie in dieser Beziehung unmittelbar unter dem Rathe.

Gestützt auf diese Angaben berief nun der Rath eine Versammlung aller Innungsältesten zur Durchführung des Reichstagsbeschlusses. Das uns erhaltene Protokoll dieser Versammlung lautet folgendermaßen:

Consulatus itaque Poznaniensis, ne sacrae regiae majestatis, domini sui clementissimi, mandatis, vel etiam institucionibus publicis in comiciis Piotrkoviensibus latis non parere judicaretur, ne etiam veterem consuetudinem, quam per manus a suis avis et proavis receptam omnes mechanici habuere, abolirent, quodque omnium judiciorum mutaciones non fiant, nisi magna cum gravitate, quo fieri potuit summa lenitate ea in re uti decreverunt atque convocatis in pretorium omnium ordinum atque curiarum senioribus ea ipsis injungunt.

Senioribus juratis artificiorum ea adnimadvertenda sub eorum juramentis a consulatu die 18. julii in pretorio injungunt.

Ne aliquas congregaciones faciant sub poenis a consulatu instituendis sine speciali consensu consulatus sub poenis arbitrio consulum reservatis.

Ne aliquid inter sese artificio eorum serviens statuant vel ordinent. Si vero necessarium aliquid cuicunque artificio fuerit, apud consulatum petant. Si peticio eorum fuerit honesta et necessaria, publico

occidisset, carceribus in superiorem arcem Marienburg adjudicatus. Coadjutores ejus facinoris, Swynyerzki, Zyroslawski, Pasnowski, Liskowski perpetuo e regno proscripti, honore privati. 200 floreni premii propositi per ministeri-

bono non contraria, per consulatum aprobabitur cum subscripcione manus autentice. Liberum tamen erit consulibus pro tempore mutare eas ipsas constituciones vel etiam infringere.

Ne mulctas aut penas exigant, sed si quis contra statuta aut ordinaciones excesserit, consulibus synceriter et fideliter defferent, quem excessum ipse consulatus puniet. In querimoniis vero ex opere artificii emergentibus consulatus causam agnoscet adhibitis, si necessitas exposcerit, ejus artificii senioribus.

Ne ad exercendum opus artificii quempiam admitterent, nisi prius specimina artis, que consulatus cuilibet artificio constituet, fecerit, acceptaque per consules et seniores juratos fuerint. Etiam quilibet juxta prescriptum tempus a consulatu designatum artificium suum didicerit in numerumque civium adscriberetur.

Nullus duplici artificio utatur.

Discipulos non plures uno tempore habeant, nisi quantum consulatus assignaverit. Itidem et socios.

Sociis nullam congregacionem admitant. Nec etiam amplius debent habere potestatem inter sese aliquas constituciones faciendi, mulctas aut poenas exigendi, sed si aliquis eorum deliquerit, non seniores, sed consulatus eos pro excessibus puniet.

Magistris suis omnem obedienciam in licitis et honestis prestent. Si vero aliquis sociorum a magistro vel quocunque offensus fuerit, non a senioribus, sed a consulatu justiciam poscet.

Quod vero attinet cultum divinum et pia opaera nec non onera expedicionum civitati pertinencia, ex hac congregata et postmodum congreganda pecunia solvent et impendent. Et quolibet quartuali licebit illis insimul convenire, non tamen nisi cum scitu et admisissione consulatus, qui ex ordine suo unum aut duos ad illam congregacionem mittent. Ubi nihil aliud tractabunt, nisi illa, que divinus cultus et pietatis opera nec non necessitates civitatis illis per consulatum oblatae exposcent. Poterint tamen necessitates suas artificium concernentes, si quas habebunt, illic coram eisdem consulibus referre et in scriptis eisdem dare, ut consulatus desuper conferat, prout superius.

Census legatos ad pia opaera juxta antiquam consuetudinem et constitucionem ipsi seniores erogabunt.

Iuspatronatus suos conferent more antiquo, non tamen nisi in praesentia consulatus aut de eorum missis.

Ipsi seniores de paerceptis et extraditis dabunt racionem semel in anno, pro qua licebit illis cum admisione consulatus congregacionem

alem terrestrem, si aliquis vivum adduceret, si caput, 100 floreni.
Acta cons. 1535—1539, Bl. 2.

49 1538 Februar 18. und April 8.

Tod des Posener Bischofs Johannes, Herzogs von Littauen.

Sub hisdem comiciis reverendus Joannes ex ducibus Lithuanie, episcopus Poznaniensis, 18 mensis februarii, que fuit feria secunda ante festum divi Mathie apostoli, hora 19 hic Poznanie extremum clausit diem magno cum moerore civium de sue reverencie dive liberalitate bonam spem concipientium. Atque quanta cum laeticia venientem exceperant, tanto moerore vicissim pullati extra urbem usque ad aedem divi Joannis funus deducunt. Multis enim annis Vilne antehac episcopus existens suo aere ecclesiam construxit, in eadem sibi et locum sepulture delegit. Die 8 aprilis, que fuit feria secunda post dominicam judica a magnifico domino N. Gozynski, pallatino Masovie, executore, hinc Vilnam effertur.
Acta cons. 1535—1539, Bl. 2.

50 1538 März 11.

Tod des Krakauer Bischofs Johann Chojenski.

Joannes Choyenski, episcopus Cracoviensis ac regni cancellarius, homo literatus ac de republica bene meritus, moecenas ac singularis protector hujus civitatis, morbo pleuritico Piotrkovie diem nonum non excedens ab hora, qua egrotare coeperat, marcii 11 die, que fuit feria secunda post dominicam invocavit moritur. Cracoviam honorifice sepeliendus ab illustri et magnifico domino Luca, tum palatino Poznaniensi, executore, et Poznaniensi castellano deducitur.
Acta cons. 1535—1539, Bl. 2.

---

facere, presente tamen uno aut duobus ex consulatu ad audiendum calculum missis.

Ea in racione data et demandata servari omnibus artificiorum ordinibus ad adventum usque illustris et magnifici domini, domini Andreae comitis a Gorka, castellani Poznaniensis et capitanei Majoris Poloniae. Sua enim magnificencia apud Leopolim cum serenissimo Sigismundo Augusto conscripcioni exercitus contra Valachum intererat. (Acta cons. Correspondenzen 1535—1545 Bl. 117b. f.)

51 1538 August.

Tod des Johann Karnkowski, Bischofs von Wloclawek. Lukas von Gorka sein Nachfolger.

Paulo ante eadem comicia dominus Carnkowski, episcopus Wladislaviensis, mortuus. Magnifico et illustri Lucae, palatino Poznaniensi, comiti de Gorka, episcopatus Wladislaviensis a serenissimo rege Sigismundo defertur, quem post longam deliberacionem suscepit. Atque rediens Poznaniam Romani pontificis facultate obtenta mense augusto Poznanie in cathedrali ecclesia sacris iniciatus missas magna cum devocione habuit et publice et privatim celebravit.

Acta cons. 1535—1539, Bl. 2.

52 1539 Januar 6.

Reichsversammlung zu Krakau. — Vermählung der Prinzessin Isabella.

Anno domini 1539 ad festum trium regum comitia Cracovie habita. In hisdem comiciis Isabella, serenissimi regis Sigismundi Polonie filia, Joanni, regi Ungariae, in matrimonium jungitur. Acta cons. 1535—1539, Bl. 2b.

53 1539 März 22. April 27.

Einzug und Tod des Posener Bischofs Stanislaus Olesnicki.

Sub hisdem comiciis Stanislao de Oleschnycza, secretario sacre regie majestatis, episcopatus Poznaniensis Piotrcovie datur. Qui Poznaniam anno domini 1539 sabato ante dominicam judica ingressus, que fuit martii 22, a consulatu 40 equitibus comitato obviam ei eggresso excipitur. Dominica jubilate, que fuit aprilis 27, diem clausit extremum hic Poznanie. In ecclesia cathedrali sepelitur, dictis et factis gravissimus rerumque peritissimus.

Acta cons. 1535—1539, Bl. 2b.

54 1539 April 19—24.

Rüstung in Posen zum Schutze der Grenze.

Illustris et magnificus dominus Andreas etc. habens exploratum esse in procinctu comitatum equitatum Germanicum non contemnendum circa Medzrzecz demandavit, ut quoad fieri posset numerus maximus peditum esset in promptum. Domini consules itaque demandaverunt fratribus, ut ipsi 48, mercatores 30, civitas vero 20 pedites in promptu habeant. Quibus . . .

Acta cons. (Brouillons) 1538/39, ohne Datum, zwischen 19. u. 24. April.

55 1539 Oktober 16.

Versammlung in Glogau.

Eodem anno Glogoviam ad festum divi Galli comissarii serenissimi Romanorum regis, tam Sigismundi, regis Polonie, disignantur ad injurias parte ab utraque exortas sopiendas. Atque cum multi nobilium Glogoviensis districtus cittati paruissent, querimonia contra hosdem proposita nomine quorundam Polonorum, qui omnes unanimi assensu petebant se in libertatibus a predecessoribus foelicis recordacionis dotatos conservandos esse. Que quidem libertates, cum habeant inter cetera, nullum nobilium posse aliquem judicare, nisi judices ordinarii seniores nobilitatis, qui eliguntur pro more et consuetudine, judicio assideant loco et tempore solito, petebant in eadem libertate vita et sanguine a suis predecessoribus parta et se quosque conservari. Atque ita commissarii partis utriusque commoratis aliquot diebus infectis rebus rediere ad sua. Acta cons. 1535—1539, Bl. 2b.

56 1541. 1542.

Streit mit dem Domkapitel wegen Absperrung der Stadt. Pest.

Controversiae venerabilis capituli Poznaniensis cum spectabili consulatu ac tota civitate, quam prioribus literis sepius descriptam ad varios regni proceres cernere licet,[1])

---

[1]) Bezieht sich auf zwei Briefe, welche der Rath in dieser Angelegenheit schreiben und in das Correspondenzenbuch, dem auch unser Text entnommen ist, eintragen ließ. Da sie über die Entstehung des Streites einigen genaueren Aufschluß geben, als unsere chronikalische Notiz, so folgt hier eine kurze Inhaltsangabe derselben.

Der erste Brief ist vom 3. November 1541 datirt und an den Erzbischof von Gnesen gerichtet: da im laufenden Jahre an vielen der Stadt Posen benachbarten Orten die Pest wüthete, so hat der Stellvertreter des Generalstarosten in dessen Abwesenheit der Stadt aufgegeben, die Thore zunächst gegen pestverdächtige Fremde zu sperren. Auch dem Bischof und seinem Kapitel hat er diesbezügliche Warnungen für die drei unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Nachbarstädte von Posen zugehen lassen. Durch die Sorglosigkeit der Hintersassen des Kapitels aber brach nichts desto weniger auf der Wallischei die Pest aus. Deshalb ertheilte der Generalstarost von Großpolen, der unterdeß nach Posen zurückgekehrt war, der Stadt den Befehl, die Thore für die Prälaten und ihre Unterthanen zu schließen, und da er wieder abreisen mußte, so übertrug er die Ueberwachung der Aus-

ut etiam posteritas cognitam apud se haberet, paucis visum est adnotare. Cum fere per totum autumnum, hoc est a die sancti Michaelis porta Magna, qua itur ad Walyszewo, esset propter contagnionem pestis ibi sevientis jussu et mandato generosi Petri Ossowski, burgrabii vel vicesgerentis illustris et magnifici domini, domini Andreae comitis de Gorka, castellani Poznaniensis et capitanei Majoris Poloniae generalis, occlusa — sua etenim magnifi-

---

führung dieses Befehls seinem Stellvertreter. Hierauf excommunicirte das Domkapitel die Stadt und verurtheilte sie zu einer Strafe von 1000 Mark. Als jedoch der Bischof von Posen aus Masowien nach Ciażym zurückgekehrt war, hob er die Excommunikations-Sentenz auf und verschob die Entscheidung der ganzen Angelegenheit bis auf seine und des Generalstarosten Rückkehr nach Posen. Da aber appellirte das Domkapitel an den Erzbischof von Gnesen, an den sich nun eben der Rath der Stadt wendet, damit er die Sache der Stadt seinem Offizial zur Berücksichtigung empfehle.

Der zweite unter dem 15. November 1541 an den Generalstarosten gerichtete Brief giebt genaueren Aufschluß über das Verfahren des Domkapitels in Verfolg des aufschiebenden Dekrets des Bischofs von Posen. Zunächst erzählt der Rath, wie er sich an den Bischof von Posen gewandt und besonders beklagt habe, daß das Kapitel in dieser seiner eigenen Sache Kläger und Richter zugleich sei. Auf das Dekret des Bischofs habe der Offizial in der That die Exkommunikationssentenz aufgehoben. Die Strafe von 1000 Mark aber habe das Kapitel für verwirkt gehalten, und die Stadt aufgefordert, sie binnen sechs Tagen zu zahlen. Da habe sich die Stadt an den Surrogatus des Posener Bischofs gewandt und ihm dargelegt, daß der Sinn des bischöflichen Dekrets nur sein könne, die ganze Angelegenheit bis zu seiner und des Generalstarosten Rückkehr ruhen zu lassen. Er habe dies in der That auch anerkannt und dem Kapitel Unrecht gegeben. Hierauf sei dann die Appellation des Kapitels an den erzbischöflichen Stuhl bezw. an die römische Kurie erfolgt. Die Stadt bittet darum den Generalstarosten um seinen Beistand.

Die Bitte der Stadt an den Generalstarosten war auch nicht vergeblich; denn derselbe stellte dem Könige die Sache vor, und so kam es am 19. Januar 1542 zu einem Kgl. Dekret an den Bischof und das Kapitel von Posen — ungedruckte Urkunde, Stadtarchiv Posen A 254 — wodurch dieselben angewiesen wurden, in dieser Angelegenheit sich lediglich an den Generalstarosten zu halten und wenn nothwendig gegen diesen vorzugehen, den Magistrat aber, der lediglich auf Anweisung gehandelt habe, unbelästigt zu lassen und vor allem von der Exkommunikation — in welche die Stadt unterdeß wieder zurückgefallen war — zu befreien.

cencia oratorem apud serenissimum regem Ferdinandum, Romanorum et Ungarie regem, Viennae ac deinde ad Solimanum, Turcarum imperatorem, Budae agebat — aditus civitatis tam dominis prelatis, quam etiam subditis eorum omnino prohibebatur, adhibita firma validaque custodia apud pontem novi aggeris, illum priorem, quo de campis huc iter Poznaniam patet. Venerabile capitulum vigore concordiae inter eos ac civitatem constitutae ac mille marcarum vadio excomunicacionum quesententiis obfirmate[1]) premissis monicionum ad pretorium literis monent jubentque, ut infra triduum portas apperiant usumque eis ac eorum subditis liberum civitatis permittant sub poenis excomunicacionis ac mille marcarum vadii reponendi, si secus fecerint. Quod cum consulibus integrum facere non fuit, nam mandato et jussu domini capitanei id fiebat, mittunt ad dominum officialem declarantes id non fieri eorum autoritate, sed mandato domini capitanei. Illi excepcionibus nullum locum dant, sed poenas excomunicacionis, deinde agravationis mittunt etiam singulari mandato petendo sibi marcas 1000 in manus domini Gomolynski, procuratoris sui, reponi. Sustinuit civitas preter suum meritum eas censuras. Divina officia publice nunquam habita et occlusis valvis ecclesie hii tantummedo habebant, [quibus] sedis apostolice indulta libertas manendi, dum sacra agebantur, fuit data. Sepultura etsi denegabatur in locis sacris mortuis, verum, cum id mandabatur a domini capitanei vicesgerentibus, in novo cimiterio sepeliebantur nullis praemissis exequiis aut funebribus ceremoniis. Cum vero illustris et reverendissimus dominus Lucas comes de Gorka, episcopus Wladislaviensis, hic Poznaniae partim ageret, partim in Szamotuli, suis et consiliis et autoritate civitati adfuit. Sepius ad ejus petita fuit sublata excomunicacionis censura ad festa presertim solennia, hoc est concepcionis beate vir-

---

[1]) Es ist der Vergleich zwischen Stadt und Domkapitel vom 9. August 1424 gemeint. Im Original nicht erhalten, älteste Abschrift im Stadtarchiv Posen: Acta cons. 1398—1448, Bl. 130b.

ginis, nativitatis domini. Multe appellaciones ad metrapolitanam ecclesiam, multe etiam parte ab utraque amice sublaciones fuerant. Instante itaque quadragesima, cum portae occlusae essent tam navigio, quam etiam quacumque parte prohibebatur ingressus subditis eorumque servitoribus in civitatem, fulmenque etiam ecclesiasticum jactum in civitatem fuit. Comitia Piotrkoviae a regni Poloniae proceribus regia majestate in Lithuania existente agebantur. Ne ad sacra festa paschae populus veluti pecora sine usu sacramentorum esset, mittunt, B[lasium] W[inklerum] notarium suum, ad eadem comitia cum capitulum venerabile duos e sui medio questum contra civitatem mitteret. Reverendissimo tum Petro de Gamratis, archiepiscopo Gueznensi, permittente ac jubente, etiam id flagitantibus, qui a venerabili capitulo missi erant, reverendissimis dominis Luce de Gorka Wladislaviensi, Sebastiano Branyczki Poznaniensi episcopis, adhibito eis illustri et magnificio domino Andrea comite de Gorka, castellano Poznaniensi et capitaneo Majoris Polonie generali, in arbitros et amicabiles campositores deputatos, eorum cognicioni ea controversia permittitur. Porte civitatis per notarium mox jusse apperiri, liber accessus permissus prelatis ac subditis, etiam ad festum paschae interdictum sublatum. Ea tamen concordia nec acta nec intentata a quocunque partium. Porta Magna a die Michaelis usque sabato dominice palmarum (1541 September 29. bis 1542 April 1.) occlusa mansit. Per hoc ipsum tempus custodia firma a civitate in portis omnibus servata. Anno domini MDXLII, cum contagio pestis ingens non modo jam in Walyszewo, sed etiam per totam fere Majorem Poloniam in omnibus pagis et oppidis grassaret, Poznaniam deinde sensim per annum integrum irrepere coepit jam in hunc, jam in alterum vicum irrepens, duos, tres, etiam quatuor, quinque paululum abripiens. Magna exquisitaque fuit initio ejus rei custodia. Nam ubi primum deprehensa est irrepsisse contagio, mox hospes cum omnibus ab officio civili, qui in domo erant illa, hac ex parte appensa cathena occlusi, vel omnes civitate exire coacti.

A nundinis tamen divi Joannis baptistae jam non modo serpere, grassari tamen undique horrendissime cepit. Consulatus ac primores urbis hujus viri domicilia sua, quo unicuique visum fuit, transtulere. Duravitque pestis haec horenda usque ad adventum domini. Consulatus loco sui alios probos viros ex scabinis et juratis, qui manere hic animum obfirmaverant, substituit suffecitque. Quos omnipotens deus servavit omnes integros salvosque dempto advocato Alberto Woynowski, homine juveni, probo atque honesto, qui furore pestilentico correptus vitam cum morte commutarit. Eorum judicio, qui hic relicti fuerant, ac ex ministrorum recognicione, qui ecclesiis serviebant, fossoribusque 4500 mortuorum apud sancte Marie Magdalene, divi Martini, Adalberti parrochias subducta racione plus minusve etiam horum, qui in monasteriis sepulti sunt, comperta. In Walyszewo ad 500 sepulti. Magna vastitas hominum in civitate fuit. Ferunt mox, utprimum illuxit, scolares, quorum erant pauci admodum, occinisse cantatim illud consuetum Libera me etc. interdum uno, interdum duobus scolaribus precedente. Nec uno vico, sed omnibus vicis per dies integros ferebantur mortui. Multi validi ac robustissimis corporibus viri interierant, qui risu jocoque illudebant his, qui se alio conferebant. Annone erat etsi non magna penuria, tamen victus difficilis gravisque, cum nemo externus civitatem veniebat. Capitis poena a nobilibus erat instituta, si quis subditorum Poznaniam esset ausus visere. Magno indicibilique moerore ajebant affectos fuisse, qui hic manendi animum induxerant non tam externis, quam internis doloribus afflicti, cum nil aliud per hoc tempus in ore omnium fuit cordeque volvebatur, quam mors mortisque imago. Sive forum, sive templum aliquis visebat, nonisi mortuum vel efferri vel de mortuo agoneque audiebat laborantem. Hodie bene valentem fratrem, conjugem, liberos, vicinum vidit, priusquam vel cubitum die eodem, vel mane surrexisset, vita esse functum non unum repperit. Magna animi anxietate quemcunque obvium habuit moeroreque contabescentem inspiciens. Haec documenta relinquentes om-

nium certissimaque pharmaca, fugam, poenituisseque eos instituti eorum, quod tantis periculis sese commiserant: nulla re quantumvis preciosa adduci posse asserebant, ut in tanto periculo manere deinceps vellent. Itaque usque ad annum tum insequentem hii, qui alio se transtulerant, reditum cogitabant. Cum itque anni presentis erant tum publice tum privatae actiones admodum pauce parvique momenti, hic inscribende pretermisse. Anni tamen sequentis ea que sequntur ordine scripta.

Acta cons. Correspondenzen 1535—1545, Bl. 248 und 249.

Kleinere Mittheilungen.

1. Ein Ueberfall Posener Handelsleute im Jahre 1559.

Einen interessanten Einblick in mancherlei Verhältnisse und Beziehungen unserer Stadt Posen während eines Theiles des 16. Jahrhunderts gewährt der in sorgfältigen Abschriften erhaltene Briefwechsel der städtischen Behörden aus jener Zeit, welcher sich noch jetzt im Besitze der Stadt befindet und gegenwärtig im hiesigen Königlichen Staatsarchive aufbewahrt wird. Wir sehen einen stattlichen Band in Folioformat vor uns, welcher die seitens des Rathes der Stadt an die Behörden anderer Städte oder an einzelne Personen gerichteten Briefe aus den Jahren 1546 bis 1562 (der letzte Brief ist vom 7. Juni d. J.) im genauesten Wortlaut wiedergiebt.*) Die Briefe sind größtentheils in lateinischer Sprache abgefaßt (und zwar, das müssen wir zur Ehre der damaligen Rathsherrn hinzufügen, in einem ziemlich guten Latein mit oft ganz geschickten Wendungen und Ausdrücken), einzelne, namentlich seit etwa dem Jahre 1561, in polnischer Sprache. Die Schrift ist fast durchgehend gut zu lesen und auch die hier und da eintretenden Abkürzungen sind leicht zu entziffern. Wie schon bemerkt, ist das Schriftstück, dessen Benutzung mir von den städtischen Behörden mit freundlichster Bereitwilligkeit verstattet ist, für die Beurtheilung so mancher Verhältnisse der damaligen Zeit von nicht geringem Werthe. Bei genauer Durchsicht dürfte sich manches darin finden, was, weil es die früheren Zustände unserer Heimath nach den verschiedensten Seiten hin darlegt, für die Leser unserer Zeitschrift und alle, welche sich mit der Vergangenheit unseres Landes gern beschäftigen, von besonderem Interesse ist. Mancherlei andere Mittheilungen aus dieser reichen Fundgrube mir für die Zukunft vorbehaltend, will ich für jetzt nur ein Ereigniß beleuchten, welches sich in einigen Posener Stadtbriefen aus jener Zeit wiederspiegelt.

*) Ein anderer Band, welchem zur leichteren Auffindung der einzelnen Empfänger ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß vorangestellt ist, enthält Briefe aus den Jahren 1535—45.

Unsere kleine Geschichte führt uns nach Deutschlands Mitte hin. Am 8. Mai 1559 richtet die Stadtbehörde von Posen einen Brief nach Nürnberg in einer Angelegenheit, welche zwei Posener Kaufleute betraf. Dieselben waren von Nürnberg, wo sie größere Waareneinkäufe gemacht hatten, im März desselben Jahres aufgebrochen und in der Nähe des Städtchens Kronach (gelegen in dem jetzigen Bairischen Kreise Oberfranken, am Zusammenfluß der Kronach, Rodach und Haslach) von Räubern überfallen, die sie ihrer ganzen Habe beraubten. Der Brief nimmt zunächst Bezug auf die alten und engen Handelsbeziehungen, welche zwischen Posen und Nürnberg bestanden hätten, führt sodann Klage, daß friedliche Kaufleute auf einem öffentlichen und freien Wege (in publico liberoque itinere) den Gefahren einer Beraubung ausgesetzt seien — wenn das der Fall sei, werde ja überhaupt niemandem mehr eine Gewähr der Ruhe und Sicherheit geleistet werden können — bezieht sich sodann auf eine weiter unten zu erwähnende Bittschrift der beraubten Kaufleute selbst und spricht zum Schluß die dringende Bitte aus, der Rath der Stadt Nürnberg möchte sich doch seinerseits der arg Geschädigten annehmen und ihnen zu ihrem Rechte und Eigenthum verhelfen.

Die Angelegenheit scheint indeß nicht sogleich nach Wunsch erledigt zu sein. Ein Brief vom 2. Juni desselben Jahres, vom Magistrat Posens an „D. (dominus) Cromer" gerichtet, beschäftigt sich wiederum mit derselben. Mit Bezugnahme darauf, daß der Empfänger des Briefes (auf die Persönlichkeit desselben kommen wir weiterhin noch zurück) Unterdrückten und Geschädigten oft Hilfe gewährt habe, bittet ihn die Stadt Posen, den beraubten Kaufleuten (dieselben hatten deutsche Namen und hießen: Paul Korp und Jacob Fischer) zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auch die in Nürnberg gekauften Waaren werden nun genauer bezeichnet; es waren Seidenstoffe und Spezereien (merces sericeas aromataque preciosa), die auf zwei Wagen verladen waren; der Ueberfall fand, wie schon vorher erwähnt, bei Kronach statt, welches in das Rechtsgebiet des Bischofs von Bamberg gehörte, und zwar bei hellem Tage, vor der Mittagszeit, in der Nähe der Umzäunung eines Dorfes. Der Räuber waren drei. Die Bewohner jenes Dorfes haben die Räuber zum „Präfekten" des Bischofs von Bamberg gebracht; dieser hat zwei gefangen gesetzt (zur Zeit, als der Brief geschrieben wurde, waren sie noch gefangen), den dritten freigelassen (weshalb, lehrt uns ein folgender Brief). Der Empfänger des Briefes möchte beim Kaiser durchzusetzen suchen, daß derselbe dem Bischof von Bamberg

aufträgt, den Geschädigten (ein Theil der Waaren ist ihnen genommen, ein anderer zertreten und zerschnitten, oder sonst untauglich gemacht) wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen. — Der Mann, an den die Stadt Posen diese Bitte richtete, muß, wie man erkennt, ziemlich einflußreich gewesen sein. Wir täuschen uns gewiß nicht, wenn wir in ihm den berühmten polnischen Geschichtsschreiber Martin Cromer erkennen, welcher (geboren 1512) zuerst Domherr in Krakau, dann Reisebegleiter des Prinzen Siegmund August, nach dessen Thronbesteigung mit der Ordnung des Reichsarchivs in Krakau beauftragt, später, in den Adelstand erhoben, Gesandter am Hofe Karls V., dann des Papstes, in der Folge Ferdinands I. war und 1589 als Bischof von Ermland starb. Er war, nebenbei gesagt, der Verfasser eines Werkes De origine et rebus gestis Polonorum, welches 1555 erschien. Später (1556) gab er auch noch ein anderes Buch über Polen heraus. — Wir finden es nur natürlich, wenn die Stadt Posen die Sache in die Hände eines bei Hofe so angesehenen Mannes legte.

Jener Ueberfall spielt aber noch in zwei weiteren Schriftstücken eine Rolle. Da schreibt der Rath von Posen unter dem 1. Mai 1559: „Domino Karnkoffski, Referendario R. Majestatis“ (an Herrn Karnkowski, Kron-Referendar der Königlichen Majestät, d. h. einem hohen richterlichen Beamten) und drückt sein Bedauern darüber aus, daß das von jenem bestellte oder für ihn bestimmte seidene Gewand nicht zur rechten Zeit habe hergestellt werden können, weil die Art Seide, welche für dasselbe gekauft werden sollte, bei jenem Ueberfall bei Kronach geraubt sei. In Gnesen habe man auf dem Markte nichts auftreiben können, was gepaßt hätte, so habe man denn nun den Auftrag gegeben, in Krakau den nöthigen Stoff zu kaufen. Zu dem Gewande waren, beiläufig gesagt, 10 Ellen guten schwarzen Atlas (hatlasi boni nigri ulnae 10) nöthig.

Bis zum 2. Juli mußte die Sache noch nicht erledigt sein. An diesem Tage richtet die Stadt Posen die erneute Bitte um Beschleunigung derselben nach Nürnberg. Aus demselben Schreiben, welches diese übermittelt, ersehen wir, daß P. Korp, einer der beiden beraubten Kaufleute, selbst nach Nürnberg reist.

Einige bisher noch nicht zur Sprache gekommene Nebenumstände berichtet endlich das letzte Schriftstück, welches, soweit ich sehe, von jener Angelegenheit handelt. Dasselbe enthält die Bittschrift der beiden Posener Kaufleute an die Behörde ihres Wohnorts und stellt den Sachverhalt dar. (suplicatio mercatorum Poznaniensium). Einzelnes weicht von den frühe-

ren Berichten ab. Nach der Angabe der Kaufleute sind es im Ganzen 14 Angreifer gewesen. Einer der bereits festgenommenen Räuber sei von dem Präfekten entlassen, weil er in ihm den Schreiber (Notarius) einer Edelfrau (Nobilis foemina de nova Domo Gotsmenin), welcher behauptete, nur zufällig des Weges gekommen zu sein, obgleich die Kaufleute aufs entschiedenste versicherten, er sei beim Ueberfall mit dabei gewesen und habe einen der Kutscher mit einer Handbüchse geschlagen, weil er die Plünderung nicht habe zulassen wollen. Später habe Korp erfahren, daß ein Theil des geraubten Gutes zu jener Edelfrau gebracht worden sei. Die Frau habe auch zugegeben, daß einige Waarenballen bei ihr seien, habe aber die Waaren nicht herausgeben wollen. Die Bittsteller wagen eine Andeutung zu machen, wen man wohl als den Urheber der That anzusehen habe. Sie geben zuletzt auch die Höhe des Verlustes an. Derselbe betrug für Jakob Fischer 1200 Gulden, für Paul Korp 2480 Gulden, zusammen 3680 Gulden, war also durchaus nicht unbedeutend, wenn man den damaligen Geldwerth berechnet.

Wir wissen nicht, was aus der Angelegenheit weiterhin geworden ist. Ich habe keine Andeutung davon finden können, zu welchem Austrage sie schließlich gebracht ist. Daraus, daß sie weiter nicht mehr vorkommt, kann man wohl den Schluß ziehen, daß sie im Sinne der Bittsteller zu Ende gebracht ist. Der Name eines derselben, des Jakob Fischer, kommt später noch in einem Briefe vom 22. Mai 1560 vor. Es handelt sich da aber um eine ganz andere Sache. Nach diesem Schreiben muß er damals Streit mit Nürnberger Kaufleuten gehabt haben.

Wenn nun unsere kleine Geschichte in unseren Quellen auch nicht ganz zu Ende geführt ist, so thut das vielleicht dem Interesse, welches wir der Schilderung entgegenbringen, keinen Eintrag. Wir ersehen aus den inhaltlich hier nur kurz angedeuteten Nachrichten doch mancherlei auf Posens Vergangenheit Bezügliches, besonders wird ein Streiflicht auf Posens Handelsbeziehungen mit der Mitte unseres deutschen Vaterlandes geworfen.

R. Jonas.

---

2. Ein Grätzer Pestbericht aus dem 17. Jahrhundert. Es ist bekannt, wie schwer Polen während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts von der Pest heimgesucht wurde; zahlreiche Urkunden und sonstige schriftliche Nachrichten belehren uns, wie tief in alle bürgerlichen Verhältnisse das Wüthen dieser unheimlichen Krankheit eingriff. Ein ganz eigenartiger Bericht über dieselbe fand sich vor Kurzem auf einem einzelnen losen Blatte

in dem jetzt im Posener Staatsarchiv verwahrten Grätzer Archive. Er bietet eine so rührende und ergreifende Schilderung der durch die Pest verursachten Noth, daß seine Veröffentlichung unsern Lesern sicherlich willkommen sein wird. Der Bericht liegt zwar nur in Abschrift vor und die Abschrift ist ziemlich neu — Papier und Schrift weisen auf unser Jahrhundert — aber sie bietet, nach den vielen sorgfältig angebrachten Verbesserungen zu schließen, doch eine genaue Wiedergabe der ursprünglichen Niederschrift dar. Anscheinend war diese Abschrift für den Druck bestimmt, da der Abschreiber auch eine Ueberschrift und Anmerkungen, die freilich nur zum kleineren Theil brauchbar sind, hinzugefügt hat. Aber nirgends hat sich bisher ein Druck des Berichts finden lassen. Der Verfasser ist unbekannt; er schrieb den Bericht, wie aus demselben hervorgeht und wie man trotz des im Anfange vorkommenden Wortes „heuer“ annehmen muß, nach dem Jahre 1638 nieder, mindestens zwölf Jahre nach dem von ihm vorzugsweise geschilderten Ereigniß; seine Angaben erweisen sich jedoch, so weit dies sich feststellen läßt, als durchaus zuverlässig. Leider sind die Vogtsbücher, auf die er sich bezieht, nicht mehr vorhanden, die Hauptquelle ist also erloschen, und wir sind darum mehr auf beiläufige anderweite Bemerkungen angewiesen. Daß in den Jahren 1626 und 1627 in der That die Pest in Grätz gewüthet hat, ergiebt sich aus mehreren Eintragungen in ein Zinszahlungsbuch (Liber solutionis censuum sacerdotibus etc. Dep. Grätz Nr. 34), wo es heißt, daß der Betreffende den Zins nicht habe zahlen können, weil er kurz zuvor an der Pest (peste grassante) gestorben sei o. ä. Des weiteren wird uns aus Trau-, Tauf- und anderen Büchern bewiesen, daß Johannes Gladisch in der That sowohl 1626/7 wie 1638 Rathsmann bezw. Bürgermeister war. Auch die übrigen Persönlichkeiten, die der Bericht erwähnt, lassen sich anderweitig nachweisen.

Daß der Verfasser ein Deutscher war, darf weiter nicht Wunder nehmen, da die Zahl der deutschen Bewohner von Grätz damals eine sehr große war. Um nur einige Belege hierfür anzuführen, sei eine Grätzer Chronik aus dem 17. Jahrhundert erwähnt (Staatsarchiv Posen, Dep. Pf. Grätz 31 I. Bl. 1 f.), aus welcher wiederholt hervorgeht, daß dort deutsch gepredigt wurde und es der Deutschen sehr viele gab (populo germanorum ibidem numerose congregato), sowie ferner die Thatsache, daß in den Grätzer Trau- und Taufbüchern jener Zeit öfters Prediger für die Deutschen (concionator Germanorum) erwähnt werden; es ist auch bemerkenswerth, daß die beiden einzigen älteren Inschriften, die der Verfasser in

dieser Stadt hat finden können (an einer steinernen Grabplatte in der Kirche und an einem Denkstein südwestlich von der Kirche) in deutscher Sprache abgefaßt sind.

Der Abschreiber hat als Ueberschrift gewählt: „Alte Urkunden der Stadt Grätz. Ein Bürgermeister vom Pestjahr 1627. Nach geschriebenen Quellen," und der Bericht selbst lautet dann, wie folgt.

„Solch Gejünse[1]) ist seit der ältesten Menschen Gedencken nicht gehöret worden weder zu Graetz, noch auch in den gesammten polnischen Landen, als wie heuer geschahe durch die Schickung des gerechten Gottes, dessen Zorn wir wohl verdienet haben. Mag durch gräulicher Menschen Zaubereien angethan sein, so über Land herummarodiren; doch lasse ich Männiglich in seinen Würden, dieweil ich Niemand nit verleumden mag. Hat sich eine Pestilenz in der Stadt eingenistet, derohalben sich Niemand mehr sicher hielt in seiner Hütten vor Ansteckung und schwarzem Tod. Im Brachmonde kam es aber gar toll, von wegen dessen, daß niemand das Land bestellen mochte, das Korn aber auf dem Felde von denen Vögeln verfressen worden oder im Dreck elendiglich umbkam. Wannenhero ein grausiger Hunger entstund, selich[2]) aber der Pestilenz frisch Oel in die Flammen geschüttet. Mein Herr Jesu! War das eine Noth! Ich war mit meinem Töchterlein Anna und mit dem Ehrn[3]) Martino von der Spittelskirch **ad sanctum Spiritum**,[4]) nachdem wir in einem brünstigen Gebet die Stadt dem Herrn empfohlen, nach dem Walde bei Zdrojewirka[5]) (!) Nachts geschlichen, wo wir ein Loch einer Höhlen gleich von Brummelbeeren und Knirkbusch[6]) verrancket, ausersehn, da wir den Rest unserer Vorräthe in Gewahr ließen. Sind sechs Brode gewest und ein Hammel gesalzen, item ein geräuchert Speckschwaden, item zwo Stockfische, item ein Viert Backäpfel, zwo Steine Krakauer Salz, tandem zwo Sack Korn, wie auch ein Tönnchen Branntwein nit zu vergessen. Da wir aber am Morgen vom Laublager aufstunden, das Pater und den Angelus

---

[1]) Der Ausdruck Gejünse (Gejammer) findet sich weder in Grimms Deutschem Wörterbuch, noch in Lübben's Mittelniederdeutschem Wörterbuch.

[2]) selbiger.

[3]) Ehr = Herr.

[4]) **Martinus Pastor de suburbio** wird Februar 1626 als Taufpathe genannt. (Dep. Pf. Grätz Nr. 16.)

[5]) **Zdrojewirka** ist auf den Karten nicht zu finden; dagegen liegt westlich von Grätz eine kleine Ortschaft, Namens **Zdroy**.

[6]) = Wachholderstrauch; vgl. Grimms Wörterbuch.

gebetet, auch wohl an die zwene Stunden in und um der Höhlen uns gelagert, rannten eine ganze Schaar Volk, alte Greise und Weibsvolk mit Kindern bei Seufzen und Weinen zu uns in die Herberg, und kamen die kleinen Würmer mit ausgestreckten Händeleins angelaufen und schnurrten[7]) und schrieen den Pater auf polnisch an: chleba! chleba![8]) Da mich solch groß Leid billig bejammerte, mochte Ehr Martino nit wehren, daß er alles Brod mit sammt dem Fleisch und die Fische gekocht, wie auch das Backobst, so vorräthig, unter die Hungerigen vertheilete. Ist uns am ersten Tag unserer Waldwohnung das Korn nur verblieben und der Brandwein, so hinter dem Laub geborgen lag. Blieben auch da nicht von der Pest frei, denn uns nach kamen viel Volk aus der Stadt, mögen wohl an tausend Seel also ausgewandert sein. Starben im Walde jedweden Tag an 10, auch wohl mehr Leut vor Hunger und Pest, die elenden Leichname aber hatte Pater Martinus je Morgens mit gemeinem Geschrei beerdiget (merke allwo das Kreuz am Walde unter der großen Eiche stehet, seiend die Meisten begraben). So aber diese unsere Noth Domino Consuli Johanni Gladysch[9]) zu Ohren kam, eilte er aus der Stadt herüber zu uns und erschracke nit wenig darob, angesehen wir quineten[10]) und für den leidigen Hunger wie ein Schatten vergingen, alle insgesammt blaß wie ein Laken. Barmherziger Gott, das war dein Engel vom Himmel! Entstund dahero eine große Freud in der Menge, denn Dominus Consul brachte von Sr. Hochgeboren dem Herrn Wojwoden zwölf große Leib Brod, hat just jeder an die 40 Pfund gewogen, und eine Kuh geschlachtet zur Atzung. War wenig gewest für Alle. Als aber Pater Martinus das Oculi Omnium gebetet und all dieses zu theilen begunnte, da hatte Männiglich nahe fast genug. Mag gewachsen sein unter der Hand, wie die Brode sammt den Fischleins dem Herren in

---

[7]) = betteln.

[8]) = Brod! Brod!

[9]) Hans Gladisch wird sehr häufig anderweit genannt; mit der Bezeichnung als consul wird er in dem liber baptisatorum (Dep. Pf. Grätz Nr. 16) am 18. März 1626 erwähnt, mit der Bezeichnung als proconsul am 24. Januar 1627, 15. Februar, 30. Juli, 19. August 1638 rc. Desgleichen wird er in dem liber ad conscribendum tutores pupillarum etc. (Dep Pf. Grätz Nr. 14) unter dem 10. März 1627 proconsul genannt; dagegen in dem liber copulatorum (ebend. Nr. 16) unter dem 24. Juli 1627 advocatus Grodziscensis.

[10]) = kränkeln. Vgl. Lübbens Wörterbuch. In Sachsen ist heute noch quimen gebräuchlich.

der Wüste. Nunmehro ist Muth in die Leut gefahren, denn Dominus Consul kam also täglich gen Mittag zu uns und brachte verschiedenerlei Essen vom Hofe, daß wir nicht vor Hunger zu sterben gemußt. Gott lohns dem ehrlichen Mann! Hatt auch in der Stadt ebenso überall Nachfrage gehalten um reich und arm, daß Männiglich befürsorgt werde im Leben und im Tod. Ist selbst der herumgangen zu visitiren die Kranken und daß die Leichnahme exportiret würden Stund für Stund, nicht wartend auf die Stadtbüttel, sondern in persona. Sintemal und alldieweil nämlich er selbsten nicht hätte Alles schaffen können, hat ihme der ehrbare Herr Steffen der Apothecarius,[11]) so ehedem selbsten Consul gewest, mildiglich geholfen und auch wol die Hälfte seiner Hab unter die Armen spendiret. So aber Dominus Consul in ein Haus kame, da heulten alle Leut für Freuden, wie sonsten für Jammer, und die Kindeleien tanzeten in der Stuben, wie ein junge Rehe, und also that es auch mein Töchterlein Anna im Walde; da sie aber schwach war, untersagte ich ihr solchen Fürwitz, anerwogen dies auch hieße den Herrn versuchen, zumalen ja sowohl Pestilenz als auch Hungersnoth unaufhaltsam unter uns hausete. So gratiosa aber ist gottesfürchtiger Menschen Impression auf das Herz derer, die da Noth leiden. Hat doch Dominus Consul Johannes Gladysz für das Amt keine Löhnung bezogen, sondern ist von ehrbarer Bürgerschaft zu 6 Jahr erwählet worden Ehren halber, wie es hierorts landesüblich Brauch war seit Menschen Angedenken. Ist aber Herr Johannes Gladysch wohl an 12 Jahren Consul ohne Intermission gewest. Denn obwohl die Seuche balde cassiret, und es nunmehro eine Zeit lang mit der Hungersnoth geruhlich worden, hat doch die Gemein ob großer Furcht, da der Krieg mit denen Schweden annoch im Nachbarslande wüthete, die Pestilenz möge heimkehren, denselben abermals erwählet und durch mächtiger Männer Fürsprach selig zum Amte contendiret. Als er aber Anno 1638 am Tage Laurentii[12]) das zweite Sexennium beendiget und calculum legte der Stadt vor dem Rathe und denen Zunftältesten, da kamen Obrigkeit und Bürger auf das Rathhaus, um Domino Consuli Dank zu bringen; dannenhero Männiglich wohl wissen kunnte, daß wir alle sammt hätten mögen im Walde und in der Stadt zu Tode hungern und in der Pestilenz jämmerlich umbkommen,

---

11) Stephanus pharmacopola wird in dem mehrerwähnten liber baptisatorum öfters als Pathe genannt; z. B. am 11. März 1627.

12) — 10. August.

wenn der allbarmherzige, ach der allbarmherzige Gott uns nit auf diese Weiß durch solch einen Consul so grundgütig bedacht und gesegnet hätte. Es saßen aber im Rathe zu jener Zeit Steffen, der Apothecarius, auch Pharmacopola benamset, item Johannes Slatala[13]) item Simon Straschygost,[14]) item Franz, der Cantor, item Johannes Ogrodnik.[15]) Waren auch zugegen gewest, wie all dieses in den libris advocatialibus des Rathes und der Schöffen zu kommender Menschen ewiglichem Andenken verzeichnet zu lesen stehet, andere Bürger mehr, wie auch ich selbsten, fürnehmlich aber unser gnädige Herre, Herre Wojwode Johannes Opalenski, item sein Commissarius, der Hochwohlgeborene Herre Samuel Trach Gninski,[16]) item Ehr Paulus Cyranus, Decanus von Grätz. Mein Pater Martinus aber von der Spittelskirche, der treue Freund in allen Nöthen, der ist in der Pestilenz doch umbgekommen. Ist wohl der letzte gewest von denen, die da an der Seuche starben. Gott gebe ihm die ewige Ruhe, hat auch allwie ein redlicher Vater die Gemein befürsorget in Noth."

H. Ehrenberg.

---

3. Zur Geschichte des Hopfenbaues im Netzedistrikt. Die Entwickelung des Hopfenbaues im Regierungsbezirk Posen, insbesondere im Buker Kreise, ist mehrfach Gegenstand eingehender Darstellungen gewesen, der Anbau von Hopfen im Netzedistrikt, besonders im vorigen Jahrhundert, hat unseres Wissens bisher noch keinen Berichterstatter gefunden. Es steht der letztere mit jenem wohl kaum in engerem Zusammenhange und kann fast als das alleinige Werk Friedrichs des Großen angesehen werden. In einer Designation über den Hopfenbau im Netzedistrikt diesseits der Netze vom November 1774 werden nur die Kreise Bromberg und Krone mit 1598 Scheffel, bezw. 1200 Scheffel Hopfenbau angeführt, namentlich sollen Labischin und Schubin sich durch den Hopfenbau auszeichnen. Als Preis wird 1775 für den Scheffel (10 Pfd.) 1 Thaler angeführt. Es werden zwar, sicherlich schon auf Betreiben des Königs, in den Jahren

---

[13]) Wird gleichfalls öfters als Taufpathe genannt; z. B. März 1626.

[14]) 1627 als Taufpathe erwähnt.

[15]) Desgleichen 1626.

[16]) Generósus dominus Samuel Trach Gninski, tenutarius Grodziscensis, vicepalatinus Posnaniensis 1626 im liber solutionis censuum etc. (Dep. Pf. Grätz Nr. 34) erwähnt.

1775 und 1776 24841 Hopfenstühle (1 Stuhl gleich 3 bis 4 Stangen) neuangelegt, welche 452 Stein Hopfen (1 schwerer Stein gleich 33 Pfd.) lieferten, allein der König ist mit dem Fortgange wenig zufrieden: „Sr. Majestät befiehlt, heißt es in einer Verfügung 1777, daß der Hopfenbau im Westpreußischen Departement poussirt werden soll“ und es werden in den 4 folgenden Jahren nacheinander 23280, 18028, 14627, 16800 neue Hopfenstühle angelegt. Der offenbare Rückgang in den Neuanpflanzungen giebt Veranlassung 1781 wiederum eine diesbezügliche Verfügung zu erlassen. „Der König verlangt, daß der Hopfenbau viel intensiver betrieben werde, damit gar kein fremder Hopfen — aus Polen — mehr nöthig sei.“ Der Wunsch des Königs konnte zwar so schnell nicht erfüllt werden, wurden doch 1781 in dem Direktionsbezirk Fordon noch 1486 Stein Hopfen ein-, und nur 19½ Stein ausgeführt; der Preis ist 1782 bereits auf 2 Thaler für den Stein gestiegen. Von Berlin aus wird nun von der vorsorglichen Regierung eine Anweisung über den Hopfenbau in deutscher und polnischer Sprache an das Bromberger Departement gesandt; als Antwort erfolgen bittere Klagen über die Gleichgültigkeit der Bevölkerung. „So viel Mühe wir uns gegeben, heißt es in dem Schreiben vom 30. April 1782, so geht doch der Hopfenbau nur langsam vorwärts, weil die Einsaßen zu arm sind, auch wenn sie brauchbares Land haben, ferner auch zu anhänglich an alte Gebräuche. Sie wollen den Hopfen nicht bauen, und würde es gut sein eine Prämie auf eine gewisse Zahl von Hopfenstühlen zu setzen.“ Es werden 20 Thaler für den Magdeburger Morgen vorgeschlagen. Der König schenkt dem Vorschlage Gehör, nur mit der Höhe der Belohnung ist er nicht ganz einverstanden. „Es ist dem Oberbau-Departement, heißt es in einem Schreiben vom Oktober 1782, aufgegeben, den Hopfenbau mit unter diejenigen Produkte zu setzen, welche prämirt werden sollen und zwar sollen — wie ein Schreiben vom November 1782 ausführt — für den Magdeburger Morgen Hopfenbau eine Belohnung von 15 Thaler festgesetzt werden, für den Beamten und Gutsbesitzer allerdings nur 6 Thlr. In wie weit das Mittel seine Wirkung geübt, mögen die folgenden Zahlen erläutern. In den Jahren 1781—87 einschließlich werden nach einander 22240, 24004, 10980, 16356, 19841, 15707, 7700 Hopfenstühle neuangelegt. Im Jahre 1787 sind im Ganzen 159120 Hopfenstühle vorhanden — eine Anzahl war in dieser Zeit durch Nachtfröste vernichtet worden — und ein Ertrag von 3181 Stein Hopfen. Der Hopfenbau hatte sich 1784 bereits über den ganzen Netzedistrikt verbreitet.

Allen voran stand der Kreis Kamin, ihm zunächst Krone, im weiten Abstande Bromberg und zuletzt mit sehr unbedeutendem Ertrage der Kreis Inowrazlaw.

Ungünstige Witterung brachte dem Hopfenbau im Anfange dieses Jahrhunderts schweren Schaden, so daß die Zahl der Hopfenstühle, welche 1798 bereits die Zahl 187226 erreicht hatte, ungeachtet Jahr für Jahr neue Anpflanzungen vorgenommen wurden, im Jahre 1804 auf 167556 zurückgegangen war, wovon 3950 Stein Hopfen geerntet wurden. Eine weitere Einsicht in die Entwickelung des Hopfenbaues seit jener Zeit wird durch ein Schreiben an das Westpreußische Kammer-Departement abgeschnitten, nach welchem die fernere Einreichung der Hopfentabellen erlassen wird. Rechnet man auf den Morgen 720 Hopfenstühle, so waren in der besten Zeit (1798) etwa 260 Morgen Ackerlandes mit Hopfen bepflanzt; gegenüber der heutigen Hopfenkultur mit etwa 10000 Morgen ein verschwindend kleiner Betrag. Von demselben entfällt der weitaus größte Theil auf den Regierungsbezirk Posen. Der Netzedistrikt hat diese Kultur erst vor etwa 20 Jahren in kleinem Umfange wieder aufgenommen.

Vorstehende Mittheilungen sind geschöpft aus dem im Posener Staatsarchiv verwahrten Aktenstück: Akta vom Hopfenbau in dem Distrikt an der Netze. Vol. I. u. II. 1774—1805.

B. Mendelsohn.

---

4. Zur Geschichte des Schulwesens in der Provinz Posen.

Recht kennzeichnend für die Schulverhältnisse in der Provinz Posen am Ausgange des vorigen Jahrhunderts ist folgender, nach einem losen, im Kgl. Staatsarchiv zu Posen verwahrten Aktenhefte (Grätz C. 88) geschilderter Fall aus Grätz, der einerseits die treue, bis ins kleinste gehende Fürsorge der Kgl. Regierung, andererseits die großen Schwierigkeiten zeigt, welche sich der Anstellung eines Lehrers theils in Folge der geringen Besoldung, theils wegen des großen Mangels an tauglichen „Subjekten" trotz der geringen Anforderungen an dieselben entgegenstellten.

Unter dem 15. März 1797, also noch während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II., fordert eine Regierungsverfügung aus Glogau, unterzeichnet von v. Cocceji, den General-Bevollmächtigten des Cardinals Antici als Abts des Klosters Paradies, Geh. Rath Lucius zu Berlin zum wiederholten Male auf, einen Schulhalter zu der erledigten Stelle zu Grätz

ren Berichten ab. Nach der Angabe der Kaufleute sind es im Ganzen 14 Angreifer gewesen. Einer der bereits festgenommenen Räuber sei von dem Präfekten entlassen, weil er in ihm den Schreiber (Notarius) einer Edelfrau (Nobilis foemina de nova Domo Gotzmenin), welcher behauptete, nur zufällig des Weges gekommen zu sein, obgleich die Kaufleute aufs entschiedenste versicherten, er sei beim Ueberfall mit dabei gewesen und habe einen der Kutscher mit einer Handbüchse geschlagen, weil er die Plünderung nicht habe zulassen wollen. Später habe Korp erfahren, daß ein Theil des geraubten Gutes zu jener Edelfrau gebracht worden sei. Die Frau habe auch zugegeben, daß einige Waarenballen bei ihr seien, habe aber die Waaren nicht herausgeben wollen. Die Bittsteller wagen eine Andeutung zu machen, wen man wohl als den Urheber der That anzusehen habe. Sie geben zuletzt auch die Höhe des Verlustes an. Derselbe betrug für Jakob Fischer 1200 Gulden, für Paul Korp 2480 Gulden, zusammen 3680 Gulden, war also durchaus nicht unbedeutend, wenn man den damaligen Geldwerth berechnet.

Wir wissen nicht, was aus der Angelegenheit weiterhin geworden ist. Ich habe keine Andeutung davon finden können, zu welchem Austrage sie schließlich gebracht ist. Daraus, daß sie weiter nicht mehr vorkommt, kann man wohl den Schluß ziehen, daß sie im Sinne der Bittsteller zu Ende gebracht ist. Der Name eines derselben, des Jakob Fischer, kommt später noch in einem Briefe vom 22. Mai 1560 vor. Es handelt sich da aber um eine ganz andere Sache. Nach diesem Schreiben muß er damals Streit mit Nürnberger Kaufleuten gehabt haben.

Wenn nun unsere kleine Geschichte in unseren Quellen auch nicht ganz zu Ende geführt ist, so thut das vielleicht dem Interesse, welches wir der Schilderung entgegenbringen, keinen Eintrag. Wir ersehen aus den inhaltlich hier nur kurz angedeuteten Nachrichten doch mancherlei auf Posens Vergangenheit Bezügliches, besonders wird ein Streiflicht auf Posens Handelsbeziehungen mit der Mitte unseres deutschen Vaterlandes geworfen.

R. Jonas.

---

2. Ein Grätzer Pestbericht aus dem 17. Jahrhundert. Es ist bekannt, wie schwer Polen während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts von der Pest heimgesucht wurde; zahlreiche Urkunden und sonstige schriftliche Nachrichten belehren uns, wie tief in alle bürgerlichen Verhältnisse das Wüthen dieser unheimlichen Krankheit eingriff. Ein ganz eigenartiger Bericht über dieselbe fand sich vor Kurzem auf einem einzelnen losen Blatte

dann 1 Thaler 14 Gr. Buttergeld nebst freiwilligen Geschenken von Garten, Gewächs und dem schon bestimmten Schulgelde (etwa 10 Rthlr. Auffallenderweise werden hierbei die 4 Klaftern Holz und die 19 Mäßel „Artoffeln" nicht mitgerechnet).

Der dem Kandidaten vom Pastor Wilcke ausgestellte Legitimationsschein lautet: Hochedelgebohrner, hochgelehrter, besonders hochzuverehrender Herr Bürger-Meister! Ueberbringer dieses, der Meister Johann Michael Schmidt, Bürger und Schneider allhier, hat sich auf meine Vorstellung entschlossen, den Schuldienst in Grätz anzunehmen. Er ist ein rechtschaffener ordentlicher Mann, dem es nicht an Kenntniß zum Christenthum fehlt und auch, wie die Probe ausweist, die er mitbringt, eine ziemlich orthographische Hand schreibt. Die Grätzer Gemeinde, deren meiste Glieder ihn kennen, ist mit ihm sehr wohl zufrieden, nur kommt es noch darauf an, daß Ew. Hochedelgebohren ihm ihre Zustimmung ertheilen und im Namen des H. Geh. Rathes Lucius ihn mit einem Präsentationsschreiben an das Direktorium des Landschulmeister-Seminarii in Breslau begleiten. Dieses darf aber erst bei seiner Abreise, welche demselben gemeldet werden soll, geschehen. In Erwartung 2c. — Wilcke.

Darüber, ob und wann die eigentliche Anstellung erfolgte, ließ sich nichts feststellen.

J. Schwarzer.

---

5. Nachtrag zu dem Aufsatz über Althöfchen (vgl. Seite 52 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift). Das zu Althöfchen befindliche Denkmal stellt Mariä Himmelfahrt dar. Die Jungfrau trägt auf dem Rücken einen weiten, flatternden Mantel, beide Arme sind emporgestreckt und werden durch je einen Engel gestützt. — Das dreiseitige Standbild hat folgende Eckfiguren: 1. nach Südwest einen betenden barhäuptigen Mönch; 2. nach Südost einen alten Mann mit langem Bart und Kapuze; er liegt auf dem rechten Knie; der Oberkörper ist mit einem Gewand (Fell?) bekleidet, der Unterkörper ist nackt, aber mit einem Laubgeflecht umwunden; beide Hände ruhen auf dem Herzen; 3. nach Norden Johann von Nepomuk mit Kreuz.

Die eine der drei Inschriften, und zwar die südliche, ist bereits veröffentlicht. An der Westseite stehen folgende deutsche Worte: „Papst Pius VI. hat allen, die hier mit Andacht die Litaney zur Mutter Gottes bethen, 200 Tage Ablaß verliehen. Dieser Ablaß kann für die Seelen im

kam. So dauerte es 10 Jahre, ehe die Verhandlungen soweit gediehen waren, daß die Schule in ihrer neuen Gestaltung ins Leben zu treten vermochte, und niemand konnte ahnen, daß der erste Abschnitt ihres Lebens recht kurz bemessen sein sollte: die Gründung des Herzogthums Warschau machte der preußischen Herrschaft für einige Jahre ein Ende, und das Gymnasium mußte sich eine neue Metamorphose gefallen lassen. Wie wir indessen nicht die Absicht haben, mehr als nothwendig auf die Zeit vor der preußischen Besitzergreifung zurückzugehen, so wollen wir auch nicht die Dauer der südpreußischen Regierung überschreiten, sondern uns möglichst streng in den selbstgesteckten Grenzen halten. [1])

Kaum war die heutige Provinz Posen in Folge der zweiten Theilung Polens in den preußischen Besitz übergegangen, als sich die königliche Regierung auch sofort angelegen sein ließ, dem Schulwesen in dem neuerworbenen Lande ihre ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden. Bereits am 4. Juni 1793 verlangte ein Kabinets-Befehl ausführlichen Bericht über die Einnahmen der im ehemaligen Jesuitenkloster befindlichen Schule, die Verwendung der Gelder, die Einrichtung der Anstalt, und zwar mit Bezug auf Art und Umfang des Unterrichts, über Zahl der Klassen und Schüler, Zahl der Lehrer und deren Besoldung u. s. w. Man hatte die Absicht, die Schule aus ihren bisherigen Räumen, dem Jesuitenkloster, nach ihrem ehemaligen Sitze gegenüber dem Kloster [2]), sobald dort die nöthigen und zwar sehr umfassenden Ausbesserungen vorgenommen wären, zurückzuverlegen, während das stattliche Klostergebäude zum Sitze der Regierung ausersehen war.

---

[1]) Dem nachfolgenden Aufsatze ist zu Grunde gelegt das den Gegenstand betreffende Aktenmaterial im hiesigen Königl. Staatsarchive, dessen Benutzung dem Verf. freundlichst gestattet wurde. — Schweminski, Entwurf zu einer Geschichte des Königl. Marien-Gymnasiums (Programm dieser Anstalt für das Schuljahr 1847/48) und Warnka, Das Königl. Marien-Gymn. zu Posen seit 1804 (Programm für 1872/73) haben die südpreußische Zeit nur kurz behandelt. — Die in den Jahren 1804, 1805, 1806 und 1808 ausgegebenen Programme des Gymnasiums hat Herr Direktor Dr. Meinertz dem Verf. gütigst zur Benutzung anvertraut.

[2]) Dort blieb in der Folge das Gymnasium bis zum Jahre 1858, wo das neue Gebäude neben der Bernhardiner-Kirche bezogen wurde.

Auf Grund des oben erwähnten königlichen Befehls erhielt der Kriegs- und Domänen-Rath von Knobloch den Auftrag, eingehende Nachrichten über sämmtliche Verhältnisse des vormaligen Posener Jesuiten-Kollegiums einzuziehen. Der Rektor der Schule und Domherr von Przyluski, ein früherer Jesuit, wurde von der bevorstehenden Revision in Kenntniß gesetzt mit der Anweisung, dem betreffenden Dezernenten die nöthige Auskunft zu geben und alle zur Aufklärung der Sache dienenden Documente auszuhändigen. Trotz einer bereits Ende Juli von Berlin einlaufenden Mahnung, die Untersuchung zu beschleunigen, konnte der verlangte Bericht doch erst am 20. Dezember abgehen. Derselbe behandelt folgende Punkte: 1) die Direktion und die Verhältnisse der Lehrer, 2) die Art und Weise des Unterrichts, 3) die Anzahl der Schüler und ihre Erhaltung, 4) die Emeriten, welche noch aus der Schulkasse Pension beziehen, 5) die wirthschaftlichen Verhältnisse der Schule.

Für die Kenntniß der hier in Betracht kommenden Anstalt ist der Bericht[3]) von großer Wichtigkeit, und wir müssen deshalb näher auf denselben eingehen.

Die in Posen aus dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium hervorvorgegangene Schule war nach dem Reglement der Erziehungs-Kommission zu Warschau vom Jahre 1783 ein akademisches Provinzial-Schulkollegium und der zweiten im Posener Kammer-Departement gelegenen Schule zu Kalisch, sowie den zu Lenczyc und Plock im Bezirk von Petrikau befindlichen Exjesuiten-Schulen in Hinsicht der Einrichtung und Gegenstände des Unterrichts völlig gleich; nur insofern beanspruchte die Posener für sich einen höheren Rang, als sie in der Hauptstadt Großpolens gelegen war:[4]) Wie die anderen Schulen des ehemaligen Königreichs Polen, hatte sie ihre vorgesetzte Behörde in der oben genannten Kommission, während ihrem Rektor gleichzeitig die Aufsicht über Kloster- und

---

[3]) Staats-Archiv, Südpreußische Generalakten B III. 16a.

[4]) Der Posener Jesuiten-Schule waren sogar im Jahre 1611 durch K. Sigismund III. die Rechte einer Akademie verliehen worden (Urk. im Staats-Archiv. Jesuiten A. 1.); die Krakauer Universität widersetzte sich aber mit Erfolg den Ansprüchen des Ordens. Vergl. über diesen Streit Lukaszewicz, Historya szkół etc. I., 130 ff., der unrichtig 1612 als Jahr der Ausstellung der Urkunde angiebt.

der Wüste. Nunmehro ist Muth in die Leut gefahren, denn Dominus Consul kam also täglich gen Mittag zu uns und brachte verschiedenerlei Essen vom Hofe, daß wir nicht vor Hunger zu sterben gemußt. Gott lohns dem ehrlichen Mann! Hatt auch in der Stadt ebenso überall Nachfrage gehalten um reich und arm, daß Männiglich befürsorgt werde im Leben und im Tod. Ist selbst der herumgangen zu visitiren die Kranken und daß die Leichnahme exportiret würden Stund für Stund, nicht wartend auf die Stadtbüttel, sondern in persona. Sintemal und alldieweil nämlich er selbsten nicht hätte Alles schaffen können, hat ihme der ehrbare Herr Steffen der Apothecarius,[11]) so ehedem selbsten Consul gewest, mildiglich geholfen und auch wol die Hälfte seiner Hab unter die Armen spendiret. So aber Dominus Consul in ein Haus kame, da heulten alle Leut für Freuden, wie sonsten für Jammer, und die Kindeleien tanzeten in der Stuben, wie ein junge Rehe, und also that es auch mein Töchterlein Anna im Walde; da sie aber schwach war, untersagte ich ihr solchen Fürwitz, anerwogen dies auch hieße den Herrn versuchen, zumalen ja sowohl Pestilenz als auch Hungersnoth unaufhaltsam unter uns hausete. So gratiosa aber ist gottesfürchtiger Menschen Impression auf das Herz derer, die da Noth leiden. Hat doch Dominus Consul Johannes Gladysz für das Amt keine Löhnung bezogen, sondern ist von ehrbarer Bürgerschaft zu 6 Jahr erwählet worden Ehren halber, wie es hierorts landesüblich Brauch war seit Menschen Angedenken. Ist aber Herr Johannes Gladysch wohl an 12 Jahren Consul ohne Intermission gewest. Denn obwohl die Seuche balde cassiret, und es nunmehro eine Zeit lang mit der Hungersnoth geruhlich worden, hat doch die Gemein ob großer Furcht, da der Krieg mit denen Schweden annoch im Nachbarslande wüthete, die Pestilenz möge heimkehren, denselben abermals erwählet und durch mächtiger Männer Fürsprach selig zum Amte contendiret. Als er aber Anno 1638 am Tage Laurentii[12]) das zweite Sexennium beendiget und calculum legte der Stadt vor dem Rathe und denen Zunftältesten, da kamen Obrigkeit und Bürger auf das Rathhaus, um Domino Consuli Dank zu bringen; dannenhero Männiglich wohl wissen kunnte, daß wir alle sammt hätten mögen im Walde und in der Stadt zu Tode hungern und in der Pestilenz jämmerlich umbkommen,

[11]) Stephanus pharmacopola wird in dem mehrerwähnten liber baptisatorum öfters als Pathe genannt; z. B. am 11. März 1627.

[12]) = 10. August.

wenn der allbarmherzige, ach der allbarmherzige Gott uns nit auf diese Weiß durch solch einen Consul so grundgütig bedacht und gesegnet hätte. Es saßen aber im Rathe zu jener Zeit Steffen, der Apothecarius, auch Pharmacopola benamset, item Johannes Slatala[13]) item Simon Straschygost,[14]) item Franz, der Cantor, item Johannes Ogrodnik.[15]) Waren auch zugegen gewest, wie all dieses in den libris advocatialibus des Rathes und der Schöffen zu kommender Menschen ewiglichem Andenken verzeichnet zu lesen stehet, andere Bürger mehr, wie auch ich selbsten, fürnehmlich aber unser gnädige Herre, Herre Wojwode Johannes Opalenski, item sein Commissarius, der Hochwohlgeborene Herre Samuel Trach Gninski,[16]) item Ehr Paulus Cyranus, Decanus von Grätz. Mein Pater Martinus aber von der Spittelskirche, der treue Freund in allen Nöthen, der ist in der Pestilenz doch umbgekommen. Ist wohl der letzte gewest von denen, die da an der Seuche starben. Gott gebe ihm die ewige Ruhe, hat auch allwie ein redlicher Vater die Gemein befürsorget in Noth."

H. Ehrenberg.

3. Zur Geschichte des Hopfenbaues im Netzedistrikt. Die Entwickelung des Hopfenbaues im Regierungsbezirk Posen, insbesondere im Buker Kreise, ist mehrfach Gegenstand eingehender Darstellungen gewesen, der Anbau von Hopfen im Netzedistrikt, besonders im vorigen Jahrhundert, hat unseres Wissens bisher noch keinen Berichterstatter gefunden. Es steht der letztere mit jenem wohl kaum in engerem Zusammenhange und kann fast als das alleinige Werk Friedrichs des Großen angesehen werden. In einer Designation über den Hopfenbau im Netzedistrikt diesseits der Netze vom November 1774 werden nur die Kreise Bromberg und Krone mit 1598 Scheffel, bezw. 1200 Scheffel Hopfenbau angeführt, namentlich sollen Labischin und Schubin sich durch den Hopfenbau auszeichnen. Als Preis wird 1775 für den Scheffel (10 Pfd.) 1 Thaler angeführt. Es werden zwar, sicherlich schon auf Betreiben des Königs, in den Jahren

---

[13]) Wird gleichfalls öfters als Taufpathe genannt; z. B. März 1626.

[14]) 1627 als Taufpathe erwähnt.

[15]) Desgleichen 1626.

[16]) Generosus dominus Samuel Trach Gninski, tenutarius Grodziscensis, vicepalatinus Posnaniensis 1626 im liber solutionis censuum etc. (Dep. Pf. Grätz Nr. 34) erwähnt.

1775 und 1776 24841 Hopfenstühle (1 Stuhl gleich 3 bis 4 Stangen) neu-angelegt, welche 452 Stein Hopfen (1 schwerer Stein gleich 33 Pfd.) lieferten, allein der König ist mit dem Fortgange wenig zufrieden: „Sr. Majestät befiehlt, heißt es in einer Verfügung 1777, daß der Hopfenbau im Westpreußischen Departement poussirt werden soll" und es werden in den 4 folgenden Jahren nacheinander 23280, 18028, 14627, 16800 neue Hopfenstühle angelegt. Der offenbare Rückgang in den Neuanpflanzungen giebt Veranlassung 1781 wiederum eine diesbezügliche Verfügung zu erlassen. „Der König verlangt, daß der Hopfenbau viel intensiver betrieben werde, damit gar kein fremder Hopfen — aus Polen — mehr nöthig sei." Der Wunsch des Königs konnte zwar so schnell nicht erfüllt werden, wurden doch 1781 in dem Direktionsbezirk Fordon noch 1486 Stein Hopfen ein-, und nur 19½ Stein ausgeführt; der Preis ist 1782 bereits auf 2 Thaler für den Stein gestiegen. Von Berlin aus wird nun von der vorsorglichen Regierung eine Anweisung über den Hopfenbau in deutscher und polnischer Sprache an das Bromberger Departement gesandt; als Antwort erfolgen bittere Klagen über die Gleichgültigkeit der Bevölkerung. „So viel Mühe wir uns gegeben, heißt es in dem Schreiben vom 30. April 1782, so geht doch der Hopfenbau nur langsam vorwärts, weil die Einsaßen zu arm sind, auch wenn sie brauchbares Land haben, ferner auch zu anhänglich an alte Gebräuche. Sie wollen den Hopfen nicht bauen, und würde es gut sein eine Prämie auf eine gewisse Zahl von Hopfenstühlen zu setzen." Es werden 20 Thaler für den Magdeburger Morgen vorgeschlagen. Der König schenkt dem Vorschlage Gehör, nur mit der Höhe der Belohnung ist er nicht ganz einverstanden. „Es ist dem Oberbau-Departement, heißt es in einem Schreiben vom Oktober 1782, aufgegeben, den Hopfenbau mit unter diejenigen Produkte zu setzen, welche prämirt werden sollen und zwar sollen — wie ein Schreiben vom November 1782 ausführt — für den Magdeburger Morgen Hopfenbau eine Belohnung von 15 Thaler festgesetzt werden, für den Beamten und Gutsbesitzer allerdings nur 6 Thlr. In wie weit das Mittel seine Wirkung geübt, mögen die folgenden Zahlen erläutern. In den Jahren 1781—87 einschließlich werden nach einander 22240, 24004, 10980, 16356, 19841, 15707, 7700 Hopfenstühle neuangelegt. Im Jahre 1787 sind im Ganzen 159120 Hopfenstühle vorhanden — eine Anzahl war in dieser Zeit durch Nachtfröste vernichtet worden — und ein Ertrag von 3181 Stein Hopfen. Der Hopfenbau hatte sich 1784 bereits über den ganzen Netzedistrikt verbreitet.

Allen voran stand der Kreis Kamin, ihm zunächst Krone, im weiten Abstande Bromberg und zuletzt mit sehr unbedeutendem Ertrage der Kreis Inowrazlaw.

Ungünstige Witterung brachte dem Hopfenbau im Anfange dieses Jahrhunderts schweren Schaden, so daß die Zahl der Hopfenstühle, welche 1798 bereits die Zahl 187226 erreicht hatte, ungeachtet Jahr für Jahr neue Anpflanzungen vorgenommen wurden, im Jahre 1804 auf 167556 zurückgegangen war, wovon 3950 Stein Hopfen geerntet wurden. Eine weitere Einsicht in die Entwickelung des Hopfenbaues seit jener Zeit wird durch ein Schreiben an das Westpreußische Kammer-Departement abgeschnitten, nach welchem die fernere Einreichung der Hopfentabellen erlassen wird. Rechnet man auf den Morgen 720 Hopfenstühle, so waren in der besten Zeit (1798) etwa 260 Morgen Ackerlandes mit Hopfen bepflanzt; gegenüber der heutigen Hopfenkultur mit etwa 10000 Morgen ein verschwindend kleiner Betrag. Von demselben entfällt der weitaus größte Theil auf den Regierungsbezirk Posen. Der Netzedistrikt hat diese Kultur erst vor etwa 20 Jahren in kleinem Umfange wieder aufgenommen.

Vorstehende Mittheilungen sind geschöpft aus dem im Posener Staatsarchiv verwahrten Aktenstück: Akta vom Hopfenbau in dem Distrikt an der Netze. Vol. I. u. II. 1774—1805.

B. Mendelsohn.

---

4. Zur Geschichte des Schulwesens in der Provinz Posen.

Recht kennzeichnend für die Schulverhältnisse in der Provinz Posen am Ausgange des vorigen Jahrhunderts ist folgender, nach einem losen, im Kgl. Staatsarchiv zu Posen verwahrten Aktenhefte (Grätz C. 88) geschilderter Fall aus Grätz, der einerseits die treue, bis ins kleinste gehende Fürsorge der Kgl. Regierung, andererseits die großen Schwierigkeiten zeigt, welche sich der Anstellung eines Lehrers theils in Folge der geringen Besoldung, theils wegen des großen Mangels an tauglichen „Subjekten" trotz der geringen Anforderungen an dieselben entgegenstellten.

Unter dem 15. März 1797, also noch während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II., fordert eine Regierungsverfügung aus Glogau, unterzeichnet von v. Cocceji, den General-Bevollmächtigten des Cardinals Antici als Abts des Klosters Paradies, Geh. Rath Lucius zu Berlin zum wiederholten Male auf, einen Schulhalter zu der erledigten Stelle zu Grätz

ausfindig zu machen, nachdem sich die evangelische Gemeinde daselbst zu einer Erhöhung des Deputats um jährlich zwei Scheffel Korn und 19 „Mäßel" Artoffeln*) verstanden habe. Die Erlaubniß jedoch, daß der Schulhalter unter der Gemeindeheerde eine Kuh mit vortreiben dürfe, habe die evangelische Gemeinde mit der Entschuldigung abgelehnt, daß die Civilgemeinde mit katholischen Gliedern vermischt sei, die solches nicht zugeben wollten. Auch habe sie dem künftigen Schulhalter ein Mehreres an Erbsen und Gerste, als die bisherigen Schulhalter gehabt, deshalb nicht „akkordiren" können, weil sie dergleichen selbst nur zur Nothdurft bauten und sie, sobald sie etwas davon übrig hätten, dem Schulhalter, wenn er sich gut mit der Gemeinde „betrage", dann aus gutem Willen etwas zufließen ließen.

Lucius antwortet darauf unter dem 29. Mai, daß er bis jetzt, obgleich er nichts verabsäumt habe, ein hierzu schickliches mit einem Attest eines Schul-Seminariums versehenes Subjekt aufzufinden, dennoch ein solches aufzutreiben nicht vermöge. Doch da für den künftigen Schulhalter von jetzt ab jährlich 4 Klaftern Holz aus den Konventforsten unentgeltlich verabfolgt werden sollen, und die Gemeinde Grätz sich zu obenerwähnter Erhöhung verstanden habe, so hoffe er jetzt der Verfügung vom 5. Dezember 1796 nachkommen zu können.

Den 26. Juli meldet der Justitiarius Baur aus Liebenau, daß der Herr Pastor Wilcke in Schwiebus nach verschiedentlichen Berathungen endlich ein „anständiges Subjekt" in der Person des Schneiders Johann Michael Schmidt aus Schwiebus aufgefunden habe, der dem Schreiber von Person als ein gesetzter und christlicher Mann bekannt sei. Gleichwohl bittet Baur den Geheimrath, obwohl letzterer ihm die Befugniß zur Besetzung dieser Schulstelle gnädig ertheilt habe, zur Vermeidung allmöglichen Einwandes bei einer höheren Instanz, diesem erwählten und auch der Gemeinde zu Grätz angenehmen neuen Schulhalter die herrschaftliche Denomination und Bestallung selbst zu ertheilen, „ohne eben darin ohnmaßgeblich zu sagen, daß der denominatus ein Schneider sei." Weil die dortige Schule schon lange verwaist sei (der letzte Lehrer hieß Siemantki) und dieser Mann ehestens nach Breslau abgehen solle, so möchte Sr. Hochwohlgeboren die Gnade haben, die gewöhnliche Bestallung auf Kosten der Gemeinde in Grätz bald ausfertigen und dem Schreiber zukommen zu lassen. Das vermehrte künftige Gehalt des evang. Schulhalters in Grätz bestehe demnach gegenwärtig aus 10 Scheffeln Korn, 1 Scheffel, 3 Metzen Gerste und einem Scheffel 3 Metzen Erbsen, alles in Breslauer Maß,

dann 1 Thaler 14 Gr. Buttergeld nebst freiwilligen Geschenken von Garten, Gewächs und dem schon bestimmten Schulgelde (etwa 10 Rthlr. Auffallenderweise werden hierbei die 4 Klaftern Holz und die 19 Mäßel „Artoffeln" nicht mitgerechnet).

Der dem Kandidaten vom Pastor Wilcke ausgestellte Legitimationsschein lautet: Hochedelgebohrner, hochgelehrter, besonders hochzuverehrender Herr Bürger-Meister! Ueberbringer dieses, der Meister Johann Michael Schmidt, Bürger und Schneider allhier, hat sich auf meine Vorstellung entschlossen, den Schuldienst in Grätz anzunehmen. Er ist ein rechtschaffener ordentlicher Mann, dem es nicht an Kenntniß zum Christenthum fehlt und auch, wie die Probe ausweist, die er mitbringt, eine ziemlich orthographische Hand schreibt. Die Grätzer Gemeinde, deren meiste Glieder ihn kennen, ist mit ihm sehr wohl zufrieden, nur kommt es noch darauf an, daß Ew. Hochedelgebohren ihm ihre Zustimmung ertheilen und im Namen des H. Geh. Rathes Lucius ihn mit einem Präsentationsschreiben an das Direktorium des Landschulmeister-Seminarii in Breslau begleiten. Dieses darf aber erst bei seiner Abreise, welche demselben gemeldet werden soll, geschehen. In Erwartung ꝛc. — Wilcke.

Darüber, ob und wann die eigentliche Anstellung erfolgte, ließ sich nichts feststellen.

J. Schwarzer.

---

5. **Nachtrag zu dem Aufsatz über Althöfchen** (vgl. Seite 52 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift). Das zu Althöfchen befindliche Denkmal stellt Mariä Himmelfahrt dar. Die Jungfrau trägt auf dem Rücken einen weiten, flatternden Mantel, beide Arme sind emporgestreckt und werden durch je einen Engel gestützt. — Das dreiseitige Standbild hat folgende Eckfiguren: 1. nach Südwest einen betenden barhäuptigen Mönch; 2. nach Südost einen alten Mann mit langem Bart und Kapuze; er liegt auf dem rechten Knie; der Oberkörper ist mit einem Gewand (Fell?) bekleidet, der Unterkörper ist nackt, aber mit einem Laubgeflecht umwunden; beide Hände ruhen auf dem Herzen; 3. nach Norden Johann von Nepomuk mit Kreuz.

Die eine der drei Inschriften, und zwar die südliche, ist bereits veröffentlicht. An der Westseite stehen folgende deutsche Worte: „Papst Pius VI. hat allen, die hier mit Andacht die Litaney zur Mutter Gottes bethen, 200 Tage Ablaß verliehen. Dieser Ablaß kann für die Seelen im

Fegefeuer aufgeopfert(!) werden." Dieselbe Inschrift in polnischer Sprache befindet sich auf der Nordostseite (nach gefälliger Mittheilung des Herrn Kantor Tschiersch in Althöfchen): „Pius VI. Papierz pozwolił wszystkim, którzy tu zmówią nabożnie Litanią do Nayświętszey Panny 200 dni Odpustu. Ten Odpust może bydź za dusze zmarłych ofiarowany." — Unter der auf der Westseite stehenden Inschrift soll früher eine (jetzt verschwundene) Blechtafel angebracht gewesen sein mit einer Bitte um Schutz an die H. Jungfrau, dem sogenannten Gebete des Heiligen Bernhardus.

A. Pick.

Das Gymnasium zu Posen in südpreußischer Zeit (1793—1807).

Von
J. Beck.

Bei Gründung einer höheren Schule wird es sich vor allem um die zwei Fragen handeln: liegt ein Bedürfniß vor? und ist das nöthige Geld vorhanden? Dies gilt wenigstens von den Gegenden, in welchen die Bevölkerung sowohl in religiöser, wie nationaler Beziehung eine Einheit bildet. Schwieriger gestaltet sich die Sachlage, wenn die Bewohner konfessionell gemischt sind und verschiedenen Nationalitäten angehören. Hier ist es von Wichtigkeit, die beiderseitigen Interessen genau abzuwägen und auch den Schein von Ungerechtigkeit zu vermeiden; denn der Argwohn hat ein sehr scharfes Auge und wittert leicht Vergewaltigung, wenn auch die andere Seite bemüht war, niemanden in seinen heiligsten Gefühlen zu verletzen.

Wir wollen im Folgenden von einer Schulgründung, die mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, erzählen, nämlich von der Errichtung des königlichen Gymnasiums zu Posen. Umgestaltung möchten wir es besser bezeichnen; denn die Schule, um die es sich handelt, war alt: 1573 von den Jesuiten gegründet, wurde sie einige Jahre nach Aufhebung des Jesuitenordens in eine National-Schule (szkoła narodowa) verwandelt und stand unter Aufsicht der i. J. 1779 eingesetzten Erziehungs-Commission. Vielleicht lag gerade in der beabsichtigten Umgestaltung einer schon bestehenden Schule eine größere Schwierigkeit, als wenn es sich um eine Neugründung gehandelt hätte; auf vielerlei mußte Rücksicht genommen werden, was bei einer neuen Schöpfung überhaupt nicht in Frage

kam. So dauerte es 10 Jahre, ehe die Verhandlungen soweit gediehen waren, daß die Schule in ihrer neuen Gestaltung ins Leben zu treten vermochte, und niemand konnte ahnen, daß der erste Abschnitt ihres Lebens recht kurz bemessen sein sollte: die Gründung des Herzogthums Warschau machte der preußischen Herrschaft für einige Jahre ein Ende, und das Gymnasium mußte sich eine neue Metamorphose gefallen lassen. Wie wir indessen nicht die Absicht haben, mehr als nothwendig auf die Zeit vor der preußischen Besitzergreifung zurückzugehen, so wollen wir auch nicht die Dauer der südpreußischen Regierung überschreiten, sondern uns möglichst streng in den selbstgesteckten Grenzen halten. [1])

Kaum war die heutige Provinz Posen in Folge der zweiten Theilung Polens in den preußischen Besitz übergegangen, als sich die königliche Regierung auch sofort angelegen sein ließ, dem Schulwesen in dem neuerworbenen Lande ihre ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden. Bereits am 4. Juni 1793 verlangte ein Kabinets-Befehl ausführlichen Bericht über die Einnahmen der im ehemaligen Jesuitenkloster befindlichen Schule, die Verwendung der Gelder, die Einrichtung der Anstalt, und zwar mit Bezug auf Art und Umfang des Unterrichts, über Zahl der Klassen und Schüler, Zahl der Lehrer und deren Besoldung u. s. w. Man hatte die Absicht, die Schule aus ihren bisherigen Räumen, dem Jesuitenkloster, nach ihrem ehemaligen Sitze gegenüber dem Kloster [2]), sobald dort die nöthigen und zwar sehr umfassenden Ausbesserungen vorgenommen wären, zurückzuverlegen, während das stattliche Klostergebäude zum Sitze der Regierung ausersehen war.

---

[1]) Dem nachfolgenden Aufsatze ist zu Grunde gelegt das den Gegenstand betreffende Aktenmaterial im hiesigen Königl. Staatsarchive, dessen Benutzung dem Verf. freundlichst gestattet wurde. — Schweminski, Entwurf zu einer Geschichte des Königl. Marien-Gymnasiums (Programm dieser Anstalt für das Schuljahr 1847/48) und Warnka, Das Königl. Marien-Gymn. zu Posen seit 1804 (Programm für 1872/73) haben die südpreußische Zeit nur kurz behandelt. — Die in den Jahren 1804, 1805, 1806 und 1808 ausgegebenen Programme des Gymnasiums hat Herr Direktor Dr. Meinertz dem Verf. gütigst zur Benutzung anvertraut.

[2]) Dort blieb in der Folge das Gymnasium bis zum Jahre 1858, wo das neue Gebäude neben der Bernhardiner-Kirche bezogen wurde.

Auf Grund des oben erwähnten königlichen Befehls erhielt der Kriegs- und Domänen-Rath von Knobloch den Auftrag, eingehende Nachrichten über sämmtliche Verhältnisse des vormaligen Posener Jesuiten-Kollegiums einzuziehen. Der Rektor der Schule und Domherr von Przyluski, ein früherer Jesuit, wurde von der bevorstehenden Revision in Kenntniß gesetzt mit der Anweisung, dem betreffenden Dezernenten die nöthige Auskunft zu geben und alle zur Aufklärung der Sache dienenden Documente auszuhändigen. Trotz einer bereits Ende Juli von Berlin einlaufenden Mahnung, die Untersuchung zu beschleunigen, konnte der verlangte Bericht doch erst am 20. Dezember abgehen. Derselbe behandelt folgende Punkte: 1) die Direktion und die Verhältnisse der Lehrer, 2) die Art und Weise des Unterrichts, 3) die Anzahl der Schüler und ihre Erhaltung, 4) die Emeriten, welche noch aus der Schulkasse Pension beziehen, 5) die wirthschaftlichen Verhältnisse der Schule.

Für die Kenntniß der hier in Betracht kommenden Anstalt ist der Bericht[3]) von großer Wichtigkeit, und wir müssen deshalb näher auf denselben eingehen.

Die in Posen aus dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium hervorvorgegangene Schule war nach dem Reglement der Erziehungs-Kommission zu Warschau vom Jahre 1783 ein akademisches Provinzial-Schulkollegium und der zweiten im Posener Kammer-Departement gelegenen Schule zu Kalisch, sowie den zu Lenczyc und Plock im Bezirk von Petrikau befindlichen Exjesuiten-Schulen in Hinsicht der Einrichtung und Gegenstände des Unterrichts völlig gleich; nur insofern beanspruchte die Posener für sich einen höheren Rang, als sie in der Hauptstadt Großpolens gelegen war:[4]) Wie die anderen Schulen des ehemaligen Königreichs Polen, hatte sie ihre vorgesetzte Behörde in der oben genannten Kommission, während ihrem Rektor gleichzeitig die Aufsicht über Kloster- und

[3]) Staats-Archiv, Südpreußische Generalakten B III. 16a.

[4]) Der Posener Jesuiten-Schule waren sogar im Jahre 1611 durch K. Sigismund III. die Rechte einer Akademie verliehen worden (Urk. im Staats-Archiv. Jesuiten A. 1.); die Krakauer Universität widersetzte sich aber mit Erfolg den Ansprüchen des Ordens. Vergl. über diesen Streit Łukaszewicz, Historya szkół etc. I., 130 ff., der unrichtig 1612 als Jahr der Ausstellung der Urkunde angiebt.

Pfarrschulen in einem bestimmten Bezirk übertragen war, die er jährlich der Revision wegen bereisen mußte. Zu seiner Unterstützung war ihm hier, wie überhaupt in den größeren Kollegien, ein Präfekt beigegeben, der besonders für Aufrechterhaltung der Hausordnung sorgte. Indessen hatten Ausfälle bei der Erziehungs-Kasse die Kommission genöthigt, an der Posener Schule dieses Amt und sein Gehalt ganz einzuziehen, so daß der Rektor von Przyluski in den letzten Jahren der Republik die gesammten Geschäfte allein zu führen hatte.

Die bei der Schule anzustellenden Lehrer wurden von der Krakauer Universität der Erziehungs-Kommission vorgeschlagen, welcher das Bestätigungsrecht zustand. Mit ihrer Anstellung erhielten sie den Professor-Titel. Im Jahre 1793 finden wir in Posen 9 Professoren, und zwar außer dem Rektor, der ein Gehalt von 2900 poln. Gulden bezog, die Professoren der ersten und zweiten Klasse, ferner die Fachlehrer der Beredsamkeit, Mathematik, Physik, der Rechte, des kanonischen Rechtes und einen Hausgeistlichen. Ihre Gehälter gingen von 1700 polnischen Gulden herunter bis 1200 Dazu kamen zwei Sprachmeister, der eine für die deutsche, der andere für die französische Sprache mit je 800 p. G. Im Ganzen wurden an Gehältern für aktive Lehrer ausgezahlt 16 724 Gulden. Außerdem hatten die Lehrer freie Wohnung und ein Tischgeld, welches wegen Unzulänglichkeit der Schuleinkünfte von 650 Gulden auf 400 Gulden herabgesetzt, in den letzten drei Jahren aber nach Versicherung des Rektors nicht mehr gezahlt worden war. Als Beihülfe zur Bezahlung der Tischgelder benutzte die Schulkongregation die Einkünfte der Łącz-Mühle bei Posen [5]), sowie den hinter dem Collegium gelegenen Garten.

---

[5]) Mieths-Contract für den Traiteur Martin Grzelakowski im Collegio: Die Akademische Versammlung zu Posen beschließt mit dem Herrn Martin Grz., welcher die Besorgung der Kost für dieselbe Versammlung übernimmt, unter folgenden von beiden Theilen genehmigten Bedingungen, diese dauerhafte und unabänderliche Uebereinkunft: 1) verbindet sich M. G., täglich den Tisch mit fünf Gerichten zu Mittags und vier Gerichten zum Abendbrot zu besetzen. Das Essen muß hinreichend, gut und reinlich zubereitet sein. Das Fleisch muß von keinem Juden genommen, das Bier gut und abgelagert und in gehöriger

Die Schüler wurden in 7 Klassen unterrichtet, deren Lehrgegenstände und Pensen folgende waren:

Klasse I. Die Anfangsgründe der lateinischen und polnischen Sprache nach einer ausdrücklich für Polen herausgegebenen Grammatik, welche für drei Klassen bestimmt ist und demgemäß in drei Abschnitte zerfällt. Von den Lehren der Moral die gegenseitigen Pflichten zwischen Eltern und Kindern; damit wird die Lektüre ausgewählter Bruchstücke aus lateinischen Schriftstellern,

Menge beim Essen gereicht werden. Die Feuerung zum Kochen, die Reinigung der Tischwäsche, die Beleuchtung des Tisches mit zwei Lichtern, das Decken des Tisches, die Reinigung und das öftere Verzinnen des Kupfergeschirres gehet Ihn an. 2) Die monatliche Bezahlung für jede Person der Versammlung ist auf 30 p. G. festgesetzt. Solche wird ihm vorausbezahlt und dazu noch das ganze Einkommen der Mühle Lycz hinzugefügt, welches erst kürzlich der Versammlung zum Behuf des Kostgeldes gegeben worden. 3) Die Wäsche und alles, was zum Tisch gehört, wie auch das Küchengeschirr empfängt er nach dem Inventarium und verbindet sich beim Rücktritt dasselbe in eben dem Zustande, wie Er es erhalten, zurück zu lassen. 4) Es bedingt sich Grz. eine freie Wohnung im Kollegium, eine bequeme Küche, eine Speisekammer und unter derselben einen Keller, ein Gelaß für Geflügel und einen Fischbehälter auf dem Hofe. 5) Kein Bedienter darf die auf den Tellern, noch weniger aber in den Schüsseln übrig gebliebenen Speisen wegnehmen. 6) Für jeden Gast hat der, welcher solchen geladen, für ein Mittag- und Abendbrot sogleich 6 fl. zu erlegen. 7) Wenn jemand in öffentlichen Geschäften verreist, wird für die Zeit seiner Abwesenheit nichts bezahlt. Wird aber jemand wohin zum Essen eingeladen, oder verreist er in Privatangelegenheiten, muß dennoch bezahlt werden, es sei denn, daß seine Abwesenheit länger als 3 Tage dauert, in welchem Falle nichts bezahlt wird. 8) Falls jemand aus der Versammlung krank werden sollte, muß Er auf den Kranken Rücksicht nehmen und das der Krankheit angemessene ihm auf die Stube schicken. So geschehen Posen, den 1. März 1788. Przyłuski. Grzelakowski. (Vom Zustande und Einkünften des Jesuiten-Schul-Collegii zu Posen. Posen C. 171.) — Man ersieht aus diesem Vertrage, daß die Professoren trotz geringer Besoldung nicht schlecht gelebt haben. Andererseits hat auch der Wirth seine Rechnung gefunden: da er zugleich eine Speisewirthschaft für Gäste aus der Stadt hielt, werden ihm selbst die Reste nicht umgekommen sein (s. Punkt 5 des Kontraktes). Die Lycz-Mühle hatte übrigens nicht den Jesuiten gehört, sondern war im Jahre 1676 von dem Posener Bischof Wierzbowski dem Lubranski'schen Kolleg geschenkt worden; erst nach Aufhebung des Jesuitenordens gelangte die Mühle in Folge Vereinigung der Schule in den Besitz des akademischen Schulkollegiums.

soweit sie den Gegenstand betreffen, verbunden. Rechnen. Allgemeine Geographie. Schreiben. Die für diese Unterrichtsgegenstände gebrauchten Lehrbücher hat die Erziehungs-Kommission entwerfen lassen und bestätigt. Schülerzahl: 75.

Klasse II. Fortsetzung des Lehrstoffs der ersten Klasse. Schülerzahl: 49. Für jede dieser beiden Klassen ist ein besonderer Lehrer, der den gesammten Unterricht ertheilt, während in den folgenden Klassen Fachlehrer in den einzelnen Gegenständen unterrichten.

Klasse III. Abschluß der lateinischen und polnischen Grammatik. Lektüre ausgewählter Stücke aus Cornelius Nepos, den Briefen des Cicero und Plinius. Die höhere Arithmetik, sowohl mit Rücksicht auf die Mathematik, als auch auf die Kenntniß der Münzen, Maaße und Gewichte des eigenen Landes wie fremder Staaten. Die Anfangsgründe der reinen und angewandten Geometrie. Der Gartenbau, nämlich Kenntniß des Bodens und seiner Bearbeitung, Wachsthum der Pflanzen, Einhegung und Anordnung des Gartens, Nutzen der Gartenkräuter, Kultur der Obstbäume, vom Pflanzen und Säen, die verschiedenen Arten Bäume zu veredeln. Dazu wurden ausgewählte Stücke aus den Werken des römischen Schriftstellers Columella gelesen, der über Ackerbau und Baumkultur geschrieben hat. — Aus der Moral: über den Verkehr mit Menschen; die guten Eigenschaften, welche ein würdiger Umgang mit Menschen erfordert, werden eingeprägt, auf die Fehler wird aufmerksam gemacht. Geschichte der Assyrer, Perser und Aegypter nebst der Geographie dieser Reiche. Schülerzahl: 68.

Klasse IV. Wiederholung einiger Kapitel der Grammatik; Prosodie und Dichtkunst der Römer und Polen. Lektüre aus Vergil, Horaz, Martial und Cornelius Nepos. Die Schüler beginnen mit Uebungen im Erzählen und Briefschreiben. Fortsetzung des geometrischen Pensums; Messung der Entfernung von erreichbaren wie unerreichbaren Orten mit Hilfe der Trigonometrie, Feldervermessung, Nivelliren, Quadratur des Kreises, Zeichnen von Baurissen und Festungswerken. Anfangsgründe der Algebra bis zur Lösung von Gleichungen zweiten Grades. Anfangsgründe der Physik und zwar: von der Erdkugel und ihrer sphärischen Theilung,

soweit diese nöthig ist für die Zeichnung geographischer Karten, von den Jahreszeiten, vom Wasser im Allgemeinen, im Besonderen vom Meer-, Fluß- und Mineralwasser, von der Luft, den Winden und Wolken, den Sternen, der Farbe u. s. w. Die Lehre vom Ackerbau, den Arten des Bodens und seiner Bebauung, der Düngung, der Zeit des Pflügens, Säens, von der Güte des Samens; von der Ernte, dem Dreschen, der Aufbewahrung des Getreides; von dem Ausrotten des Unkrautes. Das Naturrecht, dessen Grundlagen hergeleitet werden von den Bedürfnissen des Menschen und der ihm zukommenden Eigenthümlichkeit; von den daraus entspringenden Rechten und Pflichten des Menschen, vom Wesen der Gerechtigkeit und Milde; daraus wird geschlossen, welche Pflichten ein jeder gegen sich und gegen den Nächsten hat. Geschichte und Geographie Griechenlands. Schülerzahl: 26.

Klasse V. (mit zweijährigem Cursus, während die andern Klassen in einem Jahre durchgemacht werden). Lateinische Lektüre: Vergil, Horaz, Juvenal, einige Reden des Cicero, Curtius, Sallust. Unterweisung in der Abfassung kleiner Reden und Gedichte. Mathematik: Gleichungen zweiten, dritten und vierten Grades, die Progressionen und Logarithmen. Lehre von der Ausmessung der Körper. Physik: von der Ausdehnung, Theilbarkeit, Gestalt, Undurchdringlichkeit, Porosität, von dem Beharrungsvermögen, der Schwere und Leichtigkeit der Körper, von der Anziehungskraft, der Dichtigkeit, Flüssigkeit, Elasticität der Körper; aus der Mechanik, von der einfachen und zusammengesetzten, der gleichmäßigen und ungleichmäßigen, der gerad-, krummlinigen und gemischten Bewegung der Körper, von der fortschreitenden, beschleunigten und verzögerten Bewegung u. s. w., von den Kräften und der Anwendung einfacher Maschinen. Im zweiten Jahre: von den flüssigen Körpern und deren Druck, von dem Wesen der Luft und ihrer Anwendung, vom Gleichgewicht, vom Wesen des Feuers und seiner Anwendung, vom elektrischen Feuer, von der Optik, Katoptrik, Dioptrik, vom Magneten, Meteoren, Weltsystem. Derselbe Professor, welcher Physik lehrt, giebt in dieser Klasse Naturgeschichte des Pflanzen- und Mineralreichs, sowie die Lehre von der menschlichen Vergänglichkeit (doctrina de vanitate humana). — **Jus naturale oeconomicum.** Darin wird gehandelt von der jähr-

lichen Produktion an Bodenerzeugnissen, Bestimmung des Kaufpreises und des Geldwerthes, Umlauf des Geldes, von der Nothwendigkeit des Handels um Reichthümer zusammen zu bringen, seine Grundlagen, von der einfachsten Art der Besteuerung und ihrer Vertheilung. Geschichte und Geographie des römischen Reiches. Schülerzahl: 14.

Klasse VI. Beendigung der Lehre von der Poesie und Beredsamkeit; Erläuterung der Reden des Cicero, Livius, Sallust, Tacitus und Curtius, sowie des Horatius de arte poetica. Uebungen in Abfassung von Reden und Gedichten. Logik. Geschichte der Handwerke und Künste. Jus publicum politicum: Rechte und Pflichten zwischen Volk und oberster Gewalt gemäß der natürlichen Ordnung; der Zweck aller Rechte und Pflichten ist Sicherheit des Eigenthums; von der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt; die Nothwendigkeit öffentlicher Einrichtungen, wie des Heeres, der Abgaben; die Aufrechterhaltung der Rechte des Volkes wie der obersten Gewalt. Das Völkerrecht: die Lehre von den Bündnissen, den Kriegen und der Freiheit des Handels. Das Staats- und Privatrecht des polnischen Reiches. Geschichte und Geographie desselben.[6]) Alle oben genannten Wissenschaften werden in polnischer Sprache vorgetrag'n; aber für jede Wissenschaft, sei es des Rechtes oder der Geschichte oder der Moral, werden auserlesene Stellen aus lateinischen Schriftstellern zum Belege herangezogen. Schülerzahl: 6.

Klasse VII., in welcher Kirchenrecht und Kirchengeschichte gelehrt wurde, hatte nach Aussage des Rektors Przyluski schon mehrere Jahre hindurch keine Schüler mehr;[7]) diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, besuchten lieber die Vor-

---

[6]) Der Bericht bemerkt hierzu: „Diese letzteren beiden Gegenstände des Unterrichts sollen sehr republikanisch sein und wegen dem großen Eindruck, den eine dergleichen Lehrart auf den Charakter und die Denkungsart der Jugend macht, können wir in einem monarchischen Staate deren Fortsetzung nicht billigen.“ Wir bemerken übrigens, daß wir bei Wiedergabe der Lehrpensen meistens dem Berichte des Rektors Przyluski selbst, nicht seiner minder vollständigen Bearbeitung für das Ministerium gefolgt sind.

[7]) Bericht vom 18. April 1794. Südpreußische Generalakten B III. 16a.

lesungen im Priesterseminar; deswegen räth er selbst deren Einziehung. Nach den dem Kriegsrath Knobloch gemachten Angaben hätte sie 4 Schüler gehabt.

Die Gesammtschülerzahl der Anstalt betrug 242. Die Unterrichtszeit für die oben genannten Gegenstände war Vormittags von 8—10, Nachmittags von 2—4; die Nachmittage des Dienstag und Donnerstag waren zur Erholung bestimmt. Religion findet sich nicht in den Lehrplan aufgenommen; an den Sonntagen unterwies aber der Hausgeistliche die Schüler in den Lehren der katholischen Kirche. Ueber deutschen und französischen Unterricht heißt es im Lehrplan der Erziehungs-Kommission: „Die Rücksicht auf die Verhältnisse unseres Landes nach seinen Grenzen, seinen politischen und Handelsverbindungen macht die ausgebreitetste Kenntniß des Deutschen zur augenscheinlichen Nothwendigkeit; wo daher die deutsche Sprache nothwendig ist, soll für Lehrer gesorgt werden, die öffentlich darin Unterricht ertheilen. Die Zahl der Unterrichtsstunden für diesen Gegenstand beträgt 12, die in die Stunden von 10—12 fallen. Französische Sprachmeister sollen nur in Provinzial-Hauptstädten und namentlich bei den Hauptschulen auf Staatskosten erhalten werden."[8]) Hiernach wurden auch am Posener Gymnasium beide Sprachen betrieben, so daß die Stundenzahl sich recht wesentlich erhöhte.

Aus dem Mitgetheilten wird ersichtlich, daß der Lehrplan der Posener Anstalt vollständig abweicht von den Ansprüchen, die wir heute an ein Gymnasium stellen; aber auch am Ende des vorigen Jahrhunderts gewährt eine preußische höhere Schule ein wesentlich anderes Bild, als es sich uns in der polnischen Anstalt darstellt. Der Bericht begnügt sich nun auch nicht mit einer objektiven Darlegung des Thatbestandes, sondern giebt, wenn auch in sehr mäßigem Umfange, eine allgemein gehaltene Kritik des Lehrplans. Es heißt: „Ohngeachtet wir diesem Schulplan nicht ganz unsern Beifall versagen können, so finden wir ihn doch nicht ganz so zweckmäßig, daß dadurch wegen der hin und wieder mangelnden systematischen Ordnung als einem Haupterforderniß in der Lehrart der Jugend zur Cultur des Geistes und zur Gewöhnung des

---

[8]) Vgl. Schweminki a. a. O. S. 11.

richtigen Denkens als der Hauptgrundlage zum Scharfsinn und zur Gründlichkeit in der Fassungs- und Beurtheilungskraft des Geistes der Bildungszweck erreicht werden sollte. Für die Bildung des Herzens ist in diesem Schulplan wenig gesorgt: theils sind die angenommenen Fundamentalsätze in der Moral mit der Natur der Sache nicht übereinstimmend; sie lehren den Menschen nur für sein Bestes zu sorgen und betrachten die Pflichten gegen andere und die Gesellschaft nicht als gleichgeltende Pflicht, sondern als Nothwend'gkeit zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse; und hieräus folgt nothwendig der Wunsch einer in jeder Handlung unumschränkten Freiheit, welche in Hinsicht auf den Staat und seine Vorgesetzten Mißvergnügen mit dessen Anordnungen, dagegen auf der anderen Seite in Hinsicht auf Untergebene Despotismus und Sklaverei hervorbringen. Aber keins von beiden können Grundzüge in dem Charakter eines edlen und für seine Pflicht jeder Aufopferung fähigen Bürgers sein; welche Aufopferungen in der Monarchie öfters vorfallen und nothwendiger sind als in der Republik. Das Schulreglement beweist auch hinlänglich, daß bei voriger Regierung der Gesichtspunkt der Erziehung die Bildung des Republikaners war; und die Folgen dieser Erziehung zeigen sich unverkennbar in dem Charakter der Südpreußischen Jugend. Auf die physische Erziehung, als ein Hauptertforderniß zu tauglichen Staatsbürgern, ist aber in dem Schulplan gar nicht Rücksicht genommen worden."[9]) Es unterlag keinem Zweifel, daß eine umfassende Neugestaltung des Lehrplans vorgenommen werden mußte, aber die Verhältnisse waren derartig, daß man die Sache nicht

[9]) Bei der Geneigtheit der Polen, jedes Urtheil eines Deutschen, welches ungünstig über polnische Verhältnisse lautet, als parteiisch hinzustellen, führen wir eine Stelle aus Lelewel, Geschichte Polens (deutsche Uebersetzung), Leipzig 1847, S. 187 an: „Der größte Theil der alten Schulen war eingegangen. Polen hatte jenen Ruf verloren, den es sich durch Aufklärung und durch seinen Sinn für Wissenschaften erworben hatte. In einem dem Verfall anheimgegebenen Lande, wo fast alles Licht erloschen war, konnte der Unterricht schwerlich eine gute Richtung haben. Man suchte in den Schulen nicht mehr gute Bürger zu bilden, sondern man vergeudete die Zeit der Jugend mit Erlernung eines schlechten Latein. Junge Leute mit starken Schnurrbärten traten aus den unteren Klassen der Kollegien, wo die grammatischen Regeln auswendig gelernt wurden,

über das Knie brechen konnte. Daher kam es, daß noch Jahre verstrichen, ehe die Umgestaltung vor sich ging.

Dem Berichte folgend kommen wir auf die äußeren Verhältnisse der Anstalt. Schulgeld wurde nicht gezahlt. 12 Schüler geenossen aber außer dem freien Unterricht auch noch besonder Vortheile: sie hatten freie Wohnung, Speise, Kleidung, Bücher und Aufwartung. Für diesen Convict hatte die Erziehungskommission nach einen Beschlusse vom 23. August 1788 die Summe von 4900 polnischen Gulden aus dem Erziehungsfond bestimmt. Außerdem gab es bei der Schule noch zwei andere Convicte, welche aber unabhängig von der Erziehungskasse verwaltet wurden: der Szoldrskische und der Lubranskische, hervorgegangen aus Stiftungen zweier Posener Bischöfe.[10])

Die General-Schulkasse befand sich in Warschau: unter Aufsicht des Rektors stand eine Provinzialkasse, für deren Verwaltung folgende Vorschriften galten: 1) Dem Rektor, welcher zugleich das Amt des Provinzialkassirers bekleidete, war ein gewisser Bezirk angewiesen, aus welchem die in demselben wohnhaften Inhaber und Pächter der zum Erziehungsfond gehörigen Güter und Kapitalien ihm die Zinsen in zwei jährlichen Terminen bezahlten. 2) Die Restanten mußte der Kassirer 14 Tage nach dem Termin beim Grod belangen. 3) Zur Ausgabe erhielt der Kassirer von

---

in die Rhetorik, wo man auf schwülstige Art peroriren lernte; endlich in die Philosophie, wo man mit Wortspielen oder Sophismen diskutirte, welche eben so gut die Lüge als die Wahrheit bewiesen. Selten machte ein junger Mensch alle Klassen durch. Sobald er gleich einem Papagei die Grammatik und Rhetorik inne hatte, trat er in die Welt ein, unwissend bei allem Unterricht, an Streit und Hader gewöhnt. Er widmete sich sofort den Geschäften der Gerichtsstube oder trat in eine Kanzlei; oder er begab sich an den Hof eines Magnaten, wo er seinen staatsrechtlichen Unterricht genoß. Daß er ein Edelmann war, wußte er früher, als daß er ein Vaterland besaß, und hatte keinen Begriff davon, was dem Lande nützlich sein könnte."

[10]) Es würde zu weit führen, hier auf die Lubranskische Akademie und die Szoldrskische Familienstiftung einzugehen; wir verweisen auf Lukaszewicz, Hist.-Statist. Bild. II. S. 11 und 14.

[11]) Weniger duldsam verhielt sich 1807 die Warschauer Regierung, als sie bald nach Aufhebung der preußischen Verwaltung vom Direktor Wolfram verlangte, er solle in polnischer Sprache mit ihr korrespondiren.

der General-Kasse eine bestimmte Summe. 4) Zur Ausgabe über den Etat war eine Anweisung der General-Kasse nöthig. 5) Der Bestand blieb so lange liegen, bis die General-Kasse darüber verfügte. 6) Zweimal des Jahres wurde Rechnung vor derselben abgelegt.

Der Vorschlag der Südpreußischen Kammer geht nun dahin, Einnahmen und Ausgaben vorläufig beizubehalten, „da die Ausgabe sich lediglich nach der Verfassung der Schule richtet.“ Sobald als möglich soll dann die Höhe des Schulfonds festgestellt und danach der Etat der Schule geregelt werden. Mit dem Entwurfe eines Planes für Organisation des katholischen Schulwesens im Bezirk der Posener Kammer wurde seitens derselben der Kriegs- und Domänen-Rath von Strachwitz betraut; dieser Plan sollte sich erstrecken: 1) auf die Einrichtung der Gymnasien, 2) auf die künftige Verfassung der Stadtschulen in den Provinzialstädten, 3) auf die Einrichtung der mit Industrieschulen zu verbindenden Pfarrschulen, 4) auf die Seminarien zur Ausbildung von Lehrern und 5) auf die Leitung des gesammten Schulwesens unter einer etwa zu errichtenden Schulkommission.

Auf den im Vorstehenden behandelten Bericht der Südpreußischen Kammer erfolgte am 14. Februar 1794 das Königliche Resolutions-Rescript, bestimmt die Schulverhältnisse einstweilen zu ordnen. „Euer Bericht vom 20. Dezember v. J.“, so beginnt das Schreiben, „trägt so ganz das Gepräge der Gründlichkeit und des patriotischen Eifers für die gute Sache selbst, daß Wir dem Verfasser derselben, Kriegs- und Domänenrath Strachwitz mit besonderem Vergnügen Unser Wohlgefallen darüber bezeugen und von seinem Eifer recht vielen Nutzen erwarten“.

In Betreff der Schuleinrichtungen der Erziehungs-Kommission heißt es: „Diese Verfassung und die Grundsätze des Schulreglements, daß die Erziehung Aufklärung des Verstandes, Moralität und praktische Religion, Abhärtung des Körpers, häusliche Reinlichkeit und Ordnung beabsichtigen, daß der Unterricht auf Selbstdenken, auf praktische Anwendung der Kenntnisse und auf die Fertigkeit, seine Ideen und Kenntnisse schriftlich und mündlich darzustellen, arbeiten solle, alle diese Grundsätze und die Ordnung des Hauswesens, besonders in Absicht der Gebäude- und Dach-

Reparaturen und Feuersicherheits-Maasregeln sind in der That so musterhaft, daß sie mit den Modificationen beibehalten zu werden verdienen, welche unsere Staatsverwaltung nothwendig macht."

Die Kassenangelegenheit wird in der Weise geregelt, daß an die Stelle der Generalkasse vorerst, bis zur Einrichtung einer besonderen Haupt-Schulkasse, die Domänenkasse tritt. Dieser liegt die Einziehung sämmtlicher Schuleinkünfte ob; sie zahlt die fällig werdenden Ausgaben im Ganzen an die Rektoren und überläßt diesen die Sonder-Auszahlungen und Rechnungslegung, „weil Wir dafür halten, daß Männern, welchen die Erziehung der neuen Generation anvertraut ist, mit geringerer Gefahr Geld anvertraut werden könne." Die jährlichen Schulvisitationen, wie sie bis dahin gebräuchlich waren, sollen beibehalten werden.

„Um die Schulsachen desto zweckmäßiger und ohne Weitläuftigkeiten zu bearbeiten, ist die Konkurrenz eines praktischen Erziehers nützlich. Wir setzen daher hierdurch fest, daß in Schul- und Erziehungssachen bei Eurem Kollegium jederzeit der Rektor der dortigen Exjesuiter-Schule als Assessor Sitz und Stimme haben, daß diesen Sachen, wenn es erforderlich ist, ein bestimmter Sessions-Tag, sonst aber an einem der gewöhnlichen Sessions-Tage eine bestimmte Stunde gewidmet, und der Rektor bei diesen Vorträgen, um sein Gutachten mit abzugeben, zugegen sein soll. Unkunde der deutschen Sprache wird hierbei keine Schwierigkeit machen, wenn die lateinische und französische zu Hilfe genommen wird. [11]) Das bisherige Benehmen des Rektors von Przyluski berechtigt Uns zu einem besonderen Vertrauen; der Ober-Präsident von Buggenhagen ist daher angewiesen, ihn bei Eurem Kollegium als Assessor einzuführen. Den Vortrag behält der Krieges- und Domänen-Rath von Strachwitz; von seinem und des Rektors von Przyluski Bemühungen versprechen Wir Uns den besten Erfolg."

Daß die oben erwähnten, als nothwendig befundenen „Modificationen" nicht so gering angeschlagen wurden, wie es nach der früheren Stelle des Rescripts hätte scheinen können, geht daraus hervor, daß man es nur „vorerst bei der hiesigen Verfassung bleiben" lassen will, da der Lehrplan vieles in sich aufgenommen habe, was dem Gebiete der Universität und der Fachschule an-

gehöre. Man begnügt sich einstweilen mit einer verschärften Aufsicht, indem vor Beginn eines jeden neuen Schuljahres der Stundenplan, begleitet von einem Gutachten der Kammer, zeitig genug beim Ministerium zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden soll.

Vollständig verworfen wird das Prinzip der zwangsmäßigen Alterszulagen, wie es in polnischer Zeit bestanden hatte, ebenso die Bestimmung, daß jemand mit 20 Dienstjahren Ansprüche auf Emeriten-Gehalt habe. [12]) Die Anschauung, welche noch heute dem regelmäßigen Aufrücken der Lehrer an höheren Schulen nach bloßem Dienstalter entgegensteht, wird auch damals ausgesprochen: „Jener Zwang und die Nothwendigkeit der Gehaltssteigerungen schaden dem Schul- und Erziehungswesen; sie schließen alle Beweggründe zur Nacheiferung aus, indem hierzu bloß die speziellen Aemter, z. B. des Rektors, und die damit verbundenen Amtsgehälter übrig blieben. Das Recht, nach 20 Jahren als Emeritus abtreten zu können, und die öftere Veränderung der Beamten rauben dem Schul- und Erziehungswesen Lehrer und Beamte gerade zu einer Zeit, wo sie durch die gesammelten Erfahrungen erst besonders nützlich werden könnten. Wenn also der Zustand des gesammten Schulfonds erst übersehen werden kann, so wollen Wir alsdann statt der verschiedenen Gehälter und sonst üblichen Tischgelder den Lehrern und Beamten Unterhalt und Ruhe im Alter durch angemessene Gehälter- Ascensionen und Versorgung in Dom- und Kollegiat-Stiftern zusichern, dafür aber ihre Kräfte, Kenntnisse und Erfahrungen so lange als möglich benutzen. Wir erwarten alsdann hierüber sowohl, als auch, ob die jetzigen Beamten nach ihrer Sachkunde und Thätigkeit, besonders nach ihrem guten Willen, zu einer möglichen Reform des Schul- und Erziehungswesens beizutragen, auf immer zu bestätigen oder mit welchen andern zu verwechseln sein werden, Eure gutachtlichen Vorschläge. Der Rektor von Przyluski wird aus besonderem Zutrauen hierdurch in dieser Qualität auf

[12]) Im Jesuitenkloster zu Posen lebten 21 Exjesuiten und 2 Laienbrüder als Emeriten; sie hatten freie Wohnung und eine Pension von zusammen 18 950 polnischen Gulden, eine Summe, die mit Rücksicht auf die sonstigen Ausgaben für die Schule hoch zu nennen ist.

seine Lebenszeit bestätigt. Neue Emeriten, bloß der Amtsjahre wegen, müssen nicht statt finden, und die vorhandenen zur Ersparung ihrer Pensionen nach Möglichkeit wieder bei Schulen oder in Stiftern und andern Benefizien untergebracht werden."

Wegen der an der Posener Schule bestehenden Konvikte für arme Adlige ist noch kein Beschluß gefaßt; für den Fall der Errichtung eines Kadettenhauses in Kalisch hält man den Fortbestand dieser Konvikte für unnöthig und würde sie lieber in andere gemeinnützige Schulinstitute verwandeln.

Es versteht sich von selbst, daß bis zum 14. Febr. 1794, d. h. bis zur einstweiligen Ordnung durch obiges Schreiben, an den überkommenen Verhältnissen nichts geändert wurde, auch nichts zu Gunsten der Schule; und so mußte denn auch der Rektor mit seiner Bitte (vom 14. Juli 1793) um Verbesserung des Looses der Lehrer und um Nachzahlung der aus der Zeit der vorigen Regierung stammenden Ausfälle einstweilen abgewiesen werden, bis man den nöthigen Ueberblick über die Größe der Fonds gewonnen hätte. Mittlerweile war von dem schon mehrfach genannten Kriegs- und Domänenrath von Strachwitz, der seltenen Fleiß und große Umsicht für das Schulwesen in Südpreußen entwickelte, so daß ihm die oben erwähnte königliche Anerkennung mit vollem Recht gebührte, ein Interims-Etat für die ehemalige Jesuitenschule zu Posen aufgestellt.[13]) Hiernach ergiebt sich aus Zinsen von Kapitalien, die auf Gütern und Gebäuden (und zwar auf den Synagogen zu Posen, Wronke, Schwersenz, Lissa und Meseritz) stehen, eine Einnahme von 10 842 Thlrn. 13 Gr. $7^1/_2$ Pf., während die Ausgaben 4837 Thlr. 12 Gr. betragen,[14]) so

---

[13]) Wir sind im Folgenden auf die einzelnen Jesuitengüter, die nach Aufhebung des Ordens der General-Schulkasse in Warschau zufielen, nicht eingegangen, da ihre Erwerbung einer früheren Zeit angehört, deren Bearbeitung wir uns für die Zukunft vorbehalten, falls das nöthige Material zu Gebote steht.

[14]) Zu den Ausgaben sind hier noch nicht die Emeriten-Pensionen gerechnet, sondern a) die Gehälter für die Lehrer, b) die Kosten für den adligen Konvikt mit 816 Thl. 16 Gr., c) gewisse Verbindlichkeiten gegen das Gnesener Domkapitel mit 1233 Thl. 8 Gr. — Gehälter:

daß zum Hauptschulfond 6005 Thlr. 1 Gr. $7^{1}/_{8}$ Pf. fließen. Mit diesem Interims-Etat mußte man sich so lange behelfen, bis die Vermessung und Veranschlagung der vormaligen Jesuitengüter beendigt war, und eben so lange mußte jede umfassende Reorganisation unterbleiben. Trotz wiederholter königlicher Mahnungen, die Arbeiten zu beschleunigen, vergingen doch Jahre, ehe man mit der Aufnahme der Güter fertig war, da sich die Inhaber derselben vielfach der Vermessung widersetzten, unter der Angabe, sie hätten ehemals diese Güter von der Erziehungs-Kommission gekauft und nur gewisse Zinsen für den Schulfond abzuliefern, oder es waren auch die Besitzungen bereits in andere Hände übergegangen, und die Herbeischaffung der betreffenden Beweisstücke verursachte wirkliche oder angebliche Schwierigkeit. Dem Ministerium kann somit kein Vorwurf daraus erwachsen, daß die Regelung des Schulwesens nicht schnell von statten ging. Noch in einem Schreiben aus den letzten Monaten der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. (vom 25. August 1797) heißt es mit Rücksicht auf den langsamen Gang der Gütervermessung, man solle ganz von dieser absehen, da man auch durch Einsicht der vorhandenen Wirthschaftsrechnungen, durch eidliche Vernehmung alter Leute über die Aussaat, durch Schätzung des Ertrags seitens tüchtiger Oekonomen zu einem ungefähren Ergebniß kommen könne.

Zum Vortheil gereichte diese Verzögerung der Umgestaltung dem Schulwesen Südpreußens natürlich nicht; man konnte aber augenblicklich weiter nichts thun, als sein Augenmerk auf die bestehenden Schulen und ihre Einrichtung, so gut oder schlecht sie sein mochte, lenken und Entwürfe für die Zukunft ausarbeiten,

---

Rektor Przyluski	483	Thl.	8	Gr.
Professor der 1. Klasse Skibinski	283	„	8	„
„ „ 2. „ Giecy	283	„	8	„
„ „ Beredsamkeit Wysiekierski	200	„	—	„
„ „ Mathematik Chodacki	237	„	12	„
„ „ Physik Krzewski	266	„	16	„
„ „ Rechte Domaradzki	283	„	8	„
„ „ Theologie Chudzicki	283	„	8	„
Kaplan Zielenkiewicz	200	„	—	„
Französischer Sprachmeister Sermonetti	133	„	8	„
Deutscher „ Keller	133	„	8	„

damit nach endlicher Feststellung der Fonds die Reorganisation alsbald in Angriff genommen würde.

So wurde auch der Unterricht an dem akademischen Gymnasium in Posen in der früheren Weise weiter ertheilt; man begnügte sich, auf einzelne Anfragen zur Orientirung vom Rektor der Anstalt Bericht erstatten zu lassen. Derselbe klagt darüber, daß nach Aufhebung des Jesuitenordens die Tüchtigkeit (soliditas) im Unterricht aufgehört habe, und er sucht die Ursache in der Einführung des Fachlehrersystems. Während früher ein Lehrer nicht nur den gesammten Unterricht in einer Klasse ertheilt, sondern auch für das Wohl der Schüler außerhalb der Schulstunden gesorgt habe, gäben die einzelnen Fachlehrer nur ihre Stunden, kümmerten sich sonst aber gar nicht um ihre Schüler, ebensowenig wie Universitätsprofessoren um die Studenten. Auch spricht sich der Rektor gegen die Mannigfaltigkeit der Gegenstände aus, mit denen die Schüler bereits in den untersten Klassen vollgepfropft würden; denn es gehe dadurch die solide Grundlage verloren. Mit Recht führten verständige Eltern über diese Art des Unterrichts Klage und verschmähten es, ihre Kinder in eine solche Schule zu schicken. So war die Schülerzahl allmählich von 242 (im Jahre 1793) auf 172 (1799) zurückgegangen.

Wie nichts Wesentliches im Unterrichtsgange verändert wurde, so behielt man auch den Gebrauch der polnischen Sprache bei; das Deutsche wurde nur wie bisher als Unterrichtsgegenstand gelehrt. Der Rektor Przyluski versichert allerdings von den meisten Lehrern, daß sie im deutschen Fortschritte machen; von einigen freilich giebt er zu, daß sie nicht Lust hätten, auf ihre alten Tage deutsch zu lernen. Er selbst pflegte es ebensowenig; stets verhandelte er mit dem Ministerium und der südpreußischen Kammer in lateinischer Sprache. Abgesehen daß schon solche Verhältnisse auf die Dauer nicht bestehen bleiben konnten, kam dazu auch noch die Untüchtigkeit und Unlust einiger Lehrer. So wurde der Professor Chudzicki von Erfüllung seiner Schulpflichten öfters durch kirchliche Verrichtungen abgehalten; der Professor Giecy kam unregelmäßig in den Unterricht, konnte auch nicht Disciplin halten; der Professor Krzewski endlich hatte außerhalb der Stadt

eine Besitzung, die ihn mehr in Anspruch nahm als die Schule, er kam spät, ging früh, oder ließ sich vertreten.

Als Lehrbücher sollte man vorschriftsmäßig diejenigen benutzen, welche auf Veranlassung der polnischen Erziehungs-Kommission herausgegeben waren; im Laufe der Zeit waren dieselben aber vergriffen, wurden auch nicht neu aufgelegt, und so schaffte sich jeder die Bücher an, welche er für die besten hielt.

Wir haben gesehen, weshalb der Staat nicht alsbald die Reform der Posener Schule in Angriff genommen hatte; dabei aber hat er die Sorge für das gesammte Schulwesen nie aus dem Auge verloren. Endlich war die Zeit gekommen, wo er glaubte handelnd vorgehen zu können. Am 12. April 1799 erließ der König an die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Posen „Allgemeine Grundsätze zur Organisation des katholischen Schulwesens.“ Bei Organisation desselben, so beginnt die Anweisung, „schien es Uns stets rathsam, damit ohne Sprung und nach und nach vorzugehen. Wir glauben jetzt mit Unsern Absichten und Grundsätzen zur wirklichen Einrichtung und Verbesserung des Schulwesens Euch bekannt machen zu müssen. Hierbei glauben Wir nach den vorhandenen Fonds Uns richten und an Wirklichkeit oder Erfahrung Uns halten zu müssen, um nicht durch idealische Pläne, zu welchen die Fonds nicht zureichen, den Zweck ganz zu verfehlen. An ährlichen Fonds dürften etwa 15,000 Thlaler: für Südpreußen überhaupt, für jedes Departement also 5000 Thaler im Durchschnitt zur Disposition vorhanden sein.[15]) Hierauf also muß für jetzt der Organisations-Plan sich beschränken. An Wirklichkeit oder Erfahrung halten Wir Uns insofern, daß Wir sie aus den alten Provinzen entnehmen, dabei jedoch für Südpreußen von derjenigen Vollkommenheit abstrahiren, welche theils die Beschränktheit der Fonds, theils und besonders die niedrigere Stufe der Kultur, worauf die neue Provinz steht, noch nicht zuläßt.“ Das königliche Rescript betrifft alle katholischen Schulen von der Elementarschule bis zur Universität; was uns hier besonders angeht, ist das Gymnasium. Doch gerade darüber äußert es sich nur mit wenigen Worten:

[15]) Heute kostet allein das Posener Realgymnasium der Stadt einen jährlichen Zuschuß von etwa 51,000 Mark.

die akademischen Schulen sollen hiernach Bürger- und gelehrte Schulen zugleich sein. Und in dieser Weise wird nun auch später das Posener Gymnasium eingerichtet.

Eingehender als das oben angeführte Schreiben vom 12. April 1799 beschäftigt sich mit der Organisation der katholischen höheren Schulen ein Erlaß vom 28. Februar des folgenden Jahres. Wenn derselbe auch nicht die Posener Anstalt allein betrifft, so glauben wir doch darüber nicht kurz hinweggehen zu können, da er für deren Umgestaltung und weitere Entwicklung von hoher Wichtigkeit ist.

Nach den im Laufe der Jahre eingegangenen Berichten unterlag es keinem Zweifel, daß die in Südpreußen bestehenden höheren Schulen sammt und sonders unzweckmäßig eingerichtet waren. Hierzu kam, daß ihre Anzahl [16]) weit das Bedürfniß überstieg, dabei die Mittel zu ihrer Unterhaltung sehr karg bemessen waren. [17]) Für jedes Kammerdepartement wurden zwei gelehrte Schulen, die zur Universität vorbereiten sollten [18]), für ausreichend gehalten. Für ihre Verbesserung und Einrichtung beabsichtigte man folgendes: [19])

A. In Absicht der Lehrer:

1) Fordern Wir von ihnen Amtsfähigkeit und Sittlichkeit des Charakters; ein jeder muß also geprüft werden. Bei künftigen Besetzungen von Lehrstellen ist diese Prüfung ganz unerläß-

---

[16]) 4 akademische, 7 Piaren- und 1 Kreuzherrnschule.

[17]) Einkünfte der Schule zu Posen nach Angabe obigen Schreibens 3288 Thl. 17 Gr. 4 Pf.

[18]) Auch vorher schon bezogen Zöglinge jener Schulen die Universität, ohne daß sie auf Grund einer Prüfung entlassen waren. Hierüber beschwerte sich der Dekan der philosophischen Fakultät zu Frankfurt a. O., Oberschulrath Steinbarth (Nov. 1799); ebenso beklagt er sich, daß es den katholischen Jünglingen aus West-, Süd- und Neuostpreußen an deutscher Sprachkenntniß fehle, so daß sie nicht im Stande seien, mit Nutzen Collegia zu hören.

[19]) Wegen der organisatorischen Bedeutung des Schreibens geben wir den größten Theil desselben im Wortlaut; an vielen Stellen ist der Einfluß der Ideen, welchen der um das preußische Schulwesen höchst verdiente Minister Friedrich des Großen Freiherr von Zedlitz Geltung verschafft hat, leicht ersichtlich.

lich, und soll durch Probelektionen bei der in Rede stehenden Schule oder vielleicht noch besser bei einer anderen geschehen. Auf Glaubens-Confession soll dagegen nicht ängstlich gesehen werden, welches auf fremden katholischen Schulen und Universitäten, z. B. Mainz, Wien, Prag u. s. w. nicht geschieht und selbst in Wilna bei George Forster nicht geschah. In Absicht der jetzt vorhandenen Lehrer kann die Prüfung in sofern wegfallen, als diese aus ihren Lectionen schon bekannt sind oder darnach beurtheilt werden können. Von ihrer Tauglichkeit müssen Listen gemacht und zur Versorgung der unfähigen durch Klöster, Pfarrstellen, kleinere Schulstellen oder Pensionen vorläufige Vorschläge gethan werden.

2) Sollen die Lehrer nicht an Klassen der Schule, sondern an Lectionen gebunden sein, also nicht in einer einzigen Klasse alle Gegenstände, sondern ihr Fach in mehreren Klassen lehren. Die individuelle Verfassung jeder Schule und ihres Personals muß ergeben, wie weit dieser Grundsatz ausführbar ist.

3) Müssen die Lehrer womöglich nicht mit zu vielen Unterrichtsstunden überlastet, also über 30 Lehrstunden in der Woche nicht von ihnen gefordert werden.

4) Müssen die Schullehrer auskömmlich besoldet werden; weil aber hierzu die bisherigen Fonds nicht reichen, so muß der Unterricht bezahlt und dieses Schulgeld von den Eltern an die Schulkasse, nicht aber von den Schülern an die Lehrer entrichtet werden.

5) Der Lehrstand soll als ein besonderer höchst nützlicher Stand gerechnet werden. Wir erwarten, daß diese Achtung, welche Wir gegen ihn hegen, ihm auch von dem Publico und namentlich von den Schulvorstehern und Patronen werde bewiesen werden.

6) Die Verhältnisse der Lehrer unter einander und besonders gegen den Rektor müssen gehörig bestimmt werden.

B. Bei dem Lehrplan,

welcher für eine jede Schule und Klasse vorhanden sein soll, müssen

7) die Gegenstände des Unterrichts theils in den Humanioren, also klassischen Sprachen und ihren Hülfskenntnissen, nämlich alter Geographie, Mythologie, Alterthümern und klassischer Literatur, theils in den übrigen Schulkenntnissen, also Religion und

Moral, Arithmetik und Mathematik, Naturgeschichte des Menschen und der Naturreiche, Naturlehre, praktischer Logik, Geographie und Geschichte, Rhetorik, deutscher, französischer und polnischer Sprache, Kalligraphie und wo möglich Zeichnen, auch in preußischer Verfassungs- und Gesetzeskunde für das bürgerliche Leben bestehen. Der Unterricht muß schulmäßig sein, dem akademischen nicht vorgreifen, sondern nur sich an ihn anschließen. Für künftige Theologen kommt noch wo möglich der hebräische hinzu. Auch wird es sehr nützlich und wünschenswerth sein, wenn den nach der Universität abgehenden Schülern vorher eine Uebersicht ihres künftigen Fachs gegeben werden kann. Insofern übrigens die akademischen Schulen zugleich Bürgerschulen sein sollen, treten auch die für diese darin bestimmten Gegenstände des Unterrichts hinzu.

8) In Absicht der Zeitfolge oder Tagesstunden müssen Verstandesübungen mit Gedächtnißübungen oder ähnlichen Beschäftigungen wechseln und überhaupt die Lektionen zwischen Vor- und Nachmittag so vertheilt werden, wie es der Geistesthätigkeit und Gesundheit gemäß ist.[20])

9) Bei den Lehrbüchern muß auf Brauchbarkeit und Wohlfeilheit gesehen werden. In beiderlei Rücksicht ist eine Revision der jetzigen nöthig. Zu diesem Zwecke theilen Wir Euch ein sachverständiges Gutachten über die Lehrbücher der neuostpreußischen gelehrten Schulen, die sich auch in den südpreußischen zum Theil finden, in Abschrift mit, eröffnen Euch aber dabei, daß Wir bloß wegen der darin gerügten Meinungen, die sich auf die sonstige polnische Verfassung gründen, solche Lehrbücher, insofern sie sonst brauchbar sind, keinesweges zu verdrängen beabsichtigen, vielmehr den Lehrern die Uebergehung oder Berichtigung solcher Stellen überlassen. Ein entgegengesetztes Verfahren würde nur eine widrige Sensation erregen. Die Güte der preußischen Regierung selbst muß solche Stellen unschädlich machen und widerlegen. Selbst ohne diese politische Rücksicht ist häufiger Wechsel der Lehrbücher weder für Lehrer noch für Schüler rathsam.

---

[20]) Der bis dahin geltende Stundenplan nahm nicht die geringste Rücksicht auf eine verständige Stundenvertheilung. Gedruckt bei Schweminski, Entwurf u. s. w. S. 34.

10) Auch dem Privatfleiße der Schüler muß gehörige Zeit zur Wiederholung und Vorbereitung, zu Uebersetzungen und eigenen Aufsätzen gelassen werden. Zur Wiederholung muß der Schulplan und Unterricht selbst durch wöchentliche, monatliche und vierteljährliche Repetitionsstunden zu Hilfe kommen; auch können hierzu und zur Erholung oder Gesundheit die Schulferien nützlich gemacht werden; alsdann wird nur das Uebermaß der Ferien abzuschaffen sein.[21]) Privatstunden verdienen besonders insofern Tadel, als sie den öffentlichen Lehrstunden Abbruch thun, indessen die Schüler träge machen und Ungleichheit hervorbringen. Redeübungen müssen nur so viel Zeit kosten, daß ihr Beitrag zur Bildung des Geschmacks, der Sprache und Beredsamkeit damit im Verhältniß steht.

C. In Absicht der Schulen

11) ist es der Uebersicht wegen wünschenswerth, daß eine jede Klasse derselben die Zahl von 20, 30 bis höchstens 50 Lehrlingen nicht überschreite. Wo möglich müssen hiernach die Klassenabtheilungen angelegt werden.

12) Die Klasseneinrichtung muß möglichst so gemacht werden, daß der Schüler nicht in allen Lectionen zu einer und derselben Klasse gehöre, sondern in jeder Lection seinen eigenen Stufengang gehe, da diese getrennten Lectionsklassen vor jenen fest stehenden Schulklassen unstreitig den Vorzug verdienen (Fachklassensystem).

13) Handelt von Freistellen für bedürftige Schüler.

D. In Absicht der Schulgebäude und Lehrmittel

14) muß für gesunde Luft der Lehrzimmer, angemessene Größe und Anzahl derselben nach Verhältniß der Klassen, einen Versammlungssaal und freien Platz, Spielhof oder Garten, wo der Schüler sich bewegen und freie Luft schöpfen könne, gesorgt werden. Sind Lehrerwohnungen vorhanden, so verdienen sie ähn-

---

[21]) Die großen Ferien dauerten vom 29. Juli bis 28. September; dazu kamen die freien Tage an den hohen kirchlichen Festen, sowie die Unzahl katholischer Feiertage.

liche Rücksichten. Die Schulgeräthschaften müssen rein und gut gehalten werden, um die Schüler an Reinlichkeit zu gewöhnen und vom Zerstören abzuhalten; auch müssen die Tische beim Schreiben eine Stellung gewähren, die der Gesundheit nicht nachtheilig sei.

15) Eine Schulbibliothek sollte bei keiner Schule fehlen; sie muß aber dem Schulzwecke angemessen sein, zuerst zum Gebrauch der Lehrer, alsdann aber auch zur Lectüre der Schüler angelegt werden. Außerdem sind auch Sammlungen von Landkarten, Instrumenten, Modellen, Naturalien und Kupferstichen wünschenswerth.

E. Zur Bildung des Körpers, der Sittlichkeit und des Verstandes:

16) muß in Absicht der körperlichen Erziehung wenigstens Nachtheil der Gesundheit verhütet, also für reine Luft, gehörige Bewegung und Aufheiterung, zweckmäßige Anordnung der Lehrstunden und mäßige Forderungen darin gesorgt und nicht Veranlassung gegeben werden, daß sich die Schüler während des Wachsthums Schlaf, Motion und Erheiterung abbrechen.

17) Das sittliche Betragen der Schüler können und müssen die Lehrer in und außer der Schule besonders mit Hilfe der Eltern beobachten. Es muß gleich dem Fleiße zum Gegenstande der öffentlichen Aufmerksamkeit und der schriftlichen Schulzeugnisse, namentlich beim Abgange von der Schule gemacht werden. Lehrer und Schüler müssen darauf arbeiten, daß Moralität und Fleiß zur Gewohnheit und zum herrschenden Ton werden. Besonders ist auch gegen Nachahmung akademischer Freiheiten und Studententhum kräftigst zu wirken.

18) Schulgesetze für Fleiß und Sittlichkeit muß jede Schule haben, dem Ankömmling eröffnen und beim Wechsel der Lectionen ihre Bekanntmachung erneuern. Belohnungen und Strafen müssen darin so bestimmt werden, daß jene nicht ehr- und lohnsüchtig, diese aber nicht niedrig und schlecht machen.

19) Die Versetzung in höhere Klassen ist ein wirksames Mittel der Belohnung und Aufmunterung; sie muß aber nur durch Reife zur höheren Klasse bestimmt werden und ohne Rücksicht geschehen.

20) Betrifft die Nothwendigkeit von Schulprüfungen, Einführung des Abiturienten-Examens.

21) Handelt von Schulcensur und Prämien zur Beförderung von Fleiß und Sittlichkeit.

F. Für das Ganze der Schule.

Es finden sich darin einige Vorschriften über Schulordnungen, Inspektionen seitens des Rektors, Konferenzen, Programme.

Schließlich wird nach Aufstellung dieser allgemeinen Grundsätze in Betreff der Posener Schule im besondern für nothwendig befunden, einige der aus polnischer Zeit überkommenen Lehrer zu pensioniren, namentlich auch den Rektor Przyluski, an dessen Stelle „ein tüchtiges Subjekt aus den alten Provinzen" vorgeschlagen werden soll.

Die Posener Kammer wurde aufgefordert, über den Ministerial-Erlaß ihr Gutachten abzugeben, und sie fand im ganzen wenig an demselben zu bemängeln (Bericht vom 9. April 1800). Für jeden Lehrer war unter Punkt 3 des Erlasses eine Zahl von 30 wöchentlichen Lehrstunden in Vorschlag gebracht. Die Kammer hielt mit Recht diese Stundenzahl für zu hoch und begründet dies damit, daß „das unangenehme Geschäft eines Schullehrers auch den heitersten Geist zur Hypochondrie führe und ihn alsdann für die gute Sache verloren mache; auch seien die Gehälter nicht von der Art, daß ein Schullehrer allein davon leben könne, sondern vielmehr noch Privatstunden geben müsse, um subsistiren zu können." Mit Rücksicht darauf werden 24 Wochenstunden für hinlänglich gehalten, eine Zahl, die auch jetzt noch als Norm für Lehrer an höheren Schulen festgehalten wird, wenn auch nicht mehr aus dem Grunde, daß der Lehrer die freie Zeit für Nebenerwerb aus Privatstunden verwende. — Um Pensionen zu sparen, wünschte das Ministerium die Aufnahme der noch brauchbaren älteren Lehrer in Kollegiatstifter oder andere geistliche Stellen. Die Posener Kammer erinnert aber daran, daß auf diese Weise nur wenige versorgt werden könnten, da der König nur für eine geringe Anzahl von Stellen das Kollations-Recht besitze.

Damit schien die Verwandlung der Schule in den rechten Fluß geleitet; doch abermals sollten noch Jahre vergehen, ehe die neue Anstalt — denn das wurde schließlich aus der alten Schule — ins Leben trat. Man hatte bis dahin, wie es scheint, die Angelegenheit mehr in dem Sinne behandelt, aus dem unbrauchbaren akademischen Gymnasium katholischen Bekenntnisses ein solches herauszubilden, welches denen der alten Provinzen ebenbürtig zur Seite stände, ohne an der Confessionalität der Schule etwas zu ändern. Daß der südpreußischen Kammer dieser Gedanke vorschwebte, scheint daraus hervorzugehen, daß sie in ihrem Gutachten auf die hebräische Sprache als Unterrichtsgegenstand Verzicht leistete, da die katholischen Theologen, die sich mit der Vulgata begnügten, jene Sprache nicht brauchten. Für die Andersgläubigen, die nicht unbedeutende Zahl von Lutheranern und Reformirten, mußte aber auch Sorge getragen werden; man konnte namentlich nicht verlangen, daß die große Menge von Beamten, die in der Hauptstadt Südpreußens ihren Sitz hatten, ihre Kinder in auswärtige Pensionen gab, noch dazu bei der Theuerung, über die man von Anfang an in Posen Klage führte, und auf die nie gebührende Rücksicht genommen ist. Auf Grund eines Gutachten, welches von dem reformirten Consistorialrath Cassius[22]) und dem lutherischen Kreissenior Stechebahr ausging, berichtete das Posener Konsistorium am 1. Mai 1800 an den König über Anlegung eines protestantischen Gymnasiums. Die Mittel dazu hoffte man durch Vereinigung der vorhandenen reformirten und lutherischen Schule zu Posen, aus dem Schulgelde, Kollekten und einem nicht unerheblichen Staatszuschuß zu gewinnen. So plötzlich kam man mit diesem Vorschlage, daß die Mitglieder des Oberschulkollegiums in Berlin erstaunt Umfrage hielten, wer die Veranlassung zu jenem Berichte gegeben habe.[23]) Auf Sympathien stieß der neue

---

[22]) C. war bis 1797 General-Senior der Unitäts-Gemeinden und Prediger in Lissa, zugleich Rektor beim dortigen Gymnasium; im genannten Jahre wurde er als Konsistorialrath und Prediger nach Posen berufen.

[23]) Konsistorialrath Sack: „Von der Fundirung eines Gymnasiums zu Posen und von der Veranlassung zu diesem Berichte ist bisher dem Kirchen-Directorio noch nichts bekannt geworden.“ Meierotto: „Im Oberschulcolleg ist diese Sache bis jetzt kaum Gesprächweise vorgekommen.“

Plan zunächst nicht; am abfälligsten sprach sich der bekannte Schulmann Kirchenrath Meierotto darüber aus (25. Mai 1800): „Leider ist nicht nur in Lissa auch noch ein Lutherisches sogenanntes Gymnasium, sondern auch in Bojanowo; und nun könnte noch eins in Posen entstehen. Dieser verkehrte Wunsch, recht viel hohe Titular-Schulen zu haben, kommt zum Theil aus Nacheiferung oder Wetteifer der beyden Protestantischen Confessionen gegeneinander, und beyder gegen die Katholiken, die so viel Gymnasia haben, her. Auch liegt noch ein freilich nicht ganz unbedeutender Umstand zu Grunde, daß fast alle nahmhafte Städte, um ihre Jugend nicht an entfernten Orten studiren zu lassen, ihren Ort zur Hauptschule in Vorschlag bringen, und die Sache so ansehen, als ob alles erst geschaffen würde. Und in der That wäre Lissa nicht schon gewählt, so würde es nicht zu wählen seyn. . . Noch, dünkt mich, kommt es wirklich auf eine unbefangene Untersuchung an Ort und Stelle an, wo die gelehrte Schule am besten seyn werde."

Diese Untersuchung wurde Meierotto selbst aufgetragen, der ohnehin gerade im Begriff stand, eine Visitationsreise durch Südpreußen anzutreten. Damit nicht Vorbereitungen irgend welcher Art für die bevorstehende Revision getroffen würden, wurde zwar die Posener Kriegs- und Domänenkammer davon in Kenntniß gesetzt, ihr jedoch verboten, die Ankunft des Oberschulrathes vorher schon bekannt zu machen.[24])

In ähnlicher Weise die übrigen Räthe. (Acta wegen Anlegung eines Protestantischen Gymnasii. Südpreußische Generalakten. B. III. 86).

[24]) Südpr. Gen. Akt. B. III. 16d. 23. Juni 1800: „Wir haben beschlossen, bei Gelegenheit der von einem der vorzüglichsten Schulmänner, dem Oberschul- und Kirchenrath Meierotto vorzunehmenden Schulvisitation auch einen Theil Eures Departements mit bereisen zu lassen."

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Geschichte der städtischen Münze von Posen.

Von

Max Kirmis.

In der Stadt Posen ist zu wiederholten Malen Staatsgeld und städtisches Geld geprägt worden. Bis zum Jahre 1584 sind die urkundlichen Nachrichten zur Posener Münzgeschichte äußerst spärlich, auch kennt man nur wenige Stücke aus dieser Zeit, welche mit Sicherheit Posen zugeschrieben werden können, daher ist die Trennung von Staats- und Stadtgeld schwer. Vom 5. Oktober 1584 bis Ende des Jahres 1601 bestand eine königliche Münze in Posen; Stadtgeld wurde mit geringen Unterbrechungen von 1602 bis 1627 geschlagen; unter Johann Kasimir endlich entfaltet wieder eine Staatsmünze lebhafte Thätigkeit; seitdem wurde in Posen nicht mehr geprägt.

Die bisher gedruckten Nachrichten*) über die Münzverhältnisse Posens müssen dürftig genannt werden, selbst für die Zeit nach 1584, wo sorgfältiges Eingehen auf die in den Posener Archiven enthaltenen Quellen volle Klarheit verschafft hätte.

---

*) Gedruckte Nachrichten über Posener Stadtgeld finden sich in:

Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. — Posen 1879. Bd. II. S. 60/64.

Piekosiński, O monecie i stopie menniczéj w Polsce w XIV i XV wieku. W Krakowie 1878. S. 168 f.

Przyborowski, Przyczynki do historyi Mennic wielkopolskich w końcu XVI. wieku. Warszawa 1883. S. 35—39.

Strończynski, Dawne monety Polski dynastyi Piastów i Jagiellonów. Bd. III Piotrków. 1885. S. 10, 11, 30, 49.

Zagórski, Monety dawnéj polski. W Warszawie 1845. S. 38.

Die folgende Darstellung wird bis zum Jahre 1584 die Posener Münzen im Allgemeinen behandeln, weil sich bis dahin die Gepräge schwer sichten lassen, von diesem Zeitpunkt an sich jedoch ausschließlich mit der städtischen Münze beschäftigen, da die Geschichte der königlichen Münze nach 1584 im Zusammenhange mit der Geschichte der in Fraustadt und Bromberg gleichzeitig bestehenden Staatsmünzen behandelt werden muß. — Die Arbeit stützt sich im zweiten Theile wesentlich auf reichhaltiges, neu beigebrachtes urkundliches Material, welches fast ohne Ausnahme den im königlichen Staatsarchive zu Posen aufbewahrten Stadtarchiven von Posen und Fraustadt entnommen ist. —

Die älteste Nachricht über Posener Münze stammt aus dem Jahre 1252, wo in einer Urkunde des Klosters Owinsk „dreißig Mark Posener Geldes" unter den stehenden Gefällen des Klosters aufgeführt werden[1]); dieselbe Bemerkung ist in der Bestätigung des Einkommens vom Jahre 1280 wörtlich wiederholt[2]), so daß es nicht unmöglich erscheint, daß Posen zu dieser Zeit Geld nach eigenem Fuße schlug, vielleicht sogar eine eigene Gewichtsmark hatte.

Dagegen kann es fraglich erscheinen, ob die in der Gründungsurkunde der linksseitigen Stadt vom Jahre 1253[3]) dem Vogte zugebilligten Geldbeträge — secundum monetam civitatis — sich auf in der Stadt Posen geprägte Münze beziehen, wie auch die im Jahre 1358 durch König Kasimir erfolgte Ernennung des Münzmeisters Johann, eines Posener Bürgers, zum Stadtvogte von Posen[4]) nur auf das Dasein eines Münzmeisters in Posen schließen läßt.

Das Privilegium Wladislaus II. vom 12. Dezember 1410 enthält die erste sichere Nachricht über die Stadtmünze von Posen. In demselben verleiht der König der Stadt das Recht, Denare zu schlagen, und zwar wie ausdrücklich hervorgehoben wird, um dadurch die Schulden, welche er bei Bürgern der Stadt gemacht hatte, auszugleichen und um Mittel zur Aufbesserung der städtischen Befestigungen zu schaffen. Die Denare sollten in gewohnter Weise mit den königlichen Abzeichen versehen sein und sich in jeder Art (signo, titulo, nomine, forma, pondere et figura) dem üblichen Brauch anpassen; auch wird strengstens anbefohlen,

dieselben im Handels- und Handverkehr ebenso willig anzunehmen, wie die in Krakau geschlagenen Denare.[5]) Ließ der König hiermit nur ein altes Recht wieder aufleben, oder haben wir es mit einer vollständigen Neuverleihung zu thun? In dem Wortlaute des Privilegiums deutet nichts auf eine schon vorher bestehende städtische Münzgerechtigkeit hin, auch findet sich eine solche direkt in keiner früheren Urkunde erwähnt. Dagegen sind Münzen von nicht staatlichem Typus vorhanden, die in Posen geschlagen sein müssen. Vergleiche mit unbedeutenderen Orten Großpolens und des benachbarten Schlesiens, welche prägten, machen es wahrscheinlich, daß auch Posen Münzrecht besaß, denn weder die polnischen Herzöge, noch Heinrich III. von Glogau kargten mit der Verleihung dieses Vorrechtes. Endlich ist die Fassung der Urkunde von 1410, in Hinsicht auf die Verleihung einer so wichtigen Gerechtsame, wie die des Münzrechtes, zu allgemein und kurz gehalten, so daß die Annahme wahrscheinlich wird, daß Posen schon vor dem Jahre 1410 eigenes Geld schlagen durfte, die Ausnutzung des Privilegs aber längere Zeit unterblieben war und nun Wladislaus durch eine Neuverleihung, welche die Posener Denare dem Krakauer Fuße anpaßte, der Stadt sein Wohlwollen erwies und zu gleicher Zeit auf bequeme Weise seine Schulden bezahlte. Vom Jahre 1410 bis zum Jahre 1602 findet sich nur eine einzige Notiz, welche auf das Dasein einer Münze in Posen schließen lassen könnte: im Jahre 1549 wird ein Münzmeister Wolfgang als früherer Besitzer der Scholtisei Winiary genannt.

Bei dem Forschen nach Posener Münzen dieses ersten Zeitabschnittes wird das Augenmerk gerichtet werden müssen auf die Umschrift, auf das Wappen, auf redende Buchstaben; für die genauere Bestimmung der Zeit wird dagegen die Form der Zeichnung, insbesondere die der Buchstaben, Gewicht und Gehalt der Münzen und die Vergleichung mit zweifellos bestimmten Stücken anderer Prägeorte maßgebend sein. Das kleine Wappen des linksseitigen Posens bestand, soweit bekannt, stets aus zwei nach oben und außen gekreuzten Schlüsseln; mit Liegnitz, welches gleichfalls die Schlüssel führt, kann eine Verwechselung nicht stattfinden, weil diese Stadt erst im Jahre 1453 zwei gekreuzte silberne Schlüssel als Wappen annahm.

Folgende Stücke dürften für Posen in Betracht kommen:

1) Hauptseite: Im Perlkreise Kopf nach links *), mit der Umschrift: P O Z N A. Rückseite: Im Perlkreise großes lateinisches P, mit der Umschrift D E N A R I U S. 19 mm. Stroń. III, S. 10. Saurma, Taf. VIII, 19. **)

2) Hs. Im Perlkreise zwei gekreuzte Schlüssel; die einzelnen Buchstaben der nicht zu deutenden Umschrift wechseln mit Kleeblättern. Rs. Im Perlkreise ein Hufeisen. Die Umschrift besteht auch hier aus Buchstaben und Blättern. — Voßberg. Nr. 16. ***)

3) Hs. Im Perlkreise das vorwärts gekehrte Stierhaupt †), auf jeder Seite zwei Punkte; statt der Umschrift Vierblätter abwechselnd mit Punkten. Rs. Im Perlkreise zwei gekreuzte Schlüssel, zwischen denselben drei Punkte; statt der Umschrift Sternchen. Voßberg Nr. 14. — Saurma IX, 33.

4) Hs. Im Perlkreise Kopf nach vorn; statt der Umschrift Kleeblätter. Rs. Im Perlkreise zwei gekreuzte Schlüssel, in jedem Winkel ein Sternchen; Umschrift undeutlich.

5) Hs. Im Perlkreise großes lateinisches P; vor demselben drei Ringel. Rs. Im Perlkreise ungekrönter polnischer Adler mit Ring im Schnabel. Piek. Taf. VII, 113, u. S. 316. Stroń. III, S. 10. Stammt aus einem Funde, der wesentlich Stücke der Hedwig und des Wladislaus Jagiello enthielt. Das von Piek. beschriebene Exemplar gehört dem Grafen Zamojski in Warschau.

5a) Hs. Das P ist größer, reicht bis nahe an den Perlkreis; die 3 Ringel stoßen zusammen. Rs. Undeutlich, aber sicher polnischer Adler. 0,108 Gr. 11 mm. 6 löthig.

6) Hs. Haupt des Auerochs nach vorn mit der Umschrift: M O N E T A P O S N A N I. Rs. Der gekrönte polnische

---

*) Stets vom Standpunkte des Beschauers.

**) Saurma, Schlesische Münzen und Medaillen. Breslau, 1883.

***) Voßberg, Glogauer Münzen des Mittelalters (in „Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde." Berlin 1863).

†) Da das Stierhaupt erst im Anfange des 17. Jahrhunderts im Glogauer Wappen auftritt, so kann es hier nicht, wie Voßberg meint, auf Glogau deuten; unzweifelhaft stellt es das Wappen der Landschaft Kalisch dar und der Denar 3 dürfte zwischen 1306 und 1300 geprägt sein.

Adler nach links mit der Umschrift K. REGIS POLONIE. Przyborowski, S. 36. Stroń. III. S. 30.

7) Hs. Die gekreuzten Schlüssel. Rs. Der polnische Adler; die Umschrift beider Seiten ist unleserlich. Przyborowski S. 30. Piek. Anm. S. 316 liest bei 7 ... anie ... und ... gis polonie. 6 u. 7 stammen aus einem Funde, der bei Teschenbusch im Kreise Köslin gemacht wurde. Er enthielt außer Tausenden meist zu Pommern gehöriger Denare, die beiden seltenen Stücke 6 u. 7, und einige Nr. 6 ganz ähnliche Denare, jedoch auf der Hauptseite mit der Umschrift MONETA KALIC. — Die seltenen Stücke gehören der Sammlung Zamojski in Warschau an.

8) Hs. Im Perlkreise Schild mit dem Wappen von Anjou (3 Querbalken und 3 Lilien). Rs. Im Perlkreise die gekreuzten Schlüssel, zwischen denselben P. — Piek. 22. Str. III. S. 49. H. Czapski 5627; Gew. von dessen Exemplar 0, 28 Gr. *)

8 a) Eine vorzüglich erhaltene Abweichung von 8 im Besitz des Grafen Walewski wiegt 0,202 Gramm, 11 mm. Dm. 15 löthig.

9) Hs. Im Perlkreise Schild von Anjou (3 Querbalken, 5 Lilien). Rs. Im Perlkreise die gekreuzten Schlüssel, zwischen denselben 3 Punkte. Piek. 23. Str. III. S. 49.

10) Hs. Im Perlkreise Schild von Anjou (3 Querbalken, 5 vollständige, 1 angedeutete Lilie). Rs. Im Perlkreise die gekreuzten Schlüssel. Gew. 0,2105 Gr. Gehalt fast fein. Im Besitz des Grafen Walewski. Die Denare 8, 9, 10 entstammen dem Krakauer Denarfund von 1876.

11) Hs. Im Perlkreise ungekrönter polnischer Adler nach links. Rs. Im Perlkreise die gekreuzten Schlüssel. Piek. Taf. II, 25. Str. III, S. 49. Abweichende Form in Sammlung Walewski wiegt 0,166 Gr. und ist 6 löthig.

12) Wie 11, nur die Schlüssel zwischen zwei kleinen Ringeln. H. Czapski 5028. Gew. 0.31 Gr.

13) Hs. Im Perlkreise Schild mit dem Jagiellonischen Doppelkreuz, unter den untern Armen desselben M P, über dem Schilde W; Umschrift + MONE. WLADISLAI. Rs.

*) Catalogue de la collection des médailles et monnaies polonaises du Comte Emmeric Hutten Czapski. Vol. I—III. Pétersbourg 1871—80.

Im Perlkreise gekrönter Adler nach links mit der Umschrift + R E G I S. P O L O N I E. Piek. 34.

14) Hs. Im Perlkreise Kro ne mit drei Lilien, unter derselben ein P. Umschrift + M O N E * W L A D I S L A I *. Rs. Im Perlkreise gekrönter Adler nach links und die Umschrift + R E G I S * P O L O N I E. Piek. 47.

Die Denare 1, 2, 3, 4. tragen unverkennbar den Typus der dicken schlesischen Denare, welche im Anfange des 13. Jahrhunderts zum Annäherungswerthe eines halben Prager Groschens namentlich von Heinrich III. von Glogau geschlagen wurden. Dieser Fürst erhielt als Erbe Premislaus II. im Jahre 1296 durch einen Vertrag mit Wladislaus Lokietek alles Land westwärts der Obra, von der Quelle bis zur Mündung in die Warthe, zugesprochen, und nahm, von den polnischen Großen aufgefordert, im Jahr 1306 auch noch Posen und Kalisch in Besitz. Der Besitz war nicht etwa nur nominell und vorübergehend, wie polnische Schriftsteller meinen, sondern der thatkräftige Heinrich war bis zu seinem, im Jahre 1309 erfolgten Tode wirklicher Herr eines großen Theils von Großpolen mit Posen. Sehr wohl also hätte er in dem Hauptorte seines neu erworbenen Landes prägen lassen können, — er muß der Stadt Posen überhaupt ein sehr geneigter Herr gewesen sein, denn die Bürger Posens waren nach seinem Tode eifrige Parteigänger seiner Kinder —, indessen haben die mitgetheilten 4 Denare solche Aehnlichkeit mit den in Krossen, der Hauptmünzstätte des Herzogs geschlagenen, daß gerne zugestanden werden kann, auch Nr. 1 sei, wie die übrigen, aus der Werkstatt in Krossen hervorgegangen.

Dagegen ist schwer einzusehen, warum Stronczynski den Denar Nr. 5 mit Nr. 1 in einen Topf wirft und gleichfalls Krossen zuschreibt. Die Denare 1—4 wiegen im Durchschnitt 1,8 Gramm und sind aus fast feinem Silber geschlagen, Nr. 5 a. wiegt 0,108 Gramm und ist sechslöthig, das P auf 5 a. ist allerdings dem auf Nr. 1 ähnlich, aber auch nur ähnlich und erregt beim Vergleich den Anschein einer späteren Zeit, daher erscheint es angemessen Nr. 5 als den ältesten bekannten, etwa zwischen 1310 und 1340 in Posen geschlagenen Denar aufzufassen.

Nr. 6 und 7 sind nach Przyborowski, Piekosinski und Stronczynski wahrscheinlich zur Zeit Kasimirs I. in Posen geprägt worden *); der Kopf des Auerochs auf Nr. 6 entspricht dem alten Wappen der Wojewodschaft Kalisch **) und es kann wohl möglich sein ***), daß der Denar von Kalisch das Vorbild für den Posener Stempel geliefert hat.

Die Denare 8, 9, 10 sind während der Herrschaft Ludwigs von Anjou oder der Königin Hedwig geprägt worden, und da sie das Stadtwappen tragen, werden sie auch Stadtmünzen gewesen sein. Die untersuchten Nummern 8 a und 10 sind fünfzehnlöthig und entsprechen in ihrem Gewicht der Krakauer Mark zu 768 Denaren. 11 und 12 gehören der Regierung des Wladislaus Jagiello an, entsprechen auch, wie Piekosinski festgestellt hat, den Verhältnissen der Krakauer Währung dieser Zeit und dürften i. J. 1410, oder kurz nachher, in Posen geprägt sein. Saurma theilt, als zu Liegnitz gehörig, einen ganz ähnlichen Denar mit †), welcher auf der Hauptseite die gekreuzten Schlüssel, auf der Rückseite den Piastenadler zeigt; ein vorliegendes Exemplar ††) wiegt 0,239 Gramm und ist vierlöthig; abgesehen jedoch davon, daß sich diese Zahlen nicht in die polnische Währung einreihen lassen, ist der Adler so ausgesprochen schlesisch, daß an eine Zutheilung zu Posen gar nicht gedacht werden kann. Die Buchstaben M P auf dem Quartnik Nr. 13 haben Einige als „Moneta Posnaniensis", das P auf dem halben Groschen Nr. 14 als „Posnania" gedeutet. Stadtgeld ist es jedoch nicht und von dem Dasein einer königlichen Münze zur Zeit Wladislaus II. oder III. in Posen wissen wir nichts, also werden diese Münzen auch nicht in Posen geprägt sein. Diese Vermuthung wird zur Gewißheit durch die überzeugenden Untersu-

---

*) Leider konnte kein Exemplar zur Untersuchung erlangt werden.

**) Paprocki, Herby Rycerstwa polskiego, Krakau 1858 S. 903.

***) Vgl. Przyborowski S. 39.

†) Saurma, Schlesische Münzen. Taf. XXXIV, 2.

††) Dem Herrn Grafen Walewski gehörig, welcher dem Verf. dieses Stück, sowie die Nummern 5 a, 8 a, 11 mit großer Liebenswürdigkeit zur Untersuchung geliehen hat.

chungen Piekosinski's, der nachwies, daß die Zeichen M P und P ebenso wie die anderen auf halben Groschen dieser Zeit vorkommenden Buchstaben F, S, S A, A die Anfangsbuchstaben der Namen von Krakauer Münzmeistern sind.*)

Weitere Beläge für die Thätigkeit der städtischen Münze von Posen in ihrer ersten Periode sind bis jetzt nicht bekannt geworden, und wenn auch der kleine geringhaltige Denar leicht dem zersetzenden Einfluß des Bodens unterliegt, so muß doch der gänzliche Mangel von Geprägen aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten und aus dem ganzen 16. Jahrhundert, im Verein mit dem Fehlen schriftlicher Ueberlieferungen, zu dem Schluße führen, daß während dieser ganzen Zeit die Stadt Posen von ihrem Münzrechte keinen Gebrauch gemacht hat.

Erst nachdem im Jahre 1601 auf Veranlassung der Stände sämmtliche Prägestätten der Krone, darunter auch die seit 1584 bestehende Posener Staatsmünze, geschlossen worden waren, dachte man wieder an die Neubelebung des alten Privilegiums. Aber nicht die obersten Behörden der Stadt waren es, welche den Gedanken faßten, nach Schluß der königlichen Münze eine eigene städtische Münze einzurichten, der Plan dazu entstand vielmehr in dem anschlägigen Kopfe von Engelbert Geil, einem durch den Ständebeschluß von 1601 beschäftigungslos gewordenen königlichen Münzbeamten.

Engelbert Geil**) war der Sohn eines Fraustädter Bürgers (eines auf der Mönchsgasse wohnenden Schneiders) und besaß selbst in Fraustadt Grundeigenthum[7]). Im Jahre 1598 wohnte er in Lublin[8]) und war bis 1601 dort, oder an einer anderen königlichen Prägestatt thätig, denn im Jahre 1602 wird er ausdrücklich „quondam monetarius cudendae monetae majoris poloniae“[9]) genannt. Nach Schluß der Staatsmünzen zog er sich zu-

---

*) Piekosiński O monecie .. S. 54—77.

**) Der Name findet sich in den Urkunden sehr verschieden geschrieben: Gaiel, Geil, Gielen, Geelen, Gelhen, (Acta advocat. Posnan. 1604 Juni 1), Gaillen, Gelin. — Die richtige Schreibart ist Geil.

nächst nach Fraustadt zurück, wo er indessen nicht in Thätigkeit treten konnte, weil die städtische Münze bereits an Grundtschloß verpachtet war. Im Juli 1602 treffen wir ihn in Posen, um mit Johann Brüssel, dem letzten Meister der königlichen Münze daselbst, Geschäfte abzuwickeln; bei diesem vorübergehenden Aufenthalte lernte er die Verhältnisse Posens kennen und faßte den Plan, dem lange vernachläßigten Münzpriwileg der Stadt neue Geltung zu verschaffen und auf eigene Kosten eine städtische Münze einzurichten. Die Stadtvertretung ging bereitwillig auf einen diesbezüglichen Antrag ein; schon am 7. August 1602 wurde der Pachtvertrag mit Geil abgeschlossen, d. h. vorbehaltlich der königlichen Genehmigung[10]). Denn nicht allein war seit langen Zeiten die Ausprägung unterblieben, man hatte sogar versäumt das Privilegium bestätigen zu lassen und es war durchaus nicht selbstverständlich, daß die Neubestätigung unter allen Umständen erfolgen mußte. Die städtischen Behörden machten sich die Sache sehr bequem; sie verpachteten die Münze, die Einrichtung derselben und die Erlaubniß des Königs zur Wiederaufnahme der Prägung mußte Geil auf eigene Kosten und durch eigene Thatkraft besorgen. Dafür erhielt er für sich, seine Kinder, oder sonstige Amtsnachfolger die freie Ausnutzung des Privilegiums auf zwölf Jahre, vom Tage der königlichen Genehmigung an gerechnet, gegen eine am Martinstage zu erlegende Jahrespacht von 100 polnischen Gulden zugesichert. Als Entschädigung für die Auslagen, welche die Einrichtung der Münze und die Reise zum König verursachen werden, wird ihm die Zahlung der Pacht für die ersten 5 Jahre erlassen.

Geil betrieb die Angelegenheit mit solchem Eifer und muß so mächtige Fürsprache gehabt haben, daß schon am 5. September desselben Jahres die königliche Genehmigung ertheilt wurde[11]). Sigismund III. bestätigte das Privilegium in dem alten Umfange und fügte als besonderen Beweis seines Wohlwollens und in Anbetracht der Wichtigkeit der geringwerthigen Münze für den Kleinverkehr auch noch die Erlaubniß zur Ausprägung von Ternaren hinzu. Die neuen Münzen sollten sich in Schrot und Korn, sowie in der äußeren Ausstattung den gleichbenannten Geprägen aus der Zeit Sigismunds I. und Sigismund August's ge-

nau anpassen.*) Geil erwarb in der Büttelstraße**) Grundbesitz[12]) und brachte es dahin, daß noch im Jahre 1602 die Stadtmünze in Thätigkeit treten konnte, wie ein Denar mit der vollen Jahreszahl 1602 beweist. Den Vertrag voll auszunutzen, war Geil nicht vergönnt, denn zwischen dem 6. Juli 1610 und dem 13. April 1611 starb er. Unter seiner Leitung erreichte die Stadtmünze ihre größte Blüthe, die innere und äußere Gleichmäßigkeit der Ausstattung verschaffte ihren Erzeugnissen Verbreitung und willige Annahme, der Betrieb der Münze war lohnend geworden,[13]) was auch aus den sehr erschwerten Pachtbedingungen hervorgeht, denen sich der Nachfolger Geils unterwerfen mußte.

Folgende Gepräge sind aus der Zeit Geils bekannt geworden:

1602. 1) Denar mit der vollen Jahreszahl. Mittheilung des Herrn Przyborowski in Warschau. Nowy skorowidz monet polskich. Warschau 1882. S. 32.

1603. 2) Hs. Im Perlkreise gekrönter polnischer Adler nach rechts mit Wasagarbe im Brustschilde. Rs. Im Perlkreise die gekreuzten Schlüssel zwischen 0—3, darüber eine große Krone. Gew. 0,342 Gr. Dm. 12 mm. Denar.

3) Hs. Im Perlkreise die Wappenschilder von Polen und Lithauen, darunter das kleine Wasaschildchen, darüber eine große Krone, zur rechten Seite derselben

*) Nach der Münzordnung Sigismunds I. vom 12. VIII. 1520 sollten aus der $1^1/_2$-löthigen Münzmark 540 Denare und aus der dreilöthigen Münzmark 348 Ternare (Dreier) geschlagen werden. Nimmt man die Krakauer Mark (aus der Prager Mark berechnet) zu 197,7 Gramm an, dann mußte ein Denar dieser Art 0,366 Gr. und ein Ternar 0,568 Gr. wiegen.

**) In Posen gab es weder ein stehendes königliches, noch ein der Stadt gehöriges Münzgebäude. Unter Busch und Jahn war die königliche Münze in einem steinernen Hause der Hundegasse untergebracht, welches nacheinander Eigenthum von Busch und Jahn war. Jahn gerieth in Konkurs, sein Haus wurde Münzzwecken entzogen. Unter Rüdiger wurde 1597 in einem Hause der Büttelstraße, 1598—1600 wieder in der Hundegasse (Rüdiger hatte das Haus des Jahn gekauft), 1601 in einem Hause am großen Ringe geprägt. — Später, nach dem Tode Geils, besaß die Stadt ein eigenes Münzgebäude.

ein kleines P. Rs. Im Kreise großes S mit Wasaschild, darum im Perlkreise die Umschrift TERNARJUS— REGP 1603; die gekreuzten Schlüssel unter dem S theilen die Umschrift. Gew. 0,64 Gr. Ternar. Befindet sich in der Sammlung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen.

4) Hs. Gekrönter polnischer Adler nach rechts mit Wasaschild. Rs. Die gekreuzten Schlüssel zwischen 0—3, darüber III. Ternar. Beyer, Skorowidz Monet Polskich. Krakau 1880. S. 19. Nr. 212.

1604. 5) Denar wie Nr. 2, nur 0—4, außerdem eine Abweichung mit kleiner Krone.

6) Ternar wie Nr. 4. Beyer, Taf. V. 212.

7) Hs. Im Kreise die Wappenschilder von Polen und Lithauen, darunter im Schildchen das Wappen Lewart (des Großschatzmeisters Jan Firley), darüber eine Krone, zur linken Seite derselben ein kleines P, zur rechten ein Kleeblatt. Rs. Die gekreuzten Schlüssel zwischen 0—4, darüber III. Katalog Czapski Nr. 1204. Gew. 0,533. Ternar.

8) Ternar wie 7, nur ohne P und Kleeblatt. Beyer Nr. 214.

1605. 9) Denar wie 5.

10) Ternar wie 8. Beyer, Taf. V., 214.

11) Ternar wie 7, jedoch nur P zur linken Seite der Krone. Czapski 5768. Taf. XXIV., 334. — 0,49 Gr.

1606. 12) Denar wie 2. 0,26 Gr. Ohne Krone. Beyer, Taf. XXVI., 203.

13) Ternar wie 8.

1607. 14) Denar wie 2.

15) Ternar wie 8. Beyer 214.

1608. 16) Denare in 3 verschiedenen Formen.

17) Ternar wie 8. Beyer 214.

18) Ternar wie 7, nur zur linken Seite der Krone ein P, zur rechten ein Punkt. Czapski 1242.

1609. 19) Denare in 2 Varianten. Ternar unbekannt.

1610. 20) Denare in 3 Varianten.

21) Ternar wie 7, nur zu beiden Seiten der Krone ein Punkt; für das Wappen Lewart der Wasaschild. Czapski 5771. Gew. 0,54 Gr.

Ehe die Münzverhältnisse unter den Nachfolgern Geils näher beleuchtet werden, seien einige Worte über die Familienverhältnisse desselben gestattet.

Geil stammte, wie schon erwähnt, aus Fraustadt und war dort begütert. Er hinterließ eine Frau zweiter Ehe, Margaretha, und drei Kinder erster Ehe, Andreas, Heinrich und Marianne[14]) Letztere war 1607 mit Andreas Laffert verheirathet, der erst Pächter der Fraustädter Stadtmünze, dann Generalwardein der Krone Polen war und als solcher zwischen 1617 und 1619 in Posen starb. Die Wittwe Margaretha wurde die Frau des Fraustädter Kaufmanns Peter Deutschländer, den sie gleichfalls überlebte. Die Erben Geils gelangten nicht dazu den Vertrag bis zum Jahre 1614 auszunutzen, denn der Magistrat von Posen ließ unter dem leeren Vorwande, daß Geil nicht der Vorschrift gemäß geprägt habe, die Münze schließen, Haus und Eigenthum versiegeln.[15]) Der Arrest wurde später wieder aufgehoben.

Am 30. Juli 1611 wurde mit dem Münzmeister Johann Becker *) aus Magdeburg ein neuer Vertrag abgeschlossen, am 7. August 1611 beginnend und nur auf ein Jahr lautend.[16]) In diesem Vertrage erlaubten sich die Behörden ganz willkürliche Abweichungen von dem vorgeschriebenen Gewicht und Gehalt; statt 36 sollten auf das Posener Loth **) 37 oder 38 Denare kommen, die Mark Münze sollte $1^1/_4$ Loth Feinsilber enthalten; Dreier werden in dem Vertrag gar nicht erwähnt. Becker verpflichtete sich, 1200 polnische Gulden Jahrespacht zu entrichten, und zwar im Voraus in vierteljährlichen Theilzahlungen, und eine Bürgschaft von 600 Gulden zu stellen. Etwaige Schwierigkeiten, die aus dem abgeänderten Fuße entstehen könnten, übernimmt

*) Es ist bemerkenswerth, daß es in Polen, so lange dort geprägt wurde, keinen Münzmeister polnischer Nationalität gab; fast sämmtliche Münztechniker waren Deutsche.

**) Trotz eingehendsten Nachforschens gelang es nicht ein Exemplar alten Posener Gewichtes aufzufinden.

Becker auf eigene Kosten und Gefahr zu beseitigen. Das Benutzungsrecht für das von der Stadt in guten Zustand gesetzte Münzgebäude ist in der Pachtsumme mit inbegriffen. Auch ein Wardein wurde am 7. September desselben Jahres in der Person des Rudolph Lehmann von der Stadt angestellt, welcher auf seinen Bürgereid hin verpflichtet war, jederzeit dafür zu sorgen, daß die Münzen dem Privilegium und dem Vertrage gemäß geprägt würden; für diese Mühewaltung erhielt er wöchentlich einen Thaler ausgezahlt. [17]) Was Rudolph Lehmann anbelangt, so war er in den Jahren von 1599 bis 1601 Wardein der königlichen Münzen von Posen und Fraustadt gewesen [18]), und war nach Schluß derselben in Posen wohnen geblieben.

Die Bedingungen des vorgenannten Vertrages*) müssen für Becker zu schwer gewesen sein, denn im Juli 1612 trat er mit Andreas Krotoski, dem Sohne des Wojewoden von Inowrazlaw, wegen Uebernahme der Münze in Lobsenz in Unterhandlung [19]) und erhielt auch nach Ablauf des Pachtjahres vom Posener Magistrate wesentlich mildere Bedingungen zugebilligt. Statt 1200 Gulden sollte er fortan nur 840 Gulden Pacht in nachträglich zu entrichtenden Monatsraten von 70 Gulden zahlen, dafür durfte er Denare nach der im vorigen Jahre festgesetzten Art schlagen, auch Ternare werden wieder erwähnt und gestattet. — Dieser neue Vertrag wird, vom 7. August 1612 beginnend, auf 3 fortlaufende Jahre abgeschlossen[20]). Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob Becker in diesem Jahre in Posen wohnte und dort das Münzmeisteramt betrieb, denn einerseits sind mit Sicherheit nur aus den Jahren 1611, 1612, 1613 Denare bekannt, Ternare gar nicht, andererseits wiederum verspricht Becker in einem Briefe vom 4. August 1614 dem Schloßschreiber Chudzynski 100 Gulden jährlich zu zahlen, so lange er durch dessen Vermittelung die Pacht der Stadtmünze behalten würde[21]). Sicher ist, daß Becker seinen Verpflichtungen schlecht nachkam, daß schon vor Ablauf seiner Pachtzeit, nämlich im Februar 1615, Rudolph Lehmann die Stadtmünze übernahm, und daß Becker am 11. November 1615

*) Dieser zweite Vertrag ist die einzige Urkunde, welche Lukaszewicz zur Geschichte der Stadtmünze von Posen beibringt; Busch gehört nur der königlichen Münze an.

Münzmeister und Gehülfe (famulus) des Andreas Krotoski in Lobsenz genannt wird[22]). Becker starb vor dem Jahre 1622 als Münzmeister von Lobsenz.[23])

Der Vertrag der Stadt mit Rudolph Lehmann konnte nicht aufgefunden werden, indessen geht aus einer Verhandlung vom 20. September 1618[24]) mit Sicherheit hervor, daß Lehmann die Stadtmünze am Mittwoch nach Mariä-Lichtmeß d. J. 1615 auf drei Jahre pachtete und daß er im Jahre 1618 auf weitere drei Jahre sich zum Prägen verpflichtete. Die Münze schlug nur noch Ternare. Lehmann wird in den Jahren 1617—1620 öfter civis et monetarius Posnaniensis genannt[24—27]) und im Jahre 1619 verbürgt sich der Vogt Thomas Schmidell, daß Lehmann wirklich seiner Pflicht Genüge leisten werde.[26])

Die Nachricht von Lukaszewicz, daß im Jahre 1620 ein gewisser Thomas Schmiedel vom Magistrat die Münze für 300 Gulden gepachtet habe, kann ich nirgends bestätigt finden. Thomas Schmiedel war Vogt von Posen, er scheint auch zur Münze in engerer Beziehung gestanden zu haben[24. 28. 29.]) leider giebt Lukaszewicz nicht an, woher seine Mittheilung stammt.

Der letzte Meister der Posener Stadtmünze war Henning Guttmann aus Bromberg[29—30]). Der Vertrag desselben mit dem Magistrat von Posen ist gleichfalls nicht aufzufinden; am 5. Januar war er schon angestellt[28]). Er blieb bis Ende des Jahres 1626, oder bis Anfang 1627 in Posen wohnen, zog dann wieder nach Bromberg, wo er im Jahre 1628 oder wahrscheinlicher 1629 starb; sein Sohn Christophorus wurde später königlicher Münzmeister in Bromberg. Von 1617 bis 1623 wird in der Posener Münze nur vorübergehend geprägt worden sein; dann trat wieder etwas lebhaftere Thätigkeit ein, besonderen Nutzen kann sie indessen kaum gebracht haben, denn Guttmann setzte Hab und Gut zu und verließ gepfändet Posen.[31]) Nach ihm wurde in Posen kein Stadtgeld mehr geschlagen.

Sicher bekannt sind nach dem Jahre 1610 folgende städtische Gepräge Posens.

Die Jahre 1611, 1612, 1613 liefern nur Denare wie 2, mit Varianten in der Zeichnung; aus dem Jahre 1614 ist kein Stück sicher bekannt geworden.

1615. Der angebliche Denar von 1615, welchen Beyer unter Nr. 204 mit Fragezeichen nennt, befindet sich jetzt im Besitze des Grafen Walewski; er zeigt sicher die Jahreszahl 1613.

22) Hs. Die Wappenschilder von Posen und Lithauen; darunter das Wasaschildchen, darüber die Krone zwischen zwei Punkten. Rs. Die gekreuzten Schlüssel zwischen 1—5, darüber (.III.). Beyer Taf. V. 213. Ternar.

1610. 23. Hs. Die Wappenschilder von Polen und Posen, darunter das Wasaschildchen, darüber die Krone zwischen 2 Punkten. Rs. S mit Wasagarbe zwischen 1—6; darüber (.III.). Ternar. Czapski 1351. Gew. 0,578 Gr.

1624. 24. Hs. Im Kreise S mit Wasagarbe, darum im Doppelkreise TERNARIUS—POSNA.; die Umschrift theilend [.III.] Rs. Die Wappenschilder von Polen und Lithauen, darunter die Umschrift theilend die Schlüssel, darüber ebenso theilend die Krone; im Doppelkreise die Umschrift REG.PO— .1624. Ternar. Beyer V. 216.

25. Ternar wie vorher, nur Hs. TERNARIUS. POSNANI. Rs. .AN.NO — 1624. Czapski 1499. Gew. 0,443.

1626. 26. Im Doppelkreise S mit Wasaschild zwischen 2—6; darüber: die Umschrift theilend die Krone; darum im Doppelkreise SIG. III. DG. REX. PO. MD. Rs. Im Doppelkreise zwischen)-(dreigetheiltes Wappen: Adler; Reiter; Schlüssel, über denen 2 Rosen; im Herzschilde die Garbe; darüber, die Umschrift theilend eine Krone; Umschrift: TERNARI—POS. 1626. Ternar. Zagorski 330.

27. Variante von 26 mit TERNARIUS . POS . 16 . 26 und mit 2 Punkten an Stelle der Rosen.

1627. 28. Ternar ähnlich 26. Zag. 331.

Auch sind Denare ohne Jahr bekannt.

Urkundliche Beilagen.

1) Superaddimus eciam dominabus eisdem triginta marcas de moneta Poznaniensi pro vestitu, et duodecem lapides cere trigintaque lapides de sepo ad divinum officium peragendum. Codex dipl. maj. Pol. Nr. 303.

2) Confirmamus eciam dominabus eisdem triginta marcas de moneta Poznaniensi pro vestitu... Codex dipl. maj. Pol. Nr. 496.

3) In predictis vero temporibus iam dictus advocatus a quolibet iudicio condemnato, octo solidos denariorum secundum monetam civitatis sit percepturus, et infra quatuordecim dies condempnatus quatuor solidos solvat; si vero maior questio orta fuerit, condempnatus triginta solidos solvat, et singulis diebus condempnatus unum solidum solvat, et de iuramento sex denarios solvat. Cod. dipl. majoris Pol. Nr. 421.

4) Advocaciam nostram... in Poznania... pro centum viginti marcis grossorum Pragensium, XLVIII grossos marca pro qualibet computando... provido viro et honesto Johanni monetario, civi Poznaniensi fideli nostro, ... vendidimus... Codex dipl. maj. Poloniae. Nr. 1373.

5) Wladislaus dei gracia rex Poloniae Lithvaniaeque princeps supremus et heres Russie etc. significamus tenore presencium quibus expedit universis, quod cupientes civitatis nostrae Poznaniensis condicionem facere meliorem et eam amplioribus graciarum prerogativis specialiter relevare, ut nostris sufulta munificenciis in murorum structuris et fortificacione firmiori valeat suscipere incrementa, et presertim, ut civibus et incolis civitatis Poznaniensis predicte debita apud eos contracta racione pannorum, peccuniarum, vini ac aliarum diversarum rerum aput eosdem cives receptarum possemus intoto vel in parte resarcitis ipsis minutam denariorum monetam in civitate Poznaniensi predicta fabricandi, presignandi et cudendi plenam damus et omnimodam tenore presencium concedimus facultatem solitis nostris et consuetis signo, titulo, nomine, forma, pondere et figura. Vobis igitur capitaneis, burgrabiis, procuratoribus vel eorum vicesgerentibus, qui in Poznania pro tempore fueritis, ceterisque mercatoribus vel hominibus et subditis regni nostri cujuscunque status et condicionis extiterint, damus nostris firmis regalibus in mandatis, quatenus eosdem cives Poznanienses circa fabricandam predictam denariorum monetam conservatis absque omni contradiccione cudere eosdem parvos denarios in civitate Poznaniensi permittatis. Ipsam eciam predictam denariorum monetam circa empcionem et vendicionem pro omnibus mercanciis et rebus quibuslibet cujuscunque generis vel speciei fuerint recipiatis et recipi faciatis, tamquam eam que in Cracovia cuderetur.. Harum quibus sigillum nostrum appensum est testimonio litterarum. Datum in Raczansz feria sexta proxima post festum concepcionis sancte Marie virginis anno domini

millesimo CCCC° decimo. Relacio domini Manssiconis. — Siegel fehlt. Pergamentstreifen. Kgl. Staatsarch. Posen. Dep. Posen, A. 25.

6) Staatsarchiv Posen, Dep. Posen. Liber privilegiorum 1549.

7) Acta Consularia Fraust. 1591 Bl. 345.

8) Acta Advocat. Fraust. 1598 November 13.

9) Inscr. Pos. 1602. Bl. 928.

10) Proconsul et consules civitatis Posnaniensis significamus hisce literis nostris, quorum interest universis et singulis, quia nos gratificare cupientes petitioni famati Engelberti Geelen artis monetariae magistri, eidem facultatem nostram, quam ex vi diplomatis regalis ab annis ducentis circiter liberam habemus cudendi et fabricandi minutam denariorum monetam, conferre et concedere duximus modo et ratione tali. Primum quandoquidem diploma nostrum regale longa intermissione neglectum et dudum non fuerit in usu, ita ut innovationem et consensum sacrae et serenissimae maiestatis regiae domini domini nostri clementissimi ad obtinendum robur suum pristinum exigat, teneatur praefatus Engelbertus Geelen cura labore sumptuque proprio suo impetrare, aliasque omnes ad cudendam monetam necessarias impensas facere. In recompensam cuius nos illi, liberis et successoribus suis aut, cui ille ius suum postea cedere voluerit, liberam facultatem et exercitationem per a n n o s d u o d e c i m continue et immediate se sequentes ab eo tempore, quo innovationem libertatis istius modi et consensum sacrae et serenissimae majestatis regiae impetraverit, computandos monetam eiusmodi minutam cudendam et fabricandam permisimus, tum sub nostram tutelam, protectionem et jurisdic'onem hoc temporis spacio decurrente eundem uti officinae monetariae nostrae praefectum suscipimus, omnibusque pro more et consuetudine receptis immunitatibus et libertatibus gaudere volumus. Singulis etiam annis idem Engelbertus Geelen, liberi aut successores illius vel, cui ill ius suum postea cesserit, civitati Posnaniensi ad manus nostras et successorum nostrorum pro tempore futurorum centum florenos pecuniae, numeri et monetae Polonicae pendere pro festo quolibet sancti Martini teneatur et sit adstrictus exceptis primis quinque annis, quibus respectu itinerum et sumptuum innovationes et consensus praedicti impetrandi causa faciendorum eam pensionem ipsi tantisper relaxavimus. Porro non deerimus eidem, quantum in nobis situm erit, apud suae majestatis regiae curiales in hoc negotio, innovationis praedicti diplomatis nostri et consensus suae majestatis regiae desuper impetrandi literis intercessionis nostrae, prout quidem, ut nequid in nobis desyderetur, id quod verbo promisimus, datis iam eidem desuper literis necessariis actu ipso explevimus. Cuius modi conditiones quo ad sua interest idem Engelbertus Geellen acceptans, innovationem quidem et consensum praedictum impetrare pro posse suo curaturum se promisit, ubi vero impetraverit pensionem praedictam civitati Posnaniensi pensitare stato praedicto tempore se et successores

suos inscripsit et obligavit. In cuius rei fidem et evidentius testimonium sigillum nostrum praesentibus subimprimi fecimus. Datum et actum Posnaniae feria quarta ante festum divi Laurentii (7. 8) Martyris proxima anno Domini 1602. Acta consularia Posnaniensia. 1602. Bl. 562.

11) Sigismundus etc. Significamus etc. Ea fuisse in divos antecessores nostros civium Posnaniensium promerita, ut voluerint iidem antecessores nostri singularia benevolentiae et liberalitatis suae in eos extare argumenta, quae tum ad splendorem et ornatum civitatis illius, tum ad ampliores progressus et uberiora incrementa pertinerent. Porro munificentia haec cum in aliis rebus multis, tum vel in hoc apparet, quod ser. Vladislaus rex antecessor noster facultatem illis cudendae minutissimae obulorum monetae concesserit. Cujus usum cum multo post certas ob causas intermisissent, nunc demum illorum nomine suplicatum nobis est, ut hanc divi antecessoris nostri concessionem, quam diu justis de causis intermiserant, novo privilegio ad pristinum usum atque morem revocaremus et restitueremus, commemorataeque minutissimorum obulorum monetae cudendae potestatem illis faceremus. Quod non illorum solum causa, atque vigore commemorati serenissimi quondam regis Vladislai privilegii, verum ob communem etiam subditorum omnium utilitatem, atque comodum faciendum esse nobis putavimus. Magnus enim usus minutissimae istius monetae esse potest, cum ob homines egentes, qui facilius res et necessitates viliores ejusmodi pecunia procurare poterunt, tum ob elemosinas, ad quas hoc genere nummorum faciendas etiam tenuiores facilius provocabuntur. Quare non modo praedictam cudendae minutae obulorum monetae facultatem civitati commemoratae Posnaniensi praesentis nostri diplomatis autoritate innovamus et confirmamus ratamque esse volumus, verum etiam, ut nostram regiam benevolentiam et gratiam erga civitatem eandem testatam relinquamus, ternariorum quoque, hoc est ejus generis monetae, quae tres minutos obulos contineat, cudendi potestatem facimus et damus, ea tamen lege et conditione, diligenterque illud caventes, ut moneta ista cudenda in grano et pondere, probitateque sit per omnia similis et correspondeat monetae ejusmodi, quae divi Sigismundi primi et Sigismundi Augusti tempore cudebatur, signo vero solito et consueto consignetur, atque forma antehac usitata, pariter sub poenis, legibus contra levem, vel non probam monetam cudentes sancitis. Quod omnibus et singulis cujuscunque status conditionis hominibus, nominatim vero magnifico Joanni Firley de Dąmbrovica thesaurario regni nostri generali, capitaneo Lublinensi, tanquam supremo monetae in regno magistro denunciantes mandamus. Thesaurario quidem commemorato, ut diligenter attendat, ne nova ista obulorum ac ternariorum moneta, cuius usus dudum cessaverat, deterior sit probitate, grano et pondere a veteri ejus generis moneta, caeteris omnibus subditis nostris, ut ea, tanquam a nobis permissa in quovis negotiorum genere, emptionibusque utantur, eamque recipiant, ac ubi ad usum communem emanaverit, eam non

impediant, neque impediri a quoquam patiantur, secus pro gratia nostra non facturi. In cujus rei fidem etc. Datum Cracoviae 5. mensis Septembris, a. d. 1602. Eigenhändige Unterschrift des Königs und des Johannes Rogozinski. Grosses Staatssiegel in rothem Wachs an einer grün- gelb- blau-rothen Seidenschnur. — Staatsarchiv Posen. Dep. Posen A. 372. Zagórski, Monety dawnéj Polski, S. 139 ff.

12) Acta Advocatialia Posnan. 1610. 6 Juli.

13) Engelbrecht Gaillen Müntzmeister von Posen kauft von Matthes Richter Bürger- und Stadtschreiber ein Haus für 450 Mark. 1607 d. 9. Mai. A. Cons. Fraust. Bl. 398. — F. Engelbertus monetarius Posnaniensis jus suum ad summam ducentorum et novem florenorum G. Paulo Koszucki tribuno palatinatus Posnaniensis cedit. Feria quarta p. f. s. Michaelis (1. 10) 1608. Acta Advocatialia Posnan. 1608.

14) Acta advocat. Posnaniensia 1611. Bl. 328.

15) Acta consul. Posnan. 1611. Bl. 325.

16) Wir Andreas Kossicki, Jan Botelicki, Bürgermeister, Jan Winkler der Jüngere, Lukasz Bazek, Jan Borek, Doktor der Medizin, Jonasz Smidell, Jeremiasz Rydt, Wojciech Rochowic, Rathsmänner der Stadt Posen. Jedem Einzelnen und insgesammt allen, denen es zu wissen obliegt, thun wir kund, daß wir der Pflicht unseres Amtes eingedenk für eine Erhöhung der Einnahmen unserer Stadt sorgen und nichts zu vernachläßigen, was dem allgemeinen Wohl, sowie auch dem Ansehen derselben förderlich sein kann, aus dem der Stadt von den Königen, unseren allergnädigsten Herren verliehenen Vorrechte, eine eigene Münzstätte zu haben und in dieser ihrer Münzstätte eigene Münzen, insbesondere kleine Pfennige zu prägen, es für richtig und nothwendig befunden haben, diese Münzstätte, die vor 200 Jahren bereits bestand und durch erneutes Privileg der jetzt regierenden königlichen Majestät der Stadt wieder zugesichert worden ist, neu einzurichten und zu Nutz und Frommen der Stadt besser auszubeuten. —

Nach Anhörung und gemeinsamer Berathung mit dem Herrn Vogte und den Schöffen der Stadt Posen, die zu diesem Zwecke einberufen sind, haben wir als Meister und Vorsteher dieser unserer Münze zum Prägen von kleinen Münzen (za mistrza y dosorcę teyze meney naszy do bicia drobnych pieniąszkow) den ehrbaren Johann Becker aus Magdeburg angestellt, einen in der Münztechnik tüchtigen, zuverläßigen und allerseits empfohlenen Mann, damit derselbe diese Münzstätte unter seiner Aufsicht und Obhut habe und in ihr kleine Münzen präge und damit der Nutzen hiervon, wie dies unten beschrieben ist, der Stadt zufließe, und dies zwar nur auf Ein ganzes Jahr, welches mit dem siebenten Tage des Monats August des laufenden Jahres beginnt und am selbigen Tage, dem 7. August des gleichnächsten Jahres eintausend sechshundert und zwölf aufhört. Indem also der genannte Becker diese Münzstätte unter seine Verwaltung nimmt und sich persön-

lich zur Prüfung dieser kleinen Münzen verpflichtet, ist er freiwillig in unserem Amtslokal erschienen und hat zu Protokoll gegeben, daß er sich ausdrücklich verpflichtet, uns und unseren Rechtsnachfolgern in Allem, was seines übernommenen Amtes ist, willig, treu und gehorsam zu sein, sich jedweden Einwandes und Protestes zu begeben, sich niemals mit Aufträgen oder Schreiben von höheren Amtspersonen, von Senatoren oder Landboten zu schützen und dies bei Strafen, die von uns festzustellen sein werden, und bei Verlust und Niederlegung seines Amtes. Aller dieser Ausflüchte sich begebend, hat er sich ausdrücklich durch Unterschrift verpflichtet, lediglich unserem Amte zu gehorchen und unterthan zu sein; wenn irgend welcher Verdacht auf ihn fallen oder irgend welche ungesetzliche That ihm zur Last gelegt werden sollte, so soll er nur unserer Gerichtsbarkeit unterstehen, ohne Einwand oder Berufung an höhere Instanzen, dessen er sich ausdrücklich begiebt, unsere Gerichtsbarkeit allein anerkennend, von unserem guten Rechte in dieser Sache überzeugt und uns lediglich unterthan.

Auf Grund dieser Verpflichtung gestatten wir dem genannten Johann Becker, Verwalter unserer Münze, kleine Münzen zu prägen nach Art und Sitte der preußischen Städte, so daß auf das Posener Loth 37 fertige Stücke kommen oder höchstens 38, und daß die Mark Münze 1¼ Loth Feinsilber enthalte. Diese Münze nach Belieben zu begeben, steht ihm frei, sei es an unsere Mitbürger, oder auch an Fremde. Für eine derartige Ausbeutung der Münze wird Johann Becker verpflichtet, 1200 polnische Gulden, zu 30 Groschen den Gulden gerechnet, für das laufende Jahr an die Herren Rentmeister auf dem Rathhause zu zahlen und abzuführen, wobei die Miethe für das von ihm bewohnte und zur Ausmünzung benutzte Haus und auch die Unkosten für den Wardein mit eingerechnet sind, also soll er vierteljährlich im Voraus 300 Gulden zahlen, und sollte er nur mit einer Zahlung am Anfange des Vierteljahres im Rückstande bleiben, so verfällt dadurch sein Recht auf die Münze, und dieselbe kann ihm sofort abgenommen werden. Das zur Münze bestimmte Haus ist auf Kosten der Stadt in Stand gesetzt worden, und wird ihm von nun ab übergeben, die Herren Rentmeister sind verpflichtet jetzt und in Zukunft in demselben alle Reparaturen und Verbesserungen auf Kosten der Stadt auszuführen. Wir versprechen und verpflichten uns, für den genannten Becker einzutreten und ihn zu schützen vor jedweden Schwierigkeiten oder Verhinderungen in dem Ausprägen dieser Münzen von dem Herrn Kronschatzmeister oder anderen Personen höheren Standes. Sollte, wovor uns Gott bewahren möge, die Stadt von der Pest heimgesucht werden, so daß Becker seine Thätigkeit in der Münze einzustellen gezwungen wäre, so verpflichten wir uns für uns und unsere Rathsnachfolger, ihm einen Erlaß zu gewähren bei einer der Zahlungen, die er obiger Verpflichtung gemäß an den Schatz der Stadt zu leisten hat; die Höhe dieses Erlasses soll durch freundschaftliches Uebereinkommen festgesetzt werden. Da in dem Privileg unserer Stadt nur von 36 Stück

die Rede ist, wir aber durch diesen Vertrag dem Becker erlaubt haben, 37 oder 38 Stück zu prägen, so übernimmt er auf eigene Kosten und Gefahr jede Schwierigkeit zu beseitigen, die für uns aus dem Umstande entstehen könnte, daß mehr als 36 Stück geprägt worden sind. Wir verpflichten uns diesen Vertrag im Ganzen, sowie in allen seinen Theilen zu halten und unsere Verpflichtungen gegen Johann Becker zu erfüllen bis zum Ablauf der oben festgesetzten Zeit. Dagegen stellt Johann Becker eine Kaution von 600 polnischen Gulden als Sicherheit für uns und unsere Nachfolger, für die Erfüllung aller seiner oben eingegangenen Pflichten und Verbindlichkeiten und zwar in einer Bürgschaft auf die Liegenschaften eines hiesigen Bürgers in Höhe von 600 Gulden, welche Johann Becker verlieren und bezahlen muß, falls er allen oder einzelnen seiner Obliegenheiten nicht mehr nachkommen sollte. Dies Alles haben wir zur vollsten Sicherheit und zu besserem Glauben in die Grundbücher unserer Stadt eintragen lassen. Actum in praetorio Posnaniensi sabbato post festum sancti Jacobi apostoli proximo (30. 7.) anno domini millesimo sexcentesimo undecimo. — Communitas praesens iuratorum in praetorio circa eundem actum protestata est, quod in restitutionem et revocationem ad exercitium officinae huius monetariae non consentiat. Reprotestatur consulatus sibi proprie competere commoda civitatis augere ubi nullum civium detrimentum aut praeiudicium probatur, publici vero aerarii utilitas eminet.

Acta consularia Posnaniensia 16.:. Bl. 395/96. — Der Text ist möglichst wortgetreu aus dem polnischen Originale übersetzt worden.

17) Der Bürgermeister und der Rath der Stadt Posen thun kund jedem, dem es zu wissen obliegt, daß wir als Wardein oder Inspektor (wardeyna albo inspektora) den ehrbaren Rudolf Lemann, Bürger von Posen, angestellt haben zum Prägen der kleinen Münze in unserer Münzstätte, welche für das laufende Jahr dem ehrbaren Herrn Johann Becker als Münzmeister von uns überantwortet ist; dieses sein Amt hat der genannte Rudolph uns versprochen und sich verpflichtet, treu, ehrlich und wohlwollend auszuüben, unter Berufung auf seinen Eid, den er der Stadt und ihren Behörden als Bürger geleistet hat; derselbe ist verpflichtet, jederzeit dafür zu sorgen, daß diese Münzen nach Sitte und Gebrauch geprägt werden, wie dies in dem Vertrage mit dem erwähnten Becker festgestellt ist, und zwar so, daß aus dem Posener Loth 37, höchstens aber 38 Stück dieser kleinen Münze verfertigt werden, und daß jede Mark 1¼ Loth fein Silber enthalte; für diese seine Mühewaltung ist dem Rudolph ein Thaler für die Woche von dem Rathhause ausgesetzt worden. Geschehen am Mittwoch vor dem Feste Mariä Geburt (7.IX.) des Jahres 1611.

Acta Consularia Posnaniensia 1611. Bl. 417.

18) Eid desselben in deutscher Sprache. Relationes Posnanienses 1599. Bl. 86. — Vergl. auch Inscriptiones Wschovenses 1601. Bl. 296.
19) Inscriptiones Posnan. 1612. II. 740.
20) Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. II. S. 62 ff.
21) Relationes Castrenses Posn. 1614 Bl. 576. „Ich Hans Beckr bekenne hiermitt in Krafft dieses briefs. Demnach ich durch günstige beförderung des Edlen undt Ehrenvesten Herrn' Schloßschreibers vor einem Ehrbaren Rath der Stadt Posen auff ihrer Heller Müntz vor einen Müntzmeister bestellet und angenommen worden, als habe ich zu dankbarlicher Vergeltung bewilliget und zugesaget, bemeltem Herrn Chudzynski die drey Jahr So lang ich jetzundt die Müntz aufs Neue von einem Ehrbaren Rath gearendiret, Jährlich Ein hundert gülden Ungerisch, den gülden Ungerisch vor Siebentzig groschen gerechnet, Nemblich alle Viertheil Jahr von dato an fünffundtzwanzig gulden ungerisch. Im fall aber (da Gott für sey) Sterbens triffet oder andere ungelegenheit einfiellen, daß die Heller keinen abgang hetten, und ich als ein armer gesell desselbigen entlediget, Sonsten sage ich zu undt verspreche mich solche verschreibung ohne einigen Mangell oder fall zu halten. Dessen zu urkundt habe ich dies mitt eigener Hand geschrieben. Geschehen Posen den 4. Augusti, Anno 1614. Ich Hans Beckr Müntzmeister bekenne wie oben stehet.
22) Inscr. Vschov. 1615. Bl. 272.
23) Resign. Lobzenic. 1622. Bl. 249.
24) Acta consularia Posn. 1617. Bl. 129.
25) A. cons. Posn. 1618. Bl. 203.
26) A. consularia Posnan. 1619. Bl. 231.
27) Acta advocatialia Posnan. 1620. Januar 18.
28) . . . Consulatus Posnaniensis inhibet f. Heningio Guthmann civi Bidgostiensi ac monetario Posnaniensi, ne famato Thomae Schmidell civi Posnaniensi extradat instrumenta ad cudendos ternarios apta alias Caiku. . . . — Acta consularia Posnan. 1623. Bl. 1b.
29) Relationes Posnanienses 1623. I. 940.
30) Acta advocat. Posnan. 1626. Dezember 12. — Acta advocat. Posnaniensia 1628. Januar 29. — Acta consularia Posnaniensia 1629. Bl. 225.
31) Acta advocat. Posnaniensia 1626. Dezember 24.

Zur Geschichte der Cholera-Epidemieen in der Stadt Posen (1831—1873).

Von
Joseph Samter.

Die Cholera erschien zum ersten Male im Jahre 1830 in Posen. Russische Truppen, welche aus dem inneren Rußland zur Bekämpfung des Ende 1830 ausgebrochenen polnischen Aufstandes entsandt waren, brachten die Krankheit, welche zur Zeit auch in Moskau[1]) heftig wüthete, in das Königreich Polen, woher sie 1831 in die Provinz Posen eingeschleppt worden ist.

Die zweite Epidemie Posens fiel in das Jahr 1837. Die Stadt blieb hierauf 11 Jahre verschont. Die erste europäische Wanderperiode der Cholera hatte 1837 ihr Ende erreicht.

Im Jahre 1846 verließ die Cholera zum zweiten Male ihr Vaterland Indien, nahm abermals über Rußland ihren Weg zu uns, verbreitete sich durch die Wirren des Jahres 1848 schnell in ganz Deutschland, wo sie sich bis zum Jahre 1860 einnistete.

In diesem Zeitraum hat sie Posen 3 Mal heimgesucht, im Jahre 1848 mäßig heftig, 1852 pestartig wüthend, 1855 gelinde ihre Geißeln schwingend.

Im Jahre 1865 nimmt die Seuche statt des bisherigen Landweges über Rußland den Seeweg über Suez nach Europa. Blitzähnlich schnell fördert das Kriegsjahr 1866 den Lauf des asiatischen Gastes, der erst 1873 in seine indische Heimath zurück-

[1]) Barchewitz, Bericht über die Cholera in Rußland und Preußen. Danzig 1832.

kehrt, aber nicht ohne Posen zwei Mal ergriffen zu haben, zunächst 1866 und nochmals 1873. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die Cholera sowohl ihren ersten, wie ihren dritten Zug in Posen beendet: 1837 und 1873.

Posen's Bodenformation, seine faule Warthe, Teiche, Gräben, die seit dem Mittelalter bestehende (jetzt allerdings behobene) Noth der Wasserversorgung, endlich die drei verschiedenen Rassen entstammende Bevölkerung, die historisch berüchtigte Trunksucht der unteren Klassen geben selbst den Epidemien dieser Stadt ein besonderes Gepräge, welches unter dem Gesichtspunkt der jüngsten Forschungen über den Krankheitserreger der Cholera das Interesse selbst über das Weichbild Posens hinaus in Anspruch zu nehmen geeignet sein dürfte.

Posen hatte nie einen guten gesundheitlichen Ruf. Es hat schon im Mittelalter den Volkskrankheiten einen fruchtbaren Boden dargeboten.

Am Ende des 16. Jahrhunderts soll die Stadt bereits sechs Apotheken (heute sind es 7) besessen haben, die verhältnißmäßig hohe Zahl erklärt sich durch das häufige Vorkommen verheerender epidemischer Krankheiten. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wüthete, wie ich aus dem zweiten Bande von Lukaszewicz's Historisch-Statistischem Bilde der Stadt Posen mir zusammengestellt habe, die Pest in Posen nachweislich in folgenden Jahren: 1174, 1205, 1312, 1347, 1349, 1359, 1371, 1412, 1432, 1451, 1452, 1464, 1466 bis 1468, 1480 bis 1483, 1495, 1496, 1505, 1515, 1516, 1520, 1528, 1542, 1543, 1546, 1552, 1553, 1571, 1578, 1585, 1586, 1589, 1599, 1600, 1604, 1607, 1624, 1625, 1629, 1630, 1637, 1652, 1654, 1661, 1677. Im Jahre 1515/6 soll sie zehntausend Menschen das Leben gekostet haben; aus dem Jahre 1543 haben wir eine Berechnung über 2723 Pesttodte; im Jahre 1599 starben innerhalb der Stadt 5000 Menschen. Und noch im Jahre 1709 sollen 9000 hierselbst der Pest erlegen sein.

In diesem Jahrhundert haben Malaria, Typhus, Cholera in Posen vielfach geherrscht.

Choleraepidemie 1831.

Die einzige Quelle, aus welcher ich Näheres über die Epidemie dieses Jahres schöpfen konnte, war die „Zeitung für das Großherzogthum Posen“.

Weder die Raczynski'sche, noch die Stadtbibliothek, weder das Staatsarchiv, noch die Staats- und Stadtbehörden haben irgend nennenswerthes Material.

Die Epidemie fiel in die Sommermonate, begann am 12. Juni mit einem Erkrankungsfall auf dem Städtchen und erlosch in den ersten Tagen des Oktobers, dauerte somit 3 Monate. Es starben im Ganzen 2% der Bevölkerung, welche sich auf 25 000 bezifferte.

Es erkrankten	144 Militär-,	720 Civilpersonen.
Es genasen	69 „	273 „
Es starben	75 „	446 „

Wie groß die Sterblichkeit durch die Cholera in der ganzen Provinz geworden, erhellt aus der Bevölkerungstabelle, welche im „Generalbericht des Königlichen Medicinal-Kollegii der Provinz Posen über das Jahr 1832. Posen bei W. Decker, 1834“ enthalten ist.

Demnach sind gestorben:

Im Jahre 1832:	44 077	Personen.
„ „ 1831:	56 010	„
Mithin 1831 mehr gestorben:	11 933	„

Die Sperrung der von der Cholera befallenen Häuser, die vom Militär gezogenen Kordons behinderten die Weiterverbreitung der Krankheit in keiner Weise; dem zuerst befallenen Städtchen gesellten sich alsbald Erkrankungen auf der Wallischei zu, denen andere in dem westlichen Stadttheile folgten. Die Panik war eine sehr große, vorzugsweise gesteigert durch den Tod des wegen des polnischen Aufstandes hierher gesandten Feldmarschalls von Gneisenau und des Oberbürgermeisters Tatzler, welche Beide der Cholera erlagen. Wahrhaft patriarchalisch erscheint die Fürsorge des Oberpräsidenten Flottwell, der unablässig in seinen Bekanntmachungen die Einwohner zu einem vernünftigen diätetischen Verhalten, zum Gehorsam gegen die ärztlichen Anordnungen (es

fehlte nicht an Volkskrawallen, welche sich gegen die Aerzte richteten) ermahnte, vor Allem aber vor der Trunksucht warnte und nicht Anstand nahm, einzelne Fälle unter ausdrücklicher Nennung der Betroffenen anzuführen, bei welchen dem Zustande der Trunkenheit unmittelbar die Choleraerkrankung folgte. Als Beweis, daß das Innehalten eines strengen Regiments das beste Schutzmittel sei, giebt er am 5. September kund, daß die Juden, obschon sie den 5. Theil der Bevölkerung ausmachten, nur 24 Personen durch die Cholera verloren hätten, während die Gesammtzahl der bis zum genannten Tage in der Stadt Gestorbenen 416 betrug, er betont, daß diese geringe Sterbeziffer unter den Juden nur dadurch erreicht sei, daß selbst die Aermsten die diätetischen Vorschriften genau beobachten, daß die Armen ausreichend mit Nahrungs- und Heilmitteln unterstützt werden, die Kranken sich genügend der Pflege und Wartung erfreuen.

Ein Kabinetsbefehl König Friedrich Wilhelms III. empfiehlt unter dem 10. September das Verfahren der Posener Judenschaft allen Gemeinden zur Nachahmung. Die Sterblichkeit unter den Juden in den Choleraepidemieen ist zwar aller Orten eine verhältnißmäßig geringe gewesen und ist mit ihren seit Jahrhunderten organisirten Krankenverpflegungsgesellschaften in Zusammenhang zu bringen.[2]) In Posen kommt bei dieser geradezu wunderbar geringen Sterbeziffer in Betracht, daß die Bezirke, in denen die

---

[2]) Es ist auch in Anschlag zu bringen, daß gerade die unteren Schichten der Juden streng rituell leben und dem Gebot, vor jeder Mahlzeit (wie nach Abgängen von Auswurfsstoffen) die Hände zu waschen, noch heute Folge leisten.

Ich erhalte von einem gelehrten Alterthumsforscher darüber folgende Auskunft. Die beregten Waschungen, zu denen weder trübes noch schon gebrauchtes Wasser verwendet werden dürfe, seien als religiöse Pflicht zu König Salomons Zeiten eingeführt worden. Fehle es an Wasser, so solle man die Hände mit Sand abreiben, oder vor der Berührung der Speisen bekleiden.

Es ist überraschend, wie diese Gebote sich mit den Anschauungen decken, welche aus der Entdeckung der bacteriellen Krankheitserreger hervorgegangen und auch der in dem Ministerialrescript von 1874 ausgesprochenen Warnung, in von Cholerakranken benutzten Räumen nichts zu essen und zu trinken, zu Grunde liegen.

Juden wohnten, sich eines guten Trinkwassers erfreuten. Ich werde bei der Darstellung der Wasserversorgung Posens umständlicher darauf zurückkommen.

Das Choleralazareth befand sich 1831 in der Schuhmacherstraße. Die Aerzte trugen, wie es auch in Rußland der Fall gewesen war, Choleramäntel und Kapuzen von schwarzem Wachstuch[3]), so daß nur das Gesicht frei blieb[4]), ein Kostüm, das auf die Kranken einen üblen Eindruck machte und daher bald wieder verworfen wurde, nach unseren heutigen Anschauungen über die Natur des Choleragiftes aber zweckentsprechend erscheinen muß[5]). Auf der Dominikanerwiese war für die Choleraleichen ein besonderer Kirchhof eingerichtet. Die Stadt war zu jener Zeit in ihrem oberen Stadttheil noch wenig bebaut, der östliche Theil der Wilhelmsstraße war allerdings mit einer Front von Wohnhäusern versehen, der westliche aber, so wie der Wilhelmsplatz bestand zumeist aus Gärten, in deren Mitte kleine Häuser standen. Vier große, meist übelriechende, von der Bogdanka gebildete Teiche, 1) in der Mühlstraße, 2) im Hofe des heutigen Steueramtes, 3) am Sapiehaplatz, 4) in der kleinen Gerberstraße, drei derselben mit daranstoßenden, staurechtlich privilegirten Wassermühlen, durchsetzten den nördlichen Theil der Altstadt, welche im Uebrigen dasselbe Gepräge wie heute hatte. Alt- und Neustadt waren damals noch durch den hohen Schloßberg getrennt, dessen spätere theilweise Abtragung zur Anlegung der heutigen Neuen Straße erfolgte. Die Stadttheile am rechten Wartheufer von 1831 und heute sehen sich ziemlich ähnlich, dieselben elenden Häuser mit derselben dicht gedrängten, armen Arbeiterbevölkerung. Die Befestigung der Stadt befand sich in ihren allerersten Anfängen.

Von den zur Stadt Posen damals gehörigen Kämmereidörfern wurde Jersitz, allen übrigen Ortschaften weit voraus, von

---

[3]) Nach Canstatt-Henoch suchten auch in den Zeiten der Pestepidemie die Aerzte auf Malta sich durch Mäntel von Wachsleinwand zu schützen.

[4]) Barchewitz a. a. O.

[5]) In Wien geht man nach Zeitungsberichten jetzt damit um, für die Cholerawärter besondere Uniformen aus leicht desinficirbaren Stoffen herzustellen.

fehlte nicht an Volkskrawallen, welche sich gegen die Aerzte richteten) ermahnte, vor Allem aber vor der Trunksucht warnte und nicht Anstand nahm, einzelne Fälle unter ausdrücklicher Nennung der Betroffenen anzuführen, bei welchen dem Zustande der Trunkenheit unmittelbar die Choleraerkrankung folgte. Als Beweis, daß das Innehalten eines strengen Regiments das beste Schutzmittel sei, giebt er am 5. September kund, daß die Juden, obschon sie den 5. Theil der Bevölkerung ausmachten, nur 24 Personen durch die Cholera verloren hätten, während die Gesammtzahl der bis zum genannten Tage in der Stadt Gestorbenen 416 betrug, er betont, daß diese geringe Sterbeziffer unter den Juden nur dadurch erreicht sei, daß selbst die Aermsten die diätetischen Vorschriften genau beobachten, daß die Armen ausreichend mit Nahrungs- und Heilmitteln unterstützt werden, die Kranken sich genügend der Pflege und Wartung erfreuen.

Ein Kabinetsbefehl König Friedrich Wilhelms III. empfiehlt unter dem 10. September das Verfahren der Posener Judenschaft allen Gemeinden zur Nachahmung. Die Sterblichkeit unter den Juden in den Choleraepidemieen ist zwar aller Orten eine verhältnißmäßig geringe gewesen und ist mit ihren seit Jahrhunderten organisirten Krankenverpflegungsgesellschaften in Zusammenhang zu bringen.[1]) In Posen kommt bei dieser geradezu wunderbar geringen Sterbeziffer in Betracht, daß die Bezirke, in denen die

---

[1]) Es ist auch in Anschlag zu bringen, daß gerade die unteren Schichten der Juden streng rituell leben und dem Gebot, vor jeder Mahlzeit (wie nach Abgängen von Auswurfsstoffen) die Hände zu waschen, noch heute Folge leisten.

Ich erhalte von einem gelehrten Alterthumsforscher darüber folgende Auskunft. Die beregten Waschungen, zu denen weder trübes noch schon gebrauchtes Wasser verwendet werden dürfe, seien als religiöse Pflicht zu König Salomons Zeiten eingeführt worden. Fehle es an Wasser, so solle man die Hände mit Sand abreiben, oder vor der Berührung der Speisen bekleiden.

Es ist überraschend, wie diese Gebote sich mit den Anschauungen decken, welche aus der Entdeckung der bacteriellen Krankheitserreger hervorgegangen und auch der in dem Ministerialrescript von 1874 ausgesprochenen Warnung, in von Cholerakranken benutzten Räumen nichts zu essen und zu trinken, zu Grunde liegen.

Juden wohnten, sich eines guten Trinkwassers erfreuten. Ich werde bei der Darstellung der Wasserversorgung Posens umständlicher darauf zurückkommen.

Das Choleralazareth befand sich 1831 in der Schuhmacherstraße. Die Aerzte trugen, wie es auch in Rußland der Fall gewesen war, Choleramäntel und Kapuzen von schwarzem Wachstuch[3]), so daß nur das Gesicht frei blieb[4]), ein Kostüm, das auf die Kranken einen üblen Eindruck machte und daher bald wieder verworfen wurde, nach unseren heutigen Anschauungen über die Natur des Choleragiftes aber zweckentsprechend erscheinen muß[5]). Auf der Dominikanerwiese war für die Choleraleichen ein besonderer Kirchhof eingerichtet. Die Stadt war zu jener Zeit in ihrem oberen Stadttheil noch wenig bebaut, der östliche Theil der Wilhelmsstraße war allerdings mit einer Front von Wohnhäusern versehen, der westliche aber, so wie der Wilhelmsplatz bestand zumeist aus Gärten, in deren Mitte kleine Häuser standen. Vier große, meist übelriechende, von der Bogdanka gebildete Teiche, 1) in der Mühlstraße, 2) im Hofe des heutigen Steueramtes, 3) am Sapiehaplatz, 4) in der kleinen Gerberstraße, drei derselben mit daranstoßenden, staurechtlich privilegirten Wassermühlen, durchsetzten den nördlichen Theil der Altstadt, welche im Uebrigen dasselbe Gepräge wie heute hatte. Alt- und Neustadt waren damals noch durch den hohen Schloßberg getrennt, dessen spätere theilweise Abtragung zur Anlegung der heutigen Neuen Straße erfolgte. Die Stadttheile am rechten Wartheufer von 1831 und heute sehen sich ziemlich ähnlich, dieselben elenden Häuser mit derselben dicht gedrängten, armen Arbeiterbevölkerung. Die Befestigung der Stadt befand sich in ihren allerersten Anfängen.

Von den zur Stadt Posen damals gehörigen Kämmereidörfern wurde Jersitz, allen übrigen Ortschaften weit voraus, von

---

[3]) Nach Canstatt-Henoch suchten auch in den Zeiten der Pestepidemie die Aerzte auf Malta sich durch Mäntel von Wachsleinwand zu schützen.

[4]) Barchewitz a. a. O.

[5]) In Wien geht man nach Zeitungsberichten jetzt damit um, für die Cholerawärter besondere Uniformen aus leicht desinficirbaren Stoffen herzustellen.

der Cholera arg mitgenommen, obgleich es 1831 noch nicht, wie heute, ein Hauptsitz der Posener Tagelöhner war, sondern, wie die übrigen Kämmereidörfer, fast nur von den aus Bamberg im 18. Jahrhundert eingewanderten, gut gestellten Kolonisten bewohnt war. Die Epidemie erreichte daselbst einen so hohen Grad, daß trotz der spärlichen Zahl von Aerzten in Posen einer derselben auf Anordnung des Oberpräsidenten dort ständigen Aufenthalt nehmen mußte.

1837.

Wie bereits erwähnt, beendete die Cholera 1837 ihre erste europäische Wanderperiode, ergriff Posen aber nochmals ziemlich heftig, ohne jedoch in ihrer verheerenden Wirkung an die erste Epidemie hinanzureichen.

Die „Posener Zeitung" ist wiederum die einzige Quelle, aus welcher ich berichten kann.

Die Panik des Publikums war eine entschieden geringere, die Quarantäne und Sperrmaßregeln mit ihrem ganz illusorischen Werthe waren aufgegeben, die schwarzen Choleramäntel verschwunden, ein besonderer Cholerakirchhof wurde nicht mehr eingerichtet. Die Epidemie eröffnete ihren Verlauf am 24. September und dauerte bis zum 4. November; der letzte Polizeibericht erschien am 30. Oktober.

Es erkrankten 758 Personen, starben 350. Die Sterblichkeitsziffer betrug 1% der Bevölkerung gegen 2% des Jahres 1831. Wie sich das Verhältniß des Civils zum Militär gestellt hat, ist nicht zu ermitteln gewesen. Während 1831 von 720 Erkrankten im Civil 446 gestorben waren, verlief 1837 die Seuche bei 758 Erkrankungen nun in 350 Fällen tödtlich, der 17. Oktober zeigte die höchste Erkrankungszahl mit 41 und die höchste Sterbeziffer mit 28 bei einem Krankenbestand von 208 Personen.

Die Wallischei und die daranstoßenden Theile des rechten Wartheufers scheinen überwiegend betroffen worden zu sein, in der Dammstraße daselbst war ein Choleralazareth eingerichtet, der Stadttheil (wie ich aus einem, in meinen Händen befindlichen Krankenjournal des weiland Dr. Lippmann schließe) unter die besondere Obhut einzelner Aerzte gestellt worden.

1848.

Den politischen Stürmen, dem Aufstande der Polen in der Provinz im Jahre 1848 folgte ein neuer Einbruch der Cholera, welche Mitte September von Stettin nach Posen eingeschleppt, wurde. Ueber diese Epidemie haben wir einen genauen Bericht, der von Dr. Herzog verfaßt, nach den Erfahrungen von 16 älteren Aerzten, von denen Einzelne schon 1831 und 1837 die Cholera erlebt hatten, zusammengestellt und 1849 bei E. S. Mittler, Posen, erschienen ist. In Konferenzen, bei denen Dr. Ordelin den Vorsitz führte und Dr. van Baren und Dr. Rehfeld des Amtes der Schriftführer walteten, wurden nach einem gewissen Schema gewisse Fragen zur Erörterung gestellt. Der genannte Bericht stellt eine nicht gewöhnliche Leistung der Posener Aerzte dar und enthält Mittheilungen, welche man als wahre Stützen der jetzt sich Bahn brechenden Anschauungen über die Ursachen der in Rede stehenden Krankheit betrachten kann.

Ende August 1848 wurde die Eisenbahnverbindung von Posen mit Stettin hergestellt, nachdem die Strecke von da bis Wronke schon früher fahrbar gewesen. Der Besuch von mehreren Hunderten Stettinern in Posen und 8 Tage darauf der Posener in Stettin (Anfang September) hatten dem gegenseitigen Verkehr und einer mannigfaltigen Berührung hinreichende Gelegenheit gegeben. Die Cholera herrschte damals in Stettin bedeutend und zeigte sich bald darauf mit sehr großer Heftigkeit in Wronke. Unmittelbar nach der Rückkehr der Posener von ihrer Besuchsreise erkrankte hier eine Frau, welche daran Theil genommen hatte, und starb. Ein Müller, der von Wronke nach Jersitz, dem bereits von mir erwähnten Dorfe bei Posen, zurückkehrte, bekam die Cholera und machte dort den Anfang vieler Erkrankungen.[7]) Auch die Verbreitung derselben in der Stadt ließ nicht lange auf sich warten.[8]) Nach einigen vereinzelten Fällen nahm die Krankheit Mitte September den Charakter einer Epidemie an, erreichte ihre

---

[7]) Dr. Rehfeld's Mittheilung im Bericht der Arzte.

[8]) Herzog glaubt sich (trotz der allgemein damals herrschenden Ansicht über ein flüchtiges Kontagium) der Meinung nicht verschließen zu dürfen, „daß stets Menschen die Träger der Ansteckung und die Krankheit überall durch Menschen (oder Sachen) hingebracht wurde.“ Bericht 21.

Höhe vom 6. bis 9. Oktober, an welchem Tage 64 Erkrankungen und 45 Todesfälle amtlich in der „Posener Zeitung“ gemeldet sind, und ließ von da bis zum 17. so weit nach, daß nur 36 Erkrankungen mit 13 Todesfällen vorkamen. Der 31. Oktober hat nur 6 Erkrankungen und keinen einzigen Todesfall, dann steigt die Zahl der Erkrankten und Todesfälle wieder an, erstere selbst bis 22, letztere bis 7. In den ersten Tagen des Novembers erlischt die Krankheit als Epidemie, vereinzelte Fälle kommen noch bis zum 24. dieses Monats vor. Die Summe der Erkrankungen läßt sich nicht genau feststellen, sie wird annähernd auf 2400 angegeben, die Zahl der Gestorbenen beträgt 1008, von denen 233 Protestanten (Deutsche), 598 Katholiken (Polen), 41 Juden, 135 Soldaten sind. Die Bevölkerung bezifferte sich im Civil nach Cohn auf 37 490, im Militär auf 6000, im Ganzen auf etwa 43 500, die Sterblichkeitsziffer beträgt abgerundet $2^1/_4$%.[9]) Die Seuche schonte kein Lebensalter, sie tödtete 2 Greise von 80 Jahren und darüber, 19 im Alter von 70 bis 79 Jahren und so herunter bis zum zartesten Kindesalter, die meisten Opfer forderte sie im Lebensalter von 20 bis 28 Jahren, bei dem weiblichen Geschlecht mehr, als beim männlichen. Nach den Stadttheilen vertheilt sich die Zahl der Gestorbenen mit 254 auf Wallischei, Dom, Zagorze und Schrodka, 412 auf Graben und Altstadt, 102 auf St. Martin, 25 auf St. Adalbert, 20 auf die Neustadt. Ganz überwiegend leidet die arme und arbeitende Klasse, in ihr die große Schaar der Säufer und verhältnißmäßig sehr auch die Krankenwärter in den Choleralazarethen, welches Rehfeld dem Umstande zuschreibt, daß Anfangs nur lüderliche, dem Trunke ergebene Leute für den Dienst gewonnen werden konnten, welche das Branntweintrinken um so mehr fortsetzten, als sie sich vor der Krankheit dadurch zu schützen wähnten. Von dem Zeitpunkt ab, wo die barmherzigen Schwestern die Krankenpflege übernommen hatten, kamen keine Ansteckungen mehr vor. Von 12 Wärtern waren 10 Mann gestorben. Aehnliches berichtet Wernicke vom

---

[9]) Dr. W. Cohn, die Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt Posen. Cohn giebt die Ziffer nach einem Verwaltungsbericht des Magistrats von 1865/68 auf $2_{,29}$% an.

Garnisonlazareth, wo von 13 Wärtern 8 starben. Als an Stelle der Wärter Arbeitssoldaten verwendet wurden, da erstere nicht mehr zu beschaffen waren, hörte, da die Letzteren an Zucht und Ordnung gewöhnt waren, die Sterblichkeit unter den Krankenpflegern auf.

Ueber die Verschleppung der Krankheit durch Sachen Cholerakranker nach einzelnen Dorfschaften bringen Herzog und Ordelin schlagende Beispiele; nicht minder überzeugend weist Rehfeld die Einschleppung durch bestimmte Personen in das Franziskanerhospital und Arbeitshaus der Stadt nach.

Zu den für die Anschauungen der Gegenwart wichtigsten Mittheilungen zählen die Berichte der Doktoren Cohen van Baren, Herzog und Wernicke.

Der Erste hat in der seiner Obhut unterstellten Frohnfeste unter den von jedem äußeren Verkehr abgesonderten 100 Gefangenen nicht eine Choleraerkrankung gehabt; obschon das Gebäude (wie ich bei der Besprechung der Bogdankaverunreinigung später darthun werde) auf einem Sumpfboden steht. Die beiden Anderen haben in ihren ebenfalls in strenger Abgeschlossenheit befindlichen Abtheilungen für Syphilis und Krätze, und zwar Wernicke im Garnisonlazareth, Herzog im städtischen, damals auf dem Neuen Markte befindlichen Absonderungshause nicht einen Cholerafall zu verzeichnen. Alle 3 Anstalten erfreuten sich aber eines guten Trinkwassers für ihre Insassen.[10] Diese Thatsachen, welche für das Lehrgebäude Koch's über die Cholera sich als wahrhaft monumentale Stützen erweisen, sind nicht blos für den Arzt, sondern auch für den Laien wissenswerth, denn die richtige Würdigung der Volkskrankheiten ist die Sache jedes Gebildeten, der sich und die Seinen schützen will.

Trotz der erwähnten einschlägigen Beobachtungen kam die Mehrzahl der 16 Aerzte von der Einwirkung athmosphärischer und tellurischer Einflüsse auf das Entstehen der Cholera und der Annahme eines äußerst flüchtigen Kontagiums nicht los. Es ist erwähnenswerth, daß hier im Kreise Posener Aerzte 1848 schon

---

[10]) Ich komme später in der Darstellung der Wasserversorgung der Stadt Posen hierauf zurück.

das spätere Stichwort der Pettenkofer'schen Schule von „der zeitlichen und örtlichen Disposition“ ausgesprochen worden ist.[11])

Die Ansicht des Dr. Flies, daß das Leiden bei der Cholera von der krankhaft fungierenden, depravirte Absonderungen erzeugenden Schleimhaut des Darmkanals allein herrühre, fand allgemeine Abweisung.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die schnelle Steigerung der Epidemie mit dem am 28. September auftretenden, sehr heftigen Gewitter und mit der zu dieser Zeit sich steigernden Hitze und Trockenheit übereintraf und daß ihre Abnahme, vom 10. Oktober ab, in das zweitägige Regenwetter fiel, eine Beobachtung welche, soweit sie das Gewitter betrifft, von den anderweitigen Beobachtungen abweicht und in der folgenden Epidemie unsere Aufmerksamkeit nochmals in Anspruch nimmt.

1852.[12])

Nachdem in den Jahren 1849 und während der Mobilmachung im Winter 1850/51 einzelne Choleraerkrankungen in Posen vorgekommen waren, ohne Anlaß zu einer epidemischen Verbreitung derselben zu geben, (ein Umstand, der zu der Annahme berechtigen dürfte, daß die Durchseuchung der Bewohner im Jahre 1848 ihnen Schutz, fachmännisch gesprochen: Immunität verliehen habe), brach 1852 die fürchterlichste der Posener Epidemieen herein, welche die oft ausgesprochene Annahme, die Cholera sei vorzugsweise eine Krankheit des Proletariats, Lügen strafte.

Obschon es meine Absicht ist, in einem besonderen Artikel die Boden- und Grundwasserverhältnisse, die Ueberschwemmungen der Warthe, die Verunreinigungen, Bogdanka, die Trinkwassermißstände, ferner die durch die Befestigung der Stadt eingetretene Versiechung der Quellen der Oberstadt u. s. w. zu beleuchten, so ist es doch unerläßlich, die beregten Thatsachen wenigstens an dieser Stelle zu skizziren, wenn es verständlich werden soll, wodurch die Choleraepidemie 1852 in Posen sich zu einer solchen gestaltete,

---

[11]) Bericht S. 24.

[12]) In der Literatur ist über 1852 nichts vorhanden.

daß sie im Allgemeinen eine Sterblichkeitsziffer von 4%, in der Vorstadt Fischerei sogar 8% erreichen und selbst in den höheren Schichten der Gesellschaft, welche in gesünderen Stadttheilen wohnten, mehr denn je Erkrankung und Sterblichkeit verbreiten konnte.

Posen [13]), das 1852 43,000 Einwohner, einschließlich der militärischen Besatzung, und zwar $^{2}/_{5}$ Protestanten $^{2}/_{5}$ Katholiken $^{1}/_{5}$ Juden hatte, liegt in einem Thale, welches sich längs des Warthe-flusses von Süden nach Norden hinzieht und von zwei in derselben Richtung fast parallelen Höhenzügen begrenzt wird. Die Stadt wird durch die Warthe in einen östlichen und westlichen Stadttheil geschieden, der Erdfläche nach in eine Oberstadt, welche auf dem höher gelegenen Theil im Westen die Neustadt bildet, und eine Unterstadt, welche die Altstadt auf beiden Seiten der Warthe umfäßt. Die Oberstadt ist modern bebaut, die Unterstadt links der Warthe hat bis auf die nach dem Brande von 1804 neu erbauten Grundstücke einen mittelalterlichen Typus, die Häuser schmal, hoch, mit kleinen, oder gar keinen Höfen, finsteren Treppen, denkbar schlechtesten Abortanlagen, aber mit Springbrunnen und einer aus früheren Jahrhunderten stammenden Quellwasserleitung versorgt, vorzugsweise Sitz der jüdischen Bevölkerung. Die Unterstadt rechts der Warthe war 1852 fast vollständig dorfartig, ist es zum größeren Theile auch heute noch, hat große Höfe, ist von dem ärmsten Theile der Bevölkerung dicht bewohnt und den Ueberschwemmungen der Warthe, welche das westliche Ende dieses Stadttheil's halbinselartig durch einen von ihr gebildeten Bogen umschließt, am meisten ausgesetzt. Die Oberstadt liegt durchschnittlich 30 bis 36 Fuß höher als die Unterstadt, welche letztere zwar immer noch 15 bis 18 Fuß über dem Nullpunkt des Warthe-Pegels gelegen ist; der höchste Punkt der westlichen Höhen, 100 Fuß vom Warthe-Pegel ist das Fort Winiary. Das Plateau auf St. Martin hat 70 Fuß Höhe, das der Wilda seitwärts der Halbdorfstraße 65 Fuß; die Höhen am rechten Wartheufer erreichen am Städtchen

---

[13]) Das Topographische ist theils dem Bericht Posener Aerzte von 1848, theils einer noch ungedruckten Arbeit des Kreisphysikus Herrn Dr. Kunau, welche sich auf die Akten des Magistrats und der Polizeidirection stützt, entnommen, theils nach eigener Anschauung gegeben.

50 Fuß über dem Warthepegel, am Reformaten-Kloster die gleiche Zahl.

Den Untergrund der Stadt, so wie ihrer Umgebung, in welcher letzteren längs der Warthe vor Kurzem von Privaten Bohrungen in großer Ausdehnung gemacht worden sind, bildet eine mächtige Schicht völlig undurchlässigen Septarienthons, welcher mit 120 Fuß Tiefe noch nicht durchbohrt wurde, und mit nur schmalen Schichten Sand oder kiesigem Lehm durchsetzt ist. Das ganze Thal längs des Betts der Warthe, in welch' letzteren obenauf Sand angeschwemmt ist, wird muldenartig durch eine Lage Moorerde ausgefüllt und bietet die beständige Quelle wässriger Ausdünstungen, die am deutlichsten auf der Dominikanerwiese sich geltend machen.

Unter dem oberen Stadttheil liegt die Thonschicht oft knapp einen Meter unter der Oberfläche, in der Unterstadt ist sie von einer gleichmäßigen, viele Meter starken, durchlässigen Schicht von Alluvialsand bedeckt.

Es erhellt aus dem Vorstehenden, daß das Grundwasser in der Oberstadt, von dem Wasserstande des Flusses mehr unabhängig, sich nach der Menge der athmosphärischen Niederschläge richtet, während es in der Unterstadt mehr die Beschaffenheit eines unterirdischen Nebenflusses der Warthe zeigt.

Die Warthe selbst führt vielen Sand. Ihr Nebenarm, die faule Warthe genannt, der die Vorstadt Graben in einem Bogen umfließt, aber nur bei einem Pegelstande von $1^1/_4$ Meter sich mit Flußwasser füllt (im Jahre 1852 alle von den Höhen der Wilda herabkommenden Schmutzwässer durch den Karmelitergraben erhielt, heute noch von den Anwohnern in gleicher Weise mit Unrath versorgt wird und dadurch auf den Zustand eines übelriechenden, stagnirenden Rinnsteins herabsinkt), bedarf mit Rücksicht auf die Choleraepidemie 1852 einer besonderen Erwähnung.

Seit dem Mittelalter war Posen gezwungen, Röhrenleitungen anzulegen, um Wasser nach der Stadt zu schaffen.[14]) Nach Lukaszewicz und Perles scheint es, daß die Stadt Posen Wassermangel hatte, denn aus dem See bei Seewörth leitete sie durch

[14]) Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen.

die Bogdanka Wasser in die Festungsgräben und speiste damit auch ihre Stadtmühle am Sapiehaplatz, früher Bogdankamühle genannt, während sie aus den Bergen (am heutigen Fort Winiary) ihr Trink- und Gebrauchswasser bezog, wie sie es heute noch thut.[15]) Die ersten Bestrebungen der Stadt, sich durch Röhrenleitungen gutes Wasser zu verschaffen, fallen mit den Pestepidemieen zusammen, bei denen das Volk aller Orten, wie bekannt, an Brunnenvergiftung glaubte. Das Judenviertel hatte, wie aus einem alten Privilegium[16]) zu schließen, in diesen Bergen seine eigene (heute noch Judenbassin genannte) Quelle, war daher wie erwähnt, in den Choleraepidemieen mit gutem Wasser versorgt, während die schlechten Häuser und Kloakenverhältnisse ihres Quartiers bis heute zum größeren Theil jeder Beschreibung spotten.

Die meisten Brunnen der Stadt hatten ein so schlechtes Wasser, daß mehr als 30 sowohl öffentliche, wie private im Laufe der letzten Jahrzehnte polizeilich geschlossen worden sind.[17])

Mit der Fertigstellung der Festungswerke im Westen und Südwesten der Stadt begann für die hochgelegene Oberstadt, welche von der $1^1/_4$ deutsche Meile langen, alten Quellenleitung nicht gespeist werden konnte, ein außerordentlicher Wassermißstand.[18]) Die Teiche und meisten Brunnen der Oberstadt versiechten, denn das ihnen aus der über dem mächtigen Lettelager liegenden Sandschicht bisher zugeströmte Wasser verlor sich und nahm seinen Weg in die Festungsgräben, welche die Stadt von Südwesten umschließen. Der Militärfiskus gab zwar Geldmittel zur Vertiefung und bezw. Neuanlage von Brunnen, doch wurden die Verhältnisse nicht besser, und führten schließlich 1865/6 zur Anlegung der heutigen Wasserwerke.

Die Bogdanka, ein Nebenflüßchen der Warthe, nimmt eine Meile vor Posen ihren Weg durch einen Dorfteich, speist dort die

---

[15]) Perles, Geschichte der Juden in Posen. S. 69. und 153.

[16]) Lukaszewicz a. a. O. I. S. 155.

[17]) Auskunft des Herrn Dr. Mankiewicz, der die Mehrzahl chemisch im amtlichen Auftrage untersucht hat.

[18]) Wollenhaupt, Technisches Gutachten über Regulirung und Erweiterung der Wasserleitungen der Stadt Posen. 1862.

Strzeszyno-Mühle mit einem zwar klaren, aber sumpfig schmeckenden Wasser, verschlammt bereits unterhalb derselben in der Wiese bei Golencin und gelangt von dort über Jersitz, dessen Schmutzwässer [19]) aufnehmend, nach Posen, wo sie 1852 noch die 4 Teiche bildete, entwässert Rinnsteine, Kasernen [20]), erleidet vielfache Verunreinigung von den Anwohnern, verpestet in wärmeren Tagen die Luft und erzeugt längs ihres Laufs zahllose Cholera-Erkrankungen der Anwohner, welche das Wasser zum Waschen und Wäschespülen benutzen, sich somit denselben Fährlichkeiten aussetzen, wie die mit dem Besorgen der Wäsche der Cholerakranken betrauten Personen.

An der Stelle, wo Bogdankateich und Festungsgraben früher in Verbindung standen [21]), wurde später die Frohnveste erbaut, welche in der Epidemie 1848 unsere Aufmerksamkeit erregt hat. Beim Abbruch dieses Gefängnisses, an dessen Stelle das heutige Oberlandesgericht erbaut worden ist, sah man, daß die Frohnveste auf Pfahlrosten und aufliegenden Rosten ruhte. Man stieß auf einen vollkommen morastigen Untergrund, Verbindung des Grundwassers mit der Bogdanka, so daß bei beständigem Auspumpen $2^1/_2$ Meter Sand aufgeschüttet werden mußten, nachdem vorher die ganze Baufläche ausgeschachtet worden war, bei welcher nur in einem Zipfel eine Sandschicht sich befand. [22])

So war der Boden der Frohnveste, welche 1848 seuchenfrei geblieben, beschaffen.

Um auch des östlichen Stadttheils zu gedenken, bemerke ich, daß der erwähnte Festungsplan schon damals die Dominsel als von einem Morast umgeben bezeichnet. Heute befindet sich dort ein Vorfluthgraben, welcher der faulen Warthe ähnlich ist.

So stand es in Posen, als es von seiner schwersten Epidemie betroffen wurde, die ihm bei 2751 Erkrankungsfällen 1556 Personen raubte, unter ihnen hochgestellte Damen und Offiziere, Räthe der Regierung, Richter, Aerzte, Apotheker und viele andere angesehene Männer aus der Bürgerschaft.

---

[19]) Jetzt auch die Spülwässer der Infanteriekasernen bei Bartholdshof.

[20]) Jetzt auch das neue Garnisonlazareth.

[21]) Plan der Stadt Posen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts mit Erläuterungen, dem Magistrat Posen gehörig.

[22]) Privatmittheilung des Königlichen Baninspektors Herrn Hirt.

Die Cholera wurde am 22. Juli durch die Gattin des hiesigen Apothekers Dähne nach Posen gebracht. Aus dem von der Cholera bereits schwer heimgesuchten Grenzort Pleschen von einer Besuchsreise hierher zurückgekehrt, erkrankte sie und starb innerhalb 24 Stunden. Von dieser Zeit kamen in dem, bis dahin unberührten Posen anfangs täglich 2—6 Erkrankungen vor, vom 14. August aber schon deren 30 auf den Tag, 58 Personen starben innerhalb 4 Tagen. Am 18. August erscheint die erste amtliche Kundmachung mit 82 Tages-Erkrankungen und 36 Todesfällen. Die nachstehenden Zahlen sprechen für sich:

August	19,	20,	21,	22,	23,	24,	25,	26,	27,	28,	31.
Erkrankt	41,	68,	89,	56,	89,	95,	70,	95,	72,	87,	99,
Gestorben	18,	58,	37,	22,	36,	40,	29,	53,	23,	52,	43.

September	1,	2,	3,	6,	8,	9,	13,	15,	24,	28.
Erkrankt	97,	103,	84,	83,	60,	72,	50,	30,	7,	3,
Gestorben	50,	29,	35,	28,	18,	19,	16,	11,	6,	2.

Der tägliche Krankenbestand hatte die Zahl 591 erreicht. Am 30. September war die Epidemie von der Polizeibehörde für erloschen erklärt.

Die Zahlen beweisen die alle früheren Epidemieen weit überragende Heftigkeit. Seit Ende Juli hatte eine wahrhaft tropische Hitze geherrscht.

Am 9. August zählte die Garnison 700 in Folge der Hitze bei den Manövern erkrankte Soldaten, darunter nur einen Cholerafall vom 31. Juli. (Bericht der Posener Zeitung). Nach vielen Wochen fast unerträglicher Gluth und bis zur Dürre sich steigernder Trockenheit erfolgte am 1. September ein heftiges Gewitter und Regen mit nachhaltiger Abkühlung, und wie mit einem Zauberschlage änderten sich die Krankheitsverhältnisse. Die Erkrankungen minderten sich, der Prozentsatz der Genesenden nahm zu

Es war betreffs der Wirkung des Gewitters gerade das umgekehrte Verhältniß des Jahres 1848, in diesem nach dem Gewitter Eintritt heißer und trockener Tage mit zunehmender Cholera, 1852 Gewitter mit folgender Abkühlung und Abnahme der Krankheit.

Die einzelnen Stadttheile waren sämmtlich ergriffen, vor Allem die Fischerei, dann Wallischei und Graben. Daß die Neu-

stadt eine verhältnißmäßig so große Erkrankungszahl hatte, erklärt sich zum Theil durch die erwähnten sanitären Schäden, hat aber auch zum Theil seinen Grund in dem, durch die Epidemie des Jahres 1848 erzeugten Wahn, die Cholera ergreife nur das Proletariat, was dazu führte, daß selbst in gebildeten Kreisen ein diätetisches Verhalten von vorn herein nicht beobachtet wurde. In erster Linie möchte ich aber das damalige Unglück der Neustadt mit den Schäden des Gebrauchswassers und der durch die große Hitze doppelt gefährlich gewordenen Bogdanka in Verbindung bringen.

Eine besondere Beachtung müssen wir der außerordentlichen Ausbreitung auf der Fischerei widmen, wo jedes Haus Todte hatte und von 2000 Personen 8% gestorben sind. Die Fischerei ist vom Karmelitergraben umgeben, welchem, wie bereits erwähnt ist, alle Schmutzwässer von den auf Wilda befindlichen Kasernen so wie von den Häusern auf St. Lazarus zuflossen, so daß die um die Fischerei herum stagnirende Jauche einen unerträglichen Gestank verbreitete. Es ist von hochgradigem Interesse zu sehen, was man in der Assanirung eines Terrains leisten kann; denn als man nach der Epidemie von 1852 den Karmelitergraben von den Effluvien des Berges dadurch entlastet hatte, daß man ihnen ein Bett außerhalb des Festungswalles angewiesen, den Graben höher gelegt und gepflastert hatte, zeigte die Fischerei in der Choleraepidemie von 1866 keine höhere Sterblichkeitsziffer als die Neustadt, obschon sie die Stätte der ärmeren Bevölkerung geblieben war.

Einer solchen Assanirung harrt bis heute leider noch die Grabenvorstadt, obschon Erfahrungen in den Epidemieen die gebieterische Forderung einer Kanalisirung der faulen Warthe stellen, wie solche bei der Bogdanka in Folge der Erfahrungen von 1852 zum Theil bereits schon ausgeführt, zum Theil in Angriff genommen ist. Eine genauere Statistik über das Jahr 1852 habe ich nicht erlangen können. Die einzige Quelle war mir die Posener Zeitung und meine ärztlichen Erlebnisse.

1855.

Im Jahre 1855 erschien die Cholera abermals, gewann aber keine Ausdehnung. Die Sterblichkeitsziffer betrug 0,2% der Be-

völkerung (W. Cohn a. a. O.). Es muß dahin gestellt bleiben, wie weit die Durchsuchung der Bewohner in der Epidemie von 1852 der Stadt einen gewissen Schutz verliehen hatte.

1866.

Im Jahre 1866 kehrte die Seuche, welche 5 Jahre Europa fern geblieben war, wieder in Posen ein, mitten in den Stürmen des Krieges, welche den Behörden kaum Zeit gestattete, sich mit der Epidemie zu beschäftigen, ihnen aber die Verpflichtung auferlegte, über alle Bewegungen dieses inneren Feindes nichts öffentlich verlauten zu lassen, um den äußeren Feind nicht zu er- und die eigenen Leute nicht zu entmuthigen.

Das mir zur Verfügung gestellte Archiv der Polizeidirektion zeigt, daß sie mit einem wahren Bienenfleiß ihren gesundheitspolizeilichen Obliegenheiten zu genügen strebte, aber in jener schweren Zeit, wo das ganze Volk in Waffen stand, nicht über genügende vollziehende Kräfte verfügte, um ihren Maßnahmen ausreichenden Nachdruck zu geben, zumal sie der Dienste der Presse entbehren mußte. Erst, als nach errungenen Siegen die Friedenspräliminarien in Gang gekommen waren, durfte das Wort Cholera in den Zeitungen ausgesprochen werden, bis dahin hieß es immer nur: „die herrschende Krankheit."

Dem Bericht des Polizeipräsidenten von Bärensprung an die Königliche Regierung entnehmen wir Folgendes.

Die Zahl der Erkrankungen im Civil bei 45 000 Seelen betrug vom 18. Juni bis zum 22. Oktober 2102; die der Sterbefälle 1041, der Genesenen 1049. Die Zahl der Erkrankungen im Militär vom 24. Juni bis zum 22. Oktober 991, die der Gestorbenen 303, der Genesenen 680; im Ganzen: 3093 Erkrankungen, 1344 Sterbefälle, 1041 Genesungen. Während im Civil 50% genasen, wurden im Militär Dank der Elastizität des jugendlichen Alters und der Lazarethpflege $66^2/_3$ gerettet.

Nach einem Auszuge aus dem Krankenbuche des Garnison-Lazareths sind:

im Juni	13	Mann
„ Juli	137	„

im August	84	Mann	
„ September	28	„	
„ Oktober	9	„	gestorben.

Eine zweite, von der Polizei angefertigte Liste berücksichtigt auch die Fälle, welche nach dem 22. Oktober vorgekommen sind, und weist folgendes Zahlenergebniß auf. Es starben im Civil 1234 und zwar 552 männliche, 682 weibliche Einwohner; im Alter von 1—20 Jahren 242 männliche, 209 weibliche; im Alter über 20 Jahren 310 männliche, 473 weibliche; im Alter über 70 Jahren 13 Männer, 23 Frauen.

Der Religion nach starben von

22 979 Katholiken	725	also 1	von	32	oder	3%
14 791 Evangelischen	459	also 1	von	32	oder	3%
7 366 Juden	50	also 1	von	147	oder	⅛%.

Nach den Stadtbezirken starben:

im	I.	Revier von	8513	Einwohnern	154	also	2%
„	II.	„ „	8631	„	167	„	2%
„	III.	„ „	11095	„	280	„	3%
„	IV.	„ „	9194	„	152	„	2%
„	V.	„ „	7706	„	418	„	6%
	von 63 Obdach- und Heimathlosen				63	„	100%.

Der 5. Polizeibezirk umfaßt den ganzen Stadttheil rechts von der Warthe, Wallischei ꝛc. mit der enorm hohen Sterbeziffer von 6%; auffallend klein zeigt sich wiederum die Sterblichkeit unter den Juden. Grell ist der Gegensatz zwischen der Sterblichkeit der physisch und psychisch verkommenen 63 Vagabonden welche sämmtlich im Stadtlazareth starben, und den jugendlichen, körperlich und geistig unverdorbenen Soldaten, von denen, wie bereits erwähnt ist, mehr als die Hälfte gesundete.

Von den 1225 Grundstücken der Stadt wurden 622 befallen, 603 blieben frei. Der rechtsufrige Theil (Wallischei ꝛc.) hatte unter seinen 270 Grundstücken nur 41 von der Seuche frei, die übrigen 229 befallen.

Die Listen enthalten ferner die Einwohnerzahl der ergriffenen Häuser in den einzelnen Straßen, mit der Zahl der Todten jedes Grundstücks.

Man kann in denselben die Verderblichkeit der Bogdanka für deren Anwohner genau verfolgen. Die Königsstraße verliert bei 158 Einwohnern 10, die Mühlenstraße bei 571 Einwohnern 23, die Friedrichstraße bei 570 Einwohnern 25.

Die Berlinerstraße hat in 6 befallenen Grundstücken mit 300 Einwohnern 13 Todte, während die Fischerei auf 935 Einwohner in 19 Grundstücken nur 37 Todte hatte.

Auffallend ist die Sterblichkeit auf einem Holzplatze, nahe der Warthe, wo in einem Hause mit nur 9 Einwohnern 4 starben.

Auf dem Graben werden 11 Häuser mit 709 Einwohnern, von denen 35 starben, befallen.

Außer diesen Listen befindet sich im Archiv eine Tabelle, in welcher jedes befallene Grundstück mit seiner Hausnummer eingetragen und die Erkrankungen nach den einzelnen Wochen der Epidemie vermerkt sind. Aus diesen Tabellen möchte ich nur das eine hervorheben, daß das an der Bogdanka gelegene Haus Mühlenstraße 21, die heutige Luisenschule, vom 3. Juli bis zum 10. Oktober mit einer Ausnahme von nur 2 Wochen Cholerakranke gehabt hat, 10 an der Zahl, die sämmtlich gestorben sind. Auch am Sapiehaplatz (Bogdanka) sind Häuser, in denen häufige Erkrankungen verzeichnet sind.

In der Graben-Vorstadt hatte Haus Nr. 44 bei 12 Kranken 9 Todte, das Haus Nr. 3a. bei 12 Kranken 8. Die Zahlen sprechen!

Von 122 auf Kähnen am Dom befindlichen Personen erkrankten 33 und starben 20.

Zagorze, nahe am Wasser gelegen, verlor bei 118 Erkrankungen 45.

Einer Tabelle über das Alter der Gestorbenen entnehme ich, daß ein Mann von 98, eine Frau von 95, ein Mann und eine Frau von je 92, 3 Männer und 4 Frauen zwischen 80 und 87 Jahren der Cholera erlegen sind.[23])

---

[23]) Diese musterhaften Tabellen sind vom Polizei-Sekretär Stolzenberg gefertigt Es wäre wünschenswerth, sie nicht in den Akten vergilben zu lassen, sondern durch Vervielfältigung zur Kenntnißnahme in weitere Kreise zu

Was die Wasserversorgung 1866 betraf, so befand sich die Stadt beim Ausbruch der Epidemie in einer eigenthümlichen Lage. Sie hatte mit einem Aufwand von Hunderttausenden einen kostbaren Schatz erworben und ihn in einer eisernen Truhe im Erdreich vergraben. Kein Wunder, daß die Väter der armen Gemeinde sich zuerst gegen die Anmuthung sträubten, ihn unentgeltlich herauszugeben: Die neue Wasserleitung, welche Posen mit filtrirtem Flußwasser zu versorgen bestimmt war, reifte ihrer Vollendung entgegen.

Westlich der Warthe waren alle Straßen bereits mit Röhren durchzogen, nur die Kasernen hatten noch keinen Anschluß. Das Hochbassin auf dem westlichen Plateau jenseits der Stadt war bereits vollständig gefüllt, aber mit der Einleitung des Kanalnetzes in die Häuser sollte eben erst begonnen werden, als Krieg und Krankheit ausbrach. Der Krieg verminderte die Arbeitskräfte, die Krankheitsfackel loderte in hellen Flammen auf. Der östliche Stadttheil rechts von der Warthe hatte buchstäblich nicht einen Brunnen mit ausreichendem und gutem Wasser.[24]) Bittgesuche aus der Breslauerstraße sprechen von „Insekten" im Brunnenwasser, andere aus der St. Martinstraße von dem Wassermangel und bestürmen die Behörden im Hinblick auf die Cholera um Wasser.

Am 3. Juli verkündet der Magistrat die unentgeltliche Freigabe des Leitungswassers zum öffentlichen und privaten Gebrauch, und ordnet die Spülung der Straßen und Rinnsteine, die eilige Beschaffung und Errichtung von 16 „Nothwasserständern" in den Straßen an.

---

bringen. Jedes Revier, jede Straße, jedes Haus kann in diesen Tabellen seine Geschichte beziehentlich der Cholera von 1866 kennen lernen.

[24]) Bericht des Stadtinspektor Seydel über die Brunnen der Stadt, im Archiv der Wasserwerke; ferner Bericht an selbiger Stelle vom Direktor der Wasserwerke Wiltschek, der von den Infusorien des Warthewassers, dessen sich die Wallischeibewohner bedienen, handelt. Ferner Bericht des Kreisphysikus Dr. Gall und Apotheker Reimann: Salpetrige Säure, Chlor, Ammoniak, selbst Schwefelwasserstoff sind in einem Brunnen nachweisbar. Aus dem Seydel'schen Bericht möchte ich nachträglich hier bemerken, daß der an der Frohnveste mehrfach erwähnte Brunnen eine Tiefe von 20 Fuß bei 10 Fuß Wasserstand hatte und das Wasser „gut" genannt wird.

Was nun den Gang der Epidemie betrifft, so ergiebt der Polizeibericht Folgendes über die Einschleppung derselben.

Am 18.[25]) Juni war der erste Erkrankungsfall in der Schifferherberge am Markt. Da Tags vorher eine Anzahl Flößer aus Stettin, wo die Krankheit damals heftig auftrat, dort übernachtet hatte, so war anzunehmen, daß die Cholera von Stettin eingeschleppt worden. Bald darauf erkrankten einige Schiffer und Einwohner der Wallischei, hier verbreitete sich die Krankheit rasch und forderte zahlreiche Opfer. Von dort ging sie nach der Schrodka und in die übrigen Stadttheile, wo sie sich gleichmäßig ausbreitete. Bis zum 20. August waren bereits 1600 Personen erkrankt, 730 gestorben, davon die Hälfte Kinder, gegen den 23. Juli hatte die Epidemie den höchsten Grad erreicht. Es starben in der schlimmsten Woche täglich 22. Mitte August waren bereits nur durchschnittlich 5 Todesfälle täglich, die Cholera ließ nach, flammt aber kurz vor ihrem Erlöschen nochmals am 10. Oktober auf, fordert täglich wieder bis zu 6 Opfer und verschwand endlich Anfangs November.

Diese lange Dauer der Epidemie findet ihre natürliche Erklärung in dem beständigen Gehen und Kommen von Truppen, entlassenen Soldaten, Kriegsgefangenen, Invaliden, die fast sämmtlich aus cholerainfizirten Orten kamen.

Wenn man den Kriegszustand in Betracht zieht, so ist die Epidemie als eine verhältnißmäßig milde anzusprechen. Betreffs der Verbreitung derselben auf der Wallischei, darf ich ein eigenhändiges Schreiben des Polizei-Präsidenten von Bärensprung nicht unerwähnt lassen. Er verlangt die häufigste Spülung der Rinnsteine, da er nicht im Stande sei, der Gewohnheit der Wallischeibewohner zu steuern, welche die Ausleerungen der Cholerakranken in die Rinnsteine gießen. Aeußerst gering war bei dieser Epidemie im Vergleich mit der des Jahres 1852 die Sterblichkeit in den besseren Ständen, nur Militärfamilien litten mehr. Die Garnison war (nach dem Bärensprungschen Bericht) im Juli nur 800 Mann stark, meist aus Ersatzreservisten und Festungsartilleristen

---

[25]) von Kaczorowski hatte am 16. Juni bereits einen Erkrankungsfall, der auf einem Kahne stattgefunden, gemeldet.

bestehend, mit nur wenigen Offizieren. Da nun der Major vom Platz, der Kommandeur eines Ersatzbataillons, die Gattin und Kinder des Kommandeurs des Festungsartillerieregiments an der Cholera starben, die Offiziere, sowie die Damen aber in den Militärlazarethen häufige Gäste waren, so muß man wohl an eine Verschleppung aus den Lazarethen denken.

Die Temperatur war während des Höhepunktes der Epidemie eine sehr hohe, der Eintritt starken Regengusses mit folgender Abkühlung leitete die Abnahme der Seuche ein.

Wie in allen bisherigen Epidemieen Posens, so war auch dieses Mal das Nachbardorf Jersitz befallen.

Ich kann diesen Bericht nicht schließen, ohne eines Leidens zu gedenken, von welchem ein großer Theil der Gesunden gerade während der Choleraepidemie 1852 heimgesucht und woran auch die Aerzte mit wenigen Ausnahmen litten. Es war dies ein Wehegefühl in der Magengegend.

Wenn man den Koch'schen Cholerapilz als Krankheitserreger anerkennt, so ist dies leicht zu erklären. Seine außerordentliche Verbreitung*) in schweren Epidemieen erleichtert es, daß er, der auch außerhalb des menschlichen Körpers fortkommt, in den Magen gelangt. Ist dieser in Ordnung, dann wird der Pilz durch die in dem Magen befindliche Säure getödtet, ist aber durch Verdauungsstörung ein Mangel an Säure eingetreten, dann durchwandert derselbe lebenskräftig den Magen, um im säure f r e i e n Darm die verheerende Thätigkeit fortzusetzen, als deren Frucht sich ein besonderes Gift entwickelt, welches nach dem Grade seiner Heftigkeit zu der leichten Form der Cholerine oder der schwereren der Cholerablutvergiftung führt.**)

1873.

In diesem Jahre beendet die Cholera ihren dritten europäischen Wanderzug und herrscht zum Schluß noch in den Pro-

*) Tizzoni und Cantani in Bologna haben an Fliegen im Choleralazareth den Koch'schen Kommabacillus nachgewiesen. (Med. Centralblatt 1886.) Andere italienische Aerzte wollen ihn im Powasser gefunden haben.

**) Ich erwähne diese für die Leser d i e s e r Blätter eigentlich fern liegende Thatsache, um den drastischen höchst treffenden Ausspruch eines

vinzen Preußen und Posen. In der Stadt Posen kommt es aber nicht zu einer Epidemie im wahren Sinne des Wortes. Die Polizeiakten enthalten nur gegen 20 Meldungen aus Privatwohnungen; die Summe der von der Stadt im Absonderungshause Verpflegten beläuft sich auf 60, von denen 40 gestorben sind, darunter 6 Obdachlose, 10 Kranke von auswärts, die anderen sich auf alle Stadt-Reviere vertheilend. Diese 60 Erkrankungen vertheilen sich auf den langen Zeitraum vom 23. Juli bis zum 6. Dezember (Auszug aus dem Krankenbuch des Stadtlazareths). Die Zahl der täglichen Zugänge schwankt zwischen 0 und 3.

Im Militär starben (Auszug aus dem Krankenbuch des Garnisonlazareths) 6 Mann, und zwar im August 1, im Oktober 2 und im November 3. In der Trainkaserne erkrankten 8 Mann.

Darüber hat Generalarzt Mehlhausen in den Berliner Cholerakonferenzen 1884 Folgendes mitgetheilt.

„Die Trainkaserne liegt an der Bogdanka, welche die Auswurfsstoffe aus dem kurz vor Posen gelegenen Dorfe Jerzyce, in welchem die Cholera herrschte, aufgenommen. Die Bewohner der Trainkaserne nehmen das Wasser aus der Bogdanka zum Scheuern der Stuben [ich muß aus eigener Anschauung hinzufügen, daß sie am Ufer der Bogdanka auch ihre Bänke und Tische zu scheuern pflegen]. Es erkrankten 8 Mann in der Kaserne. Nachdem diese geräumt war, kam unter den anderweitig untergebrachten Mannschaften nur noch ein Fall vor, und zwar betraf dieser Fall einen Trainsoldaten, der mit zwei anderen, bereits vorher erkrankten in demselben Zimmer gelegen hatte. Außer diesen Fällen kamen nur noch 4 Cholerafälle vor."

Aus den besseren Ständen kam nur ein Fall zur amtlichen Meldung. Er betraf einen auswärtigen Arzt, der aus seinem, von

---

damaligen Posener Arztes festzunageln. Dr. Ordelin, einer der populärsten Posener Aerzte, hat mit der von ihm gegebenen Erklärung über das Magenweh der Gesunden: „den Teufel haben wir Alle im Leibe, aber er wird erst durch das Verderben des Magens mobil" das ausgesprochen, was 10 Jahre später die Bacteriologen durch das Mikroskop und die Retorte bestätigten.

der Seuche beherrschten Städtchen nach Posen gekommen war, hier im Gasthof erkrankte und starb.

Wenn wir nach einer Erklärung für die zeitlich sich zwar lang hinziehende, aber trotz der Sommerzeit äußerst spärliche Verbreitung der Cholera von 1873 suchen, so müssen wir zunächst erhärten, daß die Bösartigkeit der einzelnen Fälle nicht geringer war, als in früheren Jahren. Die polizeilichen Maßnahmen betreffs Krankenanmeldung, Desinfektion, Krankenisolirung, schleunigster Leichenentfernung u. s. w. wurden mit außerordentlicher Energie getroffen, auch war für die sanitäre Aufbesserung der Stadt vieles seit 1866 geleistet worden.

So war der Teich am Sapiehaplatz, nachdem die Bogdanka daselbst überwölbt worden, zugeschüttet, ebenso der Teich in der kleinen Gerberstraße, bis auf ein kleines, schmales, aber immer noch schlammiges, offenes Bett für die Bogdanka. Die Uebelstände der faulen Warthe und des Rests der Bogdanka bestanden noch fort.

Die Armuth der Stadt, die Trunksucht ihrer unteren Klassen war, wie ich als Arzt des Stadtlazareths sattsam mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, eher größer, als kleiner geworden.

Dagegen war die Stadt im Vollbesitz guter Wasserleitungen. Man könnte geneigt sein, in diesen den Damm zur Einengung der Krankheit zu suchen, da in demselben Jahre Danzig einen ähnlichen Verlauf der Cholera verzeichnete.

Professor Hirsch berichtet darüber: Danzig, früher Hauptsitz in allen Epidemieen ist 1873 wie 1871 d. h. seit der Zeit, in welcher sie an Stelle des früher gebrauchten, sehr stark verunreinigten Radaunewassers mit reinem Quellwasser (und mit einer Kanalisation) versehen ist, von der Krankheit fast ganz verschont geblieben, während die nächste Umgebung stark litt. *)

Koch berichtet in seinen Mittheilungen über Indien ebenfalls von einer wesentlichen Verminderung der Sterblichkeit bei der Cholera nach Eröffnung der Wasserleitungen in Madras und

*) Hirsch, Reisebericht über Auftreten und Verlauf der Cholera 1873 in Posen und Preußen. Berlin, 1874. Vgl. auch Hirsch's Mittheilungen über Culmsee und Elbing.

Bombay, ferner von einem vollständigen Freibleiben derjenigen Theile Pondicherys, die ihr Wasser aus artesischen Brunnen entnehmen. Trotz alledem erklärt sich Koch für keinen ausschließlichen Anhänger der Trinkwasserlehre.

Ob nun Posen im Jahre 1873 die Eindämmung der Krankheit seiner Wasserleitung verdankt, ist eine Frage, die sich, wie zu fürchten, in nicht zu langer Zeit genauer wird beantworten lassen.*)—

Die Verschwisterung der Erkrankungen von Jersitz mit denen Posens rechtfertigen es, auf die Choleraepidemieen dieses Dorfes näher einzugehen.

Jersitz besteht aus einem höher und einem tiefer gelegenen Theile, zieht sich in seinen Hauptstraßen von Norden nach Süden, mit seinem nördlichen, tieferen Theile an die Bogdanka lehnend, mit seinem höheren, südlichen das Plateau Posens erreichend.

Nach dem Brande von 1866, der viele Häuser einäscherte, hat ein großer Theil der Einwohner das eigentliche Dorf verlassen, und sich nach dem Plateau zu angebaut.

In dem tiefer gelegenen Theile liegen die beiden, bereits erwähnten, mit einander verbundenen Teiche, der eine meist wasserarm, ein stinkender Morast, in den allerhand Unrath von den Anwohnern geschüttet wird, der andere durch das Staurecht der angrenzenden Mühle stets wasserreich.

Die Seitenstraßen haben zum Theil übelriechende Gräben statt Rinnsteinen. Die Höfe der Wirthschaften zeigen Mistkuten mit Jauche, die ungepflasterten Straßen starren beim Regenwetter von Schmutz.

---

*) Für ärztliche Leser dieser Blätter ist zu erwähnen, daß unter dem Proletariat Posens der Rückfalltyphus seit 1872 herrschte. Das Stadtlazareth zählte im Jahre 1872: 406, J. 1873: 138, J. 1874: 75, J. 1875: 17, J. 1876: 2 Typhuskranke. Möglicherweise ist dem vom Recurrenstyphus durchseuchten Proletariat im Jahre 1873 so eine Immunität gegen die Cholera erwachsen. Koch hat in den Cholerakonferenzen von gewissen Formen des Kommabacillus gesprochen, die er kaum von den Recurrenzspirillen hätte unterscheiden können.

Klinisch hat mich das Collapsstadium im Recurrens öfter an Cholera gemahnt, und in 2 Fällen hatte ich Recurrenskranke mit der falschen Diagnose Cholera in das Isolirhaus geschickt, woher sie mir am folgenden Tage als nicht cholerakrank nach meiner Abtheilung zurückgesandt wurden.

Die Einwohnerzahl nimmt alljährlich zu, denn Tagelöhner, Eisenbahnarbeiter, Fabrikarbeiter ziehen unaufhörlich hin.

Seit 1852 bis 1885 ist die Einwohnerzahl von 1745 auf 7943 gestiegen, vom Jahr 1880 bis zum Jahr 1885 um etwa 2000 Seelen. Seit der ersten Cholera im Jahre 1831 ist Jersitz in allen Epidemieen sehr heimgesucht worden und zwar meist nur in dem tiefer liegenden Theil.*)

Als Gegenstück gebe ich die Sterblichkeit des nördlich von Jersitz gelegenen Kämmereidorfes Winiary:

Von	640	Einwohnern	im	Jahre	1852	starben	6
„	670	„	„	„	1866	„	10
„	780	„	„	„	1873	„	0

Die Coefficienten dieses günstigen Ergebnisses in Winiary sind größere Reinlichkeit des Ortes, größerer Wasserquellenreichthum, weniger Armuth, als in Jersitz.**)

Um der Besprechung der moralischen Schäden der Posener Bevölkerung noch ein Wort zu leihen, sei es gestattet, historisches über die Trunksucht in Posen anzuführen.

Lukaszewicz in seinem Historisch-Statistischen Bilde der Stadt Posen schreibt:

Zu den Fehlern und Lastern Posen's gehörte vor Allem die Trunksucht. Da dies Laster schon seit den ältesten Zeiten, wenn auch in geringerem Grade als zur Zeit der Herrscher aus dem sächsischen Hause in der ganzen Nation herrschte, so konnte es natürlich auch in Posen nicht fehlen. Genährt wurde es durch die verschiedenen Handwerkszünfte, welche in Sitzungen, sie mochten eine Veranlassung haben, welche sie wollten, durch einen Trunk neu belebten: ja, sie bestraften sogar Uebertreter dadurch, daß sie ihnen eine bestimmte Quantität Meth, Bier oder Branntwein zu liefern befahlen. Namentlich unter dem niederen Volke war im Anfang des 18. Jahrhunderts Trunkenheit eine sehr gewöhnliche Erscheinung. Alle Schenken waren vom Morgen bis zum Abend, von einem Sonntage bis zum anderen mit Gesindel beiderlei Geschlechts angefüllt und die Handwerks-

*) Mittheilungen des Königl. Landrathsamts.

Von	1749	Einwohnern	starben	im	Jahre	1852:	82.
„	2000	„	„	„	„	1866:	230.
„	4900	„	„	„	„	1873:	27.

1866: Noth und Feuersbrunst.

**) Dorf Jersitz bedarf schon mit Rücksicht auf eine mögliche Belagerung der Festung Posen der Besserung seiner localen Zustände.

gesellen feierten in den Kneipen blauen Montag bei starkem Bier, Meth oder Branntwein.

Lukaszewicz führt sodann die häufigen Verbrechen und Vergehen auf die Trunksucht zurück, und erwähnt dann ferner: Unter der Herrschaft August's habe die Trunksucht in der Stadt den höchsten Grad erreicht.

Im Jahre 1741 sah der General von Großpolen Ludwig Szoldrski sich veranlaßt, den Magistrat aufzufordern, zur Ausrottung der Trunksucht in Posen das Seinige beizutragen etc.

Die Geschichte der Choleraepidemieen eines Ortes ist, wie wir sehen, zugleich die Geschichte seiner sanitären Schäden, sowohl der localen wie der socialen.

Steht es in unserer Macht, diese Schäden zu beseitigen, dann stehen wir der Cholera nicht ganz waffenlos gegenüber.

Wie auch die Ansichten der Epidemiologen über die Ursachen dieser Krankheit auseinander gehen und von 1831 bis heute gegangen sind, darin waren sie von jeher Alle einig, daß die Aufbesserung der beregten Schäden die beste Schutzwaffe gegen die Seuche ist. —

Es erübrigt, in einem Schlußwort die Ergebnisse unseres geschichtlichen Rückblicks zusammenzufassen.

Aus den Choleraepidemieen Posens ergiebt sich:

1) Die Verschleppung der Cholera von Ortschaft zu Ortschaft, ja von Oertlichkeit zu Oertlichkeit in der ergriffenen Stadt durch Menschenverkehr und durch Sachen Cholerakranker ist unzweifelhaft erwiesen.
2) Temperaturerniedrigung und feuchte Niederschläge bewirkten die Abnahme, Hitze und Trockenheit dagegen die Zunahme der Erkrankungen, Gewitter verminderten deren Ausbreitung (1852), als ihnen Abkühlung, vermehrten sie dagegen (1848), als ihnen Hitze nachfolgte.
3) Die Krankheit zeigte sich von der Bodenvergiftung (Aborte im Judenviertel) und Bodenbeschaffenheit (Frohnveste) unabhängig. Gegenden, in denen die undurchflüssige Lette fast unter dem Straßenpflaster liegt, verhielten sich ganz so, wie diejenigen, welche über der Lette eine stärkere Sandschicht tragen.

4) Die schädlichen Folgen der Trunksucht traten in Posen mehr als irgendwo hervor, die besseren Stände wurden nur in einzelnen Epidemieen (1852, 1866) schwerer heimgesucht.
5) Rückfälle der Cholera sind, obschon sehr selten, durch zuverlässige Beobachter festgestellt worden.

   Vorangegangene schwere Cholerajahre schienen für einen Zeitraum, der 3 Jahre nicht überschritt, Immunität zu gewähren. Ob Rückfallstyphus gegen Cholera (1873) schützt, muß künftigen Beobachtungen und Forschungen vorbehalten werden.

   Das Verschontbleiben abgesperter Anstalten (Gefängniß der Frohnveste, Lazarethe für Krätze und Syphilis 1848) darf nicht unerwähnt bleiben.
6) Die Warthe schien den Kahnbewohnern und der nächsten Anwohnerschaft gefährlich zu sein.
7) Die Sterblichkeit zeigte für das Kindesalter die höchste Ziffer, Frauen waren mehr gefährdet als Männer, hoch betagte Greise sind der Krankheit mehrfach erlegen. — Die geringere Widerstandsfähigkeit der Armen und Alkoholisten erhält eine grelle Beleuchtung durch den Tod sämmtlicher Vagabunden, die cholerakrank dem Lazareth zugeführt worden sind. Im Gegensatz hierzu steht die verhältnißmäßig geringe Sterblichkeit der Soldaten.
8) Die Todesfälle hochgestellter Damen, welche (1852 und 1866) Cholerakranke besuchten und sich dabei tödtlich ansteckten, machen es bei der anerkannt geringen Widerstandsfähigkeit des weiblichen Geschlechts zur Pflicht, dem Wohlthätigkeitsdrange der Frauenwelt gewisse Grenzen zu ziehen.

Anhang.

Es dürfte wohl am Platze sein, zweier Städte in der Provinz, welche sich durch ihre Immunität gegen die Cholera einen gewissen Ruf erworben haben, hier zu erwähnen. Es sind dies Polnisch Lissa und Moschin.

1. Polnisch Lissa*) ist in der Choleraliteratur in dieser Beziehung oft genannt. Dem dortigen Magistrate verdanke ich folgende Auskunft. Lissa war in den Jahren 1831, 1837, 1848 durchaus von der Cholera frei; im Jahre 1849 zählte es zwei Cholera-Sterbefälle, im Jahre 1852 deren 5; dagegen brachte im Kriegsjahr 1866 ein Soldat die Krankheit von Breslau nach Lissa, wo sie vom 12. Juli bis 31. Oktober im Ganzen mit nur 40 Erkrankungen und 25 Todesfällen verlief, obschon sich in Lissa sehr umfangreiche Militär-Reserve-Lazarethe befanden. In den Jahren 1867, 1871, 1873 ist es bis auf eine einzige Erkrankung vollständig verschont geblieben.

Der Untergrund der Stadt ist moorig und nicht durchlässig, der Wallgraben und der Schloßteich sind die einzigen oberirdischen Wasseransammlungen, das Wasser der Brunnen ist zum Genuß untauglich; das artesische Wasser, welches durch 5—6 Bohrungen zu Tage tritt (aber erst seit 1876), ist sehr gesund, aber eisen- (ocker-) haltig und wird in eisernen Röhren durch die ganze Stadt geleitet.

*) Die Einwohnerzahl dürfte zwischen 10 000 und 12 000 in den betreffenden Jahren geschwankt haben.

Die Oder ist 4—6 Meilen, die Warthe 6 Meilen von Lissa entfernt.

2. Moschin, ein kleines von der Obra durchflossenes Städtchen mit etwa 1500—2000 Einwohnern, 20 Kilometer von Posen, an der Eisenbahn gelegen, mir aus meiner ärztlichen Wirksamkeit wohl bekannt, hatte wegen seiner Immunität gegen die Cholera einen gewissen lokalen Ruf. Von bewaldeten Hügeln umschlossen, nur nach einer Seite offenliegend, erfreut sich Moschin eines vorzüglichen, allgemein benutzten, von den Bergen herabkommenden Quellwassers. Ob dieses mit dem von Posens Bewohnern häufig besuchten Gorkasee im Walde der Berge Moschins in Verbindung steht, ist mir nicht bekannt. Zwar nicht aus amtlicher Quelle, aber aus glaubwürdigem Munde eines alten Herrn in Moschin ist mir neuerdings bestätigt worden, daß nur im Kriegsjahre 1866 einzelne wenige Cholerafälle daselbst vorgekommen sind, sonst aber, sowohl 1831, wie 1837, 1848, 1852, 1855, 1873 das Städtchen von der Cholera freigeblieben ist.

Die Chronik der Stadtschreiber von Posen.

Herausgegeben
von
A. Warschauer.

57 1541 — 1543.

Der Ungehorsam der beiden Fleischerinnungen und die Bestrafung desselben durch den Rath.

Controversia, que inter spectabilem consulatum Poznaniensem ab una et comunitatem laniorum maccellorum utrorumque[1]) Poznaniensium partibus ab altera anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo primo fuit exorta, tametsi copiose ex literis sacrae regiae majestati, domino clementissimo, nonnullisque regni proceribus ab ipso consulatu perscriptis ac libro, cui titulus: Litere ultro citroque misse etc., continetur, deinde ex commissionibus ac mandatis per suam sacram regiam majestatem hac in causa tam praefato consulatui, quam etiam ipsis laniis concessis deprehendi potest, haec enim omnia in pretorio Poznaniensi diligenter adservantur[2]), ut tamen posteritas noticiam ejusdem meliorem semper habere possit sciatque, ad quem finem temeritas laniorum, qua contra consulatum usi sunt, deducta sit, visum est praefatis dominis consulibus, advocato et scabinis, toti denique congregacioni juratorum civitatis Poznaniensis eandem libro presenti compendiose etiam adscribere. Manifestum erit igitur universis nunc et in futurum existentibus, quod, postea quam magnae et graves quaerimo-

---

[1]) Das große Handwerk der Fleischer zerfiel in zwei Innungen, die der alten und die der neuen Fleischbänke.

[2]) Von diesen Schriftstücken sind heute noch etwa 20 erhalten, von denen die wichtigsten in den folgenden Anmerkungen aufgeführt sind.

niae contra lanios Poznanienses non solum a comuni plebe, verum etiam ab ordine equestri orirentur propter nimiam hominum depactacionem, quam in vendendis carnibus per totam estatem exercere semper consueverant, domini consules pro debito offitii sui ad specialeque illustris ac magnifici domini Andreae comitis a Gorka, castellani Poznaniensis et capitanei Majoris Poloniae generalis, mandatum rebus his contravenire cupientes primum amice, deinde severius ipsis laniis interdicebant, ut ab ea depactacione, que passim praedicabatur, sibi temperarent, sed potius praecium justum ac tolerabile carnium instituant. Cum vero nequaquam desistere vellent, singulari diligencia dominorum consulum deprehensi sunt habere constitucionem privatam, que depactacionis occasionem huiusmodi illis subministraret: quod videlicet a festo paschae usque ad diem sancti Bartholomei nonnisi tres aut quatuor magistri singulis singula maccella habentibus in mutua societate laniam exercendo ad unum tantummodo maccellum carnes ordinabant, unde fiebat, quod, quamvis in unoquoque maccellorum sint distincta maccella quadraginta, non nisi in tercia parte eorundem, hoc est decem, ad summum duodecim maccellis hoc toto tempore carnes venum exponebantur. Reliqua omnia stabant occlusa. Non mactabant etiam singulis diebus ac septimanis tantum numerum certum pecudum, inter se praefinitum, ut paucitate carnium habita illas pro suo arbitrio vendere possent. Domini consules itaque vocatis ad sui presentiam senioribus juratis utriusque contubernii feria quarta ante dominicam palmarum (April 6) anno suprascripto constitucionem illorum prefatam sustulerunt, suam vero infradescriptam sub poenis observandam esse ab eisdem demandarunt: ne videlicet amplius tres, aut quatuor mutua societate ac intelligentia habita in uno tantummodo maccello carnes divendant nec praescripto numero pecora mactent, sed ut quilibet pro suo maccello tantum carnium habeat, quantum commode divendere poterit. Illi vero constitucionem eandem sibi esse intolerabilem suo atque aliorum nomine asserentes petebant, ut exequucio illius in adventum

magnifici domini capitanei suspensa maneat, vel appellacio ad suam magnificentiam eis concedatur. Verum exequucio differri non potuit eo, quod ad mandatum suae magnificenciae id fiebat, presensque aderat dominus vicecapitaneus hoc in negocio consulatum admonens. Apellacioni etiam locus non fuit, ex quo nulla sentencia contra illos erat edita, quinimo constitucio per offitium facta ipsis tanquam subditis servanda demandabatur. Reservata tamen fuit illis potestas ea de re coram sua magnificencia conquerendi, modo eo tempore, quo maxima penuria carnium esse solet, more praescripto artificium exerceant. Illi vero eodem die vesperi in domum domini proconsulis venientes familiae illius declaraverunt neminem laniorum jam esse, qui propter eandem constitucionem ad futura festa paschatis laniam exercere velit. Postulabat racio, quamvis ferie sacre fuerant, ad pretorium convenire, ut de provisione carnium consuleretur. Visum etiam fuit ipsos seniores vocare ac ab illis edoceri, num sic se res habeat, prout familia proconsuli dixit. Pro his itaque cum famulus civitatis ivisset ac n[on][1]) domi, sed in loco maccellorum publico illos omnes preter consuetudinem in conclavi repperisset, responsum hujusmodi per hostia occlusa datum ab illis attulit: Consulatum posse mandare, quicquid velit, ipsos etiam seniores ad pretorium venire posse, cum vellent. Jussus est iterum idem famulus ire et accersire seniores ad consulatum. Invento deinde hostio clauso petebat, ut intromitteretur. Quem cum intromittere nollent, commisit dicendum esse juratis senioribus, ut in pretorium ad consulatum veniant. Per rimas hostii responsum est sibi eosdem venire velle. Posteaquam igitur venissent et per consulatum interrogarentur, num ipsi hesterno vesperi in domo domini proconsulis fuerint nomineque laniorum declararint neminem illorum velle mactare pecora et divendere carnes diebus futuris, responderunt unanimiter sic esse. Ut autem istius factionis authores haberi possint, videbatur non inconsultum omnes lanios, qui congregati

---

[1]) In der Handschrift steht deutlich num.

adhuc in loco expectabant, ad praetorium convocare et singillatim de negocio eodem perquirere. Quod cum factum fuisset, nonnisi paritas animorum investigari potuit. Tandem mansuetudine Christiana per dominos consules sunt allocuti, ne id genus mali in cordibus suis radicent nec postmodum ita convenire consultareque audeant, cum id sine admisione consulatus minime liceat, sed potius domum redeuntes sic, prout ordinatum est, artificium exerceant. Datumque est cuilibet ad arbitrium, ut tanquam civis obediens aut domum eat, vel sicut rebellis ac temerarius turrim intret, eo nihilominus adjecto, quod quicunque ex rebellione ad futuros dies non mactaret ac a vendendis carnibus supersederet, jam ipso facto sibi ademptam esse facultatem Poznaniae exercendi artificii sciret. Fuit in illis tanta constancia, ut omnes fere demptis septem aut octo personis turris vincula civibus consueta subierint. Illi vero, qui constitucioni consulatus paruerunt, dicta causa, quod sibi nihil incommodi sit allatura, cum antehac soli nulla habita societate laniam exercuissent, in domos suas potius, quam ad turrim ire maluerunt. Dimissi postea fuerant ad festa paschatis cautione fidejussoria obstricti, ut peractis diebus festis eadem loca vinculorum rursus intrarent. Quanta hic fuit penuria carnium in civitate Poznaniensi, unusquisque facile perscipere potest, et nisi vicina oppida, Waliszewo, Srzodka et Ostroff, sua etiam maccella habencia opem tulissent, multi civium escis quadragesimalibus ipsis diebus paschae uti coacti fuissent. Non tamen ex gracia dei cessit hoc negotium pro arbitrio ipsorum laniorum. Putabant enim ex deffectu carnium ne dicatur quid pejus inter plebem oriturum, quae tamen gratissima fuit de hac in ipsos animadversione penuriam carnis pacienter ferens. Peractis diebus festis, cum jam ipsi lanii ingressi fuissent vincula, consilia fiebant cum communitate juratorum ad pretorium convocata, qualiter providendum esset huic penurie et quibus essent poenis digni tam rebelles cives. Communitas miserta horum petiit apud consulatum sibi libertatem concedendam esse ad futurum diem, ut cum illis per nuntios suos tractare

possent. Elegerunt tandem ex congregatione sua cum assensu consulatus viros duodecim graves et prudentes, qui ad ipsos irent ac monerent, ut negocio perpenso, quem sortiri debeat finem, indicarent. Cognoverunt illos resipuisse doluisseque, quod tantam protervitatem commiserint. Petiit tandem tota communitas pro eis, ut in graciam per consulatum susciperentur et decretum de non exercendo in perpetuum artificio relaxaretur. Quoniam vero major pars inter illos cognoscebatur hic habere uxores, filios ac filias nec aliam racionem victus querendi scire, domini consules peticioni pro illis factae assenserunt. Ne tamen impunitas postmodum simile malum pareret, utreque congregationes, octuaginta viri, ducentas marcas pecuniarum pro mulcta ad pretorium dederunt. Ad preces tamen quorundam civium de consulatu bene meritorum iterum pro eis factas spes illis fuerat promissa restituende partis ipsius mulctae, dummodo ordinacioni per consulatum constitutae satisfacere visi fuerint. Animati vero postea per quosdam suggestores non veriti sunt nuntios suos ad sacram regiam majestatem, dominum clementissimum, mittere ac ea omnia, que cum illis acta fuerant, longe aliter coram sua regia celsitudine declarare obtentaque commissione in personas quasdam Stanislai videlicet Dziaduski teleonatoris Poznaniensis, Nicolai Łączki judicis Calisiensis, Jarosii Tradowati Poznaniensis, Balthazaris pannicide et Michaelis Michalecz Costensis et Jakel civium de Pisdri[1]) consulatum in presenciam eorundem vigore commissionis obtente evocarunt. Ubi cum domini consules per suum procuratorem comparuissent[2]) ac juxta privilegia civitatis forum juditii ejusdem tanquam sibi incompetens declinarent laniis aperte patrocinantibus[3]), ipsi siquidem commissarii excepcionibus justis

[1]) Das Kgl. Decret, durch welches diese Kommission ernannt wurde, ist vom 30. Mai 1541 datirt. Eine Abschrift desselben ist erhalten Kgl. Staatsarchiv Posen Libri Civium 1536—1566 Bl. 64.

[2]) Diese Sitzung der Kommission fand am 16. Juli statt. Ein Protest der Stadt gegen das Verfahren derselben vom 19 Juli a. a. O. Bl. 68.

[3]) Genauer wird dies in dem S. 318 Anm. 1 erwähnten Brief des Raths an den König folgendermaßen begründet: de fide domini telonea-

ac racionibus firmis ejusdem consulatus non attentis sentencia pro parte laniorum edita decreverunt, ut ducentas marcas mulcte domini consules illis ante omnia restituant, deinde racione incarceracionis eorundem ipsos sibi reconcilient. Non sortita tamen est effectum haec sentencia. Sacra enim regia majestas, dominus clementissimus, acceptis ea in re a consulatu literis[1]) mandato suo inhibere ipsis commissariis dignata est, ut hac in causa supersederent nec ulterius contra consulatum in aliquo procederent[2]), anulataque hac sentencia per judices laniorum contra consulatum aedita commissum fuit negotium reverendissimo ac magnificis Lucae de Gorka episcopo Wladislaviensi, Janusio Latalski palatino et Andree de Gorka castellano Poznaniensi et capitaneo Majoris Poloniae generali[3]). Quo quidem suspenso ac ma-

---

toris non est, quod suspicemur, sed de domino judice Calissiensi est quod nos in suspicionem inducat. Cum enim multam causam justam de nobis conquerendi habeat, de quo quidem sacre regie majestati vestre justam racionem daturi sumus, se nobis apertissimum hostem declaravit injuriamque, quam pretendit sibi a nobis illatam quibusvis racionibus se ulcisci minatus est. Quod quidem re ipsa ostendit, cum nos ad judicium comissariorum evocat ipsisque laniis apertissimis judiciis favorabilem judicem se exhibet. Num talis pro judice ferendus est et non merito juxta legum disposicionem contra ipsius personam excipiendum sit, quisque judicet. Bathasar vero, quia vinculo affinitatis Blasio Gawron, ipsorum laniorum primario, devinctus est eorumque totus est parcium, eciam magna suspicione non caret. Michalecz autem cum sit lanius et homo simplex literarumque ignarus contra lanios eundem sentenciam proferre, quis dubitat? Reliqui vero duo, quia absentes fuerant tum, cum sabbatho proximo in domo, quam dominus theloneator inhabitat, ad citacionem secundam per nostrum procuratorem comparuissemus, non est quod loquamur.

1) Dieser sehr ausführliche Brief vom 27. Juli 1541 ist in Abschrift erhalten: Stadtarchiv Posen Acta cons. Correspondenzen 1535—1545 Bl. 232b. ff. Ein an demselben Tage und in derselben Angelegenheit an den Vicekanzler des Reiches Samuel Maciejowski, Bischof v. Plock, gerichteter Brief a. a. O. Bl. 237b.

2) Dieses Inhibitionsdecret gegeben Wilna 1541 August 5 ist in Abschrift erhalten in den Libri Civium 1536—1566 Bl. 72 b.

3) Vor Ernennung dieser Kommission (1541 September 26. Libri Civium 1536—1566 Bl. 161b.) gelang es den Fleischern freilich gegen den Rath noch eine Vorladung und zwar diesmal vor das Kgl. Gericht zu erwirken,

nente indeciso nullam ipsi lanii pretermiserunt occasionem, qua consulatum in causa hac circumvenire possent[1]). Sed gratia deo nihil profecerunt: diligentia siquidem summa per dominos consules semper adhibebatur, ne rebelles ac temerarii laniones de illis triumphent. Ad ultimum itaque, cum conatus suos vanos esse ipsi idem lanii animadvertissent, temeritate exuta ac judiciali strepitu postposito condicionibus pacificis in gratiam consulatus iterum redire studuerunt. Que quidem pro eo, quod justicie ac equitatis racio exposcebat, illis non est denegata, dummodo excessum suum, quo adversus offitium deliquerant, confiterentur et recognoscant. Hodie igitur in presentia advocati, scabinorum ac universe congregationis juratorum civitatis Poznaniensis residente etiam consulatu personaliter constituti providi Joannes Jathka, Blasius Gawron, Simon Zembroch, Jacobus Mixa, Stanislaus Zarembka, Nicolaus Kieblowski suo et reliquorum omnium nomine sponte libereque fassi sunt et per expressum recognoverunt se deliquisse plurimum adversus magistratum offitii civilis eo, quod ordinacioni artificio suo spectanti per dominos consules autoritate officiosa constitutae repugnarunt temerarie et pertinaciter ipsis dominis consulibus per non modicum tempus sese opponendo ea, que illos minime decebant, machinabantur. Cujus quidem excessus ut veniam citius consequi possent, petebant patrocinio ac intercessione communitatis ac juratorum se adjuvari. Cum itaque omnes jurati unanimi voce pro illis interces[s]isent, domini consules ea, quam prae se ferre semper soliti sunt

---

da der König aber außer Landes war und die Stadt nach Laut ihrer Privilegien nicht außerhalb der Landesgrenzen vor Gericht zu stehen brauchte, so gelang es ihr vermittelst einer Reihe von Bittgesuchen (23. August Brief an den Generalstarosten, 30. August an den Bischof von Posen, 13. September an den König und den Vicekanzler des Reiches sämmtlich in den Korrespondenzen 1535—1545 Bl. 239—242) die Rücknahme zu erwirken.

[1]) Bezieht sich darauf, daß die Fleischer am 15. April 1543 einen Vollstreckungsbefehl für die ihnen günstigen Beschlüsse der ersten Kommission durchsetzten und am 7. Mai dem Rathe vorlegten. Am 8. Mai 1543 suchte der Rath deshalb die Vermittelung des Generalstarosten beim Könige nach. Libri Civium 1536—1566 Bl. 100 ff. 162 ff.

humanitate et benevolencia, lanios in graciam suam exceperunt. Quoniam vero jurisjurandi sacramentum, quod unusquisque eorum tum, cum civium numero adscribebatur, praestiterat, rebellione hac esse violatum aperte constabat, videbatur fore necessarium, ut omnes et singuli, quotquot essent lanii, denuo juramento obstringerentur. Juraverunt igitur in facie et presentia dominorum consulum, advocati, scabinorum ac universe communitatis tocius congregacionis viri octuaginta, quod videlicet deinceps obedienciam et fidelitatem omnibus in rebus officio civili Poznaniensi, proconsuli et consulibus, exhibebunt nec temeritate aliqua contra consulatum amplius utentur, sed omnem obedienciam reverentiam honorem exhibebunt, mandata quevis sibi ab eorum officio injuncta servabunt ac exequentur. Eo autem facto consulatus privilegia, statuta, ordinem denique ac consuetudines omnes fraternitatis licitas et honestas, que propter commissam inobedienciam illis sublata fuere, iterum revivificarunt vigorique ac firmitati pristine eadem restituendo. Pecuniam vero loco mulctae ab illis acceptam partim ad expensas litis cum eis habitae, partim ad necessitates civiles convertit erogavitque inhibentes eisdem sub poena contra conspiratores facta, ne aliquid simile tentare audeant perpetuo, sed obedienciam fidelitatemque pro debito sui offitii magistratui omnibus in rebus servent. Quod se facturos cum omni humilitate obligarunt obligantque temporibus perpetuis. Ut itaque rebellio laniorum posteritati cognita possit esse, spectabilis consulatus etiam et actis presentibus connotari eandem jussit, que, etsi ex libris inicio hujus actus descriptis cognosci, tum commissionibus, citacionibus, decretis, decretorum a sacra regia majestate anulacionibus aliisque rebus hac in causa actis potuerit suo loco servatis, brevi eo compendio, quo in posterum clarior esset, adnotata est jussu et mandato dominorum consulum. Actum feria tercia ante festum sanctorum Simonis et Judae (October 23) anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo tercio.

Acta cons. 1539—1547 Bl. 67 und 68.
In den Brouillons 1543—1545.

58 1542 Juni 24. — November 30.

Pest. Flucht der Rathsherrn und des Stadtschreibers während derselben. Einsetzung von Vertretern.

Hoc anno pestis Poznaniensis ingens ac valida fuit, que mense julio a festo divi Joannis baptistae sub nundinis sensim vires suas exercere coepit, adeo invaluerat tandem, ut primores hujus urbis incolae alio sese transferre coacti. Per tempus itaque hoc integrum pestilentici furoris a festo divi Joannis baptistae usque ad festum divi Andreae fere pestis debachabatur, quantumque ex aedituis, fossoribus ministrisque ecclesiae cognosci potuit, ad 4500 hominum ex civitatis jurisdicione extincti, in Walyszewo plus minus 500. Spectabilis consulatus Poznaniensis dominus Valentinus de Stargardia, juris utriusque et maedicine doctor, proconsul, Gdanum, Joannes Grodziczki Srzem, Joannes Reska et Joannes Graff Pisdri, Bartholomeus Gosdz Byesdrowo, Henricus Storch Toroniam, Albertus Jozeph Medzerecz. Leonardus Cracker impavido imperfractoque animo existens manere in loco constituit, cui offitium proconsulis delatum. Blasius Wynklerus, notarius, cum suo socero observando etiam Srzem profectus domino Joanne Grodziczki fuit suffecto in locum suum Joanne Crakowski vicenotario, qui actus sequentes presidentibus delegatis in officio consulari scripsit. Spectabilis consulatus in locum sui . . . probos honestosque viros, qui sponte ac libere animum hic manendi induxerant, in locum ordinemque suum suffecit, omnipotensque deus singulari sua misericordia omnes hos salvos incolumesque a contagione servavit usque ad reditum dominorum consulum, quorum vices obibant. Acta cons. 1539—1547 Bl. 47.

59 1542 Juni 24. — November 30. 1543 März 17.

Pest. — Ueberschwemmung.

Anno domini 1543 inundatio magna Poznaniae die 17 mensis martii preter spem et opinionem dei permissione venit, valve porteque civitatis omnes replete ad medium usque platearum eluebant. Duravit mensem unum, priusquam aque in suos alveos defluxerant.

Quam quidem inundacionem pestis praecesserat, que a festo divi Joannis baptistae usque ad festum divi Andreae circiter hominum milia tria absorbuisse fertur.

Apud parochiam dive Mariae Magdalenae et ecclesiam Sanctorum Omnium ferebantur sepulti esse . . 905
In parochia divi Martini 1118
In coenobio Bernardinorum 21
Apud sanctum Adalbertum 521
Carmelitarum 8
Ibidem communis vulgi 150

Haec vitrici, tum qui superstites relicti fuerant, pro certis et indubiis asserebant, ignotorum tamen soli deo cognicionem permittebant.

Acta cons. 1539—1547 Bl. 1b.

60 1542 October 14.

Tod des Lukas von Gorka, Bischofs von Leslau.

1542 die 14 octobris Lucas de Gorka, episcopus Wladislaviensis, moritur[1]).

Acta cons. 1539—1547 Bl. 1b.

61 1543 Januar 2.

Landtag zu Schroda.

Annus domini 1543. Conventus particularis regni ad Srodam feria tercia in crastino circumcisionis domini indictus. Ad quem quidem magna frequentia convenerat nobilitatis. Non potuit tamen pro consuetudine in oppido Sredensi ille conventus haberi, sed in campo extra oppidum. Ibi designati fuerant in nuntios a tota nobilitate Stanilaus Miskowski, castellanus Medzrzecensis, Georgius Latalski Landensis, Georgius Conarski Conariensis, Stephanus Grudzinski, vexilliffer Calisiensis.

Acta cons. Brouillons 1540—1543 Bl. 189.

62a. 1543 März 17.

Ueberschwemmung.

Anno domini 1543 mense martio die 17 feria tercia ante dominicam pasche eo sacro octiduo venit ingens visque tanta in fluvio Wartha, ut omnes portas civitatis replevit

[1]) Sein Grabmal mit der Reliefffigur befindet sich im Dom zu Posen.

omnium pontium altitudines superans, illuens usque ad plateam Aquaticam ad primam crucem a porta, qua itur e Sutorum platea ad ecclesiam sancte Marie Magdalene a domo aciali Martini sarctoris tantum . . .

Acta cons. Correspondenzen 1535–1545 Bl. 250b.

62b. 1543 März. April.

Ueberschwemmung.

Anno domini 1543 posteaqaam horrenda contagio pestis conquievissit, que a festo divi Joannis baptiste anni praeteriti usque ad adventum domini festumque divi Andreae nimium grassabatur in et extra moenia civitatis adeo quod ex his, qui hic rel[icti] fuerant superstites, ad milia quinque hominum e vivis sublata fuisse constabat, subsequta est tantumvis magna aquarum... inundacio memoriam hominum excedens mense martio, que a dominica palmarum, hoc est 18 martii usque ad diem pasche mensuram sui excedere coepit augendoque creverat, ut nec equo nec curru ulli hominum patebat iter, sed navigio e duabus aut tribus junctis navigiis. Pontes omnes magnitudine sua longe superarat. Omnes in[colas] Arenarum, Pileatorum, Piscatorum, Walischewo, Srzodka suis pepulerat sedibus, ad medium usque Magne plateae et Aquatice illuebat. Canali, quod e regione budarum alecinarum platea Bedellica extructum est, gradus pretorii attingebat. Sacristia apud divam Mariam Magdalenam aqua repleta, ut etiam apparatus altarium ad sacellum marcatorum, quod superne extructum est elati fuerant. Magna [d]a[m]na hominibus suburbanis in eorum edificiis structurisque intulerat.

Acta cons. Brouillons 1543—1545.
Rückseite des Vorderdeckels.

63 1543 Mai 6.

Vermählung Sigismund Augusts mit Elisabeth, Tochter des römischen Königs Ferdinand.

Anno domini 1543 die mensis maji 6 sub comitiis Cracoviensibus Sigismundus Augustus primus, rex Poloniae, Elizabeth filiam, Ferdinandi, Romanorum, Ungariae et Bohe-

miae regis, ducit in uxorem, cui ad unum miliare sponsus una cum patre Sigismundo ante urbem egreditur et cum omnibus proceribus regni splendide et magno sumptu ornatis. Ferunt divum Sigismundum patrem ea verba protulisse: apparatum nupciarum Sigismundi Augusti omnium Poloniae regum antecessorum suorum nitore elegantiaque ac sumptu superasse. Ad Olumincz usque a regia majestate obviam mittuntur reverendissimus et magnifici Samuel Macieiewski, tunc episcopus Plocensis et regni Poloniae vicecancellarius, Janusius Latalski Poznaniensis, Foelix Srenski de Sokolowo Ploczensis palatini, reginam vero deducebant Georgius, marchio Brandeburgensis, cum nonnullis principibus Sleszie ac Turzo, episcopus Olomonicensis, et alii. Qui diebus octo Cracovie commoratis (!) muneribusque regiis ornati ad sua redierunt.

Acta cons. 1539—1547 Bl. 1b.
Entwurf in den Brouillons 1543—1545
Rückseite des Vorderdeckels.

64 1543 Juni 7.

Executionszug gegen Rychwal.

Expedicio peditum versus Richwal ad mandatum sacre regie majestatis facta feria quinta post octavas corporis Christi 1543.

Braseatores	8	Budnyczi .	3	Aurifices. . . .	4
Antiqui lanii	8	Pileatores .	3	Corrigiatores . .	4
Lanii novi	8	Cerdones ruffi	4	Peratores . . .	4
Pistores . .	4	Cerdones albi	4	Institores . . .	3
Pelliones. .	4	Rotifices. .	3	Figuli.	4
Sutores . .	6	Linitextores	2	Pannitextores socii	4
Sarctores. .	6	Mensarii .	2	Braxatores . . .	2
Panntextores	2	Doleatores.	3	Synagoga judeorum	8
Fabri ferrarii	4	Mercatores	4		
Serifices . .	3	Pannicide .	4		

Currus habebant 29. Summa virorum 118. Constat expedicio hec fl. 263 gr. $24^1/_2$[1]).

Acta cons. Brouillons 1543—1545.
Zwischen den Einträgen vom 1. Juni
und 8. Juni 1543.

---

[1]) Es scheint sich in diesem Vermerk und dem vom 17. August 1544 um einen Heereszug zur Bestrafung eines räuberischen Ueberfalles zu handeln.

65a. 1543 November 10—18.

Aufenthalt der Herzöge [Albrecht] von Preußen und Friedrich von Liegnitz in Posen.

Anno eodem illustris Albertus dux Prussiae et Fredericus Legnicensis una cum filio suo juniore ad diem divi Martini Poznaniam veniunt colloquendi causa soli tantummodo. Singulis diebus privata colloquia habebant ab illustri et magnifico domino Andrea, comite a Gorka, castellano Poznaniensi et capitaneo Majoris Poloniae, splendidissime ac liberaliter tractati diebus octo. Tam familiae eorum, quam non paucam habebant, quam equis pabulis rebusque omnibus provisum fuit. Excepti convivio sumptuosissimo in ae-

---

Der Ueberfall wurde ausgeführt von dem Besitzer von Rychwal (bei Kalisch) Albertus Richwalszki und richtete sich gegen den Fuhrmann Laurencius Lynk aus Breslau, welcher Waaren der Breslauer Kaufleute Bartholemaeus Hernyk und Jeronimus Cromer von Breslau nach Thorn führte. In den Acta capitanealia Posn. 1543 Bl. 395 wird dieser Ueberfall folgendermaßen geschildert: Cum per publicam viam ipse Laurentius curru mercibus onusto et gravi ex Wratislavia Torunium versus incederit, ipse Albertus cum suis coadjutoribus omnibus armatis et preparatis, quibus longo tempore in Richwal receptum prebuit, obsedit publicam viam in borra inter Conyn et Collo sitta, per quam ipse Lingk cum mercibus proficiscebatur, volens illi eas dirripere prosiluit ex insidiis ac invasit violenter eum ac currum ejus spoliavit, rapuit ex eo argentum . . . precii mille florenorum, quod in Richwal induxit. — Die Ladung vor das Gericht des Generalstarosten war erfolglos, demzufolge scheint die Vollstreckung durch den König geboten worden zu sein. Daß diese von Erfolg begleitet war, geht daraus hervor, daß sich in den Stadtrechnungen des Jahres 1543 folgender Vermerk findet: Item a dominica ante Joannis [Juni 19] usque ad dominicam ante exaltacionem sancte crucis [September 9] exposuimus vinctis ex Richwall hic adductis expensas victus ac vecturam fl. 34 gr. 6 d. 9. Auch in den Stadtrechnungen von 1543 finden sich noch Posten in Gesammtbetrage von fl. 74 gr. 8 d. 9 für die „captivi ex Richfall.“ Zwei von diesen Gefangenen entläßt der Rath am 24. Oktober 1543 gegen Ableistung des folgenden Eides: Quod pacem tranquilitatemque perpetuam cum proconsule, consulatu, advocato et scabinis, tota etiam communitate civium Poznaniensium habebunt occasione detencionis ac poenarum hic in ea ipsa civitate perpessarum pro argento ac pecuniis circa Richwal mercatoribus Wrathislaviensibus in via publica violenter per certos predones erepto ablatoque. (Acta cons 1542—1545 f. IV. a. festum Simonis et Iude app. prox.)

dibus ejusdum magnifici domini, que argentea aureaque supelectile, tapetis praeciosis ornata fuit adeo, ut etiam principum ornatum sumptumque quorumcumque superasse ferebatur.

Acta cons. 1539—1547 Bl. 1b.

65b. 1543 November 10—18.

Aufenthalt der Herzöge [Albrecht] von Preußen und Friedrich von Liegnitz in Posen.

Anno eodem illustres principes dux Prussie et Fredericus Legnicensis una cum filio Poznaniam ad diem divi Martini ex mutuo assensu venerant hicque privata colloquia soli duo habuerant diebus octo hic commorantes ab illustri et magnifico domino, domino Andrea comite a Gorka, castellano Poznaniensi et capitaneo Majoris Polonie generali, splendidissime ac liberaliter in aulis omnibus tractati omni rerum copia data utrique principi, tam que familiam, equos concernebant, quam etiam eorundem personas. Die jovis tamen tum sequenti excepti sunt prandio omnes u[na]cum primoribus consiliariis, quos secum tum habebant, in lapidea magnifici domini de Gorca[1]) in Aquatica platea sita, ubi argento auroque tapetiisque adeo fuit domus ex[or]nata, ut etiam cuivis principum non facile omni ornatu ac splendore cederet.

Acta cons. Brouillons 1543—1545 Rückseite des Vorderdeckels.

66 1543 Dezember 22.

Tod, Lebenslauf und Charakter des Posener Arztes Johann Woiczick.

Anno domini 1543 decembris 22 sabatho ante festum nativitatis domini prixino dominus Joannes Woiczik artium et medicine doctor Poznaniensis ex patre . . . . . [2]) honestissimis parentibus de platea Wronicensi progenitus ad dominum deum migravit. Homo statura, forma egregia ac erudicione summa, humanitate et eloquentia praeditus. A teneris annis hic apud divam Mariam Magdalenam ludum literarum gessit summa in laude

[1]) Das Haus der Familie Gorka in Posen befindet sich noch jetzt Ecke Kloster- und Wasserstraße.

[2]) Hier ist im Original eine Lücke.

et honore. Deinde in Italiam profectus doctoris medicinae ornamentis insignitus, dum hic Poznaniae [vix]erit, primum ab illustri et magnifico domino Andrea comite a Gorka, castellano Poznaniensi et protunc Majoris Poloniae generali capitaneo, in Moskoviam ad Starodup obpugnante in medicum [co]rporis suae magnificenciae adscitus. Deinde a Starodup rediens ab reverendissimo Luca, episcopo tum W[ladi]slaviensi, canonicus ecclesiarum Wladislaviensis et Poznaniensis creatus vitamque dum jam quietem [si]bi delegisset, morbo stomachi laborans in domino obdormivit. Fuit homo summa v[irt]ute, pietate, eloquencia ac singulari humanitate in omnes praeditus. Nullae nupciae apud [p]restanciores cives, nulla jejunnia fuerant, quibus invitatus non esset. In medendis [m]orbis hominum foelicissimus, qui simplicibus potius quam exoticis pharmacis mederi solitus fuerat, nullum praemium a quoquam exigendo gratis summa animi promptitudine et aclacritate omnibus inserviendo fac[ili]que ac melliflua singulari eloquencia medendo et quocumque genere officiorum proxima instruere, juvare promovereque potuit, suam operam et studium nemini denegando, [g]ratus omnibus tam primoribus regni quam etiam inferioris condicionis existens. In eleemosinis ac sublevandis egenis largus, per omnia [hominibus] se accomodans. In ecclesia parochiali prope stalla domini capitanei Majoris Polonie generalis, non procul a turri sepultus.

Acta cons. Brouillons 1543—1545 Rückseite des Vorderdeckels.

67 1544 [Mai] 6.

Tod und Charakter des Sebastian Branicki, Bischofs von Posen.

Anno 1544 Sebastianus Branyczki, episcopus Poznaniensis, die 6 maji moritur. Homo pius pauperumque tutor et patronus[1]).

Acta cons. 1539—1547 Bl. 1b.

---

[1]) Die Acta episcopalia des Posener Konsistorialarchivs 1544: anno domini 1544 die martis sexta mensis maji hora ferme XXIIa in Laskarzow curia episcopali reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus Sebestianus Braniczki, dei gracia episcopus Posnaniensis, morbo po-

dagre, quo dudum vexabatur, sepius ad extremum exhaustus, vir non minus virtute, exemplo summaque in omnes pietate, quam ingenio ac juris civilis seu secularis prestantia clarus de reque publica regni bene meritus, sacramentis ecclesiasticis debita cum veneratione procuratus ac rebus suis debite compositis cum omnium regni mortalium, maxime pauperum, oppressorum et justiciae egentium, quorum assertorem agebat acerrimum et liberalem, etiam invictum [luctu]. Ergastulo carnis exutus hanc transitoriam, sicut domino placuit, in eternam vitam commutavit in ecclesiaque cathedrali Posnaniensi die jovis quinta mensis junii illustris ac magnificorum dominorum Andree comitis in Gorka Posnaniensis, Majoris Polonie generalis capitanei, Joannis Zborowski Calissiensis, Georgii Lathalski Landensis et Stanislai Sbąski Chelmensis castellanorum ac aliorum quam plurimum spiritualium et secularium dignitariorum presentia decoratus in sacello mansionariorum humatus in pace quiescit merore. — Das Grabmal mit der Vollfigur des Bischofs in erhabener Darstellung befindet sich noch jetzt im Dom zu Posen.

Literaturbericht.

Jahrbuch des Bromberger historischen Vereins für den Netzedistrikt. Bromberg, 1886. 8⁰. 85 S.

Der historische Verein zu Bromberg, der bereits seit mehreren Jahren besteht und eine recht umfangreiche Sammlung von Alterthümern und Büchern begründet hat, hat in diesem Jahre seinen bisher nur geschäftliche Mittheilungen enthaltenden Jahresbericht durch die Aufnahme geschichtlicher Abhandlungen in erfreulichstem Maße erweitert. Den Beginn macht ein Führer durch die Sammlungen des Vereins, verfaßt von Gymnasiallehrer Nehlipp, und ein von Dr. Erich Schmidt gefertigtes Verzeichniß der dem Verein gehörigen Bücher, Karten und Handschriften. Mit warmen trefflichen Worten legt sodann Chefredakteur Gustav Spiethoff in seinem Aufsatz „zur Verbreitung der Volkskunde und zur Belebung des geschichtlichen Sinnes im Volke" dar, wie die Pflege der Heimathskunde durch Presse, Schule und Vereine das einzige Gegengewicht gegen die Einseitigkeiten und Gefahren der modernen Kulturentwickelung bilde, und wie sie darum nothwendig mehr als bisher ins Auge zu fassen sei. „Zur nationalen Erziehung des Volkes gehört die Weckung des Verständnisses für Vergangenes und Zukünftiges, über die Fähigkeiten und Kulturideale der Nation." Ein Volk, dem „seine eigene Geschichte fremd bleibt, ist politisch gar nicht lebensfähig". — „Historische Hohenzollernbesuche in der Stadt Bromberg" schildert Chefredakteur Dr. Hoerner, durch dessen vor kurzem erfolgten, allzufrühen Tod der Bromberger Verein einen überaus schweren Verlust erlitten hat. Von Hohenzollern haben in älterer Zeit die Stadt Bromberg besucht Kurfürst Friedrich II., der im Jahre 1455 zu Bromberg eine Zusammenkunft mit König Kasimir IV. von Polen zum Zweck der Vermittlung zwischen dem deutschen Orden und dem polnischen Reich hatte, ferner der große Kurfürst, der hier 1657 mit König Johann Kasimir zusammen einen brandenburgisch-polnischen Staatsvertrag beschwor, endlich Friedrich der Große, dessen Fürsorge für den Netzedistrikt und dessen Ver-

dienste um denselben weltbekannt sind. — Demselben Verfasser verdanken wir: „Zwei kriegsgeschichtliche Vorepisoden auf neueren preußischen Ruhmesstätten". Die erste derselben ist der Alsenübergang der Brandenburger, Kaiserlichen und Polen im Jahre 1658, bei dessen Schilderung besonders die Aufzeichnungen eines unter Czarnecki dienenden polnischen Edelmannes, des Chrysostomus Pasek, benutzt worden sind. Hörner kommt zu dem Ergebniß, daß Droysen mit seiner Annahme, die ganze Mitwirkung der Polen an dem Alsenübergang sei eine Erfindung Paseks, Unrecht habe, daß aber ebenso die Behauptung der Polen, daß der Alsenübergang nur durch sie vollzogen worden sei, zurückgewiesen werden müsse; die Wahrheit liege in der Mitte, indem wahrscheinlich an 600 polnische Reiter an jener glänzenden Waffenthat theilgenommen haben. Die zweite „Vorepisode" spielte sich im Jahre 1813 auf dem Schlachtfelde von Sedan ab, für deren Beschreibung die Aufzeichnungen des auch als Dichter bekannten Generals von Morawski verwerthet worden sind. — In dem Abschnitt „Varia" endlich finden wir u. a.: Die Namen einiger Bromberger Magistratsmitglieder aus dem 15. Jahrhundert, von Dr. Paul Hoerner; die segnende Hand im Wappen Labischin, von demselben; Bibliothekgeschichtliches aus Bromberg vom Gymnasialdirektor Dr. Guttmann in Bromberg; ein Bericht über mehrere in Bromberg aufgefundene alte steinerne Geschützkugeln, von Dr. Hoerner; und endlich eine Aufzeichnung über die Besichtigung eines Ermordeten durch Bromberger Schöffen im Jahre 1574. — Das Jahrbuch des Bromberger historischen Vereins wird man nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Ohne daß etwas von der tendenziösen Geschichtsmacherei zu bemerken wäre, welche die Biblioteka Warszawska, eine der angesehensten polnischen Zeitschriften, in einem mit den Thatsachen in greifbarem Widerspruch stehenden Vermerk (Jahrgang 1886) dem Bromberger Verein vorwarf, wird man doch wohlthuend durch den Geist wahrer und edler Vaterlandsliebe und durch die echte, ursprüngliche Freude an der Geschichtskunde berührt, die sich überall in den durchweg formvollendet geschriebenen Aufsätzen kund thut.

H. Ehrenberg.

Bulle C., Geschichte der neuesten Zeit (1815—1885). 2. umgearbeitete Auflage, bis auf die Gegenwart fortgeführt. Leipzig, Veit und Comp. 1886. Erster Band 1815—1848, zweiter Band 1848—1885.

Bulles Geschichte der neuesten Zeit hat bereits bei ihrem ersten Erscheinen eine recht freundliche Aufnahme gefunden. Ein genauerer Einblick

in diese zweite soeben im Erscheinen begriffene Auflage rechtfertigt die früher abgegebenen zustimmenden Urtheile durchaus. Die Darstellung ist durchweg sachlich; der Verfasser hat nicht von einem Parteistandpunkt aus geschrieben, wenn er auch eine gewisse Freimüthigkeit der Anschauung bekundet. Neben der Sachlichkeit haben wir als einen andern Vorzug des Buches seine Klarheit und Uebersichtlichkeit hervor. Es ist nicht leicht, die Folge der Ereignisse so darzustellen, daß der Leser die Entwicklung derselben aus einander erfaßt, daß er das eine als die Folge des andern klar erkennt. In diesem Sinne und in dieser Art hat Bulle geschrieben, aus einer reichen Fülle des Wissens schöpfend, dazu in einer für jeden leicht verständlichen Sprache, welche der Klarheit der Gedankenentwicklung durchaus entsprechend ist. Aber nicht das Gesagte allein ist es, was das Buch empfehlenswerth macht. Durch dasselbe weht ein kräftiger Hauch vaterländischer Begeisterung, was den Leser ganz besonders wohlthuend berührt. Aus all den angeführten Gründen und mit Rücksicht auf die genannten Vorzüge können wir das Buch allen denen mit gutem Gewissen recht sehr empfehlen, welche sich eine Kenntniß der neuesten Vergangenheit verschaffen wollen. Es ist eine solche aber für alle diejenigen unbedingt nothwendig, welche die Gegenwart mit ihrer Mannigfaltigkeit von Verhältnissen und Erscheinungen auf dem großen Gebiet des gesammten Völkerlebens richtig verstehen wollen — denn auf der Vergangenheit beruht ja die Gegenwart, aus ihr erklärt sie sich. Man möchte sagen, bei jeder Lektüre, beim Lesen unserer Tagesblätter, überall braucht man die Kenntniß der letzten Vergangenheit. In kurzem (wie die Ankündigung sagt, gegen Ende 1886) sollen die beiden noch fehlenden Bände erscheinen. Vielleicht bietet sich eine Gelegenheit auch auf diese hier zurückzukommen. Die Ausstattung des ganzen Werkes ist eine sehr gediegene, der Preis von 5 Mark für den etwa 400 Seiten umfassenden Band ein verhältnißmäßig niedriger. R. Jonas.

Callier, E., szkice geograficzno-historyczne. W Poznanu (so!) 1886. [Callier, E., geographisch-historische Skizzen. Posen 1886.]

Der Inhalt dieses Buches, dessen Titelblatt durch den Druckfehler w Poznanu verunziert ist, besteht aus 19 kleinen Abhandlungen. Die Inhaltsangabe bringt zwar 25 Nummern, doch bilden die unter 5) und 6) angekündigten Aufsätze im Text nur eine kurze Arbeit von 4 Seiten.

Die bunte Reihe der Skizzen, unter denen hier die allein besprochen werden sollen, welche unsere Provinz betreffen, eröffnet eine Abhandlung

über „das Fraustädter Land im 16. Jahrhundert.“ Die Grenzen dieses Gebietes waren im 16. Jahrhundert sehr eingeengt und umschrieben etwa die westliche Hälfte des jetzigen Kreises Fraustadt bis zur Bahnstrecke der von Posen nach Breslau jetzt führenden Eisenbahn. Dazu kam noch ein unbedeutender Theil des heutigen Kreises Kosten, welcher sich zwischen Bronikowo, Neuguth und Kläne ausdehnt; dagegen gehörte dem Fraustädter Lande die Nordwest-Ecke des Kreises Fraustadt von Ilgen bis Neuguth nicht mehr an. — Besondere Beachtung verdient in diesem Aufsatz die S. 9 u. s. w. versuchte Beweisführung, daß Crisgove, wo Friedrich Rothbart im Jahre 1157 den Polenkönig Boleslaus IV. zur Annahme der ihm vorgeschriebenen Friedensbedingungen zwang, nicht Krzyszkowo im Kreise Posen, sondern das Dorf Kreutsch im Kreise Fraustadt ist.

Eine andere kurze Abhandlung mit der Ueberschrift „die Kirche der Jungfrau Maria auf dem Holm (ostrów) in Posen; die Warthe und Posen im Jahre 1047“ enthält neben einer kritischen Betrachtung einiger Stellen alter polnischer Chroniken über Posen Erwägungen darüber, welcher Theil unserer Stadt ursprünglich mit dem Namen Posen bezeichnet worden ist. Der Verfasser gelangt hierbei zu dem Ergebnis, daß angesichts der ungenauen Angaben unzulänglicher Quellenschriften es schwer zu bestimmen ist, ob die Schrodka, oder der Ostrowek, oder die Vorstadt des Hl. Johannes ursprünglich den Namen Posen geführt hat. Derselbe scheint der Sammelname für alle 3 Ortschaften gewesen zu sein, von denen die Schrodka, mitten zwischen den beiden andern gelegen, ihren Namen dieser Lage zu verdanken scheint.

Gehaltvoller sind die „wenigen Worte,“ welche Herr Callier dem „Kloster der Benediktiner zu Lubin in Großpolen“ widmet. Mit dem Bemerken, daß die über dieses Kloster veröffentlichten Schriften von Chwaliszewski und Jabczynski den heut an eine solche Arbeit zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprechen, weist er auf eine im hiesigen Staatsarchiv vorhandene Handschrift über die Alterthümer von Lubin hin, welche ein gewisser Bartholomäus aus Kriewen gegen 1630 begonnen und der Abt Kieszkowski bis zum Jahre 1795 fortgeführt hat. — Die Bücherei des Klosters erfuhr 1847 das traurige Schicksal so vieler Büchersammlungen; sie wurde nach allen Richtungen zerstreut. Ein Theil befindet sich in Posen, einer in Berlin, ein anderer gar in Petersburg. In letztgenannter Stadt wurde eine Handschrift über dieses Kloster aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts entdeckt, welche das Album von Lubin genannt wird und in Zeiß-

bergs kleinen Geschichtsquellen Polens veröffentlicht worden ist. Den in diesem Album vorkommenden Ortsnamen, welche Besitzungen des Klosters in jener Zeit bezeichnen, wendet der Verfasser seine besondere Beachtung zu und sucht dieselben ihrem Laut und ihrer Lage nach zu erklären. Die Arbeit war, da die Namen in sehr verderbter Schreibung überliefert sind, nicht mühelos, doch ist sie zum Theil geschickt durchgeführt worden.

Die Überschrift eines andern Aufsatzes ist „die Vorstadt des hl. Johannes," welche einst östlich der Schrodka auf dem Wege nach Schwersenz gelegen war. Von dieser Vorstadt ist nichts anderes übrig geblieben, als die Kirche des hl. Johannes, sowie die so genannte Johannesmühle, vielleicht auch das bekannte Malta. Den Verfasser beschäftigt aber in dieser Arbeit weniger die Vorstadt selbst, als die Besitzungen, welche zu dem einst dort gelegenen Hospital der Johanniter gehörten und im Laufe der Zeiten eine beträchtliche, eines Fürstenthums würdige Ausdehnung erlangt hatten. Dieselben werden nach den Quellen genannt, und die alten Namen — von denen ein Theil auch in Lukaszewicz, hist.-statist. Bild der Stadt Posen I. 194 und 195 Anm. 2 zu finden ist — auf die jetzt gebräuchlichen zurückgeführt.

In gleicher Weise behandelt der Aufsatz über „Olobok" die überaus reichen Besitzungen, welche das dortige Kloster der Cisterzienserinnen vom Beginn des 13. Jahrhunderts an bis zum Ende des verflossenen erworben hat. Am Schluß wird ein Verzeichnis der Äbtissinnen des Klosters Olobok, deren Namen urkundlich nachweisbar sind, angeführt. Hiernach wäre die älteste unter ihnen Sophie Benedikta Gębicka, welche von 1673—1681 dieses Amtes waltete. Die historische Gesellschaft befindet sich jedoch im Besitz einer vom Herrn Kreis-Schulinspektor Dr. Hippauf in Ostrowo geschenkten Pergament-Urkunde aus dem Jahre 1594, in welcher als Äbtissin von Olobok Bogumiela Sziemikowska genannt ist.

Die letzte hierher gehörige Abhandlung ist überschrieben „die Kirche des hl. Nikolaus in Posen" und giebt eine chronikenartige, die Zeit von 1142 bis 1817 umfassende Darstellung der Schicksale dieser Kirche, welche einst auf dem Zagorze gestanden hat. Skladny.

Leuchtenberger, Geschichte der höheren Lehr-Anstalt zu Krotoschin während ihres fünfzigjährigen Bestehens. Krotoschin 1886. 4°. 84 S.

Fünfzig Lebensjahre hatte die höhere Schule zu Krotoschin unlängst hinter sich, und gewiß war es der Bedeutung der Jubiläumsfeier voll ent-

sprechend, wenn der Leiter der Schule als Festgabe eine Geschichte derselben veröffentlichte, zurückblickend auf die Schwierigkeiten der Gründung und auf die Kämpfe, welche die Anstalt durchmachen mußte, ehe sie siegreich aus dem Kampfe ums Dasein hervorging.

Das heutige Gymnasium in Krotoschin, aus welchem eine Reihe von Männern hervorgegangen ist, die sich in Staat und Kirche, in Wissenschaft und praktischer Thätigkeit einen ehrenvollen Namen erworben haben, hat recht klein angefangen. Aus einer Privatschule mit sehr primitiven Verhältnissen, — so brachte sich jeder Schüler seinen Stuhl mit, wenn er sitzen wollte, — erwuchs die sogenannte Kreisschule mit drei Klassen in den Räumen des 1819 aufgehobenen Trinitarierklosters. Am 29. August 1836 begann der Unterricht mit 68 Schülern, die den verschiedenen Bekenntnissen angehörten. Das Ziel der Kreisschule war einerseits, „allen denjenigen eine ausreichende Vorbildung in wissenschaftlicher Hinsicht und in gewissen Kunstfertigkeiten zu gewähren, von welchen, obschon sie jetzt oder in der Folge den gebildeten Klassen der Gesellschaft angehören, der Staat doch für ihre künftigen Lebensverhältnisse keine auf der Universität gemachten Fakultäts-Studien fordert.“ Zweitens sollte sie für die obern Klassen der Gymnasien vorbereiten. Die Erreichung dieser Ziele war nicht leicht, da das erstere der Anstalt den Charakter einer Realschule, das letztere den eines Progymnasiums aufdrückte. Während man von Seiten der Stadt dieses wünschte, suchte die königliche Regierung jenes zu erhalten. Die Folge davon war, daß Krotoschin in dem Streben, ein vollständiges Gymnasium zu bekommen, Ostrowo gegenüber unterlag, als der überwiegend polnische Provinzial-Landtag im Jahre 1841 für diesen Ort ein katholisch-polnisches Gymnasium beantragte. In der Meinung, daß zwei höhere Schulen gleichen Charakters in den nur wenige Meilen von einander entfernten Städten, noch dazu das eine vom Staate unterhalten, das andere auf Gemeinde-Mittel angewiesen, nicht bestehen könnten, verwandelte man die Kreisschule im Jahre 1844 in eine Realschule. Sehnsüchtig wartete man auf den ersten Abiturienten; Michaelis 1847 stand ein solches Individuum in Aussicht — da stellte sich heraus, daß ihm die Geldmittel zu knapp geworden waren, die Schule schien um ihre schönste Hoffnung betrogen. Indessen gute Leute nahmen sich seiner an, und — Krotoschin erfreute sich des ersten Abiturienten eigener Zucht.

Bald wurde die Krotoschiner Realschule — als erste und einzige in der Monarchie — auf Grund des Minister Ladenberg'schen Organisations-

Planes in ähnlicher Weise eingerichtet, wie die heutigen Realgymnasien: die drei unteren Klassen bereiteten für Realschule und Gymnasium zugleich vor, die drei obern bildeten das Real-Obergymnasium. Doch auch mit dieser Neueinrichtung hatte Krotoschin keinen günstigeren Erfolg, als manche Stadt unserer Tage mit ihrem Realgymnasium: die höchste Schülerzahl betrug 199, und am meisten wirkte die gähnende Leere der Prima beängstigend; in 8 Jahren verließen nur 13 Abiturienten die Anstalt. Als nun vollends noch in Rawitsch, aus dessen Umgegend mancher Schüler nach Krotoschin geschickt worden, eine Realschule ins Leben trat, da schien den Krotoschinern als einzige Möglichkeit noch übrig, ihre Schule in ein Gymnasium zu verwandeln. Ganz besonders aber werden wir Deutsche jener Stadt dies hoch anrechnen, daß über alle Bedenken hinweg „bei vielen, insonderheit auch bei Männern aus den städtischen Körperschaften eine höhere Erwägung den Ausschlag gab, nachdem im Jahre 1848 auch unter der Gymnasialjugend Ostrowo's deutschfeindliche und aufrührerische Gesinnung so deutlich zu Tage getreten war: Sie wünschten für den Süden der Provinz die Herstellung einer Pflanzstätte rein deutscher Bildung und Gesittung für die Jugend, welche berufen war, dereinst in den wichtigsten Staats-, Kirchen- und Schulämtern zu wirken und Einfluß auszuüben."

Nachdem 1854 die Verwandlung vor sich gegangen war, da fehlte den Krotoschinern nur noch eins, um glücklich zu sein: manche Stadt hat es schon vergebens erstrebt, hat gehofft und geharrt und keine Gegenliebe gefunden — es war die Verstaatlichung. Nach langen Verhandlungen wurde endlich das Gymnasium vom Staate übernommen und ihm der Name Wilhelms-Gymnasium zu führen gestattet. Ein festlicher Tag für die Schule war es endlich, als am 16. Mai 1881 ein neues Schulgebäude eingeweiht werden konnte.

Mit Antheilnahme haben wir den Verfasser durch die Geschichte der Schule begleitet; sie erweckt ein mehr als bloß lokales Interesse, namentlich in dem Schulmann, der gern die Entwicklung unseres Schulwesens verfolgt. Diejenigen aber, welche als Schüler oder Lehrer jener Anstalt näher gestanden haben, werden es dem Direktor Leuchtenberger sicher Dank wissen, daß er im Anschluß an die Geschichte die früheren und jetzigen Lehrer der Schule, die stattliche Reihe der 213 Abiturienten u. a. sorgfältig zusammengestellt hat. Die Festgabe ist so zu einem ansehnlichen Quartbande von 84 Seiten angewachsen.

J. Beck.

Warminski, Th., Das Königliche Schullehrer-Seminar zu Paradies im ersten Halbjahrhundert seines Bestehens. Meseritz, 1886. 8°. 184 S.

Unsere Provinz besitzt, abgesehen von den Lehrerinnen-Seminaren in Posen und Bromberg, 5 Lehrerbildungsanstalten. Die älteste derselben ist im Jahre 1804 in Posen eingerichtet und im vorigen Jahrzehnt nach Rawitsch verlegt worden; 1819 wurde das Seminar zu Bromberg, 1836 das zu Paradies gegründet, und 1865 entstanden fast gleichzeitig die Seminare zu Exin und Koschmin. Der Einfluß, den diese Anstalten auf die Volksbildung unserer Provinz in hohem Maße ausüben, berechtigt zu der Annahme, daß Mittheilungen über die innere Einrichtung und Schicksale derselben jedem Freunde der vaterländischen Geschichte willkommen sind. Bisher haben zwei der genannten Seminare eine eingehende und treffliche Darstellung ihrer Geschichte erfahren. Im Jahre 1872 schrieb Giebe sein Buch über „das Königliche Schullehrer-Seminar zu Bromberg", und in diesem Jahre veröffentlichte der jetzige Direktor des Seminars zu Paradies bei Gelegenheit der 50. Stiftungsfeier der Anstalt in dem oben genannten Buche die Geschichte derselben.

Aus diesem Werke erfahren wir, daß das Seminar in den Räumen des ehemaligen Cisterzienserklosters am 14. Juli 1836 eröffnet worden ist. Nur 4 Lehrer begannen mit 18 Zöglingen den Unterricht. Dieser unscheinbare Anfang ließ nicht ahnen, daß 50 Jahre später in den Lehrzimmern zu Paradies 92 Seminaristen den Unterweisungen von 9 Lehrern lauschen würden. Während des halben Jahrhunderts leiteten 8 Direktoren, unter diesen namhafte Pädagogen, die Anstalt, und bereiteten 40 Seminarlehrer die große Anzahl von 1316 Zöglingen für den Unterricht und die Erziehung der Schuljugend unserer Provinz vor. — Die dem Unterrichtsbetrieb des Seminars von vorn herein zu Grunde gelegte Verordnung dürfte hier insofern hervorzuheben sein, als sie sowohl für die deutsche, wie für die polnische Sprache dasselbe Lehrziel festsetzte, dem Unterricht in der deutschen Sprache sogar weniger Stunden zuwies, als dem in der polnischen. Vom Jahre 1862 trat in dieser Beziehung eine kleine Aenderung dadurch ein, daß die Zahl der Lehrstunden für beide Sprachen gleich bemessen wurde. Hierbei verblieb es bis zum Erlaß der bekannten „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872."

Da es eine der Hauptaufgaben des Seminars ist, den reiferen Zöglingen die Uebung im selbstständigen Unterrichten zu ermöglichen, so ist in einer jeden solchen Anstalt, also auch in der zu Paradies eine Seminar-

Uebungsschule eingerichtet. In diese wurden bei Gründung des Seminars die schulpflichtigen katholischen Kinder aus Paradies und Schindelmühl eingeschult. Da aber diese Uebungsschule mit 125 Kindern und in 3 Klassen eröffnet wurde, die Seminarzöglinge jedoch zu Lehrern sowohl für einklassige, als auch für mehrklassige Schulen ausgebildet werden und eine dem entsprechende Vorbildung im Seminar erhalten sollen, so trat an dieses die Nothwendigkeit heran, auch eine einklassige Uebungsschule einzurichten. Dieser Forderung wurde im Jahre 1844 in der glücklichsten Weise dadurch entsprochen, daß eine Waisenanstalt mit dem Seminar verbunden wurde, welcher die für die einklassige Schule erforderlichen Schüler entnommen werden. So fanden bis jetzt 124 Waisen Aufnahme, Pflege, Erziehung und Ausbildung in den gastlichen Räumen des Seminars zu Paradies.

Neben ausführlichen Mittheilungen über die erwähnten Angelegenheiten, welche durch eine reiche Beigabe von Lehrplänen und behördlichen Erlassen vervollständigt werden, bringt die Jubelschrift eine Hausordnung, durch welche das Leben der im Anstaltsgebäude selbst wohnenden Seminaristen eine feste Regelung erfährt; sodann Angaben über die im Seminar abgehaltenen sogenannten methodologischen Kurse, welche ehemals dem Zweck dienten, nicht genügend vorgebildeten Lehrern die nothwendige Anleitung für ein zweckmäßiges Unterrichtsverfahren zu geben; über die früher mit dem Seminar zusammenhängende Präparanden-Anstalt, welche 1876 nach Meseritz verlegt worden ist; kurz über alle Einrichtungen und Ereignisse, die auf das innere Leben der Anstalt einwirkten, oder dieselbe mit der Außenwelt in Berührung brachten.

Das mit größter Sorgfalt geschriebene, auch durch seine äußere Ausstattung sich vortheilhaft auszeichnende Buch ist sehr beachtenswerth nicht nur für die Geschichte der Lehrerbildungsanstalten, sondern auch im allgemeinen für die des Schulwesens unserer Provinz. — Zum Schluß sei noch erwähnt, daß dem Werke eine gut gelungene Abbildung des prächtigen Seminargebäudes, eines der schönsten Baudenkmäler unserer Provinz, beigegeben ist.

S k l a d n y.

L u t s c h , H., Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau. Im amtlichen Auftrage bearbeitet. Breslau, 1886. 8⁰. 260 S. 4.—Mk.

Das vorliegende Werk, welches den ersten Band der für ganz Schlesien in Aussicht genommenen Verzeichnung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler bildet, ist ein erfreuliches Zeugniß deutschen Fleißes und

deutscher Gründlichkeit. Der Verfasser, der, wie dies ja selbstverständlich ist, alle Alterthümer der Stadt Breslau persönlich besucht und sie auf das eingehendste fachmännisch untersucht hat, giebt zunächst eine genaue Schilderung der einzelnen Bauwerke, sodann eine solche der Ausstattung der Gebäude unter besonderer Berücksichtigung der Kleinkunst. Die vorgeschichtlichen Denkmäler und die des 19. Jahrhunderts sind ausgeschlossen. Die Darstellung ist lediglich eine statistische, sie ist so knapp als möglich gefaßt und legt, wie der Verfasser hervorhebt, mit vollem Recht den Hauptnachdruck auf „die Analyse der einzelnen Bauwerke“. Trotz aller Genauigkeit in der Beschreibung muß man aber doch der Klage des Verfassers über die Beschränkung der Mittel, welche eine Beigabe von Abbildungen ausdrücklich ausschloß, aus ganzem Herzen zustimmen; namentlich macht sich der Mangel an Grundrissen und Zeichnungen von Einzelbauformen auf das empfindlichste bemerkbar. Daher ist das Werk, wie es uns vorliegt, zwar ein ausgezeichnetes grundlegendes Quellenwerk, in Laienkreise wird es aber wohl kaum in dem wünschenswerthen Maße eindringen. Schließlich sei bemerkt, daß es für die Erforschung der Posener Bauwerke nicht ohne Bedeutung ist, da urkundlich die Breslauer Baukunst sich auch in Posen geltend gemacht hat.

H. Ehrenberg.

Uebersicht
über sonstige, auf die Provinz Posen bezügliche neue Büchererscheinungen.

Zusammengestellt
von
Joseph Jolowicz.

(Nähere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten.)

Baldow, W., Die Ansiedelungen an der mittleren Oder von der Einmündung des Bobers bis zu derjenigen der Warthe. Halle, 1886. 8⁰. 46 S. Dissertation.

Bromberger Sängerfestzeitung (3.—5. Juli 1886). Bromberg, 1886. Fol. 16 unnummer. S. 0,20 Mk.

Callier, E., Powiat wałecki w XVI. stuleciu. W Poznaniu, 1886. 8⁰. 1 Mk.

„Der Deutsch-Kroner Kreis im 16. Jahrhundert", eine Arbeit ganz von der Art der in dieser Zeitschrift I. S. 539 und II. S. 99 besprochenen Schriften desselben Verfassers.

Dziennik Poznański, u. a.: Nr. 161 u. 220: Materyały do zabytków starodawnych W. Księstwa Poznańskiego. Powiat Poznański.

Eggeling, Mittheilungen zur Geschichte der Stadt Krotoschin. Krotoschin, 1886. 4⁰.

Evangelischer Volkskalender auf das Jahr 1887. Herausgegeben zum Besten der evangelischen Diakonissenkrankenanstalt in Posen, von Hildt, Superintendent in Inowrazlaw. Posen, 1887. 8⁰. 80 S. 0,50 Mk.

Der Kalender enthält u. a. eine für weitere Kreise geschriebene, anschaulich gehaltene Lebensschilderung des bekannten Liederdichters und Fraustädter Predigers Valerius Herberger (1562—1627), mit einem in Holz geschnittenen Bildniß desselben nach einem alten Gemälde.

Geschichte des 2. Leibhusarenregiments Nr. 2, von 1741—1886, zur Feier des 25jährigen Chef-Jubiläums Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin Viktoria den Unteroffizieren und Mannschaften im Auszug erzählt von einem ehemaligen Leibhusaren. Berlin, Liebel, 1886. Geh. 1,20 Mk.

Gnesen in den Jahren 1793 und 1815. In der „Post" vom Juli 1886 (abgedruckt „Pos. Tagebl." 4. Juli. Nr. 305).

Auf Grund der Akten im Königl. Staatsarchiv zu Posen, verfaßt von B. (Gymnasial-Lehrer Dr. Below in Gnesen). Ein fesselndes Bild von dem traurigen Zustande der Stadt zur Zeit der preußischen Besitzergreifung, und von den Segnungen, welche der alten polnischen Königsstadt durch die preußische Verwaltung zu Theil geworden sind.

G r o l m a n n , Des General von, Bemerkungen über das Grossherzogthum Posen. 2. unveränderter Abdruck der 1848 erschienenen Schrift. Glogau, 1886. 8°. 31 S. 0,50 Mk.

Mitten in der Polenschwärmerei des Jahres 1848 erschien im Druck mit dem Motto: „Und die Gräber thaten sich auf und man hörte eine Stimme", eine Denkschrift des im Jahr 1843 zu Posen verstorbenen, bekannten Generals von Grolmann, welche derselbe im Jahre 1832 über die Zustände der Provinz Posen nach Berlin eingereicht hatte. Dieser Druck war so in Vergessenheit gerathen, daß Fürst Bismarck bei seiner großen Rede über die Polenfrage am 28. Januar 1886 (Stenographischer Bericht des Abgeordnetenhauses S. 64 f.) die Denkschrift, aus der er einige Stellen vorlas, als geheim bezeichnen zu müssen glaubte. Jetzt ist sie nun, da sie vergriffen war und in der That eine höchst wichtige und lesenswerthe Geschichtsquelle ist, neu aufgelegt worden.

G r ü n h a g e n , C., Geschichte Schlesiens. Bd. II. (1527—1740). Gotha, 1886. 8. 446 und VII. S. 7,60 Mk.

H e r a l d i k , über polnische —. Von einem polnischen Edelmann. (In Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Bd. IV. Nr. 18. S. 554 ff.)

Die höchst beachtenswerthen Darlegungen rühren von dem als Herausgeber des Codex diplomaticus majoris Poloniae bekannten Oberstlieutenant z. D. von Zakrzewski her.

Hosius und Kromer, Deutsche Predigten und Katechesen, herausgegeben von Fr. Hipler. Köln, 1886. 4 Mk.

K a d l e r , A., Germanische Eigennamen der Stadt Rawitsch. In einer etymologischen Untersuchung erklärt. Rawitsch, Birkenstock'sche Buchhandlung. 1886. 8°. 45 u. 5 unnummer. S.

K a s s a n d r a . Vor dem Kampfe. Drohende Stimmen aus Osten und Westen, von einer deutschen Kassandra. Leipzig, 1886. 0,50 Mk.

K i r m i s, M., Neue Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Fraustadt. (Separatabdruck aus den „Berliner Münzblättern"). Berlin, 1886. 8°. 1,50 Mk.

—, Dasselbe. In das polnische übersetzt von Kurnatowski. Krakau, 1886. 16 S.

Der Verfasser, derselbe, von dem die in dem vorliegenden Heft zum Abdruck gelangte Münzgeschichte der Stadt Posen herrührt, bietet hier auf Grund des umfangreichen Materials im königlichen Staatsarchive zu Posen werthvolle Ergänzungen zu seinen früheren Abhandlungen über die Fraustädter Münze. Bemerkenswerth ist auch hier die Thatsache, daß sämmtliche Münzmeister Deutsche waren. Die Schrift ist für jeden, der sich mit polnischer Münzkunde beschäftigt, unentbehrlich.

Kölnische Zeitung, 1886. Nr. 230 und 231: „Zur Geschichte der Verwaltung der Provinz Posen".

L e w i c k i, A. Ein Blick auf die Politik König Siegmunds gegen Polen. (Separatabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichtsquellen). Wien, 1886. 0,60 Gulden.

L i s k e, H. Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitéj. Tom. XI. Lwów 1886. 4°. 8 Gulden.

Mit diesem Bande beginnt die Veröffentlichung der ältesten Gerichtsprotokolle und zwar zunächst die des Grodgerichts, Landgerichts und des deutschen Oberhofes zu Sanok von 1423—1462.

L o h m e y e r, K., Kościuszko, Thaddaeus. (In Ersch und Grubers Encyklopädie II. 39.)

M a c h, A v., Einige Bemerkungen zu dem Artikel des Herrn Elsner von Gronow über polnische Wappen und Adelsgeschlechter. (In: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Bd. IV. Nr. 18. S. 550 ff.)

N e h r i n g, W., Ign. Krasicki — Krasinski polnisches Adelsgeschlecht — Krasinski, Nap. Sig. (In Ersch und Gruber, Encyklopädie II. 39).

Ostdeutsche Presse: Ein Hexenprozess in der Bromberger Gegend im Jahre 1761.

(Abdruck eines polnischen Aktenstücks in deutscher Uebersetzung). Nachgedruckt in der Sonntagsbeilage zum „Posener Tageblatt" vom 24. Oktober 1886.

P e r l b a c h, Preussisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters. I. II. Halle, 1886. 10 Mk.

Eine vorzügliche grundlegende Arbeit, deren einzelne Abschnitte lauten:

Sokołowski, M., Kościoły romańskie w Gieczu, Krobi, Lubiniu i Kotłowie w W. Ks. poznańskiem. (Sonderabdruck aus den Abhandlungen der Krakauer Akademie. Krakau, 1886.) 15 S. mit 3 Abbildungen.

Sonderstellung, die, Galiziens als Zufluchtsort der Polenidee. Teschen, 1887. 0,30 Gulden.

Tageblatt, Posener, 1886: Nr. 545 und 547: Das Rathhaus zu Posen.

Treter, Jerozolima nowa w Poznaniu r. 1399 stała się. Trzy święte hostye w Poznaniu 1399 nożami od żydów ukłóte. Poznań. 1886. 144 S. mit 14 Zeichnungen. Ein Neudruck der bekannten Treter'schen Erzählung vom Hostiendiebstahl (erschien auch vor einem Jahr in der Zeitschrift: Prawdą a Bogiem).

Warmiński, Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienserklosters Paradies. Mit 4 Lichtdruckbildern. Meseritz, 1886. 8⁰. 307 u. XV. u. 2 unnummerirte S. 3,50 Mk.
Ein außerordentlich werthvoller und interessanter Beitrag zur Posener Provinzialgeschichte, fast durchweg neues, urkundliches Material, das mit größtem Fleiß u. a. aus dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin, den Königl. Staatsarchiven zu Breslau und Posen und dem Gräflich Raczynskischen Archiv zu Rogalin geschöpft ist, enthaltend.

Z. . . ., Major, Deutschland und Russland, eine französische Anschauung über den deutsch-russischen Zukunftskrieg. 4. Auflage. Hannover, 1886. Mit Karte 1,30 Mk.

Zeitung, Posener, 1886. Dezember 12.: Bericht über einen Vortrag von L. Kurtzmann: Posens Antheil an der deutschen Literatur.

Das Gymnasium zu Posen in südpreußischer Zeit (1793—1807).

Von

J. Beck.

(Fortsetzung.)

Man konnte wohl erwarten, daß aus der Neugestaltung des Posener Gymnasiums etwas Rechtes werden würde, wenn ein Mann wie Meierotto, von dem man sagte, was Friedrich der Große unter den Königen, sei er unter den Rektoren[1]), sich derselben annahm. Allein zu den sonstigen Schwierigkeiten, welchen die Ausführung des Umwandlungsplanes begegnete, gesellte sich noch ein Umstand, der außerhalb aller menschlichen Berechnung lag. Kaum hatte Meierotto seine Revisionsreise beendigt, als ihn am 24. September 1800 der Tod ereilte; er war den Strapazen, die damals eine Reise in Südpreußen mit sich führte, erlegen[2]). War dieser Todesfall für das gesammte preu-

---

[1]) Karl von Raumer, Geschichte der Pädagogik III. 1. S. 103.

[2]) Es dürfte manchem Leser willkommen sein, den für Meierotto aufgestellten Plan einer Reise durch einen großen Theil der Provinz Posen

ßische Schulwesen ein herber Verlust, so traf er besonders hart das südpreußische, für dessen Verbesserung man gerade auf ihn berechtigte Hoffnungen gesetzt hatte (königliches Schreiben vom 29. November 1800). Der Tod kam so plötzlich, daß Meierotto

---

kennen zu lernen; wir geben ihn daher im Folgenden wieder. (Südpreußische Generalakten B. III. 16. d.).

Reisetage.	Vorgenommene Beschäftigung.	Namen der zu berührenden Ortschaften.
22. Julius	früh von Zielenzig bis	1. Meseritz.
23. "	früh von Meseritz ab und diesen Tag bis Posen, welches 12 sehr starke Meilen sind.	2. Schillen. 3. Pinne. 4. Bythin.
24. "	in Posen. Conferenz mit dem Präsidenten der Königlichen Kammer, Geh. Finanzrath von Haerlem und dem Schul- und Departements-Rath, Kriegs- und Domainen-Rath von Strachwitz.	5. Posen.
25. "	in Posen. Besichtigung der katholischen Schulanstalten.	
26. "	in Posen. Visitation der lutherischen und reformirten Schulen; besondere Conferenz deshalb mit dem Consistorial-Rath Cassius.	
27. "	in Posen. Wo möglich gemeinschaftliche Verabredung wegen der Vereinigung oder des künftigen sonstigen Verhältnisses der Schulanstalten der 3 Confessionen gegen einander.	
28.u.29. "	Nachtrag oder Besichtigung einiger nahe bei Posen gelegener Schulen z. B. zu	6. Schwersenz.
		7. Obornik. 8. Kostrzyn. 9. Buk.
30. "	von Posen ab nach	10. Moszyn. 11. Czempin. 12. Kosten.
31. "	von Kosten ab nach	13. Schmiegel. 14. Fraustadt.

nicht mehr im Stande war, die auf seiner Reise gesammelten Materialien zu verarbeiten und Ergebnisse daraus zu ziehen; es muß noch als ein Glück betrachtet werden, daß es überhaupt gelang, die Materialien zu retten. Die Bearbeitung derselben übernahm ein gewisser Zaborowski, der Meierotto auf seiner Reise als Dolmetscher begleitet hatte. Derselbe sollte nicht nur die Protokolle des Verstorbenen, sondern auch die Bemerkungen, die er sich selbst auf der Reise gemacht hatte, einreichen; diese letzteren wollte auch Meierotto, wie er noch wenige Tage vor seinem Tode äußerte, für die Abfassung seines Berichtes benutzen.

Da das Gymnasium oder Provinzial-Schulkollegium zu Posen unter allen Schulen der Stadt und Umgegend die wich-

Reisetage.	Vorgenommene Beschäftigung.	Namen der zu berührenden Ortschaften.
1. bis 9. August	in diesen Tagen wird alle Zeit auf Lissa und seine Nachbarschaft gewendet.	15. Lissa. 16. Zaborowo. 17. Storchnest. 18. Schwetzkau.
10. und 11. August	von Lissa ab nach Reisen, Bojanowo und Sarnowo (Sarne) mit Besuchung einiger benachbarten Orte als Rawicz, Kroeben und Goerchen und dann sogleich nach Trachenberg in Schlesien.	19. Bojanowo. 21. Sarnowo. 22. Rawicz. 23. Kröben. 24. Goerchen.
12. August	ganz früh nach Trachenberg in Schlesien. Not. Trachenberg ist von Breslau nur 8 kleine Meilen, die ganz bequem in einem Tage zu bestreiten sind, entfernt. Wenn aber auch wider Verhoffen eine außerordentliche Verweilung an diesem Tage stattfände, so hat dies doch nichts zu sagen, da man aus Südpreußen immer in Breslau zum Oderthor einpassirt, bei welchem zwar auch von 10 Uhr an Thorsperre stattfindet, wo aber die Schlüssel auf der Wache bleiben, welche Honoratioren zu jeder Stunde der Nacht einläßt.	

tigste war, so wurde am 25. Juli 1800 mit seiner Revision der Anfang gemacht. Es war nicht möglich gewesen, die Ankunft des Ober-Schulrathes geheim zu halten[3]), da gerade in die für die Reise festgesetzte Zeit die großen Ferien der katholischen Schulen fielen. Wollte also der Revisor nicht Lehrer und Schüler ausgeflogen und das Nest leer finden, so mußten der Rektor und die Lehrer von der bevorstehenden Revision in Kenntniß gesetzt werden. Der Kriegsrath von Strachwitz, welcher das Decernat über das Schulwesen hatte, übernahm die Einführung Meierottos und die Vorstellung des Lehrerkollegiums. Der hohe Besuch mag den Lehrern nicht allzu angenehm gewesen sein, namentlich solchen, die für ihr Sein oder Nichtsein fürchteten; noch weniger aber werden die Schüler erfreut gewesen sein, als sie sich genöthigt sahen, mitten in den Ferien die gern gemiedenen Schulräume aufzusuchen. Es hatte sich aber eine hinreichende Anzahl aus allen Klassen zusammengefunden. Doch lassen wir für den Bericht darüber, wie er die Schule gefunden, dem bewährten Schulmann selbst das Wort[4]).

„Der Exjesuit Pater Skibinski prüfte in der Prima, d. h. der untersten Klasse, über die Anfangsgründe der lateinischen Sprache und andere Elementarkenntnisse mehrentheils polnisch; da aber doch die termini technici von den Schülern lateinisch gebraucht wurden, so überzeugte ich mich aus der Fertigkeit, mit der alles hergesagt wurde, aus den augenblicklich auf jede Frage erfolgenden Antworten, daß in dieser Klasse das Gedächtniß allein zu thun habe, und daß nicht die Faßlichkeit der Begriffe, sondern blos der Ernst des Lehrers die Aufmerksamkeit aufrecht erhielt. Der Lehrer, obschon er erst in den vierziger Jahren war, hatte vollkommen das Ansehen und, wie es schien, auch die Unlustigkeit eines Greises. Es kamen der Rektor und die andern bessern Lehrer ihm häufig zu Hilfe und suchten Klasse und Methode geltend zu machen.

Die zweite Klasse hatte bisher den Professor Giecy zum Lehrer; da aber derselbe ganz unvermögend und

---

[3]) Vergl. Heft 3 dieser Zeitschrift S. 260.

[4]) Südpr. Gen.-Akten B. III. 16. e.

unbrauchbar geworden, so war ein Lothringer von Geburt, der aber schon 18 Jahre in diesen Gegenden gelebt hatte und nothdürftig alle hier vorkommenden Sprachen verstand, der Professor Sermonetti, statt seiner einstweilen angestellt worden. Diesem halfen der Rektor und die anderen Professoren nicht nach; da er nun mit der Klasse noch nicht bekannt genug war, auch in der Methode wenig Gewandtheit zeigte, so war mir die Prüfung der Klasse so ziemlich ganz überlassen, und Herr Sermonetti schien nicht unzufrieden, sich so gut als ganz zurückzuziehen.

Die dritte Klasse war ganz durch den Professor der Mathematik und Philosophie Chodacki besetzt. Es war ein Mann, der wenige philosophische Kenntnisse zu haben schien, dem selbst das Latein nicht recht floß, der aber seinem Fache gewachsen war und es mit Eifer trieb, der den Körper bis zur Abspannung anzugreifen schien. Er lehrte 16 Stunden Mathematik und Arithmetik, und das Jahr hindurch, wo die Klasse bei ihm Unterricht hatte, konnten die Schüler wenig anders beschäftigt sein. Er ließ höhere Rechnungsarten vornehmen, dann den pythagoreischen Lehrsatz demonstriren. Beides wurde mit großer Fertigkeit getrieben. Und da ich statt der zuerst aufgerufenen Schüler andere aufforderte und einen Theil der Demonstration lateinisch fortzusetzen nöthigte, so überzeugte ich mich aus der Fertigkeit, mit der sie sich bald hineinversetzten, daß, wenn sie auch buchstäblich alles auswendig gelernt hatten, sie doch auch die Sache selbst verstanden und anders modificirt von sich geben konnten. Auch hatten bei den häufigen Uebungen in der Mathematik die Schüler eine große Fertigkeit im Zeichen oder Copiren von Plänen bekommen. Aber so sehr sie auch der p. Chodacki für sein Objekt interessirt, so scheint mir doch zweierlei völlig unzweckmäßig: 1) daß dieses durchaus den strengeren Wissenschaften gewidmete Jahr für die Schüler in ihrem Schulkursus zu früh kommt, 2) daß daneben nicht anderweitige recht gut zugleich mit zu treibende Kenntnisse beigebracht werden, wodurch sie in andern Objekten, die doch auch alle Jahre des Schulunterrichts getrieben werden müssen, zurückbleiben.

In der höheren Klasse Quarta, wo der Professor Domaradzki Lehrer war, wurden zwar auch Mechanik,

einige Theile der angewandten Mathematik und die Physik traktirt, aber man konnte, da hier blos das geschriebene Compendium nach festgesetzten Abschnitten auswendig gelernt ward, diese Lektion nicht als eine Fortsetzung noch Wiederholung des mathematischen Unterrichts des vorigen Jahres ansehen. Sonst war der Professer Chodacki der beste Docent, ein feiner und auch mit Sprachen, selbst der französischen, wohl bekannter Mann. Er docir'e auch Rhetorik und dirigirte die Ausarbeitungen dieser Klasse. Einer der vorzüglichsten Schüler, dessen Arbeit zum Theil vorgelesen, zum Theil von ihm deklamirt ward, zeichnete sich zwar vor andern aus, aber doch konnte ich nicht erreichen, daß er mir die Arbeit gleich ließ; unter dem Vorwande, sie ins Reine zu schreiben, lieferte er sie erst nach 4 Tagen ab. Aber sie wimmelte von Fehlern aller Art und sticht unendlich gegen das ab, was Sekundaner in guten Schulen zu liefern im Stande sind. — Die Regeln und Beschreibung von Tropen und Figuren wußten sie recht gut, aber eigenes Gefühl der Entwickelung der Schönheiten, z. B. in einer durchgenommenen Rede Ciceros, womit die Probe gemacht wurde, zeigten sie gar nicht.

Nun sollte der Professor Krzewski auftreten; aber dieser war von seinem Vorwerk, welches er administrirt, nicht in die Stadt gekommen; Ernte und Ferien entschuldigten ihn. Indessen sah ich sehr deutlich, daß der Rektor es gern bemerkte, wie seine früheren Anzeigen, daß dieser Lehrer Stunden versäume, dadurch eine Art Bestätigung erhielten.[5]) Der Commissarius, der Professor Domaradzki und der Rektor examinirten nun diese Klasse. Es kam etwas von lateinischen Dichtern vor, wo sich die Schüler aber mit den poetischen Eigenthümlichkeiten und mit der Prosodie ganz unbekannt zeigten. Die Geschichte der Römer war nach einem nachzuschreibenden kleinen Hefte vorgetragen. Sie wußten bei weitem die Hauptepochen nicht; der Professor Domaradzki benahm sich aber beim Unterricht recht gut. Was auswendig gelernt war, ging recht fertig, was aus den vorgelegten Stellen zu abstrahiren war, sehr dürftig.

---

[5]) Vergl. Heft 3 laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift S. 251.

Die siebente Klasse, welche sonst auch das canonische Recht und für dieses Institut zu hohe Gegenstände unterrichtet hatte, ist seit mehreren Jahren eingegangen. Und so waren nebst dem Kaplan noch einige Geistliche bei dem Examen wie bei dem wöchentlichen Unterrichte ganz müßig; nur daß sie die Sacra verrichteten, predigten und einigen abgesonderten Religionsunterricht gaben.

Die Geographie war zu trocken durch alle Klassen traktirt worden, war z. B. nicht mit der Geschichte verbunden, beschäftigte sich mit der natürlichen Beschaffenheit, mit den Produkten und Kunstmerkwürdigkeiten der Länder so gut als gar nicht.

Noch wurden die französischen Klassen des Herrn Sermonetti vorgenommen, deren drei sind, die aus allen andern Klassen zum Unterricht in dieser Sprache zusammenstoßen. Lag es daran, daß er zu wenig Stunden hatte, oder daß jeder Schüler zur Uebung im Lesen fast ein anderes Buch mitbringt, unter welchen auch so viele mit veralteter Orthographie und schwer leserlich waren, oder liegt es an dem Lehrer, wie man mir hernach ziemlich allgemein insinuiren wollte, kurz, von der Nation, die sich sonst in Ansehung der französischen Sprache auszeichnet, sprechen auch die in andern Objekten sehr gut befundenen Schüler das Französische fast alle völlig schlecht aus. Der Herr Sermonetti überließ wiederum dem Commissarius bald das Examiniren und korrigirte wenig Fehler der Gefragten. Von dem Lieblinge aller Lehrer, dem Sohne des Sportulkassenrendanten Riemann, einem sehr fähigen und eben so beflissenen Schüler, der sich unter denen, die das Polnische erst erlernen müssen, aber auch im Französischen auszeichnete, sagte man mir in der Stille, er habe einen eigenen Maitre im Französischen.

Der Lehrer der deutschen Sprache, Keller, hat aus allen Klassen nur einige 20 Schüler, und sein Unterricht wird auch zugleich dazu benutzt, daß die, welche nicht polnisch verstehen, es wenigstens lesen lernen; er hat durchaus nichts Empfehlendes; und es ist fast nicht zu verwundern, daß nur so wenige bei ihm das Deutsche lernen wollen und unter denen so wenige aus den höheren Klassen. Die Bemerkungen, welche in der Relation des Herrn von Strachwitz gegen das Institut vorkom-

men, fanden sich alle so ziemlich bestätigt. Ja es scheint seit der Zeit noch schlechter geworden zu sein, auch das Vertrauen des Publikums noch mehr verloren zu haben; denn statt 242 Schüler, welche es anno 1793 hatte, zählt es jetzt in allen Klassen nur 170.[6])

Die anzugebenden Ursachen von dem Verfall liegen: 1) in dem Plane. Es stehen außer dem Rektor Przyluski noch zwei Exjesuiten in dem Institut. Jener verhehlte es nicht, daß seit der Aufhebung des Ordens, da die Jesuiter ihre bessern Erziehungsgrundsätze, Compendia und Methoden nicht mehr brauchen sollten, der Eifer erkaltet sei, und daß für die Ehre und den Erfolg des Ganzen, woran andern der Ruhm zufallen würde, nicht mehr so viel gefordert werden könnte. Nachher ist, und zwar anno 1790 ein nach dem Warschauer Edukations-Entwurf etwas abgeändertes Reglement gemacht worden, welches aber auch schon wieder abgeändert ist. Der jetzige Plan ist ganz auf Auswendiglernen nach dem Zuschnitte von täglichen und jährlichen Pensen berechnet und gegründet. Des Lehrers Hauptsorge ist, daß die ausgesonderten Definitionen und Regeln wie der Grammatik, so der Logik und aller Objekte ausgegeben, von ältern Schülern oder custodibus als von Unteroffizieren abgefragt, und dann den Morgen des andern Tages von dem Lehrer abgehört werden. Es ist noch viel, wenn er des Nachmittags in etwas zur Erleichterung der Aufgabe hinzufügt. So lernen sie moralische Grundsätze, schöne moralische Auseinandersetzungen aus alten und neuen Sittenlehrern und Dichtern auswendig, die im Grunde gut gewählt sind, und die, wenn sie späterhin recht verstanden und gefühlt werden, noch immer nachwirken können. Aber in der Zeit, da sie selbige zuerst kennen lernen und sich einprägen, sind alle diese exemplaria, wie sie heißen, für Herz und Verstand verloren. Wenn man nun erwähnt, daß die Schüler nur in der Regel vier Stunden den Tag öffentlichen Unterricht haben, daß der Diens- tag- und Donnerstag-Nachmittag ausfällt, daß so unglaublich viel Zeit außer diesen Stunden mit Abschreiben, mit mechanischem

[6]) Im Jahre 1802 waren nach einer Schultabelle nur noch 123 Schüler übrig.

Auswendiglernen und Hersagen verloren geht, so begreift man, wie Jünglinge von einer so fähigen, so feurigen und im Eifer nicht leicht ermattenden Nation, auf die der Ehrgeiz überdies noch stark wirkt, dennoch so weit im Urtheil zurückbleiben, an gründlicher Kenntniß arm sein und zu keiner andern als mechanischen Arbeitsamkeit geübt und brauchbar erscheinen können.

2) Noch kommen zwei große Hindernisse des Erfolges hinzu: a. Die katholischen Schullehrer haben mehr oder weniger doch alle eine große Anhänglichkeit an irgend eine Vorschrift; es regt sich in allen eine Art von Wunsch, blind dem Reglement gehorsam sein zu können, nach der Treue, die sie hierin beweisen, beurtheilt zu werden und sodann bei dieser Befolgung ohne weitere Frage, was dadurch ausgerichtet werde, außer Verantwortung zu sein. Daß sie aus einem Plane das Ausführbare, das nach der Erfahrung Erfolg Versprechende herausheben, etwas nach eigener Ueberzeugung hinzufügen, ändern oder aus mehreren Reglements, insofern sie sich verbinden ließen, ein Ganzes machen sollten, davon kein Beispiel: entweder ganz verworfen und vergessen oder ganz befolgt. Auf diesem einförmigen, treuen Gang beruhet ihre Sicherheit. Dies kann kontrollirt werden; hierin läßt es sich, ohne sich sehr anzugreifen, bestehen; wenn sie dies 20 Jahre[7]) lang betrieben haben, dann haben sie des Lebens werth gearbeitet, fordern ihre Emerital-Besoldungen, und es fällt ihnen nicht ein, mit der dann erst erlangten reiferen Erfahrung erst recht nützlich und schätzenswerth sich zu machen.

b. Ist es Armuth oder ist es Folge des so dürftigen Plans für den Unterricht: die Jugend hat fast keine oder nur sehr schlecht gedruckte Bücher in Händen. Alle Quellen, woraus sie tagtäglich sechs, sieben Jahre lang Materialien, Beschäftigung für Nebenstunden und Unterhaltung schöpfen, bestehen in den von ihnen selbst abgeschriebenen Heften.[8]) Die Jugend anderweitig liest zu viel; aber diese, wenn sie nicht in sträflichem Ungehorsam sich Bücher zu eigenem Gebrauch erschleicht, liest offenbar zu wenig

[7]) Vergl. Heft 3 S. 248.

[8]) Vergl. Heft 3 S. 252. In Beilage 1 folgen Auszüge aus einem Gutachten über einige in den polnischen Schulen gebrauchte Bücher.

und lernt auch von den Autoren, welche dem Namen nach in den Klassen traktirt werden, nie einen Theil ganz kennen, liest nie eine ganze Rede, ein ganzes Gedicht, die Beschreibung einer ganzen Zeitperiode aus einem Geschichtschreiber. Wenn es also auch dem gefühlvollen, scharfsichtigen Jünglinge gelingt, hie und da durch Schönheiten des Details getroffen, erweckt zu werden, von einem schönen Ganzen bekommen sie auch keine Idee. Denn wenn auch die Aesthetik, wie es wirklich geschieht, dem Namen nach ex professo dociret wird, so wird auch sie wieder auswendig gelernt. — Eine Versorgung der Schüler mit elementarischen und stufenweise zu höheren Kenntnissen fortführenden Bücherreihen, so daß alle Schüler die Exemplare in Händen hätten, gehört also wirklich mit zur Umschaffung dieser Institute. Noch ist für die Elementarklassen ganz anders zu sorgen. Obschon das Provinzial-Gymnasium zu Posen eine eigene Parochialschule hat, wo die Kinder zur Prima des Instituts könnten vorbereitet werden, obschon für die entfernter Wohnenden bei dem Dom eine ähnliche Schule statt hat, so denkt doch niemand daran, diese Schulen mit dem Hauptinstitut in Verbindung zu bringen. Sie sind und bleiben sich selbst und dem Pfarrer überlassen; ob sie zur untersten Klasse vorarbeiten, daß die Schüler schon fertiger darin erscheinen sollten, das ist niemandes Sorge. Ist es vorgefaßtes Urtheil, oder hat es Grund, mich dünkt ferner, es sollte keinem katholischen Geistlichen, der ein Vater zu werden den Beruf hat, eine Klasse ganz übergeben werden, wo noch acht- bis zehnjährige Kinder sind. Er kann dieses zarten Alters herablassender, gefühlvoller Vater nicht sein; er wird leicht zu strenge, und die virga spielt darum so gern in der Hand des Lehrers von infima, weil seine Herablassung, seine Laune, sein Vatersinn nicht mit diesem Alter zu spielen weiß. Von der dritten Klasse an mögen katholische Geistliche die Lehrer werden. Aber früher würde ich blos verheirathete Katholiken zu Lehrern ansetzen.

Wenn nun das Fehlerhafte, was bei diesem Institute noch eigenthümlich ist, mit in Erwägung gezogen wird, so muß man wohl überzeugt sein, daß zu einer Umschaffung fördersamst geschritten werden muß. Die Exjesuiten sind als solche mißmuthig, brüten

über ihren Unwillen oder über geträumte Hoffnungen, daß wenigstens die von ihrem ehemaligen Orden zu den höheren Posten kommen sollen. Es sind jetzt die Emeriti da: Giecy, der Rektor Przyluski und der würdige Professor Domaradzki, der aber sehr hypochondrisch ist. Skibinski ist vor den Jahren ein Greis. Der in Mathematik so eifrige Chodacki sehnt sich nach dem zwanzigsten Lehrjahre, ist jetzt 16 Jahre Lehrer und glaubt, durch mathematische Demonstrationen seinem Kopfe geschadet, seine Gesundheit untergraben zu haben. Wenn ihm nicht ein Ersatz gegeben werden kann und er länger im Amte gehalten wird, so schreit er über Ungerechtigkeit, und das Gefühl der Zurücksetzung würde, oder alles müßte mich trügen, ihn gerade dazu treiben, daß er, es koste, was es wolle, auf irgend eine Art bräche und ausspannte, während seine zwanzigjährige Lehrkraft und Lehrerfahrung noch schön zu benutzen ist. Es ist wohl zu wünschen, daß wenn man das Gesetz der alten Priester aufheben will, wie man späterhin, um nicht zu viel Pensionirte zu haben, wird thun müssen, man ein schickliches und ermunterndes Mittel, um frohe Aussichten bei fortdauernder Thätigkeit zu haben, auffinden möchte. Dieses muß die Erfahrung lehren, welche Mittel die zweckmäßigsten oder zur Zufriedenheit der Emeriten gereichenden sein dürften. — So sehr ich dem Chodacki bezeugte, ich sei nicht hier, um Suppliken anzunehmen, es sei noch Jahre hin, ehe über seinen Fall würde entschieden werden, so drang er mir mit Ungestüm seines Rechtsgefühls eine Supplik auf, die ich natürlich sich selbst überlasse.

Nun sind noch zwei übrig, die ich mich nicht rühmen kann, als Lehrer recht kennen gelernt zu haben. Herr Sermonetti, der zwar da war, aber sich zu früh und zu gern dem Produziren, dem selbst Examiniren entzog. Man mochte ihn hernach anstoßen, wie man wollte, so blieb er im Hinterhalte. So habe ich in drei ganz verschiedenen Objekten ihn stumm werden sehen, wenn man nur zwischen seinen Fragen, die freilich nicht erwecklich für die Jugend waren, eine eigene Frage that. Und doch mußten einen Zeugen die Schüler jammern, die durch sein Examen nicht Gelegenheit hatten, sich bekannt zu machen.

Herr Krzewski ist der andere, den ich nicht kennen lernte, weil er auf dem Lande war; hernach habe ich ihn verschiedentlich, aber nicht mehr als Lehrer gesehen. Er hat, da er Familie besitzt, bei 388 Thalern Gehalt Nahrungssorge. Möchte er aber auch der beste Lehrer sein, so dünkt mich, kann einer, der um 4 Uhr zur praktischen Landwirthschaft die Stadt verläßt und mit dem Schlage 8 Uhr des andern Morgens erst zur Klasse zurückkehrt, nicht ganz Lehrer sein.

Bei diesem jetzigen Personal, welches noch dazu mit Mangel zu kämpfen angiebt, deren niemand sich Bücher oder andere Hülfsmittel, die unser Jahrhundert nicht entbehren kann, anzuschaffen im Stande ist, muß man freilich erkennen, daß das Institut an Haupt und allen Gliedern unheilbar krank ist, und daß alle Lebens- und Belebungskraft, so lange es nicht ganz umgeschaffen wird, frommer Wunsch bleibt. — Nur zwei Bemerkungen erlaube ich mir noch: nie werde eine Professorstelle an diesem Institut mehr wie eine Pfründe angesehen, und so sehen sie alle Supplikanten wirklich an. Die Art, wie jede offene Stelle besetzt wird, muß ein Signal für das, was man künftig haben will, muß ein starker Schritt zur Verbesserung werden. Es ist fast gleichgültiger, wer jetzt Bischof wird. Die Rektorstelle ist so gut als erledigt. Aus dem Gremium taugte der einzige Domaradzki dazu. Aber ein Rektor muß nicht hypochondrisch sein. Sprächen die jetzigen ersten Lehrer ehrlich und nicht jesuitisch, so wünschten sie sich einen Rektor von Berlin aus."

Der vorstehende Bericht Meierotto's ist das erste Urtheil eines anerkannt tüchtigen Pädagogen, welches wir über das Posener Gymnasium besitzen; die früheren Berichte über die Schule rühren von Männern her, die bei aller angewandten Sorgfalt in der Untersuchung doch nicht den Blick des geübten Schulmannes haben konnten. Wenn nun Meierotto „das Institut an Haupt und Gliedern unheilbar krank" bezeichnet, so hatte er nach den im Unterricht gemachten Erfahrungen gewiß das Recht dazu, und niemand wird, die Richtigkeit seiner Angaben vorausgesetzt, ihn einer Uebertreibung zeihen können. Es stimmen aber einer-

seits die von ihm gerügten Mängel überein mit Klagen des Rektors Przyluski, der gewiß seinen polnischen Landsleuten nicht hat Unrecht thun wollen; andererseits kann man Meierotto nicht vorwerfen, er sei etwa zu Gunsten eines lutherischen Gymnasiums gegen das katholische voreingenommen gewesen; hatte er sich doch geradezu, wie früher gezeigt, gegen die Errichtung eines protestantischen Gymnasiums in Posen geäußert. Ist es endlich erlaubt, aus neuerer Zeit auf eine frühere zu schließen, so könnte man anführen, daß die meisten aus rein deutschen Gegenden kommenden Personen über polnische Verhältnisse eher zu günstig urtheilen, bis sie dieselben aus eigener Anschauung näher kennen gelernt haben.

War hiernach die Umgestaltung der Schule ein dringendes Bedürfniß, so konnte man jetzt wohl auf eine schleunige Ausführung rechnen. Indessen erhält man den Eindruck, als ob die Angelegenheit nicht mit dem nöthigen Eifer betrieben worden sei. Selbst der Kriegsrath von Strachwitz, dem Anfangs wegen seines Fleißes und seiner Umsicht in Schulsachen die höchste Anerkennung ausgesprochen war, erlahmte in Eifer und Gründlichkeit so sehr, daß er von dem Minister für Südpreußen von Voß hart getadelt wurde, weil er „seit seinem Grundbesitz über Privatangelegenheiten nur gar zu gern öffentliche Berufsgeschäfte“ vernachlässige.[9])

Aber es waren auch Schwierigkeiten zu überwinden, die nicht unterschätzt werden dürfen. Hatte der Oberschulrath Meierotto große Vorsicht bei Neubesetzung jeder Lehrerstelle für nothwendig gehalten, so war diese doppelt zu beobachten bei der Wahl des Rektors, da der alte weder bleiben wollte noch konnte. Der Minister von Voß wünschte einen Rektor an die Spitze der Schule zu stellen, „welcher neben gelehrten Kenntnissen und Direktionsgabe auch Bekanntschaft mit der Sprache und dem Geiste der ehemaligen polnischen Nation“ besäße.[10]) Da nun ein solcher trotz jahrelangen Suchens nicht zu finden war, sollten die Lehrer wenigstens angehalten werden, ihren Unterricht auch schon während der Uebergangszeit unter Zugrundelegung der Reisebemerkungen

---

[9]) Südpreußische Gen.-Akten B. III. 16. f.
[10]) Posen C. 172.

Meierotto's zu verbessern und für die Schüler nutzbar zu machen. Schwerlich wird der Minister große Hoffnungen auf die Ausführung dieser Maßregel gesetzt haben; es handelte sich eben nur um ein Erhalten der bestehenden Schule, bis die neue ins Leben treten konnte. Auch die Lehrer mögen ähnlich gedacht haben; denn als zwei Jahre später das Gymnasium abermals einer Revision unterzogen wurde, fanden sich die alten Mängel wieder, die schon Meierotto gerügt hatte.

Mehr aber als durch alles andere scheint die Ausführung der Umgestaltung verzögert worden zu sein durch den schon früher[11]) erwähnten Plan, neben dem katholischen Gymnasium ein zweites zu errichten für die Kinder der Reformirten und Lutheraner. Muthete die Erhaltung zweier höherer Schulen, von denen die katholische in der Schülerzahl immer weiter zurückgegangen war, die protestantische vor der Hand auch nur auf schwachen Besuch rechnen konnte (ein Gutachten giebt 65 an), dem Staate einerseits bedeutende Geldopfer zu, so lag andererseits nach einem königlichen Erlaß vom 28. Februar 1800 die Absicht vor, auf das Glaubensbekenntniß bei Anstellung von Lehrern nicht ängstlich zu sehen, den Schulen Südpreußens also einen simultanen Charakter zu geben.[12]) Diese Anschauung vertrat vornehmlich der Minister von Voß, stieß aber bei den Chefs des reformirten und lutherischen Departements, den Ministern von Thulemeier und von Massow und deren Räthen, sowie bei dem südpreußischen Konsistorium auf Widerspruch. Das letztere hielt es für verfrüht, katholische und protestantische Schulanstalten in Südpreußen zu vereinigen. Es sprach die gewiß nicht unbegründete Furcht aus, daß dieselben schwerlich zu Stärke und Festigkeit gelangen werden. „Schon die Verschiedenheit der Lehrmethode in den protestantischen und katholischen Schulen legt der Vereinigung viele Hindernisse in den Weg; und dazu kommt in dieser Provinz noch besonders die Verschiedenheit der Sprache und ein noch immer sehr merklicher Mangel an Zutrauen und Zuneigung von Seiten der katholischen ursprünglichen Landeseinwohner gegen die Pro-

[11]) Heft 3 der Zeitschrift S. 259.
[12]) Daselbst S. 254.

testanten. Das würde jedoch nicht ausschließen, daß nicht einzelne katholische Eltern ihre Kinder an dem Unterrichte in der protestantischen Lehranstalt könnten Theil nehmen lassen, welches vielmehr wünschenswerth und nach Möglichkeit zu befördern wäre. Das Beispiel einiger würde mehrere zur Nachfolge reizen, und vielleicht würde es nach einigem Zeitverlauf von selbst dahin kommen, daß die katholischen Einwohner eine Vereinigung ihrer Schulen mit den protestantischen wünschten. Alsdann würde die Vereinigung leicht zu realisiren sein, statt daß sie jetzt, wenn sie allein durch höhere Verfügungen zu Stande gebracht werden soll, das Vorurtheil vieler katholischer Einwohner gegen sich haben wird."[13]) Diese Einwendungen des Konsistoriums gegen eine Schule für alle drei Bekenntnisse enthalten sicher viel Wahrheit, und es stimmen damit auch der Kirchenrath Sack und andere Räthe, sowie der Minister von Thulemeier vollkommen überein; ja letzterer macht noch geltend, daß „bei dem Geiste des Proselytismus, welcher die Katholiken stets belebt, in kurzem gegründete Klagen entstehen würden."

Der Minister von Massow versöhnt sich eher mit dem Gedanken einer gemeinschaftlichen Schule; es entspricht derselbe seiner Auffassung der Schule als „eines Lehrinstituts des Staates, bei dessen Lehrern nicht auf ihre Konfession, sondern blos auf ihre Geschicklichkeit gesehen wird." Da er indessen glaubt, unter den Protestanten eine größere Anzahl tüchtiger Lehrer als unter den Katholiken zu finden, so meint er auf erstere mehr Rücksicht nehmen zu müssen.

Besonders unterstützte es den Minister von Voß in seinen Absichten, daß von Posen aus selbst der Wunsch nach einer Schule für die drei Konfessionen ausgesprochen wurde. Entgegen dem Gutachten des südpreußischen Konsistoriums entwarf der schon früher genannte Konsistorialrath Cassius den Plan für Gründung einer „gemeinschaftlichen Schule zu Posen" (szkoła spólna Poznańska). Wir müssen dahin gestellt sein lassen, mit welchem Recht er sagt: „Viele Katholiken sehen einer solchen Vereinigung mit Verlangen entgegen." Darin hat er ja ohne Zweifel Recht,

---

13) Schreiben vom 22. Juni 1801. Südpreuß. Gen.-Akten B. III. 86.

daß „durch das Zusammenfließen des Schulfonds der drei Konfessionen diese Schule mit einer gehörigen Zahl von Lehrern so besetzt werden konnte, daß sie dasjenige leistete, was die Stadt und Gegend von derselben erwartete.“ Endlich verspricht er sich von dieser Anstalt, was oft als angeblicher Nutzen der Simultanschulen hervorgehoben wird, die Förderung der Verträglichkeit, „welche der Königlich-Preußischen Regierung mit Recht zu hohem Ruhme gerechnet wird.“

Sofort geht der Minister von Voß, ohne erst zu prüfen, ob des Cassius Angaben richtig sind, auf dieselben ein, deckten sie sich doch mit seinen eigenen Plänen. Wie leicht er die Angelegenheit nahm, geht aus einem Schreiben vom 27. November 1801 an die Minister von Thulemeier und von Massow hervor, in welchem es unter anderm heißt: „Verschiedenheit der Lehrmethode und Sprache kann und muß gehoben werden: zur Methode ist überall die beste zu wählen, und die Sprache muß gegenseitig polnisch und deutsch sein. Mit dem behaupteten Mangel an Zutrauen und Zuneigung der Katholiken steht die Aeußerung des p. Cassius in Widerspruch; auch hängt es damit wohl eher so zusammen, daß vielmehr die Protestanten als der schwächere Theil gegen die Katholiken mißtrauisch sind. Sollte das Konsistorium, wie es scheint, darunter Abneigung der alten Einwohner gegen die neuen, namentlich gegen die Offizianten gemeint haben, so liegt die Schuld davon theils in politischen Verhältnissen, theils in dem Benehmen der Offizianten selbst. Diese Abneigung aber muß gerade durch mehrere Amalgamation der polnischen und deutschen Nation bewirkt und dies wieder mit Kombination der Schulen begonnen werden.“

Wenn den beiden obengenannten Ministern diese oberflächliche Beweisführung auch noch nicht einleuchtend war, so beschlossen sie doch, „einen Versuch zu machen, ob sich die Schwierigkeiten, die bei einem solchen Plan unvermeidlich sind, wirklich mit dauerndem Erfolg überwinden lassen.“ Es sollte hiernach in Posen „eine einzige zweckmäßig organisirte öffentliche Gelehrtenschule, deren untere Classen zugleich als Bürgerschule benutzt werden könnten“, ein-

gerichtet werden. Demgemäß erhielt das Konsistorium für Südpreußen den Auftrag, unter Zuziehung sachverständiger Männer aus allen drei Konfessionen sich mit der Posener Kriegs- und Domänenkammer in Einvernehmen zu setzen, die Bedürfnisse einer solchen gemeinschaftlichen Lehranstalt genau zu erwägen und dann einen Plan zur Organisirung derselben zu entwerfen, der dem Ministerium zu weiterer Prüfung eingereicht werden sollte.[14]) An dessen Ausarbeitung betheiligten sich von Seiten des Konsistoriums der Regierungs- und Konsistorialrath Hoening, seitens der Kriegs- und Domänenkammer der Rath Strachwitz, ferner die Geistlichen Cassius und Stechebahr und der Rektor des katholischen Gymnasiums Przyluski. Am 14. November 1802 konnte der Entwurf eines Schulplanes für das in Posen neu zu organisirende Gymnasium, sowie Schulgesetze, Direktoren- und Lehrer-Instruktionen dem Ministerium überreicht werden. Wir gehen im Folgenden auf dieselben soweit ein, als wir ein allgemeineres Interesse dafür voraussetzen zu dürfen glauben.

Die neue Schule sollte entsprechend den Absichten, die der Staat überhaupt bei Organisation der höheren Schulen Südpreußens durchführen wollte, Bürger- und gelehrte Schule zugleich sein. In dieser Vereinigung lag von vornherein eine große Schwierigkeit, deren Beseitigung sich die Kommission doch allzu leicht dachte. Die Bürgerschule sollte der Ausbildung des künftigen Kaufmanns, Künstlers, Oekonomen and derjenigen Handwerker dienen, deren Gewerbe nicht blos in einer mechanischen Fertigkeit besteht. Ihr waren vorzugsweise die drei unteren Klassen gewidmet, während die drei oberen die Ausbildung des künftigen Staatsbeamten und Gelehrten zum Ziele hatten. Da aber in jenen keine Trennung nach späteren Berufszweigen statt fand, so begann der Unterricht in der lateinischen Sprache bereits in der ersten oder untersten Klasse. Begründet wurde dies mit dem Hinweis, daß der Sprachunterricht ein Mittel sei, den Verstand zu schärfen und das Gedächtniß zu stärken; deswegen sei kein Grund vorhanden, einige Schüler ihrer muthmaßlichen künftigen Bestimmung wegen von dem Erlernen des Lateinischen auszuschließen und dadurch die

[14], Schreiben vom 21. Februar 1802 von den Ministern von Voß, von Thulemeier und von Massow gemeinschaftlich gezeichnet.

Einfachheit des Planes zu verrücken. Die griechische Sprache hingegen war den höheren Klassen vorbehalten.

Obschon die Anstalt für die drei christlichen Bekenntnisse bestimmt war, soll doch jüdischen Kindern die Aufnahme nicht versagt werden, „damit die Lehrer sich hiermit gegen intolerante Meinungen schützen können." Doch soll ihre Zulassung nur dann stattfinden, wenn die Eltern sie mit anständiger Kleidung und den nöthigen Schulbüchern zu versehen im Stande sind.

Entgegen einer königlichen Verordnung, wonach bei gemischten Schulen der Religions-Unterricht aus der Schule verbannt werden und den Geistlichen jedes Bekenntnisses vorbehalten bleiben soll, schlägt die Kommission vor, denselben nicht vom Schulunterricht zu trennen,[15]) bis auf die jüdischen Schüler, bei denen er den Rabbinen überlassen werden müßte. „Sollte er nur für die Geistlichen bleiben, so würde er sehr häufig erst in die Jahre fallen, wo der heilsame Eindruck, den religiöse Gefühle auf jugendliche Herzen machen, nicht in solcher Stärke zu erhalten sein dürfte, als wenn er früher ertheilt wird. Und es ist doch dem Staate sehr daran gelegen, Religiosität in den Herzen seiner Unterthanen zu erhalten."

An Lehrern hält die Kommission für nothwendig:

1) einen Rektor, welcher unter anderm in der griechischen und lateinischen Sprache, allgemeinen Encyklopädie und Technologie Unterricht zu geben vermag, 2) einen besonderen Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache, 3) einen Lehrer der deutschen Sprache, Aesthetik und Rhetorik, 4) einen Lehrer der Naturgeschichte, Logik und Moral, 5) einen Lehrer der Physik und Mathematik, 6) einen Lehrer der Geschichte und Geographie, 7) einen Lehrer der polnischen und französischen Sprache. Endlich soll noch ein Collaborator berufen werden.

---

[15]) Das südpreußische Konsistorium, welches oben besprochenen Entwurf nebst einem Gutachten darüber an das Ministerium sandte, fügt hier die beherzigenswerthen Worte hinzu: „Wir bemerken noch, daß, wenn der Religionsunterricht aus den Schulen verbannt und den Predigern überlassen werden sollte, wenige Eltern ihre Kinder zu diesem doppelten Unterricht anhalten werden. Von der gänzlichen Vernachlässigung des Religionsunterrichts sind in der hiesigen Provinz Exempel genug schon vorhanden; die traurigen Folgen, welche solches auf die Moralität hat, sind aber auch sichtbar."

Wir ersehen aus diesem Verzeichniß zugleich, welche Lehrgegenstände die Kommission in den Lehrplan der neuen Schule aufgenommen wissen will.

Bei der Aufstellung der Gehaltssätze ist Rücksicht darauf genommen, daß der Lehrer sich mit Freudigkeit seinem Berufe widme. „Dazu ist nicht hinlänglich, wenn er blos vor der Sorge sicher gestellt wird, die ersten Bedürfnisse des Lebens befriedigen zu können; er muß als ein Mann aus den gebildeten Ständen, der die Bildung der künftigen Generation vorbereiten soll, anständig leben, auch etwas auf die Anschaffung literarischer Hülfsmittel wenden können." Abgesehen von diesen allgemeinen Beweggründen mußte die in Posen herrschende Theuerung, namentlich auch der Wohnungen, in Rechnung gezogen werden. Deshalb werden folgende für jene Zeit ansehnlichen Gehälter vorgeschlagen:

1) für den Rektor außer der Amtswohnung in dem Schulgebäude 1000 Thaler, 2) für die von 2 bis 7 eben aufgeführten Lehrer je 800 Thaler, 3) für den Zeichen- und Schreibmeister 500 Thaler, 4) für den Collaborator 300 Thaler.

Die beiden Lehrer für reformirten und evangelischen Religionsunterricht sollen je 50 Thaler erhalten, der jetzige katholische Religionslehrer sein bisheriges Gehalt (225 Thaler) weiter beziehen.

Die Erhebung des Schulgeldes ist nicht den Lehrern zu überlassen, indem die Kommission dies mit der Würde des Standes unverträglich hält, sondern ein besonderer Beamter damit zu betrauen. Der Ertrag soll am Ende des Jahres unter die Lehrer vertheilt werden.

Für den Leiter der Schule wird die Bezeichnung Direktor vorgeschlagen, für die wissenschaftlichen Lehrer der Titel Professor, weil sich erstens kein passenderer finde, zweitens es in dieser Provinz üblich wär, die Lehrer an lateinischen Schulen Professoren zu nennen; begnügte man sich mit dem Titel „Lehrer", so dürfte die Schulanstalt in den Augen der sehr auf das Aeußere sehenden polnischen Nation nicht den ihr zukommenden Werth erhalten.[16])

[16]) Daß die Titel- und Rangfrage bei den Lehrern nicht erst neuesten Datums ist, davon zeugen zwei Ministerial-Erlasse aus dem Jahre 1802: das eine Schreiben ist an die Warschauer Kammer gerichtet, der Posener

Von den noch im Amte befindlichen Lehrern des Gymnasiums könnten nach dem Urtheil der Kommission nur der Religionslehrer Brzyzowski, sowie die Lehrer Sermonetti und Keller beibehalten werden; die übrigen sollen mit Belassung ihres Gehaltes in den Ruhestand treten.

Unter den für das Direktorat vorgeschlagenen Männern befand sich als namhaftester der damalige Direktor des Thorner Gymnasiums Wilhelm Süvern; „er ist", heißt es im Kommissionsberichte, „als gelehrter, geschmackvoller Philologe durch seine schriftstellerischen Arbeiten bekannt geworden, hat auch zu dem wiederauflebenden Flor des Gymnasii zu Thorn beigetragen." Die Wahl wäre sicher nicht schlecht gewesen, denn jener Süvern, damals schon ein geachteter Schulmann, ist derselbe, der später in die Unterrichtsverwaltung berufen wurde, in der er sich durch seine organisatorische Thätigkeit auszeichnete.

Als Schulgebäude sollte das bisherige Gymnasium weiter benutzt werden, obwohl auf recht wesentliche Mängel desselben hingewiesen wurde, von denen seine Lage an engen und dunklen Straßen nicht am wenigsten ungünstig für ein Schulhaus war.

Eine Bibliothek war zwar im alten Gymnasium vorhanden; allein sie bestand, noch aus Jesuitenzeiten her, „aus ascetischen und andern in einer Klosterbibliothek gemeiniglich anzutreffenden Büchern", von denen für eine Schulbibliothek wenig brauchbar erschien.[17]) Die Naturalien- und physikalische Sammlung wird als mangelhaft bezeichnet, aber das Vorhandene eignete sich für

nur im Auszuge mitgetheilt; es heißt darin: „Es kann der Titel Professor, welchen Ihr für die Lehrer gelehrter Schulen vorschlaget, allerdings ein gutes Beförderungsmittel der öffentlichen Achtung gegen diesen Stand werden." — Das zweite, an die Kalischer Kammer, weist den Vorschlag zurück, den Professoren gleichen Rang mit den Kanonikern der Kollegiat-, dem Rektor aber mit den Kanonikern der Domstifter zu verleihen; „zur Beförderung der Achtung des Publikums gegen die Schulmänner kann Rangordnung gar nicht oder nur wenig beitragen." Südpreuß. Gen.-Akten B. III. 16e.

[17]) Was das Gymnasium noch besaß, war der fast werthlose Rest der reichen Sammlungen des ehemaligen Posener Jesuitenklosters. Werthvolle Bücher, mathematische und physikalische Instrumente, der Gold- und Silberschmuck der Altäre war nach Aufhebung des Ordens in alle Winde zer-

die Unterrichtszwecke. Endlich handelt der Kommissions-Bericht von der Stellung, welche der Schule den Behörden gegenüber anzuweisen wäre. Als gemischte Anstalt müßte sie in den Amtsbereich der beiden Posener Landeskollegien gehören. Weil aber durch diese doppelte Mitwirkung der Gang der Verhandlungen verzögert werden würde, wird für die Schule eine eigene Behörde unter dem Namen Schulkommission vorgeschlagen und die ihr zuzuweisenden Befugnisse aufgezählt. Wir sehen hier davon ab, auf dieselben einzugehen, da wir später darauf zurückkommen müssen.

Die für Aufstellung eines Organisationsplanes niedergesetzte Kommission entwarf auch Schulgesetze, sowie Instruktionen für den Direktor und die Lehrer.[18]) Eine Vergleichung des alten Zustandes, soweit wir aus dem Lehrplan und den Revisionsberichten Einsicht in denselben gewinnen, mit der von der Kommission vorgeschlagenen Neueinrichtung der Schule wird unstreitig zu Gunsten der letzteren ausfallen. Wir wollen aber hier die schon früher mehrfach hervorgehobenen Fehler der polnischen Schule nicht erst wiederholen, zumal später Veranlassung vorliegt, ihrer noch zu gedenken; vielmehr soll uns der neue Entwurf mit seinen Vorzügen und Mängeln einen Augenblick beschäftigen.

Die Schulgesetze heben mit dem Zwecke der Schule an, den sie in der „Bildung des Verstandes und moralisch guten Richtung des Willens“ finden; dadurch soll der Schüler „zu einem brauchbaren Bürger des Staates und zu einem edlen und rechtschaffenen Mann“ erzogen werden. Sofort führen uns diese einleitenden Worte auf den Grundfehler des neuen Planes. Wenn im Jahre 1809 nach Aufhebung der preußischen Regierung der von der Warschauer Erziehungskammer zum Rektor der Posener Schule ernannte Domherr Gorczyczewski Klage darüber führt, die Religion sei am Gymnasium in preußischer Zeit vernachlässigt

---

streut worden. Vergl. Lukaszewicz, Histor.-Statist. Bild u. s. w. II S. 20. So geschehen nicht in evangelisch-preußischer, sondern in katholisch-polnischer Zeit!

[18]) Da diese einen gewissen Werth für die Geschichte des Unterrichtswesens haben, so werden wir einen ausführlicheren Auszug aus denselben in Beilage 2 mittheilen.

worden,[19]) so müssen wir ihm durchaus Recht geben, können höchstens die Gegenklage gleichsam als Entschuldigung erheben, daß sie auch früher im Organismus des Unterrichts keine Stelle gefunden hatte. Weder in der Angabe des Zweckes der Erziehung, noch auch unter den Unterrichtsfächern, welche in der „Instruktion für die Lehrer" behandelt werden, findet sich auch nur ein Wort über die Stellung des Menschen zu Gott. Der von den Geistlichen der einzelnen Bekenntnisse zu ertheilende Religionsunterricht, wie ihn allerdings die Organisations-Kommission, sogar im Gegensatz zu einer königlichen Verordnung, die vom Minister von Voß herrührt, mit dürftiger Stundenzahl aufzunehmen für vortheilhaft gehalten, tritt rein äußerlich zu den Lehrfächern; auf Zweck und Inhalt einzugehen, hielt man nicht für der Mühe werth. Dafür soll Unterricht in der Moral gegeben werden, an dem alle Schüler ohne Unterschied der Konfession theilnehmen müssen. Man möchte glauben, Knigge's Umgang mit Menschen sei das Lehrbuch gewesen, aus dem der Schüler lernt, wie er „mit seines Gleichen", „mit vornehmeren Personen" u. s. w. umzugehen habe. Als Ziel dieses Unterrichts wird angegeben, den Schüler zu lehren, was die Bestimmung des Menschen sei. Diese aber wird in der Glückseligkeit gefunden. Es spricht sich hierin jene verwerfliche Richtung aus, die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Schule beherrschte: die seichte Aufklärung, welche „den Werth der Dinge nach dem Nutzen schätzte, sie prüfte, ob und wieweit sie Wohlfahrt und Glückseligkeit als Mittel fördern: so fragend betrachtete sie die Gesetze und Staatseinrichtungen, die Wissenschaft und Künste, ja die Religion selbst."[20])

Haben wir auf diesen großen Fehler im neuen Entwurf aufmerksam gemacht, so muß doch auf der andern Seite zugestanden werden, daß die Schulgesetze und Instruktionen in vieler Beziehung die Anerkennung verdienen, die ihnen von der Aufsichtsbehörde ausgesprochen wurde, mag auch manches davon den heutigen Anschauungen nicht mehr zusagen. Zucht und gute Sitte sollen in der Schule herrschen: das ist der Hauptinhalt der Schulgesetze. Reinlichkeit der Zimmer und ihrer Einrichtung, der

[19]) Schweminski a. a. O. S. 24.

[20]) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. S. 514.

Bücher u. s. w. wird dringend verlangt; das Verhalten der Schüler untereinander soll den Pflichten des Anstandes gemäß sein: auf Beschimpfungen folgt öffentliche Abbitte, auf verleumderische Nachrede Widerruf verbunden mit Strafe. Wer religiöse Unduldsamkeit anderen Religionsverwandten gegenüber zeigt, soll „sämmtlichen Schülern als ein ungesitteter und gemeiner Mensch vorgestellt, auch öffentlich zu mehrerer Humanität angehalten werden." Ehrfurcht und strenger Gehorsam gegen Rektor und Lehrer werden zu unbedingter Pflicht gemacht.

Des Direktors erste Aufgabe ist nach der ihm zu ertheilenden Instruktion, die Lehrer zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. über ihren sittlichen Lebenswandel und Fleiß zu wachen. Findet er Veranlassung zum Tadel, so soll er diesen zunächst in Form einer freundschaftlichen Ermahnung aussprechen; bleibt dieselbe fruchtlos, dann erst hat er der Schulkommission Anzeige zu machen. Es versteht sich von selbst, daß er über einheitlichen Lehrgang und Schulzucht zu wachen hat; auch soll er bemüht sein, wissenschaftlichen Sinn unter den Lehrern anzuregen und zu erhalten. Die Aufsicht über das Schulgebäude und die darin befindlichen Sammlungen gehört zu seinen Obliegenheiten.

Die Lehrer sind verpflichtet, den Anweisungen des Direktors, als ihres unmittelbaren Vorgesetzten, Gehorsam zu leisten. Schärfere Strafen dürfen sie nicht ohne seine Genehmigung vollziehen. Damit deren Zahl aber überhaupt möglichst verringert werde, wird den Lehrern an das Herz gelegt, auf die Fehltritte der Jugend ein wachsames Auge zu haben. Alle Monate sollen sie dem Director ein genaues Verzeichniß derjenigen Schüler übergeben, welche ihren Pflichten nicht vollkommen Genüge geleistet haben und deshalb stärkeren Antriebes oder gar einer Bestrafung bedürfen.

Die Instruktion für die Lehrer behandelt auch die einzelnen Lehrgegenstände, und wenngleich der Lehrplan noch nicht frei ist von jenem encyklopädischen Streben, das am Ende des vorigen Jahrhunderts sich in den Schulen breit machte, wenngleich sich in ihm auch noch das bloße Streben nach Nützlichkeit an vielen Stellen ausspricht, so ist doch nicht zu verkennen, daß er einen großen Fortschritt gegen die frühere Verfassung der Schule beweist, ja daß

er in vielen Punkten sich deckt mit den Forderungen der allerneuesten Zeit.

Ohne für die Sprachen die Kenntniß der Regel gering zu achten, verlangt der Lehrplan, der Lehrer solle sich nicht zu lange dabei aufhalten, sondern sobald als möglich zum Lesen und Erklären der klassischen Schriftsteller übergehen. Diese sind erst langsam zu lesen, mit sorgfältigem Eingehen auf alle Schwierigkeiten; dann aber, wenn der Schüler größere Fertigkeit erlangt hat, soll in der Lektüre schneller fortgefahren werden. Besonders wird dem Lehrer zur Pflicht gemacht, den Schüler einzuführen in die Eigenthümlichkeiten der fremden Sprache, damit er nicht blos deren Genius, sondern aus der Vergleichung auch die deutsche Muttersprache in ihren Feinheiten kennen und schätzen lerne.

Der Geschichtsunterricht soll mit einer Propädeutik beginnen, damit der Knabe Lust und Begierde bekomme, mehr zu erfahren. Der eigentliche historische Unterricht handelt zuerst vom preußischen Vaterlande, dann von den angrenzenden Ländern und geht zu Griechen und Römern erst über mit der Erklärung der Klassiker dieser Völker. Sehr verständig wird eine sorgfältige Auswahl der Begebenheiten empfohlen, damit das Gedächtniß nicht mit unwichtigen und unfruchtbaren Thatsachen überladen werde. Auch soll der Geschichtslehrer nicht blos Rücksicht auf die Kriege und Staatsumwälzungen nehmen, sondern ebenfalls „auf die Tugenden der Bürger und der Unterthanen, sowie auf die Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens."

Poesie und Rhetorik bleiben auch an der neu einzurichtenden Schule Unterrichtsfächer. Aber insofern tritt eine wesentliche Besserung ein, als nicht mehr gewisse unverstandene Regeln auswendig gelernt, sondern von den Schülern aus den besten Mustern der Beredsamkeit und Dichtkunst entwickelt werden sollen.

Die Naturgeschichte geht nicht über die Anfangsgründe hinaus. Verbunden mit ihr wird Diätetik gelehrt; sie handelt von dem Zustande der Gesundheit des Menschen, von dem Stande der Krankheit des menschlichen Leibes, von der Art und den Mitteln, durch Mäßigkeit und Vorsicht die Gesundheit zu erhalten, von den der Gesundheit schädlichen Dingen, sowohl in dem Reiche der Natur, als in den Leidenschaften der Menschen.

In der Mathematik sollen die Schüler gefördert werden bis zur Anwendung dieser Wissenschaft auf die Mechanik, bürgerliche Baukunst und Astronomie.

Ein Gegenstand ist unter die Unterrichtsfächer mit aufgenommen, für dessen Einführung auch in neuester Zeit wiederholt gesprochen und geschrieben ist, es ist „der Unterricht von Kenntniß der preußischen Verfassung und der Gesetze, beschränkt auf die allgemeinsten Umrisse.“ Er soll den Schüler einführen in die Statistik des preußischen Staates, in das Finanzwesen, die Justiz- und Polizeiverfassung, so daß er in den Stand gesetzt wird, diese Kenntnisse auf der Universität zu erweitern, um sich „zum nützlichen Geschäftsmanne“ auszubilden.

Während die Organisations-Kommission an der Ausarbeitung des eben besprochenen Entwurfes thätig war, ließ auch der Minister von Voß die einmal in Gang gebrachte Angelegenheit nicht aus den Augen. Da er aber nur angewiesen war auf die im Laufe der Zeit eingegangenen Berichte von Beamten, die mit dem Schulwesen nicht eingehend vertraut waren, der Bericht Meierottos zudem auch nur aus dessen Reisebemerkungen hatte zusammengestellt werden können, so beschloß er noch einmal eine sorgfältige Revision des Gymnasiums vornehmen zu lassen, und zwar durch ein Mitglied des Oberschulkollegiums, den bekannten Ober-Konsistorialrath Gedike;[21]) erst wenn dessen Reisebericht eingegangen wäre, sollte die Umgestaltung vorgenommen werden.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

---

[21]) Südpreuß. Gen.-Akten B. III. 16. e. Schreiben vom 30. März 1802: Der Ober-Konsistorial- und Ober-Schulrath Gedike wird ungefähr in der Mitte Mai d. J. die Schulen besonders im Kalischer und Warschauer Kammer-Departement auf sechs Wochen bereisen, diese Bereisung mit Revision des interimistischen Südpreußischen Seminars in Züllichau eröffnen, dann seine Reise nach Posen, Kalisch, Lenczyc, Lowicz und Warschau fortsetzen und von dort über Rawa, Peterkau, Czenstochau und Breslau zurückkehren, zugleich aber auch einige Zwischenorte wegen des Schulwesens im Durchpassiren besuchen.

Beilagen.

1.

Wiederholt ist der in den höheren Schulen Polens gebrauchten Lehrbücher gedacht worden; unter anderm erwähnte ein königlicher Erlaß vom 28. Februar 1800 (3. Heft der Zeitschrift S. 255) die Nothwendigkeit ihrer Revision und verwies auf ein sachverständiges Gutachten über einige Lehrbücher, die zum Theil auch in den südpreußischen gelehrten Schulen dem Unterricht zu Grunde gelegt wurden.*) Wir wollen aus diesem einige Stellen, die zur Charakterisirung des in den Schulen ertheilten Unterrichts dienen, im Folgenden anführen. In einer „Sittenlehre“ von Anton Poplawski, Krakau 1790, die in einer fortlaufenden Anrede an den Schüler geschrieben ist, heißt es in Betreff der Pflichten des Kindes zu den Eltern: „Durch der Eltern Sorgfalt erhältst du die Erziehung, d. h. sie bewahren dich, daß du nicht Schaden nimmst; sie nehmen dich in Acht, wenn du irre gehest; sie ziehen dich von bösen Neigungen ab und lenken und führen dich zum Guten. Wenn dich jemand an der Hand führt, damit du nicht fallen mögest, so läßt du dich gern von ihm leiten. Dasselbe mußt du in Ansehung deiner Eltern thun; diese hat dir Gott zu deinen ersten Wächtern gegeben, zu Lehrern und Führern gesetzt, und niemand hat eine größere Liebe zu dir als sie. Daher mußt du sie hören und ihnen gehorchen.“ In ähnlicher Weise geht es in diesem Tone fort

*) Südpreuß. Gen.-Akten B. III. 16. c. Gutachtlicher Bericht über 30 Lehrbücher aus den gelehrten Schulanstalten in Neu-Ostpreußen.

in einem für die unteren Klassen bestimmten Buche, welches nach dem Gutachten wohl für den Lehrer, aber nicht für den Schüler brauchbar ist. Ein Anhang hierzu giebt Auszüge aus lateinischen Klassikern, wie Cicero, Quintilian, Plinius, Justinus, Tacitus u. s. w.

Die geschichtlichen Lehrbücher waren bearbeitet von Cajetan Skrzepuski. Im vierten Kapitel eines derselben wird ausgeführt, „wie nothwendig eine kritische Behandlung der Geschichtsschreibung sei;" nachgewiesen wird dies an kritischen Anmerkungen zur Geschichte Alexanders des Großen. Kapitel 7. „Von den Grundwahrheiten der Staatskunst, welche bei Erlernung der Geschichte aufgefunden werden muß: 1) Ohne Gesetze und Magistratur kann keine Gesellschaft bestehen. 2) Die Glückseligkeit eines Volkes entspringt aus der Gerechtigkeit seiner Verfassung. 3) Der Bürger ist Gehorsam schuldig der Obrigkeit, die Obrigkeit den Gesetzen. 4) Man muß gegen die Leidenschaften der Nachbarn sich sicher stellen. 5, Ein jedes Volk ist verpflichtet, um seines Glückes willen sich zu mäßigen und gewisse Grenzen zu setzen."

Ueber den Unterschied von monarchischen und freien Staaten heißt es: „In monarchischen Staaten kommt nur ein sehr kleiner Theil der Einwohner zur Regierung, oder deutlicher zu sagen, der Selbstherrscher bedient sich nur ihrer als einer Heerde Sklaven, welche für den Rest der Unterthanen die Ketten schmieden; in freien Ländern dagegen ist jeder Mensch Bürger und bestimmt, Staatsmann, Gesetzgeber und Republikaner zu sein. Glücklich ist die Regierung, die aus Rechtschaffenen und Aufgeklärten besteht." Würdig der französischen Revolutionäre fährt jener polnische Schulmann fort: „Weil die Natur keinen Unterschied unter ihren Kindern gemacht hat, weil sie allen ein gleiches Recht zur Theilnahme an ihren Gütern gegeben hat, weil wir von ihr alle gleichmäßig dieselbe Vernunft, welche nur durch die Erziehung sich vervollkommnet, dieselben Sinne, dieselben Bedürfnisse, dasselbe Ende, dieselben Schwachheiten, dieselben Mittel ererbt haben; weil die Natur weder Herren noch Unterthanen, weder Fürsten noch Sklaven, weder Reiche noch Arme geordnet hat, warum haben denn die Erfindungen kranker Köpfe und die politischen Einrichtungen, welche doch nur verpflichtet sein sollten, die Vorschriften der Natur zu befolgen, den erschrecklichen Unterschied unter den Menschen eingeführt? Sobald die Verfassung diesen Unterschied festsetzt, begünstigt sie den einen Theil der Bürger und thut dem andern Unrecht, und auf diese Art wird sie nachtheilig und schädlich." Daß Schulbücher, in denen solche Stellen

sich fanden, für unsere preußischen Schulen unbrauchbar waren, versteht sich von selbst; man ersieht aber daraus, wie bereits in die polnische Jugend der Keim jener Zuchtlosigkeit gelegt wurde, die den Staat zu Grunde gerichtet hat. Aehnlich verhält es sich mit der „Anweisung zur Beredsamkeit und Dichtkunst" von Gregor Pieramowicz. Da wird in hochtrabender phrasenhafter Weise die Frage beantwortet: „Warum hat die Beredsamkeit in den Freistaaten immer in ihrer höchsten Vollkommenheit geblüht?" „Darum", so heißt es, „weil es in ihnen immer um die großen Angelegenheiten des Volkes zu thun war, weil die Erhabenheit des Geistes, welche aus der Freiheit entspringt, die Seelen großer Empfindungen fähig macht; denn darauf kommt es an, daß der Redner den Willen seiner Mitbürger lenken soll, von denen ein jeder beschließen oder verwerfen kann, was der Redner zum Zweck hat, jeder frei, jeder geachtet, jeder ein Gesetzgeber ist. Stellt euch einen Mann vor, der in Athen oder Rom in die Regierung der Republik eintrat; umringt von der Menge des Volkes, das so zu sagen von seinem Munde abhing, sieht er um sich die berühmtesten Feldherrn und Helden, die allererleuchtetsten Weisen, die achtungswürdigsten Alten, die lebhafte lustathmende Jugend. In dieser Versammlung wird über die Erhaltung und Einrichtung des Staates, über Vertheidigung gegen die Angreifer, über Hülfe der Bundesgenossen, über die Ehre derer, die sich verdient gemacht haben, über den Schutz der Unschuldigen, über Urtheil und Recht gegen die Regierung selbst, gegen die oberste Gewalt gehandelt: wie groß wird dann die Seele des Redners, wie nimmt sie an der gemeinsamen Sache Theil!" Wenn man derartiges liest, sollte man da nicht glauben, daß die Schulen Polens Muster edler Gesinnung und begeisterter Vaterlandsliebe ins Leben entlassen hätten? Die Geschichte der Theilungen des Landes antwortet darauf. Auch in Griechenland und Rom war die Heldenzeit nicht das Zeitalter glänzender Redner.

Noch ein Werk wollen wir hier berühren: „Natur-, Staats- und Völkerrecht von Hieronymus Strojonowski." Wilna 1788. Auch in diesem finden sich weitschweifige Tiraden über die Gleichheit der Menschen und über die Ungerechtigkeit der Gesetze, welche die Ungleichheit herbeiführen. Wenn in dem Werke gehandelt wird von der richterlichen Gewalt und der Nothwendigkeit einer besonderen richterlichen Autorität, von der vollziehenden Gewalt, von der Staatsökonomie u. s. w., so versteht es sich von selbst, daß solches Buch, das übrigens, wie auch andere, als höchst mittelmäßige Compilation bezeichnet wird,

als Schulbuch nicht weiter gebraucht werden konnte. Die Posener Kammer hält mit Recht dafür, daß solche Schulbücher, die bei den jungen Leuten täglich mehr überhand nehmende oberflächliche Allwissenheit verbreiten. „Ueberdies enthalten diese Lehrbücher eine Menge überspannter Ideen von Freiheit und Gleichheit, welchen die Gründlichkeit fehlt, die in dichterischem Schwunge hingeworfen sind und die ohnehin stets zu excentrisiren geneigte feurige Einbildungskraft der Jugend noch mehr erhitzen.“ Aber selbst für die Lehrer dürften nach einer Bemerkung des Kammerberichts gewisse Bücher nachtheilig sein, da sie leicht von einem gründlichen Studium abziehen, zudem in vielen Lehrern „bei ihrem mühsamen Amtsberufe und der daraus folgenden Hypochondrie der Wunsch entsteht, lieber an der Staatsverfassung zu modeln, als Schulunterricht zu geben.“

2.

Aus den „Schulgesetzen für die gelehrte Schule zu Posen“.

§ 1. Der Endzweck der Schule ist Bildung des Verstandes und moralisch gute Richtung des Willens, um den Schüler zu einem brauchbaren Bürger des Staats und zu einem edlen und rechtschaffenen Mann zu erziehen.

§ 5. Kein Schüler soll den andern die Lehrbücher heimlich verkaufen, sondern der Verkauf soll von dem Rektor approbirt und von ihm der Preis normirt werden.

§ 6. Alle Schüler sollen dem Unterricht mit möglichem Fleiße, Aufmerksamkeit und ununterbrochen beiwohnen und keine Schulstunde versäumen, auch Lehren, welche sie nicht deutlich verstanden haben, sich von dem Lehrer erläutern lassen.

§ 7. Wer die Unterrichtsstunden ohne dringende Ursachen und Erlaubniß des Rektors vierzehn Tage lang versäumen sollte, soll in die Schule nicht wieder aufgenommen werden; auch soll nach beendigten Schuljahren keiner, welcher auf eine Universität gehen will, eher die Schule verlassen, bis er vorher als Abiturient geprüft und mit einem Zeugniß der Reife versehen worden ist.

§ 9. Die Schulutensilien, desgleichen die Wände, Thüren, Fenster, Oefen soll niemand beschädigen. Die Uebertreter sollen als ungesittete und

gemeine Menschen öffentlich zur Verantwortung gezogen und den Schaden zu ersetzen gehalten werden.

§ 10. Auch soll der Schüler, der diesem entgegen handelt, eine vom Rektor zu bestimmende Geldstrafe von seinem Taschengelde erlegen, welche den nicht vermögenden Schülern zur Unterstützung zufließen soll.

§ 11. Es soll sich niemand unterstehen, öffentliche Schänk-, Kaffee- oder Spielhäuser, vielweniger aber solche Orte zu besuchen, wo eine verdächtige Gesellschaft der Unschuld und den guten Sitten der Jugend verderblich werden kann. Die Uebertreter sollen das erste Mal einen öffentlichen Verweis erhalten, das zweite Mal mit dem Karzer bei Wasser und Brod bestraft, das dritte Mal aber gänzlich aus der Schule verwiesen werden.

§ 13. Sowohl in Ansehung der Sprache, als auch des Umganges und den äußerlichen Gebährden müssen sich die Schüler den aufgeklärtesten Theil der Menschen zum Muster nehmen.

§ 14. Gegen ihre Mitschüler sollen sie alle Pflichten des Wohlanstandes, der Höflichkeit, Verträglichkeit und Liebe auf das genaueste beobachten. Wer einen andern mit Schimpfworten beleidiget, soll eine öffentliche Abbitte thun; diejenigen hingegen, welche durch übles Nachreden irgend eines Abwesenden Ehre vertilgen, sollen nicht nur zum Widerruf öffentlich angehalten, sondern noch besonders bestraft werden.

§ 15. Sollte sich Jemand unterfangen, seine Mitschüler mit Stoßen Schlagen u. dgl. zu mißhandeln, so soll er als ein pöbelhafter Mensch von den Mitschülern 8 Tage lang entfernt und an die letzte Bank verwiesen, auch sonst nach Beschaffenheit der Umstände mit einer empfindlichen Leibes- oder Gefängnißstrafe belegt werden.

§ 17. Das Schwören, Fluchen, Lügen und ähnliche grobe Sitten sollen von den Schülern äußerst vermieden werden. Wer sich derselben schuldig macht, soll auf 14 Tage als ein pöbelhafter Mensch vor allen Mitschülern erklärt und diese vor dessen Umgang gewarnt werden.

§ 18. An Sonn- und Feiertagen soll jeder Schüler den Gottesverehrungen seiner Konfession mit Ehrfurcht beiwohnen, auch dem geistlichen Unterricht seines Konfessionslehrers aufmerksam zuhören.

§ 19. Vorwürfe über verschiedene Konfessionen sollen durchaus nicht geduldet werden und der Uebertreter den sämmtlichen Schülern als ein un-

gesitteter, intoleranter und gemeiner Mensch vorgestellt, auch öffentlich zu mehrerer Humanität angewiesen werden.

§ 20. Wenn sich die Schüler nach der Kirche ihrer Konfession verfügen, muß stets ein Lehrer bei ihnen anwesend sein.

Die „Instruktion für den Direktor" bietet nichts, das wesentlich von den heutigen Forderungen abwiche.

Aus der „Instruktion für die Lehrer".

§ 2. Ohngeachtet den Lehrern nicht verboten ist, ihre Schüler durch Ahndungen und geringere Strafen zurecht zu weisen, so sollen sie dennoch nicht befugt sein, jemanden schärfer zu züchtigen ohne Genehmigung des Direktors.

§ 6. Jeder Lehrer muß sich überzeugen, daß die Vortheile des Unterrichts ungleich mehr von seinem mündlichen Vortrage, als von dem Schulbuche selbst, das zum Grunde des Unterrichts gelegt ist, abhangen, daß es ihm also obliege, das Dunkle des Buches aufzuklären, das Mangelhafte zu ergänzen, das Irrige zu berichten und das Schwankende zu bestimmen; vornehmlich aber muß er sich zur Pflicht machen, seinen Schülern alle Wissenschaften so vorzutragen, wie sie auf das bürgerliche Leben, die öffentliche und Privatglückseligkeit den nächsten und wohlthätigsten Einfluß äußern.

§ 7. Bei dem Vortrag der Sprachen überhaupt muß zwar die Erlernung der Regeln, das erste Hauptstück des Unterrichts, vorausgeschickt werden; der Lehrer muß sich aber dabei nicht allzulange aufhalten, sondern so bald als möglich zum Lesen und Erklären der klassischen Schriftsteller übergehen, auch die Regeln selbst von der mit der Jugend angestellten Lektüre zu abstrahiren suchen, um dadurch zugleich auch die Bildung des Verstandes zu bewirken.

§ 12. Bei dem Erklären der Klassiker muß der Lehrer zwar sein vornehmstes Augenmerk auf die Sprache, deren verschiedene Wendungen und Schönheiten, das Eigene der Wörter und des Ausdrucks oder das Genie der Sprache richten, solche von seinen Schülern mit Scharfsinn und Ueberlegung bemerken lassen und dadurch ihr Gefühl für die Schönheit des Ausdrucks rege machen und berichtigen.

§ 13. Er muß aber dabei die Materie und den Inhalt nicht ganz hinten ansetzen, sondern bei Gelegenheit der erklärten Klassiker jeder Sprache die darin vorkommenden guten und edlen Gesinnungen, brauchbare Maximen aus den erzählten Factis, hervorstechende charakteristische Züge der Helden und großen Männer des Alterthums und der neueren Zeit in ihrem gehörigen Lichte zeigen, und indem er seine Schüler die Regeln und Schönheiten der Sprachen kennen und empfinden lehrt, auch zugleich ihr Herz und ihren Verstand mit nützlichen Kenntnissen und edlen Gesinnungen zu bereichern suchen.

§ 17. Das Auswendiglernen betreffend, so hat solches eigentlich eine dreifache Absicht: 1) das Gedächtniß zu üben und zu stärken, 2) solches mit nützlichen Wahrheiten und Kenntnissen anzufüllen, 3) die Jugend nach und nach an eine etwas mühsame und trockene Arbeit zu gewöhnen. Diesen dreifachen Endzweck muß der Lehrer bei dem Gebrauch des Memorirens niemals aus den Augen lassen und dahin sehen, daß auf der einen Seite nicht durch eine allzuweit getriebene Ueberladung des Gedächtnisses mit bloßen Worten der Verstand und die Beurtheilungskraft vernachlässigt und der Jugend ein Ekel und Widerwillen gegen die Sprachen und das Studiren überhaupt beigebracht, auf der andern Seite aber auch ihnen solches nicht zu leicht gemacht, sie zu einer anstrengenden und mühsamen Arbeit nicht verwöhnt und der Gesellschaft statt gründlicher Gelehrter nicht blos superficielle Köpfe geliefert werden.

§ 22. Bei dem Unterricht in der Geschichte muß der Lehrer stets den Endzweck desselben vor Augen haben, nämlich die Ermunterung des Herzens zur Tugend, zu großen und edelmüthigen Handlungen durch eine lebhafte Vorstellung der davon in der Geschichte häufig vorkommenden Beispiele. Der Lehrer muß sich also bei dergleichen Begebenheiten etwas umständlicher aufhalten und solche doch nicht durch weitschweifige und gesuchte Reflexionen, sondern durch eine scharfsinnige Entwickelung der Triebfedern und Folgen einer vorgetragenen großen Handlung, durch kurze, nachdrucksvolle, aber auch den Fähigkeiten der Jugend angemessene Bemerkungen zum Besten der Sitten und der Literatur anzuwenden suchen.

§ 23. Diese Begebenheiten und Exempel müssen jedoch nicht blos aus der Geschichte der Kriegs- und Staatsveränderungen, sondern hauptsächlich auch aus dem Privatleben der großen Männer älterer und neuerer Zeit hergenommen werden und weniger dazu dienen, die Eigenschaften des

Helden und Staatsmannes ins Licht zu setzen, als vielmehr die Tugenden des Bürgers, der Unterthanen und der übrigen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens zu erwecken und anzufeuern.

§ 24. Der geographische Unterricht fängt mit der Geographie der Provinz an, geht von da nach den angrenzenden Ländern und dann zur Geographie von Europa, sodann auf die übrigen Welttheile und allgemeine Geographie.

§ 27. Unter der Poesie und Rhetorik wird hier keine philosophische Aesthetik verstanden, welche den Verstandeskräften der Jugend noch nicht angemessen ist. Es müssen ihr zwar gewisse allgemeine Grundsätze der Poesie und Rhetorik überhaupt und von den verschiedenen Gattungen insonderheit beigebracht, die Beweise aber nur aus der Erfahrung und durch Beispiele geführt werden, dergestalt, daß den Schülern die besten Muster der Beredsamkeit und Dichtkunst in den verschiedenen Gattungen und Sprachen vorgelegt, sie bei deren Erklärung und Zergliederung auf die darin vorkommenden Schönheiten der Gedanken und des Ausdrucks geführt und aufmerksam gemacht werden.

§ 28. Es muß also die Jugend nicht mit dem unermeßlichen Vorrath der sogenannten locorum rhetoricorum und schematum verwickelt und dadurch zu einer pedantischen und ängstlichen Schreib- und Denkart verführt, sondern nur hiervon das Unentbehrlichste mitgenommen und die Schüler so zeitig als möglich durch das Lesen und Erklären besonders der alten Klassiker so richtig nnd schön wie diese zu denken, zu empfinden und sich auszudrücken angeführt werden.

§ 29. Die Naturgeschichte ist deshalb in die drei niedrigsten Klassen verlegt werden, weil sie sogleich Realkenntnisse giebt, der Jugend faßlich ist und das Trockene des Sprachunterrichts vergütiget. Die Naturlehre muß nur auf die Grundsätze der Erfahrungen gehen, ohne sich mit metaphysischen Beweisen und Auseinandersetzungen lange zn verweilen.

§ 30. Die Geschichte des Menschen muß besonders auf folgende Gegenstände gerichtet werden: a. auf das Aeußere des Menschen, b. die Bedürfnisse des Menschen, c. die innere Beschaffenheit des menschlichen Leibes, d. Geschichte der verschiedenen Zeiten des Lebens, e. von der Seele und ihren Kräften, jedoch nur in Hinsicht der Erfahrungsgrundsätze. Die Diätetik aber wird Unterricht ertheilen: a. über den Zustand der Gesundheit des Menschen, b. über den Stand der Krankheit des menschlichen

Leibes, c. über die Art und Mittel, durch Mäßigkeit und Vorsicht den Zustand der Gesundheit zu erhalten, d. Kenntniß der der Gesuudheit schädlichen Dinge, sowohl in dem Reiche der Natur, als in den Leidenschaften der Menschen.

§ 31. Bei dem Unterrichte in der Moral müssen besonders folgende Gesichtspunkte beobachtet werden: a. was ist Pflicht in jedem Stande? b. die Mittel, wodurch man die Tugend zu Beobachtung dieser Pflicht erlangen kann, c. die Hindernisse, welche hier der Tugend gesetzt werden können, und wie solche zu entfernen sind. Der moralische Unterricht wird in den weiteren Klassen damit endigen, was die Bestimmung des Menschen, was Glückseligkeit sei, und wie solche zu erreichen ist; ferner mit dem Unterricht über den Umgang mit den Menschen: a. die Erforderniſſe eines jungen Mannes, um mit Anstand in die Welt treten zu können, b. die verschiedene Gemüthsart des Menschen, c. über den Umgang mit seines Gleichen, d. mit älteren Personen, e. mit vornehmeren Personen, f. mit geringeren Personen, g. über das Betragen bei verschiedenen Vorfällen im menschlichen Leben. Der moralische Unterricht soll überhaupt die Einleitung und Vorbereitung zur praktischen Philosophie, des Naturrechts, der philosophischen Moral und Politik sein und muß als diese Vorbereitung von den Lehrern stets bearbeitet werden.

§ 32. In den untersten Klassen wird die Rechenkunst lediglich in ihrer praktischen Anwendung gelehrt. In den weiteren Klassen muß sowohl die höhere Rechenkunst, als die Geometrie stets in Hinsicht auf die Regeln des Denkens dargestellt werden. Eines algebraischen Unterrichts in der Differential- und Integralrechnung bedarf es eben so wenig, als der Lehre von den Eigenschaften der Kegelschnitte, welche für die Jugend zu unverständlich und den Universitäten vorbehalten werden muß. Dagegen soll die Trigonometrie, nicht ausgeschlossen werden.

§ 33. Die Fortsetzung der Mathematik soll auf einige Theile der angewandten Mathematik und namentlich auf die Mechanik, bürgerliche Baukunst und Astronomie eingeschränkt werden, da alle übrigen Anwendungen lediglich der Universität vorbehalten werden wüssen.

§ 34. Bei der Logik muß der Lehrer die Schüler nicht blos mit trockenen, unfruchtbaren Definitionen und Distinctionen, mit den pedantischen Formen der verschiedenen Arten von Syllogismen u. s. w. beschäf-

tigen, sondern vielmehr die Kunst zu denken in wohlgewählten Beispielen praktisch zeigen.

§ 35. Der Unterricht von Kenntniß der preußischen Verfassung und der Gesetze beschränkt sich nur auf die allgemeinsten Umrisse: a. der Statistik der preußischen Staaten, b. der Justizverfassung, c. der Polizeiverfassung, d. des Finanzwesens, und soll eigentlich dem Schüler nur die Wege zeigen, solche näher kennen zu lernen und sich den Plan zu entwerfen, künftig auf der Universität Kenntnisse zu erwerben, welche ihn zum nützlichen Geschäftsmann bilden können; und dieser Unterricht soll seinem Zwecke nach nur eine statistische, juristische, polizeiliche und Finanz-Encyklopädie und Methodologie sein, welchen Endzweck der Lehrer wohl vor Augen haben muß, um sich nicht mit speziellen Erläuterungen der einzelnen Gesetze und Anordnungen aufzuhalten.

Von den Schülern, den Ferien und Prüfungen.

§ 1. Keine Klasse soll mehr als 50 Lehrlinge enthalten, worauf der Rektor bei der Aufnahme zu sehen hat.

§ 3. Ein Knabe, der in die unterste Klasse aufgenommen werden will, muß wenigstens 1) 10 Jahre haben, um zu verhüten, daß die Jugend nicht zu jung nach den Universitäten kommt; 2) hinlängliches Vermögen, sich zu erhalten und die nöthigen Schulbücher anzuschaffen; 3) muß er bereits lesen und schreiben können; 4) muß ihm kein anderes Hinderniß, warum er etwa nicht zum Studiren zugelassen werden könne, im Wege stehen; 5) muß er sich einer Prüfung im Lesen und Schreiben unterwerfen.

§ 4. Folgende Ferien sollen stattfinden: 1) die Hundstagsferien, welche 4 Wochen dauern, 2) die Osterferien vom Mittwoch in der stillen Woche bis Donnerstag nach Ostern, 3) an Weihnachten vom 24. Dezember bis 3. Januar, und an Pfingsten dauern die Ferien nur 3 Tage, 4) bleiben Sonntag und die geltenden katholischen Feiertage, sowie den Bußtag die Schulen geschlossen; an aufgehobenen oder sogenannten dispensirten Feiertagen muß Schule gehalten werden.

§ 5. Die Schulprüfungen anlangend, so sollen die Schüler einer jeden Klasse alle halbe Jahre von den Lehrern — Mann für Mann — aus dem in diesem Jahre eingetragenen Unterrichtsvorrath geprüft werden.

Die Beförderung in eine höhere Klasse, die Schulatteste und Prämien hängen lediglich von dem Befund dieser Prüfung ab.

§ 6. Um die Reife zu dem Abgang nach den Universitäten zu beurtheilen, muß das letzte Examen in Gegenwart des Schuldirektors geschehen. Bei demselben wird die Schulkommission gegenwärtig sein. Ueber das Resultat wird der Direktor ein Protokoll abfassen und ein Zeugniß ausstellen, welches auf der Universität vorgezeigt werden muß.

Einige ergänzende Worte zur Geschichte der Cholera-Epidemieen in der Stadt und Provinz Posen.

Von

Joseph Samter.

Der Beitrag zur Geschichte der Posener Cholera-Epidemieen im letzten Heft dieser Zeitschrift hat ein mehrseitiges Interesse erweckt, welchem ich ergänzende Mittheilungen verdanke, die einen schätzenswerthen Beitrag für die Würdigung der Mittel zur Abwehr der Krankheit darbieten. Man könnte darüber rechten, ob dieser in eine historische Zeitschrift gehört, allein man wird zugeben, daß die Frage der Seuchen nicht minder eine soziale, als eine medizinische ist, daß ferner der Werth des geschichtlichen Rückblicks darin gipfelt, der Gegenwart Lehren oder auch Warnungen zu bringen. — Wenn man erwägt, daß unsere Könige, welche Posens Festungswerke vom ersten Spatenstich bis zu ihrer jetzigen Erweiterung geschaffen haben, von demselben Gedanken ausgegangen sind, den nach einer Posener Legende schon Napoleon der Erste, als er nach der Schlacht bei Jena auf seinem Wege nach Rußland durch unsere Stadt zog, ausgesprochen haben soll: Posen müsse eine Festung werden, um über kurz oder lang die Kultur des Westens gegen den Anprall des Ostens zu vertheidigen, wenn man ferner erwägt, daß dieser Sturm aus dem Osten Angriffstruppen von den Grenzen Persiens und Indiens, diesen Heimathländern der Pest und Cholera, vor unsere Mauern führen könnte, Kriege und Seuchen aber unzertrennlich sind, dann dürfte es

vielleicht gerechtfertigt erscheinen, wenn diese Blätter der Betrachtung der sanitären Zustände Posens ihre Spalten wiederholt geöffnet haben.

Von Professor Dr. R. Förster in Breslau erschien im Jahre 1873 eine Broschüre über die Eigenthümlichkeiten derjenigen Ortschaften im Posenschen und Schlesien, welche seit dem ersten Erscheinen der Cholera in Europa ganz oder theilweise von derselben verschont geblieben sind. Es waren dies die Städte Polnisch-Lissa, Lauban, Pleß, Neumarkt, Grünberg, Glogau, Jauer, Zobten, Tarnowitz, Schmiegel (und, wie ich hinzufügen kann, Bunzlau). Nach vielem Bemühen bin ich erst vor Kurzem in den Besitz dieser vergriffenen Försterschen Schrift gelangt, welche es mir ermöglicht, meine frühere lückenhafte Mittheilung über Lissa i. P. zu vervollständigen.

Die Erhebungen Försters haben dargethan, daß die genannten Städte das gemeinsam hatten, daß sie sämmtlich sich einer vortrefflichen Wasserversorgung insofern erfreuten, als ihr Wasser gegen jede Verunreinigung geschützt war,[1]) entweder dadurch, daß es in Röhren geleitet war, oder dadurch, daß es in einem felsigen Boden seinen Lauf nahm, und so von Zuleitung verunreinigender Substanzen aus dem Erdreich bewahrt blieb.

Ueber Lissa i. P. berichtet Förster im Jahre 1873, also aus der Zeit vor der Errichtung seiner jetzigen artesischen Brunnen: Lissa befriedigte sein Wasserbedürfniß durch eine Röhrenleitung aus dem sogenannten Paschelbrunnen, einer Quelle, die etwa $^1/_8$ Meile im Nordosten der Stadt, merkwürdiger Weise im ganz flachen Lande ziemlich stark zu Tage tritt. Das Niveau

---

[1]) Gleiches meldet die S. Medicinische Wochenschrift 1886 Nr. 42 aus Spaniens jüngsten Epidemieen: Städte, wie Madrid, Sevilla, Malaga u. a., welche sich einer guten Wasserversorgung erfreuen, blieben fast ganz von der Cholera verschont, während Granada, Murcia, Valencia u. a., die ihr Wasser verunreinigten Flüssen entnahmen, schwer heimgesucht wurden. Auch aus Pest wird vom dortigen Oberphysikat berichtet, daß im Jahre 1886 jene Stadttheile, die mit unfiltrirtem Wasser versorgt wurden, das größte Contingent von Choleraerkrankungen geliefert haben. Wiener Med. Wochenschrift Nr. 2, 1887.

des hoch umfriedeten Sammelbassins liegt einige Fuß höher, als das Pflaster der Stadt, so daß es möglich wurde, an mehreren Orten stets fließende Röhrbrunnen aufzustellen, aus welchen sich die Bewohner mit dem zum Haushalt nöthigen Wasser versorgen. Leider sind in den letzten Jahren diese laufenden Brunnen verschwunden und das Wasser jetzt in unterirdischen, auf Plätzen gelegenen Sammelbassins aufgespeichert, aus denen man es mittelst Pumpen heraufbefördert.

Die in die Erde gegrabenen Brunnen, die sich in den Höfen vieler Häuser befinden, werden zum Trinken und Kochen nicht benutzt, da sie bis auf wenige Ausnahmen allgemein von der Bevölkerung als ungenießbar erklärt werden. —

Von durchschlagender Bedeutung für die Lehre von der Choleraimmunität sind die Mittheilungen, welche ein strebsames Mitglied der Historischen Gesellschaft im Städtchen Moschin gütigst an mich hat gelangen lassen. Hiernach bestätigt es sich, daß Moschin nur ein einziges Mal und zwar im Kriegsjahre 1866 die Cholera gesehen hat. Dem mir übermittelten amtlichen Bericht des damaligen Bürgermeisters zufolge fanden damals 122 Erkrankungen mit 53 Todesfällen, zumeist im Arbeiterstande, vorzugsweise Alkoholisten betreffend, statt. Aufsehen erregte nach meinem Gewährsmann der Tod eines Müllermeisters, seiner Frau und zweier Kinder, welche in sehr kurzer Zeit sämmtlich der Cholera erlagen. Im Gehöfte seines kleinen Häuschens am Markte war ein Brunnen, der sehr schlechtes Trinkwasser gab, das von der ganzen Familie benützt worden war.

Der Besitznachfolger hatte nichts eiliger zu thun, als diesen Brunnen zuschütten zu lassen. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß hier eine Vergiftung des Brunnens von dem ihn umgebenden Erdreich, wahrscheinlich von den durchlässigen Abortgruben stattgefunden hat; denn, als im Jahre 1886, also 20 Jahre später, zwei Hausbesitzer unweit des alten Müllerhauses in ihren Höfen Brunnen bohren ließen, trafen sie auf ein so übelriechendes Wasser, daß sie von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen gezwungen waren. Nur dasjenige Wasser des Städtchens, welches von den Quellen der nahen Berge kömmt, ist bis heute ein gutes, tadelfreies.

Der amtliche Bericht erwähnt unter den im Jahre 1866 Erkrankten 4 Auswärtige mit 2 Todesfällen. Man geht daher wohl kaum irre, wenn man die durch die Kriegswirren begünstigte Einschleppung der Krankheit, verbunden mit einer geradezu leichtfertigen Benutzung verunreinigten Wassers, als Ursache des damaligen Ergriffenseins des Ortes ansieht. —

Eine ähnliche Erfahrung, wie in Moschin, liegt aus dem Dorfe Smachowo bei Wronke vor. Nach der Mittheilung des Besitzers, Grafen Bninski, erfreut sich dasselbe vorzüglichen Trinkwassers und war, wie sich auch aus den Kirchenbüchern ergiebt, nie von der Cholera ergriffen worden. Im Jahre 1866 aber überbrachten Bauern aus Nachbardörfern, wo sie eine Erbschaft angetreten hatten, Sachen von an Cholera gestorbenen Personen nach Smachowo und kurz darauf brach hier die Seuche aus, welche einige zwanzig Erkrankungen zur Folge hatte.

Die Choleraerlebnisse der genannten drei Ortschaften beweisen, daß es eine völlige Cholera-Immunität wohl überhaupt nicht giebt und man alle Ursache hat, der Seuche gegenüber stets auf dem Wer da! Fuß zu bleiben, besonders in einer Stadt, wie Posen, das seit Jahrhunderten Lieblingssitz der Volkskrankheiten gewesen ist und betreffs der Cholera selbst dem hierin übel beleumundeten Breslau[2]) den Rang abläuft, wie nachstehende Zahlen beweisen!

Breslau	verlor	an	der	Cholera	i. J. 1831: 0,9 %	seiner	Einw.
„	„	„	„	„	i. J. 1832: 0,7 %	„	„
Posen	„	„	„	„	i. J. 1331: 2 %	„	„
Breslau	„	„	„	„	i. J. 1837: 0,7 %	„	„
Posen	„	„	„	„	i. J. 1837: 1 %	„	„
Breslau	„	„	„	„	i. J. 1848: 1,37 %	„	„
Posen	„	„	„	„	i. J. 1848: 2,25 %	„	„
Breslau	„	„	„	„	i. J. 1849: 1,7 %	„	„
„	„	„	„	„	i. J. 1855: 0,87 %	„	„
Posen	„	„	„	„	i. J. 1852: 4 %	„	„
					Fischerei 8 %	„	„
Breslau	„	„	„	„	i. J. 1866: $2^{68}/_{80}$ %	„	„
Posen	„	„	„	„	i. J. 1866: 2 %, 3 % und 6 % nach seinen verschiedenen Stadttheilen.		

2) R. Kayser, Geschichte der Choleraepidemieen in Breslau.

Hingegen starben in Breslau viel mehr Juden, als in Posen, so 1866: 1,03% in Breslau gegen 0,33% in Posen. Aehnlich war es 1831. Im Allgemeinen aber blieb die Sterblichkeit der Juden in Breslau ebenfalls bedeutend hinter derjenigen der Mitbewohner zurück.

Die Frage nach dem ursächlichen Zusammenhange dieser Erscheinung, daß die Sterblichkeit der Juden in Posen geringer als die derer in Breslau, während im Uebrigen Posens Sterbeziffer die Breslaus weit überflügelt, führt uns immer wieder darauf zurück, daß die weit überwiegende Zahl der Juden in Posen in denjenigen Straßen wohnt, welche seit Jahrhunderten mit einer vorzüglichen Quellwasser führenden Röhrenleitung versehen sind.

Ein ähnliches Verhältniß zeigte ja nach unseren früheren Mittheilungen die Frohnveste Posens.

Einer gefälligen weiteren Erhebung hierüber Seitens der Gefängnißdirektion schulde ich die für die Lehre von den Schutzmaßregeln gegen die Cholera wichtige Notiz, daß die Frohnveste auch im Jahre 1866, ebenso wie 1848, cholerafrei geblieben ist und im Jahre 1852, dem fürchterlichsten unserer Cholerajahre, nur 3 Erkrankungen zählte.

Es erübrigt noch, einige Worte zur Geschichte des Karmelitergrabens berichtigend anzufügen.

Die Leser dieser Blätter erinnern sich, daß der Stadttheil Fischerei im Jahre 1852 die außerordentliche hohe Sterbeziffer von 8% gehabt und die Heftigkeit der Cholera daselbst mit dem stagnirenden übelriechenden, die Fischerei begrenzenden Karmelitergraben, welcher die Abflüsse der Wildahöhe erhielt, im Zusammenhange stand.

Nach dem Erlöschen der Epidemie forderte die Königliche Regierung energisch die Besserung dieser Zustände des Grabens. Darüber erhob sich zwischen Magistrat und Militärfiskus ein mehrjähriger Streit, wem von Beiden die Durchführung und die Kosten des Unternehmens zur Last fielen. Im Jahre 1855 durchhieb die Regierung den Knoten, ließ im Zwangsverfahren vorläufig den an die Fischerei grenzenden Theil des Grabens pflastern und durch Polizei-Verordnung für dessen stete

Reinhaltung und Spülung durch die Anwohner Sorge tragen. Diesen Maßnahmen verdankte der genannte Stadttheil den im Cholerajahre 1866 bewährten Schutz, obschon die Abflußwässer von der Wildahöhe derzeit immer noch den Weg durch den Graben nehmen, aber an der Stagnation verhindert wurden.

Hiernach ist meine frühere Mittheilung zu berichtigen, denn erst nach dem Jahre 1866 wurde der Graben von den beregten der Höhe entstammenden Unreinigkeiten dadurch entlastet, daß man diesen den Weg außerhalb der Wälle durch den von gefangenen Oesterreichern im Jahre 1866 hergestellten Kanal nach dem Flusse bahnte.

Der Streit zwischen dem Magistrat und dem Militärfiskus endete schließlich zu Ungunsten des Letzteren.

Hoffen wir, daß nicht ein ähnlicher Streit verzögernd dazwischen trete, wenn diejenigen Maßnahmen durchgeführt werden, deren Nothwendigkeit jetzt, wo Krieg und Krankheit in absehbarer Ferne drohen, zum Schutz von Stadt und Festung gebieterisch an uns herantritt, ich meine: die Maßnahmen zum Schutz unseres Leitungswassers, welches durch die im letzten Jahrzehnt entstandenen überaus zahlreichen Neubauten der Luisenstraße, Bäckerstraße, der Kasernen und Stallungen (die sämmtlich durch den österreichischen Kanal nach der Warthe oberhalb der Schöpfstelle der Wasserwerke ihre Schmutzwasser entsenden) ernstlich gefährdet ist.

Eine schwedische Relation über die Schlacht von Warschau.

Von

W. Arndt.

Droysen ist der erste gewesen, der in die wirre Ueberlieferung über die Schlacht von Warschau Ordnung gebracht, die erhaltenen Berichte kritisch untersucht und gesondert, sowie die meisten derselben neu herausgegeben hat (Die Schlacht von Warschau. 1656. Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-histor. Klasse, Band IV., 345—496). Auf ihm fußend, hat der Oberst-Lieutenant Riese (Die dreitägige Schlacht bei Warschau, Breslau 1870) die Untersuchung noch einmal von dem Standpunkte des Militärs aus aufgenommen und im Anhang Berichte, die Droysen unbekannt geblieben, hinzugefügt. Unter Nr. 1 (S. 198—201) theilt Riese die Uebersetzung einer schwedischen Flugschrift mit, die nach seiner Angabe den Titel führte: Eigentliche und ausführliche Relation, wie Seine Majestät zu Schweden und seine Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg die ganze polnische Heeresmacht unter dem polnischen Könige Johann Casimir nach dreitägigen Kämpfen erst aus allen ihren Vortheilen und Schanzen mit Gewalt und dann aus offenem Felde geschlagen hat; ebenso auf welche Art und Weise die Residenzstadt Warschau von den schwedischen und churfürstlichen Völkern wiederum besetzt worden ist. Anno M. DC. LVI. Riese bemerkt hierzu: „Es ist dies die erste veröffentlichte schwedische

Relation und war wahrscheinlich für das Volk berechnet. . . . Des Kurfürsten und der Brandenburger Beihülfe gedenkt diese im Uebrigen nur flüchtige Relation eigentlich gar nicht und verräth dadurch deutlich die Tendenz, in Schweden den Glauben zu erwecken, daß allein durch die Heerführung des Königs und durch die schwedische Tapferkeit der Sieg errungen worden sei!" Bin ich mit dieser letzten Aeußerung Rieses durchaus einverstanden, so ist dagegen seine erste Angabe etwas zu modificiren. In dem Aktenfascikel des Königlich Sächsischen Haupt- und Staats-Archivs zu Dresden, Loc. 9315. Erstes Buch Unruhe im Königreich Polen 1654—56, fand ich nämlich den deutschen Text der genannten Relation, fand weiter, daß derselbe nur Beilage zu einem Briefe bildete, den Sten Bielke, einer der Diplomaten des Schwedenkönigs, bereits am 11. August (neuen Stils, 1. August alten Stils) 1656 von Elbing aus an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen absandte. Jeder, der mit der Publizistik des siebzehnten Jahrhunderts nur einigermaßen vertraut ist, wird wissen, daß dergleichen Berichte an einen weiten Kreis von Empfängern, unter denen die Kurfürsten und Fürsten des Reiches obenan standen, gerichtet wurden. An sie geschah die Mittheilung auf schriftlichem Wege, zu gleicher Zeit werden aber dergleichen Relationen in vielen Fällen auch einem größeren Leserkreise durch den Druck als Flugblatt zugänglich gemacht. So kann man allerdings von dem vorliegenden Bericht auch behaupten, daß er für das Volk berechnet worden ist, die Flugblätter ersetzten dem Volke unsere Zeitungen.

Daß man den von Bielke an Kursachsen übersandten Schlachtbericht in schwedischer Sprache veröffentlicht hat, haben wir bereits gesehen. Leider ergiebt sich aus Rieses Angaben nichts über die Zeit des Druckes. Ob auch eine Drucklegung in deutscher Sprache erfolgt, vermag ich nicht anzugeben, wenigstens habe ich bis jetzt einen deutschen Druck nicht in den zahlreichen Flugschriftensammlungen verschiedener Bibliotheken, die ich durchsehen konnte, gefunden. Auch der sogenannte Londorp und das Theatrum Europaeum, die doch fast ganz auf Flugschriften beruhen, enthalten ihn nicht. Wahrscheinlich wird aber der Bericht noch in

anderen Archiven handschriftlich erhalten sein, nach deren eventueller Durchsuchung auch die weitere Frage erledigt werden könnte, an welche Reichsfürsten er geschickt, und ob Bielke auch in diesem Falle der Absender gewesen. Daß die Absendung an Kur-Sachsen auf einen Befehl König Karl Gustavs X. zurückzuführen ist, muß von vorneherein angenommen werden. Da nun die Schlacht in den Tagen des 28.—30. Juli geschlagen wurde, Bielke bereits am 11. August den Bericht an Johann Georg I. übermittelt, da weiter der Bericht doch nur in der Umgebung Karl Gustavs selbst abgefaßt werden konnte, die Uebersendung nach Elbing, und dort die Herstellung der Einzelkopie, immerhin eine gewisse Zeit beanspruchte, so ergiebt sich, daß der ganze Bericht unmittelbar nach dem 30. Juli, und noch in der frischesten Erinnerung an die Schlacht selbst abgefaßt sein muß. Darin besteht sein großer Werth.

Eine weitere Frage ist, ob der Bericht ursprünglich schwedisch oder deutsch niedergeschrieben ist. Fehlen mir auch die nöthigen Hülfsmittel zur Untersuchung, (denn aus den Archivalien ist hierfür nichts zu holen, auch das schwedische gedruckte Exemplar mir nicht zugängig,) so stehe ich doch nicht an mich für ursprünglich deutsche Abfassung zu erklären. Man vergleiche nur den Text bei Riese, der aus dem Schwedischen wortgetreu in das Deutsche übersetzt ist, mit unserem Texte, um zu erkennen, daß dieser keinesfalls eine Uebersetzung sein kann. Das Umgekehrte ist dagegen, auch nach den vorliegenden Hilfsmitteln schon, eher möglich.

Ich lasse nun den Bericht folgen, bemerke aber, daß ich die Orthographie im Großen und Ganzen nach den Grundsätzen geregelt habe, wie sie bei der Herausgabe der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten angewandt sind.

Nachdem Kundschaft eingekommen, welcher Gestalt der Feind um einige Diversion zu machen, etzliche 1000 stark den Furt bei Wischeraw durch den Bugk gepaßiret, haben JKM so balden am 15. Juli St. vet. den Herrn Feldmarschall Wrangel mit ein zweitausend Pferden, dem Churfürstl. Brandenburgischen Lager, 3 Meile von dem Königl. Schwedischen, bei Rouodwor stehenden kommandiret, alda einige Truppen noch an sich zu ziehen. Wo-

rauf JKM. selbst am 16 dito mit noch 2000 Pferden, Dragonern und 4 Stück Geschütz nachgegangen, und den Feind gesuchet. Welchen Sie auch annoch zwischen der Bugk und Narew unfern Pultowsko angetroffen; wann dann wegen annoch ungepräparirten Brücken alda, und des hohen Waßers halber etwas Zeit erfordern wollen, durchzufiliren, womit aber möglichst umgangen worden, daß auch nach und nach die übergekommenen Truppen sich an den Feind gehencket, gecharmuziret und theils niedergeschossen auch gefangen, haben imgleichen Sie einen der Unsrigen gefangen bekommen, von welchem vernehmende, daß JKM in Person mit bei unsern Truppen sich befünde und vermuthlicher bald mit dem bei sich habenden Groß herüber sein würden, haben sie so geschwind resolvirt weitern Stand nicht zu halten, sondern sind eilends noch vor desiderirter Ueberkunft der Unsrigen zurück gegangen und sich in Sicherheit gezogen, daß also JKM ohne weiteres Versäumen, von so flüchtigen Feinde auch unserm Lager wieder zugegangen, alda den 17 dito glücklich arriviret, und mit Ihrer Churf. Durchlaucht zu Brandenburg und der Generalität Kriegsrath gepflogen, und den 18 dito nach genauester Besatzung des Lagers mit beiden Armeen über die verfertigte Bugkbrücken passiret und also avancirt, daß nachdem JKM zwei Meilen von dar, unfern Jablona, Randevous gehalten und die Battaglia formiret, Sie darauf eiligst, der annoch 2 Meilen von dar, bei Warschau, stehenden Feinde unter Augen gangen, den Sie auch Abends um 7 Uhr in voller Battaglia, jedoch in verwahreten Trancheen und zwischen Schanzen stehend gefunden, der dann mit Canoniren ohne Unterlaß die Unsrigen begrüßet und empfangen, welchem dann nach Beibringung unserer Stücken hingegen geantwortet, und also bis die finstere Nacht keine Part die andere mehr sehen lassen, continuiret worden. Ist aber selbigesmals schierst im Dunkeln dem Obristen Sinckler mit einer Stückkugel der Arm weg geschoßen, an welchem Schaden er folgenden Tages verblichen.

Ob nun wohl JKM anfänglich nicht Willens gewesen, auf dießeits der Weichsel etwas Hauptsächliches zu verrichten, sondern dem alda bei der Polnischen Brücken stehenden Litthauischen Lager was anzuhenken, sich der Brücken zu bemächtigen und zu ruiniren, und nachmals sich zurück, und über die verfertigte Weichselbrücke

bei Zakrosin zu ziehen, und sodann jenseit der Weichsel dem Feinde Battaglia zu liefern, so hat doch solches wegen gefaßter Resolution der Polen nicht geschehen können; aldieweil auf Vernehmen Ihrer KM. gehlingen Anmarsch sie gleichfalls resolviren müßen, allgesammt sich über ihre Schiffbrücke unsern Warschauer Neustadt und Prage zu ziehen und wie obgemeldet alda auch Battaglia zu stellen und zu fechten entschlossen, da denn vorberührtermaßen der Anfang gemacht und darmit in später Nacht beschlossen worden.

Am 19. dito bei anbrechendem Tage ist wieder von beiden Theilen mit starkem Canoniren angehalten worden, und von unserem rechten Flügel, welchen IKM. commandiret, avanciret, auch der linke von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg commandirender und an den Wald gegen Bialolonka sich stellender Flügel, gleichfalls parat gehalten worden, um verhoffentlich der Feind aus dem Vortheil und aufs ebene Feld zur Schlacht schreiten würde, hat doch solches nicht erfolgen wollen; sondern der Feind bestehende in großer Macht, und ihrer Aussage nach bei 200 000 Mann uns einen andern Rang abzulaufen gedacht, und durch die Holzung unvermerkt etzliche 1000 Tartaren hinter unsere Battaglia einfallen laßen, welchen aber zeitlich vorgebeuget und guter Gegenstand ihnen gethan, daß nach unterschiedenen Malen unsere gegen sie gebrauchten Stücke Salven, sie zur Flucht und endlicher Retirade gebracht worden. Dieses sehende, so flüchtigen Feinden und der aus keinem Vortheil zu bringen stunde, anzukommen, resolvirten IKM den rechten Flügel mehrentheils, dem Feinde unvermerkt, rückwärts zu ziehen, nebenst Stücken und Infanterie, dahergegen der Churfürstliche linke Flügel zur Rechten besser avanciret, und haben IKM. sothanermaßen durch den hinter der Battaglia zur rechten Hand liegenden Wald sich gezogen, und gegen des Feindes in einem halben Mond stehenden Fronte, so sich von der Weichsel an nach Prage bis an Bialalonka, auf eine halbe Meile fast erstreckende, gewendet, und mit den Stücken und völligen Anmarsch dem Feind alsofort und fort auf den Hals gangen und tapfer balkeniret, der aber sich immer zurücke weiter ineinander gedrungen, und wo sie vorbeipaßiret, an Bialolonka

anfangende, alles in Asche geleget. Wie nun der Feind gesehen, daß ihr unaufhörliches Canoniren gegen den Unsrigen, wie unbeweglich stehenden, nichts verfangen wollen, und unsere Fronte ihnen gar nahe und unter die Stücke gekommen, sind ihre Husaren mit den Coppen nebenst den Tartarn auf unsern linken Flügel losbrochen, in Meinung alda die Battaglia zu brechen und vollends in Ruin zu bringen. So ist doch durch JKM. gethanene gute Ordre denenselben also begegnet und von Mußquetensalven begrüßet worden, daß der Effekt ihrer, wie einer Wolkenbrunst gleichenden Furie, den Unsern wenig Schaden gethan, sie aber zwischen der ersten und andern Battaglia in Mitten kommende, sind von allen Seiten so umhauen und niedergemachet worden, daß gar wenig entkommen können. Immittelst dieses vorwar, haben die Tartarn auch gemeinet mit Rückziehung und hinten einzugehen, was zu gewinnen, solches mit großesten Geschrei gethan, haben sie unsere Bagage etzlichermaßen in Confusion gebracht, die aber zeitlich also succuriret und ihnen der Rückpaß verhauen worden, daß wenig davon gekommen, damit denn weiter unsere Fronte immer näher dem Feinde, mit Abbruch ihrer Vortheil gangen, bis endlich wiederum die stockfinstere Nacht sie von weitern Attentaten abgehalten. Inmittelst die Unsrigen auf der Wahlstatt unverrückt bestehen blieben und des Tages erwartend, ist doch in der Nacht von denen umfliegenden Tartarn immer Allarm gewesen, der aber bald gestillet worden.

Sobald nun der Tag an den 20. Juli angebrochen, ist wieder zur Action geschritten, und wie JKM vorigen Tages die Fronte an der Weichsel querfeld über gegen Bialolonka gestellet, und darmit gegen dem hinter Prage liegenden Holze avanciret, so haben sie mit baldester Frühe die Fronte ganz geändert, und immer mehr auf die linke Hand gezogen, und dem Feind sowohl den halben Rücken als die Flanque abgenommen, und mit Stücken sie incommodiret, auch mit Mußquetieren und Dragonern den im Walde noch wiederstehenden Feind also gedrungen, daß darauf der Feind sich vollends in Schanzen und Retrancheen, stürmen, mit Stücken ganz zu Boden schießen zu lassen, oder in der Weichsel die Retirade zu suchen genöthiget. Endlich ist er auf alle Wege durchbrochen,

und wohin eine Part nach der andern den Durchbruch haben können, flüchtig davon gangen. Ihre Schanzen, zehn Stück Geschütz, Bagage (ohne was noch sonsten nachmals in und bei Warschau jenseit gefunden) alles hinterlaßende, das Feld geräumet; also die Unsrigen nächst göttlichem augenscheinlichem Beistande, die Victoriam erhalten und den Feind verfolget, deren dann in der Flucht etzliche Tausende noch niedergemacht und im Morrast umkommen, davon unsern Persecutorn gute Pferde und Beute zu Theil worden. Inzwischen bei solcher Beschaffenheit und Verfolgung des Feindes Cavallerie hat so geschwinde nicht können gehindert werden, den feindlichen Fuß-Völkern den Brückenpaß zu ihrer Retirade abzuschneiden, sondern haben selbige mit möglichster Eile, sich also an die Brücken gefördert, daß, ob zwar wohl stark darnach die Unsrigen unter Conduicte Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht selbst und des Herrn Feldmarschalls Wrangel Excellenz der Verfolg auf dieselben geschehen, haben sie doch schon unter Faveur der auf jenseits der Brücken auf der Höhe stehenden Stücke sich salviren können, und sobalden auf der andern Seiten, die Brücken hinter sich in Brand gestecket und eiligst die Flucht gegeben. Der König Casimirus ist nur auf ein Hast in Warschau eingeritten, und nachdem selbiger die Königin um den Mittag voran geschickt, ist er folgendes Abends mit dem Fuß-Volk, und was an Deutscher Suite gewesen fort nachgegangen, Warschau unbesetzt, nebst allen den alda vorhin gewesenen und noch von Reußisch-Lembergk und Samoischt mit hingebrachten Stücken hinterlaßende, deren in die 30 gewesen, daß also durch des Höchsten Beistand nicht allein die so große Victorie glücklich erhalten, sondern das verlaßene Warschau, wofür der Feind ganzer eilf Wochen zu thun gehabt, und dafür über 3 in 4000 eingebüßet, ohne einigen Schuß wieder bekommen und besetzet, worinnen Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Leibguardi nebst commendirten Schweden zur Guarnison eingelegt, Herr General-Major Bülaw zum Commendanten verordnet, und zu weiterer Befestigung und Proviantirung deliberation gethan worden. An gebliebener Mannschaft im Treffen hat noch keine ausführlich Verzeuchniß von beiden Theilen geschehen können, ist aber zum wenigsten in 5000 auf feindlicher Seiten, so auf der Wahlstatt als in der Flucht geblieben, worunter

der Litthauische Ober-Feldherr Gonziewsky gefunden, und deßen Leichnam verwahrlich aufgehoben worden. Herrn Grafen und Gouverneur Bengd Oxenstiern auch Commissarium Buckern haben Sie in Eil hinterlaßen müßen. Auch haben Sie den in der Warschauer Neustadt krank liegenden Woywoden Lescinsky nicht mitnehmen können, sondern ist selbiger wie gefangen den Unsrigen zu Theil worden.

Die Chronik der Stadtschreiber von Posen.

Herausgegeben

von

A. Warschauer.

68 1544 August 17.

Exekutionszug gegen Rychwalski. [1])

Expedicio ad Calisz pro Richvalski die dominico ante festum s. Bartholomei facta.

Braseatores	8	Budniczy .	3	Aurifices . . .	4
Antiqui lanii	8	Pileatores .	3	Corrigiatores . .	4
Novi lanii	8	Cerdones ruffi	4	Peratores . . .	4
Pistores . .	4	Cerdones albi	4	Institores . . .	3
Pelliones .	4	Rotifices . .	3	Figuli	4
Sutores . .	6	Linitextores	2	Pannitextores socii	4
Sarctores .	6	Mensarii .	2	Braxatores . . .	2
Pannitextores	1	Doleatores .	3	Synagoga judeorum	8
Fabri ferrarii	4	Mercatores .	4		
Serifices . .	3	Pannicidae .	4		

Nolebant tamen pro hac vice mittere propter controversiam, quam civitas cum eis occasione conductionis domorum inchoavit, priusquam decernetur inter eos, offerendo deinde se missuros ad quamlibet necessitatem oblatam. [2])

---

[1]) Vgl. Anmerkung zu Nr. 64.

[2]) Die Stadt hatte es bei dem Könige Sigismund I. durchgesetzt, daß er durch ein Dekret vom 23. Februar 1544 den Juden verbot, außer der in ihrem Besitze befindlichen Anzahl von Häusern noch andere hinzuzukaufen oder auch nur ganz oder theilweise zu miethen (Ungedruckte Urkunde Stadtarchiv Posen A. 222.).

Constat expedicio hec florenos 274 grossos 17, curruum 29 et peditum 118.

Acta cons. Brouillons 1543—1545.
Zwischen den Einträgen vom 29. August und 2. September 1544.

69 1545 Januar 2.

Tod, Charakter und Begräbniß des Bartholomäus Stawiski, Kanzler des Generalstarosten Andreas von Gorka.

Anno domini 1545 die januarii 2 Barptolomeus Stawiski, illustris et magnifici domini domini Andreae comitis de Gorka, castellani Poznaniensis et capitanei Majoris Poloniae generalis, cancellarius, de Calisch, homo singulari erudicione, humanitate et pietate praeditus obiit. In ecclesia sanctae Mariae Magdalenae penes clarissimum dominum doctorem Woyczik[1]) sepultus.

Acta cons. Brouillons 1545—1546 Bl. 1.

70 1545 Januar 6.

Ankündigung des Reichstags zu Krakau.

Anno eodem comitia Cracoviam ad festum sanctorum trium regum a regia majestate designata.

Acta cons. Brouillons 1545—1546 Bl. 1.

71 1545 Juni 15.

Tod der Elisabeth, Gemahlin Sigismund Augusts.

Anno domini 1545 xv die mensis junii Elizabeth, filia serenissimi Ferdinandi, Romanorum, Ungariae, Bohemiae regis, conjux vero serenissimi Sigismundi Augusti secundi, regis Poloniae, morum sanctimonia, integritate vitae excellens, forma egregia ingenioque mansuetissimo, aetatis suae anno XVIII, regni vero secundo Vilne moritur.

Acta cons. 1539—1547. Bl. 1 b.
Entwurf in den Brouillons 1545—46 Bl. 1.

72 1545 August 16 und 1546 April 15.

Tod und Bestattung der Barbara, Gattin des Generalstarosten Andreas von Gorka.

Anno eodem die 16 mensis augusti, hoc est die dominico ante festum sancti Bartholomei, magnifica domina Bar-

---

[1]) Vgl. Nr. 66.

bara de Kuroswaki, illustris et magnifici domini Andree comitis de Gorka, castellani Poznaniensis et capitanei Majoris Poloniae generalis, conjux legittima, prudencia, pietate, humanitate singulari in omnes praedita, hora 15 in domo heredum Korp aciali in circulo Poznaniensi sita optima fiducia in deum, omnibus virtutibus Christianis insignita moritur. Que deinde mense usque martio feria quinta post dominicam judica (April 15.) in domo eadem servata noctu diuque praesbyterorum, religiosorum, scolasticorum apud funus conductorum liberalitateque mariti servatorum, praeeuntibus bullatis 400 pauperibus luminaque cerea ferentibus ac feretris novem auro intertexto sericoque villoso baronum nobiliumque regni magno numero universoque clero Poznaniensi ad cathedralem ecclesiam deducitur[1]) in sacelloque familiae dominorum a Gorka sepelitur.[2])

Acta cons. 1539—1547 Bl. 1b.
Entwurf in den Brouillons 1545—46 Bl. 1.

73 1545 Oktober 20.

Bewaffnung der Bürger während des in Posen abgehaltenen Landtages.

Anno domini 1545 feria tercia post Luce proxima cum comitia particularia propter aegritudinem reverendissimi domini episcopi Poznaniensis, castellani Poznaniensis, aliorum baronum et palatinorum Poznaniam translata essent, cum alioquin juxta statutorum regni in Sroda fieri debebant, propter pacem publicam, cum multi essent ex nobilitate dissidia inter se habentes, ea armatura jussu illustris et magnifici domini pars media in pretorio clanculum, pars altera in portis civitatis constituta:

---

[1]) Im Entwurfe lautet dieser in der Reinschrift offenbar entstellte Satz: Quae deinde usque ad marcii ad feriam quintam post dominicam judica servata ac singulatis diebus noctu ac die presbiterorum, religiosorum, scolasticorum assidua frequentia et orationibus, psalteriis, vigiliis ad corpus conducticiis locatorum, magna deinde congregacione procerum, baronum, nobilium ad tumulum a domo aciali in circulo Jacobi Korp heredis preeunte eandem bullatis 400 pauperibus lumina ferentibus ac feretris 9 auro intertexto serico ornatis ad cathedralem ecclesiam etc.

[2]) Im Dom zu Posen befindet sich noch ihr Grabmal mit ihrer Vollfigur aus Marmor.

Mercatores .	4	Sutores . .	6	Cerdones ruffi . .	4
Pannicide .	4	Sarctores .	4	Cerdones albi . .	4
Institores .	4	Corrigiatores	2	Currifices . .	3
Braseatores .	8	Pannitextores	4	Linitextores . .	2
Lanii antiqui	6	Fabri ferrarii	3	Peratores . . .	4
Lanii novi .	6	Serifices .	3	Mensarii . . .	2
Pistores . .	2	Budniczy .	4	Figuli	3
Aurifabri .	4	Pileatores .	2	Judei	6
Pellifices .	4	Doleatores .	2	non miserunt	

Acta cons. Brouillons 1545—1546.
Hinter den Einträgen vom 16. Oktober 1545.

74 1546 Oktober 27.

Aushebung zum Exekutionszug gegen Sierpowski.

Expedicio pro Syerpoffski ad Boyanowo.[1])

Braseatores	6	Budniczi .	2	Mercatores . . .	2
Antiqui lanii	6	Pileatores .	2	Pannicide, nullus eo-	
Lanii novi .	6	Cerdones ruffi	4	rum domi fuerat	2
Pistores . .	2	Cerdones albi	4	Aurifices . . .	2
Pelliones .	3	Rotifices . .	2	Corrigiatores . . .	2
Sutores . .	4	Linitextores	2	Peratores . . .	3
Sarctores .	4	Mensarii .	1	Institores . . .	2
Pannitextores	2	Doleatores .	2	Figuli	2
Fabri ferrari	2				

Sinagoga Judaica vigore decreti sacre regie majestatis tenetur et condixerunt se velle missuros. Non miserunt tamen.

Acta cons. Brouillons 1545—1546.
Unter den Einträgen des 27. October 1546.

75 1547 Januar 27 — April 25.

Landtag zu Posen und Reichstag zu Krakau.

Anno domini 1547 conventus particularis feria quinta post conversionis sancti Pauli (Januar 27), qui in Sroda ha-

[1]) Lucas Sierpowski, (Sierpowo = Zirpe, Kreis Kosten), war in Folge einer Anklage seiner Mutter Ursula der Bannition verfallen. Im Jahre 1546 wird vor dem Grodgerichte zu Posen eine große Anzahl von Prozessen gegen diejenigen geführt, welche ihm bei seiner Flucht behülflich gewesen sein sollen.

beri pro consuetudine regni solitus est, a serenissimo rege Sigmundo Poznaniam indicitur magnaque frequentia nobilitatis conveniente nuntii tam a baronibus regni, quam etiam a nobilitate electi cum plenaria potestate Cracoviam ad majora comitia ad dominicam reminiscere indicta missi.[1]) In eo tamen conventu Cracoviae habito propter affectam valetudinem serenissimi regis Sigismundi jam in decrepita existentis nulla exactio fuit instituta, sed motio publica decreta. Duravit is conventus a dominica reminiscere (März 6) usque ad dominicam palmarum (April 3). Deinde literae restium prime[2]) in crastino dominicae misericordia (April 25) in districtu Poznaniensi publicate.

Acta cons. 1539—1547 Bl. 2.

76 1547 April 24
Schlacht bei Mühlberg.

Eodem anno die 24 mensis aprilis dominica misericordias Carolus Romanorum imperator V Joannem Fredericum, electorem Saxoniae, qui una cum lantgrovio Hessie ac cum imperii compluribus principibus, comitibus, civitatibus fere omnibus bellum moverant, estatem integram ac hyemem apud In-

[1]) Der Entwurf zu dieser Notiz in den Acta cons. Brouillons Bl. 1 lautet folgendermaßen: Anno domini 1547 conventus particularis feria quinta post conversionis Pauli, qui in Sroda haberi solitus est, hic Poznaniae habitus in parrochiali ecclesia s. Mariae Magdalenae magna frequentia nobilitatis. In qua quidem convencione nuntii electi a parte utraque tam baronum, quam etiam nobilitatis cum plenaria facultate. Cracoviam missi ad majora regni comitia ad dominicam reminiscere indicta.

[2]) Ueber die literae restium spricht die Correctura statutorum et consuetudinum regni Poloniae a. 1532 (ed. Bobrzynski Krakau 1874) c. 511: Dum autem bellum generale per nos et successores nostros indictum fuerit, tunc trinae litterae restium seorsum vel successive mittantur et in ultimis litteris restium nominabitur dies conventionum particularium in districtibus, pro quo tempore castellani districtuum tenebuntur cum nobilitate convenire et locum inter se unanimiter constituere, ita quod nobiles districtuum cum suis castellanis ad locum generalis belli designatum procedant et castellanus in profectione de nobilitate conquerentibus super damnis et injuriis faciat justitiam, inobedientes autem nobis et successoribus nostris deferat. Ueber die Entstehung des Ausdruckes vgl. Linde, Słownik, unter wić.

golstadium in aliisque locis fortes validosque exercitus contra caesarem eduxerant, ipsum Joannem Fredericum electorem fudit captivumque in campo Moelbergk duxit apud fluvium Albim tribus a Torga miliaribus, captusque est in ea pugna Ernestus, dux Braunswicensis, Georgius Rickart,[1]) duo comites de Beichlingen et complures militaris ordinis strenui viri. Joannes Fredericus, tametsi magna praesidia a principibus imperiique civitatibus habuit, eo loco tamen 3000 equitum, 12 vexilla peditum habuisse fertur, quorum pars cesa, pars in fugam versa. Eo ipso die apud nos Poznaniae ac etiam Gneznae — nam tum nundinae sub feriis divi Adalberti habebantur — sol in occasu suo rubebat, perinde totus cruore humano conspersus tinctusque fuisset, itidem et luna, que tum in suo plenilunio fuit, velutique nebula aër totus oppletus videbatur magno et miraculo et terrori hominum.[2]) Scripsit bellum hoc Germanicum Ludovicus ab Avila, miliciae Alcantarensis praefectus, commentariis suis libris duobus, Latineque a Guilielmo Malineo Brugensi donatus et docte et copiose. Vectores Germani, qui Norinberga hisce diebus Gneznam merces vehebant, sanguine pluisse in campis illis, ubi pugna commissa fuit, vestibus sanguine conspersis comprobabant.

Acta cons. 1539—1547 Bl. 2.

77 1548 April 1 und Juli 26.

Tod, Charakter und Bestattung des Königs Sigismund.

Anno domini 1548 die prima mensis aprilis, que fuit dominica resurectionis, hora 13 serenissimus princeps dominus dominus Sigismundus dei gracia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russie, Prussie, Masoviae dominus et heres, dominus clementissimus, vitam cum morte commutavit, statura egregia et plane heroica, prudencia, benignitate, humanitate, justicia, sobrietate omnibusque virtutibus clarus et excellens. Ejus epitaphium ita habet: Sigismundus primus, rex Poloniae, regum specimen, virtutum norma, pietate, re-

---

[1]) Im Entwurf Rickerath.

[2]) Bis hierher reicht der fast wörtlich gleichlautende Entwurf in den Acta cons. Brouillons 1547—48 Bl. 1.

ligione, sanctimonia nemini secundus, multis victoriis clarus, sed fidei constantia in Christum clarior, in illius passione et sanguine fuso pro omnibus spe et fidutia sua reposita moritur, ut mori oportebat non solo nomine, sed re ipsa Christianissimum regem ipsa die resurectionis dominicae firma spe quoque resurecturum in gloriam aeternam. Vixit annis octoginta et uno mensibus duobus diebus septem. Regnavit annis 42. Sua etate regnum Poloniae opibus ac foelicitate rerum summa floruit. Pacis studiosissimus religionisque ortodoxe observantissimus fuit, unico filio Sigismundo Augusto, quatuor vero filiabus cum Bona regina, conjuge sua, relictis ad dominum migravit.

Sepultus die 26 julii 1548 feria quinta die sanctae Annae Cracoviae in saccello suo, quod e fundamentis erexit. Aderant in cohonestando funere caesaris Caroli nuntius....[1]) frater germanus cardinalis Augustensis, Ferdinandi, Romanorum, Ungariae et Bohemiae regis, Isabellae reginae, Albertus princeps Prussie[2]) aliique principes. Extat funebris oratio docta a reverendissimo domino Samuele Macieieffski, Cracoviensi episcopo, publicae in funere habita magna cum laude actorum majestatis suae et singulari ingenio conscripta.

Acta cons. 1539—1547 Bl. 2.
Entwurf in den Brouillons 1547—48 Bl. 1.

78 1548 Zwischen September 10 und Dezember 15.

Gefangennahme von Posener Kaufleuten in Przywloki
und Auslösung derselben.

Stationen der Straße von Lenschitz nach Znin.

Anno 1548 dum e nundinis sancti Nicolai ex Lanczicia proficiscerentur Snen versus ad nundinas divae Luciae cives nostri Poznanienses, Stanislaus Lubomyslski, arendator telonei Slesinensis, ex usitato ac libero itinere nostros vi et per violenciam in villa Przewloki adgressus. Qui se redimere suasque merces coacti sunt:

---

[1]) Hier ist in der Handschrift eine Lücke.

[2]) Im Entwurf ist hier noch eingeschoben: Albertus, marchio Brandeburgensis, prefati Alberti ducis Prussiae nepos, dux Tecsinensis.

Sophia Zylingowa dedit florenos 7½, Blasius Kuna dedit 8 ulnas Italici panni, Matis Kremer dedit florenos 2, Stanislaus vero Wath florenos 8.

Iter usitatum ex Lanczicza versus Gąbycze: Lanczicza, Lwostowe wyelke, Przewloki dominorum Tomiczki, ibi recepit, Gąbycze, Snen.

A domino Georgio Latalski, castellano Landensi, accepta vel ipsius arendatore, dum ex nundinis domini Nicolai irent Gąbycz versus ad festum sancte Lucie . . .

Acta cons. Brouillons 1547—48 Letzte beschriebene Seite.

79 1549 September 15.

Tod des Rathsherrn Stanislaus Schtamet.

Anno domini 1549 die 15 mensis septembris spectabilis Stanislaus Schtamet, mercator, Poznaniae eo anno primum in ordinem consularem electus vitam cum morte commutavit.

Acta cons. 1547—1555 Bl. 1.

80 1549 September 16.

Tod, Charakter und Bestattung des Rathsherrn Johann Reschka.

Anno domini 1549 feria secunda ante festum divi Mathei apostoli nobilis et spectabilis Joannes Wieleszinski Reschka singulari humanitate morumque gravitate praeditus apoplexia lingua et manu correptus in domino moritur. Qui in ordine consulari complurimos annos existens fidem diligenciamque in administranda republica civitatis hujus comprobavit.[1]) Homo benignus fuit, comis in moribus gravisque in factis, experientia ipsa et usu consuetudinum et observationum civitatis peritissimus, molendinum braseorum singulari fide et diligentia longo tempore procuravit[2]) commodaque alia reipublicae auxit. Filiis duobus totidemque filiabus

---

[1]) Er wurde im Jahre 1516 an Stelle des verstorbenen Carl Holczschner in den Rath gewählt und blieb fast ununterbrochen bis an sein Lebensende Mitglied desselben. Im Jahre 1520 amtirte er als 2. Bürgermeister, 1533 zum ersten Male als 1. Bürgermeister.

[2]) Die Verwaltung der Bogdanka-Mühle wurde ihm am 26. Dezember 1538 übertragen und von ihm bis an sein Lebensende geleitet.

relictis in saccello, quod de integro extruxit, in porta templi sinistra in ingressu a platea Sutorum sepultus.

Acta cons. 1547—1555. Bl. 1.

81 1551 März bis Mai.

Große Ueberschwemmung. Während derselben Abhaltung des Gottesdienstes im Palast der Gorka. Hungersnoth.

Anno domini millesimo quingentesimo quinquagesimo primo mense marcio aquarum inundacio in fluvio Wartha adeo excrevit, ut memoriam hominum longe excessit. E novo aggere et plateis Piscatorum, Arenis, Gassky, toto atque integro Walischewo e domiciliis homines pecoraque depulit ea magnitudine omnia progrediens, ut quarundam domorum altitudinem superaverit, quarundam vero contignationes extremas attigerit, plerasque domos immerserit. Pontes omnes apud civitatem existentes non modo superans, verum suo impetu confringens sedibusque suis evellens unum et triginta lapides molares, qui una cum ingentibus oneribus pontibus, ne moverentur, impositi erant, abduxit. Nullus hominum, nullus equo, nullus pede civitatem egredi aut ingredi potuit. Junctis navibus piscatorum primo unumquemque venientem aut exeuntem deducere oportuit. Hii qui munia consulatus tum obibant, dum homines victus rerum summa penuria laborantes naulo gravari viderent, aere publico naves junctas navigiumque, quo onusti veherentur, extrui de integro curarunt, unde nonnisi ministris victus et diurna merces pendebatur. Ea itaque aquarum moles die 10 marcii, videlicet feria tercia post dominicam letare, subito et preter spem ac opinionem hominum affluxerat, augeri tamen non desiit usque ad 24 diem ejusdem mensis, hoc est ad feriam sextam parasceves. Que quidem, etsi celeriter excreverat, pedetentim tamen et sensim decedebat ingenti incommodo homines affiicendo. Frigora enim vehemencia validique venti singulis diebus perflabant, inde neque trabes neque tabulata neque eciam si que partes pontium nabant aquisque abducebantur, convehi deducique ulla racione poterant. Instructum itaque fuit navigium sub ea tanta inun-

dacione. Non longe a porta Wronicensi e fossa civitatis ascensus, sub montem vero usque Zegrz villam versus, vel si quis Gneznam proficisci constituerat, post opidum Srzodtka in Zawadi e navibus descendebatur. Complurimi homines partim metu insuetoque navigio partim sevicia horrendoque flatu ventorum ac eciam impericia nautarum in aquis mergebantur. Pedites nulla racione Summum adire potuerant, quam per ludum literarium cathedralis ecclesiae Posnaniensis e gradibus in planicie apud eandem scholam extructis. Nam per portam Summi propter ingentem aquarum impetum perfluentem nemini patebat ingressus. Excreverat in eam magnitudinem moles aquarum, ut templa omnia tam in ambitu civitatis, quam extra eam sita in altitudinem trium cubitorum — duobus exceptis videlicet Martini et Alberti — impleverat sepulchra omnia superne e pavimento irruendo plurimaque cadavera e sepulchris per ecclesiam nando, itidem scamna evertendo scabellaque omnia ferendo. Progressaque vis aquarum eo fuerat, ut partem majorem fori occupaverat. In eaque parte fori, ubi institae allecum consistunt, videlicet inter easdem institas et partem domorum circuli orientem versus spectantis, equi a vectoribus Norinbergensibus aqua tum deducebantur, oculisque nostris equos quantumvis magne stature ibidem nantes intuebamur, pedibus enim terram attingere non potuerant. Fluebatque e suo naturali alveo pertingens usque ad hostium majus statere seu libripendii. Ad pretorium eciam nisi scaphis cymbisque iter patebat. Pueri autem hominesque navibus ac lintris ascensis forum plateasque obibant. Ex budis vero alecum omnes hospites, quotquot tunc fuerant, sedibus suis abegit, nullus enim hostio ingredi suam budam potuit. Et ea pars fori e regione budarum siti facto aggere ex fimo et arenis ab hostiis domorum celariorumque vim aque utcunque depulit, que vix a limine hostiorum una cum media ulna abfuerat. Cum itaque templa dive Mariae Magdalene, s. Stanislai, Dominicanorum, s. Katherine nec non cathedralis ecclesia aquis immersa fuissent, cathedralis ecclesiae canonici — nam et in illo Summo aqua usque ad ferreas crates

ante magnum altare extructas pertingebat — dum festa sacri paschatis adessent, divina officia in curia episcopi, ubi reges depicti sunt, peragebant. Praepositus vero divae Marie Magdalene consilio cum spectabili consulatu inito domum librae superiorem altaribus capetisque ornat et a feria quarta ante dominicam judica (März 11) ad dominicam usque rogacionum (Mai 3) in domo eadem libripendii superne omnia divina officia, que pro more apud ecclesiam parochialem haberi consuetum est, peragendo, sub festo paschae sacramento eucharistiae ibidem homines procurando, aquas, ignem inter pretorium et domum libripendii benedicendo. Cum vero sacrae concioni nullus locus hominum capax esset, nam tam in civitate, quam extra omnia monasteria conticescebant aquarum magnitudine pressa, illustris et magnificus dominus dominus Andreas comes a Gorca, castellanus Posnaniensis et capitaneus Majoris Poloniae generalis, qui domum suam amplam et splendidam de integro aedificiis exornarat, conciones sacras in eadem sua domo haberi permisit, ambona in media contignacione domus domino Alberto a Wolsthyn, verbi divini preconi, instructa et ea, que ad comprehendendam multitudinem hominum et dignitatem verbi dei necessaria esse animadvertit, procurat. Ad diem vero parasceves, ut sacra concio consueta hora et tempore audiri potuisset, singulari solercia ignes facesque in atrio domus ferreis lacunaribus appendit, nec non ad sacros pasche dies tapetibus preciosissimis atrium totum ornat, scabella ac subsellia pro cujusque dignitate et condicione constituit locosque aptos distinguit, ubi ingens concursus hominum ad audiendum verbum dei tam virorum quam mulierum confluebat, omnia enim, que ad honorem dei tum dignitatem cujusque spectare videbantur, instructa ac parata fuerant. A dominica itaque judica per dies parasceve et sacros dies paschae ad dominicam usque rogacionum conciones in domo eadem singulis diebus festis habebantur, quibus finitis processio ex illa ipsa domo scholaribus presbiterisque responsoria tempori conveniencia precinentibus versus domum librae fiebat. Die autem dominico

palmarum pueri in ea parte, que versus occidentem et inter domum librae sito (!) canebantur(!), continuataque sunt divina officia in domo librae usque ad dominicam rogacionum. Posteaquam vero aedes sacrae dei benignitate ab aquis fuerant liberae, mox consulatus summam operam impendit, ut pavimentum de integro submoveretur ac arenis ad altitudinem unius cubiti per totam ecclesiam parrochialem convectis omnia scabella et quicquid fuit apertorum sepulchrorum curat resarciri, nemoque fuit, qui non predicaret deum optimum maximum ea ipsa plaga immissa nos monitos esse voluisse ad resipiscendum ad agnicionemque errorum ac peccatorum nostrorum. Premebantur enim homines magna rerum victusque penuria , nam nemo civitatem ingredi potuit. Lignorum plaustra, que alioqui grossis tribus constabant, sub eo tempore decem solvebantur, vixque unus hominum ex privatis hominibus fuit, qui ab ea plaga dei immunis esset. Omnia enim celaria in tota civitate consistentia adeo aquis repleta fuerant, ut per integram aestatem nullus omnino illorum usus fuit. Non pauce testudines in civitate consistentes ac domuncule suburbane ea aquarum inundacione corruerunt, caristia magna tam piscium, carnium, quam panis ac omnis victus fuerat: certeque nihil aliud fuisse homines prudentes presagebant, nisi dei optimi maximi admonicionem, ut postpositis viciis in timore dei nostram salutem operemur.

Acta cons. 1547—1555 Bl. 158.

82 1551 Juli 24.

Absendung von Fußsoldaten nach Deutsch-Krone auf Befehl des Kastellans von Posen.

Expedicio peditum ad Walcz jussu illustris et magnifici domini domini Posnaniensis designata feria VIa in vigilia sancti Jacobi anno 1551 indicta.

Braseatores	12	Corrigiatores	3	Albi cerdones . .	8
Antiqui lanii	12	Pannitextores	6	Currifices . . .	3
Novi lanii .	12	Cuprifabri .	4	Linitextores . .	2
Pistores .	4	Serifabri .	5	Peratores . . .	4
Aurifabri .	5	Budniczi .	4	Mensatores . .	4

Pelliones	6	Pileatores	4	Figuli	4
Sutores	6	Doliatores	5	Barbitonsores	1
Sarctores	6	Cerdones	6		

Mercatores, pannicide et institores tunc non adfuerunt.

Acta cons. Brouillons 1551—52.
Hinter den Einträgen des 24. Juli 1551.

83 1551 September 19.

Tod des Bürgermeisters Bernhard Craker. Seine Verdienste um das Finanzwesen der Stadt.

Anno domini 1551 19 septembris die saturni ante festum sancti Mathaei proximo inter horam 16 et 17 spectabilis Leonardus Craker, proconsul Poznaniensis, homo fere septegenarius, singulari propensione eam civitatem versus augendaque commoda et proventus hujus civitatis, qui sua industria aere alieno magno censibusque obstrictam rempublicam sua opera studioque liberavit,[1]) in domino correptus febre quotidiana moritur.

Acta cons. Brouillons 1551—52 Bl. 1.

84 1551 Dezember 3. 1552 Jánuar 13.

Tod und Bestattung des Generalstarosten Andreas von Gorka.

Illustris et magnificus dominus Andreas comes a Gorca, castellanus Posnaniensis et capitaneus Majoris Poloniae generalis, senator regni, hujus civitatis singulare decus, defensor ac in rebus negociisque emergentibus adjutor, febri horenda correptus jamque in limine mortis existens fiducia misericordiae dei firma habita ac peccatorum suorum abolitionem implorans in signumque evidenciorem (!) absolutione a ministro ecclesiae obtenta[2]) die III. decembris feria quinta,

---

[1]) Bernhard Craker wurde zum ersten Male im Jahre 1532 in das Kollegium der Dispensatoren, welchen die Vermögensverwaltung der Stadt anvertraut war, gewählt. Das letzte Mal bekleidete er dieses Amt im Jahre 1548. Während der Zeit seiner Verwaltung hatten sich die Einnahmen der Stadt fast verdreifacht. Sie betrugen nämlich im Jahre 1532 1299 Mark $8^1/_2$ Groschen, im Jahre 1548 dagegen 3518 Mark 29 Groschen 10 Denare.

[2]) Hier folgen im Texte die Worte: doctrina erretica ac seditiosa renunciata, welche aber durchstrichen sind.

videlicet in vigilia dive Barbarae anno domini 1551 hora noctis tercia duobus filiis, duabus vero filiabus relictis in Christo obdormivit. Januarii 13, hoc est feria tercia sub octavis epiphanie domini, in summo templo cathedralis ecclesie sepultus pompa funebri admodum honorifica precedente. Omnes enim scole et presbyteri, monasteria, deinde 300 pauperes nigro vestitu amicti. Equi 15 serico tecti ducti, quilibet arma picta sui heri ferens, pheretra 15, quedam auro, quedam holoserico et damasio tecta. Deinde cataphractus, eque gladius, quem dum cuspide humum versus demisso armiger, vexillum etiam terram versus defligi signabatur, eosdem equo egregio insidens signabatur, qui forma staturaque defuncto similimus visus videbatur veste sabellinis pellibus preciosa ac ornatu eo, quo vivus uti solebat, indutus. Ducebatur equis sex corpus defuncti equis nigro panno tectis. Currus nigro velicto terram usque demisso equebantur (?), filii tres, magna corona palatinorum equestrisque ordinis ingenti turma comitantium, deinde filie ac privignarum, matronarum . .

Acta cons. Brouillons 1551—52 Bl. 1.

85 1551 Dezember 6.

Zug gegen Räuber nach Kosten

Ad Costen missi pro predonibus die dominico in festo sancti Nicolai anno domini 1551°.

Braseatores	2	Aurifices	2
Lanii utriusque contubernii .	4	Cerdones ruffi . .	2
Sarctores	2	Albicerdones . . .	2.
Sutores	2		

Acta cons. Brouillons 1551—1532, unter den Einträgen des 6. Dezembers 1551.

86 1554 April 1.

Vermählung der Barbara, Tochter des verstorbenen Generalstarosten von Großpolen, Andreas von Gorka.

Anno domini 1554 die dominica prima adventus nupciae habite sunt celebres illustris domine Barbare, filiae olim

illustris et magnifici domini domini Andree comitis a Gorka, castellani Poznaniensis et capitanei Majoris Poloniae.[1])

Acta cons. Brouillons 1553—54 Bl. 5 b.

87 1554 Dezember 26.

Tod des Jakob Vedelicius, Probstes von St. Maria-Magdalena zu Posen.

Anno 1554 feria quarta die s. Stephani reverendus dominus Jacobus Vedelicius, prepositus s. Marie Magdalene in Poznania, obdormivit in domino. Qui tempore suo fidem Christianam defendebat a Picardis, quantum potuit.[2])

Acta cons. Brouillons 1553—54. Letztes Bl. Rückseite.

88 1556 Februar 4.

Durchreise und Begrüßung der Prinzessin Sophie, Tochter des Königs Sigismund I. und Braut des Herzogs [Heinrich II.] von Braunschweig.

Anno domini 1556 die 4 mensis februarii serenissima Zophia, filia serenissimi olim Sigismundi primi, regis Polonie, illustri principi[3]) Brawnschwigensi sponsa per Poznaniam Brawnschwigk versus ducta. Cui obviam illustris et magnificus dominus Janusius a Coscielicz, palatinus Syradiensis et capitaneus Majoris Polonie generalis, cum complurima nobilitate egressus, ex ordine consulari 4, totidem ex scabinis ac etiam juratorum numero, comitati 500 equitibus nigro vestitu, peditibus vero 400[4]), eleganter ornati. In campo primum ab egregio et spectabili domino Casparo Goski, artium et medicinae doctore, proconsule, invitata nomine civitatis posteroque die in arce iterum nomine consulatus civitatisque salutata, argenteo poculo deaurato valoris 125 florenorum donata. Que die unico quiescens Poznanie die sequenti Costen ad noctem profecta est.

Acta cons. Brouillons 1556 Bl. 1.

---

[1]) Ihr Gemahl war Andreas Czarnkowski, Kastellan von Rogasen.

[2]) Hier folgen noch in der Schrift des 18. Jahrhunderts die Worte: Requiescat in pace! Amen. Dahinter 1748

1554

194

[3]) Hier ist im Original eine Lücke.

[4]) In demselben Brouillonbande der Acta consularia, dessen erstes Blatt unseren Eintrag giebt, ist die genaue Liste derjenigen enthalten, welche zu

Der Untergrund ist anscheinend gewachsener Boden, hauptsächlich Sand, an einzelnen Stellen auch Lehm. Auf diesem Untergrunde liegen im Westen des Kreises zahlreiche Eichenstämme, welche deutliche Spuren von Einwirkung des Feuers zeigen. Aber auch sehr rohe, wohl mit dem Steinbeil gemachte Einkerbungen fallen ins Auge. Nach dem Vorkommen dieser angebrannten Eichenstämme — man könnte auch Eichenbalken sagen — an nur einer Stelle auf dem gewachsenen Boden ist anzunehmen, daß hier ein in Holz aufgeführtes Gebäude gestanden, welches dem Feuer zum Opfer gefallen. Eine Verwendung dieser Stämme etwa als Pallisaden oder Material zur Befestigung eines Erdwerkes vorauszusetzen, ist deshalb unmöglich, weil sie alle wagerecht auf dem Boden lagern und nicht etwa aufrecht in der Erde stecken. Ueber diesen Stämmen nun nicht allein, sondern auf der ganzen kreisförmigen Bodenerhöhung lagert eine bald mehr, bald minder mächtige Aschenschicht, welche bis zu einer Dicke von 3 Metern auftritt. Sehr wohl zu erkennen sind in derselben nur zu Kohle verbrannte Stücke von Kiefernholz, deren Struktur im ersten Augenblicke die Vermuthung nahe legen mag, daß man es hier mit Resten von verbrannten Geweben zu thun habe. So symmetrisch liegen die einzelnen Jahresringe. Wie aber ist diese Kohle und Asche in solcher Mächtigkeit hierhin gekommen? Man könnte glauben, daß die Bodenerhöhung mitten im Sumpfe mit Holz bestanden gewesen und diese Vegetation verschiedentlich durch Feuer zerstört worden ist, somit auf ganz natürlichem Wege diese Ablagerung entstanden wäre. Dagegen jedoch spricht ein sehr auffälliger Umstand. Von der Südseite her nämlich führt gewissermaßen eine Rampe zu dem Kreise, wohl um den Zugang zu demselben in dem sumpfigen Boden zu erleichtern. Dieser Weg setzt sich sogar noch innerhalb des Kreises eine Strecke fort und zeichnet sich deutlich durch eine Lage von Steinen ab, einer sehr rohen Pflasterung nicht unähnlich. Aber auch sie ist bedeckt, freilich nicht in gleicher Höhe, wie an den übrigen Stellen, von der vorerwähnten Aschen- und Kohlenschicht.

Das Resultat der Untersuchung ist somit folgendes. Die Bodenerhöhung mit der Böschung nach außen kann nicht zu Vertheidigungszwecken gedient haben. Andererseits aber ist entschieden der natürliche Hügel im Sumpfe künstlich erhöht worden und zwar zu Kultuszwecken. Darauf deutet unzweifelhaft der oben erwähnte Zufuhrweg in Verbindung mit den Aschen- und Kohlenresten. Bestätigt wird diese Annahme durch das Vorkommen von Urnen in einer Entfernung von ungefähr 300 Meter

im Osten der Anlage. Auf dem Hügel wurden Opfer gebracht und die Todten der reinigenden Gluth übergeben, die Urnen auf dem benachbarten Begräbnißfelde beigesetzt. Auf der verlassenen Opferstätte wuchsen und vergingen Generationen von Bäumen, welche mehrfach durch Feuer verzehrt endlich den ganzen Platz mit ihrer Asche bedeckten.

R. Prümers.

---

2. Bialokosch eine heidnische Cultusstätte? G. A. Crüger sagt in seinem Schriftchen: Ueber die im Regierungsbezirk Bromberg aufgefundenen Alterthümer u. s. w., Mainz 1872, S. 33, daß die mit dem Adjektiv biały — weiß zusammengesetzten oder davon abgeleiteten Ortsnamen auf alten Feuerdienst hinweisen. An der Netze sind es die hochbelegenen Ortschaften Bielawi, Belitz, Behle, Belsin, Bialoslive (Weißenhöhe, Bialla, welche sämmtlich unter einander sichtbar sind, und bei den meisten dieser Ortschaften sind Aschenhügel, Urnenlager und sonstige charakteristische Zeichen des alten Kultus gefunden. Auch das Dorf Bialokosch im Kreise Birnbaum, welches an einem langgestreckten, 600 Morgen großen und fast ganz von hohen Ufern umsäumten See liegt, scheint eine alte heidnische Kultusstätte gewesen zu sein. Was bedeutet der Name? Polnisch ist kosz — Korb, und Mrongovius, Wörterbuch S. 174, führt an: kosz tatarski — Tatarenlager. Die Halbinsel (der sog. Inselwerder), welche sich auf der westlichen Seite des Seees dem Dorfe gegenüber befindet, war früher Insel und entstand erst, als am Anfang dieses Jahrhunderts der Spiegel des Seees von dem Großvater des jetzigen Besitzers gesenkt wurde. Sie heißt bei der polnischen Bevölkerung noch jetzt wielki ostrow, d. h. große Insel, im Gegensatz zu den kleineren, niedrigen Inseln, die wohl erst infolge der Senkung des Wasserspiegels hervortraten. Sie hat einen Flächenraum von etwa 23 Morgen und erhebt sich vielleicht 6—9 Meter über den Wasserspiegel; sie ist von einem niedrigen Saum umgeben, der ebenfalls erst infolge der Senkung entstanden ist. Auf ihrer westlichen Seite hängt sie jetzt mit dem Lande zusammen, und hier an ihrem südwestlichen Abhange sind bei Anlegung eines Fahrdammes durch die Niederung Urnen gefunden worden. Grade diese Halbinsel scheint eine alte heidnische Niederlassung oder Kultusstätte gewesen zu sein, wozu sie sich durch ihre sichere Lage, ihre Größe und Höhe vortrefflich eignete. Ein Theil der Halbinsel wurde früher beackert, der andere war mit Bäumen und Buschwerk bestanden; jetzt ist sie ganz eingeschont worden, doch haben sich Alterthümer nicht gefunden. Auf

derselben Seite des Sees, aber weiter südlich, sind noch alte Verschanzungen mit den Gräben deutlich erkennbar; man nennt sie den Schanzenberg. Auch auf der Höhe, nahe dem Dorfe, wo die Windmühle steht, scheint eine Grabstätte gewesen zu sein; ich fand dort in der Nähe des Sees eine Urnenscherbe.

O. Knoop.

---

8. Die Sage von den bergentrückten Helden und der letzten Schlacht in der Provinz Posen. Zu Anfang des vorigen Jahres (1886) herrschte unter der polnischen Bevölkerung unserer Provinz große Aufregung. Das Lieblingsthema des Goniec bildete, wie das Posener Tageblatt berichtete, schon seit längerer Zeit das Gerücht von dem in diesem Frühjahr bevorstehenden Weltuntergange, und dieses Thema wurde fast täglich in allen möglichen Tonarten abgehandelt. Den Grund zu diesen aufregenden Gerüchten gaben alte Prophezeihungen und der unter der polnischen Bevölkerung weit verbreitete Glaube, daß wenn der Tag des heiligen Markus (25. April) auf den ersten Ostertag falle, wie 1886, ein großes Weltereigniß eintreten müsse, entweder der Weltuntergang oder doch mindestens ein Weltkrieg. Auch von einem Polenaufstande war die Rede, in Warschau wußte man schon von einer beabsichtigten Abschlachtung der Deutschen zu erzählen, und in Inowrazlaw fand man sogar Plakate in polnischer Sprache, die folgenden Inhalt hatten: „In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. (April) werden alle Deutschen schonungslos niedergemetzelt von der Legion der 7 Millionen Polen, die im Aufstand sind. Die Verwaltung." Natürlich lachte man über den Unsinn.

Der Verbreitung aller jener Gerüchte förderlich war eine Sage, die mir bald nach Neujahr 1886 von einem meiner Schüler mitgetheilt wurde. In den Bergen bei Moschin, so war ihm zu Hause erzählt worden, sollen 300 000 Polen mit ihrer Königin Jadwiga liegen. Schon vor vielen Jahren sollen sie unter der Erde von Herrnstadt in Schlesien gekommen sein, wo sie früher gewesen sind. Im Laufe dieses (1886) oder des nächsten Jahres — einige wollen wissen, um Ostern oder Anfangs Mai 1886 — wollen sie hervorbrechen und unter Anführung ihrer Königin Polen befreien. Darnach ziehen sie nach Herrnstadt zurück; dort in der Kirche ist eine steinerne Säule, in der ein Ring eingemauert ist, an den wird die Königin ihr Pferd anbinden. — Nach einer Erzählung des Herrn Archivars v. Lekszycki, deren er sich aus seiner Jugend erinnert, haben sich die Ritter,

300 an der Zahl, unter einer großen Eiche in der Nähe des Gorkaseees gelagert; dort sind sie lange Zeit gesehen worden, endlich aber verschwanden sie unter der Erde, und dort ruhen sie noch jetzt.

Wir haben hier die Sage von den bergentrückten Helden und der letzten Schlacht, die sich in Deutschland häufig findet, in polnischem Gewande. Polens berühmte Königin Hedwig ist Anführerin der Schar, die im Berge verzaubert schläft, einst aber hervorbrechen wird, um das Vaterland zu befreien. Die Sage ist mythisch. Wenn im Herbst die Natur verödete, wenn Schnee und kalter Regen vom Himmel herniederfiel, so glaubte man, der Sommergott sei im Kampf gegen die bösen Winterdämonen gefallen und zur Unterwelt hinabgestiegen. Dort träumte er in todtenähnlicher Erstarrung dem Frühling entgegen, während inzwischen die siegreichen Wintermächte Noth und Elend über die Welt brachten. Wenn aber seine Zeit kam, so erwachte er wieder und brach mit seinen himmlischen Kriegern auf, um von neuem den Kampf zu beginnen, einen Kampf, der mit seinem Siege endete und einen neuen, schönen Frühling der Welt brachte. Diese ursprüngliche Bedeutung wurde aber vergessen, und es traten an die Stelle des Sonnengottes nun die Lieblingshelden des Volkes, bei den Deutschen Karl der Große und Friedrich Barbarossa, bei den Böhmen König Wenzel, bei den Bulgaren König Marko, bei den Polen die Königin Hedwig. Was das heidnische Volk von dem Gotte erzählt hatte, das wurde nun, besonders seit der Einführung des Christenthums, auf jene menschlichen Helden übertragen, und so schläft nach polnischem Glauben auch die Königin Jadwiga mit ihren Kriegern in dem hohlen Berge, d. h. in der Unterwelt, während ihr Land in Noth und Elend geräth. Wenn aber die Noth am größten sein wird, dann wird sie mit ihrem Heere hervorbrechen zur Befreiung ihres Landes. Der schöne Frühling, den der Sommergott bringt, wird nun verstanden von der Größe und Herrlichkeit eines neuen Polenreiches.

Die Sage weiß auch noch zu erzählen, daß diese 300 000 Mann aus der Zeit der Schwedenkriege herstammen. Einmal, so heißt es, hatten sie sich in einer Kirche verschanzt und die Schweden schossen heftig auf sie, aber wenn die Kugeln in die Nähe der Kirche kamen, flogen sie alle wieder zurück und trafen die Schweden selbst. In diesem Zusatze zeigt sich noch der dämonische Charakter des schlafenden Heeres.

O. Knoop.

4. Der Umzug des Bären in Bialokosch. Wie bei den deutschen, so ist auch bei den slavischen Völkern die Erinnerung an den Lichtgott der heidnischen Vorfahren noch nicht völlig geschwunden. Ihm zu Ehren wurden in Deutschland auf Bergen und Anhöhen Feuer angezündet, und dieser Brauch hat auch bei den slavischen Völkern bestanden, und wie dort Umzüge zu Ehren des Lichtgottes Wodan veranstaltet wurden, so auch hier. Die Zeit der Wintersonnenwende, wo der von den feindlichen Wintermächten besiegte Gott wieder erwacht und den Kampf gegen seine Ueberwinder von neuem beginnt, der Anfang des Frühlings, wo er seine Feinde besiegt, die Zeit der Sommersonnenwende, wo er in seinem höchsten Glanze strahlt, waren besonders geeignet zur Veranstaltung solcher Umzüge. Als dann das Christenthum eingeführt wurde, hörten diese heidnischen Götterumzüge nicht auf, wurden jedoch meist in christlichem Sinne umgewandelt.

Ein Ueberrest jener Umzüge, die zur Zeit der Sommersonnenwende zu Ehren des Swantevit, des slavischen Licht- und Sonnengottes, gefeiert wurden, ist das Johannisfest, das noch jetzt alljährlich in Posen gefeiert wird. Auch von den zu Frühlingsanfang veranstalteten Umzügen haben sich Ueberreste noch bis jetzt in unserer Provinz erhalten. In Bialokosch (Kreis Birnbaum) und anderen polnischen Dörfern herrscht nämlich folgender Brauch. Am Nachmittage des zweiten Osterfeiertages thun sich die unverheiratheten Pferdeknechte zu einem Aufzuge zusammen. Eine Person wird bis zur Unförmlichkeit mit Erbsstroh umwickelt; sie stellt einen Bären dar. Eine zweite Person, der Bärenführer, führt den Bären an einer Leine; dieser stellt sich ungebärdig, wirft sich hin, brummt und sucht in die zuschauende Menge einzudringen. Eine dritte Person ist als reitender Gendarm verkleidet; ihm liegt es ob, die Ordnung unter der zudringlichen Dorfjugend aufrecht zu erhalten, und oft wird er mit seiner Reitpeitsche auch handgreiflich. Ein umgehängter Wasserträger dient als Schußwaffe, daraufgestreute Asche, welche durch einen mit dem Munde erzeugten Knall fortgeblasen wird, stellt den Pulverdampf vor. Als komische Figur tritt ein Schornsteinfeger mit Besen, Kugel und anderen Schornsteinfegergeräthen auf und sucht allenthalben zu reinigen, und endlich als fünfte und sechste Person begleitet den Zug ein altes Ehepaar, der lahme Mann führt seine noch viel gebrechlichere Frau; sie sammeln Gaben ein, Geld, Speck, Eier u. s. w. Der Umzug beginnt bei dem Gutsbesitzer und bewegt sich von Haus zu Haus. Ist er beendet, so werden die eingesammelten Gaben in fröhlicher Gesellschaft verzehrt.

Der Bär, in der deutschen Mythologie das dem Donar heilige Thier, ist trotz seines winterlichen Pelzes ein Bote des Sommers; den Winter verschläft er in seiner Höhle; wenn er sich hervorwagt, ist der Frühling gekommen. So soll also der Umzug des Bären, d. h. des Gottes, dessen Thier der Bär ist, ursprünglich den kommenden Sommer veranschaulichen. (Simrock, Mythologie S. 521.)

O. Knoop.

---

5. Urnenfund bei Pluskau. Bei der Ausbeutung eines Kieslagers in der Feldmark Pluskau, Kreis Wohlau, wurden im Jahre 1886 zahlreiche Urnen gefunden; doch fiel der größte Theil durch die Unvorsichtigkeit der das Kieslager abdeckenden Arbeiter der Zerstörung anheim. Die Entfernung der Fundstellen der einzelnen Gefäße war nach den Angaben eines zuverlässigen Gewährsmannes verschieden, die geringste betrug 0,5 M. Die Fundstellen liegen südlich von dem Gehöfte des Müllermeisters Jensch in Pluskau, in dem Acker desselben. Die Gefäße, angeblich mit Asche gefüllt, befanden sich in einer Tiefe von 0,5 bis 0,7 M. unter der Erdoberfläche. Vier von diesen wurden durch die gütige Vermittelung des bezeichneten Gewährsmannes dem Königlichen Realgymnasium zu Rawitsch überwiesen: „Die kleinen Gefäße (1—3) sollen mit je einem Steine zugedeckt gewesen sein.“ In 3 „soll sich eine Nadel von 8 cm. Länge befunden haben: dieselbe war bei Seite geschafft und eine nähere Beschreibung nicht zu erlangen.“

1) Eine Urne, außen 8 cm. hoch, innen $6^1/_2$ cm.; oben $10^1/_2$ cm. weit, unten 6 cm. In der Höhe von $3^1/_2$ cm. besteht eine Erweiterung, deren Durchmesser 14 cm. beträgt; dieselbe ist nicht durch eine Ausbauchung entstanden. Die obere Urnenwand bildet vielmehr mit der unteren einen Winkel, wenig größer als ein rechter; der Rand, in welchem der obere und der untere Theil der Urne zusammenstoßen, hat außen regelmäßig abwechselnd kleine Vertiefungen und Erhebungen. Ueber demselben umziehen zwei eingegrabene Rillen die, abgesehen von einem kleinen Risse im oberen Theile, wohl erhaltene Urne. Zwischen diesen befindet sich natürlich eine kreisrunde Erhebung. Ueber der oberen Rille sind zwölf dreieckartige Verzierungen mit der offenen Basis nach unten angebracht, ähnlich denen auf dem unteren Theile der Figur 8 auf Tafel II des ersten Jahrgangs dieser Zeitschrift. Nur die dort vorhandenen senkrechten Striche fehlen. Auch ist nicht anzunehmen, daß es früher solche an der einzigen größeren Stelle gab, welche,

die Reihe unterbrechend, jetzt ohne Verzierung ist. Die obere Urnenwand, vom Rande ab gemessen, ist $4^1/_2$ cm. hoch und bis $2^1/_2$ cm. hinab ohne Verzierungen; der andere Theil derselben ist oben beschrieben. Die untere Urnenwand verjüngt sich ohne Verzierungen nach der Grundfläche hin, deren äußerer Umfang 19 cm. beträgt.

2) Verstümmelte Urne, von Anfang an wohl weniger scharf gebrannt, oben abgebrochen, ursprünglich mit zwei kleinen, wenig lichten Henkeln, ohne Verzierungen. Aeußere Höhe bis zum oberen Ansatz des noch erhaltenen Henkels $7^1/_2$ cm., innere $6^1/_2$ cm. Die Weite an der bezeichneten Stelle beträgt 9 cm., unten 5 cm. Der äußere Umfang in der Henkelgegend mißt 29 cm. Die Gestalt der Urne dürfte etwas Aehnlichkeit mit Figur 10 auf Tafel II des ersten Jahrgangs dieser Zeitschrift gehabt haben.

3) Eine Schale mit Henkel, mit zwei Lücken am Rande, glatt, innen ganz schwarz, auswendig größtentheils; unten hellbraun. Aeußere Höhe 6 cm., mit überstehendem Henkel $7^1/_2$ cm.; innere Höhe 5 cm. Oben 11 cm., unten 4 cm. Durchmesser. Der senkrechte $2^1/_2$ cm. hohe Rand mißt 34 cm. im Umfange, die Basis nur 13 cm. An dem unteren Ende des Randes, welcher übrigens durch eine schwache Rille und durch den Ansatz des Henkels bezeichnet wird, schwillt die Schale nach außen ein wenig an, um sich dem kleinen Boden zustrebend schnell zu verjüngen. Aehnlichkeit mit Figur 7 auf Tafel II a. a. O.

4) Urne, außen und innen schwarz gebrannt, außen noch stark mit feinem Kiesstaub behaftet, verstümmelt. Der Hals ist ganz abgebrochen und der Bruch reicht stellenweise noch in den obersten Rand des Bauches hinein. Der Ansatz eines Henkels noch fast 1 cm. hoch erhalten; auf der entgegengesetzten Seite fand der Bruch an der Einsatzstelle des anderen Henkels statt. Innere Höhe 12 cm. bis zu den Henkeleinsätzen, äußere wenig über 13 cm. Durchmesser an dieser Stelle $19^1/_2$ cm.; unten hat der Boden 9 cm. Durchmesser. Der Umfang an dem Ansatz des fehlenden Halses mißt ungefähr 60 cm., der der Basis 29 cm. Der größte Umfang des Bauches der Urne beträgt 80 cm. Dieser Kreis liegt unmittelbar unter den Buckeln, welche sich auf der Urnenwand erheben. Der erste befindet sich knapp 4 cm. unter dem noch vorhandenen Henkelansatz, der zweite $17^1/_2$ cm. entfernt vom ersten; der dritte 4 cm. unter der sichtbaren Stelle des zweiten Henkeleinsatzes, 23 cm. vom zweiten; der vierte 19 cm. vom dritten und ebensoweit vom ersten. Der erste Buckel liegt 10 cm.

senkrecht über der Basis, der zweite $9^1/_2$, der dritte 9, der vierte $9^1/_2$. Jeder Buckel wird von je zwei concentrischen Halbkreisen umgeben, welche sich über der glatten Fläche der Urne erheben und ungefähr je 9 und je 12 cm. im Durchmesser betragen. Dieselben sind nach unten offen. Die Verbindungslinie der Enden der Halbkreise liegt 7 cm. über der Basis, ausgenommen die der Halbkreise um Buckel drei, welche nur 6 cm. über der Basis liegen würde. Die Henkel waren an dem äußeren Halbkreise der beiden Paare um Buckel eins und drei eingesetzt. Zwischen je zweien der die vier Buckel umgebenden äußeren Kreise, jedoch nicht genau in der Mitte, befanden sich fast in gleicher Höhe mit den Henkelansätzen kreisrunde Vertiefungen. Noch vollständig sichtbar ist die zwischen dem ersten und zweiten, sowie die zwischen dem dritten und vierten Buckel, jede $1^1/_2$ cm. breit. Von den beiden anderen sind noch die Ansätze zu erkennen.

Nach Sadowski, die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder u. s. w., übersetzt von A. Kohn, (S. 131) führte die älteste etruskische Handelsstraße aus Italien durch die Alpen über Böhmen nach Schlesien. Die Reisenden überschritten bei dem heutigen Dyhernfurt die Oder und begaben sich in der Richtung über Wohlau nach der Gegend des heutigen Herrnstadt. Von da zogen sie nach den Obraübergängen zwischen Dolzig und Gostyn, um die Warthe bei Schrimm zu überschreiten und der Bernsteinküste zuzuziehen. Insbesondere hatte Herrnstadts Lage früher eine ganz andere Bedeutung als in der Folgezeit. „Erst hier", sagt Sadowski S. 9, „sammelt sich das Wasser in ein Bett mit trockenen zugänglichen Ufern; jenseits dieses Passes aber bildet die Bartsch wiederum sumpfige Moräste, welche bis an die Oder hinziehen." Sadowski sucht (S. 135) diesen Weg an dem Vorkommen von Urnen und anderen Gefäßen mit Mäandern und etruskischen Triskelen nachzuweisen. Besonders interessant sei nun die Linie: Pschantz bei Dyhernfurt, Polgsen, Mondschütz, Pawelau bei Wohlau, Jakobsdorf bei Winzig und Beichau, sowie nordwestlich von der Herrnstädter Passage Groß-Osten.

Nun liegt aber Beichau näher an Trachenberg als an Herrnstadt. Die direkte Entfernung Beichaus von diesem Orte beträgt 14 Kilometer. Groß-Osten findet sich ebenfalls nicht in der Nähe von Herrnstadt, sondern 17 Km. nach W.N.W. entfernt.

Pluskau jedoch, der Fundort der beschriebenen Gefäße, nur 3 Km. unmittelbar südlich von Herrnstadt, etwa 10 Km. nördlich von Jakobsdorf bei Winzig, der bei Sadowski vor Beichau und Groß-Osten genann-

ten Station, paßt ganz und gar in die Reihe. Und wenn schon die gefundenen Gefäße, selbst die große Urne zweifellos nicht etruskischen Ursprungs sind, ja wenn auch die Kennzeichen etruskischer Nachahmung nicht vorkommen, welche Sadowski anführt, so ist doch die Annahme nicht ganz ausgeschlossen, daß die Urheber auch dieser Gefäße oder ihre Lehrmeister Anleitung durch ausländische, vielleicht etruskische Arbeiter, erhalten haben. Was A. Kohn in der Einleitung (S. XLVI.) zu der Uebersetzung der Sadowskischen Schrift als sicher bezeichnet, daß nämlich nicht blos Kaufleute, sondern auch Wanderarbeiter von Süden nach Norden zogen, um Reparaturen an Bronzegegenständen auszuführen, und daß diese den Bewohnern jener Gegenden das Verfahren zeigten, das hält Sadowski (S. 137) auch in der Töpferkunst für möglich. Es können die etruskischen Formen mancher Vasen als Nachahmung auf die Leitung der ersten Arbeiter durch anwesende Etrusker zurückgeführt werden. Dies zugegeben, darf auch eine selbständige Behandlung des Materials zur Anfertigung von Schalen und Urnen doch nur da oder da zunächst erwartet werden, wo man zuerst nach Vorbildern gearbeitet hatte.

Unter diesem Gesichtspunkte scheint der Fund in Pluskau auch des Interesses der Geschichtsfreunde in der Provinz Posen werth zu sein, zumal sich der näher bezeichnete Handelsweg durch dieselbe nach Norden fortsetzte.

W. Heine.

---

6. Münzfund von Konkolewo. Im Herbst 1886 brannte das Wohnhaus des Hauländers Michael Preuß in Konkolewo, Kreis Buk, nieder, wobei ein vor dem Hause stehender Birnbaum derart beschädigt wurde, daß er ausgerodet werden mußte. Unter demselben nun fand sich ein kleiner Topf mit einer silbernen Kette und einer großen Anzahl von Silbermünzen. Der Finder versuchte seinen Schatz in Posen bei einem Goldarbeiter zu verwerthen, wurde jedoch von letzterem, da der Fund noch nicht amtlich gemeldet war, der Polizei zugeführt, die mit dankenswerther Zuvorkommenheit unsere Gesellschaft benachrichtigte. Da zugleich auch ein Schreiben des Herrn Rektors Ströbicke aus Neutomischel über diese Angelegenheit einlief, so sah sich der Vorstand der Gesellschaft veranlaßt, der Sache näher zu treten, um eventuell Kette und Münzen für die Sammlungen zu erwerben. Diese Bemühungen waren denn auch von Erfolg gekrönt und gingen die erwähnten Stücke für einen angemessenen Preis in den Besitz der Gesellschaft über.

Die Kette hat eine Länge von 1,17 Meter und ein Gewicht von 355 Gramm. Sie ist gebildet aus 12 gegossenen Medaillons und 66 kleineren gegossenen Mittelstücken, welche durch doppelte geschmiedete Ringe miteinander verbunden sind. Sie endigt in einer Oese und einem verzierten kräftigen Haken. Außerdem befindet sich an ihr ein abwärts hängender Ring, vielleicht zum Befestigen einer Hieb- oder Stichwaffe. Die Länge der Kette würde dem Körperumfange eines kräftig gebauten Mannes entsprechen.

Unter den Münzen sind vertreten:

1. Spanien und die Spanischen Niederlande.

I. Erzherzog Albrecht und Elisabeth:

5 Thaler und 1 Gulden (?). HS: Albertus Et Elisabet Dei Gratia + RS: Archid. Aust. Duces Burg. et Co. Fl. oder Fla., Archid. Aust. Duces Burg. Brab. etc. oder Et Brab. Archid. Aust. Duces Burg. Dom. Tor. etc. aus den Jahren 1617, 1619, 162(?).

II. König Philipp IV.:

24 Thaler. HS: Phil. IIII D. G. Hisp. Et. Jndiar. Rex. RS: Archid. Aust. Dux. Burg. Brab. etc. Archid. Aust. Dux. Et Com. Burg. etc. Archid. Aust. Dux Burg. Dom. Tor. (oder Torn) etc. Archid. Aust. Dux Burg. Co. Flan. etc. aus den Jahren 1622. 1623. 1624. 1626. 1631. 1632. 1634. 1636 (3). 1637. 1645. 1652. 1653. 1654 (2). 1656 (5). 1657.

III. König Karl II:

6 Thaler. HS: Carol. II. D. G. Hisp. Et Jndiar. Rex. RS: Archid. Aust. Dux. Burg. Brab. etc. Archid. Aust. Dux Burg. Co. Flan. etc. aus den Jahren 1669. 1672. 1677. 1682. 1685. 1688.

2. Vereinigte Niederlande.

10 Thaler. HS: Concordia Res Parvae Crescunt. RS: Mo. No. Arg. Pro. Co . . . n. Foe. Belg. Tran. oder Belg. Westf. oder Belg. Co. Hol. aus den Jahren 1659. 1660 (3). 1673. 1683. 1687. 1694. 1695. 1699.

3. Oesterreich.

11 Sechsgröscher Kaiser Leopolds I. aus den Jahren 1665 (2). 1669. 1671. 1674. 1677. 1680. 1681. 1682. 1685. 1687., darunter

die beiden aus den Jahren 1669 und 1671 für Ungarn, auf der RS. Maria mit dem Kinde und die Umschrift Patrona Hvngariae.

4. Siebenbürgen.

Fürst Michael Apafi:

1 Sechsgröscher. HS: MI. Apafi. D. G. Pr. Tr. RS: Par. R. H. D. Et Si. C. G. Ar. 1674 und ein ähnliches Stück mit der Zahl XII. HS. wie oben. RS: Par. R. H. Do. Et. Sco. Gros. Argc. 1672.

5. Herzogthum Kurland.

Herzog Friedrich Kasimir:

1 Ort. HS: Frid. Cas. In. L. Cvr. Et. S: E. RS: Moneta Ducis Curland.: 94.

6. Brandenburg.

a) Herzogthum Preußen.

I. Kurfürst Friedrich Wilhelm. Der Titel: Archicamerarius et princeps elector ist auf die verschiedenartigste Weise abgekürzt, und zwar: A. & E., A.C & E., A.C. & El., A.C. & P.E., A.C. & P. El., A.C. & Pr. El., Ar. E., Arc. & E., Arc. & P.E., Arc. & P. El. Arc. & Pr. El., Archic. & El.

6 Oerter aus den Jahren 1662. 1675. 1679. 1681. 1684 (2).

108 Sechsgröscher aus den Jahren 1658 (1). 1674 (1). 1679 (1). 1680 (9) 5 Varianten, 1681 (15) 5 Var., 1682 (15) 4 Var., 1683 (26) 9 Var., 1685 (4) 4 Var., 1686 (35) 22 Var., 1687 (1).

II. Kurfürst Friedrich III:

7 Oerter aus den Jahren 1698, 1699 (6).

b) Kurfürstenthum Brandenburg.

Kurfürst Friedrich Wilhelm.

1 Sechspfennig. HS: 6 Pf. Brandeb. Land. Muntz 1687. RS: Gekrönter Adler mit Szepter im Herzschild.

c) Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach.

Markgraf Johann Friedrich.

1 Sechsgröscher. HS: Joh. Fr. D G. M. Brand. Mag: Brustbild. RS: Fr. D. B. Nor. Pr. Halb. MC. 1678. 15theiliges (5×3) gekröntes Wappen.

7. Königreich Polen.

a) Polen.

I. König Sigismund III.:

4 Sechsgröscher aus den Jahren 1623 (2). 1625 (2).

II. König Johann Kasimir:

25 Gulden zu 30 Gr. Poln. aus den Jahren 1663 (6) 2 Var., 1664 (10) 4 Var., 1665 (7) 4 Var., 1666 (2) 2 Var.

15 Oerter aus den Jahren 1658. 1659. 1662. 1667. 1668 (11) 3 Var.

462 Sechsgröscher mit 102 Varianten. Auffallend ist die Mannigfaltigkeit der Umschrift sowohl auf der HS. wie auf der RS. Von Abkürzungen des Namens nenne ich hier Jo. Caim., Jo. Cas., Jo. Casi., Jo. Casim., Jo. Casimi, Joan. Ca., Joan. Cas., Joan. Casi., John. Casim., Joan. Casimi., Joh. Casim. Die Münzen vertheilen sich auf die einzelnen Jahre folgendermaßen: 1656 (1), 1657 (3) 3 Var., 1659 (2), 1660 (27), 1661 (47) 18 Var., 1662 (88) 16 Var., 1663 (57) 15 Var., 1664 (63) 12 Var., unter diesen zwei mit IV statt mit VI (Groschen) bezeichnet, 1665 (61) 9 Var., 1666 (44) 10 Var., 1667 (67) 2 Var., 1668 (2) 2 Var., 166? (1).

III. König Johann III. Sobieski:

167 Sechsgröscher mit 42 Varianten, deren Unterschied meist im Gewande liegt. Sie vertheilen sich auf die Jahre 1677 (3) 2 Var., 1678 (5) 2 Var., 1679 (7) 3 Var., 1680 (16) 6 Var., darunter eine (2 Exemplare) mit IV statt VI (Groschen), 1681 (34) 6 Var., 1682 (11) 4 Var., 1683 (59) 13 Var., 1684 (21) 5 Var., 1685 (1). Sehr merkwürdig ist ein Sechsgröscher Johanns III. vom Jahre 1684. Die RS. ist völlig normal und trägt das Polnische Wappen mit der Umschrift: Gros. Arge Sex . . . . . . 1684. Auf der HS. aber ist nicht das Brustbild des Königs, sondern nochmals das Wappen und die Umschrift der RS., jedoch negativ.

IV. König August II:

1 Sechsgröscher vom Jahre 1702 (abgebildet bei Zagorski Nr. 617).

b) Litthauen.

König Johann Kasimir.

1 Ort. HS: Brustbild. Umschrift: Joan. Casimi. D.G. Re. Polo. Münzzeichen T. L. B. RS: Im Kreise der Litthauische

Reiter. Umschrift: Monet. Argen. Mn. Duc. Lit. 1664.

1 Sechsgröscher. HS: Brustbild mit Krone. Umschrift: Joan. Casim. D. G. & Rex Polo & S. Münzzeichen T. L. B. RS: Der Litthauische Reiter, über demselben in der Umschrift eine Krone. Umschrift: Gros * Argen * Sex Mag * Dvc * Lit *1665.

c) Stadt Elbing.

1 Sechsgröscher Carls X. Gustavs, Königs zu Schweden (also während der Besetzung durch die Schweden, in den Jahren 1655—1660, geschlagen). Das leider schlecht erhaltene Stück führt auf der HS das gekrönte Brustbild des Königs mit der Umschrift: Carolus Gvstavus . . . . . RS: . . . . . C. Civit. Elbing und das Elbinger Wappen (in horizontal getheiltem Schilde je ein Kreuz).

Auffallend ist es, daß unter all den erwähnten Thalern nicht ein Polnischer sich befindet und es läßt sich dieser Umstand wohl nur dadurch erklären, daß die Spanischen Thaler gewissermaßen die Weltmünze bildeten und ihres hohen Silbergehaltes wegen überall gern genommen wurden. Die älteste in dem besprochenen Funde befindliche Münze ist aus dem Jahre 1617, die jüngste von 1702. Letztere ist so vorzüglich erhalten, daß sie kaum in Kurs gewesen, vielmehr bald nach ihrer Prägung auch schon der Erde anvertraut zu sein scheint. Vor den anrückenden Truppen König Karls XII. von Schweden barg der Konkolewoer Bauer seinen Schatz in der Erde; es ward ihm nicht vergönnt, denselben wieder zu heben. Interessant ist der Umstand, daß nach jetzt noch lebendiger Tradition gerade auf dem Grundstücke, wo dieser Fund gemacht wurde, in früheren Zeiten recht wohlhabende Leute gewohnt haben sollen.

R. Prümers.

---

7. Schweriner Flurnamen.*) Eine Anzahl von Bezeichnungen für Aecker und Wiesen aus der Feldmark der Stadt Schwerin a. W. zeigt entschieden ein alterthümliches Gepräge. Da nun diese Namen im Bewußtsein der Bevölkerung immer mehr schwinden und nur noch auf amtlichen

*) Wenn mir auch nicht alle Worterklärungen in dem nachfolgenden Aufsatz zutreffend erscheinen, so habe ich doch denselben wörtlich aufnehmen zu sollen geglaubt, um weitere Nachforschungen über die immer mehr in Vergessenheit gerathenden Flurnamen in unserer Provinz hervorzurufen. A. d. H.

Karten ihren Platz behaupten, so schien es mir zeitgemäß, dieselben zu sammeln und, soweit es nöthig und mir möglich war, zu erklären.

Benutzt sind von mir an Karten: 1) der im Lokal der Schweriner Kämmerei-Kasse befindliche Situations-Plan von Stadt, Feldmark und Forst Schwerin a. W., gefertigt 1868. 2) Die ebenfalls im Rathhaus aufbewahrte Charte der Königlichen Südpreußischen Stadt Schwerin, 1793, gezeichnet von Seeger.

1) Faule Brücke: auf dem linken Wartheufer, östlich von der Stadt.

2) Die Dämmchen-Caveln: südlich von der Stadt, nördlich vom Lauchbusch (s. unten). Zum zweiten Bestandtheil des Namens vergleiche Grimm, Wörterbuch V., 1 S. 7/8: „Kabel, f. u. m., 1) Loos, Loostheil, im praktischen Rechtsleben, . . . doch im Aussterben begriffen; gern in nd. Form Kavel. 2) Der ausgelooste Theil, Antheil, der einem zufällt, besonders an Arbeit, die in der Gemeinde auf mehrere zu vertheilen ist; — — — — auch die Gemeindewiesen und andere Gemeindestücke werden in Kabeln getheilt und unter die Nachbarn nach dem Loose vertheilet (Adelung); das Land war durch offene Furchen in gleich große Kaveln getheilt (Landwirthschaftliche Zeitung 1856, 246). . . . „Die neugewonnenen Länder wurden bei den Germanen verloost. So ist noch engl. allotment, Verloosung zugleich Antheil, Abtheilung in einem Garten, Feldstück."

3) Die Flecke: am rechten Obra-Ufer. Vergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch III. S. 1741: „Sehr häufig erhält Fleck den Sinn von Ort, Platz, Stelle, wie man auch sagt ein Stück, Fetze Landes."

4) Der Fliederbusch: links vom Althöfchener Wege.

5) Der Hedewig, doch wohl Heideweg, rechts vom Althöfchener Wege.

6) Der Hundegraben: links vom Trebischer Wiesenwege.

7) Die Kammelotten: so heißt die Grenze zwischen der Schweriner Stadtforst und dem Gebiete des Rittergutes und Dorfes Morrn. Der Name hat nichts mit der Bezeichnung des halbseidenen Stoffes Kammelot zu thun. Auf die richtige Spur dürfte uns, was die Erklärung des zweiten Bestandtheils dieses Wortes betrifft, Förstermanns Altdeutsches Namenbuch (II. 2. Nordhausen 1872 S. 1022) führen: „Lottun, vielleicht Lotten bei Meppen, unweit der Ems. Lot—. Für einige (damit beginnende N. könnte Weig. 254, 291 zu berücksichtigen sein, der an a h d.

Reiter. Umschrift: Monet. Argen. M*. Duc. Lit. 1664.

1 Sechsgröscher. HS: Brustbild mit Krone. Umschrift: Joan. Casim. D. G. & Rex Polo & S. Münzzeichen T. L. B. RS: Der Litthauische Reiter, über demselben in der Umschrift eine Krone. Umschrift: Gros * Argen * Sex Mag * Dvc * Lit *1665.

c) Stadt Elbing.

1 Sechsgröscher Carls X. Gustavs, Königs zu Schweden (also während der Besetzung durch die Schweden, in den Jahren 1655 —1660, geschlagen). Das leider schlecht erhaltene Stück führt auf der HS das gekrönte Brustbild des Königs mit der Umschrift: Carolus Gvstavus . . . . . RS: . . . . . C. Civit. Elbing und das Elbinger Wappen (in horizontal getheiltem Schilde je ein Kreuz).

Auffallend ist es, daß unter all den erwähnten Thalern nicht ein Polnischer sich befindet und es läßt sich dieser Umstand wohl nur dadurch erklären, daß die Spanischen Thaler gewissermaßen die Weltmünze bildeten und ihres hohen Silbergehaltes wegen überall gern genommen wurden. Die älteste in dem besprochenen Funde befindliche Münze ist aus dem Jahre 1617, die jüngste von 1702. Letztere ist so vorzüglich erhalten, daß sie kaum in Kurs gewesen, vielmehr bald nach ihrer Prägung auch schon der Erde anvertraut zu sein scheint. Vor den anrückenden Truppen König Karls XII. von Schweden barg der Konkolewoer Bauer seinen Schatz in der Erde; es ward ihm nicht vergönnt, denselben wieder zu heben. Interessant ist der Umstand, daß nach jetzt noch lebendiger Tradition gerade auf dem Grundstücke, wo dieser Fund gemacht wurde, in früheren Zeiten recht wohlhabende Leute gewohnt haben sollen.

R. Prümers.

---

7. Schweriner Flurnamen.*) Eine Anzahl von Bezeichnungen für Aecker und Wiesen aus der Feldmark der Stadt Schwerin a. W. zeigt entschieden ein alterthümliches Gepräge. Da nun diese Namen im Bewußtsein der Bevölkerung immer mehr schwinden und nur noch auf amtlichen

*) Wenn mir auch nicht alle Worterklärungen in dem nachfolgenden Aufsatz zutreffend erscheinen, so habe ich doch denselben wörtlich aufnehmen zu sollen geglaubt, um weitere Nachforschungen über die immer mehr in Vergessenheit gerathenden Flurnamen in unserer Provinz hervorzurufen. A. d. H.

Karten ihren Platz behaupten, so schien es mir zeitgemäß, dieselben zu sammeln und, soweit es nöthig und mir möglich war, zu erklären.

Benutzt sind von mir an Karten: 1) der im Lokal der Schweriner Kämmerei-Kasse befindliche Situations-Plan von Stadt, Feldmark und Forst Schwerin a. W., gefertigt 1868. 2) Die ebenfalls im Rathhaus aufbewahrte Charte der Königlichen Südpreußischen Stadt Schwerin, 1793, gezeichnet von Seeger.

1) Faule Brücke: auf dem linken Wartheufer, östlich von der Stadt.

2) Die Dämmchen-Caveln: südlich von der Stadt, nördlich vom Lauchbusch (s. unten). Zum zweiten Bestandtheil des Namens vergleiche Grimm, Wörterbuch V., 1 S. 7/8: „Kabel, f. u. m., 1) Loos, Loostheil, im praktischen Rechtsleben, . . . doch im Aussterben begriffen; gern in nd. Form Kavel. 2) Der ausgelooste Theil, Antheil, der einem zufällt, besonders an Arbeit, die in der Gemeinde auf mehrere zu vertheilen ist; — — — — auch die Gemeindewiesen und andere Gemeindestücke werden in Kabeln getheilt und unter die Nachbarn nach dem Loose vertheilet (Adelung); das Land war durch offene Furchen in gleich große Kaveln getheilt (Landwirthschaftliche Zeitung 1856, 246). . . . „Die neugewonnenen Länder wurden bei den Germanen verloost. So ist noch engl. allotment, Verloosung zugleich Antheil, Abtheilung in einem Garten, Feldstück."

3) Die Flecke: am rechten Obra-Ufer. Vergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch III. S. 1741: „Sehr häufig erhält Fleck den Sinn von Ort, Platz, Stelle, wie man auch sagt ein Stück, Fetze Landes."

4) Der Fliederbusch: links vom Althöfchener Wege.

5) Der Hedewig, doch wohl Heideweg, rechts vom Althöfchener Wege.

6) Der Hundegraben: links vom Trebischer Wiesenwege.

7) Die Kammelotten: so heißt die Grenze zwischen der Schweriner Stadtforst und dem Gebiete des Rittergutes und Dorfes Morrn. Der Name hat nichts mit der Bezeichnung des halbseidenen Stoffes Kammelot zu thun. Auf die richtige Spur dürfte uns, was die Erklärung des zweiten Bestandtheils dieses Wortes betrifft, Förstermanns Altdeutsches Namenbuch (II. 2. Nordhausen 1872 S. 1022) führen: „Lottun, vielleicht Lotten bei Meppen, unweit der Ems. Lot—. Für einige (damit beginnende N. könnte Weig. 254, 291 zu berücksichtigen sein, der an a h d.

lota, lata, Schößling, Gesträuch denkt. Das Grimmsche Wörterbuch (VI. 1204) führt unter „Lot" aus Bronner, Weinbau, 1. 95 § 232 folgende Stelle an: „Das künftige Jahr, also im zweiten Frühlinge, werden die jungen Triebe bis auf ein Auge abgeworfen. Im Sommer werden die grünen Lotten höchstens etwas eingekürzt."

8) Die Freyheit: verschiedene Felder, jetzt aufgetheilt. Der Name „Freiheit" als Ortsbezeichnung ist recht häufig. Das Grimmsche Wörterbuch IV., 1 sagt darüber folgendes: Freiheit ein Ort, eine Stätte immunitas. Ein Schutzort, Asyl hieß Freiheit:

„In den geräumigen Hallen,
Wo Junos Freiheit ist." (Schiller 37a.)

Theile einer Stadt, einzelne Räume, ganze Flecken führen den Namen Freiheit; so wurde in Kassel neben der Altstadt eine Freiheit erbaut und bildete eine gesonderte Gemeinde; zu Friedberg i. d. Wetterau heißt der breite Platz vor der Burg die Freiheit, in Naumburg der Domplatz die Domfreiheit, auch Schloßfreiheit, Burgfreiheit."

9) Der Kornwinkel: unweit der Dampfmühle.

10) Die Krebs-Wiesen (auch Kreps-Wiesen): der Name dürfte mit der alten polnischen Bezeichnung für die Kolonie „Krebse" Kraweicz zusammen hängen.

11) Die Keitwiese: auf dem linken Wartheufer, östlich von der Stadt. Zum Namen vergl. Grimm, Wörterbuch V., 1, S. 439: Keid, Keit, s. m. n., 1) Keim, Setzpflänzchen, Korn, Kleinigkeit, ein altes, nur in Mundarten erhaltenes Wort, 2) auch in mittelrhein. Mundarten lebt es noch als Neutrum, mit ein wenig abweichender Bed. auf dem Westerwalde, in Nassau, auf dem Hundsrück: Keit, pl. Keiter, dem. Keitche gleich Korn. Gersteleit, Haferkeit, Kornkeit (also der fortpflanzende Keim); aber auch Strohkeit, Strohhalm, ursprünglich wohl Hälmchen überhaupt, dem Setzling unter 1 ähnlich; ... Kehrein giebt auch aus Nassau „Krautsetzling".

12) Der Lauch-Busch: rechts von der Meseritzer Chaussee nach Semmritz zu.

13) Mittelfeld-Hufen: südwestlich von der Stadt.

14) Der Pasternack: vielleicht verdorben aus Pastorenacker, ein Stück Wiese am rechten Wartheufer, zwischen der städtischen Badeanstalt und der Königlichen Oberförsterei gelegen und zu letzterer gehörig.

15) Die Schinke: auf dem linken Wartheufer, der Badeanstalt gegenüber gelegen. Die Etymologie des Wortes ist mir unbekannt.

16) Die Scheibelwiese: südlich von der Kolonie „Krebse“. Vielleicht diente diese Wiese früher zu Volksbelustigungen (Kegelschieben); vergl. D. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache II., 2 (Leipzig 1865. S. 919), wo aus S. Klara „ein guter Kegelscheiber“ und das Zeitwort schiebeln angeführt werden.

17) Der Sehm-See: am rechten Wartheufer. Der Name rührt wahrscheinlich von schlammiger Beschaffenheit des Sees her; vergl. Sanders a. a. O. II., 2. S. 1069: Seim, niederd. Sehm: 1) Der Honigsaft. 2) Von der Konsistenz des Seimes (niederd. sehmig.)

18) Der Sechsschwengel: am linken Wartheufer, östlich von der Stadt. Die Ableitung des Namens ist unklar.

19) Der Steindamm-Garten: in der Nähe des Luisen-Wäldchens.

20) Der Lange Winkel: östlich von der Stadt, bei Neu-Schwerin.

21) Die Tomlitze: hinter dem Pasternack. Vielleicht ist der Name slavischen Ursprungs.

22) Der Zehrten-Graben: hat seinen Namen von der Zärthe, einer Art Fische (Cyprinus vimba); vergl. Sanders II., 2. S. 1704. Er liegt nördlich von der Warthe, also auf dem linken Ufer hinter der Besitzung des Herrn Rehfeld und ist jetzt zum Theil zugeschüttet.

A. Pick.

---

8. Ein Handschreiben des letzten Polenkönigs Stanislaus August an den evangelischen Prediger Johann Martin Fechner in Posen. Ehe ich den Wortlaut dieses Schreibens mittheile, möge es mir gestattet sein, auf die Eigenthümlichkeit desselben hinzuweisen, durch die es unser Interesse in Anspruch nimmt. Fechner hatte sich veranlaßt gesehen ein polnisches Gesetz ins Deutsche zu übertragen und sandte diese (sehr wohlgelungene) Uebersetzung an den König. Stanislaus August belohnte diese Aufmerksamkeit mit einem, für Fechner sehr gnädigen Handschreiben, in dessen Begleitung sich eine große goldene Medaille befand. Wenn es nun wahr ist, daß der Charakter eines Menschen und ganz besonders der eines Fürsten mit gleicher Deutlichkeit den kleinen, wie den großen Handlungen aufgeprägt erscheint, so können wir dafür gar keinen besseren Beleg wünschen, als ihn uns das fragliche Handschreiben in

die Hand giebt. Das ist ganz derselbe Stanislaus, wie wir ihn aus der Geschichte kennen: der liebenswürdige Mensch, der keine Artigkeit ohne Gegenleistung hinnimmt, und der schwache König, der sich von einer Katharina zur Null erniedrigen läßt. Als hätte die Schwachheit auch feste Gesetze und Normen, nach denen sie ihr Handeln bestimmt, kämpfen in diesem Schriftstück Königsbewußtsein und Königsschwäche einen Kampf, der den Leser doch nur zum Mitleid stimmt mit der ohnmächtigen Majestät auf dem morschen Thron.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Ehrwürdiger Herr Prediger Fechner! Als ein im Amte seiender Lehrer des Wortes Gottes wird die Erfahrung ihn mehrmals überzeugt haben, wie vielen willkührlichen Beurtheilungen die Handlungen der Könige so gut wie die reinen Gesetze der heiligen Schrift ausgesetzt sind! Je mehr sich nun diese Wahrheit in Ansehung der Absichten und weisen Fügungen Gottes bestätiget, desto mehr sind wir Könige noch weit bedenklicheren Bestimmungen ausgesetzt, weil wir hier und auch Gott von Allem die strengste Rechenschaft zu geben verbunden sind!

Dies sind die Grundsätze, nach welchen ich das von Gott mir anvertraute Reich als König, als Landesvater, als erster Mitbürger und Zeitgenosse seit meiner Thronbesteigung zu regieren mich bestrebt habe, auch so lange Gott mir mein Leben schenkt, zur Hauptpflicht ohnabläßig machen werde! Ich hoffe auch daher, daß die Nachwelt, sowie der Theil, der schon jetzt mit Gelassenheit und Klugheit weitsehender Zeitgenossen mir Gerechtigkeit, Ihm aber, Mein lieber Herr Prediger Fechner, das verdiente Lob vor die so wohl gerathene Uebersetzung der mir zugeschickten Schrift nie versagen wird.

Schließlich empfehle ich ihn dem Schutze Gottes und schicke ihm zum Beweis meiner Wohlgewogenheit die anbeifolgende Medaille.

Pro fide, Rege et Lege! Warschau, den 25. September 1792.

manu propria Stanislaus Augustus Koenig.

A Monsieur Fechner,
Ministre de la Parole de Dieu de
la Confession d'Augsburg à Posen.

A. Taube.

---

9. Mittheilungen aus einem alten Kirchenbuche der evangelischen Gemeinde zu Fraustadt. Im Besitz der evangelischen Gemeinde zum Kripplein Christi in Fraustadt befindet sich ein die Jahre 1582 bis

1595 umfassendes Kirchenbuch zum Kripplein Christi. Dasselbe ist angefangen von dem damaligen Pastor Martin Arnold und dem Diakonus Michael Gebhard. Da Valerius Herberger 1590 die Stelle des Letzteren erhielt, läßt sich vermuthen, daß einige Aufzeichnungen auch von ihm stammen. Das Buch enthält außer den üblichen Eintragungen von Taufen, Trauungen und Begräbnissen noch allerlei tagesgeschichtliche Aufzeichnungen, von denen einige hier mitgetheilt sein mögen.

Interessant dürften zunächst die statistischen Nachrichten aus den Jahren 1590—1595 sein, welche folgendes Bild von der evangelischen Gemeinde Fraustadts geben:

	Bapt.	Spurii.	Copul.	Funerat.	Commun.
1590	243	4	42	187	2529
1591	196	8	6	143	2551
1592	263	10	46	133	2788
1593	219	8	48	104	2123
1594	fehlt die Uebersicht.				
1595	225	4	35	202	2748.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß die damalige evangelische Gemeinde etwa 6000 Seelen gezählt haben wird.

Im Jahre 1624 wird folgende Verordnung bezüglich der Hochzeitsfeier erlassen (wir bemerken, daß wir im Folgenden nach dem Vorgang Erdmannsdörfers möglichst die heutige Schreibweise anwenden):

Der jungen Bürgerschaft
zu Frawenstadt Gottes
Genade und Segen.

Damit ihr ehrliebenden jungen Bürger in dieser schweren Zeit nicht verderben, oder in andere Unordnung gerathet, so ist eines ehrenfesten Raths und ganzer Regierung ernster Befehl, daß fernerhin alle Hochzeiten nicht mehr als einen Tag gehalten werden sollen.

Demnach soll sich Braut und Bräutigam am Dienstag umb zehen für Mittags einstellen; wer für eylffen nicht kompt, soll nicht getrawet werden.

Gegen zwölf soll man zu Tische sitzen und speisen.

Gegen Abend um vier oder fünfe soll man die Kuchen auftragen, und was man sonst zur Ehr hat und will, damit also Abends umb zehen alles verrichtet sey, und in der Stadt gar kein Getümmel mehr gehöret werde.

Folgende Mittwoch soll alles stille bleiben, bei ernster Strafe.

Anno 1624, den 8. Novembris.

Wer gehorsamet,
Aus dem wird Ehr.

Zur Nachrichtung, weil die Amtirung im Kripplein Christi noch bleibet, soll an derselben Stelle bald wenn der Bräutigam aus der Kirchen gehet, dem Caplan sein Gebühr, die Braut auch abgeben, und mit ihrem Frawenzimmer umbs Altar zum Opfer gehen, und alsbald dem Bräutigam nachfolgen. —

Die vorstehende Verordnung scheint aber im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerathen zu sein, wenigstens war es im Jahre 1708 nöthig, dieselbe in Erinnerung zu bringen. Es heißt:

Anno 1708, den 14. Octobris, Dominica post. 19. Trinitatis.

Es hat ein löblicher Magistrat dieser Königlichen Stadt Fraustadt bei diesen sehr bekümmerten Zeiten vor gut befunden, einige Ordnung wegen der Hochzeiten zu machen, und dieselben hiermit öffentlich der ganzen Gemeine anzukündigen.

1. Sollen bei denen großen Hochzeiten nicht mehr als 24 Personen, bei denen geringern aber nur 12 sein.

2. Die Hochzeit soll an einen Tag, und künftighin durchaus nicht länger gehalten werden.

3. Sollen sich die Hochzeitleute bei Zeiten einfinden, damit Braut und Bräutigam mit ihnen um 10 Uhr Vormittags können in die Kirche gehen, um 12 Uhr zu Tische sitzen, und Abends um 9 Uhr den Beschluß machen.

4. Darbei soll man sich alles Prachtes enthalten, und nicht mit goldenen Ketten, Perlen und silbernen Gürteln ein Aufsehen, und der Stadt bei so schwerer und unaufhörlichen Contribution allen Verdruß machen.

Diejenigen, die heute proklamiret werden, werden die ersten sein, die sich nach dieser Ordnung richten, denen künftighin die andern alle nachfolgen werden. —

Zum Schluß mag noch eine Bekanntmachung des Grafen Tottleben aus der Zeit des siebenjährigen Krieges angeführt werden:

Anno 1760 den 17. Februar ist dieses Russische Mandat auf unser Kanzel abgelesen auf Befehl eines Hochlöblichen Majestrats.

Es ist von Seiten einer Russisch Kaiserlichen Armee mit nicht weniger Verwunderung in Erfahrung gebracht, daß sich in Pohlen viele Entre-

preneurs finden, welche in den Gegenden von Lissa, Fraustadt, Kalisch, Rawitsch und andern Orten vor die feindliche Königlich Preußische Armee Pferde, Fourage und Proviant aufkaufen, und nach Breßlau und Glogau liefern, sogar daß selbst viele Polnische Edelleute, so gut wie städtische Juden und andere Personen entweder selbst solches thun oder doch wenigstens allen Vorschub darzu leisten; da aber einer Russisch Kaiserlichen Armee dieses unverantwortliche Verfahren um so weniger gleichgültig sein kann, je mehr man sich bei derselben noch gar wohl erinnert, mit was für Mühe und Schwierigkeit man kaum so gar mit vielen Bitten vor baare und schwere Zahlung die nöthige Susistence für die Russisch Kaiserlichen Truppen in dortigen Gegenden hat erlangen können; so habe ich hiedurch jedermänniglich, er sei weß Standes und Würden er immer wolle, freundlich ersuchen wollen, allen und jeden Verkehr und Lieferung an die feindliche Armee und deren Städte und Leute gänzlich einzustellen, wiedrigenfalls selbst ein jeder im Fall ihn die, so zur Aufsicht ausgesetzt sind, als einen Lieferanten oder, der zur Lieferung Vorschub thut, ertappen, sich die Schuld wird beizumessen haben, wenn er nicht nur alles, was er liefert, verlieren, sondern auch noch überdies der größesten Verantwortung unterwürfig sein wird.

Bromberg, den 3. Februar 1760.

Ihro Kayserlichen Majestät aller Reußen etc. meiner allergnädigsten Souverainin bestellter General-Major der Cavallerie bei der Armee und verschiedener Ritter-Orden Ritter

(L. S.) Graf Tottleben.

Auch sonst enthält das Kirchenbuch noch manches, das der Erwähnung werth wäre, z. B. die Beschreibung der Reformationsjubelfeier in Fraustadt am 25. Juni 1730, die Schilderung der Generalvisitation der evangelischen Gemeinde durch den Bischof Czartorinsky im Jahre 1756 u. dgl. m.; indessen tragen diese Aufzeichnungen ein zu ausschließlich ortsgeschichtliches Gepräge, als daß ein Abdruck weitere Kreise interessiren könnte.

A. Springborn.

Sitzungs-Berichte.

Sitzung vom 10. Juni.

Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner gab, zum Theil unter Benutzung von bisher unveröffentlichten im hiesigen Königl. Staatsarchiv aufbewahrten Aktenstücken, einen „Ueberblick über die Geschichte der Gerichtsverfassung in der Provinz Posen." Kaum hatte Friedrich der Große, führte der Vortragende aus, Westpreußen und den Netzedistrikt in Besitz genommen, als er auch schon die Neuordnung der Rechtsprechung in diesen Landestheilen mit lebhaftem Eifer betrieb. Bereits am 2. Oktober 1772 trat als oberste Gerichtsbehörde für dieselben das „Ober-Hof- und Landes-Gericht" zu Marienwerder in Wirksamkeit, welches aber nach einem Kabinetsbefehl vom 9. Juni 1773 den Namen „Westpreußische Regierung" erhielt. Da damals die Trennung der Justiz von der Verwaltung noch nicht durchgeführt war, so gehörten zur Zuständigkeit dieses Gerichtshofes auch gewisse Regierungs- und Landeshoheits-Sachen, sowie die geistlichen Sachen, welche die Protestanten betrafen, während die rein geistlichen Angelegenheiten (causae mere ecclesiasticae) der Katholiken, wenn beide Eheleute katholisch waren, den bisherigen katholischen geistlichen Gerichten belassen wurden. Was die Justizsachen betrifft, so bildete die „Westpreußische Regierung" den eximirten Gerichtsstand für die höchsten Beamten, Bischöfe rc. und außerdem für einzelne wichtigere Rechtsangelegenheiten, während die übrigen Zivilrechtssachen, soweit sie nicht zur Zuständigkeit der beibehaltenen adelichen Patrimonial- und städtischen (Magistrats-) Gerichte gehörten, den neu errichteten königlichen Landvogtei-Gerichten überwiesen wurden. Für den Netzedistrikt wurde zunächst ein solches Landvogteigericht in Lobsens eingesetzt, welches nach einigen Jahren nach Bromberg verlegt wurde, während ein zweites in Schneidemühl errichtet ward. Indessen entsprachen dieselben bei der großen Schwierigkeit der Verhältnisse den gehegten Er-

wartungen nicht und Friedrich der Große gab deshalb in mehreren Kabinetsbefehlen, besonders unter dem 10. September 1776 und 23. Juli 1777 seinem Unwillen darüber Ausdruck, daß „die Prozesse wieder anfangen, gar sehr zu trainiren.“ Im Jahre 1782 wurden daher die Landvogteigerichte wieder aufgehoben und mit einer im wesentlichen gleichen erstinstanzlichen Zuständigkeit, wie die „Regierung“ in Marienwerder, für den Netzedistrikt und den Kreis Konitz ein „Hofgericht“ in Bromberg errichtet, von welchem die Berufung an den 2. Senat der „Regierung“ zu Marienwerder ging.

Auch für die im Jahre 1793 erworbenen Landestheile schloß sich die neue Gerichtsorganisation, welche durch das Notifikationspatent vom 8. Mai 1793 eingeführt wurde, im Wesentlichen an die in den älteren Provinzen bestehenden Einrichtungen an. Es wurde eine „Regierung“ in Posen errichtet, die katholischen geistlichen Gerichte mit der erwähnten Beschränkung ihrer Zuständigkeit, sowie die städtischen und adelichen Gerichte beibehalten. Eigenartig war jedoch die Bestimmung, daß bei der Regierung „drei angesehene Männer aus dem Adel und der höheren Geistlichkeit“ als Ehrenmitglieder bestellt (das erste Mal vom König ernannt, später vom Adel des Bezirks gewählt) werden sollten, denen der Rang „zunächst dem 2. Regierungspräsidenten oder Direktor“ beigelegt wurde, und welche an den Sitzungen theilzunehmen und mitzustimmen berechtigt waren, „soweit sie es gut finden und ihre anderweitigen Geschäfte es erlauben“. In gleicher Weise wurde bei. den Kreisjustizkommissionen ein bei den Verhandlungen zuzuziehendes Ehrenmitglied aus dem Adel bestellt, welches auch Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit unter Zuziehung eines Aktuars aufnehmen konnte. Die Untersuchungen in Strafsachen wurden von „Inquisitoriaten“ geführt, das Erkenntniß in den betreffenden Sachen von der Regierung gefällt.

Nachdem die Provinz 1815 mit Preußen wieder vereinigt worden war, wurde die inzwischen erfolgte Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit beibehalten, die geistliche Gerichtsbarkeit dagegen, soweit sie früher für Katholiken bestanden hatte, wieder eingeführt. Als Gerichte wurden im Anschluß an die inzwischen in der sogenannten Warschauischen Zeit eingeführte, der französischen entsprechende Gerichtsordnung eingeführt: a. Friedensgerichte (Einzelrichter), zunächst 30, später 41; b. sieben Landgerichte, welche wechselseitig die 2. Instanz bildeten, in Posen, Bromberg, Gnesen, Schneidemühl, Meseritz, Krotoschin, Fraustadt und c. ein Oberappellationsgericht in Posen, welches in Civilsachen die 3. Instanz bildete und in den wichtigeren Straf-

sachen auf das Rechsmittel der „weitern Vertheidigung“ erkannte; d. Inquisitoriate als Untersuchung führende Behörden.

Sehr trefflich wurde hierbei in der vom Oberappellationsgerichtspräsidenten von Schönermarck entworfenen Verordnung vom 9. Februar 1817 das landgerichtliche Verfahren geordnet. Dasselbe beruhte im Anschluß an das vorher im Großherzogthum Warschau eingeführte Verfahren auf den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, aber mit wesentlichen, praktisch recht wichtigen Verbesserungen. Darnach wurde für „auf einfachen Thatsachen“ beruhende Prozesse das mündliche Verfahren beibehalten, ohne daß Anwaltszwang galt. Offenbar unzulässige Klagen wurden von vornherein durch Verfügung abgewiesen, bei unvollständigen Klagen zur Vervollständigung derselben ein Termin anberaumt. Zum Verhandlungstermin wurden beide Parteien durch das Gericht vorgeladen und dabei zugleich eine Frist bestimmt, innerhalb deren die Klage-Beantwortung dem Gerichte so zeitig einzureichen war, daß dasselbe sie dem Gegner mittheilen und dieser bei der Verhandlung gehörig vorbereitet erscheinen konnte. — Dies Verfahren wurde allgemein als vortrefflich anerkannt; es bildete neben dem für weitläufige Sachen beibehaltenen schriftlichen Verfahren die überwiegende Regel und war so beliebt, daß auch der Provinziallandtag 1827 die Erweiterung dieses mündlichen Verfahrens beantragte.

Sehr weitgehende Zugeständnisse wurden in der Verordnung vom 9. Februar 1817 bezüglich der Gerichtssprache gemacht. Während in dem Notifikationspatent vom 9. Mai 1793 die deutsche Sprache ausschließlich als die Gerichtssprache festgesetzt war, und dies einige Jahre später nur ganz geringfügige Aenderungen erfahren hatte, wurde 1817 die Sprache des Klägers für dergestalt maßgebend erklärt, daß bei polnischen Klagen durchweg in polnischer Sprache verhandelt und entschieden wurde. Erst die Verordnung vom 16. Juni 1834 änderte dies insofern, als fortan in solchen Fällen von den polnischen Verhandlungen und Verfügungen überall deutsche Uebersetzungen, für welche aber besondere Kosten nicht erhoben wurden, zu den Akten genommen werden mußten. — Bei den gedachten Bestimmungen wurden dann auch in der ersten Zeit nur Richter, welche des Polnischen mächtig waren, angestellt. Von jenen bis 1876 in Geltung gebliebenen Vergünstigungen wurde übrigens in späterer Zeit Seitens der Polen ein verhältnißmäßig geringer, in den sechsziger Jahren jedoch ein wieder mehr hervortretender Gebrauch gemacht.

Als ein großer Uebelstand wurde die große Ausdehnung der Friedensgerichte, insbesondere bei deren geringer Zuständigkeit empfunden. Einzelne Friedensgerichte hatten 40—50 000, dasjenige zu Posen sogar 68 000 Gerichtseingesessene. Als Abhülfe wurde eine Vermehrung der Friedensgerichte und Vergrößerung ihrer Zuständigkeit, namentlich auch von dem Provinziallandtag 1827, gewünscht und in Aussicht genommen. Es war nun das überaus große Verdienst des Oberappellationsgerichtspräsidenten von Frankenberg-Ludwigsdorf, daß er unter eingehender, klarer, sachkundigster Beleuchtung der betreffenden Verhältnisse auf Beseitigung des Einzelrichterthums (der Friedensgerichte) und Einführung der kollegialen Gerichtsverfassung in Form je eines Kollegial- (Land- und Stadt-) Gerichts für jeden landräthlichen Kreis eintrat. Nachdem sich der König in einem zu Teplitz erlassenen Kabinetsbefehl vom 10. August 1833 für diese Vorschläge erklärt hatte, wurde durch eine Verordnung vom 16. Juni 1834 folgende Gerichtsverfassung eingeführt: a. zwei Oberlandesgerichte (in Posen und Bromberg), welche den dinglichen Gerichtsstand für Domänen und Rittergüter, und die erste Instanz für Prozesse bei Gegenständen über 500 Thaler und in Vormundschafts- und Nachlaß-Sachen für Massen über 2500 Thaler bildeten, sowie die erst Instanz für die Aburtheilung der schwereren Kriminalfälle, in denen die Untersuchung durch die bestehen bleibenden vier Inquisitoriate zu führen war; b. sechsundzwanzig Land- und Stadtgerichte für die übrigen Zivilsachen und gewisse (mittlere) Strafsachen; c. ein Oberappellationsgericht in Posen als zweite Instanz in Zivilsachen für die ganze Provinz, (wie denn auch schon früher die gegenseitige Berufung an die bisherigen Landgerichte aufgehoben und ein Appellationssenat beim Oberappellationsgericht eingesetzt worden war), sowie als zweite Instanz in den von den Oberlandesgerichten in erster Instanz verhandelten Strafsachen; d. das Obertribunal in Berlin für die Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde.

Diese Gerichtsverfassung wurde das Vorbild der im Jahre 1849 in ganz Preußen eingeführten Gerichtsverfassung (mit Kreisgerichten ꝛc.), welche letztere bekanntlich bis zum 1. Oktober 1879 in Kraft blieb.

Sitzung vom 14. September.

Buchhändler J. Jolowicz sprach über „Sammelwuth und Bücherliebhaberei mit besonderer Berücksichtigung der Posener Verhältnisse“. Der Vortragende gab einen ausführlichen Ueberblick über Büchersammlun-

gen, deren Alter, Nothwendigkeit u. s. w., über die Bücherversteigerungen und die auf ihnen erzielten Preise, über Bücherliebhaberei, deren Ausartung u. a. m. und erläuterte seine Auseinandersetzungen durch Vorlage einer Reihe von werthvollen, einschlägigen Werken. Was die Provinz Posen anbetrifft, so hat hier unter den polnischen Magnaten die früher vorhandene Bücherliebhaberei in letzter Zeit sehr nachgelassen; die bestehenden Sammlungen werden nur spärlich ergänzt und neue erstehen gar nicht. Daher ist auch der geldmäßige Werth der älteren polnischen Literatur, der früher den der deutschen weit überstieg, jetzt sehr gesunken. Noch im Jahre 1870 wurden aus der Bibliothek des Grafen Stanislaus Grabowski alte polnische Drucke zu sehr hohen Preisen durch die Ascher'sche Buchhandlung in Berlin verkauft, so z. B. die Radziwill'sche Bibel vom Jahre 1563 für 900 Mark, die erste Cyrill'sche von 1581 für 1200 Mark, Luthers Postille von 1574 für 300 Mark, Niesiecki's Koronna polska für 400 Mark u. s. f. Auch die bekannte Sammlung des Propstes Prusinowski aus Grätz, die im Jahre 1872 in Posen versteigert wurde, hat noch einen sehr hohen Ertrag ergeben; die Betheiligung war eine äußerst rege, indem Sammler aus Galizien in großer Anzahl erschienen waren. So wurde, um nur einen Fall zu erwähnen, ein erster polnischer Krakauer Druck aus dem Jahre 1522 von der Dzialynskischen Bibliothek in Kurnik für ungefähr 1000 Mark erstanden. Jetzt sind solche Preise auch nicht annähernd mehr zu erreichen. Gesucht werden nur noch erste Seltenheiten; für Bücher, welche die hervorragenden slawischen Bibliotheken und Sammler noch nicht besitzen, wird allerdings auch heute noch jeder zu rechtfertigende Preis bezahlt. Ein wesentlicher Fehler aller polnischen Bücher früherer Jahrhunderte ist ihre fast durchweg schlechte Erhaltung. Bei ihrer Beschreibung in Antiquar-Verzeichnissen findet man daher die häufig wiederkehrende, sehr bezeichnende Wendung: bien tenu pour un livre Polonais. Ein großer Theil slawischer Drucke ist so selten und verschollen, daß man sie nur aus Erwähnungen in anderen Schriften kennt. Als Beispiel möge hier erwähnt sein, daß dem Vortragenden von der Universitätsbibliothek zu Tübingen bereits vor mehreren Jahren ein Verzeichniß von 21 slawischen, in Tübingen und Urach gedruckten Schriften mit dem Auftrage, dieselben zu beschaffen, eingesandt worden ist, es ihm aber trotz der größtmöglichen Mühe und eifrigsten Durchforschung aller einschlägigen Verzeichnisse bisher nicht gelingen konnte, auch nur einen einzigen der verlangten Drucke zu beschaffen. (Ausführlicher Bericht im Posener Tageblatt, 1886, Nr. 435).

Sitzung vom 12. Oktober.

Archivassistent Dr. Ehrenberg sprach über „die Erhaltung und Inventarisirung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Posen.“ Der Vortragende ging von der vor kurzem stattgefundenen Versammlung der deutschen Geschichtsvereine zu Hildesheim aus, welche sich mit der vorliegenden Frage befaßt hat (vergl. Seite XVI. ff. im zweiten Heft des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift), und gab sodann einen geschichtlichen Ueberblick über die Kunstentwickelung unseres Jahrhunderts und über die Bestrebungen, welche sich in demselben mehr und mehr für die würdige Erhaltung der alten Bau- und Kunstdenkmäler geltend gemacht haben. So erfreulich indeß das bisher Erreichte ist, so ist es doch bei weitem nicht genügend; besonders ist eine vermehrte und verschärfte Aufsicht nöthig, wie sie am besten durch eine Vermehrung der Zahl der Konservatoren unter Nachahmung der österreichischen Einrichtung erzielt wird; auch die Herausgabe einer einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschrift ist sehr empfehlenswerth. Besonders wichtig ist die in allen deutschen Provinzen jetzt im Gange befindliche Inventarisirung der alten Denkmäler; die Provinz Posen hat sich hierzu zuletzt entschlossen, erst im Jahre 1885, nachdem der Provinziallandtag bis dahin alle bezüglichen Anträge der Regierung regelmäßig abgelehnt oder vertagt hatte.

Von großer Wichtigkeit in dieser ganzen Angelegenheit ist das Gesetz vom 8. Juli 1875, betreffend die Dotirung der Provinzialverbände. Dasselbe weist nämlich die hier in Frage kommenden Obliegenheiten vorzugsweise den Provinzen zu, indem es in § 4 festsetzt, daß die vom Staat überwiesenen Gelder von der Provinz verwandt werden sollen u. a. für folgende Zwecke:

> „Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen; Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken; Unterhaltung von Denkmälern.“

Es ist nun höchst bedauerlich, zu verfolgen, inwiefern die Provinz Posen dieser Bestimmung nachgekommen ist; der ungünstige Ruf, in welchem Posen im übrigen Deutschland steht, wird durch das hierbei beobachtete Verfahren nicht gerade vermindert. Während der Jahreshaushalt in den verschiedenen Provinzen von 1876—1884 durchschnittlich drei bis vier Millionen Mark betragen hat, wurden hiervon zusammen laut einer amtlichen Zusammenstellung von 1884 in runden Ziffern verausgabt:

in der Provinz	für die Erhaltung von Gebäuden und Denkmälern	für sonstige Zwecke der Wissenschaft und Kunst.
Ostpreußen	600	156 000
Westpreußen	100 000	136 000
Brandenburg	22 000	64 000
Pommern	26 000	20 000
Schlesien	2 000	754 000
Sachsen	700	119 000
Schleswig-Holstein	193 000	50 000
Hannover	21 000	457 000
Westfalen	14 000	105 000
Hessen-Nassau	84 000	277 000
Rheinprovinz	543 000	202 000
Posen	Nichts	Nichts

Bei dem zweiten Posten sind zwar 48 000 Mark eingestellt, doch gehören dieselben eigentlich nicht hierher, da sie den Polytechnischen Verein und die landwirthschaftliche Versuchsstation betreffen. Eine kleine Wendung zum Bessern hat sich zwar auf dem letzten Landtag (1885) geltend gemacht, da nicht blos jene Inventarisirung, sondern auch eine Summe von 1000 bis 1200 Mark für rein künstlerische Zwecke bewilligt worden ist. Aber in noch ganz anderer Weise wird der Landtag seine alte Ehrenschuld abzutragen haben; es darf nie vergessen werden, daß die Förderung der geistigen Interessen, wie der Vortragende dies im Einzelnen nachweist, auch stets den rein materiellen den bedeutendsten Vorschub geleistet hat.

„Den neuesten Aufschwung und Zusammenschluß des Polenthums, so schließt Redner, hat nicht zum mindesten die unermüdliche Thätigkeit seiner Gelehrten, seiner Historiker bewirkt. Möchte doch auch den Deutschen endlich die Einsicht kommen, daß in ihrer Vergangenheit ein reicher, unerschöpflicher Born für Unterricht und Anregung liegt, und daß ihnen nichts so sehr nützen kann, als eifrige, hingebende Beschäftigung mit der in Vorzügen und Fehlern gleich großen und lehrreichen Vergangenheit."

In der an den Vortrag sich anschließenden Erörterung, welche sich sehr umfangreich gestaltete, machte L. Kurtzmann einige nähere Mittheilungen über die von ihm für die Provinz Posen in Angriff genommene Inventarisirung und über die Quellen, die ihm hierbei zu Gebote ständen, es sprachen ferner Rechtsanwalt Herse als Mitglied der von dem Provinzial-

Landtag für die Inventarisirung eingesetzten Kommission, Professor Dr. R. Jonas, Buchhändler Jolowicz und Dr. Ehrenberg.

Schließlich lenkte letzterer die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf die gegenwärtig im Gang befindliche Wiederherstellung der Marienburg, des bedeutendsten Bauwerks im deutschen Osten, und auf den von dem Regierungsbaumeister Steinbrecht hierüber verfaßten Bericht.

Sitzung vom 9. November.

L. Kurtzmann gab in Ergänzung seiner Mittheilungen in der vorangegangenen Sitzung einen ausführlichen Ueberblick über die Baudenkmäler unserer Provinz und die von ihm in Angriff genommene Inventarisirung derselben. Als Grundlagen hierfür dienen ihm hauptsächlich die Erhebungen, welche vor einiger Zeit der towarzystwo przyjaciół nauk zu Posen unternommen hat, die Berichte der Landräthe und der Baubeamten, sowie folgende gedruckte Werke, deren Inhalt von dem Vortragenden kurz gekennzeichnet wurde: die Schriften von Lukaszewicz, ferner diejenigen von Lepkowski und Sokolowski über die romanischen Kirchen des Großherzogthums Posen, Sobieszczanski's Alterthümer Polens, Lelewels Schriften, Przezdziecki und Rastawiecki's Muster mittelalterlicher Kunst aus Polen, die Veröffentlichungen des Domherrn Polkowski über den Gnesener Dom, die Ruinen im Lednica-See rc., Graf Eduard Raczynski's Erinnerungen an Großpolen, sowie verschiedene Aufsätze in den Zeitschriften Przyjaciel ludu, Kłosy, Tygodnik illustrowany, Biblioteka Warszawska u. s. w.

Von den zahlreichen Profanbauten (in etwa 70 Orten), die in verschiedenem Zustande auf uns gekommen sind, sind besonders zu erwähnen die Schlösser zu Opalenitza, Koschmin, Filehne, Reisen, Loschwitz (Wlorzakowice), Goluchow, Rogalin, Kurnik, Meseritz, das s. Z. von den Schweden zerstörte und noch in demselben Zustand befindliche Schloß Gollantsch, die Schloßruine auf der Insel Ostrow im Lednica-See, die Adelnauer Schloßüberreste rc. Ganz erheblich sei die Zahl der vorhandenen Burgwälle, die indeß nicht blos zu Kriegs-, sondern auch zu Friedenszwecken gedient hätten und aus denen später die sog. Kastellaneien entstanden wären. Merkwürdigerweise sei der östliche Theil der Provinz reicher an Baudenkmälern, als der westliche, vielleicht deshalb, weil in dem ersteren, in Gnesen, die Wiege des Polenthums gestanden; vielleicht sei aber auch in dem westlichen Theile vieles durch die Kriege mit den Deutschen zerstört worden. Die zeitliche Grenze für die Inventarisirung sei möglichst weit zu ziehen, im

Ganzen dürfte die Anzahl der aufzunehmenden Baudenkmäler sich auf etwas über 500 beziffern.

In der an den Vortrag sich anschließenden Erörterung hob Dr. Ehrenberg hervor, daß es ihm scheine, als ob in zu einseitiger Weise die polnische Literatur berücksichtigt sei; bemerkenswerthe deutsche Veröffentlichungen, die weit besser seien als die vom Vortragenden genannten vielfache Irrthümer enthaltenden polnischen Werke seien ganz übergangen. Auch die in der Rathsbibliothek verwahrte Ausarbeitung eines Deutschen über die Denkmäler im Posener und Gnesener Dom sei nicht erwähnt worden. Auch dem könne man nicht zustimmen, daß der Osten reicher an Baudenkmälern sei, als der Westen, und daß dies daher rühre, weil im Osten die Wiege des Polenthums gestanden. Ganz im Gegentheil sei zu betonen, daß die polnische Kultur im Mittelalter ganz und auch später noch theilweise von der deutschen abhängig gewesen sei, daß die Klöster und Städte, von denen ja doch hauptsächlich die Bauthätigkeit ausging, von Deutschen gegründet und lange Zeit überwiegend von Deutschen bewohnt wurden (wie dies an verschiedenen Beispielen bewiesen wurde), und daß deshalb naturgemäß im Westen eine größere Kultur und dementsprechend auch eine größere Zahl von Baudenkmälern vorhanden gewesen sein müsse. Auch seien starke Verluste nicht durch angebliche Kriege mit den Deutschen entstanden, wohl aber hätten die zahlreichen Feuersbrünste in den Städten großen Schaden angerichtet. Endlich wünschte Dr. Ehrenberg die Zuziehung von baugeschichtlich gut vorgebildeten Architekten bei der vorliegenden Arbeit und erhob Bedenken gegen die Hereinziehung der vorgeschichtlichen Funde, bei denen die Forschung noch zu sehr im Fluß sei; die Berücksichtigung der Burgwälle dürfte sich allerdings gerade für unsere Provinz sehr empfehlen.

Nach einigen entgegnenden Bemerkungen des Herrn L. Kurtzmann trat Provinzial-Landtagsmarschall und Landrath Freiherr von Unruhe-Bomst warm für die Verzeichnung der vorgeschichtlichen Denkmäler ein, zumal unsere Provinz an späteren nicht allzureich sei. Auch wir Deutsche müßten an den Erdwällen großes Interesse haben, denn nach Professor Virchows Ansicht stammten dieselben aus vorpolnischer, aus germanischer Zeit. So gehörte z. B. einer der schönsten dieser Wälle, eine Schwedenschanze im Bomster Kreise, der Zeit vor der Völkerwanderung an, sei also germanischen Ursprungs. Im weiteren Verlaufe theilte Freiherr von Unruhe mit, daß die von dem Provinziallandtag beschlossene Fort-

lassung von Abbildungen auf Veranlassung Dehn-Rothfelsers geschehen sei (was Regierungsrath Dr. Osius durch Verlesung eines Briefes des Genannten bestätigte), und daß man die Absicht habe, das Werk nicht im Ganzen, sondern nach den einzelnen Kreisen erscheinen zu lassen. Gegebenenfalls würde auch eine bautechnische Kraft zugezogen werden. Endlich gab Freiherr von Unruhe noch einen geschichtlichen Ueberblick über die im Provinziallandtag gepflogenen Vorverhandlungen, welche über diese Angelegenheit stattgefunden hätten.

Oberpräsident Graf Zedlitz bezeichnete das Ergebniß der Erörterung als ein für die Förderung des Werkes sehr werthvolles und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Frage der Heranziehung von Bautechnikern ihre befriedigende Lösung finden werde. Bezüglich des Schlosses Gollantsch theilte er mit, daß er dasselbe unlängst bei einer Reise gesehen und entgegen der Annahme des Vortragenden auch in recht gutem Zustande getroffen habe. Redner machte dann darauf aufmerksam, daß vor einigen Jahren in Oberschlesien in einer alten Holzkirche zufällig eine sehr werthvolle geschnitzte Holzdecke entdeckt worden sei, für deren Erhaltung der Herr Kultusminister etwa 18—20000 Mark bewilligt habe, und daß bei näherer Durchforschung unserer Provinz sich gewiß auch in ihr noch dergleichen Alterthümer vorfinden würden. Jeder verdiene sich den Dank der Provinz, wenn er die Aufmerksamkeit des größeren Publikums auf dergleichen lenke.

Sitzung vom 14. Dezember.

Oberregierungsrath Gaebel entwarf auf Grund der Oberpräsidialakten ein Bild von der Entstehung und der Bedeutung der Distriktskommissariatsverfassung in der Provinz Posen. Da der Vortragende zugesagt hat, seine Mittheilungen in erweiterter Form als Abhandlung in dieser Zeitschrift erscheinen zu lassen, so dürfen wir hier von einer Inhaltsangabe absehen.

Hierauf sprach Sanitätsrath Dr. Josef Samter über die Wasserversorgung der Stadt Posen in alter und neuer Zeit. Es steht geschichtlich fest, so führte der Vortragende aus, daß seit dem 16. Jahrhundert der Stadt Posen Trink- und Gebrauchswasser von auswärts durch besondere Leitungen zugeführt worden ist, und zwar: 1. von der Wierzebokmühle, welche bis zum heutigen Tage ein vorzügliches Wasser aus dem an der jetzigen Posen-Oborniker Chaussee gelege-

nen Quellenstock erhält; 2. aus dem Strzeszyner See (heute Sedan) längs der Bogdanka; 3. aus dem Hügel des heutigen Fort Winiary.

Die Leitungswässer speisten die Festungsgräben, beförderten den Betrieb der sogenannten Bogdankamühle und gelangten endlich durch Röhren in alle Straßen und auf dem Markte dahin, wo die Brunnen waren.

Die große Fürsorge, welche die städtischen Behörden in den vergangenen Jahrhunderten der Wasserversorgung, die einem besonderen Inspektor unterstand, widmeten, ist mit den Pestepidemieen in Zusammenhang zu bringen, welche Posen durch mehrere Jahrhunderte hindurch so fürchterlich heimgesucht haben.

Der Volkswahn, welcher an Brunnenvergiftung als Ursache der Pest glaubte und sich zu den größten Gräueln hinreißen ließ, hatte in Posen insofern eine gewisse Berechtigung, als die Mehrzahl unserer Brunnen in alten Zeiten sicher eben so schlechtes Wasser enthielt, wie dies heute noch der Fall ist.

Der Wahn irrte nur insofern, daß er hier an ruchlose Menschenhände glaubte, wo die Bodenbeschaffenheit allein (was schon Plinius ausgesprochen hat) die Verderbniß der Brunnen erzeugte.

Aus einem Teiche der Bogdanka hinter dem früheren Salzmagazin, heutigem Steueramt, führten drei Röhren das Wasser nach Privatbrunnen und Brauereien in der Wronker, Breslauer, Schul- und anderen Straßen, speisten auch zwei öffentliche Springbrunnen an der Westseite des Marktes. Das Wasser hatte meist einen modrigen Geschmack und stand (wenigstens in diesem Jahrhundert) als Trinkwasser geradezu in Verruf.

Dagegen war das Quellwasser, welches vom Berge Winiary geleitet wurde, mehrere Privatbrunnen, ein Bassin in der Judenstraße, zwei Bassins an der Ostseite des Marktes, in der Blüthezeit der Jesuiten auch einen Springbrunnen im Hofe des Ordenshauses, des heutigen Regierungsgebäudes, versorgte, von so vorzüglicher Beschaffenheit, wie es heute noch ist.

In unserem Jahrhundert wurden vom genannten Berge noch zwei Leitungen hergestellt: die sogenannte Lazarethleitung für das frühere Garnisonlazareth und die Gräflich Raczynskische Leitung, welche zu mehreren öffentlichen Brunnen führte.

Das Wierzeboler Wasser scheint lediglich für die Bogdankamühle verwendet worden zu sein. Das Wasser ist noch heute in Fülle vorhanden, überschwemmt das Wierzeboler Thal, steht in seiner Beschaffenheit dem

Winiarywasser nicht nach und könnte immer noch für die Stadt nutzbar gemacht werden.

Von den Segnungen der Wasserleitung waren der Stadttheil östlich der Warthe und die höher gelegene Neustadt ganz ausgeschlossen. Die Versuche, artesische Brunnen anzulegen, mißlangen. Die Choleraepidemie des Jahres 1852, welche zum Theil durch die Wassernoth der beiden Stadttheile einen so fürchterlichen Umfang annahm, legte den Schaden besonders blos.

Der Plan des Stadtbauraths Wollenhaupt vom Jahre 1862, der die Neustadt aus einem Quellenstock bei Mullakhausen und dem heutigen Wildaglacis, dem sogenannten Tambourloch, versorgen wollte, ließ den Stadttheil jenseits der Warthe unberücksichtigt, und kam deshalb nicht zur Ausführung, doch haben die Wollenhauptschen Pläne noch eine Zukunft, vorausgesetzt, daß die Quellen durch die großen Erdeinschnitte der Eisenbahnbauten nicht bereits verarmt sind oder noch verarmen.

Der Magistrat entschloß sich Anfangs der sechsziger Jahre zur Ausführung der Wasserwerke, welche seit 1866 Stadt und Festung bis heute mit filtrirtem Flußwasser versorgen.

Der Gesundheitszustand der Stadtbewohner und vor Allem der Garnison ist seit dieser Zeit ein auffallend besserer geworden, Posen hat seinen schlechten gesundheitlichen Ruf, den es früher gehabt, seit der Zeit der neuesten Wasserversorgung fast verloren.

In den letzten Jahren hat jedoch die Erweiterung der Stadt und besonders die der Kasernen dem Warthefluß viel Verunreinigung zugeführt und es gehen deshalb die Behörden mit dem Plane um, entweder die Schöpfstelle der Wasserleitung im Flusse höher hinauf zu verlegen, oder durch eine Wegleitung der beregten Zuflüsse nach der sogenannten faulen Warthe Abhülfe zu schaffen.

Gegen die letztere Maßnahme spricht allerdings die Rücksichtnahme auf eine etwaige Belagerung der Stadt, weil in diesem Falle das Wasser des Flusses behufs Füllung der Festungsgräben an der Schleusenbrücke gestaut, die rückstauenden Jaucheabflüsse der Stadtkanäle u. der Bogdanka aber hierdurch die jetzige Wasserschöpfstelle erreichen und das Leitungswasser geradezu vergiften würden, was natürlich Kriegsseuchen in der belagerten Festung erzeugen und verbreiten müßte, somit für die Vertheidiger verhängnißvoll werden könnte.

Daß die Verbreitung von Typhus, Ruhr, Cholera durch unreines Trinkwasser beregter Art gefördert werde, ist eine, durch die Erfahrung und Wissenschaft unumstößlich erwiesene Thatsache.

Die Ruinen der Wasserleitungen der alten Kulturvölker, der Römer, Griechen, Assyrer, Perser, Juden und Karthager bekunden, welch hohen Werth dieselben, wie das ja auch die Aussprüche von Hippocrates, Aristoteles, Plinius bezeugen, auf die Beschaffung guten Trinkwassers legten.

Mit dem Niedergange der Künste und Wissenschaften während der Völkerwanderung erlosch das Interesse der Völker an der Wasserversorgung der Städte und es blieb dem Fortschritt menschlichen Wissens und Könnens auf dem Gebiete der Naturforschung in der Neuzeit vorbehalten, diesen Zweig der Gesundheitspflege wieder zu beleben.

Im Anschluß an diese Anregungen gab Oberregierungsrath Gaebel auf Grund der Akten eingehende Mittheilungen über die Posener Trinkwasserfrage. Die Stadt, die Regierung und die Fortifikation seien darin einig, daß gegenüber den Schäden, welche sich bei der jetzigen Wasserversorgung geltend gemacht hätten, baldigst Abhülfe zu schaffen sei. Es seien hierfür zwei Pläne in Vorschlag gebracht. Der eine ginge dahin, den sogenannten Oesterreicher Kanal zu schließen und die bisher durch ihn abgeleiteten Abflüsse durch den alten Karmelitergraben, d. h. unterhalb der Wasserschöpfstelle in die faule Warthe zu leiten; der andere Plan bezwecke, beim Eichwald ein Reservebecken zu bilden und dieses, durch den Oesterreicher Kanal noch nicht geschädigte Wasser durch Röhren in die Leitung zu treiben. — Archivar Dr. Warschauer bemerkte, daß nach den vorhandenen alten Urkunden die von Lukaszewicz erwähnten Wasserleitungen gar keine solchen gewesen, und keineswegs zum Trinken, sondern nur zum Betriebe der Bogdankamühle bestimmt gewesen seien. Des Weiteren theilte er mit, daß, wie von ihm ermittelt, im Jahre 1586 die Stadt für die Wasserversorgung 86 (polnische) Gulden, 4 Groschen, 9 Denare verausgabte und 299 Gulden, 17 Groschen aus ihr vereinnahmte; dagegen beliefen sich im Rechnungsjahr 1883/84 die Ausgaben auf 87 446 Mark und die Einnahmen auf 124 167 Mark. — Außerdem ergriffen noch Stadtrath Annuß, Oberlehrer Dr. Plehwe, Konsistorialrath Reichard und Oberpräsident Graf Zedlitz in dieser Angelegenheit das Wort. —

Den letzten Vortrag des Abends hielt Oberlehrer Dr. Pfuhl über die sog. Schwedenschanzen. Wie auch vielfach in der Mark, in Pommern und in Rußland bis fast an das Uralgebirge, werden in unserer Provinz

Schwedenschanzen gewisse, mehr oder weniger kreisförmige Erdbauten genannt, welche sich besonders an sumpfigen Stellen, oder in der Nähe eines Sees finden. Aber mit den Schweden haben diese Ringwälle nichts zu thun, sie weisen auf eine viel ältere Zeit zurück. Mit Vorliebe sind sie auf sumpfigem Boden angelegt und standen dann auf einer Seite mit dem Festlande in Verbindung. Als Untergrund benutzte man gern einen Hügel im Sumpf oder eine Insel im See. Auch suchte man manchmal durch eine Art Pfahlbau (bei Adelnau z. B.) die nöthige Sicherheit zu schaffen. Unter einem Winkel von etwa 40° steigt der Wall außen empor und neigt sich dann viel sanfter abfallend zum innern Kessel, den Rundwall umschließt häufig ein Graben, der an einer Stelle, der Einsenkungsstelle des Walles, überschreitbar ist. Die Größe der Anlage ist sehr verschieden; der Umfang des Rundwalles von Giecz (Kreis Schroda) beträgt etwa 900 Schritt; eine solch beträchtliche Größe besitzt auch der Ringwall am Rybojadl, während wieder die Anlage in Czok bei Kostrzyn nur wenige Menschen im Innern fassen könnte. Die Höhe des Walles beträgt 8, 10 und mehr Meter, mitunter aber viel weniger. Die Anzahl der Ringwälle, die in unserer Provinz vorhanden waren, wird stets zweifelhaft bleiben; so mancher ist dem Ansturm der Zeiten schon erlegen, an manchem andern hat der Pflug schon seine nivellirende Thätigkeit begonnen. Es ist hohe Zeit zu sichten und zu sichern! Schwartz giebt in seinen Materialien 1880 und 1881 über 100 „Schwedenschanzen" an. Auf das ehemalige Vorhandensein jetzt verschwundener Ringwälle deuten noch die Namen mancher Ortschaften. Polnisch heißt der Ringwall grodzisk (ogród Garten = umhegter Raum). Davon ist abgeleitet: Gradiszczko, Grätz, Nischnej-Nowgorod, Stargard u. s. w. Ueber das Volk, welches jene Ringwälle gebaut hat, giebt uns keine Urkunde genügende Auskunft. Deswegen muß der Prähistoriker sich an die Funde wenden, welche in den Wällen gemacht worden sind. Besonders genau sind in letzter Zeit die Rundwälle der Lausitz untersucht und dort fand man aus Stein: Hämmer, Wetzsteine, Kornquetscher; aus Bronze: Kopf- und Armringe, Nadeln, Pfeilspitzen, Kelte; aus Eisen: Messer, Picken, Hammer, Pfeilspitzen, Sporen, Heugabeln auch Geldsachen und Perlen aus Bernstein; dann Geräthschaften aus Knochen, besonders reichlich aber Thonscherben. Merkwürdig ist, daß man selten ein ganzes Thongefäß fand. Aus der Herstellungsart der Thonsachen besonders glaubt nun die vorgeschichtliche Forschung den Schluß ziehen zu müssen, daß die Rundwälle im östlichen Europa von zwei Völkern erbaut worden sind: von den Slaven und einem vorslavischen Volke. Letztere sind in der Lausitz (was

auch für unsere Provinz der Fall zu sein scheint) in viel geringerer Anzahl vorhanden: auf 68 slavische kommen nur 14 vorslavische. Nun aber der Zweck der Ringwälle! Wieviel verschiedene Ansichten sind darüber entwickelt! Manche Schriftsteller (z. B. Wuttke, 1864) sehen in der Gesammtheit der Ringwälle eine Befestigungslinie gegen einen heranziehenden Feind, andere halten sie für Wachtposten, der Wegebefestigung dienend. Tyszliewicz hält sie theils für Gerichtstätten, theils für Opferplätze. Andere Forscher halten sie nur für Opferstätten, sie hießen im Munde des Volkes noch heute uroczysko (uroczystość — Feierlichkeit.) Kickor wiederum, und diese Ansicht hat viel bestechendes, meint es wären die Ringwälle Wohnplätze gewesen, (daher auch die Bezeichnung dworzysko — Wohnung) hier hätte der Patriarch des Stammes gesessen und später wären es Sammelplätze zu gemeinsamer Vertheidigung und Berathung geworden. Söhnel wiederum in seiner Schrift „Rundwälle der Niederlausitz" will für jeden einzelnen Bau seine Bestimmung feststellen. Er ist übrigens auch gegen eine Benutzung zu Kultuszwecken. Von den alten Einwohnern hätten die einwandernden Slaven die Verwendbarkeit der Wälle gelernt. Sie hätten ihnen als Zufluchtsorte bei feindlichen Einfällen und Ueberschwemmungen gedient, man rettete dann das Vieh, Getreidevorräthe und Werthsachen dorthin. Dagegen spricht aber wieder, daß man nur an wenigen Sumpfburgen die Spuren eines ehemaligen Kampfes gefunden hat. Im Gegentheil Spinnwirtel, Pfriemen und andere Instrumente weiblicher Thätigkeit deuten auf dauernde häusliche Niederlassung. Hierauf würden auch die anderen Scherben hinweisen, welche man an den Wällen gefunden hat. Würden sie das Ergebniß eines zerstörenden Kampfes sein, so mußten sie stets an der Oberfläche des Erdwalles liegen. Bei dauernder häuslicher Niederlassung wurden Abfall und Scherben an den Rand des Walles geworfen und da der Wall von Zeit zu Zeit wieder nachgebessert werden mußte, geriethen sie in die Erdmasse. Dies ist der gegenwärtige Stand der Burgwallfrage. So manche Untersuchung, so mancher Fund muß noch geschehen, ehe der Schleier gelüftet wird.

An den Vortrag schloß sich eine sehr lange und eingehende Erörterung, bei der, theilweise zu wiederholten Malen, Oberpräsident Graf Zedlitz, Staatsarchivar Dr. Prümers, L. Kurtzmann, Oberlehrer Dr. Pfuhl, Archivar Dr. Warschauer, Regierungsrath Dr. Osius und Oberlehrer Dr. Brock das Wort ergriffen.

Sitzung vom 11. Januar.

Staats-Archivar Dr. Prümers sprach über mittelalterliches Schriftwesen mit besonderer Berücksichtigung des Posener Materials. Aeltere Manuskripte und Urkunden dienten zur Veranschaulichung des Vorgetragenen. (Der Vortrag ist wörtlich abgedruckt in der Sonntagsbeilage zum Posener Tageblatt, den Posener Provinzialblättern, 1887, Nr. 5 und 6.)

Sitzung vom 8. Februar.

Archivassistent Dr. Ehrenberg sprach über „die staatsrechtliche Stellung der Provinz Posen in der preußischen Monarchie.“ Kaum jemals, so führte er aus, haben in der Geschichte einer Provinz internationale Verträge eine solche Rolle gespielt, wie in der Geschichte der unserigen die Wiener Verträge von 1815 und die mit ihnen zusammenhängenden amtlichen Kundgebungen. Eine nicht gerade sehr glückliche Stylisirung dieser Aktenstücke hat es zu Wege gebracht, daß sich über sie immer wieder Streit erhoben hat, und bis in die neueste Zeit haben die polnischen Bewohner der Provinz Posen sich auf die ihnen aus jenen Verträgen rc. angeblich zustehenden Sonderrechte berufen. Zuerst erfolgte diese Berufung zwar nur vereinzelt, aber schon im ersten Provinziallandtag, im Jahre 1827, wurden unter Bezugnahme auf die fraglichen Schriftstücke Beschlüsse in polnischem Sinne gefaßt, denen solche, bald mehr, bald weniger energisch in jedem darauf folgenden Landtag bis zum Jahre 1848 folgten. Auch publizistisch fand diese Berufung Anklang und Vertheidigung, z. B. durch den Grafen Titus Dzialynski in einem Aufsatze der deutschen allgemeinen Zeitung (Nr. 129 vom 9. März 1845) und auf deutscher Seite u. a. durch Veit Schreiber (Die Polen im Großherzogthum Posen) und Biedermann (Unsere Gegenwart und Zukunft). In ein rechtes System wurden diese Ansprüche allerdings erst im Jahre 1848 gebracht durch eine Flugschrift des Grafen Cieszkowski, der zum ersten Male in wirklich auf die Urkunden zurückgehender, dieselben aber nur ganz einseitig behandelnder Weise darzulegen versuchte, daß der Provinz Posen eine staatsrechtliche Sonderstellung in der preußischen Monarchie zukomme, daß das Großherzogthum Posen nur durch Personalunion mit Preußen und nicht durch Realunion verbunden sei, daß es daher für die Bewohner des Großherzogthums eigentlich nur einen Großherzog von Posen, aber keinen König von Preußen als Oberherrn gäbe. Diese Beweisführung, welche mit einem Scheine von Gelehrsamkeit in einer im Jahre 1861 zu Paris bei Dentu in französischer Sprache erschienenen Flugschrift „Preußen und die Wiener Verträge“ wie-

der aufgefrischt wurde, hat seitdem vielfach bis in die allerneueste Zeit (z. B. bei der Berathung des Ansiedelungsgesetzes im Jahre 1886) die parlamentarischen Erörterungen beherrscht und ist in unzähligen Flugschriften und Zeitungsartikeln verwerthet worden.

Redner will deshalb einmal die Angelegenheit unparteiisch und ohne Rücksicht auf die schwebenden Tagesfragen, und zwar lediglich vom staatsrechtlichen Standpunkt aus, näher beleuchten und verweist behufs näherer Unterrichtung auf: Voigts-Rhetz, Denkschrift über die politische Stellung der Provinz Posen zur preußischen Monarchie und die internationale Berechtigung ihrer Bewohner, Berlin 1849, und Noah, die staatsrechtliche Stellung der Polen in Preußen, Berlin 1861, zwei Partei- und Tagesschriften, denen durch den zuverlässigen Abdruck zahlreicher politischer Aktenstücke bis auf Weiteres ein dauernder Werth gesichert ist.

Der Vortragende besprach nun im Einzelnen die Wiener Kongreßverhandlungen, soweit sie die polnische Frage betrafen, und führte aus den vor Abschluß der Verhandlungen abgefaßten diplomatischen Noten und Protokollen (Note des Fürsten Hardenberg vom 30. Januar 1815, Protokoll vom 7. April, Gutachten des Justizministers von Kircheisen vom 17. April 2c.), sowie aus den einschlägigen Bestimmungen der Wiener Verträge (Artikel 1, 8, 22, 23, 24 und 28 des Vertrages zwischen Preußen und Rußland vom 3. Mai und Artikel 14 und 23 der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815) den Nachweis, daß damals weder an eine staatsrechtliche Sonderstellung der Provinz Posen gedacht worden ist, noch auch eine eingeführt ist. Ebensowenig lassen sich bei näherer Prüfung aus dem Besitzergreifungspatent und dem königlichen Zuruf an die Bewohner des Großherzogthums vom 15. Mai 1815 Schlüsse in polnischem Sinne ziehen, ganz abgesehen davon, daß diese beiden Schriftstücke einseitig erlassene Kundgebungen, keine bindenden Verträge sind. Auch die ferneren Akten der preußischen Regierung, z. B. das Besitzergreifungspatent der beiden königlichen Kommissarien vom 8. Juni 1815, die Form der Erbhuldigung, die Rede des Statthalters, mit welcher derselbe die Feierlichkeit der letzteren einleitete, der sog. Poleneid, das königliche Propositionsdekret vom 23. Februar 1841 an den Provinziallandtag, der Landtagsabschied vom 6. August 1851 u. v. a. m. lassen keinen Zweifel darüber, daß man preußischer Seits die Provinz Posen immer nur als einen integrierenden Bestandtheil der preußischen Monarchie betrachtet und behandelt hat.

Zwischen den Herrn Stadtrath Annuß, Oberrabiner Dr. Feilchenfeld, Kreisschulinspektor Klrhwe, L. Kurtzmann und

Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner fand über diese Frage ein kurzer Meinungsaustausch statt, worauf Staatsarchivar Dr. Prümers das Wort zu einem Bericht über den Münzfund von Konkolewo (vergl. Seite 418 ff.) ergriff.

Sitzung vom 8. März.

Sanitätsrath Dr. J. Samter berichtete über einen Fund, der unlängst bei der Wierzebokmühle gemacht worden sei. Arbeiter hätten nämlich beim Räumen des Wierzebaches einen Stein gefunden, der die Inschrift „Wierzbak 1780" und darüber das städtische Wappen, die beiden Schlüssel, zeige, die Arbeit sei sehr gut und es würde sich wohl lohnen, den Stein im Provinzialmuseum zu verwahren. Des Weiteren kam Redner auf seinen in der Dezembersitzung (s. o.) gehaltenen Vortrag über die Wasserversorgung Posens zurück und machte auf den großen Wasserreichthum der Winiarhquellen aufmerksam, den die Stadt sich noch mehr nutzbar machen müsse. Wenn sie das Staurecht der drei Mühlen des Wierzebaches erwerbe und die Leitung unmittelbar bei den Quellen beginnen lasse, so würde sie ein sehr gutes und reines Trinkwasser bekommen. Auch sei unbedingt nöthig, daß im Dorfe Jersitz eine größere Reinlichkeit und Ordnung hergestellt werde, da der Ort in seiner gegenwärtigen Verfassung den allergefährlichsten Krankheitsheerd für Posen bilde. Endlich regte der Vortragende noch an, daß rüstige Fußgänger den Ursprung der Bogdanka, der noch nicht ganz festgestellt sei, erforschen möchten.

In den sich an den Vortrag schließenden längeren Erörterungen theilte L. Kurtzmann auf Grund einer früher in seinem Besitz befindlichen und von ihm dem Grafen Mycielski übergebenen Urkunde mit, daß im Jahre 1780 eine Grenzregelung zwischen der Stadt Posen und den Mycielskis stattgefunden habe, und daß der vorher erwähnte Stein wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit als Grenzzeichen gesetzt worden sei.

Ingenieur Benemann wies nach, daß die vom Sanitätsrath Dr. Samter angenommene große Wassermenge nicht vorhanden sei, so daß sogar die in Betracht kommenden Mühlen wegen Wassermangels genöthigt gewesen seien, Dampfbetrieb einzuführen.

Hierauf erstattete Dr. Ehrenberg Bericht über eine vom Staats-Archivar Dr. Prümers und ihm unternommene Untersuchung einer alten Opferstätte bei Pawlowice, über welche sich auf Seite 409 ff. des vorliegenden Heftes eine ausführlichere Mittheilung befindet, und sodann über einen im Kostener Kreise belegenen Ringwall, dessen bevorstehende Ab-

tragung dem Vorstande der Gesellschaft gemeldet worden war. Nach einer Zuschrift des Landraths Grosse in Kosten, der hierbei in bereitwilligster Weise den Vorstand unterstützt hat, vom Oktober, bezw. November 1886 liegt der bis zu dieser Zeit noch gut erhaltene Wall auf dem Alt-Boyener Dominialfeld zwischen den beiden von Polnisch-Presse nach Prauschwitz, bezw. Alt-Boyen führenden Straßen, von ersterer 150, von letzterer 25 Meter entfernt. Der Umkreis des Walles beträgt 200, die Höhe 3 Meter. Das Feld, auf dem er sich befindet, war in früheren Jahren mit Birken bestanden, die seit vier Jahren abgeholzt worden sind, und ist seit zwei Jahren von dem Wirth Nowak in Prauschwitz in Pacht und unter den Pflug genommen. Auf dem Wall, bezw. innerhalb desselben sind bis jetzt nur einige flache runde Steine mit einem Loch in der Mitte, die allem Anscheine nach zur Herstellung von Handmahlmühlen dienten, gefunden, sonst aber keinerlei Funde gemacht worden.

Dr. Ehrenberg verlas sodann eine vom Gerichtskassenrendanten Heinrichs in Fraustadt eingesandte Zusammenstellung von Elementar-Lehrergehältern aus dem Jahre 1832 (Vergl. Posener Provinzialblätter 1846 Heft 3). Darnach gab es damals im Regierungsbezirk Posen noch 278 Schulen, deren Lehrerstellen nicht über 30 Thaler baares Einkommen hatten. Zum Beispiel hatte

der Lehrer in	ein jährliches Einkommen von		
	Thaler	Silbergr.	Scheffel Roggen
Uciechow, Kreis Adelnau	10	—	19
Eichberg, Kreis Birnbaum	7	25	6
Raschkow, Stadt	12	—	—
Hammer, Kreis Meseritz	7	—	—
Goldgräberhauland, Kreis Obornik	4	15	4
Schwarz-Hauland, ebend.	3	15	3
Perkowo, Kreis Samter	5	—	—
Bunscherhauland, ebend.	1	25	22
Dzbrowo, Kreis Schroda	4	20	2
Nekla, ebend.	4	—	15 Mrg. Land.

Endlich berichtete Dr. Ehrenberg noch über eine angefangene, nicht zum Abschluß gelangte Arbeit des verstorbenen Staatsarchivars Dr. Endrulat, welche derselbe für die vorliegende Zeitschrift bestimmt hatte, und welche hoffentlich in nicht allzuferner Frist von anderer Seite fertig gestellt werden wird. Die Abhandlung betrifft die von S[illegible]

ßischen Archivverwaltung vor längerer Zeit veranstaltete umfangreiche Nachforschung über die Kriegsentschädigung, welche Preußen 1806—1807 an Frankreich zu zahlen gehabt hat, wobei sich u. a. ergeben hat, daß auch die Provinz Posen ganz unverhältnißmäßig hohe Lasten während jener Jahre zu tragen gehabt hat. Die Gesammtkosten für Preußen berechnet M. Duncker (Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms III. Leipzig, 1876, S. 503 ff.) auf über eine Milliarde Francs, d. i. über den dreizehnfachen Betrag eines Jahresreineinkommens des damaligen preußischen Staates, während Frankreich 1871 noch nicht den dreifachen Betrag seines Jahreseinkommens zu entrichten hatte. Die Einzelberechnung für die Provinz Posen gestaltet sich sehr lückenhaft, da früher die meisten Ortschaften sehr wenig sorgfältig mit ihren Akten umgegangen sind. Von 41 Städten im Posener und 32 im Bromberger Regierungsbezirk scheinen überhaupt alle Nachrichten verloren gegangen zu sein; dazu kommt, daß sehr viele der in Betracht kommenden Leistungen gar nicht gebucht wurden oder auch gar nicht gebucht werden konnten. Immerhin ist das vorhandene Material lehrreich genug. Für die Feststellung des damaligen Geldwerthes sei erwähnt, daß in den Rakwitzer Lieferungsakten ein Ochse auf 16—26 Thaler geschätzt wurde.

Beträchtlich waren z. B. die Opfer, welche der Stadt Lissa auferlegt wurden, nämlich an zweimaligen Kriegssteuern 11695 Thaler 13 Silbergroschen 7 Pfennige, und zur Bekleidung der Truppen 3368 Thl. 13 Sgr. 9 Pf. Da die Stadtkasse nicht im Stande war, diese großen Beträge herzugeben, so wurden sie von einzelnen Bürgern darlehnsweise entnommen und später durch Anrechnung der Abgaben 2c. nach und nach gedeckt. Der Gesammtbetrag für die von der Stadt Bromberg bewirkten Lieferungen hat sich auf 51 179 Thl. 11 Sgr. 7½ Pf. belaufen, wobei jedoch eine beträchtliche Zahl von Ansprüchen, welche wegen mangelnder Beläge zurückgewiesen werden mußten, nicht einberechnet ist. Die Stadt Gnesen hat 55 204 polnische Gulden (= 27 602 Mark) aufwenden müssen; außerdem haben von Bürgern der Stadt Lieferungen im Betrag von 15 079 Thaler 23 Sgr. 3 Pf. geleistet werden müssen. Eine vollständige Zusammenstellung besitzen wir für die Stadt Tremessen, welche nicht weniger als 225 559 polnische Gulden (= 112 779 Mark 50 Pf.) hat verausgaben müssen. Von einzelnen bemerkenswerthen Posten finden sich bei dieser Stadt folgende vor: im September 1807 sind an „Wein, Bier und Schnaps" für 13 969 polnische Gulden, ferner am 15. desselben Monats an „Weizen, Bier,

Schnaps, Wein, Roggen, Fleisch, Brod, Pferde und Wagen" für 15 725 polnische Gulden geliefert worden; bezeichnend ist auch der Posten vom Jahr 1812: „für geraubte Pferde und Wagen 2252 polnische Gulden," mit dem Zusatze: „Französische Truppen und zwar Artillerie, Garde-Chasseurs, Portugiesen ꝛc." Eine Zusammenstellung der von der Stadt Inowrazlaw, in den Jahren 1806—1808 bewirkten Leistungen ergiebt einen Gesammtaufwand von 3770 Thl. 9 Sgr. 4 Pf.; hierunter befindet sich in der Gemeinderechnung von 1806/7 ein Posten von 57 Thlr. 10 Sgr. für „Pulver zum Napoleonsfeste". — Weiter liegen noch Berechnungen vor für Grätz Wongrowitz, Wreschen, Kurnik, Pleschen, Budzyn, Brätz, Bojanowo, Koschmin, Schulitz, Wissek, Rakwitz, Schwetzlau, Jutroschin, Sarne, Tirschtiegel und Bentschen.

Literaturbericht.

Nehring, Altpolnische Sprachdenkmäler. Systematische Uebersicht, Würdigung und Texte. Ein Beitrag zur slavischen Philologie. Berlin 1886 (Weidmann). VIII. 324. 8⁰. 8 M.

Die Besprechung eines philologischen Werkes in einer historischen Zeitschrift erscheint vielleicht befremdlich. Doch berührt der Inhalt der „Sprachdenkmäler“ in manchen Punkten die Verhältnisse unserer Provinz und die Beziehungen der deutschen Sprache zur polnischen, so daß ein, wenn auch kurzer Hinweis auf dieselben dem Leser unserer Zeitschrift willkommen sein dürfte.

Der Zweck des Verfassers war es, die bis jetzt bekannten altpolnischen Sprachdenkmäler, welche vor dem Anfang des 16. Jahrhunderts, also vor dem Erscheinen gedruckter polnischer Bücher entstanden sind, übersichtlich zusammenzustellen und vom Standpunkt des Sprachforschers zu beleuchten. Im ersten Theil wird die älteste bis zum 14. Jahrhundert reichende Zeit behandelt: sie ist äußerst arm an polnischen Schriftwerken. Dieselben beschränken sich auf die zerstreut in lateinischen Handschriften vorkommenden polnischen Namen, einige andere Wörter und einen einzigen Satz. Es beginnt die polnische Literatur demnach viele Jahrhunderte später, als die anderer europäischer Völker. Aber auch im 14. und 15. Jahrhundert ist die Volkssprache bei der Schöpfung von Schriftwerken nicht in dem Umfange betheiligt, wie dies anderwärts geschieht. Wichtig für uns ist hierbei der Umstand, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Handschriften, welche diese Sprachdenkmäler enthalten, unserer Provinz angehört, oder vorübergehend hier verweilte, oder ihre Entstehung den Landeskindern Großpolens verdankt.

Zuerst ist die Stadt Posen selbst zu erwähnen, deren Grodakten wohl die ältesten nennenswerthen Denkmäler der polnischen Sprache bergen: es sind dies Eidesformeln, welche bis zum Jahre 1386 zurückreichen, und

von denen ein Theil durch Przyborowski im Programm des hiesigen Marien-Gymnasiums für 1861 veröffentlicht worden ist. Ferner besitzt die hiesige Raczynskische Büchersammlung eine Handschrift lateinischer Predigten aus dem 15. Jahrhundert, unter welchen sich Gebete in polnischer Sprache befinden. Nicht unerwähnt darf die unter dem Namen des Hedwigsbüchleins bekannte Pergamenthandschrift bleiben. Sie wird so genannt, weil sie nach früheren Annahmen irgend einer polnischen Fürstin dieses Namens als Gebetbuch gedient haben soll. Dieses Büchlein gehörte eine Zeit lang unserer Stadt an. Sie gelangte an Professor Motty, der 1823 einen Abdruck derselben veranstaltete. Der gegenwärtige Verbleib des Hedwigsbüchleins ist in vollkommenes Dunkel gehüllt, ein Schicksal, dem eine Anzahl anderer polnischer Handschriften auch verfallen ist. — Eines namhaften Reichthums an Schätzen dieser Art erfreut sich die Bibliothek zu Kurnik. Da ist unter andern das Statut von Wislica, eine Rechtsurkunde in polnischer Uebersetzung vom Jahre 1460, sowie ein Verzeichniß meist technischer dem Magdeburgischen Recht entnommener Wörter. Den Inhalt einer Papierhandschrift aus dem 16. Jahrhundert bilden Vorschriften für die Mitglieder des Franziskaner-Ordens. Dieselbe Bücherei birgt neben einem Liede auf den heiligen Stanislaus aus dem 15. Jahrhundert und einer Sammlung polnischer Kirchenlieder aus dem 16. Jahrhundert auch eins der wenigen weltlichen Liedchen, welche aus jenen Zeiten erhalten sind. Aus der Czartoryskischen Bibliothek zu Paris gelangte der sog. Psalter von Pulawy im Jahre 1880 vorübergehend nach Kurnik; jetzt wird er in Krakau verwahrt. — Sodann ist Tremessen mit 2 Handschriften zu erwähnen. Der Text derselben ist zwar lateinisch, aber mit polnischen, meist Krankheiten und Pflanzen bezeichnenden Namen untermischt. Dem dortigen Kloster entstammt auch ein einzelnes jetzt in Warschau aufbewahrtes Blatt, welches die 10 Gebote enthält, also wohl aus einer Predigtsammlung entfernt worden ist. — Berechtigte Verwunderung erregt es, daß die Dombibliothek in Gnesen im Besitz nur eines Werkes dieser Art ist. Es führt den Namen der Gnesener Predigten, wurde bei Beginn des 15. Jahrhunderts geschrieben und enthält religiöse Stoffe theils in lateinischer, theils in polnischer Sprache. — Nach Dr. Nehrings Vermuthung befand sich Lissa im ursprünglichen Besitz der in weiteren Kreisen bekannten Sophienbibel, welche von dort wahrscheinlich durch Amos Comenius nach Szarospatak in Siebenbürgen, wo sie jetzt noch ist, gebracht wurde. Einige aus dieser Bibel entwendete Blätter hat Hoffmann von Fallersleben in Breslau gefunden: sie sollen sich aber gegenwärtig in Prag befinden. — Eine Papier-

Handschrift des 16. Jahrhunderts enthält die Lebensbeschreibung des Paters Amandus, bekannter unter dem Namen Heinrich Suso.*) Sie wurde vom Kanonikus Polkowski „im Posenschen" gefunden; leider ist nicht gesagt, an welchem Orte der Fund gemacht worden, und wo die Handschrift jetzt zu finden ist. — Es sei hier noch zweier Handschriften gedacht, die zwar nicht mehr unsere Provinz besitzt, deren Verfasser ihr aber angehören. Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts rührt eine Handschrift mit Sentenzen von Mathias von Labischin her, und ungefähr 100 Jahre später schrieb Johann von Samter, mit dem Beinamen Paterek, polnische Predigten, deren Handschrift in Thorn aufbewahrt wird.

Von ungleich höherem Werth für uns ist es zu erfahren, daß der Einfluß der deutschen Sprache während des Mittelalters selbst in den polnischen Schriftwerken zum unverkennbaren Ausdruck gelangte. Diese Geltung verschafften der deutschen Sprache nicht nur die hervorragenden Erzeugnisse ihrer Literatur (es sei auf die Dietrichssage, das Waltharilied, die Alexiuslegende hingewiesen), sondern auch das damals in Polen beständig gehandhabte Magdeburger Recht und besonders der ununterbrochene Verkehr mit der deutschen Bevölkerung innerhalb und außerhalb des polnischen Gebietes. All dies hat dazu beigetragen, einen nicht unbedeutenden deutschen Wortschatz in der polnischen Literatur jener Zeit vollkommen einzubürgern. So finden wir in den von Dr. Nehring mitgetheilten Sprachproben allein die folgenden deutschen Wörter: borgmystrz, burzmistrz und bormystrz Bürgermeister, dingowanye das Dingen, die Verhandlung, folga die Befolgung, Bewilligung, sfolgowanye das Befolgen, die Einwilligung, ffolgvy folge, pofolguysze folgt, foldrować und fordrować fordern, gierada Geräth, harnasz Harnisch, kuglarz und kuclarz Gaukler, lokthusza und łoktuszka Lakentuch, mordarz Mörder, ortel Urtel, pronga Pranger, spylman Spielmann, strofować strafen, szapharz Schaffner, tanczmantlik Tanzmantel, taszki Täschchen. Dieses siegreiche Vordringen der deutschen Sprache hatte schon frühzeitig bei den Polen deutsche Wörterbücher hervorgerufen. Eins derselben ist von einem gewissen Peter Swiątkowski de Uscie, also einem Angehörigen der Provinz Posen geschrieben. Ueber das Alter und den Verbleib dieser Handschrift giebt Dr. Nehring keine Auskunft.

*) Näheres über diesen Dominikaner giebt die Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur, Band 19. 20. 21.

Zum Schluß sei noch das Lied erwähnt, dessen Anfangsworte boga rodzica oder bogu rodzica allbekannt sind und für dessen Verfasser lange Zeit fälschlich der heilige Adalbert gehalten wurde. Es war dies ein eigentliches patrium carmen, wie es Dlugosz nennt; seine Klänge ertönten besonders in den Kämpfen gegen Deutsche, so in der Schlacht bei Tannenberg 1410, so im Kampfe gegen die Ordensritter bei Nakel 1431. Später ward es zu einem Kirchenliede und wird einer alten Stiftung gemäß noch heut an Sonntagen im Gnesner Dom gesungen. Ausführliche Mittheilungen über dieses Lied findet der deutsche Leser außer in dem hier besprochenen Buche noch in der von einem Schüler Dr. Nehrings, Dr. Bobowski herausgegebenen Schrift: die polnische Dichtung des 15. Jahrhunderts, Breslau 1883.

Die „altpolnischen Denkmäler", deren Darstellung die eingehendsten Studien voraussetzt, bieten nicht nur dem Sprachkenner, sondern auch dem Geschichtsforscher einen reichen und noch vielfach unbekannten Stoff. Es sei daher das Werk der Beachtung beider empfohlen.

Skladny.

Fechner, J. Geschichte des evangelischen Kirchspiels Bromberg. Bromberg, Buchdruckerei von A. Dittmann. 1887. 8. 91 S. 0,50 **Mark.**

Die vorstehend genannte Schrift ist zum hundertjährigen Jubiläum der evangelischen Pfarrkirche zu Bromberg, 21. Januar 1887, erschienen und verdient als Darstellung eines wichtigen Stückes provinzieller Geschichte unsere ganz besondere Beachtung. Sie zerfällt in zwei Haupttheile: A. Die Gründung und Organisation des Kirchspiels bis zur zweiten Besitznahme des Netzegaues durch Preußen im Jahre 1815. B. Neuere Geschichte des evangelischen Kirchspiels Bromberg vom Jahre 1815 bis zur Gegenwart.

Nach einem Blick auf den Zustand des Netzegaues zur Zeit der preußischen Besitznahme im Jahre 1772 berichtet die interessante Schilderung des mit den einschlägigen Verhältnissen aufs genaueste vertrauten Verfassers, der sich auf die hier zum ersten Mal verwertheten einschlägigen Akten des Posener Staatsarchivs stützt, über die fast gleichzeitige erste Einrichtung einer evangelischen Gemeinde in Bromberg und einigen benachbarten Städten, in denen die Reformation schon lange Wurzel gefaßt hatte. Damit erst begann denn infolge der Fürsorge der preußischen Regierung dort eine geordnete evangelische Seelsorge. Aber erst nach mancherlei

Schwierigkeiten gelang es, die Erbauung einer Kirche zu ermöglichen, nachdem die Gottesdienste anfangs (s. S. 13) in einem nur ganz nothdürftig ausgestatteten Salzschuppen, sodann in dem Bodenraum des alten Rathhauses auf dem Markte stattgefunden hatten. Einen interessanten Einblick in die damaligen Verhältnisse gewähren uns die Angaben über die Höhe der Baukosten in ihren einzelnen Posten (S. 14). Der Bau begann im Jahre 1784. Allmählich erst gelang es, dem Gotteshause eine würdige Ausstattung zu geben, erst am 1. Pfingsttage 1794 riefen die Klänge der mühevoll beschafften Glocken die Andächtigen zum ersten Male in die Kirche.

Im Laufe der Zeit wurden die Abgaben und Stolgebühren, aus welchen das Gehalt für den Geistlichen aufgebracht werden mußte, festgestellt. Zu einem eigenen Friedhofe war die evangelische Gemeinde Brombergs bereits 1778 gekommen; derselbe erfuhr mehr und mehr eine Erweiterung. Hand in Hand mit der Entwickelung der Gemeinde war auch die Entwickelung des evangelischen Schulwesens gegangen, und 1787 wurde auch ein eigenes Schulhaus hergestellt. Ein inzwischen berufener zweiter Geistlicher war an der Schule ebenfalls thätig. Wie in der Stadt selbst, so bildeten sich auch in einer Anzahl der umliegenden Dörfer evangelische Schulen.

Jener erste Hauptabschnitt der Geschichte des Bromberger Kirchspiels schließt mit dem Tode des Predigers Leunert 1813 ab, der vor seiner Wirksamkeit an der Civilgemeinde bereits Feldprediger in Bromberg gewesen war.

Es ist bekannt, daß die Ereignisse von 1806 und 1807 eine Umgestaltung der politischen Lage für jene Gegend mit sich brachten. Dieselbe machte Bromberg zum Sitze eines besonderen protestantischen Konsistoriums und den dortigen Oberpfarrer zum Präsidenten desselben. Das Jahr 1815 jedoch veranlaßte eine völlige Aenderung, welche die Grundlage für die in Bromberg noch jetzt bestehenden kirchlichen Verhältnisse abgab. Von jener Zeit an ist ein dem Aufblühen Brombergs folgendes stetes Wachsthum der evangelischen Gemeinde zu bemerken. Das Gotteshaus selbst hatte in den Stürmen der Zeit mancherlei Schaden genommen, und es bedurfte 1818 einer gründlichen Wiederherstellung.

Die wichtigsten Ereignisse im weiteren Leben der Gemeinde, dem äußeren sowohl wie dem innern, werden dem Leser an der Hand der Wirksamkeit der nach einander folgenden Geistlichen geschildert. Während ihres ganzen Bestehens, das erkennen wir daraus, hat die Bromberger Gemeinde

das große Glück gehabt, von tüchtigen Männern geleitet zu werden, von denen auch aus früherer Zeit mehrere noch jetzt in dem allerbesten Andenken stehen. Die neueste Geschichte der Gemeinde ist zu bekannt, als daß wir hier in dieser kurzen Skizze darauf einzugehen nöthig hätten. Wir heben daraus nur ein wichtiges Ereigniß hervor: die am 3. März 1878 erfolgte Einweihung der zweiten evangelischen Kirche der Stadt am Weltzienplatz.

Die Darstellung in der kleinen gediegenen Festschrift faßt während des ganzen Zeitraumes möglichst alle zu berücksichtigenden Verhältnisse ins Auge; sie bietet ein lebensvolles Bild der geschilderten Persönlichkeiten, enthält vielfach auf Grund früherer Aufzeichnungen bei festlichen Anlässen gehaltene Ansprachen u. s. w., und sie ist, was wir zum Schluß noch ganz besonders geltend machen möchten, zugleich ein interessantes Stück deutscher Geschichte aus unserer Heimathprovinz.

Ein Anhang bringt eine „kurze Statistik des gegenwärtigen Kirchenwesens" (von Superintendent Lic. Saran).

Es erübrigt nur noch hinzuzufügen, daß der Ertrag der Festschrift zum Bau noch einer neuen evangelischen Kirche in Bromberg bestimmt ist.

R. Jonas.

Eggeling, A. Mittheilungen betreffend die Geschichte der Stadt Krotoschin. Krotoschin 1886. 10 S. 4.

Die Jubiläumsfeier des Krotoschiner Gymnasiums veranlaßte den Professor an dieser Anstalt, Herrn A. Eggeling, einige Bemerkungen über die Geschichte der Stadt Krotoschin zusammenzustellen. Man ist wohl berechtigt zu bedauern, daß der Verfasser nicht die Zeit gefunden hat, seine Arbeit zu einer grundlegenden Monographie über die Geschichte der Stadt, mit deren Verhältnissen er offenbar sehr vertraut ist, zu gestalten, und es wäre zu wünschen, daß er die vorliegenden „Mittheilungen" nur als einen Vorläufer einer späteren „Geschichte" betrachte.

Der Verfasser erhebt für seine Angaben aus der Geschichte Krotoschins zu polnischer Zeit nicht den Anspruch, eine quellenmäßige Darlegung zu geben. Vielmehr legt er seiner Darstellung den betreffenden Abschnitt in Wuttke's Städtebuch, einen Aufsatz des Przyjaciel Ludu aus dem Jahre 1848 und die Bemerkungen von Lukaszewicz in seinem krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie Krotoszynskim Bd. II S. 193—226 zu Grunde. Die nicht erschöpfende und nicht überall kritisch durchgearbeitete Behandlung des Stoffes in diesen

Arbeiten konnte deshalb auch in der vorliegenden Darstellung nicht verbessert werden. Besonders nothwendig wäre eine eingehende Bearbeitung des sogenannten Gründungsprivilegs von 1415 in geographischer und rechtlicher Beziehung. Man könnte dem Localforscher dankbar sein, der beispielsweise den folgenden Satz dieses Privilegs in topographischer Hinsicht endgültig erläutert: **oppidum nostrum vulgariter Krotossyn dictum de loco suo videlicet a villa ad insulam, quae jacet inter hereditates nostras videlicet Banow et Oraczewicze parte ex una et Krothoszin villam parte ex altera cum tali jure Theutonico . . . translocavimus.** Für die inneren Verhältnisse der Stadt ist das königliche Privileg vom 2. Juli 1453, welches nach einem großen Brande die Freiheiten und die städtische Verfassung in den Hauptpunkten feststellte, von der wesentlichsten Bedeutung. Leider scheint dasselbe dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein, da er es gar nicht erwähnt. Interessant wäre auch eine eingehende Untersuchung über die Nationalität der Bewohner in den verschiedenen Zeiten. Es scheint dem Ref. durchaus unwahrscheinlich, daß nicht schon vor dem 30jährigen Kriege eine deutsche Einwanderung in diese der Grenze so nahe gelegene Stadt sollte stattgefunden haben, und der Verfasser führt auf S. 6. seiner Abhandlung selbst eine Notiz an, die zu dieser Vermuthung führt.

Der zweite Theil der Arbeit, welcher sich mit den Verhältnissen der Stadt zu südpreußischer Zeit beschäftigt, gründet sich auf ein ausgiebiges, im Kgl. Staatsarchiv zu Posen verwahrtes Aktenmaterial und bietet viel Bemerkenswerthes und Neues. An der Hand der zur Zeit des Uebergangs an die preußische Herrschaft von den Behörden eingeforderten Berichte schildert Vf. das äußere Ansehen der Stadt, die Verhältnisse der Bevölkerung, die Verwaltung der Stadt und besonders eingehend das Kirchen- und Schulwesen. Einige interessante Angaben über die Judengemeinde beschließen diesen Abschnitt über die südpreußische Zeit. Den Schluß der ganzen Arbeit bilden einige Bemerkungen über die Stadt Krotoschin zu Herzoglich-Warschauischer und Neupreußischer Zeit.

A. Warschauer.

Kadler, A., Germanische Eigennamen der Stadt Rawitsch. Rawitsch. Birkenstock'sche Buchhandlung. 1886. 8⁰. 50 S.

Während die west- und süddeutschen Familiennamen schon von Pott, Vilmar, Andresen, Fick, Steub und andern Forschern vielfach untersucht worden sind, hat man sich um die deutschen Familiennamen unserer Pro-

vinz so gut wie gar nicht gekümmert; schon aus diesem Grunde ist es verdienstlich, daß Dr. Kabler in der oben angezeigten Abhandlung auch die Namen unserer Provinz einmal einer etymologischen Musterung unterzogen hat. Mit gutem Grunde hat Verfasser sich die Eigennamen der Stadt Rawitsch ausgewählt: denn gerade in dieser Stadt ist schon seit lange ein angesehener deutscher Bürgerstand ansässig, und daher dürfte sich gerade hier wohl die größte Anzahl von echt deutschen Namen nachweisen lassen.

Auf diese rein deutschen Namen hat sich nun Kabler bei seiner Untersuchung beschränkt und auch die jüdischeu Familiennamen außer Acht gelassen, weil dieselben meist erst ein Ergebniß der jüngsten Zeit sind und daher für die sprachliche Entwickelung der Wortformen nicht von Bedeutung sein können. Von den germanischen Familiennamen der Stadt scheint dagegen kaum einer unberücksichtigt gelassen zu sein, und auch in der Benutzung der einschlägigen Literatur hat es der Verfasser nicht an der nöthigen Sorgfalt fehlen lassen.

Wenn wir nun das Ergebniß seiner Untersuchung zusammenfassen wollen, so scheint dieselbe namentlich sich daraufhin zuzuspitzen, daß auch für die Familiennamen unserer Provinz die Wahrnehmung bestätigt wird, welche schon früher Vilmar in seinem kurhessischen Idiotikon und dann Andresen gemacht hat, diejenige nämlich, daß nur ein kleiner Theil unserer Familiennamen von Hantierungen, Oertlichkeiten, Beinamen hergeleitet ist, daß dagegen die überwiegende Masse aus ehemaligen Individualnamen, die nur abgeschliffen oder in der Deminutiv- oder Koseform uns überliefert sind, hervorgegangen ist.

Vielleicht geht Verfasser in der Durchführung dieses Grundsatzes etwas zu weit, und so fehlt es bei ihm nicht an gewagten Vermuthungen; einige von den Irrthümern wären zu vermeiden gewesen, wenn er sich nicht nur auf das gegenwärtige Namensregister der Stadt beschränkt, sondern auch im Archive oder in Chroniken die alten Formen der Namen zu Rathe gezogen hätte; denn daß die älteren Namensformen uns für die Etymologie oft Fingerzeige geben, die bei der modernen Form uns entgehen, dafür möge ein Beispiel als Beweis dienen. Der Name „Hippauf" wird von Kabler S. 18 auf Hippo, die altdeutsche Koseform für Hildebert, und das Suffix wolf (— ulf, off, auf) zurückgeführt; an dieser Deutung aber hätte der Verfasser nicht mehr festhalten können, wenn er gewußt hätte, daß schon im 15. Jahrhundert uns dieser Name in der Form von Hupuff und Hupfuff begegnet.

Noch auf ein anderes möchten wir aufmerksam machen. Bei einer gemischten Bevölkerung, wie sie Rawitsch darbietet, war es ganz selbstverständlich, daß schon früh einzelne Familien slavischer Abkunft germanisirt wurden, und daß diese Familien die Erinnerung an ihre polnische Herkunft nun auch noch im Namen zur Schau trugen; so möchte ich denn glauben, daß eine Anzahl von Namen, die Kadler unter die deutschen rechnet, eigentlich slavischer Herkunft sind. Zum Beispiel scheinen mir Namen, wie Zibale und Zieboll, die Kadler S. 14 ziemlich gesucht mit dem altdeutschen Sigibold zusammenbringt, weit eher mit dem polnischen Cebula (Zwiebel) zusammenzugehören; desgleichen ist Kobille wohl nicht als Deminutivform von Jacobus (Kobes) zu deuten, sondern vielmehr mit dem slavischen Kobyla (Stute) zusammenzubringen; auch Namen, wie Tschachschal, Tschöltsch, Tschörtner, lassen schon wegen der anlautenden Konsonantenverbindung slavische Herkunft vermuthen. Und diese Zahl von ehemals slavischen Namen, die Kadler ganz unberücksichtigt läßt, könnte bei genauer Betrachtung wohl noch vermehrt werden.*)

Aber wenn man auch mit Einzelheiten in der Abhandlung oftmals nicht einverstanden sein wird, so wird man doch den Auseinandersetzungen des Verfassers im Allgemeinen mit Vergnügen folgen, und deswegen können wir das Werkchen dem Leser dieser Zeitschrift getrost empfehlen.

R. Hassencamp.

---

*) Andererseits darf wohl nicht außer Acht gelassen werden, daß, wie dies noch heute vorkommt, auch früher deutsche Eigennamen vielfach slavisiert worden sind und ihre ehemalige Form gar nicht mehr erkennen lassen. A. d. H.

Uebersicht
über sonstige auf die Provinz Posen bezügliche neue Büchererscheinungen.

Zusammengestellt
von
Joseph Jolowicz.

Altmann, W., Zwei fragmentarische Stammtafeln der von Koniecpolski's. Berlin, Stargardt. 1886.

Antoniewicz, J. v. Zur Geschichte des Humanismus und der Renaissance in Polen. (Beilage z. München. Allgem. Zeitung No. 327—329 des Jahres 1886.)

Ateneum, pismo naukowe i literackie Zesz. z lutego 1887. Warsz. Enth. u. A. „O tak zwanéj Tablicy paschalnéj lubinskiéj" von W. Kętrzyński.

Estreicher, K. Bibliografia. Tom IX. Zesz. 3. 4. Krak. Druk. Univ. Jag. S. 289—576.

Der 9. Band enthält das 18. Jahrhundert dieser verdienstvollen polnischen Bibliographie, welche in diesem Umfange und dieser Anlage bei keiner anderen Nation ihres Gleichen findet. Estreicher verbindet nämlich mit der alphabetischen Reihenfolge der Titel auch eine nach Stoffen geordnete. Welchen Zweck der 10. Band, der die Titel in zeitlicher Reihenfolge aufführt, haben soll, ist weniger ersichtlich.

Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Naturwissenschaftlichen Vereins der Provinz Posen. Posen, 1887. 8. 238 S.

Gronowski, J. W. Opis dawniejszego Kościoła Kolegiackiego a dzisiejszego parafialnego w Czarnkowie. Pozn. 1886.

Handtke, F. Schulwandkarte der Provinz Posen. 6. A. Glogau 1886. Fol. 1 : 240,000. 2,50 Mark.

Haushalter, Die Grenze zwischen dem hochdeutschen und dem niederdeutschen Sprachgebiet östlich der Elbe. Mit 2 Sprachkarten. Halle a. S., 1886. 4°. 50 S.

Hube, R. Prawo polskie w XIV wieku. Warsz. Orgelbrand 1886. 4 Rub.

Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen der israelitischen Waisenknabenanstalt zu Posen. Posen, 1886. 8°. 68 S.

Die Schrift ist in ihrem geschichtlichen Theil von Archivar Dr. Warschauer, im übrigen von Rabbiner Dr. Bloch verfaßt.

Knoop, O. Die deutsche Walthersage und die polnische Sage von Walther und Helgunde. Posen, Jolowicz. 1887. 8. 18 S. 0,80 Mk.

Eine wörtliche Wiedergabe (Sonderabdruck aus der Zeitschrift „am Urdsbrunnen") des Vortrages, welchen der Verf. in der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen" am 8. September 1885 gehalten.

Lebinski, Wł. Co Al Beki opowiedział o Słowianach i ich sąsiadach. 20 S. (Sonderabdruck aus den Roczniki towarzystwa przyj. nauk Poznańskiego XI.)

Likowski, E. Geschichte des allmäligen Verfalls der unirten ruthenischen Kirche. Uebersetzt von A. Tłoczyński. Bd. II. das XIX. Jahrhundert. Posen, Jolowicz. 1886. 5 Mk.

Mittheilungen über einige Pflanzen in der Wronker Gegend (68. Jahresbericht der schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau, 1886. S. 207).

Noch ist Polen nicht verloren. 5. Aufl. Leipzig, Findel. 0,50 Mk.

Prowe, L. Jahresbericht des Copernicus-Vereins zu Thorn. Thorn, Lambeck. Mit 5 Tafeln. 2,40 Mk.

Perlbach, Max. Preussisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters. I. II. Halle, 1886. 8°. VIII u. 148, bezw. VI u. 128 S.

I. Zur Kritik der ältesten preußischen Urkunden. — II. Das Urkundenwesen Herzog Mestwin II. von Pommerellen; die großpolnischen Annalen; die ältesten preußischen Annalen; zu Peter von Dusburg.

(Wiederholt, da im vorigen Heft durch ein Versehen des Setzers unvollständig mitgetheilt.)

P. E. Aus dem Leben des Freiherrn Georg von Massenbach. Stuttgart, [1886]. 8°. 16 S.

Rastawiecki, E. Słownik rytowników polskich tudzież obcych w Polsce osiadłych etc. Poznań, 1887. VIII. u. 316 S.

Verzeichniß polnischer Kupferstecher und solcher, die in Polen gearbeitet haben. Veröffentlichung der Towarzystwo przyj. nauk, hrsg. von Graf Engeström.

Słownik geograficzny królestwa polskiego. VII. (Netrebka — Perepiat.) Warszawa, 1886. 4⁰. 960 S.

S m o l e ń s k i, W. Szkoły historyczne w Polsce. Sonder-Abdr. aus dem Ateneum. Warszawa, Gebethner. 80 Kop.

S p u d e, E. Gesch. d. Stadt Schönlanke und Umgegend. Deutsch Krone Garms. 1886. 1 Mk.

S o k o ł o w s k i, Gołuchow, (im Maiheft 1886, S. 197—229 des Przegląd polski).

Eine Beschreibung des von der Gräfin Dzialynska wieder hergestellten Schlosses Goluchow, Kreis Pleschen (übersetzt Posener Zeitung, 1887 Nr. 85 und 88).

T a r n o w s k i, St. K. Studya do histor. literatury polskiéj. Pisarze polityczne XVI wieku. Tom I. II. Kraków. Żupański i Heumann. 1886. 6 Gulden.

Studien zur Geschichte der polnischen Literatur. I. Die politischen Schriften des 16. Jahrhunderts.

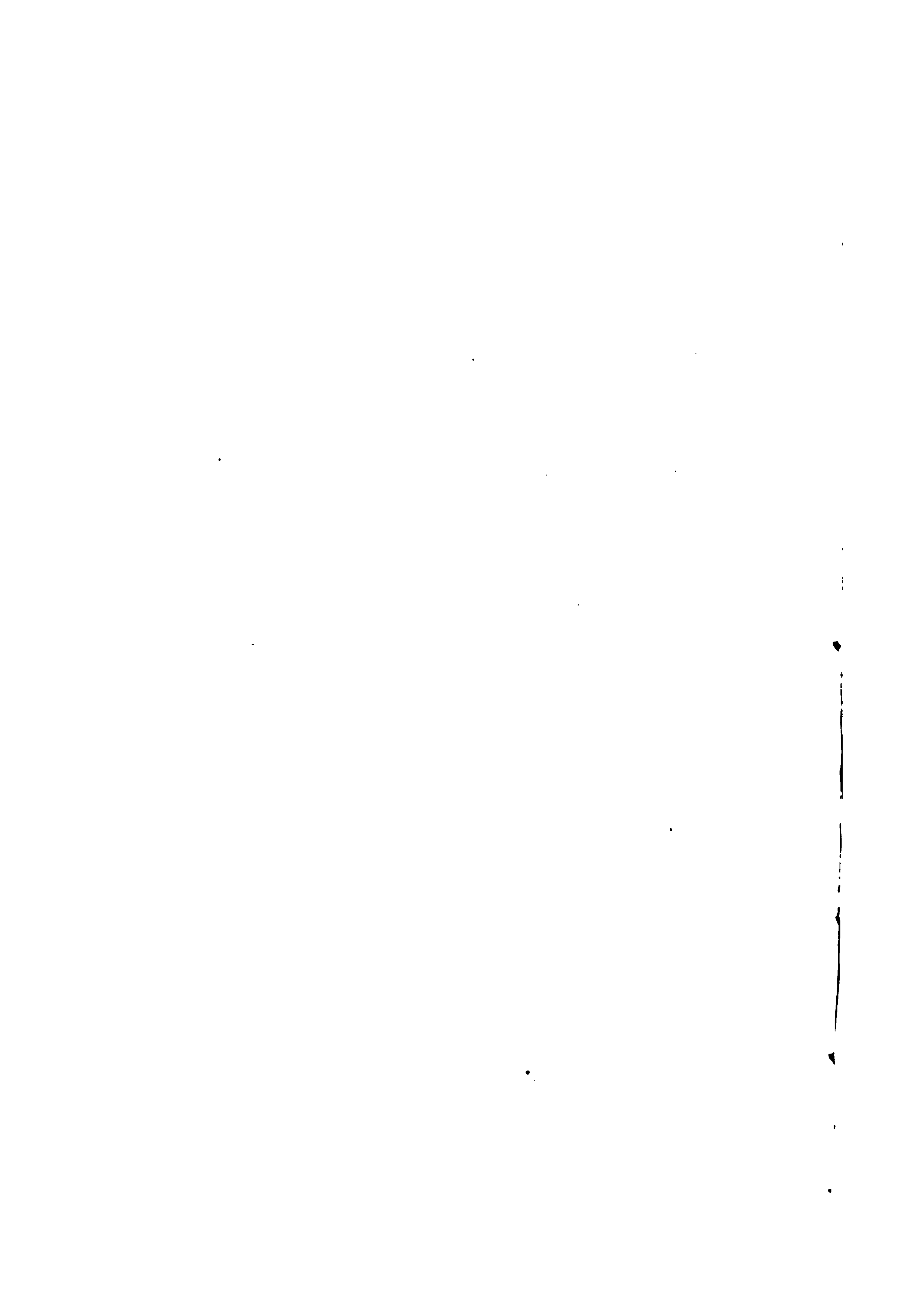
W e r n e r, Die fünfzigjährige Jubelfeier des Kgl. Schullehrerseminars zu Paradies. Gotha, 1886. 8⁰. 23 S.

W i l d t, E. Denkschrift aus Veranlassung des 25jährigen Bestehens der agrikulturchemischen Versuchsstation der Provinz Posen. [Posen, 1887.] 8⁰. 30 S.

Z e i t s c h r i f t des westpreuss. Geschichtsvereins Heft XVIII. Danzig, Bertling, 1886. Inh.: Eine polnische Starostei und ein preussischer Landrathskreis, v. H. Maerker.

Ż y c h l i n s k i, Th. Złota księga szlachty polskiéj. Rocznik IX. Poznań, Leitgeber, 1887. 10 Mk.







Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für die Zeit vom 15. Dezember 1885 bis 23. Mai 1886.

Wie seit ihrer Begründung, hat sich auch in der Zeit seit dem Erscheinen des letzten Heftes dieser Zeitschrift die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" kräftig und erfreulich weiter entwickelt. Die Zahl ihrer Mitglieder ist wiederum gestiegen und auch Schenkungen aller Art sind ihr in bedeutender Zahl von den verschiedensten Seiten zugeflossen. Dafür hat sie freilich einen herben Verlust zu beklagen. Der Kgl. Staats-Archivar Dr. Endrulat, einer ihrer Mitbegründer und ihr erster geschäftlicher und wissenschaftlicher Leiter, ist durch einen plötzlichen Tod aus der Reihe der Lebenden geschieden. Es dürfte selten sein, daß ein Mann, der nur erst ein Jahr in unserer Stadt geweilt, sich in dieser Weise die allgemeine Liebe und Achtung erworben hat, wie es bei Endrulat der Fall war. Seine liebenswürdige, Aller Herzen im Flug gewinnende Persönlichkeit wird Jedem, der mit ihm in Berührung kam, unvergeßlich bleiben. Zu Beginn des vorliegenden Heftes bringen wir zum Theil auf Grund einer im Nachlaß vorgefundenen Selbstbiographie eine ausführliche Schilderung seines reichbewegten Lebensganges, und es ist deßhalb an dieser Stelle nur nöthig, noch einmal darauf hinzuweisen, wie wesentlich es der „Historischen Gesellschaft" zu Statten kam, daß dieser Mann gerade im rechten Augenblick hierher versetzt wurde und sofort mit seiner vollen Kraft für ihre Zwecke eintrat. Die warmen Worte, welche Herr Oberregierungsrath Gäbel in der Sitzung vom 9. März in halbstündiger Rede dem Verstorbenen widmete, waren darum den zahlreichen Anwesenden aus

tiefstem Herzensgrunde gesprochen, und gleichfalls war es in aller Sinn gehandelt, daß der Vorstand die Ausschmückung des Sarges zum großen Theil übernommen hatte.

Auch noch den Tod von mehreren anderen Mitgliedern hatte die Gesellschaft zu beklagen: es starben nämlich in letzter Zeit Justizrath Klemme in Posen, Rentner Delvendahl in Ostrowo und Bürgermeister Weiche in Reisen, während das Ableben des Geheimen Kommerzienraths B. Jaffé zu Posen und des Probstes Marker zu Zedlitz bei Fraustadt schon früher gemeldet ist. Ihnen allen wird ein treues, dankbares Andenken bewahrt bleiben!

In Folge von Versetzung oder wegen Verlegung ihres Wohnsitzes nach einer anderen Provinz schieden sechs Mitglieder aus: nämlich die Herren Pfarrer Clement zu Buin, Hofschauspieler Senff-Georgi zu Dresden (vormals in Posen), Fabrikdirektor Guttmann, Staatsanwalt Freiherr von der Reck und Oberpostdirektor Tybusch zu Posen, sowie Rechtsanwalt Damitz in Schwerin a. W. Aus andern Gründen traten aus die Herren Amtsrichter Peltasohn zu Bromberg, Rentner Jacoby zu Lekno, Gutsbes. Müncheberg zu Pawlowko, Mühlenbesitzer Henning zu Ruda bei Mietschisko, Kaufmann Cohn, Gerichtsschreiber Frischmuth, Rentmeister Giese und Kanzleidirektor Lutherer zu Wongrowitz, endlich Frau Apothekenbesitzerin Brandenburg zu Posen. Irrthümlich ist Rittergutsbesitzer Dr. Zierold in Bytkowo eingetragen worden.

Dafür traten folgende Herren neu ein:

451. Cohn, Rittergutspächter, Biniew.
452. Voß, Rechtsanwalt und Notar, Birnbaum.
453. Dr. Hugo Beheim-Schwarzbach, Gymn.-Lehrer, Filehne-Ostrau.
454. Dr. Kampfner, Gymnasial-Lehrer, ebd.
455. Graßmann, Rittergutsbesitzer, Koninko bei Gondek.
456. Büttner, Kreisschulinspektor, Krotoschin.
457. Dr. Götz, Gymnasial-Lehrer, Krotoschin.
458. von Poncet, Rittergutsbesitzer, Kruchowo bei Tremessen.
459. Dr. jur. Arthur Benno Schmidt, Referendar, Leipzig.
460. Köppen, Rechtsanwalt, Lobsens.
461. Gloger, Distriktskommissarius, Ludwikowo bei Antonin.
462. von Massenbach, Freiherr, Regierungs-Präsident, Marienwerder.
463. Matthias, Buchdruckereibesitzer und Stadtverordneten-Vorsteher, Meseritz.

464. Wild, Buchhändler, Meseritz.
465. Scholtz-Knobloch, Rittergutsbesitzer, Moltkesruhm bei Sobotka.
466. Göcke, Bergwerks- und Fabrikdirektor, Montwy bei Inowrazlaw.
467. Caesar, Rittergutsbesitzer, Murkwitz bei Schmiegel.
468. Richter, Lehrer, Opalenitza.
469. Wenzel, Stationsdiätar, Opalenitza.
470. Bertelt, Kreisthierarzt, Ostrowo.
471. Bothe, Distriktskommissar, Ostrowo.
472. Hofrichter, Zahlmeister, Ostrowo.
473. Pawelitzki, Rechtsanwalt, Ostrowo.
474. Boß, Rechtsanwalt, Ostrowo.
475. Werner, Uhrmacher, Ostrowo.
476. Auerbach, S., Kaufmann, Posen.
477. Benemann, Ingenieur und Stadtverordneter, Posen.
478. Brandt, M., Kaufmann, Posen.
479. Brendel, Lehrer, Posen.
480. Fritzsch, G., Kaufmann, Posen.
481. Dr. Henrici, Generalarzt, Posen.
482. Heimann, Kaufmann, Posen.
483. Kalkowski, Bürgermeister, Posen.
484. Klau, O., Prokurist, Posen.
485. Kornfeld, Lithograph, Posen.
486. Landsberg, Rechtsanwalt, Posen.
487. Litthauer, Rechtsanwalt, Posen.
488. Löffel, Assessor, Posen.
489. Müller, Baumeister und Stadtverordneter, Posen.
490. Dr. Peiser, Candidat des höheren Schulamts, Posen.
491. Pilet, Regierungsrath, Posen.
492. Roth, Versicherungsinspektor, Posen.
493. Rumpe, Realgymnasiallehrer, Posen.
494. Schweiger, Ingenieur und Stadtrath, Posen.
495. Springer, Gustav, Kaufmann, Posen.
496. Werner, M., Kaufmann, Posen.
497. Dr. Wildt, Dirigent der landwirthschaftlichen Versuchsstation, Posen.
498. Glogowski, Assessor, Schroda.
499. Tetzlaff, Vikar, Trebisch.
500. Raschke, Rittergutsbesitzer, Uscikowo bei Janowitz.

501. Hilmer, Postmeister, Wongrowitz.
502. Dr. Cohn, Rittergutsbesitzer, Zakrzew bei Pleschen.

Der gegenwärtige Mitgliederbestand beträgt also, zieht man die Ausscheidenden ab, thatsächlich 480.

Dem Austauschverkehr traten, zum großen Theil in Folge von neuerdings ergangener Aufforderung, folgende Akademien und Gesellschaften bei:

107. Kgl. Akademie der Wissenschaften, Amsterdam.
108. Institut archéologique du Luxemburg, Arlon.
109. Antiquarian Society (Corpus Christi College), Cambridge.
110. Académie des sciences etc., Dijon.
111. Commission des Antiquités du Depart. de la Côte d'Or, Dijon.
112. Kgl. Sächsischer Alterthumsverein, Dresden.
113. Società de la provincia e antica diocesi di Como, Como.
114. Società Ligure di Storia Patria, Genua.
115. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, Görlitz.
116. Historischer Verein für das Württembergische Franken, Schwäbisch-Hall.
117. Verein für Hamburgische Geschichte, Hamburg.
118. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte, Lübben.
119. Verein für Lübeckische Geschichte, Lübeck.
120. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg, Magdeburg.
121. Verein für Geschichte der Stadt Meißen, Meißen.
122. Redaktion der Zeitschrift „Wartburg“ zu München.
123. Société impériale archéologique Russe, St. Petersburg.
124. Kgl. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften, Prag.
125. Redaktion der Studien und Mittheilungen zur Geschichte des Benediktiner- und Cisterzienser-Ordens, Raigern bei Brünn.
126. R. Società Romana di Storia Patria (Biblioteca Vaticelliana), Rom.
127. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie, Salzwedel.
128. Littauische Literarische Gesellschaft, Tilsit.
129. Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, Wien.

Für das neue Vereinsjahr ist uns von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers von Goßler wiederum die namhafte Unterstützung von 600 Mark zu Theil geworden. So dankenswerth dieselbe ist, so ist

sie doch gleichsam nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und es ergeht deßhalb mit Rücksicht auf den großen Umfang der von uns zu erfüllenden Aufgaben die dringende Bitte, immer neue Mitglieder uns zuführen zu wollen. Namentlich für die Stadt Posen ist unsere Mitgliederzahl immer noch viel zu klein!

Ein höchst erfreuliches und nachahmenswerthes Beispiel hat Herr Komm.-Rath J. J. Flatau in Berlin gegeben. Dieser Herr, dessen Verdienste um unsere Provinz, insbesondere um den Hopfenbau in derselben oben auf S. 140 f. des vorliegenden Heftes dargelegt worden sind, hat uns in freigebigster Weise 100 Mark ohne jede Bedingung zur freien Verfügung gestellt. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, sagen wir Herrn Flatau auch an dieser Stelle den gebührenden Dank, und hoffen und wünschen, daß sein Vorgehen nicht vereinzelt bleiben möge.

Auch unseren Sammlungen wurden mancherlei Zuwendungen zu Theil, wie aus dem angeschlossenen Verzeichniß hervorgeht. Wir möchten an dieser Stelle mit besonderem Danke hervorheben die Geschenke des Herrn Verlagsbuchhändlers E. A. Seemann in Leipzig, dessen reiche und kostbare Sendung zugleich mit Rücksicht auf die Thätigkeit des hiesigen Kunstvereins erfolgte, ferner der Herren Chefredakteur Fontane und Kanzlei-Rath Rober hierselbst, Kreisschulinspektor Tecklenburg in Meseritz, Kreisschulinspektor Dr. Hippauf in Ostrowo, Pastor Taube in Storchnest, sowie des Vereins für Geschichte Berlins, der Pommerschen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und der Königlichen Akademie zu Stockholm.

Wie bekannt, ist die Unterbringung der Sammlungen in dem Gebäude des Kgl. Staatsarchivs (Schloßberg 4) durch das wohlwollende Entgegenkommen des Wirklichen Geheimen Oberregierungsraths, Herrn Prof. Dr. von Sybel gestattet worden. In letzter Zeit ist nun der Historischen Gesellschaft in dem fraglichen Gebäude ein besonderes, schönes, dreifenstriges Zimmer zur ausschließlichen Benutzung eingeräumt und ihr dazu 3 große Schränke, 1 großes und 1 kleines Repositorium, 1 Stehpult und sonstiges Mobiliar bis auf Weiteres überlassen worden. Die große Förderung, welche dadurch unserer Gesellschaft zu Theil geworden ist, bedarf wohl kaum einer weiteren Hervorhebung. Die Besichtigung der Sammlungen kann an Wochentagen während der Vormittagsstunden jeder Zeit erfolgen;

die Bibliothekssstunden sind bis auf Weiteres auf Montag und Dienstag Nachmittag von 4—6 Uhr festgesetzt; in der übrigen Zeit beliebe man sich an den Kgl. Archivdiener Zirkel, der in demselben Gebäude zu ebener Erde wohnt, zu wenden. Das Zimmer wird auch als Lesezimmer dienen können; namentlich sollen die neuesten Fachzeitschriften in Zukunft regelmäßig zur Einsichtnahme für die Herren Mitglieder ausliegen; nähere Mittheilungen hierüber bleiben noch vorbehalten.

Abgesehen von den Monats-Sitzungen, welche in gewohnter Weise stets unter zahlreicher Betheiligung im Saale des Herrn A. Dümke stattfanden, trat die Gesellschaft noch bei folgenden Gelegenheiten an die Oeffentlichkeit: beim 90-jährigen Geburtstag Leopold von Ranke's, dem durch den Endesunterzeichneten Namens der Gesellschaft persönlich die Glückwünsche derselben überbracht wurden, und bei dem 50-jährigen Amtsjubiläum Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten von Guenther, unseres ersten Herrn Vorsitzenden, welchem eine von den übrigen Vorstandsmitgliedern unterzeichnete, von Herrn Oberregierungsrath Gäbel verfaßte Adresse überreicht wurde.

Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Posen, den 5. Mai 1886.

Euer Excellenz wollen hochgeneigtest gestatten, daß zu der Feier Hochderen fünfzigjährigen Dienstjubiläums auch die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen ihre ehrfurchtsvollen Glückwünsche darbringen darf.

In Euer Excellenz verehrt die Gesellschaft ihren Vorsitzenden und den wohlwollenden Förderer ihrer Interessen. Sie ist sich aber auch bewußt, daß ihre wissenschaftlichen Bestrebungen, insofern sie darauf gerichtet sind, vornehmlich den Spuren deutschen Wesens und Schaffens in der geschichtlichen Entwickelung unserer Provinz nachzuforschen, an ihrem Theil der Erreichung desselben patriotischen Zieles dienen, welches Euer Excellenz auf allen Gebieten der Provinzialverwaltung stets im Auge behalten haben und unentwegt verfolgen.

In diesem Sinne dürfen wir den heutigen Tag mit besonderem Hochgefühl begrüßen und unsere Wünsche dahin zusammenfassen: „Gott walte über Euer Excellenz auch fernerhin in Gnaden!"

In der am 22. Mai stattgehabten General-Versammlung gab zunächst der Vorsitzende, Herr Oberregierungsrath Gäbel, einen Ueberblick über die Thätigkeit und die Erfolge der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr, von dessen Wiedergabe hier abgesehen werden kann, da über

sämmtliche Einzelheiten in den verschiedenen Heften der Zeitschrift ausführlich berichtet worden ist. Ueber den derzeitigen Bestand der Sammlungen gab Herr Regierungs- und Schulrath Skladny einige nähere Mittheilungen. Danach umfaßt die Bibliothek bereits 950 Nummern mit etwa der dreifachen Bändezahl, die Münzsammlung etwa 1800 Nummern (im Ganzen 2100 Stück). Dem sodann von Herrn Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner und Namens der Rechnungsrevisoren von Herrn Provinzialfeuersozietäts-Sekretär Schaller erstatteten Kassenbericht entnehmen wir, daß in Folge von unvorhergesehenen Umständen ein endgiltiger Abschluß sich noch nicht hat erzielen lassen; doch dürften vorbehaltlich näherer Festsetzung im Einzelnen sich die Einnahmen auf etwa 3700 Mark, die Ausgaben auf etwas über 3600 Mark belaufen, so daß ein kleiner Ueberschuß verblieben ist. (Dieses günstige Ergebniß ist nur ermöglicht worden durch die allseits beobachtete größte Einschränkung. Will die Gesellschaft ihren Aufgaben voll und ganz gerecht werden, so müssen ihr in Zukunft ganz andere Mittel zur Verfügung stehen). — Bevor zur Neuwahl des Vorstandes geschritten wurde, sprach Herr Professor Dr. Jonas in liebenswürdigen Worten, denen sich die Versammlung durch Erheben von den Sitzen anschloß, dem bisherigen Vorstande den Dank für seine Thätigkeit aus. Das Ergebniß der mittelst Stimmzettel vorgenommenen Wahl war die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder, neugewählt wurde Herr Stadtrath Wilhelm Kantorowicz. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Chef-Redakteur Fontane und Sekretär Schaller wieder-, und an Stelle des Herrn Stadtrath Kantorowicz Herr Bankier Hamburger neugewählt. — Der dritte Punkt der Tagesordnung, Abänderung des § 14 der Satzungen, konnte nicht zur Beschlußfassung gelangen, weil nach § 17 der Satzungen hierzu die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder Voraussetzung ist. Es wurde deßhalb beschlossen, eine neue Generalversammlung einzuberufen und zwar auf den 8. Juni. Um 10 Uhr wurde hierauf die von 31 Mitgliedern, darunter auch von mehreren auswärtigen besuchte Versammlung geschlossen.

Wir laden in Verfolg dieses Verlaufs der Generalversammlung hierdurch alle unsere Mitglieder zu der am 8. Juni Abends 8 Uhr bei Herrn A. Dümke stattfindenden neuen Generalversammlung ergebenst ein Zur Verhandlung wird die angeregte Abänderung der § 9 u. 14 der Satzungen

kommen, woran sich eine wissenschaftliche Sitzung in gewohnter Weise, und zwar mit einem Vortrage des Herrn Oberlandesgerichtsraths Dr. Meisner über die Justizverfassung unserer Provinz in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, anschließen wird.

Betreffs des ersten Jahrgangs unserer Zeitschrift ist zu bemerken, daß derselbe, obwohl er in einer Auflage von 750 Exemplaren gedruckt war, vergriffen ist. Wir besitzen nur noch einige Exemplare des ersten und des dritten und vierten Heftes und wir sind deshalb gern bereit, einige Exemplare des zweiten Heftes gegen Erstattung des betreffenden Betrages zurückzunehmen.

In dem vorliegenden Hefte hat leider der Aufsatz des Herrn Professor Bergau in Nürnberg immer noch nicht Aufnahme finden können, da die Herstellung der Photographieen durch eine längere Erkrankung des damit betrauten Photographen sich verzögert hat.

Mit ganz besonderer Freude melden wir dagegen, daß Herr Professor Dr. Heinrich von Treitschke zu Berlin sich in einem überaus liebenswürdigen Schreiben zur Mitarbeiterschaft an unserer Zeitschrift bereit erklärt und bereits bestimmte Zusagen in dieser Richtung gemacht hat.

Zur Erreichung einer möglichsten Vollständigkeit und Schnelligkeit in den Fund- und Literaturberichten bitten wir um allseitige Unterstützung; wir werden es an Dank nicht fehlen lassen, gegebenenfalls auch für die gehabte Mühe Honorar, das freilich Angesichts unserer knappen Mittel noch nicht allzuhoch sein kann, zahlen. Insbesondere bitten wir die Herren Verlagsbuchhändler um baldgefällige Zusendung neuerschienener, auf die Provinz bezüglicher Werke. Nur wenn jeder gebildete Deutsche in unserer Provinz nach seinen Kräften, der eine so, der andere so, mit uns mitarbeitet, kann unser Unternehmen dauernde Bedeutung haben.

Den vorstehenden Geschäftsbericht kann der Unterzeichnete nicht abschließen, ohne Herrn Regierungs- und Schulrath Skladny für die liebenswürdige Unterstützung, die er ihm bei der Leitung dieser Zeitschrift zu Theil werden ließ, seinen verbindlichsten und ergebensten Dank abzustatten.

H. Ehrenberg.

Verzeichniß

der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in der Zeit vom 9. Dezember v. J. bis zum 22. Mai d. J. folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Büchern und Zeitschriften.

a) im Wege des Austausches:

Außer den Fortsetzungen der im ersten Bande genannten Zeitschriften: 1. Vom kroatischen archäologischen Verein in Agram (Zagreb): Viestnik Hrvatskoga arkeologičkoga druztva. VIII. 1 u. 2. U Zagrebu 1866. — 2. Vom Verein für die Geschichte Berlins: a) Berlinische Chronik, Berlin 1868; b) Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, Berlin 1869/80; c) Kunstbeilagen zu der Chronik; d) Berlinische Bauwerke; e) Berliner Denkmäler; f) Berliner Geschlechter; g) Namhafte Berliner; h) Berliner Medaillen; i) Berliner Siegel; k) Mittheilungen und Schriften des Vereins von 1870—1885; l) Stammbäume der Mitglieder der französischen Kolonie in Berlin, 1885/86. — 3. Von der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde in Berlin: Bericht derselben, 1 und 2, Berlin 1885. — 4. Vom Historischen Verein zu Brandenburg a. d. H.: Der 13.—16. Jahresbericht, Brandenburg 1884. — 5. Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau: Der 20. Band seiner Zeitschrift, Breslau 1886. — 6. Von der Società storica de la provincia e antica diocesi di Como: Der 5. Band seines Periodico, Como 1885. — 7. Von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden: Das Jahrbuch der Gesellschaft. Emden 1885. — 8. Vom Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt: Das 12. Heft seiner Mittheilungen. Erfurt 1885. — 9. Vom Historischen Verein für Stadt und Stift Essen: Das 9. Heft der Beiträge zur Geschichte

von Essen. 1886. — 10. Vom Frankfurter Verein für Geographie und Statistik in Frankfurt a. M.: Der Jahresbericht von 1885. — 11. Von der Società Ligure di storia patria in Genua: Das 1. Heft des 17. Bandes der Atti della società. Genova 1885. — 12. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Der 61. Band des Neuen Lausitzischen Magazins. Görlitz 1885. — 13. Vom Verein für Erdkunde zu Halle a. S.: Mittheilungen des Vereins v. J. 1885. — 14. Vom Verein für Hamburgische Geschichte: Die Mittheilungen des Vereins, Hamburg 1886. — 15. Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel: Der 15. Band ihrer Zeitschrift, Kiel 1885. — 16. Vom Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel: a) die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt, 2. Heft. Kiel 1882; b) der 38. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins, Kiel 1885. — 17. Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden: a) Handelingen en Mededeelingen derselben, Leiden 1885; b) Levensberichten der afgestorvene Medeleden der van de maatschappij, Leiden 1885. — 18. Vom Institut archéologique Liégeois: Tome 18, 3. livraison seines bulletin. Lüttich 1886. — 19. Vom Institut archéologique du Luxembourg: Annales, tome 16. und 17. Arlon 1884. 1885. — 20. Von der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag: a) der 12. Band der Abhandlungen, Prag 1885; b) Jahresbericht, Prag 1885; c) Sitzungsberichte, Prag 1886; d) Regesta Bohemiae et Moraviae. Pars IV. vol. 1—3. Pragae 1885/86. — 21. Von der Ehstländischen literarischen Gesellschaft in Reval: Heft 3 des III. Bnd. der Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Reval 1886. — 22. Von der R. Società Romana di storia patria: Archivio della società vol. VIII fasc. 1—4. Roma 1885. — 23. Vom Historischen Verein für das Württembergische Franken in Schw. Hall: Boger, die Stiftskirche zu Oehringen, Schw. Hall 1885. — 24. Vom Kgl. Statistischen Landesamt in Stuttgart: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang 8, Heft 1—4. Stuttgart 1885/86. — 25. Von der anthropologischen Gesellschaft in Wien: Der 15. Band ihrer Mittheilungen. Wien 1885. — 26. Vom K. K. naturwissenschaftlichen Hofmuseum in Wien: Die Annalen desselben für 1885. Wien 1886.

b) an Geschenken:

Vom Magistrat in Posen: Bücherverzeichniß der Rathsbibliothek zu Posen, 1883. — Vom geographischen Institut zu

Weimar: Die Polen in Deutschland (Karte), Weimar [1886.] — Von der Verlagshandlung Mittler u. Sohn in Berlin: Donop, die gräflich Raczynskischen Kunstsammlungen, Berlin 1886. — Von der drukarnia Polska in Lemberg: Rozprawy w sejmie pruskim nad kwestją polską. Lwów 1886. — Von den Herren: stud. Altmann in Breslau 1 Buch; Real-Gymnasiallehrer Dr. Beck in Posen 2 Bücher, darunter Plebanski, de successoris designandi consilio vivo Joanne Casimiro Pol. rege, Berolini 1865; Kaufmann Broh in Posen, Schlossers Weltgeschichte, 19 Bände, Oberhausen und Leipzig, 1876; Dr. Celichowski in Kurnik: insignia seu clenodia regis et regni Poloniae, Poznan 1885; Gymnasialschüler Coppius in Posen 2 Bücher; Kaufmann Dümke in Posen 2 Bücher; Archiv-Assistent Dr. Ehrenberg in Posen 3 Bücher, unter diesen: Jahrbuch der Kgl. Preußischen Kunstsammlungen VII. 1. Berlin 1886; Superintendent Fischer in Posen 6 Bücher, darunter: Fischer, Gedenkblätter für die evangelische Gemeinde zu Grätz, 1863; Redakteur Flammer in Posen eine Anschlagsverordnung aus Halle vom Jahre 1660; Chefredakteur Fontane in Posen 7 Bücher, unter diesen: Friedrich der Große. Denkwürdigkeiten seines Lebens, Leipzig 1886, 2 Bände; Rittergutsbesitzer Henning in Liebenau: v. Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen, 3 Bände, Berlin, 1800—1807; Oberlehrer Dr. Hockenbeck in Wongrowitz 1 Buch; Kreis-Schul-Inspektor Dr. Hippauf in Ostrowo: Pergamenturkunde, Olobok 1595: Die Aebtissin Bogumiela Siemickolska in Olobok überläßt dem Adam Rachuta und seiner Ehefrau Agnes Rossakowna eine Mühle mit Ackerland gegen eine bestimmte Leistung an Zins und Arbeit; Lehr-Brief vom 18. Juni 1769 für den Johann Heinrich Taurentz in „der deutschen Stadt Zduny"; Prof. Dr. Jonas in Posen 3 Bücher, unter diesen: Au prince de Bismarck. Lettre ouverte d'un gentilhomme Polonais du grand duché de Posen, 1886 und Graves aveux par X*** Paris 1886; Gymnasiallehrer Dr. Kantecki in Schrimm: Kantecki, Schrimm im Mittelalter, 1886; Ludwig Kurtzmann in Posen a) Botwinski, Bibliografija kalendarzy wydanych na rok 1884 we W. Ks. Poznańskiem; b) Statuten der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Owinsk, Posen, 1838; Dr. Lopinski in Samter: Lopinski, Materialien zur Geschichte von Samter, 1886; Stadtrath Dr. Loppe in Posen: a) Leumundszeugniß, ausgestellt vom 27. April 1670 vom Bürgermeister zu Hamburg für den Bürger Martin Buders; b) eine gedruckte Urkunde aus Hannover vom 28. Dezember 1717; Provin-

zialschulrath Luke in Posen: Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, Jahrgang 1781; Gymnasiallehrer Mikulla in Gnesen: 1 Buch; Seminarlehrer Pflanz in Koschmin: Pflanz, das Schloß in Koschmin, 1886; Buchhändler J. Priebatsch in Ostrowo: Spezialkarte des Landgerichtsbezirks Ostrowo, 1880, und Spezialkarten der Kreise Adelnau, Krotoschin und Pleschen; Buchhändler Schabelitz in Zürich: Polnische Stimmen. I. Ausrotten? Zürich 1886; Rektor Dr. Schmeisser in Schwerin a. W. 1 Buch; Verlagsbuchhändler Seemann in Leipzig: Dohme, Kunst und Künstler, 5 Bde.; Thausing, Albrecht Dürer; Woltmann, Hans Holbein; Lübcke, Geschichte der Architektur; Hofschauspieler Senff-Georgi in Dresden 1 Buch; Regierungs-Schulrath Skladny in Posen 9 Werke, darunter Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen, Posen 1847; Buchhändler Stuhr in Berlin: E. v. Reile, die Zukunft der Polen und ihre Politik, Berlin 1886; Rittergutsbesitzer Treichel in Hoch-Palleschken 1 Buch; Dr. Warschauer in Posen 1 Buch; von einem Ungenannten 10 Bücher, darunter Hepke, die polnische Liga und der deutsche Bund in Posen, Berlin und Posen 1848; Jochmus, die Entwickelung des Großherzogthums Posen seit 1815, Berlin; Ueber Ursprung und Verbreitung des Deutschthums im Großherzogthum Posen, Berlin 1849; ferner 15 Flugblätter, unter diesen 13, welche sich auf die Verhältnisse unserer Provinz im Jahre 1848 beziehen.

II. An Münzen.

Von der Königl. Regierung in Posen ein im Radzimer Kanal, Kreis Schrimm, gefundener holländischer Doppelgulden vom Jahre 1699; von Frl. Barth in Gniewkowitz 1 Silber- und 1 Kupfermünze (Boratynek); von den Herren: Ober-Landesgerichts-Rath von Bülow in Posen Denkmünze auf Hardenberg; Gymnasialschüler Coppius in Posen eine Kupfermünze aus südpreußischer Zeit; Oberlehrer Dr. Hockenbeck in Wongrowitz 4 in der Nähe von Wongrowitz gefundene Silbermünzen (1 P.) *); Buchhändler Jolowicz in Posen 1 Denkmünze; Professor Dr. Jonas in Posen 1 altrömische Silbermünze; Kanzleirath Noder in Posen 25 Silber- und 13 Kupfermünzen, darunter 2 altrömische und 27 P.; Fabrikbesitzer Dr. Papilsky in Posen 1 Silbermünze; Pastor Taube in Storchnest 2 Denkmünzen, 13 Silber- und 8 Kupfermünzen (4 P.); Buchbindermeister Wilcke in Posen eine auf dem Posener Wilhelmsplatz gefundene Kupfermünze; Archivdiener Zirkel in Posen 1 Kupfermünze (P.), auf dem Schloßberg hierselbst gefunden.

III. An sonstigen Alterthümern:

Von den Herren: Superintendent a. D. Fischer in Posen eine bildliche Darstellung merkwürdiger Begebenheiten aus der Reformationszeit; Kreis-Schulinspektor Dr. Hippauf in Ostrowo: 1) Henkelurnen mit Bruchstücken von Bronzefibeln, im Jahre 1878 bei Gluchowo im Kreise Pleschen gefunden; 2) ein eisernes Monogramm (Maria) vom ehemaligen Kloster zu Olobok; 3) Abbildung eines Wappens vom ehemaligen Kloster zu Olobok (Handzeichnung); 4) ein bei Ostrowo gefundener, von Bohrmuscheln angegriffener Stein; Gymnasiallehrer Dr. Kirmis in Neumünster 5 Kupferstiche Chodowiecki's, darstellend polnische Könige, für den historisch-genealogischen Almanach von 1796, Abdrücke vor dem Almanach; Ludwig Kurtzmann in Posen eine große Zahl Posener Stadt- und Innungssiegel; Oberlehrer Dr. Pfuhl in Posen eine eiserne Schwertspitze, gefunden bei Kolmar i. P.; Dr. Pick in Schwerin a. W. a) photographische Abbildung der Muttergottes-Kirche zu Rokitten im Kreise Birnbaum, b) desgl. vom Altarbilde dieser Kirche; Referendar Placzek in Posen die Abbildung des hl. Rockes in Trier; Kreisschulinspektor Tecklenburg in Meseritz: eine größere Zahl von Urnen, Schalen, Steinbeilen 2c., welche im Meseritzer und Bomster Kreis in den Jahren 1875—1886 gefunden worden sind.

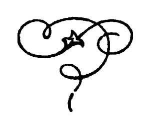
Skladny.

---

*) Mit P. werden die zum Geltungsbereich der Provinz Posen gehörenden Münzen bezeichnet.

Druckfehler:

Im 1. Jahrgang dieser Zeitschrift ist auf Seite 488 Zeile 2 v. o. Juribus statt Furibus zu lesen, auf S. 491 Z. 3 v. u. selbstverständlich Müller statt Tuchmacher.



Inhaltsverzeichniß.

Druck von E. Schmädicke in Posen.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für die Zeit vom 23. Mai bis 6. Oktober 1886.

Nachdem wir in dem letzten Geschäftsbericht unsern Herrn Mitgliedern die erfreuliche Mittheilung zu machen hatten, daß S. Excellenz der Herr Kultusminister von Goßler wie für das vorige, so auch für das laufende Jahr uns einen Zuschuß von 600 Mark bewilligt habe, sind wir diesmal in der angenehmen Lage, von einem weiteren, und zwar noch bedeutenderen Beweise der Gewogenheit des Herrn Ministers berichten zu können. Durch Verfügung desselben vom Mai d. J. ist uns nämlich noch eine zweite Summe von 600 Mark gewährt worden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieselbe für unsere Bibliothek und für die Herausgabe eines Urkundenbuchs verwandt werden soll, und es ist uns außerdem das Angebot gemacht worden, aus den Dubletten der Königlichen Bibliotheken uns geeignete Bücher auszusuchen. Der Vorstand ist selbstverständlich mit Freuden auf dieses Anerbieten eingegangen, und es darf deshalb in nächster Zeit größeren Büchersendungen entgegengesehen werden.

Mit dem Ankauf von Büchern haben wir unter diesen Umständen noch gezögert und werden erst dann damit vorgehen, wenn alle zu erwartenden Sendungen eingelaufen sind. Die Herausgabe von Urkundenbüchern ist dagegen bereits in Angriff genommen; am weitesten dürfte dasjenige von Wongrowitz vorgeschritten sein, dessen Bearbeitung unser verehrter Mitarbeiter, Herr Oberlehrer Dr. Hockenbeck, übernommen hat, und welches bereits im nächsten Jahre erscheinen dürfte. Es wird den ersten Band einer größeren Reihe von Veröffentlichungen bilden, welche wir unter dem Gesammttitel: „Geschichtsquellen der Provinz Posen" herauszugeben beabsichtigen, und von denen etwa aller 1—2 Jahre ein Band erscheinen soll. Dieselben werden Urkunden, Chroniken, Kämmereirechnungen u. dgl. umfassen und eine der wichtigsten Grundlagen für die Forschung über die Geschichte unserer Provinz bilden.

Auch anderwärts haben wir wieder bedeutende Zuwendungen erhalten. Dieselben sind im einzelnen in dem angeschlossenen Verzeichniß genannt worden und wir möchten hier nur auf einige besonders namhafte Geschenke hinweisen. Die Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Lukka sandte uns einen großen Theil ihrer früheren Veröffentlichungen, dsgl. der Verein für siebenbürgische Geschichte und Landeskunde zu Hermannstadt, der unter ganz ähnlichen Voraussetzungen und mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wie unsere Gesellschaft, indem es dort, wie hier, gilt, den Spuren deutscher Ansiedlungsthätigkeit früherer Jahrhunderte nachzugehen. Mit einer sehr werthvollen Gabe erfreute uns, und zwar auf Anregung unseres hochgeschätzten Mitgliedes, des Herrn Professor Dr. Lohmeyer in Königsberg, der Verein für Geschichte von Ost- und Westpreußen, der sich im Wesentlichen auf die Herausgabe von wichtigen Quellenwerken beschränkt und uns dieselben sämmtlich zum Geschenk gemacht hat. Unter den Gaben, die uns von Privatpersonen zugegangen sind, ist namentlich ein geheimer Heirathsvertrag zwischen dem Grafen Hoditz und einer brandenburgischen Markgräfin vom 14. Juli 1734 zu erwähnen, den wir Herrn Kaufmann Springer zu verdanken haben.

Eine ganz wesentliche Förderung dürfte unsere Sache auch durch die Beschlüsse der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche vom 5.—8. September in Hildesheim und Goslar stattfand, erfahren haben. In der Delegirtenversammlung am 6. September brachte der Unterzeichnete, der die Ehre hatte, unsere Gesellschaft dort zu vertreten, in längerer Rede die Sprache auf die schwierige Lage, in der sich das Deutschthum in der Provinz Posen befände, soweit höhere geistige Interessen in Frage kämen, und betonte namentlich den überaus empfindlichen Mangel einer größeren öffentlichen Bibliothek. Mit freudiger Begeisterung wurde der Vorschlag aufgenommen, Seitens des Gesammtvereins unsere Posener Gesellschaft in dem Bestreben, diesen Mißständen abzuhelfen, zu unterstützen, und einstimmig ein entsprechender Beschluß gefaßt. Zugleich wurde festgesetzt, daß in der Hauptversammlung des nächsten Tages und ebenso später in dem Korrespondenzblatte des Gesammtvereins die Unterstützung unserer Gesellschaft befürwortet werden sollte. In Ausführung dieser Beschlüsse ist uns bereits z. B. von Seiten des Hamburgischen Geschichtsvereins dessen höchst werthvolle Veröffentlichung: Hamburger Kämmereirechnungen Bd. 1—5 zugegangen, sowie von dem bekannten Münzforscher, Herrn Adolf Meyer in Berlin, seine gesammten verdienstlichen, durch treffliche Abbildungen ausgezeichneten Abhandlungen.

Von wesentlichem Interesse für uns war auch noch ein anderer Verhandlungsgegenstand, nämlich die Erörterung über die Erhaltung alter Bau- und Kunstdenkmäler, und zwar im einzelnen über folgende Fragen: 1. Was geschieht und was kann dafür geschehen, damit Alterthümer, Kunstwerke, Urkunden nicht aus dem Lande, dem sie angehören, verschleppt werden? 2. Wie ist der Spekulation entgegenzutreten, welche Grundstücke pachtet, um die Funde an den, der den höchsten Preis zahlt, zu verkaufen? 3. Was kann gegen das Verderben, unverständige Restauriren und Zerstören alter Bauwerke geschehen? Die Meinungen gingen, wie sich das nicht anders erwarten ließ, weit auseinander, begegneten sich jedoch fast sämmtlich in dem einen Punkt, daß mit polizeilichen Maßnahmen, wie die Erfahrung lehre, nicht viel zu machen sei, daß es dagegen sich empfehlen würde, die Zahl der Conservatoren erheblich zu vermehren und hierbei nach dem bewährten öſtreichischen Muster zu verfahren. Es betheiligten sich an der Erörterung der im Auftrage des Herrn Kultusministers anwesende neuernannte Conservator der preußischen Kunstdenkmäler, Herr Geh. Oberbaurath Persius, ferner der Oberkammerherr des Großherzogs von Oldenburg, Exzellenz von Alten, Herr Oberst von Cohausen aus Wiesbaden, Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend aus Frankfurt a. M., Herr Stadtrath Friedel aus Berlin, Herr Professor Bickell aus Marburg, Herr Professor Adamy aus Darmstadt, Herr Oberbürgermeister Struckmann und Herr Senator Dr. Römer aus Hildesheim, sowie der Unterzeichnete. Sehr bedeutungsvoll war die Erklärung, welche Herr Persius über die Stellung des preußischen Kultusministeriums zu dieser Angelegenheit abgab. Danach ist man behördlicherseits seit Jahren auf das eifrigste bestrebt, eine befriedigende Lösung der Frage herbeizuführen; die Schwierigkeiten haben sich bislang aber immer noch als zu groß erwiesen. Man hat es deßhalb zunächst für das richtigste gehalten, die freiwillige Unterstützung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine für den fraglichen Zweck zu erbitten, da die Kräfte eines einzelnen Konservators bei weitem nicht ausreichen, eine genügende Aufsicht durchzuführen. — Wenn nun auch unsere „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" es von vornherein als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet hat, für die Erhaltung der alten Bau- und Kunstdenkmäler zu sorgen (§ 1 der Satzungen), so erachtet es nach diesen Erklärungen des Herrn Persius der Unterzeichnete doch für seine Pflicht, die Herren Mitglieder an jene Aufgabe zu erinnern und ihnen die Fürsorge für die Erhaltung der älteren Denkmäler recht dringend an das Herz zu legen. Sobald ein beachtenswerthes altes Gebäude, Schanzwerk oder dgl. in Gefahr ist, abge-

rissen oder irgend wie geschädigt zu werden, sobald Sammlungen von Alterthümern zum Verkauf gelangen oder sobald Funde von solchen gemacht werden, in allen Fällen bitten wir um umgehende Benachrichtigung. Der Unterzeichnete gedenkt in einer der nächsten Monatsversammlungen ausführlich auf die ganze Frage zurückzukommen; es wäre sehr wünschenswerth, wenn dabei auch von anderer Seite über dieselbe Mittheilungen gemacht würden, damit wir für unsere Provinz volle Klarheit bekommen und das Vertrauen, das der Herr Kultusminister in uns setzt, rechtfertigen.

Aus unserer sonstigen Vereinsthätigkeit ist zu berichten, daß am 8. Juni die 13. Monatsversammlung zusammen mit einer Generalversammlung abgehalten wurde. Es wurde beschlossen, daß § 14 der Satzungen dahin abzuändern sei, daß an die auswärtigen Mitglieder von jetzt an nur noch zu den Generalversammlungen besondere Einladungen gerichtet werden sollen, während im Uebrigen die Ankündigung durch die beiden hiesigen deutschen Zeitungen genügen soll (vgl. den vorigen Geschäftsbericht S. VII), und sodann dem Herrn Schatzmeister Namens der Rechnungsrevisoren Entlastung ertheilt. Ebenderselbe, Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner, trug darauf, zum Theil auf Grund von archivalischen Studien einen „Ueberblick über die Geschichte der Gerichtsverfassung in der Provinz Posen“ vor. Wir werden über denselben ebenso wie über den Vortrag, welchen Herr Buchhändler J. Jolowicz in der Monatsversammlung vom 14. September über: „Bücherliebhaberei und Sammelwuth, mit besonderer Berücksichtigung der Posener Verhältnisse“ hielt, in dem nächsten Hefte ausführlich berichten, da es in dem vorliegenden an Raum gebrach. Desgleichen wird der diesmal fehlende Literaturbericht — allzuviel ist während des Sommers nicht erschienen — noch nachgeholt werden.

Seit dem Erscheinen des letzten Heftes traten unserer Gesellschaft folgende Herrn bei:

503. v. Schlichting, Major a. D., Detmold.
504. Dr. Thiem, Oberlehrer, Fraustadt.
505. Dr. Wende, Stabsarzt, Fraustadt.
506. Nötel, Reichsgerichtsrath, Leipzig.
507. Warnecke, Domänenpächter, Ochodza (Oschütz), Kr. Wongrowitz.
508. Wagner, Staatsanwalt, Ostrowo.
509. Dr. Boxberger, Gymnasialoberlehrer, Posen.
510. v. Crousaz, Appellationsgerichtsrath a. D., Posen.
511. Jacobsohn, Rechtsanwalt, Posen.

512. Klehwe, Kreisschulinspektor, Posen.
513. Martins, Erster Staatsanwalt, Posen.
514. Dr. Prümers, Kgl. Staatsarchivar, Posen.
515. Roscher, Second-Lieutenant im 99. Inf. Reg., Posen.
516. Schönberg, H., Kaufmann, Posen.
517. Graf Zedlitz-Trützschler, Oberpräsident, Posen.
518. Storbeur, Kreisschulinspektor, Schildberg.
519. Sluzewski, Rechtsanwalt, Schroda.
520. Rychlicki, Gymnasiallehrer, Wongrowitz.
521. Timm, Rittergutsbesitzer, Zbunn, Kr. Inowrazlaw (bisher in Ostrowons in Rußland).

Dagegen sind der Gesellschaft wiederum zwei Mitglieder durch den Tod entrissen worden. Im Juni starb zunächst Herr Rittergutsbesitzer Theodor von Bethmann-Hollweg auf seinem Gute Runowo bei Vandsburg. Am 29. Dezember 1821 zu Berlin geboren, kaufte er sich im Jahr 1852 in unserer Provinz an, war bereits im Jahr 1854 Mitglied des Provinziallandtags, dem er sodann nahe an zehn Jahre angehört hat. Mehrfach wurde er auch als Abgeordneter in den Reichstag gewählt. Aus besonderem Allerhöchsten Vertrauen wurde er am 30. November 1872 bei Gelegenheit des sog. Pairsschubs in das Herrenhaus berufen, dem er als ein eifriges Mitglied bis an sein Lebensende angehört hat. Noch am 27. Februar d. J. hat er bei der Berathung des Antrags Dr. Dernburg, von Kleist-Retzow und Genossen (über den Schutz der deutschen Bevölkerung in den östlichen Provinzen des preußischen Staates) eine sehr wirkungs- und eindrucksvolle Rede über die Fortschritte, die das Polenthum während der letzten Jahrzehnte gemacht hat, gehalten (Stenographische Berichte des Herrenhauses S. 86—89), wie er sich überhaupt stets als ein namhafter Vertreter und Förderer des Deutschthums in unserer Provinz erwiesen hat. Am 19. September starb sodann Herr Kommerzienrath Samuel Auerbach in Posen. Am 4. Oktober 1843 geboren, hatte derselbe sich besonders einen Namen durch die unentwegte Förderung, welche er der Einführung und Verbreitung des Zuckerbaues in unserer Provinz zu Theil werden ließ, erworben. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er im Mai d. J. in den Volkswirthschaftsrath berufen und im Juni zum Kommerzienrath ernannt. Auch war er Mitglied der Posener Handelskammer. Beiden um die Provinz hochverdienten Männern wird die Historische Gesellschaft ein treues, dankbares Andenken bewahren.

Außerdem schieden aus die Herrn Buchhändler Levysohn in Grünberg i. S. und Kreisschulinspektor Sklarzyk in Samter, letzterer wegen seiner Versetzung in den Ruhestand und Verlegung seines Wohnsitzes.

Dem Austauschverkehr traten neuerdings folgende Akademien und Gesellschaften bei:

130. Institut national Génévois, Genf.

131. Sächsisch-Thüringischer Alterthumsforscherverein, Halle a. S.

132. Verein für Geschichte von Ost- und Westpreußen, Königsberg i. P.

133. Reale Accademia Lucchese, Lukka.

134. Lahnsteiner Alterthumsverein, Oberlahnstein.

135. Dombauverein, Wien.

Für die Bibliotheca historica, welche vor mehreren Jahren wegen zu geringen Ertrages einging und nunmehr unter dem Schutz der deutschen Geschichtsvereine zu neuem Leben erstehen soll, hat unsere Gesellschaft einen jährlichen Zuschuß bewilligt, weil diese Zeitschrift, welche von jedem Geschichtswerk, von jeder geschichtlichen Abhandlung u. s. w. sofort nach Erscheinen den genauen Titel brachte, ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Historiker ist.

Die im ersten Heft dieses Jahrg., S. 138 u. 144 erwähnten werthvollen Gouachemalereien sind Hern Dr. Kirmis, dessen Entgegenkommen dankbar anzuerkennen ist, Seitens der Gesellschaft abgekauft worden.

In unserm Bestreben, die Alterthumsfunde unserer Provinz zu sammeln, haben wir eine wesentliche Förderung durch eine höchst dankens- und beherzigenswerthe Verfügung der Kgl. Regierung zu Posen erfahren, wonach alle Funde an Alterthümern rc. an die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen“ abzuliefern sind. Der Unterzeichnete knüpft hieran die Bemerkung, daß für Stücke von größerem Werth sehr gern ein guter Preis von uns bezahlt wird, jedenfalls ein höherer, als er seitens der Alterthumshändler geboten zu werden pflegt.

Schließlich sei auch an dieser Stelle Herrn Kaufmann Wolkowitz hierselbst, Wilhelmsplatz, für die bereitwillige Unterstützung gedankt, welche er bei der photographischen Aufnahme der Bronzeplatten im Dom in liebenswürdigster Weise gewährt hat.

H. Ehrenberg.

Verzeichniß
der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in der Zeit vom 22. Mai bis zum 6. Oktober d. J. folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Schriftwerken:

a) im Wege des Austausches:

Außer den Fortsetzungen der in den früheren Heften genannten Zeitschriften:

1. Von der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam: Verslagen en mededeelingen derselben, afdeeling letterkunde III. 1. 2. Amsterdam 1884. 1865. — 2. Vom Bromberger historischen Verein: Jahrbuch desselben, Bromberg 1886. — 3. Von der Cambridge antiquarian society: a) Babington, ancient Cambridgeshire, Cambridge 1883; b) Raven, the church bells of Cambridgeshire, Cambridge 1881/82. — 4. Von der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland: a) Mittheilungen der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. Nr. 1. [Münster] 1886; b) Verzeichniß von Forschern in wissenschaftlicher Landes- und Volkskunde Mittel-Europas, Dresden 1886. — 5. Vom Institut national Génévois: Bulletin desselben, 27. Bd. Genf 1885. — 6. Vom Verein für Hamburgische Geschichte: Hamburger Kämmereirechnungen, hsg. v. K. Koppmann. Bd. 1—5. Hamburg, 1869—1883. — 7. Vom Lahnsteiner Alterthumsverein: Rhenus III. 1. Lahnstein 1886. — 8. Von der Litauischen literarischen Gesellschaft: Bartsch, Dainu Balsai, Melodien litauischer Volkslieder. Heidelberg 1886. — 9. Von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Lukka: a) Band 16—23 ihrer Atti, Lukka 1858—1884; b) Memorie e documenti per servire alla storia di Lucca Bd. III. 3, XI. 2, XII., XIII. 1. Lukka 1867. 1870. 1880. 1881. —

10. V. Oldenburger Landesver. f. Alterthumsk. das 5. Heft seiner Berichte. Oldenburg 1885. — 11. Vom Ver. f. Gesch. v. Ost- und Westpreußen: a) Töppen, die preußischen Geschichtsschreiber des 16.—17. Jahrhunderts. Leipzig 1881; b) Simon Grunaus preußische Chronik, 2 Bände. Leipzig 1875—1883; c) Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens, 1.—5. Bd. Leipzig 1878—1886; d) Christoph Falks Chronik. Leipzig 1879. — 12. Vom Altmärkischen Verein für vaterländische Gesch. u. Industrie zu Salzwedel: das 1. Heft des 21. Jahresberichts. Magdeburg 1886. — 13. Von der Historisch Genootschap in Utrecht: a) Rijmkroniek van Melis Stoke, 2 Bde. Utrecht 1885; b) Dr. Wijnne, de geschillen over de afdanking van 't krijgsvolk in de jaren 1649 en 1650, en de handelingen van Prins Willem II. Utrecht 1885; c) Bijdragen en mededeelingen der Gesellschaft, 9. Theil. Utrecht 1886. — 14. Vom Wiener Dombauverein: Nr. 1—43 des Vereinsblattes. Wien 1881—1886.

b) an Geschenken:

Von den Verlagsbuchhandlungen Veit u. Co. in Leipzig, A. Bänder in Brieg, A. W. Kafemann in Danzig, R. Oldenburg in München, Stuhr in Berlin je 1 Buch. — Von den Herren: Superintendent Altmann in Breslau 1 Buch; Rabbiner Dr. Bloch in Posen 4 Bücher, u. a. Revolutionsalmanach von 1802; Oberlehrer Dr. Brock in Posen 2 Zeitschriften; Regierungs- und Baurath Cuno in Hildesheim 2 Bücher; Probst und Dekan von Dydynski in Kletzko: a) Wiadomości historyczne o mieście Kłecku, Gniezno 1858; b) Urny z krzyżami, Poznań 1878; Archivassistent Dr. Ehrenberg in Posen 4 Bücher, darunter: a) von Randow, die Landesverweisungen aus Preußen und die Erhaltung des Deutschthums an der Ostgrenze, Leipzig 1886; b) Macaulay, Geschichte von England, übersetzt von Bülau u. Stromberg, Leipzig 1860/61 5 Bde.; Chefredakteur Fontane in Posen 3 Bücher, darunter: a) Baumgart, Literatur über Friedrich den Großen, Berlin 1886; b) v. Taysen, die militärische Thätigkeit Friedrichs d. Gr. während seines letzten Lebensjahres, Berlin 1886; Stadtarchivar Dr. Grotefend in Frankfurt a. M. 1 Buch; Oberpräsident v. Guenther, Exc. in Frankfurt a. O. 118 Bücher, unter diesen Jahresberichte verschiedener Lehranstalten unserer Provinz und andere auf die Verhältnisse derselben bezügliche Schriften; Oberlehrer Dr. Hassencamp in Ostrowo: Hassencamp, Geschichte Irlands; Kreis-Schulinspektor Dr. Hippauf in Ostrowo: eine Pergamenturkunde, ausgestellt in Przygodzice, d. 2. April 1669 (Probst Boguslaus Leszczynski

verkauft die Szperek-Mühle dem Vinzent Sypniarczyk für 1000 Mark); Buchhändler Jolowicz in Posen 68 Bücher, sodann a) Plan der Stadt Posen [1886]; b) 25 österreichische Flugschriften aus dem Jahre 1848 und 15 Straßburger Flugschriften aus den Jahren 1790—1792; c) 27 Berliner Flugschriften aus den Jahren 1848 und 1849; Dr. Kehrbach in Berlin 1 Buch; Dr. Kętrzyński in Lemberg 6 Hefte; Dr. Kirmis in Neumünster: Kirmis, Neue Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Fraustadt, Berlin 1886; Gymnasiallehrer Knoop in Posen mehrere Abhandlungen; L. Kurtzmann in Posen: ein handschriftlicher „Lobsprüch und Ehren-Titul des Löblichen Handwercks derer Tuchmacher"; Adolf Meyer in Berlin dessen gesammte numismatischen Veröffentlichungen; Regierungs-Schulrath Skladny in Posen 3 Bücher und 3 Karten; Stud. hist. Schwartz in Berlin 2 Berliner Gymnasialprogramme; Chefredakteur Spiethoff in Bromberg: Bromberger Sängerfest-Zeitung, 1886; Pastor Springborn in Posen: Zehn, Predigt zur 100-jährigen Jubelfeier der Kreuzkirche zu Posen, 1886; Schönborn, zum 100-jährigen Jubiläum der ev. Kreuzkirche in Posen, 1886; Kaufmann Springer in Posen 2 Papierurkunden: a) Ehevertrag zwischen „Frauen Sophien Gebohrenen Hertzogin von Sachsen Weisenfels und Verwittibten Marggräfin Zu Brandenburg Baruth," und dem Grafen Albrecht Josef von Hoditz, aufgenommen am 14. Juli 1734 in „Braunlinghoff Bambergischem Territorio"; b) Christoph Freiherr von Mingatzburg schreibt an „Herrn Albrecht des Heyl. Röm. Reichs Grafen von Hoditz auf Roßwaldt," Ollmütz d. 20. Juni 1747; Rittergutsbesitzer Treichel in Hoch-Palleschken einige zum Theil von ihm selbst verfaßte Abhandlungen; Kaufmann Wolkowitz in Posen 2 Posener Pathenbriefe aus dem Jahre 1793.

II. An Münzen:

Lehrer Kurczewski in Deutsch-Presse eine silberne Denkmünze vom J. 1717; Sekundaner Lidzbarski in Posen 3 Silbermünzen (1 P.); Fabrikbesitzer Dr. Papilsky in Posen 2 Kupfermünzen; Dr. Richard Schulz in Wulkow 133 auf dem Gute Krzywagora bei Wreschen im Herbst 1885 gefundene Silbermünzen (28 P.) aus den Jahren 1440—1569; Kaufmann Springer in Posen 1 Silber- und 32 Kupfermünzen.

III. An sonstigen Alterthümern:

Von den Herrn: Komm.-Rath J. J. Flatau in Berlin 10 Steindruckbilder, polnische Revolutionshelden von 1830/31 darstellend; Lehrer Kur-

czewski in Deutsch-Presse ein Thonnapf, einige Thonscherben und ein eiserner Doppelhaken, gefunden b. Prauschwitz i. Kr. Kosten; Ingen. Mayer in Posen, ein Oelgemälde a. d. vor. Jahrh. mit dem leidenden Christus und polnischer Umschrift; Dr. Pick in Schwerin a. W.: „Gericht Siegel zv Simretz (Semritz Kreis Birnbaum) 1730"; Dr. jur. A. B. Schmidt in Leipzig 2 Kupferstiche (Leipziger Stadtwappen) aus dem 16. Jahrhundert; Gutsbesitzer Sommé aus Libartowo bei Kostrzyn ein im Kies in der Nähe von Kostrzyn gefundener vorgeschichtlicher Kamm; Bürgermeister Tomaschewski aus Opalenitza eine in der Nähe dieser Stadt gefundene Kupferdose aus dem vorigen Jahrhundert, auf der in getriebener Arbeit die Brustbilder Friedrichs des Großen, Ferdinands von Braunschweig, des Prinzen Karl von Braunschweig, sowie kriegerische Scenen aus dem 7-jährigen Kriege dargestellt und mit Inschriften erläutert sind. Außerdem ist vom Herrn Rittmeister und Gestütsdirektor von Nathusius in Zirke der Gesellschaft ein Münzschrank geschenkt worden.

Skladny.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für die Zeit vom 6. Oktober bis 18. Dezember 1886.

Das wichtigste Ereigniß in der Geschichte der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen" während der letzten beiden Monate dürfte der Wechsel in der obersten Leitung sein. Herr Oberpräsident und Wirklicher Geh. Rath von Guenther, Excellenz, der von der Begründung der Gesellschaft (5. März 1885) an den Vorsitz geführt hatte, dessen warmer Antheilnahme und Fürsprache gerade in der schwierigsten Zeit der junge Verein einen nicht geringen Theil seiner Erfolge zu danken hat, dessen Verdienste in den Kreisen der Gesellschaft unvergessen bleiben werden, legte in Folge der Veränderung seines Wohnsitzes sein Amt nieder; an seine Stelle trat Herr Oberpräsident Graf Zedlitz-Trützschler, der in der kurzen seitdem verflossenen Zeit bereits die mannigfachsten und werthvollsten Beweise seines Wohlwollens und seines lebhaften Interesses für unsere Bestrebungen kund gegeben hat. — Aber auch noch eine weitere Veränderung in unserem Vorstande steht für die nächste Zeit bevor. Zum allgemeinen aufrichtigen Bedauern der Bewohner unserer Stadt und Provinz verläßt Herr Oberregierungsrath Gaebel Posen, um einem ehrenvollen Ruf in das Reichsversicherungsamt Folge zu leisten. Ganz besonders schmerzlich ist der Verlust für unsere Gesellschaft, da Herr Gaebel mit nie rastendem Eifer an den Arbeiten derselben sich betheiligt, da er nicht blos bei der Begründung, bei der Berathung der Satzungen ꝛc., sondern auch später bis in die allerletzte Zeit ein überaus warmes und fruchtbringendes, thatkräftiges Interesse an den Tag gelegt hat. Die Worte des Dankes und der Anerkennung, welche der Herr Oberpräsident am Schluß der Versammlung der Gesellschaft vom 14. Dezember an den Scheidenden richtete, waren darum aus dem Herzen all der zahlreichen Anwesenden gesprochen,

und wir glauben deshalb, da sie auch für weitere Kreise Interesse haben dürften, sie hier im Wesentlichen wiedergeben zu sollen: „Es ist das letzte Mal, daß wir den verehrten Vorsitzenden dieser Gesellschaft in unserer Mitte sehen. Mit herzlichem Bedauern sehen wir ihn scheiden; das aufrichtigste Dankgefühl für seine dem Verein geleisteten Dienste begleitet ihn. Es ist nicht zu unterschätzen, daß ein Mann, wie er, der nicht nur durch seine anstrengende und umfangreiche Berufsthätigkeit, sondern auch durch seine vielfache, allen möglichen nützlichen und wohlthätigen Vereinen gewidmete Thätigkeit sich um die Stadt und Provinz verdient gemacht hat, auch hier noch unserm Verein seine Kraft gewidmet hat, einem Verein, der seine Bedeutung ganz wesentlich darin findet, daß er unabhängig von jeder sozialen Stellung und Bildung Männer vereinigt, lediglich zu dem Zweck, der Wissenschaft, der Erforschung unserer Provinz und dem Deutschthum zu dienen. Meine Herren, ich bitte Sie, zur äußeren Bekundung unseres Dankes sich zu Ehren des Scheidenden von den Sitzen zu erheben.“ —

Die Gesellschaft ist innerlich wie äußerlich weiter in der erfreulichsten Weise gewachsen. An neuen Mitgliedern sind zu verzeichnen die Herren:

522. Kotelmann, Kreisthierarzt, Fraustadt.
523. Noell, Major und Bezirkskommandeur, Gnesen.
524. Hädrich, Pastor, Grätz.
525. Kahl, Baumeister, Grätz.
526. Kempner, Kaufmann, Grätz.
527. Paasche, Amtsrichter, Grätz.
528. Wulff, Obersteuerkontrolleur, Grätz.
529. Luther, Rittergutsbesitzer, Lopuchowo.
530. Goldmann, C. E., jun., Kaufmann, Neutomischel.
531. Hasenfelder, Maurer- und Zimmermeister, Neutomischel.
532. Hoffmann, prakt. Arzt, Neutomischel.
533. Schendel, Rentmeister, Neutomischel.
534. Caro, Lehrer, Posen.
535. Gabriel, Regierungs- und Schulrath, Posen.
536. Herrmann, Baumeister, Posen.
537. Hibeau, Kaiserl. Reichsbankdirektor, Posen.
538. Dr. Hirschfeld, Privatdozent in Berlin, z. Z. Posen.
539. Lange, Kaufmann (i. F. Ulrici u. Comp.), Posen.
540. Lange, Th., Redakteur, Posen.
541. Lessing, Regisseur am Stadttheater, Posen.

542. Rosenfeld, Kommerzienrath, Posen.
543. Stern, Direktor der Posener Spritaktiengesellschaft, Posen.
544. Dr. von Wittenburg, Landrath, Posen.
545. Lic. Lüdtke, Propst, Zedlitz bei Fraustadt.

Dagegen haben wir leider wiederum den Tod eines Mitgliedes, des Herrn Dr. von Coelln, zu beklagen.

E. v. Coelln, geboren 12. Dezember 1830 zu Mühlhausen in Thüringen, hatte zuerst die Militärlaufbahn eingeschlagen, studirte, nachdem er den Abschied genommen, in Halle Mathematik und neuere Sprachen, promovirte dort und machte sein Staatsexamen. Im Jahre 1866 machte er den Krieg gegen Oesterreich und seine Verbündeten mit, wurde bei Würzburg verwundet, erhielt ein Jahr darauf den Charakter als Hauptmann mit dem gesetzlichen Ruhegehalt und Aussicht auf Anstellung im Civildienst ꝛc. Der Feldzug 1870/71 gegen Frankreich sah ihn wieder unter den Fahnen; nach Beendigung des Krieges lebte er in Metz, Marburg etc., bis er 1879 im Pädagogium Ostrau bei Filehne als Lehrer angestellt wurde; hier starb er den 16. September 1886. —

Außerdem schieden aus Herr Rentner Jahnz in Zawady und Herr Geh. Regierungsrath Schütte in Posen, letzterer wegen Verlegung seines Wohnsitzes nach Berlin.

Zu Geschäftsführern wurden ernannt:

Herr Justizrath Gaebel für Schneidemühl und Umgegend,
Herr Rektor Rajewski für Lissa i. P. und Umgegend.

Dem Schriftenaustausch traten bei:

136. Westfälischer Provinzialverein für Kunst und Wissenschaft, Münster.
137. Westpreußisches Provinzialmuseum, Danzig.

Nicht blos durch den Austausch, sondern auch anderweit erfuhren, wie das unten angeschlossene Verzeichniß des Näheren ergiebt, unsere Sammlungen in jeder Richtung eine bedeutende Vermehrung. Namentlich sind hervorzuheben die von Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister von Goßler uns überlassenen Dubletten der Königlichen Bibliothek zu Berlin, unter welchen sich manches höchst werthvolle Buch befindet, der von Herrn Regierungsrath Dr. Osius hierselbst geschenkte, prachtvolle Ritterhelm, und die von dem Unterzeichneten zu Fraustadt und Lissa entdeckten Alterthümer. Da zur Bergung aller dieser Gegenstände der uns bisher zur Verfügung stehende Raum nicht mehr ausreichte, so ist uns Seitens des Königlichen Staatsarchivars, Herrn Dr. Prümers, in entgegenkommend-

ster Weise ein weiteres Zimmer im Königlichen Staatsarchive nebst Repositorien eingeräumt worden.

Die Monatsversammlungen fanden in regelmäßiger Weise statt, und zwar am 13. Oktober, wo der Unterzeichnete einen Vortrag über „die Erhaltung und Inventarisirung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Posen" hielt, am 9. November, wo Herr Kurtzmann über „die Inventarisirung der Baudenkmäler in der Provinz Posen" sprach, und am 14. Dezember, wo Herr Oberregierungsrath Gaebel auf Grund der Oberpräsidialakten höchst werthvolle Mittheilungen über die Gründung und Bedeutung der Distriktskommissariats-Verfassung in unserer Provinz anläßlich des 50jährigen Bestehens derselben machte, Herr Sanitätsrath Dr. Josef Samter nach einer geschichtlichen Einleitung die unbedingte und dringliche Nothwendigkeit einer Aenderung der Posener Wasserversorgung nachwies, und Herr Oberlehrer Dr. Pfuhl einen Ueberblick über die bisherigen Forschungen betreffs der Schwedenschanzen gab. In der erstgenannten Versammlung führte Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner, in den beiden letztgenannten der Herr Oberpräsident den Vorsitz. Alle drei erfreuten sich sehr zahlreichen Besuchs. Zu dem lebhaften Bedauern des Unterzeichneten hat der Raum in dem vorliegenden Heft nicht mehr ausgereicht, um die ausführlichen Sitzungsberichte zu bringen. Dieselben werden nun für die ganze Zeit vom Juni bis Februar, bezw. März zusammen im nächsten (Schluß-) Heft dieses Jahrganges unserer Zeitschrift veröffentlicht werden.

Zum Schluß bitten wir unsere verehrten Mitglieder, in ihrem Interesse für unsere Gesellschaft nicht nachzulassen; insbesondere bitten wir, uns immer neue Freunde zuzuführen, die Sammlungen zu beschenken und sodann auch von jedem Alterthumsfunde, der in der Provinz gemacht wird, uns umgehend Nachricht zugehen lassen zu wollen. Alle Auslagen werden gern ersetzt, und für Werthgegenstände zahlen wir den voll entsprechenden Preis, z. B. bei Silberfunden mehr, als der reine Silberwerth beträgt.

H. Ehrenberg.

Verzeichniß
der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in der Zeit vom 6. Oktober bis zum 16. Dezember d. J. folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Schriftwerken.

a) im Wege des Austausches:

Außer den Fortsetzungen der in früheren Heften genannten Zeitschriften: 1. Vom historisch-antiquarischen Verein zu Basel: a) Burckhardt und Wackernagel, das Rathhaus zu Basel, 1886, b) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Basel 1886. — 2. Vom Verein für Geschichte und Topographie v. Dresden: a) das 7. Heft der Mittheilungen des Vereins, Dresden 1886, b) Heinze, Dresden im siebenjährigen Kriege, Dresden 1885. — 3. Von der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich: 7. Jahrgang ihres Jahrbuchs, Wien und Leipzig 1886. — 4. Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade: das 11. Heft seines Archivs, Stade 1886. — 5. Vom Herrn Leutn. a. D. von Zychlinski in Posen das 9. Jahrbuch der von ihm herausgebenen złota księga szlachty Polskiéj. Poznań 1887.

b) an Geschenken.

1. Vom Herrn Kultusminister Dr. von Goßler in Berlin 156 Werke, darunter: a) Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, Bd. 1—7. Krakau 1874—1882; b) Monumenta Poloniae historica, 3. Bd. Lemberg 1878; c) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia, Bd. 1—8. Krakau 1878—1885; d) Scriptores rerum polonicarum, Bd. 1—7. Krakau 1874—1881; e) Estreicher, bibliografia polska, Kraków 1875; f) Braun, ausführlich-historischer Bericht vom Pohlnisch- und Preußischen Münz-Wesen, Elbing 1722. — 2. Von der Kgl. Regierung in Breslau: Die Kunstdenkmäler Breslaus, 1886. — 3. Von den Herren: Realgymnasiallehrer Dr. Beck in Posen: Leuchtenberger, Ge-

schichte der höheren Lehranstalt in Krotoschin. 1886. — 4. Magistrats-Kassen-Assistent Beckmann in Posen a) Bruchstück einer Verhandlung der Ältesten der Kaufmannschaft zu Posen vom 9. April 1793 (in deutscher Sprache), b) Brief der Prinzessin Luise von Preußen Radziwill an den Grafen Gneisenau in Posen, geschrieben in Berlin am 26. 1. 1816. — 5. Archiv-Assistent Dr. Ehrenberg in Posen, a) Bericht des Landtags-Marschalls, die Aufstellung eines Inventars der Baudenkmäler in der Provinz Posen betreffend, [Posen 1885], b) Postkarte von Deutschland, 1815 (auf Leinwand). — 6. Chefredakteur Fontane in Posen 2 Bücher. — 7. Distrikts-Kommissar Gensichen in Kuschlin 1 Buch. — 8. Fr. von Gutbier in Dresden 1 Buch. — 9. Buchhändler Jolowicz in Posen: a) ein Brief Willisens vom 16. Februar 1845; b) ein Flugblatt: Zuruf der in Berlin organisirten Abtheilung der polnischen Garde aus ihrem Gefängniß zu Krotoschin an die Berliner akademische Jugend, Krotoschin, 6. Mai 1848; c) 2 Werke, darunter Chodźko (Malte Brun), tableau de la Pologne, tome sec. Paris 1830. — 10. Gymnasiallehrer Knoop in Posen 2 Bände. — 11. Seminardirektor Laskowski in Rawitsch: 1) 3 Pergamenturkunden: a) Sierakowo 7. September 1692, Alexander Przyjemski Erbherr auf Koschmin, Borek und Rawitsch ertheilt einigen Juden die Erlaubnis, in Rawitsch zu wohnen und Handel zu treiben; b) Gr. Glogau 28. November 1731, die von Johann Albrecht, König von Polen, im Jahre 1498 erfolgte Schenkung des Gutes Strunz an den Freiherrn von Klix wird vom Kaiser Karl VI. bestätigt; c) Berlin 28. November 1797, Friedrich Wilhelm III. verleiht dem Generalmajor von Rüchel die ehemals geistlichen Güter Bukownitza und Kaliszkowicza. 2) 3 Papierurkunden a) Erffort in vigilia Laurentii 1581, Beschwerdeschrift der Elizabeth Neytbergerin; b) Rawitsch 26. Januar 1682, Geburtsbrief für Hanz Georg Werner; c) Reichthal 5. Januar 1799, „recognitio über eine von der Wittwe Golias an ihre Kinder gezahlte Summe.“ 3) Gliszczynski, compendium legum regni Poloniae, Calisii 1754. — 12. Professor Dr. Lohmeyer in Königsberg 1 Buch. — 13. Stadtrath Dr. Loppe in Posen 6 Bücher. 14. Adolph Meyer in Berlin 1 Buch. — 15. Pastor Schiefferdecker in Posen 3 Bücher. — 16. Dr. Schwarzer in Grätz: S. A., podania i legendy ludowe z Wielkopolski, Poznań 1854. — 17. Regierungsrath Sklabny in Posen 1 Buch und 39 auf unsere Provinz bezügliche Flugblätter. — 18. Dr. Spannagel in Berlin 1 Buch. — 19. Rittergutsbesitzer Treichel in Hoch-Palleschken 14 Hefte. — 20. Seminardirektor Dr. Warminski in Paradies a) Th. Warminski, das

Königl. Schullehrer-Seminar zu Paradies im ersten Halbjahrhundert seines Bestehens, Meseritz 1886; b) derselbe, urkundliche Geschichte des ehemaligen Cisterzienser-Klosters zu Paradies, Meseritz 1886.

II. An Münzen:

1. Vom Magistrat in Fraustadt 184 polnische Kupfermünzen. — 2. Von den Herrn: Kommissionsrath Cohn in Rawitsch 2 Silbermünzen (1 poln. 1684). — 3. Kaufmann Ephraim in Sarne 5 Silbermünzen (1 poln. 1620). — 4. Kreis-Schulinspektor Dr. Hippauf in Ostrowo 6 Silbermünzen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. — 5. Kreissekretär Jäkel in Neutomischel drei Silbermünzen aus dem 16. Jahrhundert. — 6. Gymnasiallehrer Dr. Kirmis in Neumünster 2 Silbermünzen der polnischen Könige Boleslaus III und Wladislaus II. (12. Jahrhundert). — 7. Seminardirektor Laskowski in Rawitsch 2 polnische Silbermünzen und 1 Marien-Medaille aus Kupfer.

III. An sonstigen Alterthümern:

1. Vom Magistrat in Fraustadt: 2 zinnerne Trinkbecher der Schlosser- und Seifensieder-Innung in Fraustadt vom Jahre 1703 und 1803, ein Zinnschild der Bäcker-Innung in Fraustadt, 9 silberne Schützenschilder dortiger Bürger, eine rolandartige Figur aus Stein, Fahnen, Helme und andere Alterthümer der Stadt. — 2. Vom Magistrat in Lissa: Eine Heiligenstatue aus dem vorigen Jahrhundert, ein alter Degen und eine Fahne. — 3. Von den Herrn: Archiv-Assistent Dr. Ehrenberg in Posen, 2 vorhistorische Thongeräthe und einige Versteinerungen. — 3. Kaufmann C. E. Goldmann jun. in Neutomischel, altes Gewicht u. dgl. — 4. Dr. M. Kirmis in Neumünster, Ansicht von Posen a. d. 17. Jahrhundert. — 5. Stadtverordnetenvorsteher Linz in Rawitsch, 21 Holzschnitte und 6 Kupferstiche mit Darstellungen aus der deutschen und polnischen Geschichte. — 6. Regierungsrath Dr. Ossius in Posen, folgende bei der kleinen Bartsch im Adelnauer Kreise in diesem Jahre aufgefundene Alterthümer: a) Messergriff aus dem Schenkelbein eines Wiederkäuers, b) eine kleine Urne und eine Henkelschale, c) Speerspitze aus Bronze, d) bronzenes Triptychon, e) schwedischer Sporn aus Eisen; sodann ein Stahlhelm mit Visir aus Ostpreußen. — 7. Rektor Ströbicke in Neutomischel, eine von ihm bei Neutomischel ausgegrabene Urne. — 8. Kreis-Schulinspektor Tecklenburg in Meseritz eine im Kreise Meseritz gefundene Urne. — 9. Apotheker Trieglaff in Lissa ein hölzernes Leuchterweibchen aus dem 18. Jahrhundert. Skladny.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Berichtigung.

Auf Seite XXIV des vorigen Heftes war als Geschenkgeber statt des Herrn Rittergutsbesitzer Somme Herr Rittergutsbesitzer **Busse** zu nennen.

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für die Zeit vom 22. Dezember 1886 bis 23. März 1887.

Anläßlich der Wiederkehr des Stiftungstages ist von der Historischen Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 8. März einstimmig beschlossen worden, zwei Herrn, welche sich hervorragende Verdienste um das Emporblühen des jungen Vereins erworben haben, dem bisherigen ersten Vorsitzenden, Herrn Oberpräsidenten a. D. und Wirklichen Geheimen Rath v. Guenther, Excellenz, zu Frankfurt a. O., und dem Direktor der Königlichen Staatsarchive, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath, Herrn Professor Dr. v. Sybel zu Berlin zur äußern Bekundung des Dankes die Ehrenmitgliedschaft anzutragen. Beide Herren haben dieselbe, wie wir zu unserer großen Freude mittheilen können, angenommen, Excellenz v. Guenther mit dem Bemerken, daß er „in der Ernennung zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft eine hohe Auszeichnung erblicken und dieselbe mit verbindlichem Danke annehmen würde", Herr v. Sybel mittelst folgenden Schreibens: „Das freundliche Anerbieten der Historischen Gesellschaft . . . kann ich nur mit Freude und ergebenstem Danke annehmen. Ich ersuche Sie der Gesellschaft meine stete Bereitwilligkeit zur Förderung ihrer schönen Zwecke, so weit meine Kräfte reichen, auszusprechen. Hochachtungsvoll und ergebenst Sybel."

Im Vorstand der Gesellschaft trat insofern eine Aenderung ein, als Herr Oberregierungsrath Gaebel, wie bereits im vorigen Geschäftsbericht ausführlich gemeldet wurde, die Stadt Posen verlassen hat und an seiner Statt Herr Staatsarchivar Dr. Prümers zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden ernannt wurde.

Seit dem Erscheinen des letzten Heftes traten unserer Gesellschaft folgende Herren als Mitglieder bei:

546. Harhausen, Pastor, Adelnau.
547. Fuß, Rittergutsbesitzer, Gollaschin bei Obornik.

548. Ziesmer, Oberförster, Grenzheide.
549. Dr. Hoerner, Amtsrichter, Koschmin.
550. Pflanz, Seminaroberlehrer, Koschmin.
551. Sommé, Rittergutsbesitzer, Libartowo bei Kostrzyn.
552. Martini, Rittergutsbesitzer, Lukowo bei Obornik.
553. Brunsch, Rechtsanwalt, Ostrowo.
554. Glaser, Julius, Kaufmann, ebd.
555. Dr. jur. Frhr. v. Lützow, Landrath, ebd.
556. Perez, Amtsrichter, ebd.
557. Werner, Kgl. Seminarlehrer, Paradies.
558. Asch, Julius, Kaufmann, Posen.
559. Berndt, Staatsanwalt, ebd.
560. Buckow, Hotelbesitzer, ebd.
561. Fenner, Generalagent, ebd.
562. Dr. Gemmel, prakt. Arzt, ebd.
563. Goldenring, Kaufmann, ebd.
564. Graumann, Banquier, ebd.
565. Hugger, Julius, Brauereibesitzer, ebd.
566. Kantorowicz, Edmund, Kaufmann ebd.
567. Kantorowicz, Josef, Kaufmann, ebd.
568. Kirschstein, Apotheker, ebd.
569. Dr. Lewinski, Rechtsanwalt, ebd.
570. v. Lühmann, Buchhändler, ebd.
571. Maiwald, kais. Bankbuchhalter, ebd.
572. Müller, Oberbürgermeister, ebd.
573. v. Peistel, Regierungs-Referendar, ebd.
574. Tiebge, Rechnungsrath, ebd.
575. Dr. med. Ueberschär, Assistenzarzt, ebd.
576. Wechsel, Photograph, ebd.
577. Dr. Glaß, Rechtsanwalt, Schneidemühl.
578. Dr. Schlegel, Kreisschulinspektor, Schrimm.
579. Hofmeister, Pastor, Schwarzwald.

Zum Geschäftsführer für Neutomischel wurde Herr Rektor Ströbicke daselbst ernannt.

Dagegen haben wir wiederum den Tod mehrerer Mitglieder, nämlich des Herrn Kaufmann Nathan Friedländer in Ostrowo, dessen Ableben erst verspätet zu unserer Kenntniß kam, des Herrn Buchdruckerei- und Rittergutsbesitzers Röstel zu Posen, des Herrn Geheimen Justizraths

Pilet ebenda und des Herrn Commissionsraths J. J. Flatau in Berlin zu beklagen.

Nathan Friedländer, geboren den 29. Juli 1827 zu Ossen, Kreis Wartenberg, besuchte die Schule zu Medzibor, erlernte in Brieg das kaufmännische Geschäft und ließ sich demnächst in Medzibor nieder. Im Jahre 1863 siedelte er nach Ostrowo über, woselbst er ein Möbelgeschäft errichtete, dem er bis zu seinem am 18. Juni 1886 erfolgten Tode vorstand. Er bekleidete während dieser Zeit nacheinander die Aemter eines Stadtverordneten, Stadtverordnetenvorstehers und Rathsherrn; auch war er Mitglied der städtischen Baukommission. Bei dem im Jahre 1876 zu Berlin tagenden Stadtverordnetencongreß war er der Vertreter der Stadt Ostrowo. Außerdem war er Vorstandsmitglied mehrerer gemeinnütziger Vereine, deren Interessen er mit regem Eifer und großer Liebe vertreten hat.

Emil Röstel, geboren im Jahre 1843, mußte schon mit 18 Jahren das Geschäft seines Vaters, die Decker'sche Hofbuchdruckerei übernehmen, die er mit großem Geschick zu leiten und zu heben verstand. Die letzten 6 Jahre war er Stadtverordneter und hat sich hierbei, wie sonst vielfach durch seine gemeinnützige Thätigkeit, um die Stadt Posen verdient gemacht, wie er auch z. B. unserer Gesellschaft ein werthvolles Geschenk durch Ueberweisung von 142 Büchern dargebracht hat. Er starb am 16. Januar 1887 nach längeren schweren Leiden.

Karl Hermann Pilet, am 26. Februar 1815 zu Burg geboren, studierte in Berlin und Bonn die Rechte, wurde 1838 Referendar, 1841 Assessor und 1842 bei der Generalkommission in Stendal angestellt. Im Jahre 1848 war er Mitglied der preußischen Nationalversammlung, in welcher er der Linken angehörte. Später kam er nach der Provinz Posen, wo er gleichfalls als Assessor bei der Generalkommission beschäftigt war. 1855 wurde er als Rechtsanwalt und Notar beim Kreisgericht in Schrimm zugelassen, bis er 1861 in gleicher Eigenschaft nach Posen übersiedelte, wo er alsbald zum Stadtverordneten gewählt wurde. Von 1867—1880 war er Stadtverordnetenvorsteher und vertrat zugleich die Stadt von 1876 bis 1879 als Mitglied der nationalliberalen Partei im Abgeordnetenhause. Besondere Verdienste erwarb er sich auch als Vorsitzender des Männerturnvereins. Bei seinem Rücktritt von der Rechtsanwaltschaft und dem Notariat, der im Jahre 1883 erfolgte, wurde er zum Geh. Justizrath ernannt, nachdem ihm schon vorher, 1879, der Rothe Adlerorden verliehen worden war. Am 12. Februar 1887 erlöste den hochverdienten Mann der

Tod von einer Krankheit, die sich in den letzten Monaten und Wochen mit steigender Heftigkeit bemerkbar gemacht hatte.

Josef Jakob Flatau, geboren am 1. Mai 1808 in Posen, genoß eine vorzugsweise kaufmännische Bildung, die er durch volkswirthschaftliche Studien und durch Reisen in das Ausland vertiefte und erweiterte. Im Jahre 1837 erfaßte er den Plan, den Hopfenbau, den er in Belgien hatte schätzen lernen, in seiner Heimathsprovinz, und zwar in dem hierfür sich besonders eignenden Buker Kreise, zu betreiben, und seiner rastlosen Thatkraft ist es mit zuzuschreiben, daß derselbe eine so hohe Bedeutung und weite Verbreitung fand (vgl. o. S. 140). Die mannigfachsten Auszeichnungen wurden ihm deßhalb zu Theil. Vgl. über ihn und sein Wirken: Josef Jakob Flatau, genannt Flatau von Hopfenfeld, eine biographische Skizze von Hermann Tietz, Berlin 1868; Geschichte des Hopfenbaues und Hopfenhandels zu Neutomischel, zweite Auflage, Berlin 1883; Ueber Hopfenbau, von Josef Jakob Flatau, Berlin 1866; u. s. w. Um unsere Gesellschaft hat er sich verdient gemacht durch die Gewährung eines Geschenks von Einhundert Mark. Am 28. Februar 1887 ereilte ihn der Tod.

Ausgeschieden sind außerdem folgende Herren: Gerichtskassenrendant Heinrichs in Fraustadt; Bürgermeister Zedler in Kruschwitz: Rittergutsbesitzer Scholz-Knobloch in Moltkesruhm; Bürgermeister Karasiewicz in Neustadt; Landgerichtsrath Geest, Bürgermeister Schuber und Uhrmacher Werner in Ostrowo; Gymnasiallehrer Conrad in Posen; Gymnasiallehrer Grubich und Dr. Keller in Schneidemühl; Rittergutsbesitzer Raschke in Uscikowo; Rektor Scholz in Wronke.

Die Gesammtmitgliederzahl beträgt demnach jetzt thatsächlich 534.

Dem Schriftenaustausch traten bei:

138. Der Bromberger historische Verein für den Netzedistrikt zu Bromberg.

139. Towarzystwo historyczne zu Lemberg.

140. Muséum national zu Rio de Janeiro.

Außer durch den Schriftenaustausch, der uns diesmal u. a. als eine besonders willkommene Gabe das ganze Mecklenburgische Urkundenbuch zuführte, erfuhren unsere Sammlungen durch Ankäufe, wie durch Schenkungen abermals eine bedeutende Erweiterung. Ueber die letzteren gibt das unten angeschlossene Verzeichniß nähere Auskunft, aus den Ankäufen heben wir hervor 1. den Silberfund von Konkolewo (vgl. o. Seite 418 ff.), 2. sechs-

zehn weitere Stücke von den auf Seite 138 und 144 dieses Jahrganges besprochenen Gouachebildern (ausführlicher Bericht folgt), 3. Bücher. Als Grundsatz haben wir für die Bücheranschaffung aufgestellt, daß wir in der Regel nur solche Werke kaufen, welche 1. Hilfsmittel für die Anordnung rc. unserer Sammlungen bieten, 2. sich auf die geschichtlichen und sonstigen Verhältnisse der Provinz Posen und 3. auf neuere preußisch-deutsche Geschichte (besonders soweit es größere Quellenveröffentlichungen sind) beziehen; namentlich bei 2 und 3 wird streng darauf Rücksicht genommen, ob das Buch nicht etwa schon im Besitz des Königlichen Staatsarchivs sich befindet, und wenn irgend möglich, wird ein gleiches Verfahren auch gegenüber den andern Posener Bibliotheken beobachtet.

Die Monatsversammlungen fanden regelmäßig in der üblichen Weise unter zahlreicher Betheiligung statt (vergl. oben Sitzungsberichte); in der Januarsitzung führte der Herr Oberpräsident, Graf Zedlitz, den Vorsitz, in den beiden folgenden Herr Staatsarchivar Dr. Prümers.

Zu unserer Freude können wir unsern Mitgliedern mittheilen, daß das Wongrowitzer Urkundenbuch, welches Herr Oberlehrer Dr. Hockenbeck in Angriff genommen hat, rüstig vorwärts schreitet und daß hoffentlich noch in diesem Jahr der Druck beginnen wird.

Zum Schluß verfehlen wir nicht, unsere Mitglieder zu bitten, auch im neuen Vereinsjahr der gemeinsamen Sache treu zu bleiben und nach allen Kräften weiter für dieselbe zu arbeiten. Insbesondere würden wir es mit großer Dankbarkeit begrüßen, wenn immer neue Mitglieder uns zugeführt und wenn unsere Sammlungen recht reichlich mit Geschenken bedacht würden. So mancher besitzt ja so manches Buch oder Alterthumsstück, das er recht wohl entbehren kann oder das ihm sogar im Wege steht, das aber bei uns sehr willkommen geheißen und eine werthvolle Bereicherung unserer Schätze bilden würde. Auch bitten wir, im Hinblick auf die jetzt beginnenden Feldarbeiten, von jedem Alterthumsfunde, der in unserer Provinz gemacht wird, uns möglichst umgehend Kenntniß zu geben; bei Werthsachen sind wir gern bereit, den Finder voll und ganz zu entschädigen.

Schließlich bemerken wir, um Irrthümern vorzubeugen, daß der nunmehr abgeschlossene Jahrgang zwar nicht so umfangreich erscheint, wie sein Vorgänger, daß er diesem aber thatsächlich in Folge von häufigerer Verwendung der kleinen Druckschrift rc. vollkommen gleich ist.

H. Ehrenberg.

Verzeichniß
der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind in der Zeit vom 16. Dezember 1886 bis zum 16. März 1887 folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Schriftwerken.

a) im Wege des Austausches:

Außer den Fortsetzungen der in früheren Heften genannten Zeitschriften: 1. Vom historischen Verein zu Bamberg der 47. Jahresbericht desselben, Bamberg 1885. — 2. Von der Provinzial-Kommission zur Verwaltung der westpreußischen Provinzial-Museen in Danzig: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Carthaus, Berent, Neustadt, Pr. Stargard und des Landkreises Danzig. Danzig 1884/85. — 3. Von der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt das 14. Heft ihrer Jahrbücher, Erfurt 1886. — 4. Von dem rügisch-pommerschen Zweigverein der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Greifswald: Pyl, Th., Geschichte der Greifswalder Kirche, 3 Bde., Greifswald 1885/87. — 4. Kętrzynski, katalog rękopisów. 2 Bde. — 5. Vom towarzystwo historyczne zu Lemberg kwartalnik historyczny, Heft 1, Lemberg 1887. — 6. Vom historischen Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug der 41. Band des Geschichtsfreundes, Einsiedeln 1886. — 7. Vom westfälischen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst in Münster der 13. und 14. Jahresbericht desselben, Münster 1885/86. — 8. Vom towarzystwo przyjaciół nauk Poznańskie: Rastawiecki, słownik rytowników Polskich tudzież obcych w Polsce osiadłych, Poznań 1886. — 9. Vom Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin: Meklenburgisches Urkundenbuch, 14 Bände, Schwerin 1863—1886.

b) An Geschenken:

Vom Herrn Kultusminister Dr. von Goßler, Exc., in Berlin: A. von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, I. Band, Berlin 1886. — Von der Direktion der israelitischen Waisenknaben-Anstalt in Posen die Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen der Anstalt, Posen 1886. — Vom naturwissenschaftlichen Verein der Provinz Posen dessen Festschrift zum 50jährigen Jubiläum desselben, 1887. — Von der Redaktion des przegląd Polski in Krakau Maiheft des Jahrgangs 1886 dieser Schrift. — Von der Birkenstock'schen Buchhandlung in Rawitsch: Kadler, Germanische Eigennamen der Stadt Rawitsch, 1886. — Von der Verlagsbuchhandlung Veit & Co. in Leipzig: Bulle, Geschichte der neuesten Zeit, Leipzig 1886, 2 Bände. — Von der Weidmann'schen Verlagshandlung in Berlin: Nehring, altpolnische Sprachdenkmäler, Berlin 1886. — Von den Herren: Superintendent Dr. Altmann in Breslau 2 Stammtafeln der von Koniecpolski; Archiv-Assistent Dr. Ehrenberg in Posen 2 Bücher; Superintendent Fischer in Posen 3 Bücher, darunter Hanow, Geschichte der evangel. Kirche in Lobsens, Bromberg 1853; Koniecki, Geschichte der Reformation in Polen, Breslau 1872; Verlagsbuchhändler Jolowicz in Posen 20 Bücher, darunter B. Endrulat, Gedichte, Posen 1886; Albertrandego panowanie Henryka Walezyusza i Stefana Batorego, Kraków 1860; Maciejowski, Roczniki i kroniki polskie i litewskie najdawniejsze, Warszawa 1850; Direktor Dr. Kętrzyński in Lemberg 5 Bücher; Gymnasiallehrer Dr. Kirmis in Neumünster die selbstverfaßte Münzgeschichte der Stadt Posen, 1886; L. Kurtzmann in Posen 3 Werke aus dem Gebiet der polnischen Literatur und 2 Flugschriften; Rechtsanwalt Manheimer in Posen 1 Buch; Bürgermeister Matzky in Schönlanke die heilige Schrift im Nürnberger Druck von 1692 Großfolio), und der Handatlas von Gaspari, Weimar 1804; Stadtarchivar Dr. Mummenhoff in Nürnberg 1 Buch; Professor Dr. Nesemann in Lissa 1 Buch; Oberlehrer Dr. Pfuhl in Posen 29 Bücher und 2 Karten; Regierungsassessor Dr. Schmidt in Posen 19 Werke größtentheils aus dem Gebiet der deutschen Literatur; Dr. F. Schwartz in Berlin 1 Buch.

II. An Münzen.

Von Fräulein Johanna Coppius in Posen 2 Silbermünzen; von den Herren: Kaufmann Simon Asch in Posen 16 Silbermünzen

(8 poln.); Maurer- und Zimmermeister Ballmann in Posen eine Denkmünze zum 500jährigen Gedächtniß an den Todestag des Königs Vladislaus Locticus (lokietek, 2 März 1333); Rektor Blobel in Pleschen 2 in der Nähe von Marynin bei Pleschen gefundene Silbermünzen (1 poln.); Archiv-Assistent Dr. Ehrenberg in Posen 3 Silber- und 2 Kupfermünzen; Rechnungsrath Gensichen in Posen eine Reformations-Denkmünze aus Bronze; Gymnasiallehrer Dr. Kirmis in Neumünster 11 Silber- und 20 Kupfermünzen, unter den letzteren 11 altrömische und 1 polnische; Schauspieler Kurth in Posen eine altrömische Kupfermünze; Distrikts-Kommissarius Roll in Neutomischel folgende im Jahre 1885 zu Konkolewo Hauland gefundene Münzen: 3 Silber- (1 poln.), 5 Kupfermünzen (3 poln.) und 1 Messingmedaille; Administrator Zindler in Wyszakowo bei Sulencin 31 Silbermünzen (13 poln.).

III. An sonstigen Alterthümern.

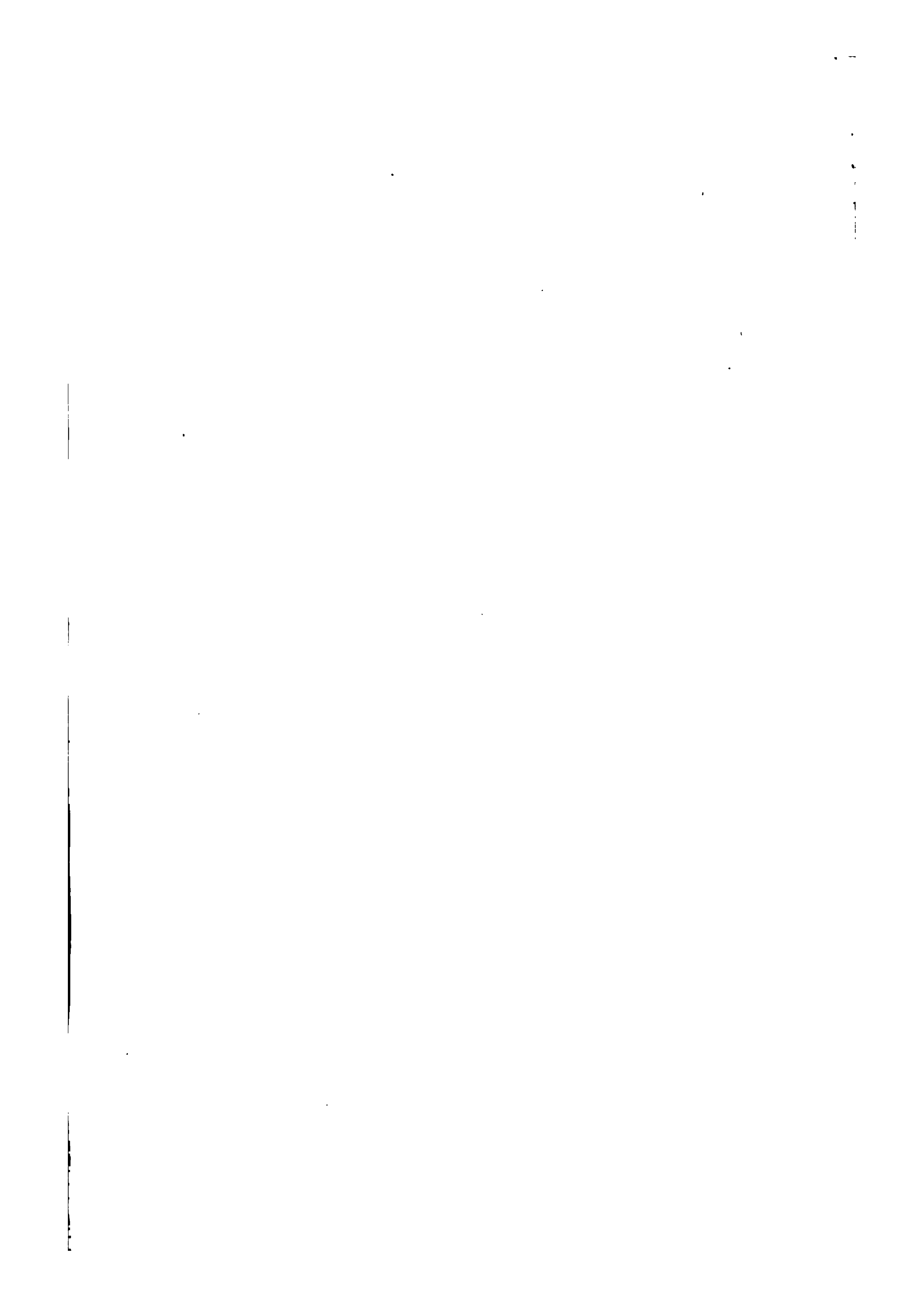
Vom Magistrat in Posen: ein Richtschwert, 2 Paukenkessel aus Kupfer mit den Wappen der Stadt vom Jahre 1733, 2 Holzmodelle des Rathhauses und eine Sammlung alter Gewichte. (Unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes). Von den Herren: Rektor Blobel in Pleschen ein Steigbügel und schwedischer Sporn, bei Marynin im Kreise Pleschen gefunden; Kaufmann C. E. Goldmann in Neutomischel 2 Bilder, den Grafen Eduard Raczynski und die Stadt Posen darstellend, eine bei Neutomischel ausgegrabene Urne, einige Posaunen und eine Fahnenstange aus dem Anfang dieses Jahrhunderts; Stadtrath Dr. Loppe in Posen ein alter Straßenanschlag; Gutsbesitzer Mackensen in Pawlowice bei Posen eine auf seinem Gut gefundene Speerspitze aus Bronze.

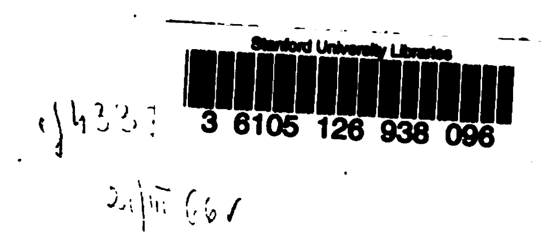
Skladny.

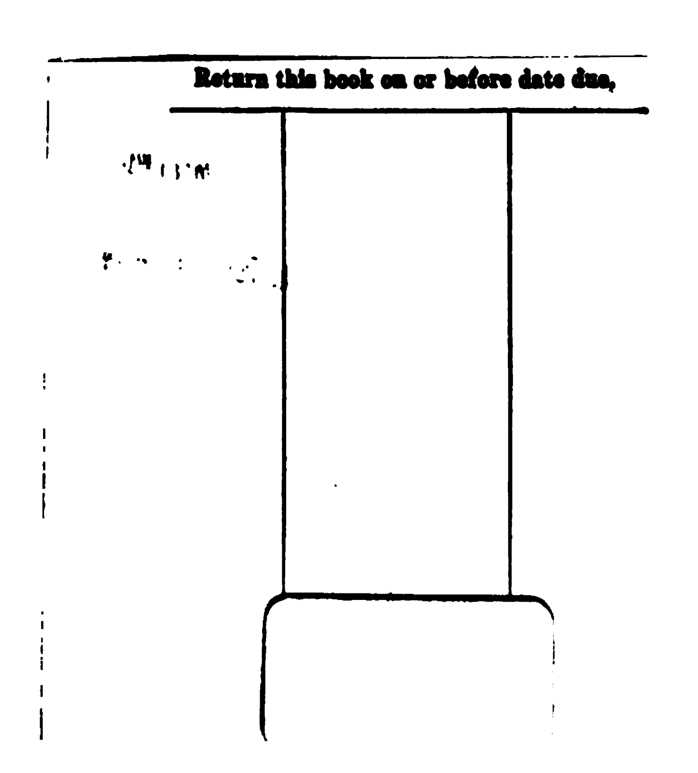
Die im vorigen Geschäftsbericht (Seite XXXI.) erwähnten Alterthümer der Städte Fraustadt und Lissa sind uns unter Vorbehalt aller Eigenthumsrechte der betr. Stadtgemeinden übergeben.

Statt des Herrn Kreissekretär Jäkel ist ebenda als Geschenkgeber zu lesen: Herr Kreissekretär Emmerich.

Druck von E. Schmädicke in Posen.




Stanford University Libraries
3 6105 126 938 096


Return this book on or before date due.

